*MASTER*
*NEGATIVE*
*NO. 92-80550-4*

MICROFILMED 1992

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

# COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

*AUTHOR:*

FADEN, EBERHARD

*TITLE:*

BERLIN IM
DREISSIGJAHRIGEN ...

*PLACE:*

BERLIN

*DATE:*

1927

Master Negative #

92-80550-4

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

**BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET**

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

943B45
F12

**Faden, Eberhard.**

Berlin im dreissigjährigen kriege, von Eberhard Faden. Mit 16 abbildungen auf 12 tafeln und einem stadtplan. Berlin, Deutsche verlagsgesellschaft für politik und geschichte m. b. h., 1927.

xv, 321 p. front., plates (part fold.) ports., plans (part fold.) 2 fold. tab. (1 geneal.) 24½cm. (*Half-title:* Berlinische bücher ... 1. bd.)

"Quellenverzeichnis": p. 301–305.

1. Berlin—Hist. 2. Thirty years' war, 1618–1648. I. Title.

28–17515

Library of Congress DD852.B4 1. bd.
Copyright A—Foreign 38106
[2]

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 12X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 4/6/92 INITIALS TM
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

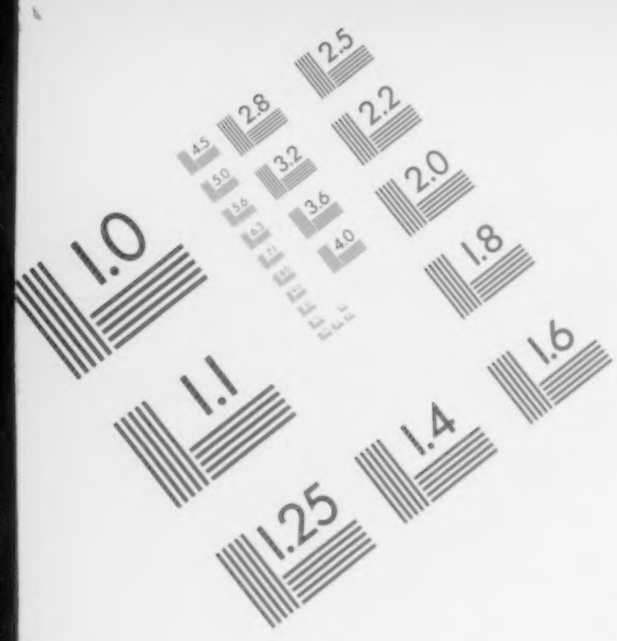
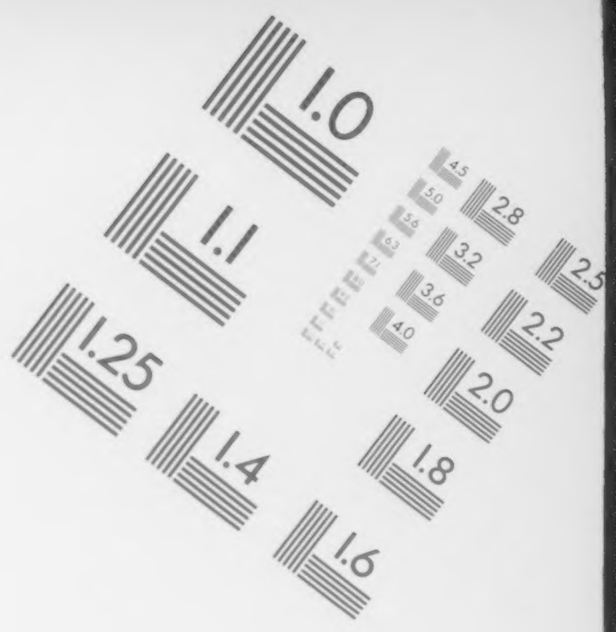

AIIM

**Association for Information and Image Management**

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910

301/587-8202

Centimeter

Inches

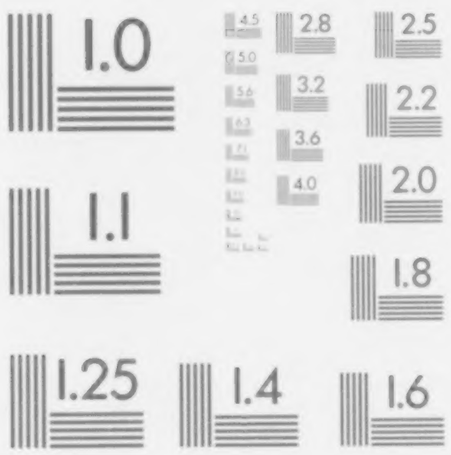

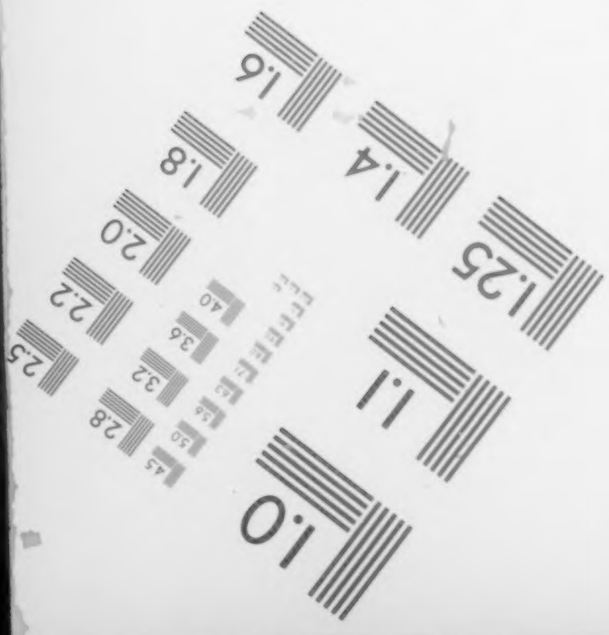
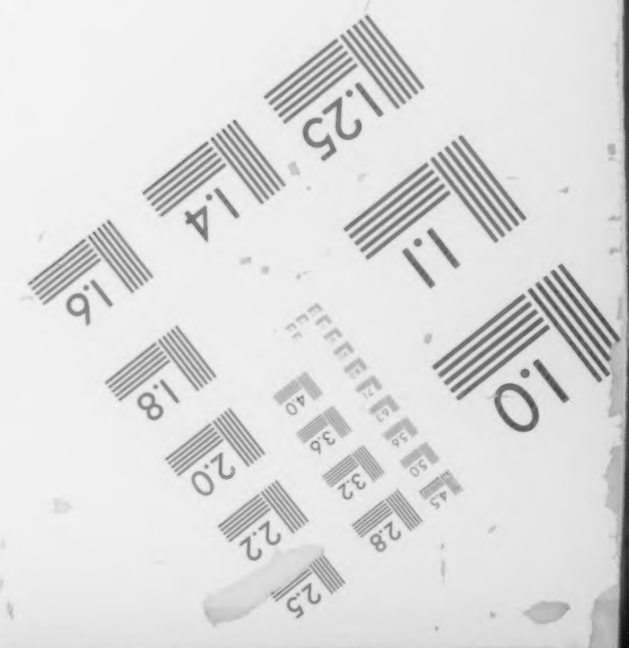

MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

EBERHARD FADEN

# Berlin im Dreißigjährigen Kriege

Deutsche Verlagsgesellschaft für
Politik und Geschichte m.b.H.
BERLIN

Columbia University
in the City of New York
LIBRARY

OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG
:LEIPZIG:

# Berlinische Bücher

Herausgegeben vom

Archiv der Stadt Berlin

Erster Band

Georg Wilhelm,

Kurfürst von Brandenburg
1619—1640

# Berlin
# im Dreißigjährigen Kriege

Von

Eberhard Faden

Mit 16 Abbildungen auf 12 Tafeln
und einem Stadtplan

1 9 2 7

Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik
und Geschichte m. b. H. in Berlin W 8

29-36076
Haas 1

1.
Auflage.
Alle Rechte, beſonders das der Überſetzung, vorbehalten / Amerikaniſches Copyright 1927 by Deutſche Verlagsgesellſchaft für Politik und Geſchichte m. b. H., Berlin W 8, Wilhelmſtraße 66 / Amerikaniſche Schutzzollformel: Made in Germany
/ Geſetzt und gedruckt in der Buchdruckerei F. E. Haag in Melle i. H.

Einband- und Umſchlagzeichnungen von Karl Lohbauer, Berlin

Meinen teuren Eltern

# Inhaltsverzeichnis


Seite

Geleitwort . . . . . IX—X
Vorwort . . . . . XI—XV

Erster Teil. Zustände

1. Kapitel. Das Stadtbild . . . . . 3—22
2. Kapitel. Die Einwohnerschaft . . . . . 23—38
3. Kapitel. Das Verfassungsleben . . . . . 39—48
4. Kapitel. Die Stadtverwaltung . . . . . 49—54
5. Kapitel. Die Rechtspflege . . . . . 55—64
6. Kapitel. Richtertum und Beamtenschaft . . . . . 65—69
7. Kapitel. Die Handwerksinnungen . . . . . 70—78
8. Kapitel. Die Lebensmittelversorgung . . . . . 79—86
9. Kapitel. Tuch- und Leinenweberei . . . . . 87—92
10. Kapitel. Der Handel und die Kaufmannsgilden . . . . . 93—98
11. Kapitel. Großhändler und Unternehmer . . . . . 99—115
12. Kapitel. Kirche und Schule . . . . . 116—122
13. Kapitel. Wissenschaft und Kunst . . . . . 123—128
14. Kapitel. Zeitung, Post, Verkehr . . . . . 129—131

Zweiter Teil. Ereignisse

1. Kapitel. Der Kalvinistentumult und der böhmische Krieg . . . . . 135—147
2. Kapitel. Die Kipper- und Wipperzeit. 1620—1623 . . . . . 148—155
3. Kapitel. Zwischen Dänen und Kaiserlichen. 1625—1627 . . . . . 156—167
4. Kapitel. Die Wallensteiner. 1627—1630 . . . . . 168—177
5. Kapitel. Im Bunde mit Schweden. 1630—1635 . . . . . 178—191
6. Kapitel. Krieg gegen Schweden. 1636—1638 . . . . . 192—208
7. Kapitel. Die Statthalterschaft des Grafen Schwarzenberg. 1638—1641 . 209—221
8. Kapitel. Das Ende des Krieges. 1641—1643 . . . . . 222—232

Anhang

1. Bericht Philipp Hainhofers von Augsburg über seinen Aufenthalt in Berlin im Jahre 1617 . . . . . 235—247
2. Brief der Berliner Bürgerstochter Gertrud Dittmars an ihren Geliebten, den Junker Christof von Doberitz zu Tuchen, und ihre Bestrafung (1608) . . . 248—250
3. Vergleich vor dem Rat, geschlossen zwischen der Frau des Krügers in Steglitz und einem Berliner Fleischermeister über ihren Streit auf dem Molkenmarkt (1591) . . . . . 250—251

Seite

4. Inhaltsverzeichnis der Taxordnung für beide Residenzstädte Berlin und Cölln an der Spree vom 17. März 1623 (Verzeichnis sämtlicher Berufe) . . . . 251—252
5. Johann Schönbrunns, Berlinischen Patritii und Raths-Verwandten, salse et acriter Dictorum Factorumque Fragmenta . . . . . 252—259
6. Das städtische Beamtentum (Übersicht über die Laufbahnen der Bürgermeister Syndici, Stadtrichter, Stadt- und Gerichtsschreiber, etwa 1590—1650).
   Rathaus Berlin . . . . . | nach S. 260
   Rathaus Cölln . . . . . |
7. Stammtafeln:
   a) Familienzusammenhang im Geheimen Rat und Kammergericht . . . . |
   b) „Die Weilerischen und Consorten" (Krappe—Weiler—Engel, Fritze, Möller—Sturm—Essenbrücher) . . . . . |
   c) Tuchhandel und Ratsverwandtschaft (Belman, Berger, Gericke, Reez) . . |
   d) Buchbinderfamilie Kalle . . . . . |
   e) Theologen- und Juristenfamilie Brunnemann . . . . . |
   f) Apothekerfamilie Aschenbrenner-Peuker . . . . . |


Anmerkungen


Erster Teil. Zustände . . . . . 263—291
Zweiter Teil. Ereignisse . . . . . 291—299
Quellenverzeichnis . . . . . 301—305
Verzeichnis der Straßen, Plätze und Gebäude in Berlin und Cölln . . . . . 307—308
Verzeichnis der Orts- und Ländernamen . . . . . 308—311
Verzeichnis der Personennamen . . . . . 311—316
Sachverzeichnis . . . . . 316—321
Abkürzungen . . . . . 321


Verzeichnis der Abbildungen


Kurfürst Georg Wilhelm . . . . . vor dem Titel
Das Residenzviertel (Ausschnitt aus Memhards Plan) . . . . . nach S. 6
Das Berliner Schloß 1593 („Ringrennen") . . . . . „ S. 8
Das Ribbeckportal (Breite Str. 35) . . . . . „ S. 16
Votivgemälde der Familie von Kötteritzsch (Nikolaikirche) . . . . . „ S. 24
Bürgermeister Martin Pasche . . . . . „ S. 58
Stuhlschreiber Chr. Müller — Propst Elerdt . . . . . „ S. 120
Kanzler Dr. Pruckmann . . . . . „ S. 152
Graf Schwartzenberg . . . . . „ S. 208
Oberst v. Kracht — Oberst v. Burgsdorff . . . . . „ S. 216
Gesamtansicht Berlins: Merian — Hintergrund des Georg Wilhelm-Bildes
Plan von Memhard 1648 — Flugbild des alten Berlin 1920 . . . . . „ S. 322
Gesamtansicht Berlins von Merian um 1650 . . . . . |




# Geleitwort

Bücher sollen eigentlich für sich selber sprechen. Sind sie gut, so brauchen sie keinen Führer zum Herzen des Lesers, und sind sie schlecht, dann nützt ihnen die schönste Vorrede nichts. Aber wenn nicht ein einzelner, sondern ein Amt und noch dazu ein Stadtarchiv, das der Mitwelt immer ein wenig geheimnisvoll und vielleicht auch ein wenig nach Staub und Moder riechend vorkommt, wenn ein solches Amt sich als Herausgeber einer Reihe von Schriften vorstellt, dann muß es sich wohl mit einigen Worten über sein Vorhaben äußern.

Daß Bücher über die Geschichte Berlins unter der Flagge des Berliner Stadtarchivs segeln sollen, das wird freilich kaum einer Begründung bedürfen. Denn ein Archiv ist ja nicht nur dazu da, Urkunden, Handschriften und Akten zu sammeln, zu ordnen und säuberlich zu katalogisieren, es soll auch ein Zentrum der auf seinen Schätzen beruhenden Geschichtsschreibung sein. Doch wird der besondere Charakter dieser „Berlinischen Bücher" eine kurze Andeutung ihres Wesens verlangen. Es ist aus Strengem und aus Zartem, aus Planmäßigkeit und aus einer gewissen Regellosigkeit gemischt. Streng darf es genannt werden, weil keine Schrift in dieser Reihe erscheinen soll, die nicht einen Fortschritt in der wissenschaftlichen Erkenntnis bedeutet, die nicht eine ganze Zeit oder eine einzelne Seite der Geschichte Berlins heller und farbenreicher aufleuchten läßt. Auf Zartheit aber darf es Anspruch erheben, weil der wissenschaftliche Ertrag in einem Gewande auftreten will, das ihn auch einem weiteren Kreise von Lesern angenehm machen wird. Plan und Absicht walten in ihm, weil jedes Buch eine Lücke in dem einer Vertiefung noch sehr bedürfenden Wissen um das Werden unserer Stadt ausfüllen soll. Die Freiheit vom Zwang der Regelmäßigkeit endlich wird darin sich zeigen, daß weder eine bestimmte Zeitspanne zwischen dem Erscheinen der einzelnen Werke liegen wird, noch daß etwa zunächst nur das Mittelalter, dann die Jahrhunderte bis zum Wiedererwachen der Selbstverwaltung durch die Städteordnung des Freiherrn vom Stein und zuletzt die neueste und glänzendste Entwicklung Berlins behandelt werden sollen. Sondern ganz ohne Zwang, wie sich der Kreis der Mitarbeiter zusammenfindet, wie sich aus ihren Studien und Interessen die Themen ergeben, wird das vergangene Berlin in seinen wechselnden Epochen und Gestalten vor dem Auge des Lesers lebendig werden.

Eben dieses Nichtgebundensein weckt die Hoffnung, daß alle Kreise der auf dem Gebiete heimischer Geschichtsschreibung Arbeitenden unserem Unternehmen ihre Kräfte leihen, ihm die Früchte ihrer Forschungen anvertrauen werden. Selbst so weit wird die Freiheit sich erstrecken, daß nicht nur wissenschaftliche Darstellungen, sondern auch die Quellen selbst, Erinnerungen oder Schilderungen von Zeitgenossen zum Worte zugelassen sein sollen, wenn sie nur sich dem Rahmen des Ganzen einzufügen vermögen. Und auch die Bilder und Pläne, die jeden Band schmücken, werden ganz aus dem Bedürfnisse des einzelnen Falles heraus in geringerer oder reicherer Fülle das gedruckte Wort begleiten.

Auf das Geschick Berlins während des Dreißigjährigen Krieges richtet der 1. Band unserer Sammlung das scharfe Licht historischer Erkenntnis. Begonnen noch zu einer Zeit, die von Weltkrieg sprach, ohne an seine Möglichkeit zu glauben oder seine Wirklichkeit sich vorstellen zu können, wird dieses Buch heute schnell seinen Weg sich bahnen. Möge es zugleich den kommenden Bänden die Fahrt auf das Meer der Öffentlichkeit erleichtern, die, geblendet durch die Sensationen einer ganzen Welt, bedrückt durch wirtschaftliche Not, nur schwer der Stimme der Vergangenheit sich aufschließt. Und doch vermag sie dem, der einige Stunden ihr Zuhörer wird, Glauben und Kraft eben auch für den Kampf des Tages zu schenken.

Ernst Kaeber



# Vorwort

Den Auftrag zu der vorliegenden, vom Stadtarchivdirektor Dr. Kaeber veranlaßten Arbeit habe ich durch meinen Universitätslehrer Professor Otto Hintze erhalten, und tief empfinde ich das Bedürfnis, ihm an dieser Stelle für die wissenschaftliche Ausbildung zu danken, die ich von ihm empfangen habe. Ist die Schrift auch nicht eigentlich aus den Studien seines Seminars hervorgegangen, so wurzelt sie doch im Bereich der preußischen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, die Hintze als Nachfolger Gustav Schmollers zu weitreichender Wirkung geführt hat, von der die Geschichtslehrbücher unserer Schulen beredtes Zeugnis ablegen. Die Geschichte Berlins darf zweifellos als eine notwendige Ergänzung der allgemeinen brandenburgisch-preußischen Geschichte gelten. Der Sitz des Hoflagers und der obersten Behörden, der Tagungsort der Landstände war der Schauplatz der hohen Politik; noch mehr: in ihrem äußeren Bilde wie im Verfassungsleben ihrer Bürgerschaft ist die Residenz geradezu eine Selbstdarstellung dieses Staates und seines Herrscherhauses geworden. Hier wirkte sich zuerst und am nachhaltigsten der brandenburgische Absolutismus aus, von hier zog er seine Kreise, bis er auch in den andern Ländern des Kurhauses ständischen Sondergeist überwunden und sie alle zum brandenburgisch-preußischen Gesamtstaat geeint hatte. Es ist kein bloßes Wortspiel, wenn wir von dieser Entwicklung sagen: der Staat der Hohenzollern hat seinen Anfang von der Stadt der Hohenzollern genommen. In der Schilderung dieser Residenz läßt sich die Grenze zwischen Stadt- und Landesgeschichte nicht scharf einhalten; ohne Bedenken bin ich darum, wo es erforderlich schien, über das Weichbild Berlins hinausgegangen.

Die Schrift soll als Vorarbeit zu einer großen wissenschaftlichen Geschichte Berlins dienen und füllt zugleich eine lange empfundene Lücke aus. Schon der frühere Stadtarchivar Dr. Clauswitz hat 1894 in seiner „Kritischen Übersicht über die Literatur zur Geschichte Berlins" auf den großen Mangel an Nachrichten aus dem Dreißigjährigen Kriege hingewiesen. Überraschte daher die reiche Ausbeute in den Akten des Geheimen Staatsarchivs, so erhoben sich gleichzeitig besondere Schwierigkeiten, mit denen jede Darstellung dieses Zeitabschnitts zu kämpfen hat. Nirgends begegnet uns die menschliche Neigung, die eigene wirtschaftliche Lage ungünstig zu beurteilen und sich damit gegen jede Forderung des Staates solange

wie möglich zu wehren, in so vollendeter Form wie gerade damals. „In allen Schriftstücken, die von Krieg und Kriegsnot sprechen," sagt Erdmannsdörfer, der Geschichtsschreiber jenes Zeitalters, „gewahrt man eine zur stehenden Manier gewordene Überschwenglichkeit fast winselnder Klagetöne; eine fortwährend sozusagen händeringende Ausdrucksweise ist allgemein üblich geworden." Man wird nicht erwarten, daß gerade Berlin darin anders geartet gewesen. Selbst die Geheimen Räte sprechen einmal bei einer Klage über ihre geringe Besoldung von den „elenden Katen", die sie bewohnten und die ihren einzigen Besitz darstellten. Nahmen frühere Geschichtserzählungen den Wortlaut für Wirklichkeit, so fand später Höniger allgemeinen Beifall, als er in einer Untersuchung der Kriegsfolgen die Unmöglichkeit jener übertriebenen Schilderungen nachwies. So gründlich freilich, daß nun manche in den entgegengesetzten Fehler verfielen. Wer sich längere Zeit hindurch mit den Akten dieser Jahre zu beschäftigen hat, stumpft in der Tat vollständig ab, da trotz fortschreitender Kriegsnot eine Steigerung in den Klagen kaum zu erkennen ist.

Aber inzwischen haben wir selbst den gewaltigsten aller Kriege gekämpft und sehen die Dinge mit anderen Augen. Die Unterbrechung meiner Arbeit durch den Weltkrieg habe ich fast als eine Notwendigkeit empfunden. Früher hatten die wehleidigen Berichte des Berliner Rats über die Schweden nur noch wenig Eindruck auf mich gemacht. Und heute — unvergeßlich ist mir jener trübe Januarmorgen, als ich ein Dorf an der Westfront, in dem noch „Greise, Frauen und Kinder" zurückgeblieben waren, zu räumen hatte und alle Rücksichtnahme das Elend dieser Menschen nicht mildern konnte. Welche Angst und Sorge, welche Qualen erregt schon die bloße Drohung des Feindes! Der Unbeteiligte tröstet sich leicht mit dem Gedanken, es werde „so schlimm nicht gewesen sein". Aber der glimpfliche Ausgang der schwedischen Brandschatzungen macht doch die Augenblicke banger Ungewißheit nicht ungeschehen. Volles Verstehen lehrt hier erst das Selbsterleben. Und zugleich fühlen *wir* uns am wenigsten berufen, anderen diesen Mangel an Verständnis vorzuwerfen. Bekannt ist die alte Anschauung, als hätte damals Handel und Wandel dreißig lange Jahre stillgelegen. Aber waren wir nicht selbst im August 1914 darauf gefaßt, daß zahllose Gewerbe ihren Betrieb einstellen würden? Und schien es nicht verwunderlich — obgleich es doch das Natürliche war —, daß unter dem Schutz der Fronten das Leben der Heimat, wenn auch mit Einschränkungen, seinen gewohnten Gang behielt? Darum werden wir auch nicht allzu großes Ärgernis an der seltsamen Art nehmen, mit der es Oskar Schwebel versucht hat, in seiner Geschichte Berlins die uns selbstverständliche Tatsache auszudeuten, daß im Dreißigjährigen Kriege die Verwaltungsmühle des Rathauses tagaus tagein fortmahlte (Bd. I, S. 533 und 551). „In derselben Zeit (1624), in welcher der Dänenkönig unterlag, in welcher Tilly Niedersachsen unterwarf — also angesichts des Niederganges der evangelischen Sache —, fanden diese Bürgermeister Zeit, ihren Ackerbürgern eine neue ‚Wröhe' aufzulegen, d. h. ein Gesetz über die Obliegenheiten der Ackerbaugilde zu erlassen, welches nicht weniger als 70 Artikel umfaßte und mit minutiösester Genauigkeit bestimmte, wie *dieser* Pflug, wie *jene* Egge ‚gehen' sollte. Ein ärgeres Philistertum ist wohl nicht denkbar." Später dagegen



heißt es nach den beiden schwedischen Brandschatzungen: „Mit dem Heldenmute der Resignation trugen die Brandenburger, — trugen auch die Bürger von Berlin ihr hartes Schicksal. Schier verwundersam ist's, daß in dem neuen Jahre 1637 der Rat von Berlin und Cölln sich noch einmal zu einer Maßregel der Gesetzgebung aufraffte und am 1. März das Gilderecht der Fischer regelte." Das Peinliche einer solchen „doppelten Moral" erspart uns Holtze, der in seiner „Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen" (Bd. II, S. 156) nur eine einzige Auffassung kennt: „Wohltuend berührt es, daß am 20. April 1631, also zu einer Zeit, als die Schweden schon das nahe Frankfurt geplündert hatten und der brandenburgische Staat in allen Fugen krachte, im Kammergerichte eine Entscheidung über die Auslegung eines Privilegs erging, welches einst einem Berliner Elementarlehrer erteilt war." . . . „Während sonst im Waffenlärm die Gesetze schweigen, machte das Kammergericht eine rühmliche Ausnahme, da es selbst am 4. Mai, als die schwedischen Kanonen vor Berlin brüllten, eine Sitzung abhielt. Diese Haltung, an die schönsten Tage des klassischen Altertums unwillkürlich erinnernd, beweist, auf wie gesunden Fundamenten der Staat erbaut war. Solange dieser Mannesmut und diese Pflichttreue erhalten blieben, brauchte man nicht an der Zukunft zu verzweifeln. Grund genug dazu war allerdings vorhanden." Jeder, der die Berichte und Protokolle jener Zeit durchgearbeitet hat, welche nur ganz selten persönliche Äußerungen enthalten, bewundert an Holtzes Darstellung immer aufs neue die Kunst, mit der er aus toten Akten Gesinnungen und Leidenschaften der Menschen zum Leben erweckt hat. Und trotzdem fällt es mir schwer, dem Verfasser hier zu folgen. Es mag sein, daß unser Geschlecht, an solche Handlungsweise im Kriege gewöhnt, nicht mehr imstande ist, das Außerordentliche daran zu empfinden. Außerdem fordert die damalige brandenburgische Politik im allgemeinen wie das Verhalten der einzelnen — hoch und niedrig — bei allem Verstehen so sehr unsere Kritik heraus, daß jener einzelne Vorfall nur wenig besagen will. Das Geschlecht des Weltkrieges, das fast mehr richtend als anerkennend seine eigenen Leistungen würdigt, braucht nicht zu befürchten, der Überheblichkeit geziehen zu werden, wenn es über seine Vorfahren vor 300 Jahren ein scharfes Urteil ausspricht.

In den „Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins" (1927, S. 45 ff.) habe ich diese Fragen in größerem Zusammenhang behandelt — „Berlin im Dreißigjährigen Kriege. Ein Rückblick nach dem Weltkriege". Das vorliegende Buch will nur erzählen, wie es gewesen, und hält sich frei von Betrachtungen. Spricht doch jede Seite zu dem Leser, als erlebte er sein eigenes Schicksal — sogar die Inflation mit ihrer Verwirrung von Recht und Glauben. Freilich, von dem politischen Denken des alten Berlin führt, so scheint es, keine Brücke zu unserer Auffassung von Volk und Staat. Und doch sind wir einmal diese Stadt gewesen, welche — fern von dem Heldenmut Magdeburgs oder Stralsunds — im Kriege ihres eigenen Landesherrn sich für neutral erklärte. Es wird eine lohnende Aufgabe sein, gerade in der brandenburgisch-preußischen Hauptstadt den Wandlungen der Staatsgesinnung des Bürgertums nachzugehen und sein Verhältnis zum Heere zu verfolgen, von jenem Straßenkampf mit der kurfürstlichen Leibgarde im Jahre 1627 bis zur Reichswehr.

In einem Falle habe ich mich zu einer besonderen Erörterung veranlaßt gesehen. Manchem Leser mag es auffallen, daß in der Kulturschilderung und vor allem in der Beschreibung des äußeren Stadtbildes auch für die geringsten Einzelheiten aktenmäßige Belege angegeben sind. Dieser Nachweis war eine Notwendigkeit gegenüber den seltsamen Vorstellungen vom alten Berlin, die anscheinend Unsterblichkeit gewonnen haben. Daß die Berliner am Ende des langen Krieges in Schilfhütten Zuflucht gesucht hätten, weil die Stadt ein einziger Trümmerhaufen gewesen sei, solche und andere Behauptungen sind noch im Jahre 1926 durch Druck und Rundfunk verbreitet worden. Humor, wo er am Platze ist — aber schwere Zeiten der Vergangenheit können wenigstens das eine verlangen: ernst genommen zu werden. Ob es wohl jemals gelingen wird, diese Geschmacklosigkeiten auszurotten, die schon vor 1800 zum eisernen Bestand einer vermeintlich „populären" Geschichtsschreibung gehört haben? —

Die Darstellung beruht zum größeren Teil auf den Akten des Geheimen Staatsarchivs; bei ihrer Benutzung haben mich Herr Archivdirektor Dr. Klinkenborg und die Herren Dr. Wolf und Staatsarchivrat Dr. Lüdicke in jeder Weise zu Dank verpflichtet. Aus Raummangel hat manches fortgelassen werden müssen; eine ausführliche Schilderung des großen Religionstumults im Jahre 1615 wird an anderer Stelle erscheinen. Gleichwohl sind die vorhandenen Aktenbestände nicht erschöpft; namentlich eine Durchsicht der Sentenzenbücher des Kammergerichts verspricht noch wertvolle Einzelheiten. Die Steuer- und Finanzverhältnisse Berlins habe ich nur im Rahmen der Kriegsereignisse behandelt, da diesem Gegenstand ein eigener Band der „Berlinischen Bücher" bestimmt ist. Gewisse Schwierigkeiten bot die Darstellung des Erwerbslebens. Besonders guten Freunden habe ich zu danken, daß ich eine lebendige Anschauung von Handel und Kaufmannschaft gewinnen konnte, und ich hoffe, den Lebenssorgen der gewerblichen Berufe einigermaßen gerecht geworden zu sein. Bei den Korrekturarbeiten haben mich Herr Steuerinspektor Hoffmann, mein Freund Studienrat Griep und meine liebe Frau unterstützt.

Noch ein Wort zur Anlage des Buches. Alle wissenschaftlichen Streitfragen und Nachweise sind in den Anmerkungen untergebracht, damit der Fluß der Erzählung nicht aufgehalten wird. Dort findet sich auch die Übersetzung der in den Quellen vorkommenden fremdsprachlichen Ausdrücke; einzelne Erklärungen verdanke ich der freundlichen Hilfe meiner Amtsgenossen vom Schillergymnasium. Ebenso hat der Verlag, wofür ich ihm besonders verbunden bin, auf meine Bitte die Ansichten und Pläne der Stadt am Ende des Buches derart einfügen lassen, daß sie frei herausgeklappt werden können, damit sie der Leser für die Stadtbesichtigung im ersten Kapitel bequem zur Hand hat. Eine der Abbildungen wird hier zum erstenmal veröffentlicht: das Reiterbild Georg Wilhelms, das die älteste, bisher noch unbekannte Ansicht Berlins enthält. Meinem Freunde Dr.-Ing. Erich Hoffmann, einem Berliner Sammler, gebührt das Verdienst, das wertvolle Blatt entdeckt und dem Stadtarchiv seine Erwerbung ermöglicht zu haben.

Beim Abschluß der Arbeit drängt es mich, Herrn Stadtarchivdirektor Dr. Kaeber meinen herzlichsten Dank zu sagen für seine persönliche Teilnahme



und seinen wissenschaftlichen Rat, die durch Jahre hindurch die Arbeit unermüdlich begleitet und gefördert haben. Zugleich danke ich Herrn Magistratsbibliotheksdirektor Dr. Jaehnke und vor allem seinem Nachfolger, meinem Studienfreunde Dr. Arendt, für seine stete Hilfsbereitschaft. Dank schulde ich ebenso den Herren Beamten des Stadtarchivs und der Magistratsbibliothek, die in lebhaftem Anteil am Zustandekommen des Buches die immer neuen Bücher- und Aktenwünsche mit gleichbleibender Gefälligkeit erfüllt haben.

Berlin-Lichterfelde, am 19. Oktober 1927

Eberhard Faden

Erſter Teil

# Zuſtände

1. Kapitel

# Das Stadtbild

Mit dem Tage, der im Jahre 1920 Groß-Berlin als selbständiges Verwaltungsgebiet im preußischen Staate schuf, ist auch gesetzlich eine Entwicklung anerkannt worden, die seit Berlins Erhebung zur Reichshauptstadt immer schneller fortgeschritten war. Berlin ist keine Stadt mehr. Die altgewohnten, gleichsam naturgewollten Siedlungsformen sind vernichtet. Was einst als Stadt und Land sorgsam geschieden war, ist jetzt ineinander gemengt. Eine schwere Aufgabe haben die Jahre seit der Reichsgründung dem Städtebauer beschieden, dem „Landpfleger" der Gegenwart, dessen Kunst die Schäden ungeregelten Wachstums heilen soll.

Das Gebiet zwischen Havel und Müggel, das Berlin einst als zeitweilig unabhängige Hansestadt zu beherrschen strebte, hat es im Zeitalter der Industrie durch die Wirtschaft erobert und umgeschaffen. Wälder sind gerodet und Hügel abgetragen worden, Sümpfe zugeschüttet, Flußufer gefestigt und Kanäle gegraben; das Ackerland hat die raumhungrige Stadt zu Baugrund gestampft und mit Häuserblöcken bestellt und alles mit einem engen Netz von Pflaster- und Kunststraßen und Schienenwegen überzogen. Der mannigfaltige Wechsel von Landschaftsformen, den die Erdoberfläche aufweist, ist um eine neue Art bereichert, von der geographischen Wissenschaft als „Industrielandschaft" bezeichnet. Um die ganze Weite Groß-Berlins mit einem Blick zu überschauen, muß selbst ein Flugzeug so hoch steigen, daß unser Auge nur weniges noch unterscheidet. Und die Sicht vom Kreuzberg, in alten Zeiten oft liebevoll gezeichnet und gemalt, zeigt ein graues Häusermeer, darin Kirchtürme, Fabrikschornsteine, langgestreckte Bahnhofshallen und sparsam Grünflächen — ohne Höhen und Tiefen, gestaltlose Masse.

Wer vor 300 Jahren — um 1610 etwa — nach mühsamer Fahrt durch den Teltow an diese Stelle kam, der hatte vom Rande der Hochfläche eine reizvolle Aussicht. Der Abhang hier auf der Tempelhofischen Seite ist mit Weinstöcken bestanden, und Wiesen, Felder und Gärten, durchsetzt mit Sumpf und Erlengebüsch, dehnen sich wohl eine Stunde weit, ehe die Mauern der Stadt erreicht sind, vor der mit vielen Buchten und Windungen die Spree ihren Lauf zieht. Drei schlanke Türme steigen auf, die Pfarrkirchen der Bürger. Die Rathäuser heben sich nur wenig hervor. Aber links der Dom und das stattliche Schloß mit der hohen Turmkapelle — wie Anführer und Flügelmann überragen sie die Häusermasse. Es sind die „kurfürstlichen Residenzstädte Berlin und Cölln an

der Spree". Draußen im Reich spricht man kurz von Berlin, aber die Einheimischen halten streng darauf, daß man sie genau unterscheidet; davon ist noch manches zu erzählen. Wie im Tal liegt die Stadt, anmutig an den Rand der leicht gewellten Barnimfläche geschmiegt. Links decken bis nach Spandau den Talboden weite Waldungen, die Jungfernheide, davor der Tiergarten.

Langsam nähern wir uns der Stadt. Eine Brücke führt über die Landwehr, den cöllnischen Grenzgraben; wir betreten die städtische Feldmark und gelangen an die Kapelle Jerusalem, die einst ein frommer Bürger nach seiner Wallfahrt ins Heilige Land gestiftet hat. Jetzt wird die Gegend belebter. Einzelne Scheunen und eingezäunte Gärten werden sichtbar, hier und da sind Leute bei der Feldarbeit beschäftigt; von einer nahen Meierei tönt das Gebrüll der Tiere herüber. Bald erreichen wir die Häuser der cöllnischen Vorstadt und das Gertraudtenhospital, dicht an der Spree auf dem Platze des heutigen Spittelmarkts gelegen. Auf dem schlecht gepflasterten Damm quält sich ein Frachtwagen zur Gertraudtenbrücke. Eine böse Ecke für die Fuhrleute! Kein Wunder, daß schon mancher hier umgeworfen hat.

Wir biegen vor der Brücke links ab und wandern weiter nordwärts zur Vereinigung der beiden Spreearme. Gern führt man den Fremden hier in die Nähe, von wo das Stadtbild am eindrucksvollsten wirkt. Das Schloß kommt so in den Vordergrund. Von hier sind auch die ältesten Ansichten gezeichnet, die wir von Berlin besitzen, die Darstellung auf Georg Wilhelms Reiterbild und der bekannte Stich von Merian in Zeillers Topographie der Mark Brandenburg.

Wir lassen uns auf einer Anhöhe nieder und versuchen, uns danach zurechtzufinden. Eine gute Hilfe bietet der Plan von Memhard aus demselben Werke; die Nadel unten links gibt die Nord-Süd-Richtung an, die drei Stadtkirchen stehen genau in der Ost-West-Linie. Und damit der Großberliner sich nicht zu fremd in der alten Heimat fühle, legen wir ein Flugbild der heutigen Innenstadt daneben, dem Plane so unverkennbar gleichend, daß kaum noch etwas zu erklären bleibt. Nur auf eins mag hingewiesen sein. Den Lauf des bei Memhard noch vorhandenen mittelalterlichen Stadtgrabens deutet die Neue Friedrichstraße in ihrem Verlauf von der Börse bis zur Waisenbrücke am Märkischen Museum an; die außen um sie herumführenden Stadtbahngeleise benutzen das Gelände des erst nach dem Dreißigjährigen Kriege gezogenen weiteren Grabens, der zu der umfangreichen Festungsanlage des Großen Kurfürsten gehörte.

Manches auf den hübschen Stichen will freilich nicht stimmen. Merian hat für das Berliner Rathaus einen falschen Turm angegeben, der Buchstabe K gehört über den Turm dicht links neben dem äußersten Schloßanbau (T), und die Petrikirche ist zu weit nach rechts gerückt. So erscheint die Stadt ausgedehnter als in Wirklichkeit. Außerdem fehlen mehrere Gebäude: das Gartenhaus beim Schloß, das Ballhaus und das Jägerhaus, die das Reiterbild uns zeigt. Auf diesem sind dagegen die Rathäuser und die Klosterkirche über ihre Umgebung unnatürlich gehoben. Der Standpunkt ist hier nördlich von unserem Ruheplatz, und zwar jenseits der Spree gewählt, so daß wir die ganze Vorderseite des Spandauer Tors und auch die Vereinigung der beiden Spreearme an der Spitze des Lustgartens zu sehen bekommen; allerdings biegt die Spree zu stark in den Vordergrund ab.



Memhard hat auf seinem Plan dem Geschmack der Zeit Rechnung getragen, der in unbedingter Regelmäßigkeit die Vollkommenheit sah, und das Straßennetz künstlich begradigt. Der spätere Lindholzsche Plan vom Jahre 1660 mit seinen Ecken und Winkeln kommt dem wirklichen Zustand erheblich näher. Vor allem vermissen wir bei Memhard die Vorstädte, die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts vor dem Cöpenickschen und dem Gertraudtentor und auf der berlinischen Seite an der Spandauer Landstraße und am Georgentor entstanden sind. Die im Gegensatz zu ihnen als „Neue Vorstadt" bezeichnete Häusergruppe mit den sechs Baumreihen und das übrige „Neue" — Baumgarten, Ausfluß der Spree, Lusthaus und Schmuckanlagen im Lustgarten — stammen aus der Zeit nach dem Kriege. Ebenso sind die Erweiterungsbauten der Stadtbefestigung noch nicht vorhanden, von denen auf dem Plane die Bastion vor dem Spandauer Tor und der Wall um den Werder besonders auffallen.

Wer Zeit und Mühe an die Betrachtung dieser Blätter wendet, für den gewinnen sie lebendige Wirklichkeit. Zum Greifen deutlich liegt die Stadt mit ihren Kirchen und Kapellen vor uns, umgeben von dem alten türmereichen Mauerring, der lange keinen Feind gesehen hat. Wie ein Bild aus dem Mittelalter — wenn das Schloß nicht wäre, das mit dem Dome den Vordergrund so vollständig beherrscht, als wären die beiden Städte nur ein Anhängsel dazu. Der kurfürstliche Hofhalt beansprucht einen weiten Raum; man hat sämtliche Anlagen und Einrichtungen geschaffen, die für eine vornehme Residenz damals gefordert werden. Noch diesseits des Flusses, gleich rechts im Vordergrunde liegt das Reithaus, das eine gedeckte Bahn zum Üben für die Herren des Hofes und zum Zureiten der Marstallpferde enthält; in dem Turm an der Seite führt eine Wendeltreppe zu den Giebelräumen. Dann folgt der Jägerhof, und weiter zurück dicht am Fluß finden wir das Ballhaus, wo sich Hofleute und Bürgerliche von Stand häufig zum Ballspiel mit dem Schläger oder „Raquet" treffen. Für alle höfischen Vergnügungen ist also aufs beste gesorgt.

Links vom Schloß erfreuen das Auge viele geordnete Beete, die ein Gartenhäuschen umschließen; zahlreiche Obstbäume und Spaliere beschatten die Wege. Einen Lustgarten nennt man, was eigentlich als Nutzgarten für die kurfürstliche Küche dient. Eine breite baumlose Fahrstraße führt auf die Zugbrücke. Heute ist das die Schloßbrücke: in vollem Strome flutet von den Linden der Verkehr zwischen Dom und Schloß nach den östlichen Stadtteilen. Damals hat der Lustgarten keine Verbindung mit der berlinischen Seite, und die „Hundebrücke" bildet nur den Zugang zum Schloß und nach Cölln. Den Namen hat sie vom nahen Jägerhof erhalten, der rechts von uns im Vordergrunde liegt, an den die heutige Jägerstraße erinnert. Hier werden die Hunde hinübergebracht, wenn es zur Jagd in den „Buxhagen" und nach Cöpenick geht, wo der Kurfürst ein größeres Jagdhaus besitzt, oder wenn die Hofgesellschaft nach dem Tiergarten herüber reitet und nach dem Jagdschloß am Grunewaldsee.

Am Wasser herrscht ein lebhaftes Treiben. Von links her fahren Schiffe heran, von Menschen oder Pferden geschleppt, für die ein Treidelweg am Ufer entlang führt; die Brücke geht hoch, und sie sind im Hafen, den die Natur nicht besser hätte schaffen können. Dicht oberhalb der Brücke weiten zwei Inseln

die Spree zu einem breiten Becken, aus drei Armen kommt sie hereingeströmt. Deutlich können wir alles auf dem Werder, wie die Inseln mit einem Namen heißen, unterscheiden. Der vorderste, westliche Graben treibt eine Walkmühle und eine Schneidemühle; in Stämmen und zu Brettern zerschnitten lagert das Holz in großen Stapeln im Holzgarten daneben. Auf der andern Seite des Werders, nach der Stadt zu, haben Hofbediente und Hofhandwerker ihre Wohnungen. Hier staut ein Wehr, die Arche oder „Arcke", das Wasser für das Hebewerk in dem Turm an der linken Ecke des vorderen Schloßhofes, die „Wasserkunst", welche die kurfürstlichen Gemächer mit fließendem Wasser versieht. Die eigentliche Schiffahrtsstraße geht durch den Mittelarm, der heute allein noch erhalten ist, und an derselben Stelle wie heute liegt schon damals die Schleuse.

Hier legen die Hamburger an. Bald ist der Kran in Bewegung. Fässer mit Heringen und Schollen werden ausgeladen. Die Beauftragten der großen Handelshäuser prüfen die Tuchsendungen, die aus den Niederlanden und England gekommen sind. Käufer finden sich ein, denn die Hamburger liefern nicht bloß auf Bestellung, sondern verkaufen auch aus dem Schiff, so daß hier ein zweiter Markt außerhalb der Stadt sich abspielt. Wer weiterfährt, muß sich beim Schleusenmeister und bei der Zollstelle melden; auch die Ratsschiffe müssen sich durchschleusen lassen, wenn sie hinter Potsdam Glindower Ziegelerde geholt haben. Die Fischer von der Havel bringen ihren Fang nach dem Mühlendamm an die Fischmärkte. Viele Frachten gehen nach Frankfurt weiter. In Fürstenwalde werden sie auf Wagen umgeladen; der Müllroser Kanal fehlt damals noch. Oberhalb des Werders haben eingelagerte Inselstriche, wohl künstlich als Wall befestigt, die Spree zu einem Doppelgraben gemacht, wie ihn auch Berlin hat. Der innere an der Stadtmauer, der sogenannte „Schiffgraben", bildet die Fahrrinne, und die Stadt Cölln hat am Gertraudten- und Cöpenickschen Tor die Brücken darüber als Zugbrücken gebaut, die beim Berliner Stadtgraben nicht notwendig sind. Zu ihrer Erhaltung und Bedienung wird von den durchfahrenden Kähnen eine „Schiffgebühr" erhoben.

Wir wenden uns nun dem Schlosse zu. Ein stattlicher Anblick, der mit Recht gerühmt wird. Gerade in den letzten Jahren unter dem jüngst verstorbenen Kurfürsten Joachim Friedrich, der von 1598 bis 1608 regierte, hat das Schloß durch eine ganze Reihe von Arbeiten, besonders von Verbesserungen im kleinen, an Schönheit und Bequemlichkeit gewonnen. Es ist eine ziemlich ausgedehnte, regelmäßige Anlage. Das scheinbare Gewirr der Giebel, Erker und Türme löst sich leicht. Merian hat die nach links — nordwestlich — gerichteten Gebäudeteile im Schatten gehalten, die rechtwinklig dazu laufenden, mehr dem Beschauer zugekehrten beleuchtet; die Lage der einzelnen Flügel zueinander wird auf Memhards Plan deutlich, der hell und dunkel umgekehrt verteilt. Ganz links liegt ein niedriger viergiebliger Bau (bei Merian T), in dem die Münze und die Apotheke untergebracht sind. Nach rechts folgt bis vor den Nikolaiturm (J) der Ostflügel des Schlosses (B und C) mit zwei Giebeln an der Nordwestwand, ihm gegenüber mit nur einem Stirngiebel der etwas kürzere Westflügel (A), der den nach Süden gewandten Hauptbau fast verdeckt. Gegen den



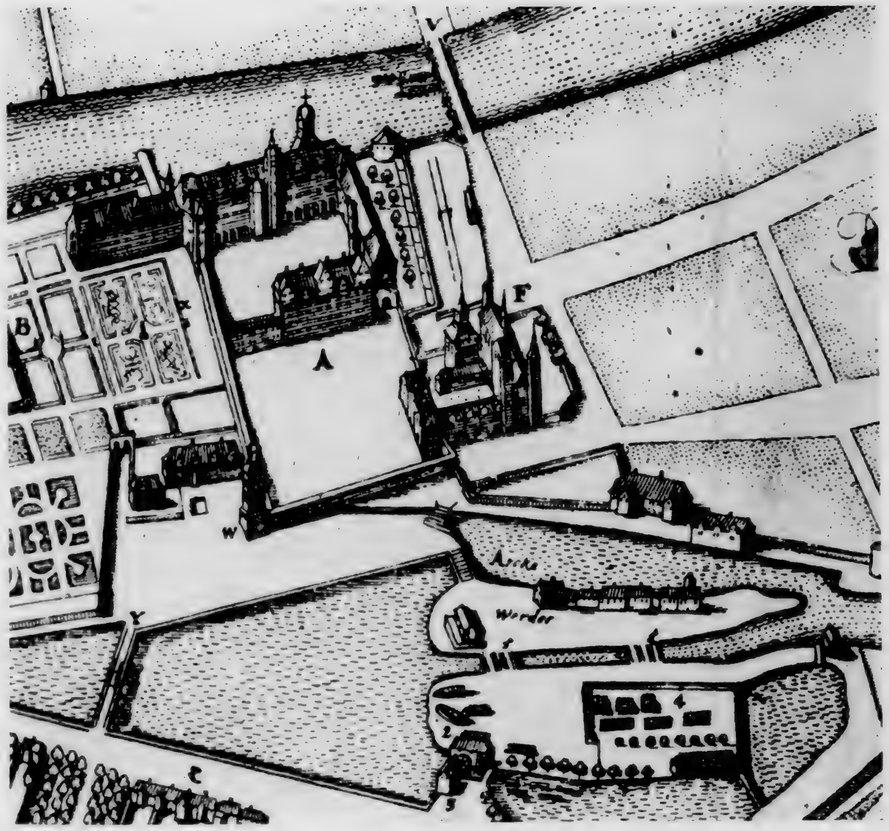


Das Residenzviertel

Ausschnitt aus Memhardts Plan von Berlin 1648

A. Schloß, B. Lustgarten, F. Dom, V. Lange Brücke, W. Wasserkunst, Y. Hundebrücke (Schloßbrücke); 2. Schneidemühle, 3. Walkmühle, 4. Holzgarten, 5., 5. Schleuse

Lustgarten schließt den Schloßhof ein mauerartiges „Altangebäude" ab, durch ein davorliegendes Wohnhaus teilweise unsern Blicken entzogen. Es setzt sich bis zur Wasserkunst (G) an der Zugbrücke (S) fort und biegt dann, von hier ab Galerie (F) genannt, im rechten Winkel zum Dom, den äußeren Schloßhof etwa in dem heutigen Umfang eingrenzend. Seine Südseite nach dem Dom ist als Stall ausgebaut, darüber befinden sich Kanzleiräume. Die Giebel dieser „neuen Kanzlei" schauen, vom Querschiff des Doms überragt, zu uns herüber.

Es ist an der Zeit, daß wir den Hauptbau betrachten. Wir schreiten über die Zugbrücke. Geradeaus führt an der Gartenmauer entlang der Weg zum Tor in den Lustgarten; rechts daneben steht das schon erwähnte niedrige Gebäu mit vier Giebeln, ein Wohnhaus für Schloßbediente. Wir halten uns rechts an der Spree bis zur Arche, gehen auf einer Brücke über den Wasserkunstgraben und gelangen nun durch die kleine Pforte an der Kanzlei um den Dom und seinen Friedhof zur Breiten Straße auf den Schloßplatz. Also das ist das berühmte Schloß, das Joachim II. von Kaspar Theiß hat bauen lassen und das auch im Reiche bekannt geworden ist! Eine in Frankfurt am Main halbjährlich erscheinende Zeitschrift hat im Jahre 1593 zur Beschreibung einer kurfürstlichen Tauffeier in Berlin einen Kupferstich, das sogenannte „Ringrennen", gebracht, der die Festveranstaltungen vor dem Schlosse darstellt. Auf dieser Abbildung nimmt sich der Bau allerdings etwas merkwürdig aus, er wirkt gedrückt. Der Künstler hat wohl auf dem Blatt keinen Raum mehr gehabt, um die in Wirklichkeit sehr gefälligen Maße richtig wiederzugeben. Das Erdgeschoß, ein einfacher Quadersockel, trägt drei Stockwerke, die zu beiden Seiten von erkerartigen Rundtürmen bewehrt sind. Die Fensterreihen werden durch schlanke Reliefsäulen gegliedert. Das Dach zieren fünf hohe Renaissancegiebel, zwischen denen sich vier kleine einfenstrige erheben. Über dem Doppelportal in der Mitte befinden sich zwei Balkone übereinander. Schade, daß die schöne Malerei die Witterung so wenig vertragen hat. Die Front wirkt dadurch etwas vernachlässigt. Schon vor zwanzig Jahren war das Schloß „auswendig nicht schön anzusehen", wie ein Besucher, der Studiosus Michael Frank aus Frankfurt an der Oder, 1591 in sein Tagebuch schrieb.

Die Wasserfront läßt sich am besten von dem berlinischen Spreeufer aus betrachten. Kraftvoll steigt an der Ecke der massige Kapellenturm mit dem Choranbau empor, der uns vorhin schon aus weiter Entfernung aufgefallen war. Heute überragt er das Schloß kaum mehr, der hohe Giebel und die vielen Türmchen sind längst verschwunden, aber an der Form der Fenster im Erdgeschoß und im ersten Stock erkennen wir noch die hohen, damals durchgehenden Bogenfenster der Erasmuskapelle, in der täglich für den Hof Gottesdienst abgehalten wurde. Nach rechts schließt sich, dicht an die Spree herantretend, das „Haus der Herzogin" an, ein hübscher, von achteckigen Erkertürmen begrenzter Bau, der neben dem mächtig aufstrebenden Nachbarn fast zierlich wirkt. Im inneren Winkel zwischen beiden, von außen nicht sichtbar und nur auf einem Flugbild an seiner Turmhaube zu erkennenn, steht der berüchtigte „Grüne Hut", das Gefängnis. Die heutige Fortsetzung der Front, die einen dritten kleinen

Schloßhof bildet, ist erst später errichtet worden. Das Haus der Herzogin, das also im Jahre 1610 fast frei steht, der Kapellenturm und der Apothekenflügel sind die ältesten Teile des heutigen Schlosses und gehören zu den wenigen Zeugen der Vergangenheit Berlins, die die Zeiten des Dreißigjährigen Krieges und die Umgestaltungen der folgenden Jahrhunderte überdauert haben.

Von der Langen Brücke aus läßt sich gut ein Gesamteindruck von dem Residenzviertel gewinnen. Der Dom, die Kirche des früheren Dominikanerklosters, nach dem die Brüderstraße ihren Namen führt, hat schon lange vor dem Bau des Schlosses bestanden und fügt sich dem Schloßbezirk doch so selbstverständlich ein, als ob das Ganze einheitlich angelegt worden sei. Ja, man darf sagen: er bildet eine besondere Zierde des Platzes. Die stolze dreiteilige Westfront haben wir schon vorhin vom Werder aus bewundert. Die vier Türme und die seitlichen Ziergiebel beleben anmutig den Bau, der die Pfarrkirchen der Residenz an Schönheit übertrifft und trotz seiner kleineren Maße auch am stattlichsten wirkt. Übrigens hat der Kurfürst jetzt den Dom, bisher dem Hofe vorbehalten, zur obersten Pfarrkirche der Stadt Cölln bestimmt. Fortan gehört er auch der Bürgerschaft. Seine reiche, prächtige Ausstattung ist in ganz Deutschland berühmt, Gold- und Silbergeschirr, Heiligenbilder und Kleinodien schmücken das Innere. Besonders sehenswert sind die silbernen Apostelfiguren in Lebensgröße. Unter dem Chor an der Ostseite liegt die Fürstengruft; den berühmten Sarkophag des Kurfürsten Johann († 1499) hat Meister Peter Vischer in Nürnberg 1530 gegossen. Sechs viereckige Säulen mit sitzenden Löwen davor tragen ein Paradebett, auf dem der Tote in voller Größe ruht. Seltsam nimmt sich der dicke ungefüge Turm an der Seite aus, „die Glock" genannt, der das kunstvolle Geläut von sechs großen und vier kleinen Glocken trägt, die wegen ihrer Größe und Schwere nicht im Dom aufgehängt werden konnten. Der hölzerne Gang, der auf hohen Steinpfeilern vom Westerker des Hauptschlosses zum Dom hinüberführte und die vornehme Wirkung des Platzes verdarb — auf dem Ringelrennen von 1593 noch sichtbar — ist jetzt endlich beseitigt. In dem neuen giebelgeschmückten Altangebäude zwischen der „neuen Kanzlei" und dem Dom hat der Hof einen bequemeren und schöneren Zugang. Rings um das Gotteshaus liegt der Friedhof, nach der Stadt zu durch eine Mauer begrenzt, die zwischen der Breiten und der Brüderstraße die schmale Domgasse freiläßt.

Am Kapellenturm senkt sich der Platz zur Spree als Pferdeschwemme. Den Raum vor dem Schloß zwischen Dom und Fluß nimmt die im Jahre 1606 neu hergerichtete Stech- oder Rennbahn ein. Eine Steinmauer ist gezogen, und dreißig Standbilder „nach römischer Art" sind auf ihr aufgestellt worden, die der Bildschnitzer Kaspar Zimmermann aus Dresden kunstvoll verfertigt hat. Bei Festlichkeiten dürfen Händler und „Glückstöpfer" ihre Buden um die Mauer herum aufschlagen und alles feilhalten, was auch heute auf Jahrmärkten Erwachsene und Kinder erfreut. Einige fester gebaute Buden dienen als dauernde Verkaufsstätten. Im Laden des Buchführers Johann Werner liegen die neuesten Streitschriften der Kalvinisten und Lutheraner aus; hier bekommen wir auch sicherlich die Kupferstiche mit dem Ringrennen und dem Feuerwerk. Am Dom steht die „Glasebude", die Vertriebsstelle für die Erzeugnisse der kurfürstlichen



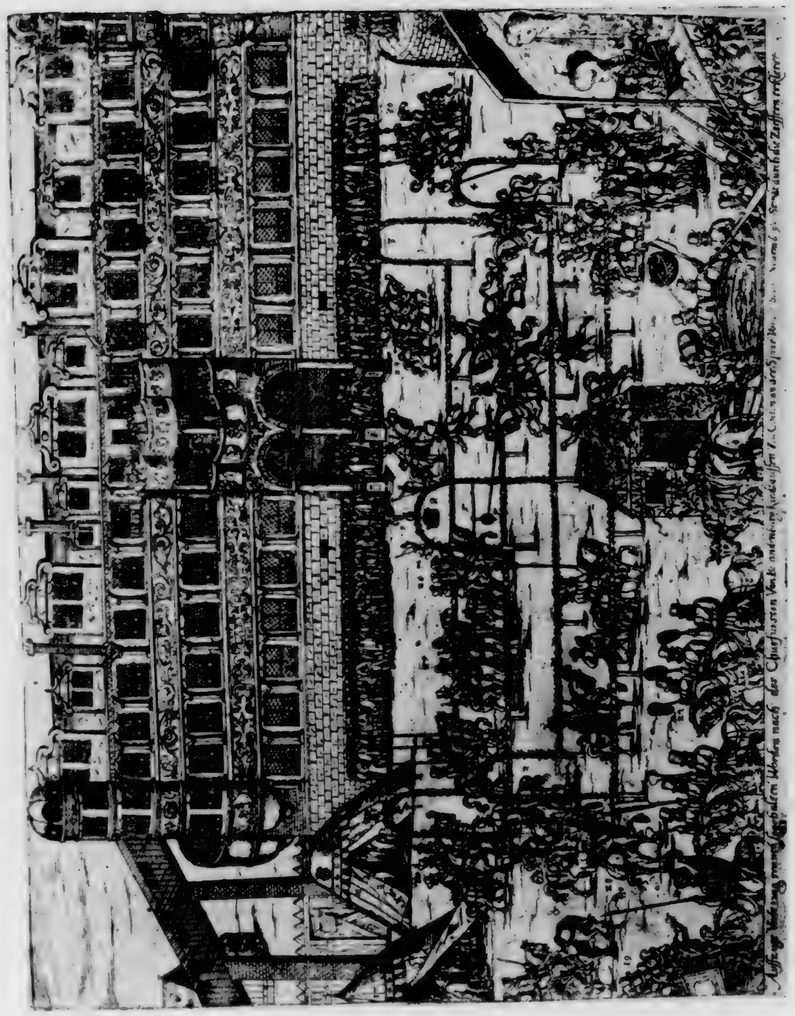

Das Berliner Schloß im Jahre 1593
(„Ringrennen")

Glashütte in Grimnitz bei Joachimstal, die man aber bald wieder hat eingehen lassen. Eine neue in Marienwalde in der Neumark ist noch im Bau, und so finden wir doch wieder die böhmischen und schlesischen Gläser, die eigentlich nicht mehr verkauft werden sollten. Auch ein Krämer mit allerlei Seiden- und Weißwaren hat sich festgesetzt. Wie draußen auf dem Werder reicht auch hier das Geschäftsleben dicht an das Schloß heran und sogar in seinen Bezirk hinein. Denn das Schloß ist zugleich der Sitz der obersten Regierungsbehörde, des Geheimen Rates, und auch das Kammergericht, das Konsistorium und die Amtskammer haben in ihm ihre Diensträume. Täglich treffen Adlige und Bürger sowie kurfürstliche Beamte aus allen Teilen der Mark in Verwaltungsangelegenheiten und zu Gerichtsverhandlungen ein. So ist das Schloß trotz seiner Lage am Rande der Stadt ohne vornehme Abgeschlossenheit aufs engste mit ihr verbunden.

Das Haupttor befindet sich in der Mauer des äußeren Schloßhofes, genau gegenüber der Breiten Straße. Zwischen Dom und Stechbahn gelangen wir an den wachhabenden Trabanten vorbei hinein. Gleich rechts geht es in den Kaspar-Theiß-Bau. Hier ist die Kunstkammer mit ihren Schätzen untergebracht und eine Büchersammlung, der Anfang zu der heutigen Preußischen Staatsbibliothek. Viel gerühmt wird die reiche Auswahl von Gemälden Lukas Cranachs, die hauptsächlich dem Sammeleifer Joachims II. zu verdanken ist. Der große Saal im ersten Stock, in dem die Landtage stattfinden, ist ein schöner Raum; manche vergleichen ihn mit dem bekannten Saale im Schlosse zu Padua. Die Gemächer der kurfürstlichen Familie liegen im Spreeflügel, den wir nun vom Hofe aus betrachten. Breit und vieleckig tritt in seiner Mitte ein Turm vor die Front. Wie drüben am Hauptbau der „große Wendelstein" führt er zu den verschiedenen Stockwerken, aber nicht mit einer gewöhnlichen Wendeltreppe; sie ist vielmehr breit und bequem zum Hinaufreiten angelegt, so daß der Turm zum Unterschied der „Reitschneck" genannt wird. Noch mehr aber bewundern wir die Schlitten, mit denen man hinauffahren kann. Zum Schluß werden wir auf den Kapellenturm geführt. Nach Westen breitet sich die freundliche Spreelandschaft mit Wiesen und Wäldern, auf der anderen Seite blicken wir in die belebte Stadt. Sofort fällt uns die zweckmäßige Lage der Rathäuser auf: sie sind an der Kreuzung der Hauptstraßen erbaut, so daß man von ihrem Turme die Eingänge der Stadt mit Leichtigkeit beobachten kann, besonders in Cölln. Berlin, ursprünglich nur wenig größer als Cölln, ist später erweitert worden. So ist die vom alten, dem sogenannten Molkenmarkt ausgehende Stralauer Straße mit ihrem Tor vom Rathause nicht einzusehen. Aber sie hat ihre Bedeutung längst verloren, wie ja ihr Name nur die Verbindung nach dem nächsten Dorfe andeutet. Der Hauptverkehr geht durch das Spandauer und das Georgentor.

Dem Schlosse gegenüber scharen sich die Dächer von Cölln in gedrängter Enge wie die Schafe bei ihrem Hirten. Wir gehen die Breite Straße hinunter. Das Eckhaus links gehört dem Markgrafen Johann Georg, dem Bruder des Kurfürsten. Dann folgt der Marstall und die Rüstkammer. Auf der rechten Seite wohnt der Hofriemer Schröter, weiter an der Neumannsgasse der höchste Beamte des Landes, der Kanzler Pruckmann, und schräg gegenüber nach dem

Fischmarkt zu der erste Kaufherr der Stadt, Tilman Essenbrücher. Eine vornehme Straße! Wir freuen uns an manchem schönen Bürgerhause. Das Beispiel Joachims II. hat die Reichen in der Stadt angeregt, und Handelsherren wie auch kurfürstliche Räte haben ihre Wohnungen in der prächtigen Art der deutschen Renaissance ausbauen lassen. Und noch vor wenigen Jahren erst ist neben dem Marstall ein neues Haus erstanden, dessen Bauherr der böhmische Graf Schlick war, der Günstling des verstorbenen Kurfürsten Joachim Friedrich, und das als eine Zierde des ganzen Hoflagers gilt. In den Rathäusern hat es aber, wie es scheint, für solchen Ausbau an Geld gefehlt. Die stolzen Leistungen anderer Städte haben die Residenzen nicht angestrebt, als ob neben dem Schloß des Landesherrn die Betonung bürgerlicher Macht überflüssig gewesen wäre. Später hat wohl der bedauerliche Stand des Kämmereivermögens daran gehindert. Um so mehr überrascht es uns, das cöllnische Rathaus in frischem Schmuck verbessert und verschönt zu finden. Vielleicht hat der prächtige Bau, den unlängst im Jahre 1607 die alte Handelsstadt Frankfurt an der Oder durch den Italiener Taddeo Paglione errichten ließ, den Ehrgeiz des unternehmenden Bürgermeisters Brunnemann dazu angestachelt. Und dieses Rathaus verdient seinen Schmuck. Denn seine Lage mit der Hauptfront am Fischmarkt ist nicht nur zweckmäßig, sondern auch schön. Allerdings fehlt der freie Blick auf die Spree. Die Brücke zwischen den großen Mühlengebäuden — nicht weniger als sieben Mühlen treibt der Fluß — ist zu beiden Seiten mit Kaufläden eingebaut, so daß man nach dem Molkenmarkt hinüber wie durch eine Straße geht. Vielleicht ein Vorteil, der Platz wirkt so noch geschlossener. Hier am Hauptübergang nach Berlin ist der Mittelpunkt des Verkehrs. Die vielbesuchte Garküche an der vorspringenden Ecke der Fischerstraße nährt ihren Besitzer. Auf der Nordseite liegt die Apotheke des Ratsherrn Peuker und auf der linken Ecke der Breiten Straße in vorzüglicher Lage am Rathaus der „Goldene Hirsch", in dem auch anspruchsvolle Fürstlichkeiten, wenn das Schloß die Gäste nicht fassen kann, zusagende Unterkunft finden. Nicht weniger angenehm sitzt man beim Stadtkämmerer Stefan Bernt in seinem geräumigen Gasthof in der Gertraudtenstraße. Vor allem aber wird die Ratswirtschaft gern aufgesucht, der im Seitenflügel des Rathauses belegene „Bernauische Keller", in dem die Stadt neben gewöhnlichem Berliner Bier als ihr besonderes Vorrecht das Leibgetränk der Residenz, das Bernauische, ausschenkt. Kein Wunder, daß der beliebte Ort nicht bloß stadtkundig, sondern geradezu „gerichtsnotorisch" ist. Wie oft muß sein Name in das Protokollbuch geschrieben werden, wenn Nachbarsstreit, statt schiedlich-friedlich vor den Schöffen, im Keller mit zinnernen Kannen und Holzschemeln ausgetragen wird und nun erst recht vor die Gerichte kommt.

In diesem „nassen Dreieck", an der Nordseite des Rathausblocks, sind auch die Brot- und Fleischscharne untergebracht, die Stände der Bäcker und Schlächter. Nach dem Tor zu schließt die Scharrenstraße, deren Name die Jahrhunderte überdauert hat, mit der Gertraudtenstraße noch einen zweiten Häuserblock ein, und zwischen beiden liegt wie heute noch die Petrikirche, aber schräg zur Straße, in der Ost-West-Richtung, die dem Mittelalter eigentümlich ist. An den baumbestandenen Friedhof erinnern in der Gegenwart nur noch einzelne Grabmäler



an der Außenwand des heutigen Gotteshauses. Der Platz vor dem Turm gegenüber der Brüderstraße nennt sich Hundemarkt; warum, weiß niemand zu berichten. In dem Winkel nach dem Tor zu — später ist die Scharrenstraße nach der Spree durchgebrochen worden — hat die Lateinschule, das cöllnische Gymnasium, ihr Heim, in dem auch die Lehrer ihre Wohnung haben.

Die Petrikirche zeigt wie ihre Schwestern in Berlin die übliche Grundform. Ein dreischiffiger Hallenbau aus Ziegeln auf einem niedrigen Feldsteinsockel, außen von Strebepfeilern gestützt; beim Turm hat man bis zur halben Höhe mit Granit gemauert und erst für den Oberbau Backsteine verwandt. Was St. Peter von den Berliner Kirchen unterscheidet, ist der Chor, der hier nur das Mittelschiff fortsetzt. Der Turm, nicht einheitlich gestaltet, wirkt doch gefällig. Die linke, nördliche Hälfte trägt ein einfaches Dach, das nach Norden von einem durch Blenden und Fialen hübsch gegliederten Giebel abgeschlossen wird. Die südliche Hälfte ist bis zur Höhe des Kirchenschiffs ausgebaut, darüber erhebt sich ein Satteldach mit einem schlanken Reiter. Der Turmknopf glitzert in frischem Golde, eben erst ist die Kirche neu eingedeckt worden. Sonst ist es ein alter Bau, der schon 200 Jahre besteht; einzelne Mauerteile stammen noch aus der Gründungszeit der Stadt. Das Innere freilich wirkt um so prächtiger, gerade jetzt hat es ganz neuen Schmuck erhalten. Die Kanzel, ein Geschenk des Protonotars am Kammergericht Franz Reich, hat der Bildschnitzer und Tischler Andreas Kummer gefertigt; sie ist mit vergoldeten Säulen und den zwölf Aposteln geziert. Der neue Altar glänzt von Gold und Silber; in dem unteren Teile sieht man die Geburt und das Abendmahl Jesu dargestellt, rechts und links davon die Bildnisse der Stifter, des kurfürstlichen Kammerdieners Anton Freitag, der später Oberförster und Amtskammerrat geworden ist, und seiner Frau, dazwischen die vier Evangelisten. Der obere schmalere Teil zeigt die Auferstehung, zu beiden Seiten die Figuren von Moses und Christus und darüber die Gestalten Marias und Josephs. Ein Kruzifix krönt das Ganze, das durch einen vergoldeten Säulenaufbau gehalten und von zwei musizierenden Engeln beschirmt wird. Die Marienkapelle an der Südwand der Kirche stammt aus der katholischen Zeit; vor hundert Jahren hat sie ein Kaufherr Fritze gebaut, dessen Familie wir noch unter dem Großen Kurfürsten im Rate der Stadt finden.

Die südlich nach der Stadtmauer führenden Straßen Cölln bieten wenig Bemerkenswertes. Werkstattschilder von Schustern und Schneidern, das Becken eines Barbiers — Handwerkerhäuser, in denen mühsam oder läßlich um das tägliche Brot gearbeitet wird. An einer Tür hängt ein Zettel „Zu verkaufen"; der Eigentümer ist so tief in Schulden geraten, daß er anders die Gläubiger nicht befriedigen kann. Aber eins hätten wir fast vergessen: das Gewölbe des weitbekannten Kaufhauses Sturm in der Gertraudtenstraße, nahe der Kirche. Die feinen Tuche, besonders das „Ländische" aus England, nach dessen Hauptstadt genannt, Seidenstoffe aus Indien, Leinenstoffe und Spitzen möchte jeder doch wenigstens ansehen. Jetzt leitet der Schwiegersohn Essenbrücher das Geschäft in Verbindung mit den Weilers, die drüben in Berlin nahe dem Rathaus eine noch größere Handlung betreiben und durch ihr Bankgeschäft die reichsten Leute in der Mark geworden sind.

Das viele Gehen, Klettern und Schauen hat etwas angestrengt. Am besten fahren wir mit einem Boot nach Berlin hinüber. Vom Gertraudtentor lassen wir uns zur Schleuse und dann unter der Hundebrücke hindurch auf die freie Spree rudern. Ein hübsches Bild: grünumbuschte Ufer, das Wasser von vielen Schwänen belebt, ein reizender Schmuck, der sorgfältig geschont wird; der Abschuß ist streng verboten. Wie wir gegen den Strom wenden, taucht links die Spandauer Vorstadt auf. Die Residenz hat sich schon über den alten Mauerring ausgedehnt, obwohl die Seitenstraßen nach der Stadtmauer zu noch manche unbebaute Stelle haben. Aber hier draußen ist das Wohnen hübscher und für manche Berufe wie Gerber und Färber auch bequemer. Wer Geld hat, leistet sich auf seinem Garten, den fast jeder Bürger vor dem Tore besitzt, ein kleines festes Haus. Die Meierei dort gehört dem Bürgermeister Retzlow. In der Nähe liegt ein kurfürstlicher Garten, aus dem später der Park von Monbijou geworden ist. Sonntags herrscht hier ein fröhliches Treiben. Der Spaziergang vors Tor findet behagliche Wirtshäuser und Tanzgärten; denn tanzlustig sind die Berliner Mädels wie alle Welt. Zwischendurch kann man sich „in den sauren Kirschen und anderm Obst ergötzen". Der eigentliche Festplatz ist drüben vor dem Georgentor beim „Schießhaus" der Schützengilde, wo beim Königsschießen und zur Jahrmarktszeit sich Bude an Bude drängt. In der Spandauer Vorstadt haben verschiedene städtische Betriebe ihre Stätte gefunden, die Ziegelei, die Schneidemühle und die Walkmühle für die Tuchmacher, deren Räder ein Seitenstau des Stadtgrabens bewegt. Die Walkmühle ist gerade jetzt vom Rat wieder in Gang gebracht worden. Der Kupferhammer dagegen liegt halb verfallen. Früher hat auch der Kurfürst hier arbeiten lassen, jetzt scheint sich der Betrieb nicht mehr zu lohnen. Aber der Name „Kupfergraben" ist geblieben.

Hier finden wir uns schon am Tor. Steinerne Brückenbogen führen über beide Gräben, durch ein gemauertes Geländer gesichert, das über dem inneren Wasserlauf noch zu besserer Verteidigung rechts und links in halbrunden Vorsprüngen ausladet. In der Mitte auf dem Wall überwölbt das Vortor, ein niedriges Haus mit Satteldach, schützend die Durchfahrt. Dahinter erhebt sich im Zuge des Mauerrings das höhere Haupttor, vorn und nach der Stadt zu mit Staffelgiebeln geschmückt, links an einen Turm gelehnt, den ein spitzer Kegel deckt.

Was uns zuerst empfängt, sind gedruckte Anschläge mit Vorschriften und Verboten, haltbar gemalte Tafeln mit Strafandrohungen für Felddiebstahl und ein eingemauertes Halseisen zum öffentlichen Anschließen der Ergriffenen. Gleich rechts, hart an der Straße, stößt das Heilige-Geist-Hospital an die Mauer. Ein „Klausner" hält die Stange mit dem Beutel heraus; wie in Cölln der Deichselzoll, wird hier von den Ankommenden ein Almosen für die Armen gefordert, allerdings als freiwillige Spende. Die berühmten drei Linden auf dem Friedhof des Hospitals sind das Wahrzeichen Berlins, das in allen Beschreibungen der Stadt genannt wird. Über den ganzen Raum haben die Bäume ihre Äste gebreitet, Stützen und Ketten tragen sie, daß man wie in einem Laubengang darunter spazieren kann. Wie der Predigtstuhl an der Kapellen-



wand und die Bänke darum zeigen, wird hier auch im Freien Gottesdienst abgehalten. Links winkt das Schild der „Stadt Ruppin" herüber. Aber die Nachbarschaft ist wenig anziehend. Wir hören von „Büttelei" und „Hurengasse" und lassen uns an den Namen genügen. Die Häuser in der Spandauer Straße stehen wie auch sonst in der Stadt meist mit dem Giebel nach vorn. Vielfach finden wir den Kellereingang durch einen Vorbau geschützt, einen sogenannten Kellerhals; auf einer Treppe gelangt man zur Haustür, und oben sind Bänke gestellt. So sieht man etwas von dem Leben auf der Straße und kann sich mit den Nachbarn bequem unterhalten. Wer keinen solchen Vorplatz hat, setzt die Bänke auf die ebene Erde, und zwar quer in die Straße hinaus. Manche haben, um gegen den Wagenverkehr und den Straßenschmutz geschützt zu sein, durch Pfähle oder Blöcke vor ihrem Hause einen Fußsteig abgegrenzt. Einen starken Gegensatz zu der vielbefahrenen Spandauer Straße bildet die vornehme Heilige-Geist-Straße, deren Gartenseite am Fluß nach dem Schloß hinübersieht. Einzelne Häuser werden von kurfürstlichen Räten und Hofbeamten bewohnt, sogenannte Burglehen, die seit alter Zeit dem Kurfürsten gehören und, frei von städtischen Lasten, an verdiente Männer gegeben werden. Diese sollten — so ist der ursprüngliche Sinn — als „Burgsassen" das Schloß bei Abwesenheit des Fürsten bewachen und verteidigen. Aber auch hier finden wir Reich und Arm beieinander; in den kleinen Seitengassen stehen nur leichte Fachwerkhäuser, sogenannte „Buden". Sauber sieht's freilich nicht aus. Durch das Spreegäßlein, das heute in der Kaiser-Wilhelm-Straße aufgegangen ist, läuft ein „Kanal", ein Abzugsgraben, vom Neuen Markt her, der auf diese Weise trocken gehalten werden soll. Aber der Abzug wird durch Schmutz und Unrat gehemmt, so daß „die Luft durch großen Gestank verunreinigt wird".

Schon vom Tor hat uns der Rathausturm gegrüßt, auf den wir nun zuschreiten. Er springt mitten in die Straßenkreuzung vor, den Verkehr nach dem Georgentor beengend, und ebenso tritt neben ihm die alte Gerichtslaube weit aus der Häuserflucht der Spandauer Straße heraus. Hier saßen einst die Schöffen zu Gericht, wie es ein Wandgemälde von Hugo Vogel im heutigen Rathause darstellt. Von der alten Schönheit sieht man nichts mehr. Die Bogenöffnungen sind längst zugemauert, der eine Strebepfeiler wird durch den Turmbau halb verdeckt. Jetzt ist hier in „der Städte Gewölbe" die mittelmärkische Städtekasse untergebracht. Im Oberstock tagen die Ratsherren. Dieser „Ratstuhl" ist im Jahre 1555 gewölbt und der glanzvollen Zeit Joachims II. entsprechend reich geschmückt worden. Die damals regierenden Bürgermeister ließen zur Erinnerung die Wappen ihrer Familien anbringen, der alten Patriziergeschlechter Döring, Matthias, Reiche und Tempelhof, mit der beherzigenswerten Umschrift: „Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen." Die Berliner haben das Unglück gehabt, daß ihr Rathaus vor dreißig Jahren — 1581 — abbrannte. Nur die Gerichtslaube blieb einigermaßen verschont. Bei dem schlechten Vermögensstande der Kämmerei ist die Wiederherstellung nur dürftig ausgefallen. Das zeigt der Hauptbau an der Georgenstraße, ein großes, langes, sehr einfaches Gebäude. Ueber dem Bernauischen Keller im Erdgeschoß enthält der erste Stock den geräumigen „Tanzboden",

den Festsaal für Rat und Bürgerschaft, ganz unten befinden sich Lagerräume. Die an die östliche Giebelwand gelehnte Wagebude, die zugleich Hofeinfahrt war, hat man nach dem Brande umgebaut und zwei Stockwerke aufgesetzt, die jetzt das Stadtgericht benutzt. Auch sollte das als Stadtschreiberei dienende Nachbarhaus auf der andern Seite in der Spandauer Straße mit einbezogen und zu einem neuen Festraume ausgestaltet werden. Aber auf solche weitgehenden Pläne mußte man verzichten. So ist das Ganze Stückwerk geblieben, unansehnlich, keine Zierde für die Residenz. Eine Tafel am Hauptbau kündet uns seine Leidensgeschichte. „Anno 1484 ist das Rathaus zu Berlin zum andernmal abgebrannt. Im Jahre 1380 das Rathaus mit der ganzen Stadt. 1581 nach Allerheiligen zum drittenmal bis auf die Mauern. 1584 aber wieder aufgebaut." Gehäuftes Mißgeschick, schmerzlich noch empfunden von der Gegenwart! Wertvolle Urkunden und Akten hat das Feuer verzehrt, die alles heiße Mühen der Forschung nicht zu ersetzen vermag. Das Jugendbildnis unserer Stadt wird immer unvollendet bleiben.

Wir lenken unsere Schritte nach dem Neuen Markt. Die Marienkirche, eingebaut von Wohnhäusern, ist merkwürdig schmucklos: ein glattes Langhaus mit einem wenig hervortretenden Halbrund an der Ostwand. Der einzige Turm erhebt sich nicht auf einem besonderen Turmbau, sondern scheint sparsam nur als großer Dachreiter aufgesetzt zu sein. Am Turmeingang steht ein niedriges, unbeholfen gearbeitetes Steinkreuz, ein böses Andenken aus Berlins Vergangenheit. Es wurde als sichtbares Zeichen für den Mord an dem Propst von Bernau aufgestellt, der im Jahre 1325 in den politischen Kämpfen des ersten wittelsbachischen Markgrafen von den Bürgern erschlagen worden war. Zehn Jahre hat danach die Stadt im Banne leben müssen.

Wie wir nach dem Klosterviertel hinübergehen, fällt uns das Georgentor auf, weil es so ganz anders als die übrigen Tore gebaut ist. Das mehrstöckige Torhaus, fast quadratisch im Grundriß, wirkt wegen seiner Schmalheit fast überhoch. Die dicken Wölbungen in den Obergeschossen dienen als Gefängnis. Der Blick nach draußen ist für die Verhafteten wenig trostreich; in weiter Entfernung sieht das Hochgericht, der Galgen, drohend herüber. Nahe vorm Tor liegen mitten in der Vorstadt Leid und Freud friedlich beisammen: der Schützenplatz und der Friedhof des Georgenhospitals, seit kurzem die allgemeine Begräbnisstätte, da der Raum an und in den Stadtkirchen nicht mehr zureicht.

Wer die ältesten Zeiten Berlins kennenlernen will, wird nach der Klosterstraße gewiesen. Gleich vorn links an der Georgenstraße findet er den „alten Hof", der seit der Gründung der Stadt immer im Besitz des Landesherrn geblieben ist. Daneben liegt das Franziskanerkloster. Von der Straße ist die Kirche durch eine Mauer getrennt. Der wundervoll zierlich gegliederte Chor, fast ebenso lang wie das Schiff, macht die Kirche zur schönsten der Stadt, wenn sie auch erheblich kleiner ist als die Pfarrkirchen. Wie allen Franziskanerbauten fehlt ihr ein Turm. In den Klosterräumen hat der berühmte Leonhard Thurneysser lange gearbeitet und geschaffen, bis er im Jahre 1584 Berlin verließ, um nicht mehr wiederzukehren. Die seltsamsten Geschichten werden von ihm erzählt, der Arzt und Apotheker, Gelehrter und Unternehmer zugleich gewesen.



Die Stadt hat viel an ihm verloren. So vollendet wie in seiner Werkstatt ist seitdem in Berlin nicht mehr gedruckt worden. Die Schule aber, die gerade bei seiner Ankunft gegründet worden und deren Nachbar er war, hat sich gut entwickelt. Noch heute bewahrt sie als Berlinisches Gymnasium zum Grauen Kloster in ihrer Bibliothek Erinnerungen aus jener Zeit.

Und nun zum eigentlichen alten Berlin, zum Molkenmarkt und zur Nikolaikirche! Ihr Turm hebt sich uns als Wegweiser entgegen, sobald wir rechts durch die nächste Gasse, die heutige Parochialstraße, auf sie zuschreiten. Hoch über die Häuser strebt er empor, aber wie wir den Kirchplatz betreten, sind wir doch etwas enttäuscht. Der Bau wirkt zwar massiger als sein Altersgenosse St. Peter in Cölln, weil er in allen Maßen größer ist und zudem der Chor die volle Breite des Langhauses behält, aber so auch ungegliedert und darum weniger gefällig. Auch hier ist nur ein Turm ausgebaut. Der Stumpf links trägt ein bescheidenes Giebeldach. Der einzige reicher behandelte Teil sind die beiden Staffelgiebel der Liebfrauenkapelle an der Südfront. Orgelklang lockt uns hinein. Eine Kindtaufe! In dem kleinen Rundgitter in der Mitte stehen um den Taufstein die Paten, während der Geistliche den Bibeltext verliest. Ein Krüppel wartet in der Tür und hofft; freudige Herzen spenden gern. Ab und zu treten Vorübergehende ein, die zu kurzer Andacht verweilen. Niemand läßt sich stören, als eine Frau mit ihrem Kinde, den Korb unterm Arm, die Kirche verläßt und ihr Hund an dem Bettler knurrend Anstoß nimmt. Wir lassen unsere Blicke herumwandern. Gleich rechts öffnet sich die Liebfrauenkapelle, dann folgen Nischen, in denen vornehme Familien ihre Erbbegräbnisse haben. Verdiente Männer ruhen hier, der Kanzler Weinleben und sein berühmter Nachfolger Dr. Lampert Distelmeier, ein hervorragender Jurist und Staatsmann unter Johann Georg, dem Großvater des gegenwärtigen Herrschers. Ein hohes Bild leuchtet herüber: der kurfürstliche Amtsrat Straube mit Frau und Kind, in betender Haltung. An den Säulen sind einzelne Weihbilder aufgehängt, neben der Kanzel das lebensgroße eines verstorbenen Pfarrers. Den kunstvollen Lettner mit vergoldetem und bemaltem Schnitzwerk und dem Kruzifix darüber — ein prächtiger Abschluß gegen den Chor — hat man wie manches andere noch aus der katholischen Zeit behalten; aber die Stimmen mehren sich, die endlich alles „Papistische" abgeschafft wissen wollen.

Draußen lärmen die Kinder, aus den Häusern ringsum klingt Werkstattarbeit. Die seltsame Stille, die der heutige Besucher so stark empfindet, kennt der Platz damals nicht, weil der Gegensatz fehlt, das Brausen des großstädtischen Verkehrs. Zur Marktzeit freilich herrscht auf dem Molkenmarkt ein dichtes Gewühl. Der Platz ist nur klein, und ein Teil an der Nordseite am Mühlendamm, der Fischmarkt, muß noch Raum für die Fischkästen behalten. An die Läden in den Häusern drängen sich die Verkaufsbuden, in dem schmalen Gang dazwischen hat ein Töpfer seine Waren ausgestellt, so daß man sich nur mühsam hindurchwinden kann. Um den Platz stehen die Wagen der Bauern, und kürzlich ist ein Gespann, durch das Geklapper eines Kesselführers scheu gemacht, durch das Gedränge gerast und hat auf dem engen Mühlendamm eine Frau überfahren. Südlich, am Fluß, liegt der Mühlenhof, das Domänenamt, das die

kurfürstliche Hofhaltung mit ihren vielen hundert Personen versorgt; auch hier ein stetes Kommen und Gehen. Zur Zeit ist der Platz frei, so daß wir uns in Muße umsehen können. Das stattliche Haus neben dem Mühlenhof gehört der Familie Distelmeier. Der Sohn des Kanzlers, Christian, der seinem Vater im Amte gefolgt war, pflegt jetzt nach seiner Entlassung die Wissenschaft. Oft melden sich Studenten und Doktoren, um die wegen ihrer Schätze berühmte Bibliothek zu besichtigen, die der Vater zusammengebracht hat. Bei der Badstube am Anfang der Straulauer Straße führt ein schmaler Gang nach der Spree, der Krögel. Früher soll er ein Kanal gewesen sein, aus dem die Schiffe in das damals hier gelegene Kaufhaus Waren abluden. Eine öffentliche Waschbank ist in den Fluß gebaut, von der wir über den Strom schauen. Überall von den Gärten reichen Stege ins Wasser hinaus, über aufgespannte Netze treibt der Wind Teer- und Fischgeruch herüber. Wir kehren zum Molkenmarkt zurück. Das Eckhaus zwischen Stralauer und Spandauer Straße zeigt ein Wirtshausschild mit dem Stadtwappen. Der „Schwarze Bär" des Ratsherrn Valentin Neumeister kann es mit dem „Goldenen Hirsch" auf der cöllnischen Seite wohl aufnehmen; auch bei ihm wird zuweilen kurfürstlicher Besuch untergebracht. Noch einen letzten Blick werfen wir in die Spandauer Straße. Rechts, halbwegs nach dem Rathause steht das Haus der Blankenfelde, des Patriziergeschlechts, das wohl am längsten von allen, fast 300 Jahre, die Geschicke Berlins geleitet hat. Der Name findet sich in der Stadt nicht mehr, aber in der weiblichen Linie hat es sich fortgepflanzt, und mit besonderem Stolze rühmt sich die Familie des Bürgermeisters Reichardt gerade dieser Ahnen. Die eigenartigen Gesimsstücke des Hauses bewahrt heute das Märkische Museum.

Im ganzen wirkt die Residenz doch ansehnlich, zum mindesten nicht geringer als andere Städte dieser Zeit. Außer dem Schloß freilich hat sie öffentliche Bauten von besonderer Schönheit nicht aufzuweisen. Das Berliner Rathaus ist keine Zierde mehr, und das in Cölln kann kein außerordentlicher Bau sein, sonst wäre es nicht 100 Jahre später vollständig erneuert worden. Auch von Häusern der Zünfte schweigen die Reiseberichte jener Zeit. Das Viergewerkshaus, in dem kranke Handwerksgesellen untergebracht werden und wohl auch die regelmäßigen Zusammenkünfte stattfinden, wird sich von anderen Wohnhäusern nicht unterschieden haben. Einen Prachtbau wie das Knochenhaueramtshaus in Hildesheim hat sich jedenfalls keine Zunft geleistet. In diesen Tatsachen spiegelt sich das Berliner Gewerbe. Zuweitgehende Schlüsse lassen sich aber nicht daraus ziehen, denn auch die Krämergilde in Leipzig, die dort eine ganz andere Rolle spielt als ihre Schwester in Berlin, hat sich erst nach dem Dreißigjährigen Kriege ein eigenes Heim geschaffen. Es sind in der Hauptsache einfache Nutzbauten, die wir in der brandenburgischen Residenz finden, ohne daß aber die Beschreibung im Merian, die nur von „schlechten (schlichten) Gebäuen" spricht, ganz wörtlich zu nehmen wäre. Denn der bereits erwähnte Studiosus Frank weiß 1591 zu berichten, daß „sonderlichen die von Adel und des Kurfürsten Hofleute neben den vornehmsten von der Bürgerschaft und Richtern schöne Palatia und große Gebäude" besitzen, welche die Stadt „sonderlich helfen zieren". Manche der schönen Renaissancebauten, die sich auf Stridbecks Berliner Ansichten vom Jahre

„Ribbeckportal"
am alten Marstall, Breite Straße
1624

1691 finden, haben sicherlich schon damals bestanden. Das beweist das im Jahre 1624 für einen Herrn von Ribbeck erbaute Haus, von dem noch heute das prächtige Tor in der Front des alten Marstalls erhalten ist, und der stattliche Hausteinbau des Grafen Schlick vom Jahre 1602. Auch „hübsche Gebäude aus gebrannten Ziegelsteinen" sind in nicht geringer Zahl vorhanden. Aber sie treten im allgemeinen Straßenbild zurück. Vorherrschend ist das Fachwerk. Mehr als die Maurer werden beim Hausbau Zimmerleute beschäftigt. Sie „beschlagen" das Bauholz und richten die „Gebinde". Dann kommt der „Kleiber", der die Fächer mit Flechtwerk, „Holzwerk", ausfüllt und außen und innen mit „Leim bekleibt", mit Lehm „beklebt", d. h. verschmiert und verputzt. Das Gartenhaus freilich, das sich der reiche Handelsherr Essenbrücher vor dem Gertraudtentor baut, ist im unteren Stockwerk oder „Gemach" ganz gemauert, und auch der Oberstock, aus Fachwerk, wird mit Backsteinen „ausgeflochten". Für kleine Leute in den Seitengassen, deren Baustellen wohl zum Teil dem Eigentümer des Eckhauses gehören, genügt das einfachste. In einer „Bude oder Keller von Holz, anderthalb Mann hoch", wohnt ein Töpfer; als sie „bruchfällig" wird, läßt der Besitzer, der Ratsherr Heinrich Pulmann, doch lieber ein neues Gebäude „mit Mauerwerk" auf „das alte Fundament" setzen. Feste Häuser haben gewölbte Keller, die auch als Wohnungen benutzt werden. Zum Eindecken nimmt man Dachziegel, Schindeln oder gar Stroh. Die eine Ziegelscheune des Rats, ein Fachwerkbau, ist mit Rohr gedeckt. Auch die Schornsteine sind zum Teil von Holz und manche gar nicht über das Dach hinausgeführt.

Die Straßen zeigen Reihenhausbau, aber nicht in dem Sinne durchgeführt wie heutzutage. Da die meisten Häuser mit dem Giebel nach der Straße stehen und das Regenwasser nach den Seiten abläuft, so läßt man zwischen ihnen schmale Gänge frei, sogenannte „Gaten". Ein solcher Durchgang hat sich neben dem Hause Fischerbrücke Nr. 6 noch erhalten, der den ganzen Baublock bis zur Fischerstraße durchschneidet. In diesen Gaten ist meist eine „Rönne" gepflastert, die auch die Abwässer vom Hofe aufnimmt. Damit Dung und Unflat nicht mitgehen, sollen die Öffnungen im Hofzaun vergittert sein. Die Gate ist nicht gemeinsamer Besitz beider Nachbarn; nur der wirkliche Eigentümer, dem das Trauf- oder „Tropfenrecht" zusteht, darf hier eine Tür in seinem Zaun haben. Aber Holzschuppen, Schweinestall und den Abtritt, „Sekret" oder „Necessarium" genannt, muß auch er innerhalb seines Hofes halten, und zwar drei Werkschuh vom Zaun entfernt. Natürlich wird oft dagegen verstoßen und dadurch das nachbarliche Verhältnis gestört. Wenn die Gate verbaut ist und sich große Pfützen auf dem Hofe bilden, läßt sich der Schaden meist dadurch beseitigen, daß der Hofraum ein wenig höher gelegt wird oder die Rönne ein besseres Gefälle bekommt. Vor allem müssen die Dachrinnen instand gehalten werden, die meist aus „gepichten" Brettern bestehen. An einzelnen Gebäuden, besonders an Kirchen, enden sie auf den Ecken in einem Wasserspeier, der oft mit einem Drachenkopf geziert ist und das Wasser frei herabfallen läßt. Während früher überall Gaten freigelassen wurden, stellt man jetzt die Häuser vielfach mit der Traufseite nach der Straße, so daß die Zwischenräume überflüssig werden und die Giebel unmittelbar aneinander stoßen. Wer neben

solchem Hause baut, hat manchen Vorteil. Er braucht an dieser Seite keine Mauer zu errichten, sondern legt die Balkenköpfe in die Wand des Nachbarn. So findet sich meist nur eine Brandmauer. Übrigens unterscheiden sich diese Häuser im Äußeren nicht so sehr von der alten Art, denn die Dachmansarde ist zu einem großen Giebel fast in Frontbreite ausgebaut, der das ganze Haus beherrscht. Die Grundstücke sind im allgemeinen schmal, die mittlere Breite beträgt fünf Meter — drei Fenster —, die Länge 18—25 Meter. Daher ist auch das „Scheingiebelhaus" länger als breit, es geht in die Tiefe, so daß der Grundriß etwa fünf zu sieben Meter groß ist. Wo sich größere Häuser finden, da sind zwei Grundstücke vereinigt worden. Einen solchen Bau können sich nur Wohlhabende leisten. Die Schoßregister aus der Zeit Joachims II. verzeichnen mehrfach derartige Fälle, und aus ihnen ergibt sich auch, daß ein großes Patrizierhaus fast den hundertfachen Wert einer „Bude" hinter der Mauer oder in der Paddengasse hatte.

Das Wohnungswesen unterscheidet sich von dem heutigen dadurch, daß die meisten Bürger auf eigenem Grund und Boden sitzen. Unvermögende Leute wohnen natürlich zur Miete; gegenüber den „besessenen" Bürgern gelten sie geradezu als eine besondere Gesellschaftsklasse, die sogenannten „Mietsleute". Sie wechseln ihre „Losamenter" zuweilen schon nach einem halben Jahr, und der Hauswirt muß die rückständige Miete einklagen. Aber auch ganze Häuser werden vermietet. Wer nach Berlin zuzieht wie etwa der Frankfurter Professor Hofmann, der 1578 als Leibarzt hierher berufen wurde, muß zunächst auf diese Weise Unterkunft suchen, wenn ein günstiger Kauf nicht möglich ist. Der Kammergerichtsadvokat Johann Krause lehnte im Jahre 1644 seine Wahl zum Bürgermeister in Cölln mit der Begründung ab, er besitze kein eigenes Haus, sondern habe nur seine Praxis. Bemerkenswert ist der lebhafte Grundstücksverkehr; das Berliner Gerichtsprotokollbuch verzeichnet z. B. in einem wirtschaftlich ruhigen Zeitraum, von Januar bis September 1618, nicht weniger als dreizehn Hausverkäufe; für Cölln fehlen Angaben.

In der Regel bewohnt der ansässige Bürger mit seiner Familie ein Haus für sich. Die Verteilung der Innenräume kann man sich leicht nach dem Beispiel des Einfamilienhauses der heutigen „Siedlungen" vorstellen. Bei einzelnen Häusern ist das Erdgeschoß als „Kram" oder „Gewölbe", d. h. als Laden ausgebaut. Im allgemeinen liegt neben dem Flur die Wohnstube oder die Werkstatt, dahinter die Küche, im Obergeschoß sind die Schlafräume. Außerdem gibt es Häuser mit zwei und drei selbständigen Wohnungen. Die Treppe zum Oberstock ist dann meist vollständig abgeschlossen, so daß das Haus zwei Eingangstüren nebeneinander besitzt, eine Bauart, die wir noch heute in der Waisenstraße vorfinden. Diese Wohnungen sind entweder vermietet oder von den Inhabern regelrecht als Eigentum erworben. Man kann sie auch dadurch erweitern, daß man Räume des Nachbarhauses dazukauft und durch eine Tür mit der alten Wohnung verbindet. Dieses Eigentum an Hausteilen besteht noch in dem Hause Friedrichsgracht Nr. 7 und in der Köllnischen Straße und hat sich auch in andern deutschen Städten erhalten. Die innere Ausstattung unterscheidet sich wenig von der heutigen. Die Fenster, übrigens die einzige Tischlerarbeit am Hause, sind meist



sechsteilig, mindestens ein Teil oder eine Hälfte ist zum Öffnen eingerichtet. Sie sind mit „klarscheibichtem" Glas versehen; für die Flurtüren nimmt man „blindscheibichtes". Hier und da schützen eiserne Gitter die Fenster des Unterstocks. Türen und Dielen fertigen die Zimmerleute; auch Steinfußböden gibt es, die vom Steinleger mit „kleinen Flursteinen" „gepflastert" werden. Die Wände sind geweißt, in vornehmen Wohnungen mit Stoff bespannt, dessen Farbe nach Geschmack gewählt wird. Die beiden Zimmer im Schloß für den 1641 ernannten Statthalter Markgraf Ernst wurden mit schwarzem Tuch ausgeschlagen. Auch Holztäfelung findet sich, sogar in Badestuben, die anscheinend in jedem guten Hause vorhanden sind. Zur Beleuchtung dienen Wandarme aus Eisen oder Messing sowie an der Decke angebrachte „Kronen", in die man Lichte steckt, oder auch tragbare Leuchter. In Ställen und Scheunen dürfen nur geschlossene Blechlaternen benutzt werden. Wie heute hat man eiserne und Kachelöfen in Gebrauch; glasierte Kacheln sind wohl eine Seltenheit, denn auch in der köllnischen Ratsstube wird der Kachelofen mit Farbe gestrichen.

Ein günstiger Zufall hat uns die ausführliche Beschreibung eines jener großen vornehmen Häuser erhalten, von denen wir vorhin gesprochen haben. Das Nachlaßinventar des im Jahre 1632 gestorbenen Amtskammerrats und Kaufherrn Johann Fritze gibt uns ein anschauliches Bild seines Haushalts in Cölln. Die „Unterstube" ist behaglich eingerichtet. An zwei Wänden laufen Polsterbänke, ein großer Tisch mit einer Wolldecke steht in der Mitte, dabei zwei hohe gepolsterte Lehnstühle. Über einer Reiselade schmücken die Wand geschnitzte Hirsch- und „Elends"köpfe mit stattlichen Geweihen, um einen Spiegel angeordnet, zu beiden Seiten befinden sich Familienbilder. Von der Decke schwebt eine „Lichtekrone" aus Hirschgeweihen. Eine „Schlaguhr" mit Gehäuse hängt an der andern Wand, daneben eine „schiefersteinen Schreibtafel mit zwei Türlein". In verschiedenen Laden sind die zahlreichen Geschäftspapiere des Amtsrats untergebracht; ein besonders fein gearbeiteter Kasten birgt die kostbaren Schmucksachen der Familie, darunter mehrere goldene „Conterfeie", Medaillonbildnisse, Gnadengeschenke der kurfürstlichen Herrschaft. An dieses Wohnzimmer grenzt die „Schlafkammer". Den meisten Raum nimmt in ihr ein großes Himmelbett ein, mit grünen Vorhängen und mit bequemer Fußbank zu beiden Seiten versehen. Der große Kasten an der Wand, mit Wappen und Namen der Eheleute geziert, enthält die Gesellschaftskleidung, Gewänder aus Seide, Atlas und „Thamasken" (Damast), ein anderer die Alltagskleider von einfacherem Stoff, sogenanntem „Vorstadt". Ein schwarzer „Rüstkasten", dessen Deckel mit Leder beschlagen ist, verwahrt die Leinwand. In einem „grün gemalten Spind" befinden sich Zinngeschirr und Gewürz für die Küche. Der einzige Schmuck ist das Engelsbild über der Tür. Draußen auf dem Flur sind verschiedene Kasten und Schränke oder „Spinde", wie man damals und noch später in Berlin sagt, untergebracht, dabei der Mehlkasten und das „Essenspind". Der Flur ist so geräumig, daß noch ein Tisch mit vier Schemeln und einer Bank Platz findet. Nach dem Hof zu liegt die Küche.

Der Oberstock zeigt dieselbe Einteilung. Die Stiege führt zunächst auf

eine Diele, „Saal“ oder „Boden“ genannt, mit Spinnrädern, Tischen und Kasten und einem „gemalet Spinde, darin das Gesinde ihr Gerätlein verwahrt“. Am Schornstein ist eine Art Fleischkammer mit einem Vorrat an „Eisbeinichen“, Speckseiten, „Ribbespeer“ und Ochsenzungen. Die „große Stube“ auf der einen Seite hat man als Wohnraum eingerichtet, ähnlich wie das Zimmer darunter, mit Tischen von „Schieferstein“ und Stühlen, deren Sitz aus Bast geflochten ist. Viel Silbergeschirr, Kannen und Becher, und buntglasierte „Konfektschalen“ zeugen von der Wohlhabenheit des Besitzers. Reicher Bilderschmuck ziert hier wie auf dem Flur die Wände: die fünf Sinne, die sieben Tugenden und die vier Zeiten, Gemälde nach dem Geschmack jener Tage. Die Ansicht der Stadt Amsterdam ist wohl ein Geschenk des weitgereisten Sohnes des Hausherrn. Die „kleine Stube“ gegenüber dient als Geschirrkammer; ringsum an den Wänden sind Riegelbretter angebracht, auf denen Wein- und Biergläser hängen. In der Kammer hinter dem Schornstein schlafen die drei Mägde und die Köchin. Daneben liegt noch ein Geräteraum, in dem die zu jedem Bürgerhause gehörigen Waffen, die Muskete mit der Gabel, ein Harnisch und ein langer Spieß untergebracht sind. Zu oberst befindet sich der eigentliche „Boden unterm Dach“. Hier lagern Kacheln, Mauersteine, leere Fässer, ein Vorrat an Roggen und Seife. Das Getränk wird im Keller aufbewahrt, „blanker“ und „roter Wein“, auch ein Faß „schieler“ Wein, „gut“ Bier und „Gesindebier“, außerdem eine Tonne mit Butter und ein Faß mit Schmalz. Auf dem Hof stehen das Brauhaus, ein Holzschuppen, ein Schweinestall und ein großes Stallgebäude, in dem vier stattliche Kutschpferde gehalten werden, unter einem Dach drei Wagen und ein Schlitten sowie eine Feuerspritze. Dahinter nach der Spree zu liegt der Garten, der sich bis zur Stadtmauer zieht. Hier hat der Besitzer ein kleines Hintergebäude aufführen lassen mit einer Badestube; daneben liegen noch eine große Stube und eine Kammer, im Oberstock ebenfalls drei Räume.

Im allgemeinen sind die Gärten vor den Toren angelegt bis dicht an die Gräben heran, deren Böschungen als Bleiche für die Wäsche benutzt werden. Aber auch im Innern, vor allem an der Spree, die hier nicht durch Mauern versperrt ist, gibt es Gärten und selbst vereinzelt innerhalb der Häuserblocks. Einen solchen neben dem Rathause ließ die Stadt nach dem Kriege als Biergarten für die Fremden einrichten, weil man dergleichen bis dahin sehr vermißt hatte. Auf den Straßen fehlt das Grün, nur die Kirchhöfe machen eine Ausnahme, und hier und da rankt ein Weinstock an der Hauswand. Und so bieten sie mit Erkern und Kellerhälsen oder Bänken vor den Türen doch ein freundliches, belebtes Bild. Weniger erfreulich sind die Schweineställe, die mancher Bürger unmittelbar auf die Straße unter seine Fenster gesetzt hat. Verbote helfen wenig, obwohl der Rat diese Verschläge sogar in den Gassen hinter den Mauern und vor den Toren untersagt. Der Zustand ist besonders deswegen so lästig, weil die Tiere auch frei herumlaufen wie die Enten und Hühner. Da kommt es zu ärgerlichen Gerichtsklagen, wenn eine Sau des Nachbars Ferkel totgebissen oder das Federvieh mehr oder weniger freiwillig seinen Stall gewechselt hat. Unangenehmer für die Allgemeinheit ist es, daß die Tiere die



Straßen verunreinigen. Auf dem Grauen Kloster haben einmal die Schweine des Konrektors die Gräber an der Kirche aufgewühlt — so behauptete wenigstens sein Gegner, ein Geistlicher von St. Nikolai —, und seine Bienen haben die Andächtigen gequält, die wegen Überfüllung des Gotteshauses die Predigt von draußen mit anhörten. Daraufhin schaffte dann doch der Konrektor Schweine und Bienen ab. Mehrfach wird über die Verhältnisse an der Langen Brücke geklagt. Die Häuser gegenüber dem Schloß haben keine Höfe, da unmittelbar hinter ihnen der Marstall liegt. Die Bewohner halten aber doch Vieh und werfen allen Unrat in die Spree. Ein Riemer und ein Schuster, die dort in Kellern wohnten und keinen Raum hatten, hängten trotz vorhergehender Warnung ohne Umstände ihr „stinkendes“ Leder zum Trocknen auf das Brückengeländer und auf die Mauer der Stechbahn. Da ließ natürlich der Hausvogt das Leder sofort beschlagnahmen; aber man war milde und gab es wieder frei, obwohl eine scharfe Strafe am Platze war. Denn abgesehen von der Nähe des Schlosses bedeutet der Schmutz eine Gefahr für die Beamtenschaft und die Parteien, die täglich auf den Behörden zu tun haben. Noch mehr wird der Verkehr auf den Straßen durch die Stapel von Bauholz gehindert, die vor Neubauten niedergelegt werden. Es ist zwar vorgeschrieben, es auf dem Neuen Markt und an bestimmten Plätzen vor den Toren zu lagern und zu behauen und nur so viel in die Stadt zu führen, als täglich verarbeitet werden kann. Aber den Zimmerleuten ist es ebenso unbequem wie den Gerbern und anderen Handwerkern, Arbeiten außerhalb der Stadt vorzunehmen, nur weil sie die Nachbarschaft belästigen.

Besonders wichtig ist die Austrocknung der Straßen bei Regenwetter. Wie böse zeitweise die Zustände auf dem Neuen Markt werden, haben wir vorhin bei unserm Rundgang in der Spandauer Straße bemerkt. Der Molkenmarkt läßt sich sicherlich wegen der Nähe der Spree viel leichter entwässern. Außerdem sind die meisten Straßen und die Märkte gepflastert. Das beweisen die Ausgaben für die Steinsetzer in den Kämmereibüchern. Die Steine müssen allerdings ziemlich locker sitzen, denn sonst könnte bei Raufereien und Straßenaufläufen das Pflaster nicht so leicht und rasch aufgerissen werden, wie es öfters geschieht. So ist die Anordnung verständlich, daß nicht bloß Holz und Mist, sondern auch Steine fortgeräumt werden sollen. Diese Befehle zur Straßenreinigung wiederholen sich regelmäßig, besonders vor Landtagen, Jahrmärkten und Hoffestlichkeiten, bei denen der Kurfürst selbst den Befehl erläßt. Aber die Bürger bleiben darin unzuverlässig, weil es an dem nötigen Nachdruck fehlt. Die wenigen Stadtdiener, die zuweilen dazu angestellt werden, haben genug andere Arbeit, und die Bürgerschaft entschuldigt der Rat einmal damit, sie brauche Pferde und Wagen zur Zeit für die Feldbestellung. Und als der Damm vor dem Straulauer Tor, der anscheinend niemals ganz in Ordnung gebracht wird, neu befestigt werden soll, müssen ausnahmsweise, wie der kurfürstliche Befehl sagt, die Bauern auf dem Niederbarnim Sand und Steine anfahren, weil der Rat allein nicht genügend Mittel hat.

Man hat diese Tatsachen bis auf den heutigen Tag oft in der gröbsten Weise übertrieben und verallgemeinert. Das ist um so unverständlicher, weil es

im Grunde dieselben Klagen sind, die wir unter der beliebten Überschrift „Unwürdige Verhältnisse“ noch heute jederzeit in unsern Vorortblättern finden können, von kleinen Städten ganz zu schweigen. Und die Schilderungen von Julius Kastan über dieses Gebiet in seinem hübschen Buche „Berlin, wie es war“ zeigen uns, daß selbst vor der Reichsgründung unsere Stadt noch viel zu wünschen übrig ließ. Erst die Einführung der Kanalisation im Jahre 1873 hat Berlin von den halbmetertiefen Rinnsteinen mit ihren stehenden Sumpfwässern und Rattennestern befreit. In den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts ist die so oft verherrlichte Spree von Friedrich Rückert in Versen als die mißhandelte Schöne betrauert worden, welche die Stadt aus den Armen der Natur als Schwan empfängt, um sie — in die Gestalt eines Schweines verwandelt — wieder von sich zu stoßen. Geradezu belustigend wirkt demgegenüber, wie vollkommen und selbstzufrieden sich die Stadt bereits ein halbes Jahrhundert vorher fühlte und wie herablassend man in jenem Zeitalter der stolzen Aufklärung über die eigene Vergangenheit urteilte. Ein Aufsatz vom Jahre 1785 im „Historischen Portefeuille“ über den „Anfang der verbesserten Preußischen Staatswirtschaft unter Kurfürst Friedrich Wilhelm dem Großen“ behauptet, die von ihm geförderte „Baukunst“ sei vorher völlig unbekannt gewesen. „Jeder Bürger klitterte sich nach dem Maße seines Vermögens ein Haus aus Holz und Leim (Lehm) zusammen, das so wie das Nest der unter seinem Schutze wohnenden Schwalbe nur eben hinreichte, ihn mit seinen Kindern und Schweinen zu fassen und zu bedecken. Alle Sorge für Bequemlichkeit, Reinlichkeit und selbst für die Gesundheit war von der damaligen Bauart ausgeschlossen. Die Bürger unterhielten bloß Schweine, welche Häuser und Straßen verunreinigten; denn sie verstunden nicht, den Kühen auf ihrem sandigten Boden Weide und Nahrung zu verschaffen.“ So stellte man sich damals — und zuweilen selbst heute noch — die kurbrandenburgische Residenz vor, die wir eben kennengelernt haben, und die um 1600 nicht weniger als fünfzehn Meiereien auf ihrer Feldmark zählte. Sie braucht nicht das Mitleid einer Großstadt, in der fast die Hälfte der Menschen „auf dem Hofe“ wohnt. Sie hatte manches, was wir entbehren, ohne unsere Errungenschaften zu vermissen, weil sie sie nicht kannte. Und wir brauchen sie nicht zu beneiden, aber wir denken zugleich eines künftigen Geschlechts, das unsere Zinshäuser und Mietskasernen als unmenschlich verdammen wird.



2. Kapitel.

# Die Einwohnerschaft

Berlin ist eine Gründung der ostdeutschen Kolonisation. Das alte Deutschland hat das ostelbische Gebiet jahrhundertelang als unfertiges Grenzland behandelt und die Nachkommen seiner dahin ausgewanderten Söhne in ihrer Kultur nicht für voll genommen. Noch heute kennzeichnet die meisten Bücher über Berlin und die Berliner mehr die Kritik als das Streben nach Gerechtigkeit. Immer wieder wird darauf hingewiesen, wie wenig einheitlich seine Bevölkerung gewachsen ist. Wie weit die Vermischung zwischen Deutschen und Wenden, die sich auf dem flachen Lande vollzog, nach Berlin hineingewirkt hat, wissen wir nicht zu sagen. Der Stolz des deutschen Bürgertums, der den Wenden die Gleichberechtigung versagte, spricht noch Jahrzehnte nach der Reformation aus manchen Innungsprivilegien, die von dem Lehrling „seinen Adelbrief seiner vier Ahnen von deutscher und nicht wendischer Art“ fordern. Denn auch damals leben die Wenden in der Mark noch als selbständiger Stamm mit eigener Sprache, weit zahlreicher als heute ihre Nachkommen im Spreewald. Um Beeskow und Storkow finden sich um 1600 an vierzig wendische Gemeinden. Aber in Berlin begegnen uns nur Deutsche. Auch Juden zählen nicht zu seinen Bewohnern. Sie sind im Jahre 1572 vertrieben worden, nachdem der Kurfürst Johann Georg den Juden Lippold, den Münzmeister seines Vaters, hatte hinrichten lassen. Gleichwohl dürfen Juden in Berlin und in der Mark Handel treiben. Sie kommen meist aus Polen und haben auch gelegentlich Prozesse vor dem Berliner Stadtgericht zu führen.

Deutsche Zuwanderung hat wohl niemals ganz aufgehört, und im Jahre 1570 erzählt Jobst in seiner Beschreibung der Mark, „vor zwanzig oder dreißig Jahren“ sei hier eine „wohlfeile Zeit gewesen, also daß viel fremder Völker als Franken, Meißner, Schlesier und Rheinländer hineingezogen . . ., wie dann noch heutiges Tages viel ausländisch Volk in der Mark wohnet, sonderlich zu Frankfurt an der Oder, Berlin und Brandenburg.“

Wie stark die Einwanderung holländischer Flüchtlinge aus den Niederlanden zur Zeit der spanischen Gewaltherrschaft und später zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges gewesen ist, läßt sich zahlenmäßig nicht angeben. Nach Berlin und Cölln sind nur ganz vereinzelt Niederländer gekommen. Aus dem Rheinland und Westfalen gebürtig sind dagegen eine Reihe der bedeutenderen Kaufleute, in erster Linie die Angehörigen des großen Hauses Weiler und Sturm. Die Geistlichkeit und die Lehrerschaft der beiden Gymnasien besteht sogar fast zur Hälfte aus Nichteinheimischen. Während aber die Kaufmannsfamilien an-

säſſig werden, wechſeln die Inhaber der Lehr- und Pfarrſtellen häufig. Die nur gering beſoldeten zweiten und dritten Geiſtlichen der Reſidenz nehmen gern eine Berufung als Hauptpfarrer nach anderen Städten an. Das Lehramt aber, das damals hauptſächlich von Theologen verſehen wird, bildet für dieſe lediglich einen Durchgangspoſten, und auch das Rektorat macht davon keine Ausnahme. In dem Zeitraum von 1574 bis 1668 hat das Berliner Gymnaſium nicht weniger als zwanzig Rektoren gehabt; die Leitung wechſelt alſo im Durchſchnitt alle vier bis fünf Jahre. Die beweglichſte Gruppe der Bevölkerung bilden die Handwerksburſchen. Der Wanderzwang führt Menſchen aus allen deutſchen Gauen nach Berlin; die ledigen, „unbeſeſſenen" Geſellen, wie ſie im Gegenſatz zu dem anſäſſigen Bürgertum genannt werden, äußern ihre Beweglichkeit freilich auch innerhalb der Stadt, zuweilen ſo lebhaft, daß für manch einen der Wanderzwang ſchnell zum Auswanderungszwang geworden iſt.

Beſonders mit dem wirtſchaftlich höher entwickelten Nachbarlande Sachſen oder, wie man damals allgemein ſagt, Meißen beſteht eine enge Verbindung. Sächſiſche Tuchweber werden als Lehrmeiſter für das einheimiſche Gewerbe herangezogen. Von ſächſiſchen Baumeiſtern empfängt das Stadtbild Berlins beim Übergang von der Gotik zur deutſchen Renaiſſance entſcheidende Einflüſſe. Kaſpar Theiß, der Schöpfer des Reſidenzſchloſſes, iſt ein Meißener Kind; aus Dresden wird ſpäter zur Leitung der Erweiterungsbauten Balthaſar Benzelt berufen, der Meiſter des Ribbeckhauſes in der Breiten Straße. Auf wiſſenſchaftlichem Gebiet darf ſich, mindeſtens im 16. Jahrhundert, Sachſen geradezu als das Mutterland der Mark betrachten. Drei Kanzler, Kettwich, Breitenbach und der berühmte Lampert Diſtelmeier, kamen von der Juriſtenſtadt Leipzig nach Cölln an der Spree. Und nach der Einführung der Reformation wurde trotz der Heimatuniverſität Frankfurt Luthers Wittenberg die hohe Schule für die märkiſchen Theologen. Auch ſeine Sprache wurde das bewunderte Vorbild. Das Neuhochdeutſche, Luthers Schöpfung, das dem Gebrauch der ſächſiſchen Kanzlei folgte, ſetzte ſich im ſchriftlichen wie mündlichen Verkehr ſchnell durch, wenn ſich auch die Sprache des Märkers vom heimatlichen Beiklang nicht ganz frei machen konnte. Noch im Jahre 1649 wurde der Berliner Bürgermeiſterſohn Gottfried Weber auf das Gymnaſium in Halle geſchickt, „um die reine deutſche Sprache daſelbſt zu faſſen". Um ſo begreiflicher mutet es uns daher an, wenn ſiebzig Jahre früher die Schulordnung des Grauen Kloſters vorſchrieb, daß die Schüler nach Möglichkeit die „mancherlei Dialekte" vermeiden und ſich allein des „Meißniſchen" bedienen ſollten. Die einfachen Leute blieben bei ihrem „Märkiſch", wie auch die Verfaſſer der Weihnachtsſchauſpiele die Hirten immer in niederdeutſcher Mundart reden ließen.

Die Zuwanderung ſtört aber nicht etwa die geſellſchaftliche Ordnung, ſondern fügt ſich alsbald in die vorhandene Schichtung ein. Die einzelnen Gruppen oder Klaſſen der Einwohnerſchaft ſind ſtärker voneinander abgeſchloſſen als heute und vor allem in ſich eng verbunden. Beſonders feſt iſt der Zuſammenhang in den oberen Kreiſen der Stadt. Schon früh hatte ſich eine Gruppe von begüterten Familien herausgebildet, die „Geſchlechter". Der mit ihren Wappen geſchmückte Rolandbrunnen, der die Siegesallee der branden-



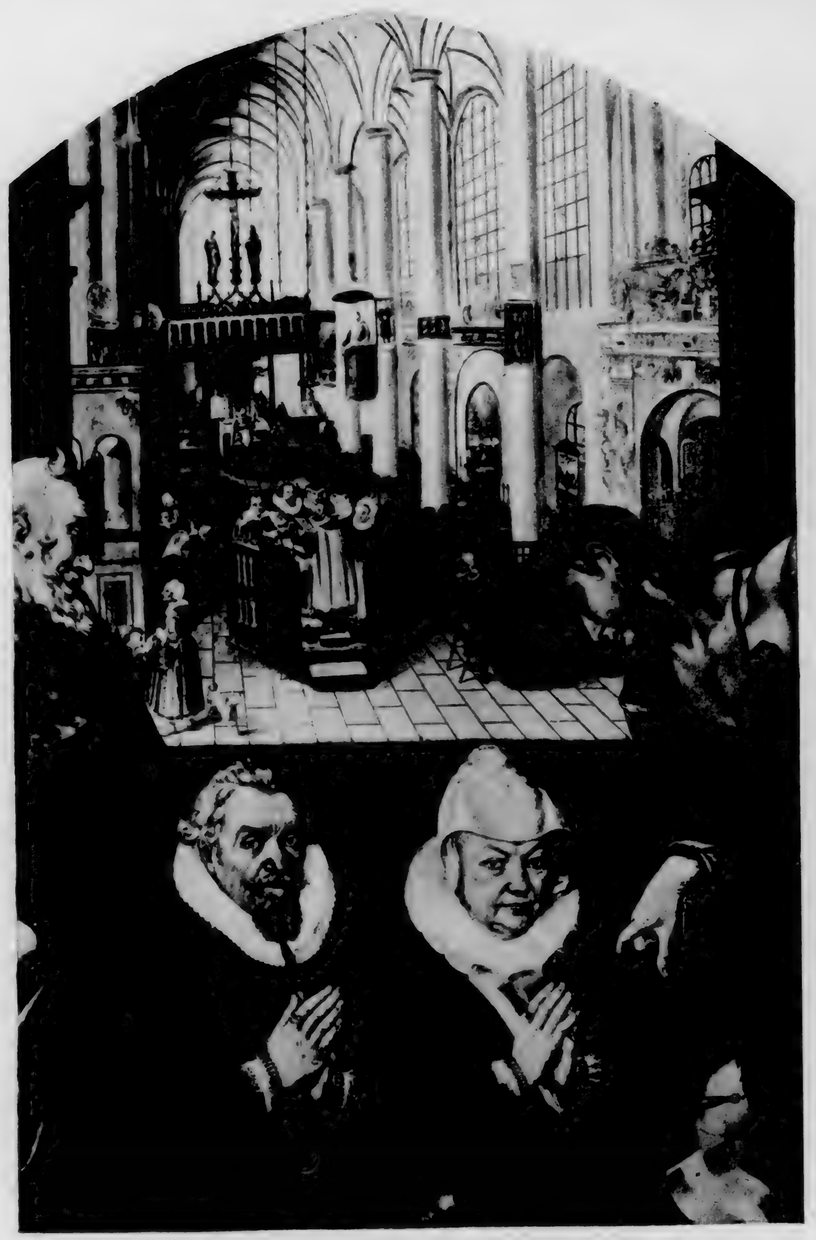

Votivgemälde der Familie von Kötteritzſch
in der Seitenkapelle der Nikolaikirche zu Berlin
1616

Innenanſicht der Nikolaikirche, darunter das Bildnis des kurfürſtlichen Rats Johann v. K. und ſeiner Ehefrau Caritas, einer Tochter des Kanzlers Lampert Diſtelmeier

burgischen Fürstenhäuser, der Hohenzollern und ihrer Vorgänger, als ein bürgerliches Ehrenmal abschließt, bewahrt ihr Andenken noch heute in unserer Stadt.

Wenn auch im Laufe des 15. und besonders des 16. Jahrhunderts eine Anzahl der alten Familien, wie die Grieben und Tempelhof, entweder erloschen oder doch aus Berlin verschwanden, — alle „Geschlechter" sind keineswegs ausgestorben. Die Nachkommen des Thomas Matthias, der nach dem Tode Joachims II. in Ungnade fiel, gelangen später wieder zu Ehren. Die Lindholz blühen bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts; um 1600 gehört Bartholomäus Lindholz in Cölln zu den reichsten Kaufleuten der Residenz. Daneben erscheinen freilich in rascher Folge neue Namen, auffallend viele aus dem Westen Deutschlands stammend. Unter Johann Georg gewinnt die Familie Krappe durch Tuchlieferungen für den Hofstaat Bedeutung und später noch größeres Ansehen die des Schwiegersohnes Leonhard Weiler aus Jülich. Auch in Cölln mehren zugewanderte Schwiegersöhne den vorhandenen Reichtum, Ambrosius Sturm aus Werden an der Ruhr und Tilman Essenbrücher, der ebenfalls in Jülich geboren ist.

Aber wichtiger als dieser rasche Wechsel ist die Veränderung in der gesellschaftlichen und politischen Stellung der Geschlechter. Einst war der Ratssitz gleichsam eine erbliche Würde bei ihnen gewesen. Im Rathause sahen wir ihre Wappen, die sie noch im Jahre 1555 angebracht haben, wie der Ritter seine Stammburg schmückt, als sei es ihr Eigentum und nicht das der gesamten Bürgerschaft. Aber damals waren die Geschlechter schon nicht mehr die ersten in der Stadt. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts war Berlin Residenz geworden und der Hofadel in die Stadt gezogen. Um 1600 gewahren wir die Anfänge eines modernen Staates. Die einzelnen Verwaltungsabteilungen, deren Dienst bis dahin eine gemeinsame „Hofordnung" regelte, werden allmählich zu wirklichen Behörden. Im Jahre 1604 erhält der Geheime Rat, die eigentliche Landesregierung, eine besondere Ordnung, und bald folgt die Amtskammer, die die kurfürstlichen Domänen verwaltet. Die Tätigkeit des Kammergerichts gewinnt an Umfang. Schon vor dem Jahre 1600 sind in Berlin fast zwanzig Kammergerichtsadvokaten tätig. Neben den Hofstaat tritt ein neuer Kreis, die landesherrliche Beamtenschaft. Unter den Geheimen Räten und den Räten des Kammergerichts treffen wir Adlige und Bürgerliche, zum Teil Nichtmärker. Die Schreiber und Sekretäre, die in der Amtskammer auch zum Range eines Rates aufsteigen, sind von den oberen Beamten nicht so streng getrennt wie späterhin. In der Rangordnung der Einwohnerschaft werden sie zum ersten Stand gerechnet. Diese Entwicklung greift auch auf die Stadtverwaltung über. Der Rat ist nicht mehr Regierungsausschuß einer selbstherrlichen Geschlechteraristokratie, sondern hier in der Residenz noch viel mehr als in den andern Städten „Untermagistrat", eine halb kurfürstliche Behörde. Der Bürgermeister wird zum Beamten, und den reichen Kaufherren Leonhard Weiler und Georg Scholle folgen in der Leitung der Stadt fast durchweg Studierte. Hier öffnet sich für die wohlhabenden Familien der Residenz und des Landes ein neues Feld. Während man früher Juristen aus Sachsen geholt hat, gelangt jetzt der Frankfurter Bürgermeisterssohn Dr. Friedrich Pruckmann zum Kanzleramt; Daniel

Matthias aus dem Berliner Geschlecht wird Vizekanzler; der Kammergerichtsrat und spätere Konsistorialpräsident Dr. Petrus Fritze entstammt einem Kaufmannshause in Spandau, und der Amtskammerrat Johann Fritze gehört der alteingesessenen Cöllner Ratsfamilie an. Die Bürgermeister aber, die zum Teil der Stadt vorher als Stadtschreiber oder als Syndikus gedient haben, sind meist Söhne von Beamten, Geistlichen und Lehrern; die Stammtafeln der Familien Brunnemann und Pasche geben dafür ein anschauliches Beispiel. So wird die Verbindung des ersten Amtes der Stadt mit dem übrigen Rat gelockert. Schon der Bürgermeisterposten gilt für weniger vornehm als eine kurfürstliche Ratsstelle; sowohl Erasmus Seidel wie Friedrich Blechschmidt gehen zum Kammergericht über. Noch mehr verliert die einfache Ratsherrnwürde an Wert. Zwar sitzen noch Angehörige mancher Kaufmannsfamilien im Rat, wie etwa die Kämmerer Golze, Vater und Sohn, oder in Cölln ein Fritze, und die Zeit des Großen Kurfürsten sieht sogar wieder zwei bedeutende „Männer der Wirtschaft" als Bürgermeister, die Brüder Neuhaus. Aber ihre Nachkommen folgen fast alle dem Beispiel der Familien Weiler und Sturm. Haben noch die aus dem Rheinland zugezogenen Begründer alsbald nach ihrer Verheiratung den Ratssitz der Väter ihrer Frauen eingenommen, so verzichtet das nächste Geschlecht auf dieses Erbe. Die Schwiegersöhne Peter Engel und Tilman Essenbrücher sowie Weilers Bruder Jakob widmen sich ganz dem Geschäft. Von den Söhnen wird Christian Weiler, der Mitleiter des großen Kauf- und Bankhauses, Hofrentmeister des Kurfürsten und tritt dadurch zum Landesherrn in ein ähnliches Verhältnis wie im 16. Jahrhundert Thomas Matthias zu Joachim II. Der älteste, Justus Weiler, ist von vornherein Beamter, erst Sekretär, dann Kriegsrat unter dem Grafen Schwartzenberg, und beide heiraten Beamtentöchter. So bleibt keine dieser neuen Familien im Rat, keine schafft sich eine Stellung, wie die Geschlechter sie gehabt haben. Es fehlt der Anreiz dazu, weil die Grundlagen fehlen. Die alten und neuen Kaufmannsfamilien und die Beamtenschaft und Geistlichkeit, Besitz und Bildung, verbinden sich zu einer neuen Oberschicht. Nichts kann diese Veränderung treffender kennzeichnen als die Polizeiordnung vom Jahre 1604. Während die ältere von 1580 vom Rat allein aufgestellt worden ist und im ersten Stand neben Pröpsten, Ratsherren und Advokaten ausdrücklich die „alten Geschlechter" nennt, fallen diese jetzt fort, und an ihrer Stelle erscheinen „vornehme Handelsleute". Aus dem Geburtsstand ist ein Berufsstand geworden. Vor dem Rat aber hat der Kurfürst einfügen lassen: „Unsere Beamte, Sekretarien, Kanzlei-, Kammer- und Rentereiverwandte".

In demselben Zeitraum, der die Geschlechter ihrer Macht gegenüber dem Landesherrn beraubte, änderte sich auch ihr altüberliefertes Herrschaftsverhältnis zu den Zünften, in denen die „gemeinen Bürger" zusammengeschlossen waren. Neben den ursprünglich führenden „Viergewerken", den Bäckern, Fleischern, Schustern und Tuchmachern, hatte sich eine allgemeine Bürgervertretung gebildet, die Verordneten, die mit den Zünften in keinem unmittelbaren Zusammenhang standen, Vorläufer der heutigen Stadtverordneten. Nicht nur einfache Handwerker, sondern auch wohlhabende Kaufleute übernahmen jetzt dieses Amt, und eine ganze Anzahl von Personen gelangte nach mehrjähriger Tätigkeit in der



Bürgervertretung zur Ratsherrnwürde. So vollzieht sich in gegenseitiger Annäherung ein allmählicher Ausgleich zwischen beiden einst getrennten Klassen, der auch äußerlich in Erscheinung tritt. Zwar wird in den städtischen Haushaltbüchern, den Kämmereirechnungen, nach alter Weise zwischen den „Herren", den Ratsmitgliedern, und den „Dienern", den Beamten der Stadt, unterschieden. Aber ebenso wie diese in ihrer Amtsstellung die Anrede „Herr" erhalten, spricht der Rat schon im Jahre 1603 in amtlichen Schriftstücken von den „Herren Verordneten". Ganz allgemein verlieren damals die Standesbezeichnungen an Wert. Bis dahin gaben die uns seltsam anmutenden und mit ihrem scheinbaren Wortschwall verwirrenden feierlich-steifen Anreden unmittelbare Klarheit. Der Bauer war der fürsichtige, der Bürger der ehrsame, ehrbare oder achtbare gute Freund, der Adlige ehrenfest und wohlgeboren. Die Herren des Rats hießen hochweise, und wurde noch das „hochgelehrt" hinzugefügt, so geschah es, weil der Angeredete den Doktorgrad besaß. Das ändert sich jetzt. Hochgelehrt ist nun auch der Akademiker, der nur den Magistertitel führt und bisher als wohlgelehrter angeredet wurde. Der Kaufherr als Bürgermeister geht bei Amtshandlungen den Doktoren im Rate voraus. Ehrenfest heißt der Rat der Stadt, auch wenn ihm keine ritterbürtigen Personen angehören. Selbst die Magistrate kleinerer Städte werden um 1650 als edle angeredet. Und ebenso gibt man das „wohl"- oder „hochedelgeboren" auch den bürgerlichen Räten des Landesherrn. Der Stadtrichter redet von den „Herren" Schöffen, und diese, von Beruf meist Handwerker, nennen sich zuweilen seine „Assessores", ein Titel, der eigentlich nur den Beisitzern des kurfürstlichen Kammergerichts zusteht. Wie überheblich das geklungen haben muß, läßt sich daraus ersehen, daß zu gleicher Zeit der Senior des Brandenburger Schöffenstuhls bei seinen Amtsgenossen diese Bezeichnung beanstandete, weil man sich bei Hofe, wie er wisse, mit dem neuen Stile lächerlich mache. Und hier handelt es sich um Männer in viel höherer richterlicher Stellung, die zum Teil gelehrte Vorbildung genossen haben.

Lesen wir freilich die Polizeiordnung vom Jahre 1604, so ist von einer derartigen Annäherung nichts zu merken. In ihr herrscht noch eine feste Einteilung nach Rang und Stand, und gerade die Änderungen gegenüber der Ordnung von 1580 machen den damaligen Zustand besonders deutlich. Allerdings gibt die Vergleichung nicht ohne weiteres ein klares Bild. Die etwas knapp gehaltene alte Fassung scheint mit größerer Sorgfalt überarbeitet worden zu sein, aber auch jetzt fehlen noch manche Gruppen. Diesen Mangel an Vollständigkeit teilt die Verordnung mit allen anderen jener Zeit; aus ihrem Wortlaut darf darum nicht zu viel herausgelesen werden. Manches findet aus der verschiedenartigen Entstehung der beiden Ordnungen seine Erklärung. Beide sind vom Rat der Stadt aufgesetzt worden, aber bei der ersten hat sich der Kurfürst damit begnügt, sie einfach zu bestätigen. Die zweite ist genau nachgeprüft, „erläutert und verbessert" worden. Erst jetzt sind die kurfürstlichen und landständischen Beamten hineingebracht, die ja nicht der Rechtsprechung des Rats unterworfen waren. Die Schöffen sind trotz ihres Ehrenamtes in den Mittelstand verwiesen und umgekehrt die Kapläne, die zweiten und dritten Geistlichen der Pfarrkirchen, neben ihren Pröpsten eingereiht worden. Die Unterscheidung der eigentlichen Bürger-

schaft in „wohlhabende“ und „gemeine“ Bürger ist als überflüssig gestrichen. Der Sinn dieser Veränderung wird uns klar, wenn wir den Zweck der Ordnungen erfahren. Es sind Kost- und Kleiderordnungen, in denen genau vorgeschrieben ist, welcher Schmuck und welche Kleidung getragen, wieviel Gänge, welche Sorten Bier bei Gastmählern und Familienfesten gegeben werden dürfen. Und eben aus den Änderungen spricht die schärfere Auffassung des Kurfürsten, der vor allem innerhalb der eigentlichen Bürgerschaft keine Unterschiede gelten lassen will. Leider besitzen wir nicht die Ratsprotokolle dieser Zeit, aus denen hervorgehen würde, welche Überlegungen bei der Abänderung der Polizeiordnung mitgespielt haben. Doch über ihre Wirkung besteht nicht der geringste Zweifel. Sie wurde gedruckt und dem Rat für jede Innung ein besonderes Stück übersandt. Das kurfürstliche Begleitschreiben mahnte die Stadtverwaltung, mit allem Nachdruck dem Willen des Landesherrn bei den Untertanen Gehorsam zu verschaffen. Aber auf dem Entwurf dieses Schreibens, den die Registratur zurückbehielt, vermerkte der Lehnssekretär hinterher die vielsagenden Worte: „Seind übel damit angelaufen und ist nichtes ad effectum (zur Wirkung) kommen.“

Im Grunde scheitert die Ordnung an der Vielgestaltigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse, die eine schroffe Scheidung in wenige Stände nicht kennen. In den einzelnen Gruppen besteht allerdings ein starker Zusammenhalt, der schon äußerlich hervortritt. Die kurfürstlichen Schreiber und Sekretäre heißen Kanzlei- oder Kammerverwandte, die Ratsherren Ratsverwandte, die Meister einer Zunft Innungsverwandte. Wird damit auch lediglich die Berufs- und Amtsgemeinschaft bezeichnet, so klingt doch etwas von dem heutigen Sinn des Wortes an, wenn man die Häufigkeit und Regelmäßigkeit der verwandtschaftlichen Beziehungen innerhalb der einzelnen Schichten beobachtet. Es wäre reizvoll, ihnen nachzugehen, aber die familiengeschichtliche Forschung hat die Kirchenbücher unserer Stadt noch nicht durchgearbeitet. Immerhin bieten die bekannt gewordenen Stammbäume treffende Beispiele.

Die vornehmsten Männer der Residenz, die Räte des Kurfürsten, sind eng untereinander verbunden. Gute Freunde, Schwiegerväter oder Vettern haben ihnen die Wege geebnet, ohne daß doch Unwürdige auf diese Weise in hohe Stellen gelangt wären. Vielmehr hat der Staat hervorragend tüchtige Beamte gewonnen, die sich zum Teil auch als juristische Schriftsteller einen guten Namen erwarben. Wenn auch Kurfürst Johann Sigismund bei seinem Regierungsantritt versprochen hatte, statt der Ausländer nach Möglichkeit Landeskinder als Beamte einzustellen, so hielt er es doch für richtig, wenn die Söhne verdienter Väter in deren Stellen einrückten, wie es bisher schon häufig geschehen war. Die höhere Beamtenschaft wurde jetzt eine geschlossene Kaste, und die Ratsstellen am Kammergericht wie die übrigen Ämter schienen geradezu bestimmt, in einigen wenigen Familien erblich zu werden. Neben dem Anhang des Kanzlers Lampert Distelmeier war der Kreis um die Goldbeck und Chemnitz recht umfangreich geworden. Unter Georg Wilhelm aber beherrschte die Gruppe Köppen-Pruckmann die gesamte Verwaltung. Die Stammtafel der vier Familien gibt ein stattliches Bild. Die Ahnherren sind zum großen Teil aus märkischen Rathäusern hervorgegangen, Goldbeck aus Werben in der Altmark, sein Schwiegersohn Matthias



Chemnitz aus Pritzwalk, Pruckmann aus Frankfurt. In verwandtschaftliche Beziehungen zu ihrem Amtssitz Berlin sind nur die beiden Vizekanzler Weinleben und Goldbeck getreten, welche die Töchter des Bürgermeisters Tempelhof heirateten. Seit dem Verschwinden der alten Geschlechter scheint es dann überhaupt nicht mehr zu solchen Verbindungen gekommen zu sein. Die Söhne und Töchter der Räte blieben in ihrem Kreise. Selbst die „vornehmen Handelsleute“ gelangen nicht in jene Oberschicht. Aber sie ist doch nicht durch Geburt, sondern nur durch den Rang ihrer amtlichen Stellung von den Kreisen unterschieden, welche die Polizeiordnung als ersten Stand aufführt, und aus denen sie sich dauernd ergänzt. Wenn die Söhne des mächtigen Bankhauses Weiler, Männer von akademischer Bildung, die wir später als Kriegsrat und Amtskammerrat im Staatsdienste finden, ihre Frauen aus dem Kreise der „Kanzlei- und Kammerverwandten“ wählen, so beweist das nur, daß diese eine gesellschaftliche Geltung besaßen, die der ihrer Vorgesetzten wenig nachgab. Auch die letzte aus dem berühmten Geschlecht der Blankenfelde hatte einem Kammermeister, dem Amtsrat Straube, die Hand gereicht. Im übrigen waren diese Verbindungen nicht die Regel. Die Kaufleute hielten sich meist in ihrem Kreise; das zeigen die anderen Heiraten im Hause Weiler-Sturm und die Verwandtschaft der Tuchgeschäfte der Reetz, Gericke, Belmann und Berger oder der Apothekerfamilien Aschenbrenner und Peuker. In ähnlicher Weise fanden sich die geistigen Berufe zusammen: die kurfürstlichen Sekretäre, Rentmeister und Protonotare, die Bürgermeister und Stadtschreiber, die Advokaten, die Geistlichen und Lehrer, ohne daß sich die einzelnen Fakultäten so scharf in sich abschlossen, wie es die Herren Räte taten.

Den zweiten, den sogenannten Mittelstand der Polizeiordnung, bildeten „Schöffen und Verordnete der Gemeine, die Viergewerke, die Bierbrauer sowie Handwerksleute und gemeine besessene Bürger“. Auch zwischen ihnen und dem ersten Stand gab es in Wirklichkeit keine schroffe Trennung. Wie bemerkt worden ist, war damals der Aufstieg vom Verordneten zum Ratsherrn nichts Ungewöhnliches. Allerdings könnte man sich vorstellen, daß solche amtlichen Beziehungen noch keine verwandtschaftlichen Bande schaffen. Doch die Handwerkerzünfte waren auch damals gesellschaftlich nicht ganz einheitliche Gemeinschaften. Die Mitglieder verband wohl ihr Beruf, aber geschäftliche Erfolge oder Mißerfolge, Wohlhabenheit und Bedürftigkeit schufen mannigfaltige Abstufungen, die in der Residenz durch die bei Hofe beschäftigten Handwerker noch vermehrt wurden. Der „kurfürstlich brandenburgische Stell- und Rademacher“, der Hofriemer, die Leibschneider des Kurfürsten und seiner Gemahlin waren angesehene Leute; sie beschäftigten mehrere Gesellen und standen hoch über manchem armen Zunftgenossen, der sich nur mit einem Lehrjungen behelfen mußte. Außerdem unterschieden sich die Zünfte nach ihrem Gewerbe doch beträchtlich. Noch immer galten, wenigstens dem Namen nach, die Bäcker und Fleischer, Tuchmacher und Schuster als „Viergewerke“ und als Vertretung des Handwerks. Aber wenn auch einer oder der andere von ihnen wirklich im Rate saß, die vornehmsten waren sie darum doch nicht. Sie blieben die alltäglichen Berufe, notwendig, aber einfach. Gerade in der Residenz war ein geschickter Maßschneider viel wichtiger; beson-

deren Wert legte man auf die Verzierung der Kleidung mit Putz und Schmuck; die Seidensticker und die Federschmücker, die Reiher-, Pfau- und Straußfedern verarbeiteten, kann man geradezu als Kunstgewerbler bezeichnen. Es gab deren immer nur wenige, die keine Zunft bildeten. Ihren Wohlstand bezeugt die ganz ansehnliche Hinterlassenschaft des Seidenstickers Joachim Barentin. Seine Frau war die Tochter des Seidenstickers Kaspar Meßen, ihre Schwester hatte den kurfürstlichen Uhrmacher Ulrich Marquardt geheiratet, dessen Vater, ebenfalls Uhrmacher, an der Schuldenlast Joachims II. mit einem Guthaben von über 70 000 Talern beteiligt gewesen war. Ebenso spielten eine besondere Rolle die Buchdrucker und Buchbinder, die auch den Buchhandel besorgten und halb zu den geistigen Arbeitern zu zählen sind.

Das eigentlich vornehme Handwerk betrieben die Goldschmiede, die ohne Vermögen kaum denkbar sind. Während in andern Innungen als Anerkennung für besondere Geschicklichkeit der „kunstreiche" Meister üblich ist, sind sie das einzige Handwerk, das wie die Kaufmannschaft „vornehme" Mitglieder kennt. Sie gehören also dem ersten Stande an, dem sie auch durch ihre Verwandtschaft zuzurechnen sind, so der reiche Ratsherr und Kämmerer Christoph Friese, dessen Tochter den Kammergerichtsadvokaten Dreckmeier heiratet. Der Hofgoldschmied, Juwelier und Ratsherr Daniel Schreck verbindet sich mit der Witwe des Ratsherrn Philipp Krappe; seine Schwester ist die Frau des wohlhabenden „Gastgebers" — Gasthofbesitzers — Peter Wulf, sein Bruder ist Doctor iuris.

Alle solche Unterschiede kamen in der Standesbezeichnung zum Ausdruck. Ein einfacher Handwerker wurde als „Meister" angeredet, selbst wenn er zu den „Herren Verordneten" oder „Herren Schöffen" gehörte. Die Wohlhabenden erhielten das Prädikat „Herr" auch ohne amtliche Stellung. Auf dem Rathause ging man damit freilich sehr sparsam um; wurde doch selbst Bürgermeister Leonhard Weilers Sohn nur als „Christian Weiler" in das Bürgerbuch eingetragen — in ihrer rechtlichen Stellung waren alle Bürger gleich. Die Kirche dagegen, von welcher sich die Menschen je nach ihrem irdischen Vermögen mit „ganzem" oder „halbem Geläut" zur letzten Ruhe führen ließen, stuft in ihren Trau- und Sterberegistern die Gläubigen säuberlich nach ihrer gesellschaftlichen Stellung ab.

Nicht immer bleiben die Kinder in der gesellschaftlichen Schicht der Eltern. Eine Advokatentochter heiratet einen Schuhmacher, die Tochter eines Pfarrers einen Malzführer. Wenn einmal ein Pfarrerssohn eine Bäckerei übernimmt oder der Kantor am Gymnasium seinen Jungen zu einem Tischler in die Lehre gibt, so läßt wiederum der „Mundbäcker der jungen Herrschaft" Gutke seinen Sohn studieren, der dann als Rektor 16 Jahre lang das Graue Kloster geleitet hat. Jakob Helwig, der Propst an St. Petri, stammt aus einer Tuchmacherfamilie in Bernau. Der reformierte Hofprediger D. Füssel sollte ursprünglich Handwerker werden und hatte es nur seinem älteren Bruder zu verdanken, daß er die höhere Schule besuchen konnte. Während bei den Theologen solche Fälle häufiger begegnen, sind sie von Juristen kaum bekannt. Wenigstens wissen wir nur von dem Konsistorialpräsidenten Fritze, daß sein Vater, allerdings ein wohlhabender Kaufmann, von Beruf Tuchmacher war. Wie Küster berichtet, pflegte Fritze oft zu erzählen, der Vater habe ihn, „weil er das Handwerk nicht lernen wollen,



seinen hoffärtigen Sohn geheißen". Dagegen hat der berühmte Kanzler Lampert Distelmeier, ein ehrgeiziger Streber, der seine Töchter an Herren von Adel verheiratete, sein Leben lang geflissentlich verschwiegen, daß sein Vater ein Schneider war. So scheint sich die gesellschaftliche Schichtung des damaligen Bürgertums doch nicht so sehr von der heutigen zu unterscheiden, wie man meist anzunehmen geneigt ist. Art hält zu Art, aber Bildung und Besitz können erworben werden und tragen das nächste Geschlecht zu höheren Stufen.

Nur so häufig wie heutzutage und so schnell vollziehen sich die Verschiebungen nicht. Im allgemeinen bleibt der Handwerker in seinem Stande. Das beruht vor allem auf der Verfassung des Handwerks. Es ist die Regel, daß der Sohn den Beruf des Vaters übernimmt. Die wirtschaftlichen Vorteile für die Söhne der Meister wie für die Ehemänner ihrer Witwen und Töchter sind groß. Ein Musterbeispiel für den Zusammenhang zwischen Beruf und Familie bietet die Familientafel der Buchbinder Kalle, in der sämtliche in einer Innungsordnung vorgesehenen Heiratsfälle erscheinen. Die Buchbinderzunft, zu deren Gründern Kalle gehörte, bestand allerdings erst seit 1595, und der Beruf des Buchbinders war damals noch wenig verbreitet. Kein Wunder also, daß in dieser Zunft geradezu eine Dynastie Kalle erwuchs. Die Handwerker bilden die große Masse der Bürgerschaft: „Handwerksleute und gemeine besessene Bürger" nennt sie die Ordnung von 1604, wobei „besessen" soviel wie Hausbesitzer bedeutet. Der „ehrsame, ehrbare, auch achtbare" Zunftmeister fühlt sich gegenüber den Vornehmen, ja selbst vor dem Landesherrn als ein Mann von Stand.

An dieser Standesehre haben auch die Gesellen teil. Jeder hält sein Handwerk für das vornehmste, und mancher Streit darüber führt die auf ihren Stand eifersüchtigen vor Gericht. Wie streng die Ehrensatzungen befolgt wurden, möge ein Beispiel zeigen. Ein Geselle wurde in dem Briefe eines nach Stettin fortgezogenen früheren Arbeitsgenossen verdächtigt und mußte deshalb nach dem neuen Wohnsitz seines Beleidigers reisen, um dort persönlich seinen guten Ruf wiederherzustellen!

In manchen Innungen heißen die Gesellen Knappen oder Knechte, ohne daß aber damit eine geringere Einschätzung ausgesprochen wäre. Die bloße Berufsangabe Bäcker oder Schneider bezeichnet immer den Meister. Die kaufmännischen Gehilfen nennen sich Handelsdiener, ähnlich wie die Schreiber, die sich Räte und Sekretäre zu ihrer Unterstützung halten, kurzweg Diener heißen; ihre Tätigkeit bildet die Vorstufe zur Beamtenlaufbahn. Auch der Schreiberlehrling bezeichnet sich zuweilen als Diener, gilt aber allgemein als der „Junge" seines Herrn, wie auch der Kaufmannslehrling Handelsjunge genannt wird. Wenn der Rektor des Gymnasiums ebenfalls einen „Jungen" in Dienst hat, so ist es fraglich, ob er diesen als Schreibhilfe oder zur persönlichen Bedienung hält. Denn unter einem „Jungen" schlechtweg versteht man einen jungen Bedienten; „ein Junge, der itzo keinen Herrn hat", wird einmal erwähnt. Die älteren heißen Diener, beim Hofadel auch Junkerknecht, als Pferdepfleger Sattelknecht. Im Kriege sind viele Halbwüchsige bei dem Troß der Regimenter als Soldatenburschen mitgelaufen. Auch die Lehrjungen sind zu Dienstleistungen

im Haushalt des Meisters verpflichtet. Wohlhabendere Familien halten eine Magd zur Bedienung. In einem reichen Haushalt wie dem des Amtskammerrats Johann Fritze zählt die Dienerschaft fünf Personen: Kutscher, Köchin und drei Mägde. Die Polizeiordnung von 1604 hat sie mit den Gesellen als „Gesinde" dem „Unterstand" zugewiesen, obgleich sich die Schreiber und Handelsdiener sicherlich ebensowenig zum untersten Stande gerechnet haben werden wie die Meistersöhne unter den Handwerksgesellen. Denn in der Hauptsache ist der „Unterstand" der Stand der armen Leute. Das zeigen die vor dem Gesinde aufgeführten Vorstädter, Mietsleute und Tagelöhner, die in den Buden der Seitengassen und an der Mauer wohnen. Wenn in Gerichtsverhandlungen nach den persönlichen Verhältnissen der Zeugen gefragt wird, dann heißt es von ihnen: „hat nichts eigenes", „habe sonsten nichts, als was er täglich verdiene", „nähre sich von seiner Hände Arbeit"; auf diesen und jenen mag auch die Kennzeichnung zutreffen, die sich in einem Protokoll findet: „ein loser Schlingel, der nichts vorhat", — während mancher Bürgerssohn sich rühmt, er habe „von seinen Eltern ein ehrliches oder ein ziemliches zu gewarten".

Die Bevölkerung der Residenz bietet ein reichgegliedertes Bild, und es läßt sich verstehen, daß sich so viele nach Herkunft, Besitz und Bildung verschiedene Kreise nicht in die drei Stände des kurfürstlichen Gesetzes einfügen. Vor Gericht hören die Unterschiede auf, und die Magd kann mit Erfolg gegen die Hausfrau Klage erheben, die ihr den Lohn vorenthält. Nur *eine* Unterscheidung macht die Polizeiordnung in der Rechtsstellung der Einwohner. Für den Adel und auch die Hof- und Kammergerichtsräte sowie die Leibärzte gelten ihre Vorschriften nicht, und die übrigen kurfürstlichen Beamten sind ausnahmsweise nur in dieser Kost- und Kleiderordnung unter die Aufsicht des städtischen Rats gegeben. Alle, die dem Kurfürsten dienen, sind seit jeher von der Hoheit des städtischen Rates ausgenommen, „eximiert", und wenn in den Nöten des Krieges die ganze Residenz sich hilfesuchend an ihren Landesherrn wendet, so lautet die gemeinsame Unterschrift „Sämtliche Einwohner von Eximierten und Bürgern". Trotzdem hat eine ganze Reihe von Eximierten das Bürgerrecht erworben, der Kammermeister Fritze, der Zollverwalter Fürstenwerder, der kurfürstliche Mundbäcker Gutke und viele andere. Aus welchem Grunde? Was bedeutet das Bürgerrecht, worauf gewährt es ein Anrecht?

Wer Bürger werden will, muß zunächst ehrliche Geburt, das heißt, daß er nicht von Schäfern, Pfeifern oder dergleichen Leuten abstamme, und guten Ruf nachweisen. Hat er die nötigen Zeugnisse nicht zur Stelle, so wird ihm aufgegeben, in einer bestimmten Frist „seinen Geburtsbrief und Kundschaft, wie er sich zu N. verhalten, einzubringen"; für die Erfüllung dieses Versprechens haften zwei Bürgen. Auf ihr Zeugnis darf aber der Bewerber schon sofort den Eid ablegen, mit dem er sich „dem Kurfürsten und dem Rate verwandt" macht. Beamte der Landschaft bedingen sich meist dabei aus, daß der Gehorsam gegen die Landschaft der Pflicht gegen die Stadt vorgehen müsse; bei den kurfürstlichen Dienern gilt übrigens der Handschlag für die Eidesleistung, da sie ja schon dem Landesherrn „verwandt" sind. Die Gebühr, die ebenfalls als „Bürgerrecht" bezeichnet wird, beläuft sich im allgemeinen auf 4—6 Taler;



sie ist aber beweglich und kann vom Rat auch völlig erlassen werden. Nur für die in Berlin geborenen Bürgersöhne gilt als fester Satz 8½ Silbergroschen; außerdem haben viele Innungen durch Vertrag mit dem Rate für ihre Mitglieder eine niedrigere Gebühr festgelegt. Der neue Bürger muß je nach seinem Vermögen einen oder mehrere neue lederne Feuereimer aufs Rathaus liefern und sich eine Muskete oder Hellebarde als „Hauswehr" anschaffen; einzelne Innungen schreiben ihren jungen Meistern vor, bei der Aufnahme in die Bürgerschaft eines ihrer Meisterstücke dem Rate zu „verehren".

Wer die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hat, wird Bürger, und zwar gilt sein Recht für Berlin wie für Cölln. Er genießt den Schutz der Stadt und ihres Gerichts und darf nun „bürgerliche Nahrung, Handel und Wandel treiben". Die bloße Zugehörigkeit zur Bürgerschaft genügt allerdings in den wenigsten Fällen. Meist muß noch die Mitgliedschaft eines Berufsverbandes erworben werden. „Die gemeinste bürgerliche Hantierung", das Bierbrauen und Schenken, darf nur der ausüben, welcher ein Haus mit einer Brauseinrichtung, ein sogenanntes Brauhaus, kauft und der Brauergilde beitritt. Ebenso haben sich die meisten Handwerke zu Innungen zusammengeschlossen. Der Geselle wird als selbständiger Gewerbetreibender erst zugelassen, wenn er die Meisterprüfung bestanden und das hohe Eintrittsgeld bezahlt hat. Ob außerdem der Erwerb eines Hauses verlangt wird, bleibt fraglich. In der Regel wohnt der selbständige Handwerker auf eigenem Grund und Boden, und auch der Wortlaut der Polizeiordnung weist darauf hin; denn wer anders soll unter dem Ausdruck „gemeine besessene Bürger" verstanden werden als die Zunftmeister! Befremdlich klingt die Feststellung des Rats, daß die Hökerei, ein nichtzünftiges Gewerbe, der Kleinhandel mit Käse, Butter, Salzfischen und anderen Waren, nur demjenigen verstattet sei, der „den über 200 Jahr lang observierten statutis gemäß eigen Rauch und Schmauch und das Bürgerrecht gewonnen". Denn es sind doch wohl meist arme Leute, und der Höker Hans Gundel, der sich in dem großen Tumult von 1615 verdächtig macht, wird nicht der einzige sein, der im Keller wohnt und kein „eigen Rauch und Schmauch" besitzt. Ganz sicher wissen wir, daß der Besitz eines eigenen Hauses von allen Bürgern gefordert wird, die für eingeführte Waren Zollbefreiung erlangen wollen, besonders also von Kaufleuten.

Zur „bürgerlichen Nahrung", zu der das Bürgerrecht seinen Inhaber befähigt, gehört aber nicht nur der selbständige Gewerbebetrieb in Kaufmannschaft und Handwerk, sondern jede wirtschaftliche Tätigkeit. Auch die Tagelöhner, die vor allem die Arbeit auf den Feldern und Weinbergen besorgen, müssen Bürger werden. Selbst viele Handwerksgesellen aus den verschiedensten Gewerbezweigen lassen sich in das Bürgerbuch einschreiben. Im allgemeinen sind sie nicht dazu verpflichtet, da sie zum Gesinde zählen. Wo der Zunftzwang allerdings nicht ganz streng gehandhabt wird wie bei den Leinewebern, arbeitet so mancher Geselle auf eigene Rechnung. Maurer- und Zimmergesellen, die oft verheiratet sind — die Art des Berufs bringt es mit sich, daß nur wenige Meister werden können —, dürfen immerhin nebenbei Ausbesserungen übernehmen. Andere Fälle haben bisher keine Erklärung gefunden. Aber die Frage verliert an Bedeutung gegenüber der Tatsache, daß der Rat das Bürgerrecht überhaupt mit unbegreiflicher

Nachlässigkeit behandelt. In einem Verordnetenprotokoll vom 5. Dezember 1623 wird offen der Vorwurf erhoben, daß die vielen Fremden in der Stadt ungehindert „den Bürgern ihre Nahrung abstehlen" dürfen, ohne zu den städtischen Lasten beizutragen. Die Verordneten „möchten gerne wissen, was ein Bürger wegen seines Bürgerrechts befreiet wäre, sehen auch nicht, warum einer wollte Bürger werden, weil er keinen Vorteil fürm Fremden hat. Denn die Fremden eben das Recht haben als die Bürger."

Im allgemeinen wird die Entwicklung wie in andern deutschen Städten verlaufen sein. Während ursprünglich nur Grundbesitz das Bürgerrecht verlieh, so daß also die Stadt eine sogenannte Realgemeinde bildete, konnte es später durch eine bloße Geldzahlung erworben werden. Daneben bleibt die alte Forderung nach „eigen Haus und Hof" wohl für eine Reihe von Berufen noch in Geltung, ohne daß sie freilich der Rat streng durchführt, wie er denn auch das Bürgergeld durchaus willkürlich festsetzt oder gar die Zuziehenden ganz unbehelligt läßt.

Jedenfalls ist aber eins völlig sicher und zweifelsfrei: es gab mindestens im 17. Jahrhundert nur e i n e Art von Bürgerrecht, nicht ein Groß- und ein Kleinbürgerrecht, wie Fidicin annahm. Die in andern märkischen Städten, so in Brandenburg, vorkommende Klasse der Schutzverwandten fehlt in der Residenz. Man könnte in diesem Zusammenhang noch an die Vorstädter und die Mietsleute denken, die in Steuerlisten als „Incoln" bezeichnet werden. Sie werden für die Kriegssteuern besonders veranlagt, weil sie in den „Schoßbüchern" für die Grundsteuer nicht enthalten sind. Eine ganze Reihe von Personen in der „Incoll-Anlage in des Obersten Jänssen Brandschatzungsgeldern" 1636 haben aber, wie ein Vergleich mit dem Bürgerbuch ergibt, schon vor diesem Jahr das Bürgerrecht erworben. Die Bezeichnung „Mietsleute", auch „Haus-" oder „Budenleute" hat also nur eine steuerrechtliche Bedeutung. Wenn die Polizeiordnung sie dem „Unterstand" zurechnet, so entspricht das der wirtschaftlichen Lage der meisten von ihnen. Oder sie waren in alter Zeit Nichtbürger wie wohl auch die Vorstädter, die aus demselben Grunde im „Unterstand" erwähnt sein mögen, obwohl sich manche wohlhabende Bürger unter ihnen befinden.

Die Bürgerschaft ist der Verband der gewerblich tätigen Einwohner. Darum wohl sind die Geistlichen, die auch als „Schuldiener" bezeichneten Lehrer und die Beamten des Rathauses, die ein festes Gehalt beziehen, aber keine „bürgerliche Nahrung" treiben, von der Erwerbung des Bürgerrechts befreit. Ganz anders ist die Sonderstellung des Rats zu erklären. Sie geht auf die Ausbildung einer Geschlechteraristokratie im Mittelalter zurück, deren Mitglieder die Ratsherrenstellen aus eigenem Recht besetzten, ohne daß sie deshalb das Bürgerrecht hätten erwerben müssen. Und wenn auch seitdem der Rat zu einem kurfürstlichen Untermagistrat geworden ist, daran hat sich kaum etwas geändert. Wer nicht vor seiner Wahl zum Ratsherrn wie die früheren Verordneten oder Eingewanderte das Bürgerrecht besitzt, erwirbt es auch nachher nicht. Trotz der nachlässigen Handhabung der Vorschriften über die Gewinnung des Bürgerrechts kann van einer Auflösung der Bürgerschaft, einem ersten Schritt auf dem Wege zur Einwohnergemeinde noch keine Rede sein. Das beweist gerade der scharfe Gegensatz zwischen Bürgern und Eximierten, der besonders im Kriege bei der Verteilung



der hohen Kontributionen zum Ausdruck kommt. Gleichwohl gehören die beiden Schichten der Einwohnerschaft, durch zahlreiche dienstliche und verwandtschaftliche Bande verknüpft, auch wirtschaftlich eng zueinander.

Der Hof ist gleichsam das Schwungrad der Berliner Wirtschaft. Allein im unmittelbaren kurfürstlichen Dienst sind mehrere hundert Personen beschäftigt, die zum größten Teil in Bürgerhäusern wohnen. Als Wirtschaftshof für die Verpflegung des Hofpersonals dient der Mühlenhof, das Domänenamt am Mühlendamm in Berlin, in dem Hof-Bäcker, -Fleischer und -Brauer ihres Dienstes walten. Die kurfürstlichen Vorwerke Schöneberg und Wilmersdorf und eine Reihe von Dörfern im Barnim und Teltow liefern ihre Erträge hierher. Aber sie reichen oft nicht aus, so daß die Küche auf dem Markt in der Residenz einkaufen muß. Denn häufig trifft fürstlicher Besuch mit zahlreichem Gefolge ein und füllt das Schloß bis auf den letzten Platz. Was hier nicht unterkommt, wird bei reichen Bürgern und in den vornehmen Gasthöfen in der Stadt einquartiert. In ihnen pflegen die Gesandtschaften abzusteigen. Wohnung im Schloß kann selbst der kaiserliche Gesandte nicht beanspruchen. Besonders schwierige Vorbereitungen erfordern die Familienfestlichkeiten, die wahrhaft fürstlich begangen werden, und die Landtage, auf denen die Vertreter der Ritterschaft und der Städte als Gäste des Kurfürsten gelten. Bei solchen Anlässen wird an nichts gespart, obwohl der Hof ewig in Geldnöten steckt. Es sind die großen politischen Aufgaben, die Sicherung der Erbansprüche auf die preußischen und rheinischen Gebiete, die immer neue Mittel beanspruchen. Die Hauptgläubiger des Kurfürsten sind die Herren Weiler und Essenbrücher, die ständigen Hofbankiers, daneben manche reiche Herren der Ritterschaft. Auch die märkischen Städtekassen, die Wechselbank der Stadt Magdeburg und die Lüneburgische Landschaft sind beteiligt. Natürlich lassen sich die Geldnöte durch Anleihen auf die Dauer nicht besiegen. Im Jahre 1622 ist es nach des Kanzlers Pruckmann Worten so weit gekommen, daß die Untertanen, die in treuer Gesinnung ihr Geld dem Landesherrn hergeliehen haben, jetzt von ihren eigenen Gläubigern aus ihren Gütern verdrängt werden, da der Kurfürst seine Schulden nicht einlösen kann. Schon im Jahre 1617 mußte man bei der Geburt eines Prinzen darauf bedacht sein, die Tauffeier möglichst einfach und unauffällig zu halten, damit die „Ungelegenheit" des kurfürstlichen Hauses nicht offenkundig würde. Diese Sorge ist nun freilich überflüssig. Alle Welt kennt den Zustand bei Hofe. Die Räte wissen sich vor den Klagen der Gläubiger nicht zu retten. Daß bei den Juwelieren riesige Summen aufgelaufen sind, kann bei dem fürstlichen Bedarf an Schmucksachen nicht verwundern. Aber auch bei den Handwerkern ist der Hof ganz verschuldet. Kein Fleischer gibt mehr auf Borg, wenn die Hofküche einkaufen will. Als der junge König von Schweden, Gustav Adolf, sich mit Georg Wilhelms Schwester Eleonore verlobt, muß es die Kurfürstin-Mutter erleben, daß die Seidenkrämer der Residenz jede Lieferung ohne Barzahlung verweigern. Ganz allgemein hört man bei den Hoflieferanten die Rede, sobald jemand Forderungen an sie geltend macht: „Wenn man mir zu Hofe Zahlung tut, will ich dir auch geben." Und ebenso drohen die Gasthofbesitzer, kurfürstliche Gäste nicht mehr aufzunehmen, weil sie seit Jahren auf Abrechnung warten. Allein Peter Kerberg am cöllnischen Rathaus hat 2000 Gulden zu

fordern, für einen einfachen Bürger, wie der Kanzler ausdrücklich bezeugt, ein erheblicher Schaden. Allerdings hat sich schon zu Joachim Friedrichs Zeiten die Hofrentei beschwert, daß die Gastwirte auch für solche Personen Verpflegungskosten ansetzen, die bei ihnen nur Wohnung und Stallung haben, aber an der Hoftafel speisen. Wahrscheinlich wählt man diesen Weg, um wenigstens teilweise zu seinem Gelde zu kommen. Zu dem allgemeinen Liquidationstage im Jahre 1623, den die Regierung ansetzt, um endlich Ordnung zu schaffen, gehen auch von anderen Gläubigern derartige Berechnungen ein. Trotzdem denkt niemand daran sich einzuschränken, obwohl im Anfang der zwanziger Jahre das Unwesen der „Kipper und Wipper", das Einströmen minderwertiger Münze ins Land, die von Tag zu Tag im Werte sinkt, schon dem sorgsamen Haushalter erhebliche Verluste bringt. Gerade jetzt führt man zwei große Hofhaltungen mit insgesamt über 1000 Personen; denn der Kurfürst residiert in Königsberg, seine Damen aber sind in Berlin zurückgeblieben. Sie lassen es an nichts fehlen, weder am guten Essen und Trinken noch an Schlittenfahrten im Winter oder Segelfahrten im Sommer. Seufzend gedenkt der Kanzler der ernsten Zeiten Kurfürst Johann Georgs. Bei all dem derbsinnlichen Jagen nach den Genüssen der Welt werden die Pflichten äußerer Frömmigkeit streng erfüllt. Alles besucht nach der Sitte der Zeit den täglichen Frühgottesdienst. Aber der gläubige Eifer schafft mehr Ärgernis als Frieden. Seit Johann Sigismund mit vielen seiner Räte zum Calvinismus übergetreten ist, hat sich der Hof in zwei Parteien gespalten. Seine Gemahlin hat an Luthers Lehre festgehalten, und gerade während der Abwesenheit ihres Sohnes läßt sie in der Schloßkapelle die streitbarsten Diener ihres Bekenntnisses gegen die Ungläubigen predigen, die drüben im Dom um die regierende Kurfürstin und den Kanzler versammelt sind.

Der regelmäßige Kirchgang bedeutet mehr als eine äußere Form. Vielen ist die Religion Herzensbedürfnis. Es gilt als selbstverständlich, daß auch die juristischen Räte sich in gelehrten Abhandlungen über Glaubensfragen aussprechen. Auch im Adel fehlt es nicht an theologisch feingebildeten Männern. Besonders hat sich der Altmärker Thomas von dem Knesebeck, eine wahrhaft vornehme Persönlichkeit, durch die versöhnliche Schrift hervorgetan, in der er den Übertritt seines Herrn rechtfertigte. Wie müssen solche Männer die Last des Hoflebens empfinden! Was der ernste und strenge Kanzler über das leichtlebige, oberflächliche Treiben denkt, kann man zwischen den Zeilen so manches dienstlichen Schreibens von seiner Hand lesen. Andere haben dasselbe schon früher ausgesprochen. Der Leibarzt Kaspar Hofmann, vordem Professor in Frankfurt, verwünscht seine Torheit, sich ohne zwingenden Grund in diese verhaßte Knechtschaft begeben zu haben, wo er die zweifelhafte Ehre genießt, mit einem Goldmacher auf gleicher Stufe zusammen zu dienen. Das wäre, sagt er einmal, als ob der Kurfürst einen päpstlichen Priester und einen lutherischen Geistlichen zu Freunden machen wollte. Nicht anders ergeht es seinem Nachfolger Franz Hildesheim, der sein Amt im Jahre 1595 antrat. Er ist ein weitgereister, in vielen Wissenschaften bedeutender Mann und empfindet die Fesseln dieses unfreien Daseins um so drückender. In einem Briefe an seinen Jugendfreund, den Kanzler Christian Distelmeier, nennt er sein Schicksal ein weißes Blatt, welches der Kurfürst zu beschreiben habe. In bitteren Worten schildert er die vermeintlichen Freuden eines höfischen Tageslaufes. Er beginnt mit einem Jagdritt, an welchem die Räte teilzunehmen verpflichtet sind. Ihre Arbeit besteht darin, daß sie, wie es in Übersetzung des lateinisch geschriebenen Briefes heißt, „ihren Herrn geleiten, wenn er wegzieht, ihn empfangen, wenn er zurückkehrt, ihn erwarten, wenn er abwesend, ihn bedienen und seinem Winke folgen, wenn er anwesend ist, inzwischen aber sich üben, die Zeit mit Scherzen, Karten- oder Würfelspiel oder mit Trinken, und zwar zuweilen mit ziemlich reichlichem Trinken totzuschlagen, alles sogenannte Geschäfte, obwohl sie Müßiggang bedeuten". Trotz seiner Abneigung gegen das Hofleben erwirbt der neue Leibarzt das Vertrauen des Kurfürsten, aber sie bleibt unverändert, und im Jahre 1602 läßt er eine Komödie „Vita" — Das Leben — erscheinen, die er, bezeichnend für seine Weltauffassung, schon im Jahre 1576 in Wien geschrieben hatte. Sie schildert einen früh verwaisten Helden, der, zum Kanzler aufgestiegen, einem schmeichlerischen Hofherrn gegenüber den Satz verteidigt, daß der Fürst nicht über, sondern unter dem Gesetze stehe. Zugleich entwirft sie dabei vom Treiben des Hofes, namentlich von der Rechtsauffassung, welche des Königs Freunde vertreten, ein wenig schmeichelhaftes Bild. Eine seltsame Kühnheit treibt ihn, das Buch „seinem gnädigsten Herrn in aller Untertänigkeit zu übergeben", und so erlangt er die ersehnte Freiheit wieder, wenn auch in Ungnade vom Hofe verwiesen.

Die Verschuldung des Hofes hat die Beziehungen zur Gesamtheit der Bürgerschaft nicht zu trüben vermocht. Die Stadt lädt die jungen Prinzen zum Schützenfest ein, sie werden festlich bewirtet, zu obersten Gildemeistern erwählt und zeigen sich ihrerseits mit einem Gastmahl für die gesamte Gilde erkenntlich. Bei Schloßbedienten, die vielfach in der Stadt wohnen, wie bei Bürgerfamilien übernehmen die Mitglieder des kurfürstlichen Hauses Patenstellen, und zu manchen Hochzeiten schickt der Landesherr kostbare Geschenke. An den hohen Festen ist es üblich, daß er in prächtigem Aufzuge durch die Stadt fährt und bei einem reichen Bürger zu Gaste bleibt. Aber es fehlt auch nicht an unerfreulichen Begegnungen. Die Herren vom Hofe behandeln die Bürger leicht als Untertanen. Bei einer Feuersbrunst haben sie der Löschmannschaft Befehle erteilen wollen und sie mit groben Worten angefahren. Der Adel spottet gern über die bürgerlichen „Speckhöker", die ihm freilich nichts schuldig bleiben. Als ein Rittergutsbesitzer einigen über Land fahrenden Kesselführern zwei Kessel fortnehmen läßt, weil ihr Junge Gänse gestohlen hat, da stürmen sie den Gutshof: „Wir sind Kesselführer, rechtschaffene Kerle. Meinst du Schuft, du habest deine Bauern vor dir, die vor dir stehen und den Hund in der Hand halten müssen? Kesselführer sind Edelleute!" Wenn Hofjunker nach ausgiebiger Zecherei durch die Gassen lärmen und schießen, kommt es mehr als einmal zu blutigen Schlägereien. Zwar sollen die Wächter „beim Hofgesinde und Fremden, auch andern, welche bezecht, Bescheidenheit gebrauchen, sie mit guten Worten weisen und in ihre Herberge zurechte bringen". Eine vorbildliche Dienstanweisung für eine Residenz! Aber die Wächter sind selbst nicht immer ganz nüchtern, und vor allem die angegriffenen Handwerksburschen und Bürgersleute setzen sich natürlich zur Wehr, mit Spieß oder Rappier, denn auch sie gehen kaum jemals ohne Waffen aus. Ganz seltsam

berührt, daß bei fast allen Überfällen und Räubereien in der Mark, über die Akten erhalten sind, einheimische Adlige als Täter festgestellt wurden. Ein Rest des alten Faustrechts lebt anscheinend noch in jenen Tagen, wenn wir von den dreisten Ausschreitungen junger Herren von Adel hören. „Die vergangene Woche", berichtet Pruckmann im Jahre 1618, „haben die Streithorste auch bei lichten Tage über zwei Stunden lang ein solch Schießen allhier (in Berlin) auf den Gassen getrieben, daß sich Herr omnes (das Volk) bereits zu rottieren anhübe, und ob sie nicht darüber davon geritten, hätten wir gewißlich einen Alarm allhier auch gehabt." Kein Verbot kann dagegen helfen. Das Volk behauptet, die Geheimen Räte wüßten sich mit ihren Anordnungen beim Kurfürsten nicht durchzusetzen. „Von andern aber, die vornehmer und baß verständiger sein sollten, werden wir vor Adelsfeinde ausgerufen", klagt der bürgerliche Kanzler.

Trotz alledem: der Hof bringt Geld unter die Leute. Was die einst blühende Handelsstadt im 15. Jahrhundert verlor, als der Handel andere Wege nahm und die Mark umging, das hat die Residenz zum guten Teil doch wieder ausgeglichen. Und wenn Berlin im Kriege weniger als andere märkische Städte gelitten und niemals den kämpfenden Feind in seinen Mauern gesehen hat wie Frankfurt und Brandenburg, so verdankt es diese Schonung nicht der Tapferkeit seiner Bürger, sondern der Tatsache, daß es des Kurfürsten Residenzstadt ist.



3. Kapitel

# Das Verfassungsleben

Das Leben und Treiben in Berlin wird vom Hof beherrscht wie das äußere Stadtbild vom Schloß, dem „in ganz Deutschland berühmten Residenzhaus", wie der Statthalter Graf Schwartzenberg im Kriege einmal schreibt. Als Residenz wird die Stadt auch in der kleinen Landeskunde erwähnt, die von dem Frankfurter Professor Wolfgang Jobst als „Kurzer Auszug und Beschreibung der Mark Brandenburg" im Jahre 1571 herausgegeben worden ist. Seine Vaterstadt rühmt der Verfasser als „vormals eine Reichs- und Hansestadt". Von Berlin weiß er nur zu berichten, daß Albrecht der Bär sie im Jahre 1140 erweitert und nach sich genannt haben soll. So glauben auch die Berliner, und wie das alte Rom die Jahre ab urbe condita, „seit der Gründung der Stadt", zählte, so setzt auch einmal der Syndikus Rehwendt am Schlusse einer Verwaltungsordnung, welche die von den Vorfahren gepflegte Eintracht zwischen Berlin und Cölln nach dem langen Krieg aufs neue festigen soll, zum Ruhme seiner Heimat das Datum: „Geschehen am Tage Thomä im Jahre nach Christi, unseres Erlösers und Seligmachers, Geburt 1649, nach Erweiterung der Stadt Berlin aber im 509. Jahre". Tatsächlich ist sie ein Jahrhundert später überhaupt erst gegründet worden — um 1230. Sonst trifft man in den Akten nirgends eine Erinnerung an die stolzen Zeiten selbständiger Macht. Die Stadt hatte sich rasch entwickelt. Die günstige Lage an der engsten Stelle des weiten Spreetals brachte zu der Schiffahrt auch einen starken Landverkehr, der den bequemen Flußübergang benutzte. Dazu kam das Niederlagsrecht, das die durchreisenden Kaufleute zum Auslegen ihrer Waren zwang. Im 14. Jahrhundert trat Berlin der Hanse bei und gewann nacheinander Judenschutz- und -zoll, das Münzrecht, den landesherrlichen Zoll in Berlin selbst und den in Saarmund, dem Grenzort südlich von Potsdam, und schließlich die Gerichtshoheit über seine Bürger. Die Stadt selbst, die Klöster und die Hospitäler und viele Patrizier besaßen zahlreiche Dörfer und Güter in der Umgebung, und die Erwerbung des Schlosses Cöpenick, das den wichtigen „Paß" nach Schlesien beherrschte, stärkte auch ihre politische Macht. In Berlin fand der erste allgemeine Landtag der ganzen Mark im Jahre 1345 statt. In den Wirren der Wittelsbacherzeit, in den Tagen des falschen Waldemar und vollends nach dem Tode Karls IV. verlor die Lehnsabhängigkeit vom Markgrafen fast ihre Bedeutung. Frei waren alle Gewalten, und kräftig behauptete sich Berlin als Führer der Städte gegen das Rittergeschlecht der Quitzows, die geradezu ein eigenes Zeitalter in der märkischen Geschichte begründet haben.

Als der erste Hohenzoller Ordnung schuf, kämpften Berliner Bürger auf seiner Seite wider ihren alten Feind. Zweimal berief Friedrich in ihre Mauern die Stände zur Huldigung. Aber dann regte sich die Besorgnis, die neuerstarkte Landesherrschaft möchte gegen sie selber gewendet werden. Mit Frankfurt und Brandenburg vereinigten sie sich zu gegenseitigem Schutze ihrer weiten Besitzungen, deren rechtmäßiger Erwerb in der bewegten Zeit oft wechselnder Statthalter sich nicht immer nachweisen ließ. Indessen versäumte man, sich mit der Bürgerschaft zu einigen. Der Gegensatz zwischen Rat und Zünften erwuchs zum Teil aus den widersprechenden Meinungen, die beide Parteien über die geplante Zusammenlegung der Berliner Verwaltung vertraten, welche früher schon eine Zeitlang durchgeführt worden war. Die Nachbarstädte Berlin und Cölln, im Alter kaum unterschieden, waren voneinander völlig getrennt entstanden, Cölln mit Spandauer, Berlin mit Brandenburger Recht bewidmet, und besonders das kleinere Cölln wachte eifersüchtig über seine Selbständigkeit. Das durchgängige Zahlenverhältnis $^2/_3$ zu $^1/_3$ bei allen gemeinschaftlichen Leistungen geht vermutlich auf die eingangs berührte „Erweiterung" Berlins zurück, an die der Neue Markt erinnert und seit der es wohl als Doppelgemeinde galt.

Im Jahre 1442 kam es zu einer scharfen Auseinandersetzung. Der Kurfürst ward Schiedsrichter und nahm der Stadt die Gerichtshoheit und ein Gebiet in ihren Mauern für sich. Aber der Schloßbau reizte im Jahre 1448 die Bürger zur Empörung, obwohl eben den Zünften der Weg in den Rat geöffnet war. Damals soll der Roland, das alte Zeichen städtischer Freiheit, gefallen sein.

Der „Berliner Unwillen" hatte mehr als bloß örtliche Bedeutung; es war, wie Koser in seiner Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik" hervorhebt, ein Kampf, der „auf der Grenzlinie zwischen innerer und äußerer Politik lag". Der Sieg Friedrichs II. setzte der Selbstherrlichkeit der mächtigen Stadt ein Ziel; Berlin und Cölln, „zu seines Vaters Zeiten Verbündete der Landesherrschaft, waren ihr untertan geworden", ein Sinnbild auch für die übrigen Städte. Der künftige absolute Staat konnte solche unabhängigen Gewalten nicht dulden. Mit ihrer Steuerkraft waren sie für den Kurfürsten besonders wichtig, und ihre Unterordnung gelang um so leichter, als sie auf den Landtagen keinen Rückhalt bei der Ritterschaft fanden. Im Streit der Stände mit dem geldheischenden Landesherrn wurden sie die Leidtragenden: zwei Drittel aller bewilligten Summen wurden ihnen aufgebürdet. Auch als der Niedergang des bürgerlichen Gewerbes einsetzte, gewährte man ihnen keine Erleichterung, obwohl der Adel gleichzeitig durch die Getreideausfuhr wirtschaftlich emporkam. Und während die Ritterschaft nach wie vor die Patrimonialgewalt über ihre Bauern völlig frei und unabhängig ausübte, mußten sich die märkischen Städte ständig Eingriffe der kurfürstlichen Regierung in ihre Selbstverwaltung gefallen lassen. Als erste und am nachhaltigsten war Berlin von dieser Politik betroffen worden. Von Berlin aus zog der Absolutismus seine Kreise, bis er auch in den andern Landesteilen ständischen Sondergeist überwunden und sie alle zum brandenburgisch-preußischen Gesamtstaat geeint hatte. Es ist daher kein bloßes Wortspiel, wenn wir von dieser Entwicklung des Absolutismus sagen: der Staat der Hohenzollern hat seinen Anfang von der Stadt der Hohenzollern genommen.



Zunächst allerdings standen die Städte noch auf den Landtagen zusammen mit der Ritterschaft dem Kurfürsten als Vertreter des Landes aus eigenem Recht gegenüber. Wie alle größeren Städte in der ganzen Mark vertraten auch Berlin und Cölln nicht nur ihre Bürgerschaft, sondern dazu noch eine Anzahl von kleinen, ihnen „inkorporierten" Städten. Als Residenzstädte nahmen sie eine angesehene Stellung ein, doch behauptete die Altstadt Brandenburg als älteste und vornehmste Stadt noch ihren Anspruch als Führerin der Städtekurie. Erst im Jahre 1640 trat der Bürgermeister von Berlin als Sprecher der Städte auf; aber auch schon vorher hatte er infolge seiner ständigen Anwesenheit am Sitz der Regierung maßgebenden Einfluß ausgeübt. Ebenso befand sich unter den Verordneten bei der ständischen Steuerkassenverwaltung regelmäßig ein Bürgermeister der Residenz, dem dieses Amt auf Lebenszeit übertragen wurde. Als Besitzer der Kämmereidörfer, die ursprünglich ritterliche Lehen waren, saßen die Räte von Berlin und Cölln schließlich auch in der Ritterkurie. Den ständischen Rechten der Stadt entsprach die Lehnsverpflichtung, in Kriegszeiten zum brandenburgischen „Landvolk" ein Bürgeraufgebot und Rüstwagen zu stellen.

Die eigentliche Stadtverfassung Berlins zu Anfang des 17. Jahrhunderts beruhte auf der Urkunde vom 26. Februar 1442, in welcher der Kurfürst die Zwietracht zwischen Rat und Viergewerken geschlichtet hat. Sie stellt im Grunde nur das alte gewordene Recht dar, als dessen Quelle aber seit dem Jahre 1442 ausdrücklich der Landesherr galt. Der Träger des städtischen „Regiments", der Verwaltungshoheit, ist der Rat, der auf Grund einer Vorschlagsliste durch den Kanzler im Namen des Kurfürsten bestätigt wird. Wie die Wahl, so bedarf auch die Entlassung aus dem Amte der landesherrlichen Bestätigung. Als der Rat sich einmal selbst das Recht anmaßte, ein Ratsmitglied zu entlassen, verwies ihm der Kurfürst das sehr entschieden: „Weil dann Uns und nicht euch Bürgermeister und Ratmanne zu setzen und zu entsetzen gebühret, habt ihr euch billig solches enthalten sollen." Der Kurfürst nennt den Rat treffend seinen „Untermagistrat"; so wird er auch von den Verordneten der Bürgerschaft genannt, so nennt er sich selbst.

Der Rat setzt sich in Berlin aus zwölf, in Cölln aus sechs Personen zusammen; freilich wird die Zahl nicht immer voll innegehalten, wie überhaupt derartige Verfassungsbestimmungen in jenen Tagen nicht genau befolgt werden; es fehlt zuweilen auch an geeigneten Persönlichkeiten. Der Rat tritt nach einem Jahre ab und wählt einen neuen Rat, der wiederum ein Jahr lang die Regierung führt. Die ursprüngliche Neuwahl hat sich allmählich zu einer Wiederwahl vereinfacht, zu einem regelmäßigen Wechsel zwischen dem alten und dem neuen Rat. Es gibt nur noch eine Ergänzungswahl, wenn ein Mitglied ausscheidet. Ähnlich wie heute bei städtischen Ehrenämtern ist der Gewählte zur Annahme verpflichtet, nur der Kurfürst kann ihn davon entbinden. Man hat des öfteren, besonders beim Bürgermeisteramt, während der schweren Kriegszeiten versucht, sich dieser Pflicht zu entziehen. Daher fügt der Rat, wenn er die „Confirmation" nachsucht, regelmäßig die Bitte hinzu, dem Gewählten „zu befehlen, daß er das Amt unweigerlich auf sich nehmen soll", und dieser Befehl findet sich in jeder kurfürstlichen Bestätigung.

Der Rat wird auf den Kurfürsten vereidigt und führt sein Amt gleichsam auftragsweise, „an S. Churf. Durchl. Statt". Und wie dem Rat als Untermagistrat die Regierungsgewalt übertragen ist, so hält er auch das Gericht nicht aus eigenem Recht, sondern es ist ihm, wie er sich selbst ausdrückt, „von S. Churf. Durchl. gnädigst verliehen". Den dritten Zweig seiner obrigkeitlichen Gewalt, das Patronat über die Kirchen der Stadt, die „cura rerum ecclesiasticarum", übt der Rat ebenfalls nur im Auftrage des Kurfürsten aus. Diese Rechtsauffassung erscheint für die damalige Zeit eigentlich selbstverständlich. Um so mehr überrascht es, daß die kurfürstliche Bestätigung der Ratswahl in der Mark durchaus nicht allgemein üblich ist. Sie findet sich nur dort, wo ein „Tumult" — wie in Berlin 1442 — den Landesherrn zum Einschreiten veranlaßt hat. Doch darf man daraus nicht schließen, daß die Städte mit freier Ratswahl auch tatsächlich eine höhere Stufe der Selbstverwaltung behauptet hätten. Die Ungleichheit zeigt lediglich, wie nur allmählich die wirklichen Machtverhältnisse auch äußere Rechtsform gewonnen haben.

In der Residenz sind die Eingriffe der Regierung längst zur Regel geworden. „Im Namen der hohen landesfürstlichen wie auch der untern Obrigkeit, nämlich der Räte in beiden Städten" wird regiert; die Übertragung der obrigkeitlichen Gewalt an den Rat ist nur eine beschränkte. Das Konsistorium, die kurfürstliche Landeskirchenbehörde, mischt sich jederzeit in die Patronatsangelegenheiten des Rats ein; es ist in Anstellungs- und Besoldungsfragen zuständig und regelt sogar von sich aus die Verwaltung des Berliner Kirchenvermögens. Das Kammergericht nimmt Prozesse an, die vor das Stadtgericht oder den Rat gehören; oft wird dadurch dessen Recht der ersten Instanz verletzt. Vor allem bei Streitigkeiten zwischen Bürgern und Hofbedienten, die der Gerichtsbarkeit des kurfürstlichen Hausvogts unterstehen, hat sich der Rat gegen Übergriffe zu wehren. Am schärfsten macht sich die landesherrliche Einwirkung in der Verwaltung bemerkbar. Der Kurfürst ist wirklich als „Obermagistrat" tätig. Der Rat hat die Verordnungen vorzubereiten, einen Entwurf einzureichen; dieser wird im Geheimen Rat geprüft, meist geändert und dann vom Kurfürsten veröffentlicht. So ist die Polizeiordnung über „Stände, Kost und Trachten" von 1604 zustande gekommen, so die Feuerordnung von 1618. Die „Artikelsbriefe der Tag- und Nachtwache", deren Vorlegung der Kurfürst im Jahre 1616 befahl, hat sogar der Kanzler, der höchste Beamte des Landes, mit eigener Hand aufgesetzt. Als vornehmster Einwohner Berlins bekümmert sich der Landesherr bis ins kleinste um das Leben und Treiben der Bürgerschaft; ist ihm doch an dem guten Ruf seiner Residenz gelegen. Zahlreiche Erlasse gehen zur öffentlichen Bekanntmachung ins Rathaus: Warnung vor ansteckenden Krankheiten auf den Märkten, Verbot des nächtlichen „Lärmens und Tumultuierens", Verbot des „unchristlichen Komödiespielens" zur Kriegszeit; die mangelhafte Straßenreinigung wird fortgesetzt gerügt; einmal macht sogar die zunehmende Unsittlichkeit einen besonderen Befehl nötig. Ebensowenig bleibt das Wirtschaftsleben der Residenz von landesherrlichen Eingriffen frei. Selbst auf ihrem eigensten Gebiet, in der Verwaltung des Kämmereigutes, des rathäuslichen Vermögens, fühlen sich die Ratsherren so wenig frei, daß sie das Rathaus als kurfürstliches Eigentum



und sich nur als „Verwalter" des anvertrauten Gutes betrachten, die „ihren Herrn Prinzipaln" um Amtsentlassung bitten, wenn ihre Aufgabe sich als zu schwer herausstellt.

Allerdings, von einem tatsächlichen Durchgreifen der kurfürstlichen Verwaltung und ihrer Verordnungen kann doch allgemein nicht die Rede sein. Ein lehrreiches Beispiel dafür bietet die Geschichte der berühmten Feuerordnung von 1618.

Mancherlei Mißstände bei Bränden, besonders aber die Unruhen gegen die reformierten Hofprediger im April 1615, von denen später noch ausführlich berichtet wird, hatten eine gründliche Reform notwendig gemacht. Der Kurfürst befahl dem Rat, eine genaue Feuerordnung auszuarbeiten, die auch das Alarmieren der Bürgerschaft bei „Tumulten" oder „Aufläufen" regeln sollte. Nach anderthalb Jahren befand sich diese Ordnung trotz alles Mahnens noch immer im Zustande der Beratung; nicht einmal die fehlenden Feuereimer waren angeschafft worden, von einer neuen Feuerspritze ganz zu schweigen. Der Kurfürst tadelte sehr, daß sich der Rat „so schläfrig" zeige. Im Dezember 1616, nach einem weiteren Vierteljahr, erklärten die Berliner Herren: sie seien mit dem Entwurf fertig; die Schuld an der Verzögerung trage Cölln, weil der dortige Bürgermeister Brunnemann dauernd auf Reisen und niemals zu erreichen sei. Und als der Kanzler den Entwurf schließlich im März 1617 erhielt, genügte er ihm so wenig, daß er mit der Amtskammer und dann aufs neue mit dem Rat verhandelte und persönlich die Ordnung vollständig umarbeitete. Freilich verging darüber ein ganzes Jahr, bis die neue Fassung im Geheimen Rat vorgelesen und genehmigt wurde. Als die Ordnung nun endlich veröffentlicht werden sollte, bat der Rat, sie fallen zu lassen, da sich die Bürgerschaft doch nicht danach richten würde. Umsonst hielt ihm der Kanzler das Beispiel sehr viel kleinerer Städte vor; was bei diesen möglich sei, müsse sich doch erst recht in einer kurfürstlichen Residenz tun lassen. Aber der Rat war von seiner vorgefaßten Meinung nicht abzubringen, und der bald darauf eintretende Regierungswechsel — Johann Sigismund starb Ende 1619 — brachte so viel Arbeit, daß der Kanzler auf die Durchführung der beschlossenen Neueinrichtungen verzichtete. Trotzdem wurde die Ordnung gedruckt, damit sie jeder kaufen konnte. Die Vorschrift, die an 25 Quartseiten umfaßt, verfehlt auch bei dem heutigen Leser nicht ihren Eindruck. Freilich spricht aus jeder Zeile die lästige Vielregiererei jenes Zeitalters. Wurde nach der Ordnung des Kanzlers verfahren, so war bei einem Brande die halbe Bürgerschaft allein zu Wachen und Absperrungen unterwegs. Dagegen stellt sie in ihren peinlich genauen Vorsichtsmaßregeln ein vorzügliches Lehrbuch der Feuerpolizei dar. Aber selten tritt uns der Unterschied zwischen Lehre und Leben so schroff entgegen wie auf diesem Gebiet. Als drei Jahre später, im Mai 1621, bei starkem Winde in Berlin das Wollager der Weilerschen Handlung in Brand geriet, so daß die brennenden Flocken weit über die Stadt Cölln getrieben wurden, da mangelte es an allem. Die Ledereimer fehlten wie die Wasserfässer an den Brunnen; die Zugschlitten waren zerbrochen, die Leitern und Feuerhaken fielen auseinander, sobald man sie anfaßte. Die große Spritze, eine ganz neue Erfindung, war zur Stelle, nur verstand niemand, sie recht zu bedienen. „Die

gemeine Bürgerschaft" aber, statt zuzufassen, „grunzte darüber". Und das alles unter den Augen des fürstlichen Besuchs, der gerade anwesend war. Dasselbe Schauspiel wiederholte sich im Jahre 1623 und abermals 1632. Die Feuerordnung aber, die jetzt der Geheime Rat aufs neue eingeschärft wissen wollte, war vergessen. Der Bürgermeister Hartmann kannte sie nicht, obwohl er seit 1626 im Amte war.

Ähnliche Zustände herrschten in der Kämmereiverwaltung. Mit dem Vermögen der Stadt schaltete der Rat nach seinem Belieben, zuweilen so schrankenlos, daß die Regierung eingreifen mußte. Als der Bürgermeister Thomas Matthias, Kassenverwalter und Gläubiger Joachims II., wohl zur Deckung seiner Verbindlichkeiten das Vermögen der Stadt in Anspruch genommen und sie um 10 000 Taler geschädigt hatte, wurde 1587 im Eidebuch der Stadt die Bestimmung eingetragen, daß diejenigen Ratsmitglieder, welche Einnahmen aus Steuern und Wirtschaftsbetrieben der Stadt verwalteten, fortan ohne Bewilligung des Bürgermeisters für sich oder gute Freunde kein Geld entnehmen dürften. Und diese Verpflichtung mußten alle Ratsherren unterschreiben. Ein anderer Fall gab den Anlaß, daß man auch die läßliche und zugleich verdächtige Gewohnheit untersagte, die Abrechnungen über Stadteinnahmen in der eigenen Wohnung statt im Rathause zu erledigen. Zu Kurfürst Joachim Friedrichs Zeit wurden im Jahre 1600 Unstimmigkeiten bei der Prüfung der Stadtkellerrechnung festgestellt, die zu einem heftigen Zwist zwischen dem Ratsherrn Miser, dem Verwalter des Kellers, und dem Bürgermeister Scholle führten. Scholle beantragte eine Untersuchung durch den Kurfürsten. Aber Miser wurde inzwischen zum Kämmerer gewählt und strengte nun gegen Scholle einen Prozeß an. Der Tod des Bürgermeisters ließ dann freilich die Sache im Sande verlaufen. In Cölln war der Bernauische Keller um diese Zeit an den Ratsherrn Stefan Bernt, einen wohlhabenden Gasthofbesitzer, also an einen Fachmann, verpachtet. Blieb er auch mit der Pacht nicht im Rückstand, so vernachlässigte er doch die Ratswirtschaft derartig, daß oftmals das vielbegehrte Bernauische Bier überhaupt nicht zu haben war — eine Schande für die Residenz. Vielleicht spielte dabei die Konkurrenz mit seinem eigenen Betrieb, der in nächster Nachbarschaft lag, eine Rolle. Schließlich griff der Kurfürst ein und drohte mit schwerer Strafe. So mußte der Rat wieder selbst die Verwaltung des Kellers übernehmen. Bernt aber zog seine Verleumder vor dem Kammergericht zur Verantwortung. Schlimmer noch der Fall des Bürgermeisters Purcelius, der mit seinem Amtsgenossen Brunnemann ein selbstherrliches Regiment führte und die Kämmerer vollständig ausschaltete. Nicht genug damit, daß er die den Mitgliedern des Rats zustehenden Naturallieferungen ungerecht verteilte, verwandte er Holz aus den städtischen Forsten zu eigenen Bauten, benutzte die Stadtpferde für sich, so daß für amtliche Fahrten Gespanne gemietet werden mußten, und ließ den Dung vom Stadthof auf seine eigenen Felder führen. Er sollte sogar den Stadtschreiber veranlaßt haben, die auf ihn entfallende Grundsteuer in der Veranlagung abzusetzen; sicher war, daß er nicht den vollen Betrag bezahlt hatte. Auch über die nachlässige Verwaltung des Ratskellers wurde wieder geklagt. Diesmal vermied man das Einschreiten des Landesherrn dadurch, daß man den



Kanzler von Löben und den kurfürstlichen Kammermeister Fritze, einen Cöllner Patriziersohn, um ihre Vermittlung anging. Die Parteien verglichen sich in Frieden, aber Purcelius scheint sich nicht geändert zu haben. Die Unzufriedenheit griff auf die Bürgerschaft über, der Bürgermeister wurde öffentlich verhöhnt und durch Fehdebriefe bedroht, die sich plötzlich über Nacht an Zäunen und Mauern fanden. In einem persönlichen Zwist hatte er nämlich einen gewissen Andreas Gottschalk verhaften lassen und hielt ihn über vier Monate gefangen. Es muß in der Tat kein sauberer Handel gewesen sein, denn Berlin lehnte ab, sich an den Kosten des Verfahrens zu beteiligen, wie es sonst in Kriminalsachen Vorschrift war, weil diese Privatsache des Bürgermeisters die beiden Städte nichts angehe. Als aber die Verordneten der Bürgerschaft die Vorlegung eines neu aufgefundenen Absagebriefes forderten und dabei solche Reden geführt wurden, daß die Räte und besonders Purcelius für ihr Leben fürchteten, da nahmen sich die Stadtherren ihres Genossen an und riefen den Kurfürsten zu Hilfe. Dieser erließ ein Verbot, daß bei Leibesstrafe niemand sich an einer Amtsperson vergreifen solle. Vierzehn Tage lang wurden besondere Tag- und Nachtwachen eingerichtet, und schließlich mußte die Bürgerschaft vor kurfürstlichen Kommissaren auf dem Rathause einen feierlichen Schwur leisten, daß sie an dieser „Befehdung" unschuldig sei.

Einige Jahre später kam es wegen der Bautätigkeit des Bürgermeisters Brunnemann zu neuen Zusammenstößen. Die neue „Wäsche" in der Spree am Gertraudtentor, die Badstube und das neue Armenhaus ließ man sich wahrscheinlich gern gefallen, aber die „unnötige Bauerei" am Rathause, die vier Jahre dauerte, rief lebhafte Beschwerden der Bürgervertreter hervor. Man warf Brunnemann vor, er habe so unverantwortlich gewirtschaftet, daß von den 40 000 Talern Kämmereivermögen nur noch der achte Teil übriggeblieben sei. Es ist nicht bekannt, was für ein Gewerbe der Bürgermeister trieb. Berlins Klage, daß er nur selten daheim anzutreffen sei, und die Tatsache, daß er neben einer großen Meierei vor dem Tore noch eine „weitläufige Haushaltung" in der Stadt führte, läßt einen Kaufherrn vermuten. Ob sich Brunnemann seiner Sache nicht ganz sicher fühlte oder noch andere Beschwerden drohten, genug, er erschien zu keinem Termin, sondern versuchte, die Sache vor den Rat der Stadt zu ziehen, wo er nichts zu befürchten hatte. Schließlich forderte er Verdacht und Mißtrauen aufs neue heraus, indem er gerade jetzt in einer ganz ungewöhnlichen Art die Verwaltung der städtischen Güter im Dorfe Tempelhof übernahm. Da befahl der Kurfürst, endlich einmal durchzugreifen. Sonst würde jeder glauben, wenn er Bürgermeister wäre, könnte er sich ungestraft am Stadteigentum bereichern und der Bürgerschaft einreden, die hohen Steuern der Regierung seien an dem Unvermögen der Stadtkasse schuld. Brunnemann wurde, als ihn der Rat im Dezember 1615 wieder vorschlug, nicht bestätigt und eine Untersuchungskommission eingesetzt. Was sie erreicht hat, wissen wir nicht. Bald war der Vielgewandte wieder im Amt, aber sein Gegner, der Verordnete und Gerichtsschöffe Ferner, ein Schneidermeister, der als Stadtfähnrich eine gewisse Rolle spielte, ließ nicht nach, und nun beschwerte sich Brunnemann beim Geheimen Rat. Er behauptete, Ferner sei aus der Gilde ausgestoßen und die Schöffen wollten nicht mehr mit ihm zusammen Gericht halten! Dieser aber

berief sich auf seine Amtspflicht; was er geredet und geschrieben, habe er nicht „böser Meinung", sondern als Verordneter getan. So erhielt er die Erlaubnis, seine Klage beim Kammergericht anzubringen. Leider brechen damit unsere Nachrichten über den Fall ab.

Die Bürgerschaft nimmt an der Regierung durch die Viergewerke und die im 15. Jahrhundert neben ihnen auftauchenden „Verordneten der Gemeine" teil, die auch „die Vierundzwanziger" genannt werden, wenn die sechzehn Verordneten von Berlin mit den acht von Cölln gemeinsam auftreten. Sie werden vom Rat zu gleichen Teilen aus jedem Stadtviertel auf Lebenszeit ernannt und stammen meist aus Handwerkerkreisen, vielfach sogar aus den Viergewerken. Der Verordneteneid erweckt zwar den Anschein, als sei der Verordnete „von Werken und Gemeinen gekoren und erwählet, von einem ehrbaren Rat konfirmieret"; die Eintragungen lauten aber durchweg: „N. N. zum Verordneten vom Rat erwählet und konfirmiert"; daher nennen sich auch die Verordneten selbst „vom Rat der Gemeine vorgesetzt".

Der Amtseid spricht von „Beisitzern und Verordneten"; daneben findet sich der Ausdruck „Vorsteher der Gemeine". Die Vertreter der Viergewerke werden von diesen selbst gewählt; gewöhnlich sind es die beiden Altmeister der Zunft. Verordnete und Viergewerke sind gemeinsam tätig bei der Kirchenkassenprüfung wie bei Steuerabrechnungen und auch in der Steuererhebung, und zwar in gleicher Stärke mit je zwei Mitgliedern. Auch bei Verhandlungen mit dem Rat erscheinen zuweilen beide Gruppen zusammen. Aber sie bilden keine geschlossene Körperschaft. Die eigentlichen Sprecher der Bürgerschaft sind die „Verordneten", später, etwa seit 1670, „Stadtverordnete" genannt. Sie sind Gemeinde-, nicht Innungsvertreter wie die Altmeister der Viergewerke. Über ihre ursprüngliche Aufgabe, neben den bevorrechteten Viergewerken die übrigen Innungen zur Geltung zu bringen, sind die Verordneten hinausgewachsen. Niemals treten im 17. Jahrhundert die Viergewerke für sich allein auf, dagegen verhandeln die Verordneten in der Regel ohne sie.

Die Machtstellung der heutigen Stadtverordnetenversammlung hat ihnen freilich jene Zeit nicht eingeräumt. Selbst ihr wichtigstes Recht, das auf jährliche Rechnungslegung des Magistrats, ist praktisch oft jahrelang nicht zur Auswirkung gekommen. Und in diesem Punkt hat auch die kurfürstliche Regierung versagt; sie hat den Verordneten nicht ihre Hand geliehen, um das mangelhafte städtische Kassenwesen auf gesundere Grundlagen zu stellen. Die Verordneten sind eben nur eine beratende Körperschaft von geringem Einfluß. In Anfragen, Bitten und Vorschlägen erschöpft sich ihre Tätigkeit. Selbst eine Bitte wie die, ihnen doch einmal die städtischen Freiheiten und Privilegien mitzuteilen, wird vom Rat abgelehnt. Dafür wird ihnen die verlangte Abschrift ihres Amtseides mit Vergnügen ausgehändigt, denn der Eid redet in der Hauptsache vom Gehorsam gegen Rat und Landesherrn, und der Rat kann die Empfehlung daran knüpfen, es „möchten die Verordneten alle Stunde denselben lesen, was ihnen zu tun sei". Diese Unfruchtbarkeit macht ihre Stellung zur Bürgerschaft so schwierig. „Weil dann die Verordneten bei der ganzen Gemeine nur verschimpirt werden, darum daß man nicht Gehör hat und nichts ins Werk gerichtet wird, was



von ihnen bei Einen Erbarn Rat wegen der ganzen Gemein gesucht wird, derowegen könnens endlich nicht umgehen bei Churf. Durchl. zu suchen", heißt es in einer ihrer Eingaben an den Kurfürsten. Als sie sich freilich in die hohe Landespolitik mischen und statt der vom Landtag beschlossenen Verbrauchssteuer eine Vermögenssteuer als gerechtere Abgabe vorschlagen, weist sie der Kurfürst scharf in ihre Schranken zurück: „Das ihrige Amt bestehet darin, daß sie, was der Gemeine allhier, nicht aber des Landes — denn dazu fallen sie zu wenig — Notdurft, dem Rate in beiden Städten mit gebührender Bescheidenheit fürtragen." Wenn sich auch die Regierung schwer zum Eingreifen entschloß, offenbare Ungerechtigkeiten in der Steuer- und in der Quartierverteilung hat sie doch nicht geduldet. Indessen darf der Respekt vor dem Rat nicht darunter leiden. Und dazu kommt es leicht. Es ist nicht verwunderlich, daß die Verordneten auf Grund ihrer Erfahrungen immer wieder gegen die Verbindung von Bürgermeister- und Syndikusamt in einer Person ankämpfen, da sie die Stellung des Syndikus als eines Anwalts der Gesamtheit erschwere. Doch dringen sie damit nicht durch. Denn der Rat, nicht ganz sicher, weil jeder Syndikus bei der Wahl zum Bürgermeister eine Verpflichtung unterschreibt, sein bisheriges Amt binnen Jahresfrist niederzulegen, die freilich fast nie erfüllt wird, weiß ihre Auffassung geschickt zu widerlegen. Er selbst ist doch der uneigennützige Sachwalter der Stadt. Die Verordneten begehren auch gar keinen Syndikus pro universitate (für die Gesamtheit); es soll ein Syndikus contra senatum (gegen den Rat) sein, eine Art Volkstribun oder „Agente". Und als die Verordneten wegen einer Steuer für die verstärkte Nachtwache eine Bürgerversammlung fordern, mahnt der Kurfürst die Herren vom Rat, solche Eigenmächtigkeit zu verbieten, denn sie seien dazu eingesetzt, die Verordneten und die Gemeinde zu regieren, nicht aber von diesen sich etwas vorschreiben zu lassen. Auf den Einwand der Verordneten aber — „ein und der andere Bürger würde verdrießliche Reden führen" — läßt der Kanzler Pruckmann ihnen durch den Rat sagen, jedem könne man es nicht recht machen; „es seind auch die Verordneten darum nicht gesatzt, daß sie alle Zeit daneben verdienen" — obwohl sie außer gelegentlicher Bewirtung im Rathause keine Entschädigung erhalten —, „sondern vielmehr darum, daß sie mehr als der andere Haufen reiflich erwägen sollen, ob das nutz und gut ist, was der Rat anzuordnen im Vorhaben; und dabei nicht auf das zu sehen, was einem jeden unter dem Haufen wohlgefällt, denn solches pfleget öfters das Schädlichste zu sein". Ihre Grundsätze und Forderungen, heißt es bei einem ähnlichen Anlaß, sind „Uns, dem Landesfürsten, gar unleidlich, denn wir wollen monarchicum statum erhalten wissen und können daher democraticum, welchem oligarchicus auf dem Fuße zu folgen pfleget, gar nicht dulden". Die alte Staatslehre des Aristoteles von dem Wechsel der Verfassungen wird hier vorgetragen, den die Geschichte der Griechen mit mehr als einem Beispiel warnend belegt. Oligarchicus — der Zustand, in dem einige wenige das Volk ins Verderben führen, — statt der Monarchie, welche „in diesen Landen von den werten Vorfahren auf uns vererbet"!

Die starken Worte verwundern uns angesichts der Ohnmacht dieser „Volkstribunen". Doch die Besorgnis gilt wohl weniger ihnen persönlich. Denn es

sind im allgemeinen zuverlässige Männer, vom Rate ausgewählt, und viele von ihnen werden später selbst Ratsherren. Aber von oben her zurechtgewiesen, haben sie um so mehr Mühe, sich gegen die Bürgerschaft zu behaupten, die sie wegen ihrer Parteilichkeit und Schwäche oft mit Vorwürfen überhäuft. Wie sollen sie bei ihr etwas ausrichten, da nicht einmal der Rat „sich getraut, bei ihr Gehorsam zu haben". Selbst die „Herrschaft" gilt den Bürgern nichts. Soll doch nach dem Aufruhr im Jahre 1615, als man die reformierten Hofprediger „gestürmt", der Altmeister der Buchbinder auf eine Warnung trotzig gerufen haben: „es wäre noch einer über dem Kurfürsten, sie wolltens beim Kaiser suchen." „Gottlose Reden" führt das Volk überhaupt schnell im Munde, „und sonderlich können es unsere Berliner und Cöllner wohl", wie der Kanzler Pruckmann einmal ärgerlich schreibt. Seltsam die Langmut dieser Regierung! Damals flüchtete sich der Bürgermeister vor der erregten Menge in sein Haus, und der Statthalter, des Kurfürsten eigener Bruder, zog, als „kalvinischer Hurensohn" gehöhnt, unter Steinwürfen mit seinen Bewaffneten ins Schloß zurück. Nicht ein Bürger wurde bestraft, nur ein paar Handwerksgesellen mußten büßen. Unbegreiflich bleibt die Haltung der Regierung im Kriege. Im Jahre 1627 wird ein Bürgeraufgebot zur Verteidigung der Stadt Brandenburg abgeschickt und als Ersatzmannschaft eine Abteilung Soldaten in die Residenz gelegt. Darüber empört rotten sich die Bürger bei der Quartierverteilung zusammen und jagen sie mit Pflastersteinen durch die Straßen bis ins Schloß. Nicht einmal den Anstifter wagt man festzunehmen, um das Übel nicht noch ärger zu machen. Ratlos sind Rat und Geheime Räte. „Und also sitzen wir hier beisammen", berichtet der Kanzler in seiner Not an den Kurfürsten in Preußen, „und hat das Drohen von Halsentzweischlagen noch kein Aufhörens. Der Rat suchet bei uns Schutz, wir aber müssen ihn hinwiederum bei Gotte im Himmel suchen."



4. Kapitel

# Die Stadtverwaltung

Die Tätigkeit des Rats erstreckt sich über die gesamten inneren Angelegenheiten der Stadt: Bau-, Feuer-, Straßen- und Reinlichkeitspolizei, Armen- und Krankenpflege, Schule und Kirche, Sittenpolizei, Gesundheitspflege, Steuerwesen, öffentliche Ordnung. Auswärtige Angelegenheiten dagegen, wie etwa Verhandlungen mit fremden Magistraten zum Schutze Berliner Bürger oder über fremde, in Berlin wohnende Stadtangehörige werden meist durch Vermittlung des Kurfürsten oder des Geheimen Rates erledigt. Das „Stadtregiment" führt der Rat in seiner Gesamtheit, von ihm werden alle Klagen der Bürger in öffentlichen Angelegenheiten entschieden. Die laufenden Verwaltungsgeschäfte besorgen die einzelnen Mitglieder des Rats und seine Beamten, die „Herren" und die „Diener", wie sie in den Jahresberichten der Kämmerei genannt werden. Eine eigentliche Verwaltungsordnung besitzt die Stadt nicht. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten werden nach Gebrauch und Herkommen überliefert und nur bei Streitigkeiten schriftlich erörtert. Doch ist ein „Eidebuch" vorhanden, in dem die Bestallungen und Amtseide der Beamten und allgemeine Anordnungen der Bürgermeister verzeichnet werden.

Der Rat ist eine Behörde mit kollegialischer Verfassung wie heute der Magistrat, seine Mitglieder sind einander gleichgeordnet. Die Leitung steht dem Bürgermeister zu, und wie heute entscheidet der persönliche Takt und das Gewicht der Sache über die Abgrenzung seiner Befugnisse, d. h. ob er bloß als Vorsitzender oder als wirklicher Vorgesetzter auftritt. Wir haben bereits von den Streitigkeiten zwischen Bürgermeister Purcelius und den Kämmerern gehört; die Vermittler lassen alle Zuständigkeitsfragen beiseite und schließen den Vergleich mit den einfachen Worten: sie sollen „untereinander friedlich leben und der Bürgerschaft mit guten Exempeln vorgehen". Vierzig Jahre später bringt der Cöllner Rat einen ähnlichen Streit mit dem Kämmerer Leonhard Schleich, der es sich „die höchste Lust sein läßt, wann er mit dem Rat im Prozeß schweben kann", vor das Kammergericht, und dieses fällt das salomonische Urteil: Schleich soll den Herrn Brunnemann „als regierenden Bürgermeister und der in des Rathauses und gemeiner Stadt Sachen das Direktorium führet, gebührlich respektieren", während ihn Brunnemann „als einen Kämmerer halten soll". Zu den Ratssitzungen erscheinen „beide Regierungen", der alte und der neue Rat. Der jährliche Wechsel gilt nur für die einzelnen Ratsämter, für die Geschäftsführung; bei allen Entscheidungen im Kollegium wirkt

der alte Rat mit. In Berlin tagt also eine Körperschaft von 24, in Cölln eine von 12 Männern. Der regierende Bürgermeister „proponiert" die vorliegenden Sachen, dann „votieren" der alte Bürgermeister und nach ihm abwechselnd je ein Mitglied des alten und des neuen Rats. Die Mehrheit entscheidet; bei Stimmengleichheit gibt vermutlich der Bürgermeister den Ausschlag. Zuweilen kommen die Verordneten in die Sitzung und tragen ihre Wünsche vor; meist scheinen sie aber ihre „Propositionen" schriftlich eingereicht und ebenso schriftliche Antwort erhalten zu haben. Im Dreißigjährigen Kriege sind indessen bei allen wichtigen Vorfällen die Verordneten zu gemeinsamen Sitzungen berufen worden, weil der Rat allein nicht die Verantwortung übernehmen wollte.

Es gibt in Berlin ständig vier, in Cölln zwei Bürgermeister. Die zwei vom neuen Rat führen die Amtsbezeichnung „regierende Bürgermeister", in Cölln also nur einer. Dem Dienstälteren liegt die oberste Leitung der gesamten Stadtverwaltung ob, „das Direktorium in des Rathauses und gemeiner Stadt Sachen", während der jüngere ihm als zweiter Bürgermeister zur Seite steht. Stirbt einer von ihnen, so ist der andere verpflichtet, die Regierung bis zum üblichen Tag der Ratsversetzung (Thomae, 21. Dezember) allein zu führen; er kann einen Ratsherrn zur Unterstützung heranziehen. Es kommt aber auch vor, daß sofort nach dem Freiwerden der einen Stelle die Wahl stattfindet. Der Rat benennt zwei Personen nach seinem Gefallen, und der Kurfürst bestätigt einen davon. Die Kandidaten brauchen vorher dem Rathause nicht „verwandt", nicht Ratsmitglied gewesen zu sein. Der Rat ist glücklich, wenn er überhaupt jemanden findet, der in dieser Zeit der Kriegsnot und des wirtschaftlichen Niedergangs das undankbare Amt übernimmt. Mit Vorliebe wählt man Kammergerichtsadvokaten, die übrigens in der Rangordnung von 1604 hinter den Ratspersonen aufgeführt sind. Den eigentlichen Rechtskundigen der Stadt haben wir in dem Syndikus zu sehen, der immer auch Advokat ist. Es ist natürlich, daß er infolge seiner gelehrten Bildung tatsächlich der Leiter der Geschäfte wird und einen rechtsunkundigen Bürgermeister in den Hintergrund drängt. Vermutlich um das zu vermeiden, wählt man eben Advokaten zum Stadtoberhaupt oder macht gar den Syndikus selbst dazu. Indem dieser aber als Bürgermeister regelmäßig das Syndikat behält, tritt der eigenartige Fall ein, daß er gleichermaßen zu den „Herren" wie zu den „Dienern" gehört, Ratsmitglied und Beamter des Rates zugleich ist. Deutlich zeigt sich hierin der Übergang vom „Ehrenamt" zum „Berufsamt". Ein besoldetes Amt war die Ratswürde an sich schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geworden; aber die meisten Ratsherren, auch die höher bezahlten Kämmerer, treiben nebenher ihr bürgerliches Geschäft. Jetzt wird der Bürgermeisterposten durch die Verbindung mit dem Syndikat zur Lebensstellung für den Inhaber, es ist der Anfang zu einem regelrechten Berufsamt. Für die Anwaltstätigkeit findet freilich auch dann der Bürgermeister noch Zeit, wiewohl der Advokat Andreas Lindholz bei der Ablehnung seiner Wahl das Gegenteil als allgemein bekannt behauptet. Man darf übrigens in der Heranziehung der Advokaten keineswegs das Eindringen des landesherrlichen Beamtentums in den Rat sehen wollen, die beginnende Verstaatlichung der städtischen Selbstverwaltung. Diese Entwicklung hat erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts angefangen. Die „kurfürstlich brandenburgischen Kammergerichtsadvokaten" sind freie Leute, nicht kurfürstliche Beamte.



Der Bürgermeister ist in unserer Zeit das einzige juristisch gebildete Mitglied des Rates. Wenn wir dem bereits genannten Andreas Lindholz glauben wollen, hielt man für jenes Amt gelehrte Bildung durchaus nicht für unbedingt nötig — für Rechtsstreitigkeinen hatte man ja den Syndikus; es sei Brauch, auf einen „Advocatus" oder „Literatus" — damit ist wohl ein „Magister" gemeint, der nur die allgemeinen Studien auf der Universität getrieben hat — immer einen Kämmerer oder anderen Ratsherrn folgen zu lassen. Es sollten also Studierte und Nichtstudierte abwechseln, oder, da ja die Advokaten und auch die Syndici nicht von vornherein zum Rat gehörten, Ratsfreunde und Ratsverwandte. Tatsächlich haben aber in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges die Juristen die andern völlig verdrängt.

Die Amtsobliegenheiten der Bürgermeister sind im einzelnen folgende. Der Dienstältere hat den Vorsitz im Rat, er hat die hier gefaßten Beschlüsse auszuführen und die minder wichtigen laufenden Geschäfte selbständig zu erledigen. Er führt die städtischen Siegel, das „maior Secret" und das „minor Secret", das große und das kleine geheime Siegel, und bewahrt die Schlüssel der Stadttore. Bei allen diesen Geschäften ist der zweite Bürgermeister sein Gehilfe und Vertreter. Daneben gibt es eine Reihe von Amtern, die ein beliebiger der vier Bürgermeister übertragen erhält und bis zu seinem Tode versieht: Oberkirchenvorsteher, Provisor — heute Kurator — des Gymnasiums und in der Finanzverwaltung der Landstände Verordneter zur Neubiergeldkasse und zur Städtekasse.

In Berlin wie in Cölln verwalten zwei Kämmerer, von denen einer die „Oberstelle" einnimmt, das gesamte Stadtvermögen. Die Residenzstädte besitzen im 17. Jahrhundert mehrere Dörfer, vor der Stadt Meiereien und Vorwerke, verschiedene Heiden und Wiesen. Auch die Sorge für den guten Zustand der Gebäude, die der Stadt innerhalb des Mauerrings gehören, rechnet zu den Aufgaben der Kämmerer. Da sind das Rathaus, der Stadthof, die Propstei, Kalk- und Ziegelscheunen, wie man damals für Kalkbrennerei und Ziegelei sagt, Hospitäler, Schulen, das Schlachthaus und die Stadtmauer mit ihren Toren und Türmen. Ebenso führen sie die Aufsicht über die Nutzung der Gerechtigkeiten der Stadt, des Kalkbruches in Rüdersdorf und des „Erdberges", der Tongrube in Glindow, über die Fischerei auf der Spree und den Stadtgräben. Vor allem sorgen sie für das pünktliche Einkommen der Steuern. Außer dem Bürgergeld gehören dazu die verschiedenen Grund- und Hauszinse und die zahlreichen Abgaben von Handel und Gewerbe.

Das Arbeitsgebiet der Bürgermeister und der Kämmerer ist so umfangreich, daß sie nicht alles selbst erledigen können. Man hat besondere Ämter eingerichtet, zu denen auch Bürger herangezogen werden und die insofern den heutigen städtischen Deputationen vergleichbar sind. In ihnen sind die übrigen Ratsmitglieder tätig. Es gibt Lehnherren für die Kämmereidörfer, welche

die Stadt vom Landesherrn zu Lehen trägt, Bauherren, auch Baumeister genannt, zur Ausübung der Baupolizei, einen „Feuerzeugesherrn, der die Inspektion über das Zeug zum Löschen hat", Gerichtsherren, Polizeiherren, Schoßherren, die den Schoß, die Steuer, einnehmen, Kellerherren für den Bernauischen Bierkeller im Rathause, Steinherren für die Kalkscheunen, Einquartierungsherren oder Quartiermeister, zwei Vorsteher der Hospitäler, einen Provisor Gymnasii und einen Oberkirchenvorsteher. Lehnherren und Bauherren scheinen hauptamtliche Tätigkeiten ausgeübt zu haben, weil nur diese Titel neben Bürgermeistern und Kämmerern in Ratsverzeichnissen aufgeführt sind. Die übrigen „Herren"-Stellen werden nebenamtlich versehen, wie sie denn teilweise auch von Bürgermeistern und Kämmerern eingenommen werden. Bei einzelnen Stellen ist nicht klar, ob nur Ratsherren oder auch Verordnete sie bekleiden.

Das Amt des Syndikus ist aus dem des Stadtschreibers hervorgegangen, welcher früher der einzige Verwaltungsbeamte der Stadt war. Allmählich sind die Rechtsgeschäfte von denen der Kanzlei abgetrennt worden. Man hat für jene einen Juristen angestellt, der bis etwa 1600 noch die Amtsbezeichnung „Syndikus und Oberstadtschreiber" führt. Schon früh ist er die Seele der städtischen Verwaltung geworden, da er als einziger für sein Amt eine Berufsbildung mitbrachte. Die vier Syndici der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind nacheinander, längere oder kürzere Zeit nachdem sie dieses Amt übernommen, Bürgermeister geworden und haben das Syndikat noch einige Jahre daneben behalten.

Nach seiner Bestallung hat der Syndikus in der Tat eine bedeutende Stellung. In erster Linie vertritt er den Rat und die Stadt in Prozessen vor dem Kammergericht und dem Konsistorium. Er soll an den gewöhnlichen Quartals- und den außergewöhnlichen Zusammenkünften der märkischen Städte teilnehmen. Er pflegt den mündlichen und schriftlichen Verkehr mit dem Hof und dem Geheimen Rat und mit den inkorporierten und den andern Städten. In Kriegszeiten soll er der Einholung von Bescheiden bei Hofe beiwohnen und die Steuereinnehmer unterstützen. Außerdem führt er in den Sitzungen des Rats und bei „Partsachen zu Rathause", d. h. bei gerichtlichen Verhandlungen vor dem Rat, das Protokoll; in den Dörfern soll er „von Hebungen und Einkommen Register halten" und mit den Lehnherren auf Dörfer und Vorwerke „zu Dingetagen und auf Erbteilungen mitziehen". Endlich versieht er die Geschäfte des Archivars. Übrigens kann er sich jederzeit einen Schreiber zu Hilfe nehmen, wie er auch getan hat, zumal wenn er gleichzeitig Bürgermeister war.

Von dem Stadtschreiberamt des Mittelalters hat der Unterstadtschreiber, wie er bis etwa 1600 heißt, die Kanzleigeschäfte behalten. Dazu gehören weiter vermutlich auch alle Arbeiten, die mit der Rechnungsführung zusammenhängen, die im Laufe der Jahre doch so umfangreich geworden sind, daß er wie der Syndikus zuweilen einen Schreiber beschäftigt. Die Amtsbezeichnung lautet später „Stadtschreiber und Buchhalter". Er stellt den Bürgern Paß- und Zollbriefe aus und führt darüber „Registratur und Protokoll". Er muß „des Rats Rent- oder Schuldregister über Schulde und Widerschulde halten"



und den schriftlichen Verkehr mit den Schuldnern und Gläubigern führen, bei der Schoß- und Steuereinnahme die Gegenrechnung halten. Hauptsächlich aber ist er der Rechnungs- und Kassenbeamte der Kämmerei. An jedem Sonnabend hat er die Posten des von den Kämmerern geführten Wochenbuches in die Hauptrechnung einzutragen und am Schluß des Jahres die Summe zu ziehen. Danach muß er ein vollständiges Verzeichnis „von allem Einkommen des Hauses" anfertigen und den neuen Kämmerern übergeben.

Die Teilnahme der Gemeinde an der Verwaltung geschieht in erster Linie durch die Verordneten. Schon aus ihrem Amtseid geht hervor, daß sie dem Rat durchaus nicht so gleichberechtigt gegenüberstehen, wie es nach ihrer Auffassung des Syndikats scheinen könnte. Sie versprechen, wenn sie vom Rat gefordert werden, sich zu jeder Zeit „gehorsam" zu gestellen. In der Hauptsache sind sie in der Steuerverwaltung tätig. Daneben werden sie zur Beaufsichtigung der Kämmereigüter als Meierei- und Schäfereiherren herangezogen. Außerdem gibt es eine lange Reihe von kleinen Posten, die sowohl Verordnete wie andere achtbare Bürger versehen. Da sind zunächst die Viertelsmeister oder Viertelsherren. Berlin ist durch die Spandauer und die Georgenstraße in vier Bezirke geteilt, die nach den vier Kirchen Nikolai-, Kloster-, Marien- und Heiliggeistviertel heißen. In Cölln setzt die Feuerordnung von 1618 statt der früheren fünf ebenfalls vier Teile fest. Der erste schließt die Häuser westlich der Spree bis zur Linie Breite- und Fischerstraße ein. Der zweite und der dritte Teil liegen südlich der Gertraudtenstraße und werden durch die Grünstraße geschieden. Der Rest westlich der Breiten Straße bildet den vierten Bezirk. Die Bezirksvorsteher, wie wir sagen würden, führen mit einigen Bewohnern ihres Viertels die Bürgerlisten und haben alle Vorkommnisse sofort beim Bürgermeister anzuzeigen. Nach Möglichkeit sollen sie Zusammenrottungen und Tumulte verhüten. Verschiedene Bürger sind als Brunnenherren tätig, andere üben die Feuerpolizei aus. Unter den Kirchenvorstehern befindet sich ein Bürger, und ebenso werden Bürger bei der Einquartierung beschäftigt. Recht deutlich tritt die Art dieser Selbstverwaltung zutage in der Beteiligung der Bürger bei den Besichtigungen der verschiedenen Handwerke und Gewerbe wegen Maß, Gewicht und Sauberkeit. Auch das Amt der Sachverständigen gibt es; der Rat zieht Goldschmiede zur Prüfung von Edelmetall, das zur Münze gegeben wird, heran, Zimmerleute haben Häuser zu „taxieren".

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts hat Berlin einen besonderen Stadtphysikus besoldet, der damals zusammen mit einem Ratsherrn auch die Aufsicht über die Wasserleitung führte. Nach dem Tode des Dr. Matthäus Fleck ist die Stelle nicht wieder besetzt worden. Wahrscheinlich ist sie bei der großen Zahl von Ärzten überflüssig. Zur Zeit des Krieges leben etwa sechs Ärzte in Berlin, von denen die meisten Leibärzte des Kurfürsten sind. Dr. Martin Weise, der später bei Friedrich Wilhelm in hoher Gunst stand, war während des Krieges von den Offizieren der Schweden und des Kaisers sehr gesucht. Die gewöhnliche Wundpflege üben die Balbierer aus, auch Chirurgen genannt, die aber zu schwierigeren Fällen einen Medikus hinzuziehen müssen. Die Doktoren behandeln im allgemeinen innere Krankheiten. Neben drei Apotheken zählt die Stadt drei

öffentliche Badstuben, deren Besitzer, die Bader, auf Grund einer Prüfung ebenfalls als Wundärzte zugelassen sind. In Pestzeiten wird vom Rat ein besonderer Pestbalbierer angestellt. Auch für eine „Wehemutter" oder „weise Muhme" zur Geburtshilfe hat die Stadt zu sorgen, die in Pestzeiten ebenfalls eine Gehilfin nur für die Kranken erhält.

Die im Jahre 1307 geschlossene Verbindung Berlins und Cöllns zu einer Einheitsgemeinde hat nur wenige Jahre gedauert; ihre Neubelebung war bis zum 18. Jahrhundert nur zwischen 1432 und 1442 versucht worden, aber schnell genug gescheitert. Die Kraft der Beharrung war zu groß. Immerhin bestand eine gewisse Verbindung zwischen den beiden Residenzstädten. Ein Entwurf von 1649, in dem die Räte die alten Beziehungen erneut befestigen, nennt allerdings in der Mehrzahl unwesentliche, rein äußerliche Dinge. Aber jeder, der das Bürgerrecht gewinnt, wird auf beide Räte vereidigt; es gibt also nur ein Berlin-Cöllner Bürgerrecht. Eine wirkliche Gemeinschaft bedeuten verschiedene gemeinsame Innungen, deren Angelegenheiten von beiden Räten gemeinschaftlich erledigt werden. Endlich wird die Rechtsprechung in peinlichen Sachen im Namen beider Städte geübt, von Fall zu Fall vom Cöllner oder vom Berliner Richter.



5. Kapitel

# Die Rechtspflege

Das alte Recht der Stadt Berlin ist in dem „Stadtbuch" enthalten, welches heute als wertvollstes Zeugnis der Vergangenheit das städtische Archiv bewahrt. Auf dem Stammesrecht des „Sachsenspiegels" fußend, aber wie in allen märkischen Städten selbständig fortgebildet, gilt das Berliner Schöffenrecht auch im 17. Jahrhundert noch als Bürgerliches und Strafgesetzbuch des Stadtgerichts, wie das die oft wiederkehrende Bemerkung „dem berliner Statut gemäß" oder „nach der Stadt Brauch" erweist. Aber es ist nur noch teilweise in Geltung. Als die aufkommende fürstliche Gewalt daran ging, die Städte und Kreise in ihre Herrschaft einzuordnen, zeigte sich die Notwendigkeit, in dem Gewirr der örtlichen Sonderrechte ein einheitliches Recht für die ganze Mark zu begründen. Im Jahre 1527 erließ Joachim I. eine Landeskonstitution — so hieß damals ein allgemeines Landrecht —, nach ihm kurz die Joachimica genannt.

Fortan sollte nach „des Reiches gemeinen", nach den „kaiserlichen Rechten" geurteilt werden. Das Sachsenrecht, das in Norddeutschland galt, sollte „niedergeschlagen" sein. Gleichwohl hat die Joachimica nicht mit der Vergangenheit gebrochen, sie verarbeitete auch heimisches, namentlich magdeburgisches Recht. In der Hauptsache regelte sie das Erbrecht. Dadurch unterschied sich die Mark fortan von andern Gebieten. So bestimmte z. B. im Jahre 1609 der Berliner Rat, ein Erbstreit sei nach Sachsenrecht zu behandeln, weil der Verstorbene bereits mehrere Jahre in Breslau ansässig gewesen und deswegen sein Berliner Bürgerrecht erloschen sei. Ein vollständiges „Allgemeines Landrecht", das auch die übrigen Rechtsgebiete umfaßte, ist erst gegen Ende der Regierung Friedrichs des Großen zustande gekommen. Um 1600 benutzte man als Ersatz eine Sammlung von Entscheidungen, die der damalige Geheime Rat Dr. Johann Köppen der Ältere nach dreißigjähriger Tätigkeit an den verschiedenen Gerichtsbehörden der Mark herausgegeben hatte, und die „Statuta und Gewohnheiten der Chur und Mark Brandenburg" des Spandauer Bürgermeisters Johann Scheplitz.

Wie Berlin früher ein eigenes Rechtsbuch besaß, so hatte es auch ein eigenes Stadtgericht. Damals war die Gerichtsbarkeit geteilt zwischen dem Kurfürsten und seinen Ständen. Er war oberster Richter, höchste Instanz. Aber zunächst mußte sich der Bauer an seinen „Erb- und Gerichtsherrn", den Rittergutsbesitzer, wenden und der Bürger an seinen Rat. Berlin hatte längere Zeit die Gerichtshoheit entbehren müssen, da sie Kurfürst Friedrich II. sich im Jahre 1448 hatte abtreten lassen. Aber seit 1544 war die Stadt wieder im Besitz der

unteren Gerichtsbarkeit, die sie seitdem behielt, bis sie bei Einführung der Städteordnung im Jahre 1808 an den Staat überging. Daran, daß die Schöffen Berliner Bürger waren, hatte sich übrigens nie etwas geändert. Sie wurden im 17. Jahrhundert anscheinend alle aus dem Kreise der Verordneten genommen, sicherlich vom Rat gewählt, waren also angesehene Männer. Von diesen sieben Schöffen — eine Zahl, die schon das Berliner Stadtbuch nach dem Vorbild des alten deutschen Rechts angibt — stellte Berlin vier, Cölln drei.

Denn die Gerichtsgewalt befindet sich im gemeinsamen Besitz beider Städte, und Recht wird in beider Namen gesprochen, gleich ob in Berlin oder in Cölln Gericht gehalten wird. „Wir Richter und Schöppen beider Städte Cölln und Berlin" lauten die Eingangsworte der Abschiede im Cöllner Schöffenbuch, in dem beim Antritt neuer Schöffen immer die Berliner mit genannt werden. Sie werden gemeinsam in Berlin vereidigt. Gleichwohl hat jede Stadt ihren eigenen Richter; der Vorsitz wechselt wahrscheinlich je nach der Zuständigkeit. Wir können auch nicht sagen, ob bei den Sitzungen wirklich stets alle sieben Schöffen anwesend sind.

Der Richter gehört zu den „Dienern", ist also städtischer Beamter und wird wie diese auf den Rat, nicht auf den Kurfürsten vereidigt. Dasselbe gilt von dem Gerichtsschreiber, dessen Geschäfte in Cölln der Stadtschreiber im Nebenamt versieht. In Berlin sind die Richter zum Teil gleichzeitig Ratsherren, eine Verbindung, die der Kurfürst der Stadt Spandau im Jahre 1618 verbietet, vielleicht weil dadurch der Richter leicht befangen wird.

Ursprünglich hatten die Schöffen das Urteil zu finden, das Recht zu „schaffen", zu „schöpfen"; der Richter war nur der Urteiler, der den Spruch der Schöffen verkündete, „erteilte". Später wirkt der Richter auch bei der Urteilsfindung mit. Die gewöhnlichen Gerichtstage finden monatlich zweimal statt, in Berlin Mittwochs, in Cölln Donnerstags; „alle vierzehn Tage" schreibt der Richtereid vor. Daneben wird regelmäßig auch an anderen Wochentagen verhandelt. Diese sind zuweilen stärker besetzt als die eigentlichen „Gerichtstage", über deren Besonderheit aus den erhaltenen Protokollbüchern nichts hervorgeht. Bis zu zwölf, ja fünfzehn Sachen hat der Gerichtsschreiber an manchen Tagen ins Protokollbuch einzutragen. Freilich sind das nur zum Teil richtige Verhandlungen, das übrige besteht in Anmeldungen und Erklärungen zu künftigen oder bereits erledigten Sachen. Ferien kennt das Stadtgericht nicht im Gegensatz zu dem kurfürstlichen Kammergericht, dessen Sitzungen im Sommer für mehrere Wochen ausgesetzt werden. Alle bürgerlichen Streitigkeiten sowie Klagen wegen Beleidigungen und Körperverletzungen werden aber nicht nur vor das Gericht, sondern auch vor den Rat gebracht. Diese „Verhöre" hält der Bürgermeister allein in Anwesenheit einiger Ratsherren, gelegentlich auch des Syndikus ab. Wenn eine Angelegenheit zu weitläufig ist, wenn die Parteien sich durchaus nicht zu einem Vergleich bequemen wollen oder der Beklagte Wert auf gerichtliche Entscheidung legt, weist sie der Rat an das Gericht. Den ordentlichen Prozeß mit schriftlichen Beweisen und Gegenbeweisen, langwierig und kostspielig, ein Schrecken für jeden Rechtsuchenden, kann nur das Gericht führen. So scheint das Verhältnis zwischen



Rat und Gericht klar. Eine Vergleichsinstanz vermutlich, um die Prozeßkosten zu sparen, ist der Rat, mit einem ganz anderen Gewicht als der heutige Schiedsmann. Aber diese Auffassung kann nicht zutreffen, denn auch vor Gericht werden Vergleiche geschlossen. Ja, der Richter wird in seinem Amtseid ausdrücklich verpflichtet, die Parteien nach Möglichkeit in Güte zu einigen. Und der Rat beschränkt sich durchaus nicht auf das Güteverfahren, sondern trifft auch Entscheidungen, sogenannte „Abschiede". Wenn ein Vergleich nicht zustande kommt, so wird die Sache nicht ohne weiteres an das Gericht verwiesen, sondern ganz ebenso wie dieses verfügt der Rat zur Klärung des Tatbestandes neue Beweisaufnahmen. Stadtrichter und Kämmerer werden etwa mit der Prüfung einer Schuldforderung beauftragt, und nach deren Ergebnis „soll, was billig und recht, ergehen". Oft liegt ein Fall so klar, daß der Rat den Beklagten schon im ersten Termin zur Zahlung verurteilt. Gelegentlich versucht man, einen Rat gegen den andern in Anspruch zu nehmen, Berlin und Cölln gegeneinander auszuspielen, natürlich ohne Erfolg; entweder wird die betreffende Entscheidung bestätigt oder der Kläger an die erste Stelle zurückverwiesen. Der Rat greift sogar auf Antrag in das Verfahren seines eigenen Stadtgerichts ein, so wenn dieses einem Gläubiger den genauen Beweis seiner Forderungen auferlegt hat, den er aber nur durch Urkunden erbringen kann, die sich im Besitz der Erben des Schuldners befinden. Da wendet sich der Kläger an den Rat und erlangt von ihm die Verfügung, daß ihm die Erben Abschriften der Urkunden geben müssen. Rat und Stadtgericht treten also als „konkurrierende" Gerichtshöfe auf, wie der heutige Fachausdruck lautet. Daß der Rat dabei das Übergewicht hat, ist selbstverständlich. Der Richter ist von ihm eingesetzt, sein Diener, und die Ratsherren gelten mehr als die Schöffen.

Eine wirkliche Beschwerdestelle, eine Berufungsinstanz ist der Rat indessen nicht. Gegen Entscheidungen des Rats wie des Stadtgerichts, das auch als „Untergericht" bezeichnet wird, muß der Kläger „Appellation" beim Kammergericht einreichen. Wird diese verworfen, so hat er zehn Gulden Strafe an den Rat zu zahlen, eine zweckmäßige Art, die Bürger von einer „frivola appellatio" abzuschrecken. Es kommt auch vor, daß die Parteien von vornherein an das Kammergericht gehen und dieses die Klage annimmt. Über diese Verletzung der städtischen Gerichtshoheit müssen sich die Städte auf den Landtagen immer wieder beschweren. In Berlin, am Sitze des Kammergerichts, ist die Versuchung dazu besonders groß. Als Residenz hat die Stadt aber noch von anderer Seite her zu leiden. Für einen Teil seiner Bewohner, nämlich die kurfürstlichen Beamten und Diener, die „Eximierten", und ebenso für einen Teil des Stadtgebiets, für die Burglehen und Freihäuser, die Stechbahn und den Werder, insgesamt die „Freiheit" genannt, ist der zuständige Richter der kurfürstliche Hausvogt, für den Mühlendamm, der auch zur Freiheit gehört, der Mühlenhauptmann. Diesem unterstehen die dortigen Krambuden wie dem Hausvogt die an der Stechbahn, die meist an Bürger der Stadt, aber auch an Fremde vermietet werden. Bei Streitigkeiten zwischen diesen erhebt sich jedesmal die Frage der Zuständigkeit, da die beiden landesherrlichen Beamten versuchen, möglichst alle Fälle vor ihr Gericht zu ziehen. Auch hier werden Abschiede

erteilt, und ebenso finden in der oberen Instanz im allgemeinen keine eigentlichen Prozesse statt. Nicht das gesamte Kammergericht als Gerichtshof, sondern zwei bis drei Räte erledigen die Appellationen. Der Rechtsweg soll abgekürzt und erleichtert werden; das ist als Zweck dieser Bestimmung in der Kammergerichtsordnung ausdrücklich ausgesprochen. Alle solche Entscheidungen heißen im Gegensatz zu den Urteilen im Prozeß „Abschiede", „rechtmäßige" Abschiede. Das abgekürzte Verfahren, dessen Abschluß sie bilden, ist noch kein eigentlich „gerichtliches" und findet daher auch vor Verwaltungsbehörden wie eben dem Rat oder dem Mühlenhauptmann statt. Will sich jemand aber bei einem Abschied nicht beruhigen, dann steht es ihm frei, sein Heil auf dem Prozeßwege zu suchen.

Im Gegensatz zu der Verwaltungstätigkeit des Rats macht seine Rechtspflege einen vorbildlichen Eindruck. Als besonders erfolgreicher Vermittler wird bei seinem Tode der Bürgermeister Martin Pasche gerühmt. Bei den Parteien wirkt meist schon die Erinnerung an die Kosten eines Prozesses und an den Vorteil für den Beklagten, daß er sich beim Güteverfahren den Schimpf einer Verurteilung erspart. Zuweilen erfordert es schwere Arbeit, zwischen den Streitenden zu vermitteln, und diese können es sich einmal wenigstens nicht versagen, ausdrücklich zu bemerken, daß sie den Vergleich nur aus Achtung vor dem Rat schlössen. Freilich liegt bei diesem Verfahren die Gefahr nahe, daß der Rat sein Ansehen mißbraucht, um einen Streit schnell aus der Welt zu schaffen. Doch wird in den Berliner Ratsabschieden regelmäßig versichert, daß der Vergleich mit Zustimmung beider Parteien geschlossen worden sei. Nur dann ist er rechtsgültig. Einmal kam es in den zehn Jahren von 1599 bis 1609, für die uns ein Abschiedebuch erhalten ist, vor, daß ein Vater gegen einen Abschied Berufung einlegte, weil er zu diesem Vergleich mit seiner „ungeratenen" Tochter vom Bürgermeister durch Androhung der Verhaftung gezwungen worden sei. Das Kammergericht gab daher der Berufung statt und untersagte dem Rat jeden weiteren Schritt in der Angelegenheit. Den Vergleich hatte übrigens der Bürgermeister gegen das geltende Recht allein in seiner Wohnung vorgenommen, während nach der Amtsbestallung des Richters alle Abschiede in der Gerichtsstube, nicht in seinem Hause, niedergeschrieben werden sollten.

Die Stadt hält darauf, ihre eigenen Streitigkeiten ebenfalls außergerichtlich beilegen zu lassen. So rief der Rat von Cölln in einem Streit mit den Bauern des ihm gehörigen Dorfes Tempelhof über das Recht an einer Holzung den Kammergerichtsrat Dr. Joachim Chemnitz und den früher genannten Kammermeister Fritze als Vermittler an. Der ärgerliche Streit zwischen dem Bürgermeister Purcelius und den Kämmerern, über den bereits berichtet worden ist, wurde von Fritze und dem Kanzler von Löben durch einen Vergleich beendet.

Der Unterschied zwischen der Rechtspflege des Rats und der des Gerichts zeigt sich beim Abschiedeverfahren in einer Reihe von Befugnissen, die nur einer von beiden Gewalten zustehen. Der Rat kann zwar gegen den Beklagten auf Zahlung erkennen, aber dem Kläger kein Recht zur Pfändung erteilen. Einen solchen „Frieden", ein Vollstreckungsrecht in das Vermögen des Beklagten, muß der Kläger sich beim Gericht erwirken. Ist nur das Wohnhaus als Pfand

MARTINUS PASCHA ICTUS. SYNDICUS PROVINCIALIS, ET CONSUL BEROLINENSIS. QUI BONORUM NEMINEM UNQUAM LÆSIT, NISI QUOD MORTUUS EST. NATUS 18 DEC: 1565. OBIIT 7 DEC: 1626.

Martin Pasche,

Bürgermeister von Berlin,
Kammergerichtsadvokat, Syndikus der Landschaft

vorhanden, so wird er in der Höhe seiner Forderung in dieses „immittiert" — hineingeschickt, hineingesetzt. Solche Immissionen kommen häufig vor. Unter Umständen veranlaßt das Gericht auch den Verkauf des Hauses. In Schuldsachen wird für Überschreiten der Zahlungsfristen auch Schuldhaft angedroht; zuweilen erbietet sich der Beklagte, freiwillig so lange ins Gefängnis auf seine eigenen Kosten zu gehen, bis die Schuld bezahlt ist. Die Verpflegungskosten spielen nämlich eine wichtige Rolle; denn wer trägt sie, wenn der Schuldner zahlungsunfähig bleibt? Auch andere vermögensrechtliche Handlungen können nur vom Gericht vorgenommen werden. Hier werden Wertgegenstände hinterlegt, Pfänder aller Art in ihrem Wert festgesetzt, Erbschaftsverzeichnisse aufgenommen und Häuser „tariert". Hausverkäufe können nur vor Gericht rechtsgültig abgeschlossen werden. Dagegen gehören alle baupolizeilichen Klagen über schlechte Entwässerung, Beschädigung durch neue Anbauten und dergleichen vor den Rat.

Andererseits hat das Gericht nicht die Macht, Strafen zu verhängen. Es verurteilt in Fällen von Beleidigung, Hausfriedensbruch, Körperverletzung den Täter zu Schmerzensgeld und Arztkosten, es erledigt also die zivilrechtliche Seite der Sache; der „Exeß", die Ausschreitung selbst, die einen Bruch des Stadtfriedens darstellt, wird dagegen vom Rat als dem eigentlichen Inhaber der Gerichtsgewalt gestraft. Da bei Beleidigungen kein eigentlicher „Exeß" vorliegt, wird nach mehr oder weniger freiwilligem Vergleich beiden Parteien für die Zukunft Stillschweigen auferlegt und eine Strafe von zehn, zwanzig oder mehr Talern dem angedroht, der zuerst „wieder anfangen" würde. Man nimmt es aber damit nicht so genau, und da der Wiederanfang meist beiderseits stattfindet und die Reihenfolge kaum festzustellen ist, so begnügt man sich dann, die Androhung zu wiederholen. Nur wenn einer es gar zu arg getrieben hat und wirklich unverbesserlich ist, wird die Strafe auch vollstreckt „andern Lästermäulern zum Abscheu". Ob das Tragen der Schandsteine, das nur einmal in zehn Jahren zwei Frauen angedroht wird, damals öfters verhängt wurde, läßt sich nicht feststellen. Wenn im Jahre 1607 an den Stadttoren neue Halseisen eingemauert werden, so ist anzunehmen, daß zumindest das Anprangern noch üblich gewesen ist. Bei Hausfriedensbruch oder bei Körperverletzung wird der Täter meist sofort verhaftet. Zum Leidwesen der Beschädigten hat aber der Täter die Möglichkeit, sich durch zwei oder drei Bürgen aus der Haft zu befreien gegen das Versprechen, auf Ladung des Rats oder des Gerichts sich jederzeit zu stellen. Die Verwundung wird in alter Weise durch einen Barbier im Beisein eines Schöffen besichtigt. Die Art der Gefangenenunterbringung ist verschieden. In schwereren Fällen wird der Täter in Ketten gelegt; ein kurfürstlicher Beamter, der im Kriege wegen Beleidigung des Markgrafen Sigismund festgesetzt wurde, mußte 16 Wochen in diesem Zustande bleiben. Das Lager besteht aus Stroh, doch darf der Gefangene wohl auch eigenes Bettzeug benutzen. Vom „Grünen Hut" und vom Georgentor haben wir bereits gehört. Vielleicht ist dieses Tor der Ort, der einmal „weißer Turm" genannt wird. Um 1580 wird auch eine „Frauenstube" als Gefängnis erwähnt. Sonst dient wohl ein Raum im Rathause dazu, im Schlosse auch die Torstube. Schwere Beleidigung, Hausfriedensbruch und Körperverletzung werden meist mit Geldstrafe geahndet; die

Zeit der Haft gilt zuweilen als Ersatz. Ein junger Bürger aber, der seinen Schwiegervater vor dessen Handwerk wegen des vermeintlich vorenthaltenen Ehegeldes einen „dicken Schelm und Dieb" gescholten hatte, wurde mit zehn Gulden und außerdem „andern zum Abscheu" mit acht Tagen „Gehorsam" bestraft. Längere Haft als eigentliche Strafe in unserem Sinne gibt es kaum.

Hat man bei vielen dieser Fälle vorm Rat und Stadtgericht den Eindruck einer gewissen Nachsicht, so sind in den eigentlichen Kriminalsachen, die „Hals und Bauch angehen", die Strafen um so strenger. Das sind diejenigen Vergehen, auf welche Leibes- oder Todesstrafe oder auch die Ehrenstrafe der Landesverweisung steht, in der Hauptsache Diebstahl, Raub, Brandlegung, Ehebruch, Notzucht, Totschlag und Mord. Städtische Akten darüber sind nicht vorhanden und die des Hausvogts nur zum geringen Teil erhalten. Aber wir besitzen ein Verzeichnis „Peinliche Gerichte, die Berlin und Cölln abgehalten, und vollstreckte Exekutionen 1593—1737". In den Jahren 1601—1648 betreffen mehr als die Hälfte aller Hinrichtungen Diebstahl und Straßenraub; darunter ist 1626 ein Notar Alexander Geßner genannt, der ausnahmsweise zwischen beiden Toren des Schlosses enthauptet wurde, weil der Diebstahl im Schlosse geschah. Für unsern Zeitraum zählen wir im Durchschnitt nur jedes zweite Jahr Hinrichtungen, zuweilen bleiben mehrere Jahre nacheinander ganz frei, so 1610—1613, 1619—1622, 1643—1649; erst im Kriege kommen vier und mehr Fälle in einem Jahre vor. Doch bleibt es fraglich, ob das Verzeichnis vollständig ist. Mit einer Geldbuße kann anscheinend nur das Verbrechen des Totschlages gesühnt werden. So mußte Christian Heusener, der 1630 „einen Krämergesellen entleibet", dafür 150 Taler zahlen. Und ein Adliger, Adam v. Pfuel, der außerhalb Berlins einen Kossäten erschossen hatte, kaufte sich mit einer Zahlung von 5000 Talern von der Landesverweisung frei.

Nach allem, was aus jener Zeit von unserer Stadt bekannt geworden, ist die Häufigkeit der Verbrechen nicht größer als in anderen Jahrhunderten. Vergleiche in Fragen der allgemeinen Sittlichkeit sind immer ein Wagnis, zumal die Auffassung von der Schwere eines Vergehens wie gerade beim Diebstahl sich im Laufe der Zeit gewandelt hat. Um so wichtiger ist, was der hervorragende Jurist Adolf Stölzel nicht über die Verbrechen, sondern über das Verfahren sagt, das zu ihrer Bestrafung führt. Er hat die Akten des Brandenburger Schöffenstuhls durchgearbeitet, an den alle Kriminalakten zur Begutachtung geschickt wurden, und kommt trotz mancher Anerkennung zu dem Schluß, daß „zweifellos Strafurteile überhaupt, namentlich aber Todesurteile massenhaft ohne genügende Vorprüfung leichthin gefällt worden sind; es wird dabei mit einer Oberflächlichkeit verfahren, die wir heute Gewissenlosigkeit nennen würden, und die den Glauben an die Gerechtigkeit der Richtersprüche tief erschüttert haben muß."

In bürgerlichen Streitigkeiten und in leichten Strafsachen übt jede der Residenzstädte ihre eigene Gerichtsbarkeit aus, wenn auch die alte Formel „Schöffen beider Städte" noch angewandt wird. Anders liegt es bei den eben behandelten „peinlichen Sachen". Hier wirken Berlin und Cölln tatsächlich zusammen. Es gibt nur einen Scharfrichter, dessen Besoldung sie ebenso wie alle



Kosten solcher Prozesse gemeinsam in dem üblichen Verhältnis von 2:1 tragen. Die Untersuchung führen der Richter und der Gerichtsschreiber der jeweils zuständigen Stadt, aber im Beisein sämtlicher Schöffen von Berlin und Cölln und besonderer Vertreter von beiden Räten. Auf Grund der Anzeige und sonstiger Berichte stellt der Richter eine Reihe von Fragen auf, sogenannte Inquisitionalartikel, deren Wortlaut schriftlich festgelegt wird, und bestimmt genau für jeden einzelnen Zeugen diejenigen Fragen, über welche er verhört werden soll. Weil der Rat als Inhaber der Gerichtshoheit die Verantwortung trägt, wird er über den Gang der Untersuchung fortlaufend unterrichtet, besonders der Syndikus, der Rechtsbeistand der Stadt, der möglicherweise in die Lage kommt, die Maßnahmen des Gerichts zu verteidigen. Der Zeugenvernehmung, die sich zuweilen zur Beschleunigung des Prozesses bis tief in die Nacht hineinzieht, haben die Schöffen und die dazu verordneten „Gerichtsherren" des Rats beizuwohnen.

Bei Zusammenstößen zwischen Hofjunkern oder Hofdienern und Bürgern ist der Hausvogt der zuständige Richter. Zwar darf der Rat einen Eximierten aufgreifen, aber der Hausvogt muß sofort benachrichtigt werden; umgekehrt ist dieser nicht berechtigt, Hofdiener, die zum größten Teil in der Stadt und meist zur Miete wohnen, in ihren Häusern festzunehmen, sondern er hat den Rat darum zu ersuchen. Die Ratsknechte bringen dann den Verhafteten bis an den Dom, wo er an einem Grenzstein von den Schloßwächtern abgeholt wird. Naturgemäß lassen sich solche Bestimmungen nicht immer innehalten, besonders wenn Eile not tut. Aber ebenso natürlich und durchaus nicht verwunderlich ist es, daß beide Behörden sich gegenseitig versichern lassen, durch derartige Übergriffe werde der Rechtszustand selbst nicht verändert. Auch wenn ein Eximierter verhaftet worden ist und vernommen wird, müssen die Schöffen zugegen sein. Die Untersuchung führt der Hausvogt und mit ihm der Hoffiskal, der über das Wohl des Staates, des „Fiskus" wacht, dem heutigen Staatsanwalt vergleichbar. Unter Umständen ist auch der Hofadvokat beteiligt, der wie der Syndikus beim Rat der eigentliche Rechtsbeistand des Landesherrn und seiner Behörden ist. Die Stadt muß es sich gefallen lassen, wenn der Kurfürst auch in Sachen, die unzweifelhaft vor den Rat gehören, die Untersuchung an sich zieht. Vor allem geschieht das, als es nach dem Übertritt Johann Sigismunds zum reformierten Bekenntnis wiederholt zu Unruhen in der Residenz kommt.

Das besondere Merkmal des damaligen Strafprozesses ist die Tortur, die Folter. Führt die Vernehmung des Gefangenen nicht zum Ziel, so folgt dem „gütlichen" das „peinliche Verhör", und zwar in mehreren Stufen. Er wird zum „Angstmeister", wie der Scharfrichter auch genannt wird, in die Folterkammer geführt und dort entkleidet. Die verschiedenen Folterwerkzeuge werden ihm gezeigt und ihr Gebrauch erklärt. Dann wiederholt der Richter seine Fragen. Bleibt ihm auch jetzt noch die Aussage des Gefangenen verdächtig, so muß er ihn „peinlich befragen"; er läßt Daumschrauben anlegen und, wenn nötig, noch schmerzhaftere Proben vornehmen, die „mäßige" und die „scharfe peinliche Frage". Und wenn auch das nicht zum Geständnis führt, so ist,

falls zuverlässige Zeugen fehlen, die Verurteilung unmöglich. Ein bloßer Indizienbeweis genügt nicht, entscheidend ist das eigene Geständnis des Angeklagten. Ein auf der Folter abgelegtes Bekenntnis, das hinterher widerrufen wird, darf der Richter nicht als Schuldbeweis benutzen. Die Folter hat nicht den Wert der mittelalterlichen Gottesurteile, sie ist lediglich ein Zwangsmittel zur Erforschung der Wahrheit, und wenn diese geringere Bedeutung leichter zum Mißbrauch verleiten konnte, so wurden solche Mißbräuche durch die Strafprozeßordnung Kaiser Karls V. von 1532, die „peinliche Halsgerichtsordnung" oder „Carolina", beschränkt, nach der die Folter nur bei begründetem Verdacht angewandt werden durfte.

Gegenüber den landläufigen Vorstellungen überrascht es, daß diese Beschränkung damals so weit geht, daß weder Stadtgericht noch Hausvogt von sich aus die Folter anordnen und noch weniger die Todesstrafe verhängen dürfen. Überhaupt steht ihnen keine Urteilsfällung in Kriminalprozessen zu. Über beides entscheidet eine andere Stelle, entweder ein Schöffenstuhl oder eine Juristenfakultät, an welche die Akten gesandt werden.

Eine eigentliche Hauptverhandlung nach abgeschlossener Untersuchung findet nicht statt. Der sogenannte „endliche Rechtstag" ist zu einer bloßen Form geworden und wird mit der Ausführung des Urteils vereinigt. Aber er wird noch in derselben Weise wie früher, und zwar in Berlin abgehalten, das dieses Vorrecht gegenüber Cölln jederzeit wahrt. Vor dem Rathause an der Spandauer Straße wird ein Raum eingehegt, um den sich das Volk in dichten Scharen drängt. An den Fenstern der Ratsstube erscheinen der Syndikus, der Hausvogt und die Gerichtsherren des Rats, die hier von Amts wegen der Handlung beiwohnen. Der Richter, von den Schöffen umgeben, verliest „vor gehegter Bank" — noch immer wird die alte Wendung gebraucht — das Urteil, und der Angeklagte und eigentlich schon Verurteilte hat darauf zu antworten. Auf sein Geständnis bricht der Richter einen Stab über ihm, zum Zeichen, daß sein Leben verwirkt, und übergibt ihn dem Scharfrichter zur Vollstreckung des Urteils.

Aber ein Zwischenfall, der sich im Jahre 1624 ereignete, beweist, daß der „endliche Rechtstag" seine Bedeutung doch noch nicht ganz verloren hatte. Allerdings handelte es sich um etwas Ungewöhnliches. Dreizehn Soldaten, die Pferde gestohlen hatten, erklärten sich für unschuldig; sie hätten keinen Raub begehen wollen. Sofort unterbrachen Richter und Schöffen die Handlung, weil sie es vor ihrem Gewissen nicht verantworten könnten, jemanden ohne klares Geständnis hinrichten zu lassen. Vergebens wiesen die Ratsherren und der Syndikus Erasmus Seidel darauf hin, daß doch die Tat selbst von den Verurteilten nicht geleugnet worden sei. Besonders empört war der Hausvogt Ritter, der die Untersuchung des Falles geführt hatte und sich persönlich getroffen fühlen mußte. Für ihn bedeutete die unvermutete Wendung eine öffentliche Bloßstellung durch den Stadtrichter, mit dem er ohnehin durch sein Amt manche Zusammenstöße hatte. Das sei doch bisher noch nicht vorgekommen, so schrieb er empört dem Rat, daß der Stadtrichter „den Übeltätern ins Herz sehen" wollte, ob sie in guter oder in böser Absicht geraubt hätten. Wenn der Richter nur über denjenigen „den Stab brechen" dürfte, welcher gern sterben wolle, so würde so bald



kein Dieb gehängt werden. Am meisten entrüstete den Hausvogt die Forderung des Stadtgerichts, der kurfürstliche Richter müsse vor gehegter Bank zu Pferde halten, damit er die Antwort der Angeklagten hören und darauf erwidern könne. Das Gericht berief sich aber darauf, daß die Unterbrechung der Schlußverhandlung rechtlich zulässig sei. Und wenn auch dieser Punkt, die Verhandlung nach dem Urteilsspruch, dem gegen früher veränderten Prozeßverfahren nicht mehr entsprach, so hatte doch auch der Hausvogt den Schöffen die Akten nicht zur Einsicht übersandt. Jedenfalls waren sie mit ihrer Weigerung wohl nicht ganz im Unrecht. Sonst hätten sich kaum hohe Persönlichkeiten bei Hofe — fürstlicher Besuch, der Dompropst zu Brandenburg, vor allem die Kurfürstin selbst — für die Angeklagten verwandt, so daß Georg Wilhelm fünf von ihnen begnadigte.

Der Kurfürst hatte also das von ihm selbst bestätigte Todesurteil abgeändert. Das führt auf den wichtigsten Teil der Strafrechtspflege, die vorhin bereits erwähnte Urteilsinstanz und ihr Verhältnis zum Landesherrn.

Seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts wurde es allgemein üblich, bei todeswürdigen Verbrechen das Urteil vom Schöffenstuhl zu Brandenburg an der Havel zu holen, während man früher nur dann dazu verpflichtet war, wenn man sich über den Spruch nicht einigen konnte. Diese Anfrage schreibt bereits der Schöffeneid im Berliner Stadtbuch vor, und noch viel später, im Jahre 1557, bekannten die Schöffen, sie stünden an Rechtskunde hinter denen der „rechtreichen" Stadt zurück. Diese waren freilich schon damals zum Teil Männer mit Universitätsbildung. Noch heute erinnern zwei Riesenbände mit Brandenburger Urteilen, die das Berliner Stadtarchiv aufbewahrt, an den lebhaften Verkehr mit dem Schöffenstuhl. Solche Rechtsbelehrung erteilt dieser auch in bürgerlichen Streitigkeiten, besonders in Erbschaftssachen und Konkursverfahren, damals Liquidationsprozesse genannt. Für Berlin ist dieser Rechtszug das Gegebene. Es ist die Tochterstadt Brandenburgs, von dort empfing es bei der Gründung sein Recht, mit dem es seinerseits das jüngere Frankfurt an der Oder „bewidmete". Aber auch in der ganzen Mark und darüber hinaus, bis nach Hamburg, war in der Mitte des 16. Jahrhunderts das Wort üblich: „Der soll noch lange zu Brandenburg laufen, ehe ihm sein Recht wird."

Gegen ein Brandenburger Urteil ist die Berufung an das Kammergericht zulässig, aber umgekehrt nimmt dieses selbst und der kurfürstliche Hausvogt die Rechtskunde des Schöffenstuhls in Anspruch. Und auch als das Kammergericht, das im 16. und 17. Jahrhundert immer nur Zivilgericht gewesen ist, durch Verordnungen vom Jahre 1617 und 1632 zeitweilig mit der Entscheidung von Strafprozessen betraut wurde, schickten die stark überlasteten Räte die Akten ebenfalls nach Brandenburg, um sich die Arbeit zu erleichtern. Indessen hat der Schöffenstuhl niemals das Alleinrecht der Belehrung besessen. Noch bis tief ins 16. Jahrhundert war neben ihm Magdeburg, Brandenburgs Mutterstadt, für die Mark tätig gewesen, allerdings nur in bürgerlichen Streitigkeiten, und im Jahre 1611 gestattete ein Landtagsabschied, daß in peinlichen Sachen fortan auch von der Frankfurter Juristenfakultät das Urteil geholt werden dürfe, um die Landesuniversität zu fördern. Selbst an ausländische Juristen-

fakultäten werden gelegentlich Akten versandt, so eine Anfrage wegen eines Münzvergehens in Berlin während der „Kipper- und Wipperzeit" an die Fakultät in Rostock. In dem Verfahren wegen des großen „Religionstumults" im Jahre 1615 waren nacheinander Brandenburg und Frankfurt beteiligt, dann wurden die Akten an die Universität Altorf in Bayern gesandt, die aber ablehnte, weil ihr Patron, die Reichsstadt Nürnberg, ihr Sprüche in Religionsstreitigkeiten verboten habe, und schließlich sprachen die sächsischen Schöffen in Leipzig das Urteil.

Alle diese Urteile in Kriminalsachen erhalten Rechtskraft erst durch den Kurfürsten. Er ist Herr über Leben und Tod; darum wird der Scharfrichter der Stadt Berlin nicht wie deren andere Diener nur auf den Rat, sondern auch auf den Landesherrn vereidigt. Weder Juristenfakultäten noch Schöffenstühle sind wirkliche Gerichte, denn es fehlt ihnen gerade der Richter, der das Urteil verkündet und vollstrecken läßt. Ihre Sprüche gelten für den Kurfürsten nur als Gutachten, als Unterlage. Den Brandenburger Schöffen, die sich übrigens stolz als kurfürstliche Beamte bezeichnen, ohne es doch eigentlich zu sein, teilt der Kurfürst zuweilen von vornherein mit, welchen Rechtsspruch er erwartet; er läßt ihre Urteile sogar zurückgehen mit dem Befehl, sie abzuschwächen oder zu verschärfen. Und der Frankfurter Fakultät, die für zwei Berliner Ackerknechte, die einen Calvinisten verprügelt hatten, Begnadigungsvorschläge macht, verbietet er den „neuen Stilus, der ganz unüblich", „denn hiervon werdet ihr nicht gefragt, sondern von dem, was Rechtens ist", und schickt die Akten wegen des unerhört milden Urteils nach Leipzig. Dasselbe geschieht auch mit Beschwerden über Brandenburger Sprüche, die an den Kurfürsten gelangen; der Schöffenstuhl bekommt dann das Leipziger Urteil zu künftiger Nachachtung vorgelegt.

Von Unabhängigkeit der Rechtsprechung ist also keine Rede. Wie der Rat befugt ist, in die Tätigkeit seines Stadtrichters einzugreifen, so läßt der Kurfürst die gesetzlich zugelassenen „Supplikationen" gegen Abschiede des Kammergerichts durch besonders beauftragte Räte oder im Geheimen Rat verhandeln und entscheiden, und ebensowenig ist er an Urteile in Strafsachen gebunden. Unumschränkt ist seine Gerichtsgewalt auch dem Reiche gegenüber, und es gilt nicht mehr, worauf im Tumult 1615 jener Berliner Buchbinder sich trotzig berief, „es wäre noch einer über dem Kurfürsten, sie wolltens beim Kaiser suchen".



6. Kapitel

# Richtertum und Beamtenschaft

Weit über Berlin hinaus hat uns die Behandlung der Rechtspflege geführt, aber sie gehört zum Leben der Residenz. Man kann geradezu von einem „juristischen" Berlin sprechen. Hier ist der Sitz des Kammergerichts, das zahlreiche Rechtsuchende in die Stadt führt. Hier sind an zwanzig Kammergerichtsadvokaten ansässig. Daß sie alle regelrecht Jura studiert haben, sollte als selbstverständlich erscheinen, ist aber durchaus nicht sicher. Das Universitätsstudium beginnt damals in der sogenannten Artistenfakultät, in der man drei bis vier Jahre lang die „freien Künste" treibt, besonders Dialektik und Rhetorik, die Kunst der Beweisführung und Beredsamkeit. Dann erst folgt das eigentliche Fachstudium, das bis zu fünf Jahren dauert, in den oberen Fakultäten, der theologischen, juristischen oder medizinischen, und das zur Meisterschaft, zur Doktorwürde führt. Sie ist hochangesehen und verleiht ihren Trägern an den Höfen Adelsrang. Aber die Mehrzahl der kurfürstlichen Räte hat nur den Magister- oder den Licentiatentitel, einen Zwischengrad, ein Teil hat überhaupt keine akademische Würde erworben. Ein Befähigungsnachweis durch Prüfungen wird damals noch nicht gefordert. Doch verleiht der Titel gesellschaftliches Ansehen, und bei Hofe legt man Wert darauf. So veranlaßt der Kurfürst, daß auf seine Kosten die reformierten Hofprediger Bergius, Crellius und Füsselius in Frankfurt zu Doktoren der Theologie promoviert werden. In derselben Weise wohl gewinnt der Kammergerichtsrat Petrus Fritze die Doktorwürde in Jena, nachdem er bereits drei Jahre im Amte tätig ist. Und der Propst an St. Nikolai, Samuel Hofmann, holt sie „auf kurfürstliche als des Rats Commendation" zu Rostock. Man darf also die wissenschaftliche Bedeutung des Titels nicht zu hoch werten. Die Schwierigkeiten liegen auf anderem Gebiet, und eben darum findet er sich so selten, bei den Kammergerichtsadvokaten überhaupt kaum: der Erwerb des Doktortitels ist ein kostspieliges Vergnügen. Schon im Jahre 1510 setzte die Leipziger Universität die Kosten des Examens auf 250 Dukaten fest, um zu verhindern, daß zu viele die Ehre nachsuchten und diese im Werte sank, da es „schwer falle, einen allein der Unwissenheit halber nicht zuzulassen".

Nur wird bei den gelehrten Berufen damals die Ausübung nicht vom Besitz der Doktorwürde abhängig gemacht wie beim Handwerk vom Erwerb des teuren Meistertitels. Es ist sogar, wie schon gesagt, zweifelhaft, ob alle Advo-

katen wenigstens eine Zeitlang in der juristischen Fakultät studiert haben. Denn der Brandenburger Schöffenstuhl, der an Rechtskenntnis wohl kaum den Advokaten nachsteht, hat auch Mitglieder, die nur die untere Fakultät bis zum Grad eines Magisters der freien Künste durchlaufen haben. Sie sind zuerst Schulrektoren gewesen, gehen dann zum Stadtschreiber- und Syndikusamt über und werden schließlich zu Schöffen gewählt als Männer der Praxis, ein vorläufiger Ersatz für gelehrte Juristen. Dieselbe Laufbahn finden wir bei drei Stadtrichtern in der Residenz. M. Elias Francke ist viele Jahre als Bakkalaureus — so heißen die Lehrerstellen nach dem Rektor, Konrektor und Subrektor — am „Grauen Kloster" tätig, ehe er Richter wird, ebenso ein späterer Inhaber dieses Amtes, Erdmann Gissäus. In Cölln wird der langjährige Rektor M. Adam Romanus Richter und bald darauf Bürgermeister. Sein Vorgänger in beiden Ämtern, Kaspar Blume, ist dagegen Kammergerichtsadvokat. Auch unter diesen befindet sich ein Magister, Arnold Mielingk, ebenso ist es der Hoffiskal Ernst Viritz. Der Magistergrad bedeutet aber nicht in jedem Falle Schultätigkeit und schließt weiteres Universitätsstudium nicht aus. So hat der spätere Brandenburger Schöffe und Bürgermeister M. Andreas Moritz nach dem Magisterexamen noch Jura studiert und dann eine Zeitlang bei den Stadtgerichten in Berlin „praktiziert", wo wir kurz zuvor einen späteren Amtsgenossen von ihm, Bürgermeister Thomas Storbeck, als Anwalt finden. Am Stadtgericht sind übrigens neben den Kammergerichtsadvokaten auch Männer tätig, die nur bei diesem „Untergericht" zugelassen sind und als Advokaten schlechtweg bezeichnet werden. Sie haben wohl nicht alle studiert wie der eben genannte Moritz oder der Berliner Bürgermeisterssohn Heinrich Retzlow, der später selbst das väterliche Amt in der Residenz bekleidete. Am Grauen Kloster und auf den Universitäten zu Frankfurt und Wittenberg vorgebildet, ließ er sich mit 24 Jahren in Berlin nieder und bekam bald „eine feine Praxis von Gott beschert".

Der Notartitel, den er führt, findet sich ebenfalls bei dem Advokaten Johann Meißner, über dessen Vorbildung wir nichts wissen, bei dem Stadtrichter Gissäus und auch bei Anwälten am Kammergericht. Andere Notare haben nicht studiert, aber von ihnen ist wieder nicht bekannt, ob sie als Rechtsbeistand vor Gericht tätig gewesen. Wenn sie auch ursprünglich dazu berechtigt gewesen sind, so darf man sie doch mit den Advokaten nicht gleichsetzen. In der Hauptsache nehmen die Notare Testamente und andere Erklärungen auf und liefern Schriftsätze und Eingaben an die Gerichte. Auch bei den Behörden sind mehrere Beamte gleichzeitig Notare; der erste heißt zur Auszeichnung Protonotarius, deren es am Kammergericht zwei gibt, welche die Klagen annehmen und Protokolle ausfertigen. Bei der Vernehmung der 150 Zeugen in dem großen Tumultprozeß im Jahre 1615 sind die Kanzleischreiber oder „Kanzellisten" am Kammergericht Georg Seger und Daniel Willigke als Notare beschäftigt, ferner der Stadt- und Gerichtsschreiber von Cölln, Johann Wedigen, und der Berliner Gerichtsschreiber Caspar Miser der Jüngere, die beide später Bürgermeister ihrer Städte geworden sind, und schließlich der schon genannte Advokat Meißner. Die Verbindung des Gerichtsschreiberamtes mit dem Notariat scheint allgemein zu sein; Misers Vorgänger, Ulrich Schrage, wird geradezu „Gerichtsnotarius" genannt.



Jeder Notar führt einen großen Stempel mit einem eigenen Zeichen, etwa einem Baum, einem Globus; es ist eine Art Hausmarke, wie sie sich bei Buchbindern, Goldschmieden oder Kannengießern findet. Sie heißen „aus kaiserlicher Macht offenbarer Notar", notarius publicus ex potestate oder autoritate imperiali, auch notarius publicus Caesareus, wie sich Wedigen bezeichnet; denn ihre Vollmacht gilt für das ganze Reich. Ihre Ernennung erfolgt durch sogenannte „Pfalzgrafen", denen diese Würde vom Kaiser als Einnahmequelle verliehen wird. In Berlin begegnen als solche comites palatini der Konsistorialpräsident Dr. Petrus Fritze und der im Jahre 1633 am Kammergericht zugelassene Dr. jur. Ernst Pfuel, vielleicht ein Sohn des Berliner Stadtgerichtsadvokaten Adam Pfuel. Die meisten Notare haben nicht studiert, sondern bei Behörden oder Anwälten als „Junge" und nach der Lehrzeit als „Diener" oder „Schreiber" gearbeitet. Manchem wird es ergangen sein wie dem bereits erwähnten Caspar Miser, dem Sohne eines Berliner Stadtkämmerers. Er „machte zwar einen Anfang zum Studieren und ward bis ins 16. Jahr zur Schule gehalten; weil aber sein ältester Bruder nach seiner Wiederkunft von der Universität in Berlin jämmerlich entleibet worden und die Eltern diesen einzigen Sohn nicht von sich lassen wollten, so mußte er zu Hause bleiben und sich auf die Schreiberei legen. Er begab sich also zu dem Consistorialrat und Protonotar Erhard Heyde, bei welchem er sieben Jahre aushielt." Die biblische Frist gewann ihm übrigens die Hand der Ratstochter. Ein anderer Berliner Bürgerssohn, den wir gegen Ende des Krieges als Stadt- und Gerichtsschreiber und Notar in Straußberg finden, ist von Hause aus Buchbinder, Albrecht Christian Kalle, der sich als Kupferstecher einen Namen gemacht hat, aber aus Mangel an Verdienst in die Beamtenlaufbahn überging.

Besonders vielseitig war die Tätigkeit eines Mannes, dessen Bildnis, von Kalle gestochen, fast unbeachtet im Märkischen Museum hängt. Die fehlenden Farben gewinnt das Blatt durch eine Stelle im Abschiedebuch des Rats, wo der Dargestellte gegen eine grobe Bürgersfrau klagt, von der er „kahlblättricher, schwarzbärtiger Schelm und Dieb" gescholten worden ist. Es ist der „Stuhlschreiber" Christian Müller aus einer alten Berliner Familie, dessen Vater Chirurgus und dessen Großvater Stadtrichter gewesen waren. Als Bakkalaureus am Grauen Kloster hielt er eine „offene freie deutsche Schreib- und Rechenschule", die einzige zugelassene Vorschule für das Gymnasium, für die er ein Rechenbuch herausgab, das in acht Jahren vier Auflagen erlebte. Daneben war er als Notar für den Rat, beim Hausvogt und in Privatprozessen tätig. Außerdem bekleidete er das Amt des Hofweinvisierers, der die für den Hof gelieferten Weine auf richtiges Maß prüfte, und stellte auch für die in der Residenz ansässigen Weinhändler die Bescheinigungen aus, nach denen die Weinsteuer berechnet wurde. Alle diese Berufe hat er nebeneinander bis zu seinem Tode ausgeübt.

Die Notariatsgeschäfte versehen also Akademiker und Nichtakademiker, auf dem Lande vielfach die Pfarrer. Die Advokaten sind Volljuristen oder Magistri, die durch Selbststudium und Amtserfahrung genügende Rechtskenntnisse erworben haben. Die Gerichte sollen niemanden zulassen, der nicht sein ordnungs-

mäßiges Rechtsstudium nachweisen kann; denn es gibt auch „unstudierte, leichtfertige" Anwälte, Winkeladvokaten, die manchen Rechtsuchenden schädigen.

Mit der Gerichtswelt ist die städtische Beamtenschaft eng verbunden. Unter den 19 Bürgermeistern, die Berlin von 1600 bis 1650 zählt, befinden sich neun Advokaten und zwei Stadtschreiber und Notare, dazu ein Subrektor vom Grauen Kloster; die Cöllner gehören mit Ausnahme des Gasthofbesitzers Trumbach sämtlich zur „Zunft". In Berlin halten sich die bürgerlichen Berufe länger; so stehen um 1600 Georg Scholle und Leonhard Weiler, reiche Kaufherren mit weiten Geschäftsverbindungen, an der Spitze der Stadt und später der Kaufmann Golze, der vorher Kämmerer war. Den Übergang zum Fachbürgermeister darf man aber nicht als endgültig ansehen. Nach einer ununterbrochenen Reihe von Advokaten werden unter dem Großen Kurfürsten, lange nach dem Kriege, wieder Männer aus den Handelskreisen zur Leitung der Stadt berufen.

Die Kämmerer stammen natürlich, soweit sich das feststellen läßt, sämtlich aus der Kaufmannschaft. Nur Sebastian Graunigk und Valtin Döring sind vorher Stadtschreiber gewesen. Döring behält übrigens die Schreiberei daneben und gibt sie erst ab, als er nach weiteren zwei Jahren zum Bürgermeister gewählt wird. Ein anderer Stadtschreiber gelangt ins Richteramt. Ist schon dieser Aufstieg von Bedeutung für die Stellung des Stadt- und Gerichtsschreibers, so gewinnt sie noch mehr dadurch, daß auch Studierte das Amt bekleiden, so Georg Jahn in Cölln elf Jahre lang, ehe er Kammergerichtsadvokat und Syndikus wird, und Peter Goldbeck, der es sogar erst *nach* seiner Zulassung am Kammergericht übernimmt. Wie hier im Rathause, so fehlt auch bei den kurfürstlichen Behörden die Scheidung zwischen höherer und mittlerer Laufbahn. Zwar am Kammergericht steigt selten ein Sekretär zum Rat auf, weil unter den Sekretären naturgemäß wenige Juristen sind. Aber in der Amtskammer finden wir eine ganze Reihe von Räten, die als Schreiber begonnen haben. Der schon öfter erwähnte Johann Fritze lernte den Amtsdienst unter dem Festungsbaumeister Grafen Rochus von Lynar und wurde dann nacheinander 1594 Kammerschreiber, 1601 Kammermeister, 1616 Amtskammerrat. In seinem Nachlaß fanden sich „unterschiedliche Supplikationes, darinnen er zum öfteren um Erlassung seines Dienstes angehalten." Vielleicht ließen ihm seine ausgedehnten Handelsgeschäfte keine Zeit. Solche Verbindung von Dienst und Geschäft scheint gerade bei der Amtskammer, die ja von Amts wegen ständig mit Vieh-, Woll- und Kornhändlern zu tun hat, und bei den ihr unterstellten Zollbeamten die Regel zu sein. In anderer Weise ziehen die Räte des Kammergerichts, selbst die höchsten Würdenträger, einen Nebenerwerb aus ihrer Stellung, indem sie Rechtsgutachten an Adlige und Bürger erteilen, die sich natürlich erkenntlich zeigen. Später haben sich aus dieser Gewohnheit schwere Mißstände ergeben, damals stößt sich niemand daran. Darum kann es noch weniger befremden, daß die Bürgermeister der Stadt die Anwaltschaft betreiben, weil dies ja ihr Beruf ist und sie nicht als Beamte gelten, obwohl auch hier die Unparteilichkeit der Rechtspflege gefährdet wird. Immerhin handelt es sich bei jener Tätigkeit der Kammergerichtsräte um



außeramtliche Leistungen. Den richtigen Eindruck von diesen Zuständen empfängt man erst aus anderen Tatsachen, die wirklich „unglaublich" erscheinen. Die Räte nehmen auch für die Erledigung unmittelbarer Dienstgeschäfte persönliche „Verehrungen" an, nicht unter der Hand, sondern ganz öffentlich, und nicht nur die Räte. „20 Reichstaler dem Kanzler Pruckmann verehrt pro studio et labore (für Mühe und Arbeit) bei Prozessen des Rats" — so steht im Jahre 1621 in den Ausgaben der Stadt Spandau verzeichnet, und gleich danach: „5 Taler zu Neujahr". Ähnliches dürfen wir für die Residenz vermuten, deren nahe Beziehungen zu ihm bereits ausführlich behandelt worden sind. Hatte doch der Rat von Cölln bei der Vermählungsfeier der Tochter des Kanzlers Brennholz zum Kochen und Backen anfahren, sein Haus und den Rathaussaal mit Maien schmücken lassen, die Musik gestellt und die Hochzeitsgesellschaft dort beim Tanze festlich bewirtet. Um so mehr überraschte es Pruckmann, daß er im Jahre 1626, als die Kriegssteuern begannen, am schärfsten von allen Einwohnern der Residenz herangezogen wurde, mit 50 Talern — er, der neben seinem Amte keinen Beruf ausübte, während der Rat sich und seinen Syndikus Seidel, dessen glänzende Anwaltspraxis allgemein bekannt war, bei der Veranlagung merkwürdig geschont hatte. Der Rat wisse doch selbst — so schrieb der Kanzler in seiner Beschwerde —, daß sein Vermögen bei der Städtekasse und der Landschaft keine Zinsen trage, daß die auf die Hälfte herabgesetzten Beamtengehälter nur unregelmäßig gezahlt würden, „wie ich auch sonsten in meinem Stande und Berufe keinen Heller noch davon einzunehmen weiß . . ., von dem nichts zu sagen, wie ich das ganze Jahr hindurch große Mühe und Arbeit wegen der Städte tragen muß, und solches alles umsonst. Vermeinen sie dann, solches alles unerachtet, es dennoch billig zu sein, daß ich mit 50 Talern geschätzet werde: wohlan, so will ich's geben und sprechen: Undank in fine laborum" — Undank zuletzt für all sein Sorgen und Mühen um das Wohl Berlins!

7. Kapitel

# Die Handwerksinnungen

Außer der Verwaltung und der Rechtsprechung gehört zum Aufgabenkreis des Rats die Aufsicht über die Wirtschaft. Ursprünglich hatte er das Recht, die Ordnungen, durch welche die einzelnen Gewerbe ihren Betrieb regeln, zu bestätigen, zu ändern oder völlig aufzuheben. Seitdem aber die Stadt die Bestätigung der neugewählten Ratsherren beim Kurfürsten nachsuchen muß, werden diesem auch die Innungsprivilegien eingereicht. Gelegentliche Unterlassungen ändern nichts an diesem Rechtsverhältnis, denn Beschwerden gegen die Privilegien werden letzten Endes doch vom Landesherrn entschieden. Andrerseits übergeht auch eine oder die andere Innung den Rat und läßt die Urkunde nur vom Kurfürsten bestätigen.

Die Wirtschaft steht also unter der Aufsicht und, wie der Ausdruck Privilegien besagt, auch unter dem Schutz der Obrigkeit. Das gilt für die Bürger als Gesamtheit wie für die einzelnen Gewerbe. Die Stadtgemeinde bildet kraft des Bürgerrechts eine bevorrechtete Genossenschaft, die ihren Unterhalt aus dem Bierbrauen und aus Handwerk und Handel gewinnt, während den Landleuten, die sich von Ackerbau und Viehzucht nähren, jene „bürgerlichen Nahrungen" verboten sind. Innerhalb der Gemeinde haben sich die Bürger wiederum nach Berufen zu gewerblichen Genossenschaften, zu Zünften oder Innungen zusammengeschlossen, deren Wesen darin besteht, daß nur ihre Mitglieder zur Ausübung des betreffenden Gewerbes zugelassen sind. Dieser Zunftverfassung verdankte das alte deutsche Handwerk seine Blüte. Die feste Form hob den Beruf und seine Arbeit und sicherte dem Besteller gute Ware. Noch werden die Gewebe der Tuchmacher und die Erzeugnisse der Goldschmiede von ihren Altmeistern zum Zeichen der Prüfung gesiegelt oder gestempelt, und die Fleischer betonen in ihrem Zunftbrief ihre Verantwortung, die Bürgerschaft mit gesundem, frischem Fleisch zu versorgen. Aber schon erscheint vielfach die Gegenleistung der Stadt für diese Verpflichtungen des Handwerks gegenüber der Bürgerschaft, der Schutz der Innungsrechte, als ein Recht, das vor allem wirtschaftlichen Vorteil gewähren soll und deshalb eifersüchtig gehütet wird. Der berechtigte Kampf gegen den unlauteren Wettbewerb wird zu einem unlauteren Kampf gegen jeden anderen, und gerade gegen den Tüchtigen. Durch das ganze 17. Jahrhundert gilt, was der Kurfürst Joachim Friedrich im Jahre 1604 über diese Entartung an den Rat der Residenz geschrieben hat, daß weniger auf Kunst als auf Geld gesehen werde, „dadurch sie sich gleichsam einzukaufen pflegen". Von den langen Lehr-,



Wander- und Probezeiten, von den hohen Gebühren und den umständlichen Meisterstücken sind aber die Familienangehörigen, Meistersöhne und -schwiegersöhne, zum Teil oder fast ganz befreit. Die Werkstatt mit der Innungszugehörigkeit ist ein Vermögen, ein Familienerbe, und für Witwen und Töchter geradezu eine Mitgift oder ein Brautschatz. Oft genug geschieht es, daß ein Geselle, ehe er viel Zeit und Kosten aufwendet, „lieber ins Handwerk freiet".

Schon die Annahme als Lehrling wird erschwert. Uneheliche Geburt oder wendische Abkunft machen sie unmöglich. Bis zur Ablehnung der Kinder von Spielleuten sowie Müllern, Leinewebern und Schneidern, Berufen, die den vom Hersteller gelieferten Stoff ohne Möglichkeit der Nachprüfung verarbeiten, gehen indessen die Berliner Innungsbriefe nicht. Selbst die Leineweber, deren Ruf im Mittelalter, ja bis ins 17. Jahrhundert hinein bestritten war und ihnen in manchen Ländern „unehrliche" Arbeiten wie Handlangerdienste bei Hinrichtungen eintrug, scheinen in Berlin eine erträgliche Stellung eingenommen zu haben. Denn als im Jahre 1671 Kurfürst Friedrich Wilhelm verbietet, sie an ihrer Ehre zu kränken, heißt es ausdrücklich, daß sie in der Mark ja auch bisher als „ehrliche" Leute gegolten hätten. Einzelne Innungen verlangen eine Probezeit, die bei den Goldschmieden sogar ein Vierteljahr dauert. Aber wer kann die hohen Summen aufbringen, die vom Lehrling als Bürgschaft verlangt werden, von den Weißgerbern z. B. 40 Gulden! Auch das Lehrgeld ist nicht gerade gering, wenn man bedenkt, daß der Junge zu allen Dienstleistungen verpflichtet ist; früh soll er „der erste", abends der letzte sein. Nicht nur die zunehmende Entwertung des Geldes seit dem Ende des 16. Jahrhunderts führt zur Erhöhung der Sätze, man will dadurch den Zugang und damit den künftigen Wettbewerber fernhalten. Die Lehrzeit dauert im Durchschnitt drei Jahre. Die Buchbinder fordern vier, lassen sich aber bei guten Leistungen das letzte mit sechs Talern abkaufen, die an den Lehrmeister, nicht an die Innung zu zahlen sind. Neue Kosten verursacht der Lehrbrief, die Aufnahme als Geselle. Sie ist bei den Buchbindern, die allerdings zunächst nur drei Meister zählen, mit einer Tonne berlinisch Bier und einer Abendmahlzeit von drei Gerichten mit Butter und Käse für die Meister einschließlich der Frauen und Kinder am teuersten. Es folgt eine Wanderzeit von zwei bis zu sechs Jahren. Nach ihrem Ablauf wird der Bewerber aber nicht sofort zum Meisterstück zugelassen, sondern er muß noch „aufs Jahr" arbeiten, eine Art Bewährungszeit, im Grunde ein Gesellenjahr mehr. Ein Teil der Innungen hat daraus zwei Jahre gemacht, die Goldschmiede sogar vier Jahre. Dann erst darf der Bewerber „muten", d. h. sein Begehren nach dem Meisterrecht anbringen, und zwar muß er es in Abständen wiederholen. Am Ende dieser Mutzeit, die einzelne Gewerbe abermals auf dreiviertel Jahre ausdehnen, sind die Meisterstücke anzufertigen, vielfach, besonders bei den Schneidern, alte Muster, die niemand kauft. Andererseits beklagen sich einmal die Jungmeister der Schuhmacher, daß die Altmeister ganz nach Gunst von der Bestimmung abweichen, wonach die Stiefel aus einer Haut zuzuschneiden sind, und zwei Häute erlauben. Während man im allgemeinen nicht so sehr hoch auf die „Kunst" sieht, wird doch zuweilen eine Arbeit „verworfen". Ein Hutmacher beschwert sich darüber mit Erfolg beim Rat. Die auf dessen Befehl angerufene Schwesterinnung in

Brandenburg befindet das Stück zwar „nicht ohne Tadel", will ihn aber gegen Bezahlung einer „Strafe" als Meister angenommen wissen, und der Rat ermäßigt die nun von den Hutmachern verlangte Summe auf vier Taler. Die Eintrittsgebühr, von welcher der Rat einen Teil erhält, ist verschieden hoch. Besonders viel fordern die Kaufmannsgilden, das meiste — 100 Taler — die Draht- und Goldarbeiter, ein Seitenzweig der Goldschmiede, deren Arbeit allerdings die begehrten Edelsteinschmucksachen sind. Dazu wird eine Mahlzeit für die Innung gegeben, die sogenannten „Werkköste". Nach der Klage eines Bewerbers, der lange Zeit Sergeant bei der kurfürstlichen Leibkompagnie gewesen ist und nun wieder sein Schneiderhandwerk treiben will, verschlingen sie derartig viel Geld, daß ein nicht geradezu wohlhabender Mann „die Zeit seines Lebens auf keinen grünen Zweig kommen kann". Die Tischler verlangen mittags ein Essen, gesotten und gebraten, und abends drei Essen nebst Butter und Käse und vier Tonnen Bier. Will der junge Meister von dem „Recht" Gebrauch machen, die üppige Gasterei durch eine Zahlung von 18 Talern abzulösen, dann bedeutet auch das für ihn eine fast unerträgliche Belastung. Besonders gegen diese Verschwendung richten sich immer wieder die Verordnungen der Regierung. Viele Innungen nehmen zeitweilig überhaupt keine neuen Mitglieder auf; sie haben eine Höchstzahl festgesetzt, damit nicht durch Überfüllung des Berufs „einer den andern ins Verderben bringen, sondern seine Steuern sicherer zahlen und desto besser fortkommen möge." Sie sind also tatsächlich geschlossen. So ist der Aufstieg bis zur Meisterschaft ein wahrer Hindernislauf. Mindestens zehn Jahre braucht ein Stadtfremder dazu, von den Kosten nicht zu reden.

Besondere Schwierigkeiten machen die Innungen den Hofhandwerkern, die durch den Tod ihrer Herrschaft stellungslos geworden sind oder ihren Verdienst erhöhen möchten und deshalb die Mitgliedschaft der Innungen nachsuchen, da sie sonst nicht für Bürger arbeiten dürfen. Freilich gar zu spröden Innungen befiehlt gelegentlich der Kurfürst kurzerhand die Aufnahme eines von ihm Empfohlenen oder droht, diesem durch einen Freibrief die Ausübung seines Handwerks zu ermöglichen. Doch greift die Regierung nicht gern zu diesem äußersten Mittel. Denn grundsätzlich will sie die Privilegien schützen, nicht durchbrechen. In dem Entwurf eines Bescheides an die Schneider, ihren unberechtigten Widerspruch gegen einen Bewerber fallen zu lassen, streicht der Geheime Rat Levin von dem Knesebeck einmal die scharfe Wendung, der Kurfürst würde „ihnen ihren Unfug und Unbilligkeit gebührend remonstrieren" (verweisen), und setzt dafür ein: „unbeschadet ihrer Privilegien, denen dies zu keiner Schwächung gereichen soll". Und auch die Innung hält es meist für vorteilhafter, sich gegen ein hohes Eintrittsgeld mit dem unwillkommenen Bewerber zu befreunden, als die Verleihung eines Freibriefes an ihn heraufzubeschwören. Größere Bedeutung erringen die freien Handwerker nur im Lebensmittelgewerbe. Wohl oder übel haben die Innungen Freibäcker und Freischlächter zugelassen, die der Kurfürst ausdrücklich dazu bestimmt hat, gegen etwaige Preistreiberei ausgleichend zu wirken. Freilich machen sie es bald nicht besser als die andern.

Gegen unberechtigten Wettbewerb von anderer Seite bleiben die Zünfte jederzeit geschützt. Der Bezirk der Innung reicht über die Stadt hinaus und umfaßt auch das umliegende Land auf ein oder zwei Meilen in der Runde. Innerhalb dieser „Bannmeile" haben die Innungsmitglieder das alleinige Recht, Arbeiten ihres Faches auszuführen. Denn den Bewohnern des flachen Landes ist die berufsmäßige Ausübung eines Handwerks verboten. Nur wenige Gewerbetreibende sind zugelassen, aber sie müssen der betreffenden Berliner Innung angehören. Das gilt für die Dorfschmiede der Nachbarschaft und ebenso für die zahlreichen Leineweber, die sich draußen finden, doch für diese nur, soweit sie ansässig sind, und mit der Bedingung, daß sie keine Lehrlinge oder Gesellen halten. Die Trennung zwischen Stadt und Land ist an sich keine Übervorteilung, sondern ein natürlicher Austausch: der Bürger, der dem Bauern seine Erzeugnisse abnimmt, fordert als Gegenleistung, daß dieser bei ihm arbeiten läßt. Gleichwohl finden sich allenthalben „Pfuscher und Störer" auf dem Lande und sogar innerhalb der Stadtmauern. Jedes Zunftprivileg handelt davon, auf allen Landtagen wird der Kampf gegen sie geführt. Die meisten Schwierigkeiten haben die Schneider. Von der Verpflichtung, nur Innungsmeister zu beschäftigen, ist nämlich der Adel befreit. Er darf Gesellen ins Haus nehmen, welche die ganze Familie mit Kleidung versorgen wie heute die Hausschneiderin. Aber bald lassen auch Nachbarn bei den Gesellen arbeiten, vermutlich weil sie billiger sind als die Meister. In Berlin selbst bilden die „Freihäuser", die der Gerichtsbarkeit des Rats entzogen sind und dem Kurfürsten unterstehen, und die Häuser auf dem Werder die Stätten, wo der Geselle als selbständiger Gewerbetreibender auftritt. Ein Schneider hat dort einmal soviel zu tun, daß er noch einen Gesellen annimmt und wie ein richtiger Meister seine Werkstatt hält. Sobald die Innung aber von solchem Eingriff in ihre Rechte hört, meldet sie ihn im Rathause. Dann gehen vier Meister mit den Stadtdienern in die Wohnung des Beschuldigten und „legen ihm das Handwerk", d. h. sie nehmen ihm die Arbeit und vielleicht auch sein Werkzeug fort. Ganz schuldlos scheinen die Mitglieder der Schneiderinnung an dem Auftreten der „Störer" nicht gewesen zu sein. Sie müssen es sich gefallen lassen, daß der Kurfürst ihre Klage gegen die Freihausbesitzer mit deren Gegenbeschwerden beantwortet. Da lesen nun die Meister, daß sie sich nicht an die Preisordnung hielten, nicht kämen, wenn sie bestellt würden, ja, daß einige von ihnen die Kunden wochenlang warten ließen!

Der Kampf geht aber nicht nur gegen die außerhalb der Zunft stehenden eigenen Fachgenossen; als Störer einer Innung gelten auch die Meister einer anderen, wenn sie der ersten ins Handwerk pfuschen. Denn dazu kommt es leicht. Bei den Kürschnern gibt es viel Nadelarbeit, die gern von Schneidern übernommen wird. Aber denen sind nur Ausbesserungen an Pelzsachen erlaubt. Dagegen dürfen die Kürschner an Mützen und Hüten nur die Pelzarbeit machen, sonst kommen sie umgekehrt den Schneidern und den Hutmachern ins Gehege. Die Tuchscherer zählen in ihrem Zunftbrief Schneider, Beutler, Täschner, Weißgerber und Tuchmacher als Störer auf. Manche Gewerbe haben sich im Laufe der Zeit in verschiedene Zweige gespalten: die Schmiede in Grob- und Kleinschmiede, und diese wieder in Schlosser, Sporer, Büchsen-, Uhr- und Windemacher, die zwar in einer Innung vereinigt sind, von denen aber jeder sein Handwerk gesondert betreibt und gesondert Lehrlinge ausbildet. Man nennt

diesen Vorgang Berufsspaltung im Gegensatz zu der Arbeitsteilung, die etwa zwischen Büchsenschäftern und Büchsenschmieden besteht, welche die Herstellung der Büchse nach Holz und Eisen unter sich teilen und dementsprechend zur Tischler- oder zur Kleinschmiedeinnung gehören. Der Ausdruck Berufsspaltung trifft die Sache noch in einem tieferen Sinne. Es gibt fortgesetzt Spaltungen, Zerwürfnisse zwischen verwandten Innungen. So fühlen sich die Kleinschmiede durch die Grob- oder Hufschmiede beeinträchtigt, die nur mit dem Hammer schmieden dürfen, aber trotzdem auch mit Feilen und Schraubstöcken arbeiten und neben Arten und Beilen auch Beschläge für Türen und Fenster fertigen. Der „Fachgeist" geht soweit, daß einmal einem Pantoffelmachergesellen das Handwerk gelegt wird, als sich herausstellt, daß er aus Not zeitweilig bei einem Böttcher gearbeitet hat. Am besten kennzeichnet den Zustand ein Vorgang, der sich im Jahre 1606 abspielte. Die Riemer und die Sattler der kursächsischen Residenzstadt Dresden, in Streit über die jedem zustehende Arbeit, baten die brandenburgische Residenz, die bei ihnen herrschende Gewohnheit mitzuteilen. Der Rat forderte von den Berliner Schwesterinnungen Berichte ein, die sich aber in verschiedenen Punkten widersprachen. In der Sorge, der Dresdener Streit werde dadurch nur verwirrter und vor allem das bisherige freundnachbarliche Verhältnis der hiesigen Riemer und Sattler gestört, sandte er im Einverständnis mit beiden die Berichte nicht ab und meldete nach Dresden nur die Ursache dieser seltsamen Zurückhaltung. Man braucht also die Frage nach der „Zuständigkeit" nur aufzuwerfen, und sofort tauchen die alten Streitpunkte auf, die der gesunde Menschenverstand des Alltagslebens bei gutem Willen jederzeit auszugleichen vermag.

Innerhalb der einzelnen Innung wird auf möglichste Gleichheit gehalten. Es entspricht dem genossenschaftlichen Geiste, daß keiner mehr als der andere hat. Jeder darf auf dem Markt nur einen Stand haben und darf nicht etwa durch Frau und Sohn noch an anderen Stellen seine Waren verkaufen lassen. Die Stände werden verlost, damit sich niemand zurückgesetzt fühlt, wenn sein Gegner die beste Ecke bekommt. Die Rohstoffe beziehen vielfach die Innungen aus einem ähnlichen Grunde gemeinsam; keiner soll sich nämlich durch besonders billigen Einkauf einen Vorteil verschaffen. Darum ist auch der „Vorkauf" verboten, das gern geübte Verfahren, vors Tor zu laufen und den Bauern und Händlern die beste Ware abzunehmen, so daß die andern auf dem Markte das Nachsehen haben. Wie nach außen die Meisterzahl, so ist im Innern die Zahl der Lehrjungen und Gesellen begrenzt. Im allgemeinen finden sich selten mehr als zwei Gesellen in einer Werkstatt, die dann mit einem Lehrjungen und dem Meister vier Personen zählt. Im Jahre 1615 beschäftigten in Cölln 21 Innungsschuster insgesamt 27 Gesellen; fast der vierte Teil — 5 Meister — halten keinen, von den übrigen 16 arbeiten acht mit einem, fünf mit zwei und nur drei Meister mit drei Gesellen. Bei den Goldschmieden muß der junge unverheiratete Meister allein sein Brot verdienen. Auf der andern Seite darf ein Vater sich zwar von seinen beiden Söhnen helfen lassen, aber nicht beide gleichzeitig als Lehrjungen halten, denn sonst wird die Zahl der bevorrechteten Meisteranwärter zu groß. Die Tochter eines Leinewebers wurde nicht als Familienmitglied gerechnet, weil sie bereits vor Eintritt des Vaters in die Innung geboren war; dieser mußte daher für ihre Arbeit die bei Gesellen übliche vierteljährliche Abgabe zahlen. Nur selten wird für die „vorzünftigen" Kinder eine Ausnahme gemacht.



Alle solche Streitigkeiten werden zunächst vor der Innung verhandelt, und zwar sind jeder Innung zur Aufsicht zwei Ratsbeisitzer, „Assessores", bestellt, die an allen Versammlungen teilnehmen. Der Kern der Zunftverfassung liegt gerade hierin, daß eine gewerbliche Genossenschaft ein Stück öffentlicher Gewalt besitzt. Die Altmeister der Goldschmiede schwören dem Rat, in seinem Namen über die Zunftordnung zu wachen und Verstöße abzuurteilen. Die Innung verhängt nicht nur Geldstrafen, sondern hat sogar das Recht, einem Meister Gesellen und Jungen abzurufen und ihn kürzere oder längere Zeit „gesindelos" zu halten. Dagegen ist die Einwilligung des Rats notwendig, wenn sie ihm das Handwerk „legen" will, eine Bestimmung, die freilich oft überschritten wird, so daß der Rat einschreiten muß. Dieser hat vor allem die Grenzstreitigkeiten verwandter Gewerbe und schwere Beleidigungen zu entscheiden. Nicht das Stadtgericht, sondern der Rat ist der Träger der Gewerbegerichtsbarkeit. Von ihm kann der Kläger an das Kammergericht gehen, das aber auch unmittelbar als erste Instanz angerufen wird. Unter Umständen sprechen Berlin und Cölln gemeinsam Recht, wenn es sich um gemeinsame Innungen handelt. Für einen solchen Zusammenschluß bestehen keine Regeln. Die meisten Zünfte sind vereinigt, aber es kommt vor, daß sie sich aus irgendeinem Anlaß trennen, um sich später aufs neue zusammenzutun. Einige Gewerbe wie die Seiler, die Tuchscherer und die Schwarzfärber haben Gesamtinnungen für die ganze Mittel- und Uckermark mit der Residenz als Versammlungsort. Im übrigen äußert sich der Zusammenhang der verschiedenen Innungen eines Gewerbes in der Mark darin, daß man sich in Zweifelsfällen gegenseitig um Rat fragt. Die Berliner wenden sich meist an die „vornehme Hauptstadt" Brandenburg oder an Frankfurt, nicht etwa an kleinere Städte. Besonders die Brandenburger Innungen scheinen für die Wirtschaft, wenigstens im 16. Jahrhundert, eine ähnliche Stellung einzunehmen wie ihr Schöffenstuhl im Rechtsleben. Aber auch in die Nachbarländer gehen Anfragen. Die Buchbinder holen sich in einem Streit mit den Krämern Gutachten von Magdeburg, Halle, Wittenberg und Leipzig, und umgekehrt wird auch Berlin um solchen Dienst gebeten, wie wir es vorhin von Dresden mitgeteilt haben.

Eine Arbeiterfrage kennt das Gewerbe noch nicht. Fast die Hälfte aller Handwerker sind selbständige Meister mit eigener Werkstatt, wenn wir das oben genannte Verhältnis — 21 Schuster mit 27 Gesellen — als Durchschnitt annehmen, den spätere Zahlen noch aus dem 18. Jahrhundert bestätigen. Und sicher werden von diesen 27 nicht wenige später Meister. Sind es doch lauter Fremde auf der Wanderschaft, darunter gewiß auch Meistersöhne, die in ihrer Heimat ebenso beim Erwerb der Meisterwürde bevorzugt werden, wie die Meistersöhne Berlins in der brandenburgischen Residenz. In manchen Gewerben fehlt es dagegen nicht an älteren ansässigen Gesellen, die das Bürgerrecht gewonnen haben, also wohl verheiratete Männer sind und schwerlich noch Aus-

sicht haben, zur Meisterwürde aufzusteigen. Besonders im Baugewerbe werden seiner Betriebsweise entsprechend auf einen Meister weit mehr Gesellen gezählt als in anderen Berufen.

Den Wanderzwang fassen die Innungen sehr scharf auf. So wurde einem Messerschmied aus Stettin, der dort gelernt, dann acht Jahre in Pommern und in der Mark gearbeitet und sich nun in Berlin mit einer Meisterstochter verlobt hatte, zugemutet, erst noch im Oberlande, d. h. in Süddeutschland zu wandern. Freilich kam ihm gegen dies Verlangen der Rat zu Hilfe. Die meisten Handwerker sind aber wanderlustiger als dieser Messerschmied. Von jenen 27 Cöllner Schustergesellen stammen ganz wenige aus der Mark, viele aus Sachsen und Thüringen, sechs aus Preußen, andere von Hamburg, aus dem Rheinland, von Mainz und Straßburg. Unterkunft findet der Zuwandernde bei dem Meister, den er zuerst um Arbeit anspricht, oder in der Gesellenherberge. Der Herbergswirt, der auch Vater genannt wird, oder der Altknecht gehen dann am nächsten Tage mit ihm auf die Arbeitssuche. Wer weiter wandern will, muß beizeiten kündigen; im allgemeinen gelten feste Wechseltage, alle viertel oder halbe Jahr.

Ganz außerordentlich lang ist scheinbar die Arbeitszeit des Gesellen. Sie erklärt sich aber daraus, daß er, meist unverheiratet, völlig zum Haushalt des Meisters gehört. Am längsten währt sie bei den Buchbindern, im Sommer von morgens 4 bis abends 8, im Winter von 5 bis 9 Uhr, doch ist dabei zu beachten, daß man spätestens um 9 Uhr zur Ruhe geht. Das Baugewerbe, das vom Tageslicht abhängig ist, nimmt im Februar die Arbeit schon früh um 5 Uhr auf und schließt bei nur einer Ruhestunde zwischen 10 und 11 um 5 Uhr; im Sommer soll von 4 bis 7 Uhr gearbeitet werden mit zwei Ruhepausen von 8 bis 9 und 1 bis 2 Uhr. Die letzte Arbeitsstunde wird oft nicht eingehalten, so daß die Regierung sie im Jahre 1606 von neuem einschärft. Aber die Maurer- und Zimmergesellen, meist verheiratete Leute, die im Gegensatz zu andern Gewerben noch Zeitverlust durch den Weg zum Bauplatz haben, bitten den Kurfürsten um Wiederherstellung des früheren Zustandes „in gnädigster Betrachtung, daß wir, wann wir um 6 Feierabend gemacht, noch etwas verdienen können, damit wir uns und unsere arme Weiber und Kinder ernähren können". Ihnen nämlich ist solche Nebenarbeit ausnahmsweise erlaubt, allerdings nur „Flickwerk", Ausbesserungen im Lohnwert von höchstens einem Gulden. Freilich kehren sie sich nicht daran, und zuweilen tun sich auch zwei oder noch mehr zu größeren Arbeiten zusammen. Der Lohn wird in den einzelnen Gewerben verschieden berechnet. Mehrfach wird je nach der Art der Arbeit sowohl Zeitlohn wie Stücklohn gezahlt, über dessen Berechnung Meister und Gesellen natürlich gelegentlich in Streit geraten. Die Maurer beschweren sich einmal, die Meister „verdingeten jetzt die Arbeit und eileten alsdann, daß sie fast mehr arbeiten müßten als sie könnten". Die Ansichten über den Akkordlohn sind also schon damals geteilt. Strittig ist auch die neu aufgekommene Gewohnheit der Meister, für Lehrjungen im zweiten Jahre dem Bauherrn den vollen Gesellenlohn zu berechnen und den Unterschied für sich zu behalten. Das gibt große Erbitterung bei den Familienvätern, die an die fünfzehn Jahre im



Handwerk sind. Denn die Jungen „kommen mit der Arbeit nicht fort", so daß die „große" Arbeit auf ihnen bleibt. Die Meister berufen sich wegen der Sondergebühr 1591 auf die „beschwerlichen Zeiten", die jetzt viele Jahre nacheinander gewesen, und auf ihre Verantwortung; auch müßten sie den unbemittelten Jungen Kost und Werkzeug geben. Gerade die Gesellen sollten doch nichts dagegen sagen, „weil anfanges kein Meister geboren würde und man sich nach ihrer Lehr auch mit ihnen geduldet, dergestalt die Jungen bei den Alten erzogen und zurechte gebracht werden müßten". Mit dieser wortreichen Verteidigung können sie sich indessen nicht durchsetzen, der Rat bestätigt den alten Gebrauch; nur gegen Ende der Lehrzeit darf etwas mehr vom Bauherrn gefordert werden. Auch darüber beschweren sich die Gesellen, daß die Meister zuweilen mehrere Bauten gleichzeitig übernehmen und für alle ihre Meistergebühr in Rechnung setzen, obwohl die Gesellen allein arbeiten. Das verstößt gegen den Artikel 31 des Privilegs: „Soll auch ein Meister stets selber bei den Gesellen sein und guten Rat zum Gebäu geben, auch selbst die Kelle in die Hand nehmen und arbeiten, auf daß solches desto besser gefördert werde und schleunig fortgehen möge." Andererseits versuchen auch die Gesellen sich Vorteile zu verschaffen. Als Handlanger lassen die Zimmerer zuweilen Müller oder Müllersknechte zu, die aus ihrem Fach, der „Mühlenarbeit", mehr vom Zimmern verstehen als gewöhnliche Tagelöhner. Die Meister sind damit einverstanden, wollen es aber, als Streit darüber entsteht, nur getan haben, damit der betreffende Bau fertig wurde und um Frieden zu haben, denn die Gesellen hielten daran fest, weil sie von den arbeitslosen Müllern Bier oder sonst etwas als Einstand bekämen. In Wirklichkeit, behaupten die Meister jetzt, wüßten diese Leute „das Holz nicht zu legen noch zuzuhauen", eine Hilfe, die „um eines frischen Schlocke Biers willen" zu teuer erkauft sei. Eigentlich scheinen beide Parteien ihren Nutzen von dieser Einrichtung gehabt zu haben. Der Rat aber regelt sie nun in anderer Weise. „Weil es auch die Vernunft gibt, daß, der sein Handwerk von einem Müller in seinen Lehrjahren und nicht von einem redlichen Meister des Zimmerhandwerks gelernt, von Mühlenarbeit alleine und nicht von großen Gebäuden der Häuser, Scheunen, Kirchen und Rathäuser in Städten und aufm Lande zu berichten weiß", dürfen die Gesellen solche Leute nicht mehr annehmen. Und der Meister darf sie nur einstellen, wenn sie sich zur Lehre verpflichten, die freilich nur ein Jahr zu dauern braucht, „weil sie allbereit die Art und andere Zimmerzeug zu führen und gebrauchen, zum Teil auch der Mühlenarbeit abzureißen wissen".

Ein größerer Betrieb begegnet nur im Baugewerbe, und aus ihm stammt auch die einzige Nachricht über einen Streik. Veranlaßt wurde er durch Meinungsverschiedenheiten über die Bezahlung der Lehrlinge. Im Jahre 1591 baute der Zimmermeister Markus Zeisig für den Ratsherrn David Reez ein Haus, bei dem er dreizehn oder vierzehn Gesellen beschäftigte. Da er noch mehr Leute brauchte, stellte er auch den Lehrjungen eines Schneidemüllers, zu dessen Gewerbe damals, wie gesagt, der Mühlenbau gehörte, als Gesellen ein, obwohl er erst ein Lehrjahr hinter sich hatte. Nun sollte der Junge wenigstens die übliche Gebühr in die Gesellenlade geben; da er sich weigerte, belegten ihn

die Altknechte mit einer Geldstrafe von vier Silbergroschen. Als diese nun wegen ihrer Eigenmächtigkeit von der Innung ausgesperrt wurden, holten die Gesellen sofort den Jungen von der Arbeitsstelle in ihre Herberge und straften ihn nach Handwerksbrauch wegen Verleumdung der Altgesellen damit, daß ein Faß über ihn gestülpt wurde. Gleichzeitig riefen die beiden Altgesellen Zeisigs Leute von der Arbeit ab, so daß der Bau liegen blieb und auch die Maurer „stillhalten und kaltmüßig stehen" mußten. Jetzt griff der Rat ein und setzte die Führer gefangen. Das Ende war schließlich der übliche Vergleich. Den Altgesellen wurde die verbüßte Haft als Strafe angerechnet und ihnen empfohlen, es sich „fürder eine Witzung sein zu lassen". Meister Zeisig aber, der inzwischen drei Gesellen entlassen hatte, die bei der Untersuchung nicht so ausgesagt hatten, wie er es gewünscht, mußte an den Rat zwei Gulden Strafe zahlen.

So bietet das Handwerk in dem damaligen Berlin kein unbedingt erfreuliches Bild. Gewiß leben in den Innungen strenge Ehrenhaftigkeit, fester Gemeinschaftssinn und ein tüchtiges Standesbewußtsein. Aber mit derselben Schärfe bekämpft man jeden nicht zur Innung gehörigen Menschen, der sich redlich von seiner Hände Arbeit nährt, als Störer, der nicht wert sei, „daß er mit einem ehrlichen Mann aus der Kanne trinke", nur um geschützt gegen Wettbewerb selbst bequemer leben zu können. Es fehlt der tatkräftige Zug, der heute durch das deutsche Handwerk geht, das doch nicht weniger gegen die Industrie zu kämpfen hat als damals die Mark gegen wirtschaftlich höherstehende Nachbarländer.

Indessen hat es die Regierung niemals ernsthaft versucht, die überlebten Formen der Zunftverfassung zu zerbrechen. Die wortreichen Verwarnungen gegen Mißbräuche, die in der Zeit des Kurfürsten Georg Wilhelm bei jeder Neubestätigung einer Zunft am Schluß des Privilegienbriefes hinzugefügt wurden, blieben nur Worte. Und wenn auch der Rat der Stadt manch kluges Urteil sprach, ja allen Meistern einer Innung, die einem Genossen aus nichtssagenden Gründen das Handwerk gelegt, Gefängnis androhte, — an den Kern des Übels drangen solche Urteile und Drohungen kaum. Auch die Regierung des Großen Kurfürsten vermochte die Aufgabe nicht zu lösen. Ein ganzes Jahrhundert hat noch vergehen müssen, ehe das Innungswesen neu gestaltet worden ist.



8. Kapitel

# Die Lebensmittelversorgung

Zur „bürgerlichen Nahrung" rechnen Handel und Handwerk, nicht der Ackerbau, der keine eigentlich bürgerliche Tätigkeit ist, sondern die Arbeit des Bauern. Und doch gehört er durchaus zur Wirtschaft der Stadt. Der Ausdruck Ackerbürger ist freilich damals noch unbekannt. Man sagt dafür „Ackermann", ein Wort, das wie heute „Landwirt" lediglich den Beruf bezeichnet und gleichmäßig für Stadt und Land gebraucht wird. Die Berliner Ackerordnung aber versteht darunter überhaupt jeden Bürger, der Acker besitzt. Wie alle Städte der Mark war Berlin bei seiner Gründung mit einer Feldmark ausgestattet worden, die der jungen Siedlung den ersten Rückhalt gab. Jeder Bürger hatte an ihr ursprünglich einen Anteil; in der Bezeichnung „Haus und Hof" für die vollwertigen städtischen Hausstellen im Gegensatz zu den „Buden" lebt noch im 17. Jahrhundert dieser Zusammenhang zwischen der Bürgerschaft und ihrem ländlichen Besitz fort, ohne daß freilich alle diese Häuser ihr Eigentum in der Feldmark behalten hätten. Die Ackerleute treiben teilweise die Landwirtschaft als ihren Haupterwerb, als Ackerbürger, und pachten dann gelegentlich von andern noch Land hinzu. Die Scheunen liegen vor den Toren oder auch in der Stadt, wenn das Hausgrundstück genügend Raum bietet. Die übrigen Bürger, die keinen Acker haben, besitzen fast alle wenigstens einen „Kohlgarten" oder „Baumgarten" draußen vor dem Stadtgraben. Auch die Wiesen sind auf viele Besitzer verteilt, soweit sie nicht zum Kavelland gehören, dem Gebiet der Feldmark, das in einzelnen Stücken, wie das Holz der Stadtforsten oder „-heiden", an die Bürger ausgekavelt, d. h. ausgelost wird. Aus dem alten Gemeindeland hat sich eine Reihe von größeren Wirtschaften, von Vorwerken, losgelöst. Allein auf der Berliner Feldmark liegen 5 Schäfereien und 17 Meiereien. Ihre Besitzer sind Kaufleute, Herren vom Rat, Kammergerichtsadvokaten oder Beamte der Landschaft und des Kurfürsten. Andere haben sich auf den umliegenden Dörfern als Gutsherren angekauft. Auch die Stadt besitzt ganze Güter, so Reinickendorf, Lichtenberg und Tempelhof, und einzelne Vorwerke auf der städtischen Feldmark. Meist sind sie verpachtet, denn nicht nur der Rat, auch die Verordneten der Gemeinde sind der Ansicht, daß die Bewirtschaftung durch angestellte Leute wenig einbringt.

Die Mark wird in der Landeskunde von Jobst als gutes Ackerland geschildert, auch die Mittelmark, abgesehen von einzelnen „sandigen oder steinigen Orten". Um Berlin wird in der Hauptsache Roggen und Gerste zu Brot und Bier gebaut; auf dem Teltow wird übrigens „das Korn etwas zeitiger reif".

Für Weizen ist der Boden kaum geeignet. Hafer bezieht die Residenz aus dem Oderbruch. Der wertvolle Hopfen wird meist aus Böhmen eingeführt. Auf dem kurfürstlichen Vorwerk im Dorfe Schöneberg gedeiht er nur dank besonderer Pflege.

Alle Bürger, welche Acker besitzen, sind als „Ackerleute" in einer Gilde zusammengeschlossen, deren Geschäfte zwei zu „Wröchherren" bestellte Mitglieder führen. Sie haben die Klagen über unachtsames Pflügen oder Hüten und dergleichen „feldnachbarliche Gebrechen" zu entscheiden. Vor allem müssen sich die Ackerleute gegen Felddiebstähle schützen, welche derartig überhandnehmen, daß anderen Einwohnern überhaupt jedes Ährenlesen verboten wird. Sollen doch manche Leute dabei soviel Korn zusammenstehlen, daß sie ihre Schweine davon mästen oder auch einen regelrechten Handel damit treiben können. Ganz arg wird in den Erbsen- und Rübenfeldern gewütet. Da alle Verbote nichts geholfen haben, so wird jetzt für Felddiebstahl Gefängnis und Pranger angedroht. Daher die Warnungstafeln an den Toren dicht neben den eingemauerten Halseisen! Um das Gesinde vor Verführung zu bewahren, müssen fortan die Erbsen vom Besitzer selbst abgefahren werden. Wie aber soll man sich gegen die Beschädigungen der meist aus Weidenruten bestehenden Umzäunungen schützen, die um Gärten und kleine Ackerstücke gezogen sind. „Was Weiden nützen", schreiben die Ackerleute, „wissen die am besten, welche an Ortern wohnen, wo Brennholz und Zaunreis mangelt". Wenn auch Berlins Umgebung durchaus nicht waldarm ist, — im Handel wird jedenfalls Brennholz wie Bauholz derartig überteuert, daß überall Weidenschößlinge gesetzt werden.

Ein Teil der Acker und Wiesen dient als Gemeindehütung. Für das „Gemeindebürgervieh" besoldet der Rat besondere Stadthirten, während der Gänsehirt von der Ackergilde gehalten wird. In ihrem Dienst sollen sie wie die Feldhüter gleichzeitig auch das Wild abwehren. Die Pferde werden abends um 6 Uhr in die sogenannte „Schweinebucht" getrieben; eine Stunde später bringt sie der „Stuthirte" auf die Weide. Früh um 5 Uhr geht er zurück; wer sein Pferd braucht, holt es, die übrigen Tiere kommen um 6 Uhr wieder auf die Weide, wo sie den Tag über verbleiben. Hengste muß jeder an der Krippe behalten. Gern weidet das Vieh der Nachbardörfer auf der Berliner Feldmark. Die Ackerleute schützen sich dagegen mit Pfändung und Geldstrafen. Zuweilen lassen es sich Viehhändler einfallen, auf dem Durchtrieb für ihre lebendige Ware ein paar kostenlose Futtertage einzulegen, oder die Pferdehändler, damals Roßtäuscher genannt, schmuggeln ein paar Tiere unter die Stadtherde. Die Berliner Fleischer dürfen zwar soviel Vieh weiden, „als sie zu gemeiner Stadt Notdurft verschlachten können"; aber daß sie auf Bürgerkosten gefuttertes Vieh anderwärts zum Verkauf stellen, ist natürlich ein Mißbrauch ihres Vorrechts. Die vor den Toren wohnenden Bürger dürfen weder Acker pachten noch Vieh halten, wahrscheinlich wegen der Lage ihrer Wohnung, die Felddiebstahl und heimliche Weide zu sehr begünstigt. Nur Schweine sind ihnen erlaubt, die aber zum Stadthirten getrieben werden müssen; denn die Tiere wühlen Acker und Wiesen auf und richten dabei oft Schaden an. Den Branntweinbrennern, die wegen der Treber



viele Schweine halten, ist die Zahl der Tiere auf vier beschränkt. Während der „beschlossenen Zeiten" — von Februar bis August — wird auf der „gewöhnlichen Wiese" geweidet. Die Acker und die Hegewiesen, d. h. die Heuwiesen, die zur Gemeindehütung gehören, sind solange für die Herden gesperrt. Erst wenn die Ernte beendet ist, werden die Gräben, mit welchen die Eigentümer ihren Besitz umhegen, so hergerichtet, daß die Hirten sie an einer Stelle mit ihrem Vieh überschreiten können. Die Weidezeit dauert für Pferde bis Michaelis, für Kühe bis Martini, während die Schafe auch im Winter ausgetrieben werden.

Die Arbeiterfrage wird in den Ackerordnungen der beiden Städte genau geregelt. Eine feste Arbeitszeit kennt der landwirtschaftliche Betrieb damals so wenig wie heute; aber der Zwang der natürlichen Notwendigkeiten bindet den im landwirtschaftlichen Gewerbe Tätigen. Schon um 4 Uhr nachmittags müssen Ackerknecht und Ackerjunge am Sonntag wieder vom Ausgang zu Hause sein, wo das Vieh der Wartung bedarf. Wie die Handwerksburschen sind sie dem Vermietungszwang unterworfen. „Die mutwilligen Ackerknechte, so auf der Bärenhaut liegen und sich nicht vermieten wollen", werden ausgesperrt; bei Strafe darf sie kein Ackersmann einstellen. Wer aus dem Dienst entläuft, soll ein Jahr lang der Stadt verwiesen sein. Cölln droht denen, die „ausgewintert" haben, d. h. den bequemen Winter über bei ihrem Herrn geblieben sind, dann aber zu einem andern gehen, Geld- und Gefängnisstrafe an. Ähnlich sichert man sich die Arbeitskraft der Tagelöhner. Sie haben „ihre Nahrung meistenteils von den Ackerleuten" und sind eingetragene Bürger der Stadt, ja, wie wir annehmen müssen, zum Erwerb des Bürgerrechts verpflichtet. Weigern sie sich aber, zum festgesetzten Lohn den Ackerleuten Berlins zu dienen, so verlieren sie ihr Bürgerrecht und müssen auswandern.

Ist die Ackerflur des alten Berlin-Cölln längst von der unaufhaltsamen Flut des vordringenden Häusermeeres verschlungen worden, so hat die Spree trotz der Fabriken an ihren Ufern und dem gewaltigen Schiffsverkehr doch noch einen Rest ihrer Bedeutung als Nährmutter der Städte behalten. Noch heute besteht die Fischerinnung. Noch immer hängen in Cölln an der Fischerstraße und Fischerbrücke die gespannten Netze, und Kähne und Fischkästen schwimmen im Wasser. Auch der Name „Köllnischer Fischmarkt" ist geblieben, während der Berliner Fischmarkt an der Nordwestseite des Molkenmarktes spurlos verschwunden ist. Aber zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges sind noch in beiden Städten Fischer ansässig. Ihr Fanggebiet reicht aufwärts bis halbwegs Stralau an die „Pfähle", auf der „niederen" Spree bis an das Ende des Tiergartens. Innerhalb der Stadt zwischen Oberbaum und Unterbaum — heute Waisen- und Friedrichsbrücke — gehört der Fluß dem Landesherrn; er hat ihn vom Mühlendamm abwärts bis zum Lustgarten seinem Richter, dem Hausvogt, überlassen, während oberhalb des Dammes das Fischereirecht durch das kurfürstliche Amt Mühlenhof ausgeübt wird. Die festen Verträge mit diesen beiden Behörden und mit den Angrenzern, den Stralauer Fischern und den Spandauer „Kietzern", verhindern freilich nicht gelegentliche Streitigkeiten, zumal einzelne Strecken von mehreren Berechtigten gemeinsam befahren werden dürfen. Der südwestliche Arm der Spree gilt, obwohl er die eigentliche Durchfahrt bildet, als Stadtgraben; wie Berlin auf dem seinen,

so steht hier Cölln die Fischerei zu. Früher hatten die Räte besondere Stadtfischer angestellt. Jetzt werden beide Gräben verpachtet, meist an Ratsherren, ebenso verschiedene heute verschwundene Teiche und Pfuhle in der Umgegend und einige Seen, unter ihnen der Plötzensee in der Jungfernheide. Die Hauptsorge der Innung geht dahin, den „Fisch- und Krebssamen" in den Gewässern zu erhalten; gefährliche Fanggeräte sind deshalb streng verboten. Denn Fische gehören zu den notwendigen Lebensmitteln. Täglich wird Fischmarkt abgehalten, auch Sonntags nach der Vormittagspredigt, und zwar vier Tage in Berlin, drei Tage in Cölln. Mittwochs, Freitags und Sonnabends sind auch auswärtige Fischer zugelassen. Die von Potsdam und von Cöpenick legen regelmäßig am Mühlendamm an, während die Wriezener ihre frischen Oderfische auf Wagen herfahren. Die Fremden verkaufen ihren Fang auch an die hiesigen Fischer selbst, oder diese fahren nach Cöpenick und nach der Oder, nach Potsdam und Werder, um dort einzukaufen, da der Ertrag auf der kurzen Strecke ober- und unterhalb der Stadt für den Bedarf der Residenz nicht ausreicht.

„Treugen Fischwerk", d. h. getrocknete und gesalzene Seefische, die von Hamburg und Stettin eingeführt werden, gibt es bei den Hökern zu kaufen. Die Höker oder „Haken", auch „Hacken" geschrieben, handeln mit Schollen, Bücklingen und Heringen, mit Salz, Butter, Käse und anderen Waren. Ein Teil von ihnen hat auf den Marktplätzen feste Verkaufsstände, die dem Rat gehörigen sogenannten Hakenbuden.

Müssen die Fischer heute in der Großstadt hart um ihr Dasein kämpfen, so sind die beiden Gewerbe der Bäcker und Fleischer nahrhaft geblieben wie einstmals, als ihre Innungen, wohl die ältesten der Stadt, noch in den Viergewerken eine besondere Vertretung und dadurch einen gewissen Vorrang hatten. Der Geschäftsbetrieb der Bäcker unterscheidet sich gegen spätere Zeiten dadurch, daß es noch keinen Mehlhandel gibt. Sie kaufen das Korn auf dem Markt, zuweilen für die ganze Innung, und lassen selber in den kurfürstlichen Mahlmühlen am Mühlendamm mahlen, die ihnen eine geringere Gebühr als anderen berechnen. Neben ihnen benutzen nicht nur die Ackerleute, sondern auch sonst viele Bürger die Mühlen. Denn noch immer versorgen sich die Haushaltungen größtenteils selbst mit Brot. Aber wird auch Bäckerbrot weniger verlangt — auf die frischen Morgensemmeln mag niemand verzichten. Die Bäcker teilen den „Dienst" in „Backwochen" ein; es sind nicht etwa alle Bäckereien täglich beschäftigt. Die Backware wird an jedem Morgen auf den Brotscharnen feilgehalten, in Cölln am Rathause, in Berlin beim Molkenmarkt, und zwar durch einen angestellten „Scharnemann", nicht durch die Meister selbst. Man kann auch unmittelbar in der Bäckerei kaufen. Obwohl sich die Bäckerinnungen in beiden Städten getrennt halten, ist die Bürgerschaft nicht daran gebunden. Dem Kanzler Pruckmann scheint die Semmel in Berlin besser zu schmecken, denn seine Magd holt sie früh morgens von dort drüben. Auf dem Wochenmarkt sind auswärtige Bäcker nicht zugelassen, nur zum Jahrmarkt am Gründonnerstag ist es Herkommen, daß die Spandauer ihr Gebäck herüberbringen.

Zum Haushalt gehört nicht bloß das Backen, sondern auch das Schlachten. Auch der ärmere Mann zieht ein Schwein auf und feiert im Winter Schlachtefest, bei dem die Hauptperson der Hausschlächter ist, ein Gewerbe, das so mancher Bürger nebenbei betreibt. Den Fleischern bleibt noch genügend Verdienst durch die Versorgung der Stadt mit frischem Fleisch. Doch dürfen sie nur lebendes Vieh, niemals geschlachtetes einführen. Der Viehhandel, an dem Berliner und Fremde wie auch die Fleischer beteiligt sind, arbeitet auf weite Entfernungen. Aus Preußen, Polen und aus der Neumark kommen große Herden, die auch weiter nach anderen Plätzen, z. B. nach Zerbst in Anhalt, getrieben werden. Die Mark ihrerseits liefert Vieh nach Meißen, das dafür Berlin mit Butter versorgt. Zuweilen nimmt die Ausfuhr von märkischem Vieh, die „außerhalb der Märkte", d. h. in den Zeiten zwischen den Märkten, nur dem Adel gestattet ist, derartig zu, daß 1615 die einheimischen Viehmärkte ganz „zerrüttet" sind und in Berlin nicht einmal die Hofhaltung ihren Bedarf decken kann. Berlin und Cölln haben besondere Schlachthäuser; kein Fleischer darf in seinem Hause schlachten. Die Altmeister der Gilde üben die Fleischbeschau aus. Was nicht „bankwürdig" ist, wird den Armen gegeben. Auch „finnicht" Schweinefleisch darf verkauft werden, aber zu billigerem Preise, und der Verkäufer muß „seine Beschaffenheit ansagen" — also neben den Fleischscharnen eine Freibank, wie wir sie auch heute kennen. Im Jahre 1594 wird noch ausdrücklich angeordnet, daß Köpfe, Kaldaunen, Füße und Geschling an einem „abgesonderten Ort durch sondere Personen" verkauft werden müssen.

Die Fleischer setzen eine Ehre darein, „die Stadt jederzeit mit gutem, tüchtigem, frischem Fleische zu versehen". Wer „untüchtig, beinbrüchig, pockicht, krank, französisch und ander Vieh, so nicht Kaufmannsgut", schlachtet und verkauft, muß Strafe zahlen und kann gar „auf Erkenntnis des Rats aus dem Handwerk gestoßen werden". Die Gilde wacht besonders eifrig darüber. Denn in den langen Kriegsjahren ging überall die feste Ordnung verloren, und Leute, die ihren Beruf aufgegeben hatten, kauften „allerhand tadel- und bruchhaftiges Rindvieh, Schafe und Schweine auf, welche die Bürger, Bauern und vom Adel sonsten nicht veräußern können", und fanden dafür in dem verarmten Berlin reichlich Abnehmer. Der Kampf gegen solche Winkelschlächter wird nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen geführt, sondern auch für die Gesundheit der Bürgerschaft. Mit den Winkelschlächtern darf man aber nicht die Freischlächter verwechseln, die der Rat oder der Kurfürst vor allem deswegen zugelassen hat, weil immer wieder gegen die Innungsschlächter die Klage erhoben wird, daß sie nicht nach Gewicht verkaufen. So drohte 1594 Berlin, eine „freie Scharne" einzurichten, in der Fleischer aus den umliegenden kleinen Städten wöchentlich ein- oder zweimal verkaufen sollten, um auf die Innung einen Druck auszuüben. Aber obschon die Innung bei ihrer Neuordnung gegen Ende des Krieges im Jahre 1644 strenge Strafbestimmungen festsetzte, änderte sich wenig. Die fortgesetzte Preistreiberei hatte sogar die Wirkung, daß „die Freischlächter, so doch den andern Fleischern entgegengesetzet worden, eben solche Unart an sich genommen".

In viel weiterem Sinne als heute wird damals das Bier zu den notwendigen Lebensmitteln gezählt. Das Bierbrauen und Schenken in der Stadt ist „die gemeinste bürgerliche Hantierung und Nahrung". Aber nur der Bürger

darf sie ausüben, der ein Brauhaus besitzt, ein Wohnhaus, das mit einer Brau-einrichtung versehen ist, also mit einer Darre zum Rösten der Gerste und einem Braukessel. Der kupferne Braukessel ist ein großes Gefäß von schwerem Gewicht und bedeutet ein Vermögen, das zuweilen von Verschuldeten als letzte Rettung verpfändet werden muß. Unter den Brauhausbesitzern oder Brauern, ein Wort, das kein eigentliches Gewerbe bedeutet wie Bäcker und Fleischer, finden sich Angehörige aller Stände, vom kurfürstlichen Rat bis zum einfachen Hand-werker. Doch beschränken sich einzelne Bürger ganz auf das Brauen und treiben keinen anderen Beruf daneben. Alle sind in einer Gilde zusammengeschlossen. Die Aufsicht führen sechs von den zwölf Braumeistern, die zu gleichen Teilen aus dem Rat, aus den Viergewerken und Verordneten und aus der Bürgerschaft gewählt werden. Jeder Brauer kommt alle 14 Tage einmal zum Brauen an die Reihe, darf aber eine bestimmte Menge nicht überschreiten. Wer frisches Bier vorrätig hat, hängt den „Kleppel" heraus. Dann kommen die Leute aus der Nachbarschaft und holen sich in Eimern oder glasweise das Gebräu. Mancher Brauer hält nebenbei auch eine Schankstube. Außerdem hat jeder Brauer noch zwei Krüger in den „umliegenden Dörfern zu „verlegen". Denn das Brauen ist ein städtisches Gewerbe; der Bauer auf dem Lande darf aus seiner eigen-gebauten Gerste kein Bier bereiten. Nur die Adligen, die „Junker", und die Pfarrherren versorgen ihren Haushalt selbst. So sollte es wenigstens sein. In Wirklichkeit liefern sie ihr Bier auch an ihre Dorfkrüge, ja selbst die Bauern brauen hier und da. Und nicht viel besser geht es in der Stadt zu, wo die eigenen Gildebrüder nichtberechtigte Bürger, ja bloß Mietsleute, gegen Entgelt in ihren Häusern brauen lassen. Obwohl das Schankrecht nur den Brauern gebührt, läßt der Rat die „Winkelzechen" in den Seitenstraßen bestehen, die von Gildebrüdern ihren Bierbedarf beziehen. Einzelne Einwohner haben freilich vom Kurfürsten sogenannte „Freibrauen" erhalten, d. h. sie haben das Recht, für ihren Haushalt selbst zu brauen; es sind die Freihausbesitzer, deren Häuser von den städtischen Steuern befreit sind, die Beamten des Kurfürsten und der Land-schaft, die Geistlichen und die Lehrer der Lateinschulen. „Freibrauen" bedeutet aber darüber hinaus noch Freiheit von der Biersteuer. Und die Besitzer der Freibrauen begnügen sich oft nicht mit diesem Vorrecht, sondern machen dem bürgerlichen Brauer widerrechtlich Konkurrenz. Selbst einem Geistlichen, dem Diakon von St. Peter, Stüler, bleibt der Vorwurf unberechtigten Ausschanks von Bier nicht erspart.

Nur zu begreiflich sind daher die Klagen über den Rückgang des Brau-gewerbes, die schon 1602 und dann öfters erhoben werden. Dieser Rückgang wird noch durch die wachsende Vorliebe für fremde Biere beschleunigt. Jeder Handwerker will bei Hochzeiten oder Taufen seinen Gästen Bernauisches, Zerbster oder sonstiges fremdes Bier vorsetzen. Daran ändern alle Polizei-verordnungen nichts mehr. Und das, obwohl das einheimische Bier keineswegs minderwertig ist. Der Studiosus Frank, der 1591 auf seiner großen Reise Berlin besuchte, nennt es „ein gutes rotes Bier, so sehr wohl nutriret" — er meint damit ein dunkles, nahrhaftes Bier. Heinrich Knaust, der zu Joachims II. Zeiten einige Jahre als Rektor und Advokat hier gelebt hat, spricht sich ähnlich



darüber aus und lobt vor allem die Märzenbiere in der Residenz, die er „wohl genützet" habe. Freilich, das Bernauische ist doch ein besonderes Getränk; auch im Rat wird bei Sitzungen und Verhandlungen kein anderes getrunken, obwohl ein Schlesier davon schreibt: „Es sind ziemlich hitzige Bier und geben viel Dünste ins Haupt und machen leichtlich trunken", während es die Bernauer natürlich als einen rechten Gesundheitstrank loben. Mit Vorliebe erzählen sie, wie Berlin einmal sich Malz, Bärme, Wasser und Brauergesellen aus ihrer Stadt habe kommen lassen, um ihr Bier nachzumachen; „allein es ist Berli-nisches Bier geworden und auch geblieben". In dem kleinen Bernau gibt es noch im Jahre 1630 nicht weniger als 143 Brauhäuser, ebensoviel wie in der großen Residenz. Doch im Vertrauen auf den Ruf ihres Bieres wagen es die Bernauer, bald die Bestellungen zu vernachlässigen, so daß die Berliner Bier-wagen leer wieder zurückfahren müssen, bald sogar das edle Getränk zu „mengen". Weil sie es „so schlimm treiben", gehen die Ratskeller Berlins und Cöllns zu anderen Bieren über, neben dem schon früher bezogenen Ruppinischen und Zerbster auch zu den Erzeugnissen von Gardelegen und Tangermünde in der Altmark. Zerbster „Lagerbier" wird auch am kurfürstlichen Hofe gehalten. Die märkischen Biere sind meist Gerstenbiere. Weizen- oder weiße Biere kommen erst später gegen Ende des Krieges auf. Wallenstein schreibt einmal ärgerlich: „Ich muß dem Herrn klagen, daß ich kein Weißbier in der Mark bekommen kann, dahero denn nicht weiß, wie den Durst löschen muß, dieweil ich das Gerstenbier nicht trinken kann." Später wird auch in Berlin Weizenbier ge-braut, doch nur eben trinkbar, wie das Cottbusische, „daß man sie im Mangel eines guten Brühans brauchen kann". Den „Brühan" von Potsdam und den von Cöpenick zieht man vor, wenn sie auch „die Vollkommenheit des Halber-städtischen nicht erreichen".

Bier ist das übliche Getränk aller Bevölkerungskreise zu allen Tageszeiten. Dem Gesellen und Tagelöhner wird es zur Mahlzeit gegeben, den Mägden des Abends beim Flachsschlagen. Bei keiner geschäftlichen Besprechung im Rat-hause fehlt der stärkende Trunk, und wenn die Ratsherren zu Besichtigungen auf die Dörfer fahren, lassen sie sich zum Mitnehmen Bernauisch Bier auf Flaschen füllen.

Bei festlichen Gelegenheiten kommt Wein auf den Tisch. Noch blüht der Weinbau in der Mark, Weinberge grünen vor den Toren Berlins wie vor denen der Schwesterstadt. Wenn man einem Chronikschreiber um die Mitte des 16. Jahrhunderts glauben darf, dem die Liebe zum Vaterlande und die Be-geisterung über oder vielleicht auch durch das heimische Gewächs die Feder geführt hat, ist es damals geradezu berühmt gewesen und nach Sachsen und sogar nach Böhmen ausgeführt worden. Im Jahre 1565 zählte Berlin nicht weniger als 70 Weinberge und 26 Weingärten. Doch zu Anfang des nächsten Jahrhunderts schon entsteht dem Weinbau ein gefährlicher Gegner in der Brantweinbrennerei, die im Jahre 1607 allein in Berlin 15 Bürger betreiben. Immerhin berichtet noch später Merians Topographie, daß der Berliner Wein „wohl hingehet". Über den Geschmack läßt sich natürlich streiten. Während jener Chronist das kräftige Berliner Gewächs bevorzugt — die bloße Lieblichkeit des Brandenbur-

gers und der pikante Geschmack des Frankfurters genügen ihm anscheinend nicht —, schätzt der Leibarzt des Großen Kurfürsten, Dr. Elsholz, weit mehr den Rebensaft der Potsdamer Gegend, die Weine von Werder, Fahrland und Saarmund, „welche auf keinem rauhen Kalkgrund, sondern auf klaren Sandhügeln wachsen und daher zwar nur leichte Weine sind, aber doch keine zusammenziehende Säure, sondern vielmehr eine angenehme Lindigkeit haben". An die Berliner Weinberge erinnern noch in unseren Tagen die Namen Weinbergsweg und Weinmeisterstraße in der Nähe des Schönhauser Tors, und die Weinstraße am Friedrichshain, während auf dem Kreuzberg das Andenken an die kurfürstlichen und Cöllner Ratsweinberge durch das nahrhafte Bier der Tivoli- und Bockbrauerei vertrieben worden ist. Wohlhabende Weinbergsbesitzer nehmen für die Pflege der Reben besondere Weinmeister in ihren Dienst. Sobald die Trauben reifen, dürfen sie „weder Menschen noch Vieh, auch nicht Vögel" heranlassen, aber „kranken Menschen zu Zeiten" wohl ein paar Trauben gönnen. Auch in der Stadt sind hier und da an günstig gelegenen Hauswänden Reben gezogen, die man durch scharfe Strafandrohung gegen Beschädigungen zu schützen sucht. Der Täter soll — „er sei, wer er wolle, andern zum Abscheu mit Abhauung der Faust" bestraft werden!

Viel bedeutender aber als der Weinbau ist der Handel mit Wein, und zwar nicht bloß mit ausländischem. Viel Landwein, „blanker" und roter, aus der Mark und den Nachbarländern wird eingeführt. Der Bedarf an Landwein bei Hofe konnte allerdings im Jahre 1636, als der Hofstaat erheblich verringert worden war, mit 273 Tonnen durch die eigene Wirtschaft auf den kurfürstlichen Weinbergen vor Cölln und in den Ämtern gedeckt werden. Bei dem berüchtigten Mißwachs von 1629 dagegen hatten diese Berge nur 100 Tonnen Ertrag geliefert. Daneben wird in der Stadt viel Most getrunken. Die ausländischen Weine kauft der Hof zum Teil an Ort und Stelle ein, von Johann Hartwich aus Mainz, von Gotthard Mozfeld in Cölln am Rhein und anderen, aber auch in Berlin. Denn Rheinwein, Franzwein und Spanischer sind hier in vielen Handlungen vorrätig. Selbst in dem schweren Kriegs- und Pestjahr 1638 führen noch sieben Kaufleute fremde Weine ein.



9. Kapitel

# Tuch- und Leinenweberei

Vor dem Spandauer Tor haben wir die Walkmühle, in der auch der Färbekessel untergebracht ist, gesehen und die „Rehme", die Rahmen, auf denen die neuen Tuche zum Trocknen gespannt sind. Die „Viermeister", die beiden Altmeister und die „Siegelherren", sind herausgekommen, um das Gewebe zu prüfen. Ein jeder setzt seinen Stolz darin, eine Ware zu liefern, daß „das Werk den Meister loben soll" und zum Zeichen seiner Güte mit dem Prägestempel der Innung gesiegelt werden kann.

Freilich, die große Zeit ist dahin, da die Tuchmacher oder Wollweber ein blühendes Gewerbe waren. Gerade an ihrem Zustand hat der Kurfürst, wie im Jahre 1592 geschrieben wird, „mit Schmerzen gesehen, daß unsere Lande gar in Abnehmen geraten". Die meisten Wollweber sind verschuldet. Ausländische Kaufleute, so wird schon im Jahre 1581 aus allen Teilen der Mark geklagt, lassen durch angestellte Aufkäufer, „verdorbene", d. h. aus dem Beruf getretene „Handwerker und Lediggänger" die gute Wolle aus dem Lande führen. Mit der schlechten, die in Säcken verpackt gehandelt wird, beliefern sie die einheimischen Tuchmacher, um ihnen dann die fertige Ware für einen Schleuderpreis „abzudringen". Die Aufkäufer höhnen über die „Weinelaken", wie sie „unchristlicherweise" die Tuche nennen, „darum daß die armen Leute dieselben in ihren höchsten Nöten mit Tränen fast um ein halbes Geld verkaufen müssen". Versuchen aber die Tuchmacher, ihre Ware bei anderen Händlern vorteilhafter abzusetzen, so werden diese von den Aufkäufern beredet, von ihnen besser und doch noch billiger zu beziehen. Gleichzeitig schüchtern sie die Tuchmacher durch die Drohung ein, ihnen die Wollieferung zu sperren und ihre Tuche nicht abzunehmen. Und die Handwerker sind ihnen ausgeliefert, weil sie auf diese ständigen Abnehmer angewiesen sind und die meisten ohne Vorschuß von ihnen nicht einmal den Rohstoff beschaffen können. Die Hauptursache für diese Entwicklung sehen die Tuchmacher in der ungehemmten Wollausfuhr. Die Holländer kommen selber ins Land und zahlen jeden Preis. Viele Adlige sowie Amtsschreiber, Schulzen und Schäfer, denen schon ihre Stellung genügend Verdienst gibt, verschaffen sich noch einen hübschen Zwischengewinn dazu, indem sie ihnen auch die Bauernwolle besorgen. Diesen Zustand haben freilich nach Meinung der Regierung die Tuchmacher selbst verschuldet. Sie fertigen nur „schmale Tücher", nicht die vielbegehrten „breiten", heute „doppeltbreit" genannten, wahrscheinlich weil diese eine Kunst erfordern, die sie nicht besitzen, obwohl sie in ihrem Meisterstück verlangt wird. So ist es nicht verwunderlich, daß die Leute ausländische Ware lieber

kaufen und die Polizeiverordnungen, die das verbieten, keinen Erfolg haben. Außerdem fehlen leistungsfähige Färbereien. Entweder wird das Tuch beim Färben verdorben, oder sie müssen es in Naturfarbe für einen Schleuderpreis „verstoßen". Gerade wie die märkische Wolle als „feines Tuch" zurückkommt, so geht es auch mit der halbfertigen Ware, den Rohtuchen. Zwar gibt es einheimische Tuchscherer, welche nach ihrem Privileg die verschiedensten fremden Stoffarten zurichten, und noch im Jahre 1621 ist das Bereiten der „Tuchmacher-Tücher" als eine geringe Arbeit den „Gewandbereitern" überlassen, „untüchtigen Leuten", die sie mehr aus Mitleid unter der Bedingung einer verlängerten Lehrzeit in ihre Innung aufnehmen. Aber der Unterschied zwischen beiden steht wohl nur noch auf dem Papier. Denn das zur Feinverarbeitung geeignete Rohtuch geht zum Bereiten und Färben nach Hamburg und wird dann als „fremdes" Tuch in der Mark gern und teuer bezahlt. Dazu lasten doppelter Zoll und doppelte Fracht auf den Preisen. Welcher Gewinn, wenn die Herstellung und Verfeinerung, die Veredelung, im Lande erfolgen könnte! Denn keine einzige „Manufaktur" ist im Lande, die „so vielen Leuten, Männern und Frauen, Jungen, Alten und Siechen wie auch Kindern zu tun gibt", wie die Wollweberei. Die Zolleinnahmen und die Erträge der Trank- und Mahlsteuer würden steigen und die jetzt nur immer wachsenden „Schoßretardate", die Rückstände an der Grundsteuer, verschwinden. Zudem kann die Mark ohne Schwierigkeit auch eine viel größere Bevölkerung ernähren, da „gottlob der Zuwachs und Segen an Viktualien" reichlich vorhanden ist.

Immer wieder hat die Regierung versucht, tüchtige Fachleute aus Meißen, aus Hamburg, aus den Niederlanden anzusetzen, um das einst so blühende Gewerbe zu heben. Auf kurfürstliche Anregung vermutlich haben sich in der Residenz jene neun Tuchmacher aus Gera niedergelassen, die 1575 das Bürgerrecht erwarben. Im Jahre 1592 gelang es dem Kanzler Christian Distelmeier, den weitbekannten Leipziger Handelsherrn und Unternehmer Heinrich Cramer von Clausbruch zur Einrichtung eines „Spinn- und Weberwerks" in der Mark zu gewinnen, wie er es auf seinem Gute Meuselwitz geschaffen hatte, wo an hundert Menschen beschäftigt wurden, — der Ursprung der noch heute blühenden Altenburger Woll- und Zeugindustrie. Das Privileg wurde auf 15 Jahre ausgestellt, weil Cramer wegen der großen Unkosten eine längere Zeit brauchte, um das Anlagekapital herauszuwirtschaften; er befürchtete Nachahmungen. Darin überschätzte er die Märker zweifellos. Eine Nachricht über den Fortgang dieser glücklichen Verbindung findet sich in den Akten nicht. Dürfen wir nach den späteren Versuchen urteilen, so ist das Privileg nie ausgenutzt worden. Zehn Jahre später schloß Kurfürst Joachim Friedrich mit zwei Tuchmachern aus Meißen einen Niederlassungsvertrag. Neben freier Wohnung, Feuerung und Roggenlieferung wurde ihnen eine vollständige Einrichtung zugesagt: Walkmühle, Färbekessel, Rehme, Werkstühle, Stempel „zum Gepräge der Tücher". Vermutlich sollten sie in Joachimstal angesetzt werden wie bald danach, im Jahre 1605, drei Niederländer, die jeder noch vier andere „Hauswirte" mitzubringen versprachen, und zwar zur Anlegung einer verbesserten Weberei für halbwollene Stoffe. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Berliner Bürgermeister Georg



Scholle dabei mitgewirkt hat. Er war vielfach für den Kurfürsten tätig und hatte als Großkaufmann auf seinen Reisen nach Holland und England Gelegenheit zu bewundern, was dort mit märkischer Wolle nach den neuen Bearbeitungsweisen geleistet wurde. Er erbot sich, bei seinen dortigen Geschäftsfreunden Domänenwolle verarbeiten zu lassen und Proben mit einer Gewinnberechnung vorzulegen. Dann wollte er niederländische und englische Meister anwerben und in der Mark dieselben Betriebe einrichten. Auch diese beiden Pläne sind offenbar gescheitert.

Unter der Regierung Johann Sigismunds wurde der Versuch erneuert. Der Kanzler Pruckmann verhandelte mit einem Tuchbereiter und Färber namens Heinrich Vorbrügg, einem unternehmenden Hamburger, den man auch nach Meißen eingeladen hatte. In Hamburg war ihm das Leben zu teuer, außerdem betrieben dort bereits vierzig Handwerker sein Gewerbe; vor wenigen Jahren waren es erst drei oder vier gewesen, seitdem hatte sich ihre Zahl wegen des guten Verdienstes rasch vermehrt. Vorbrügg wollte sich in Spandau niederlassen, weil sich nach seinen Feststellungen hier das Wasser zum Färben besonders eignete. Damit die Anlage sich lohnte, mußte er allerdings das ganze Jahr hindurch zum wenigsten zwölf Gesellen beschäftigen. Er forderte für die Werkstatt mit sämtlichen „Instrumenten" eine Summe von 8000 Talern, die nach dem Urteil von Sachverständigen nicht zu hoch berechnet war. Außerdem erklärte er sich bereit, auch das Weben von „breiten" Tuchen zu lehren. Einige Tuchmacher hatten es auf seine Unterweisung bereits versucht und ihre Probestücke, die er dann in Hamburg hatte verarbeiten lassen, mit erfreulichem Gewinn verkaufen können. Ob die Summe ausgezahlt worden ist — die Hofrentei war gerade damals stark verschuldet —, wissen wir nicht.

Jedenfalls wurde sein Privileg bekannt, und schon im Jahre 1618 meldeten sich in der Residenz Leute, aus Ketwig in „Gülich" gebürtig, die bisher in Leipzig tätig waren, wo ihnen aber wie Vorbrügg in Hamburg der Unterhalt zu teuer geworden. Sie wollten, woran auch er schon gedacht hatte, zu seiner Bereiter- und Färberwerkstatt noch das Fehlende einrichten, die Breitmacherei. Diederich Deuß, ihr Wortführer, erbot sich, Meister und Gesellen herzubringen, die auf die englische Art „feine breite Tücher" machen könnten. Dem Kanzler machte Deuß einen frischen, beweglichen Eindruck — „noch ein junger Kerles, der über 30 Jahre nicht alt sein kann" —, und er begrüßte den Plan, der der Färberei gleich die rechte Ware zur Hand schaffen sollte. Proben von Wolle aus der Berliner Umgebung hatten sie schon gemacht. Wenn sie nur erst neumärkische oder andere „sauberfeine" Wolle bekämen, schrieb Deuß, so wollten sie „mit Gottes Hülf Tuch machen, da das Werk den Meister loben soll". Sie erhielten ein Privileg, damit sie Lehrlinge annehmen konnten, denn ohne solch Privileg war den Eltern die Zukunft ihrer Kinder zu unsicher. Auch die Amtskammer war einverstanden. Aber die Innung in Spandau! In den höchsten Tönen verwahrte sie sich gegen die Niederlassung der Fremden — „ein großer Beschwer unserer habenden Privilegien, und unserer drangsärigen Nahrung zuwider". Die Arbeit dieser z w e i Männer werde dem ganzen Handwerk, f ü n f z i g „armen hochbedrängten Handwerksleuten", „die Nahrung entziehen". Außerdem habe der

Amtskammerrat Fritze — durch seine Verwandtschaft und eigenen Besitz in Spandau wohlbekannt — gesagt, seine Schwesterkinder verständen diese Art Tuchmachen auch. Fritze bestritt zwar solche Bemerkung entschieden — hatte doch die Amtskammer zugestimmt —, und so beschied auch der Kanzler die Innung. Dem Kurfürsten freilich berichtete er, man habe wegen der Fremden mit verschiedenen Leuten gesprochen, „aber lauter discrepantia (Widersprechendes) von denselben vernommen. Unzweiflig wie einer oder der andere entweder sein selbst eigen oder seiner Tochtermänner und anderer Verwandten Interesse hierunter betrachtet". Im übrigen, so heißt es weiter in dem Schreiben an die Innung, wüßten sie doch selbst, wie sehr es im Lande „an Nahr = und Hantierung ermangele". Deswegen habe man das Anerbieten des Deuß gern angenommen. Außerdem war das Breitmachen eine besondere Kunst, die sogenannte „freie" Tuchmacherei, konnte sie also durchaus nicht an ihren Rechten schädigen. Soviel Wolle gab es noch stets im Lande, daß sie und die beiden Fremden genug zu verarbeiten hatten. Schließlich brauchten sie sich ja nur zu bemühen, den Fremden nachzueifern, dann würden sie ihr Einkommen bald steigern. Sie bemühten sich auch, allerdings auf ihre Weise. Meister Andreas Wolter versuchte, die Zugezogenen aus ihrem Hause zu drängen, aber ohne Erfolg. Denn zwanzig Häuser standen in Spandau leer, und der Rat „dankte Gott", daß endlich wieder einige bewohnt wurden und Schoß trugen. Heinrich Deuß ist in Spandau geblieben, aber schon vor 1631 gestorben. Aus der folgenden Zeit sind derartige Unternehmungen nicht bekanntgeworden, der Krieg brachte andere Sorgen. Erst längere Zeit nachdem er zu Ende gegangen war, entstanden in Berlin die ersten Manufakturen, wirkliche Großbetriebe.

Für das Erziehungswerk der Regierung fehlte den Tuchmachern damals wie später jedes Verständnis. Sie sahen den Grund für ihre schlechte Wirtschaftslage einzig und allein in dem Mangel an billigen Rohstoffen. Um diesen zu beheben, war im Jahre 1611 ein kurfürstliches Edikt erlassen und nach zehn Jahren erneuert worden, nach dem alle auf dem Markt angebotenen Wollvorräte im Gewicht unter fünf „leichten Steinen" den Tuchmachern, „welche ohne das sich nun durch etliche Jahr kümmerlich hindurchbringen können", vorbehalten seien und nicht von den Großhändlern aufgekauft werden sollten. In Berlin hatten sich besonders die Verordneten der Bürgerschaft für dieses Edikt eingesetzt. Hinterher stellte sich aber heraus, daß gerade zu ihnen einige Wollhändler gehörten, die sich „kein Nachdenken gemacht", das Verbot zu übertreten und „ihrem Mitbürger, dem armen Tuchmacher, das Bißlein zu entziehen, davon er seine Nahrung hat". Die Schuld daran trug vor allem der Rat, der es an genügender Beaufsichtigung des Marktes fehlen ließ. Als die Regierung sich, wenn auch unter Bedenken, nach vier Jahren auf Drängen der Berliner Tuchmacherinnung zu einer Erneuerung des Edikts entschloß, ließ sie sich wenigstens die Druckkosten von den Tuchmachern bezahlen. Hatte sie es doch seinerzeit große Mühe gekostet, das Gesetz auf dem Landtag durchzubringen. Denn die Ritterschaft wollte nicht darauf verzichten, neben ihren eigenen Vorräten auch die Bauernwolle auszuführen. Sie hielt sich auch nicht an das Verbot, und die Bauernwolle ging weiter als „Adelswolle" außer Landes. Im übrigen hatte sie



mit ihrem Widerstand nicht so unrecht. Was sie vorausgesagt hatte, trat tatsächlich ein. Sobald für die „Kleinbetriebe", die Pfarrer, Schulzen, Bauern, Schäfer und Knechte, die sich bei dem „Vorkauf" der Ritterschaft nicht schlecht gestanden hatten, endlich der städtische Marktzwang durchgesetzt worden war, bildeten die Tuchmacher einen Ring und schrieben den ländlichen Erzeugern Preise vor, bei denen diese nicht einmal ihre Unkosten herausholen konnten. So nutzten die „armen" Tuchmacher die Hilfe der Regierung aus.

Gegen Ende des Krieges brachten die Tuchmacher ihre Wünsche aufs neue vor. Die Eingabe der sämtlichen märkischen Innungen ist ein umfangreiches Schriftstück, das eine weitgreifende Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse auch des Auslandes verrät. Es spricht von Regierungsmaßnahmen in England, von den Kaufleuten in Hamburg, Lübeck, Stralsund und anderen Seestädten und von der Preisgestaltung auf dem Weltmarkt, die durch den Handel nach Holland und „in die Muskau", nach Rußland, beeinflußt werde. Der Deputiertenlandtag in Berlin 1642 hat eingehend darüber verhandelt. Die Städte traten warm für die Vorschläge der Tuchmacher ein. Ihr Antrag ging darauf, das Land überhaupt zu schließen und die Wollausfuhr zu verbieten. War es doch im letzten Winter vorgekommen, daß aus verschiedenen märkischen Städten Kaufleute nach Pommern und Mecklenburg reisen mußten, um den Tuchmachern Wolle zu verschaffen, damit sie überhaupt arbeiten konnten. Und jetzt war ein noch größerer Mangel zu erwarten wegen der zahlreichen Schlachtungen für die schwedischen Truppen, die im Lande standen. Damit lehnten sie von vornherein den Einwand der Ritterschaft ab, bei Schließung des Landes würde der Wollpreis gedrückt werden. Sie gaben allerdings die Möglichkeit zu, daß er um ein geringes fallen könne. Aber das war leichter zu ertragen als die „Verjagung" der Tuchmacher. Denn diese sind das Hauptgewerbe, und fehlen sie als Verbraucher, so kann sich der Schuster und Schneider auch nicht länger halten, und der Adel verliert den Inlandsmarkt. Ein deutliches Beispiel sollte ihm Livland sein, wo „die schönen Güter" wegen der dünnen Bevölkerung „nicht recht genutzt werden können". „Hat eins vom andern eine unauflässliche Dependenz (Abhängigkeit), was die Herren von der Ritterschaft mit tangiert (berührt)". Dabei werden Höchstpreise entschieden abgelehnt; einmal seien die Preise in den einzelnen Teilen der Mark je nach den angrenzenden Staaten verschieden, aber in der Hauptsache: „Handel und Wandel läßt sich dergestalt nicht zwingen." Das war begreiflich. Die Wolle hatten ja dann die Tuchmacher infolge des Ausfuhrverbots in der Hand, und für die eigene Ware wollten sie sich nichts vorschreiben lassen. Im Gegenteil, was ihnen vorschwebte, war eine noch weitergehende Staatshilfe, ein Wunsch, den sie vorsichtigerweise nicht unmittelbar aussprachen. Sie rühmen den Gewinn, daß bei Ausfuhr von fertigen Tuchen anders als bei der bloßen Wollausfuhr auch die „Manufaktur" mitbezahlt werde, und weisen auf das Beispiel von Hamburg. Dort hatte der Rat den wegen des Krieges aus der Mark geflüchteten Tuchmachern besondere Vergünstigungen gewährt. Es wurde eine besondere Zunft für sie gestiftet, und gegen die Verpflichtung, zehn Jahre in Hamburg zu bleiben, war ihnen die Zahlung des Bürgergeldes erlassen worden. Man hatte ihnen Walkmühlen und Siegelhäuser gebaut

und auch neue Wohnhäuser versprochen, die ihnen für eine geringe Miete zur Verfügung gestellt werden sollten. Das war nach ihrer Meinung eine wirkliche Gewerbepolitik, anders als das Verfahren des Kurfürsten, fremde Handwerker ins Land zu ziehen. Aber die entscheidende Aufgabe, welche die Regierung bei ihren früheren Versuchen betont hatte, ihre eigene Leistung zu steigern — dieser Gedanke lag ihnen auch jetzt durchaus fern. Erfolg haben die Städte mit ihren Anträgen nicht gehabt; der Ausfuhrhandel war der Ritterschaft zu wertvoll, und die Wirkung einer Schließung des Landes blieb doch zweifelhaft.

Eine ganz andere Stellung als die Tuchmacher, die doch immer noch zu den Viergewerken gehörten, nahmen die Leineweber ein. Ihr Gewerbe war stets gleichsam ein Stiefbruder der Wollweberei gewesen. Obwohl sie in einer Innung zusammengeschlossen waren, wurden sie nicht für voll angesehen. Sie waren eben kein eigentlich städtisches Gewerbe. Noch immer wurde die Leineweberei vielfach im Hause betrieben, vor allem auf den Dörfern, in denen zahlreiche Leineweber ansässig waren, ohne einer Innung anzugehören. Das Gedicht eines Pfarrers ums Jahr 1620 weiß über sie nichts Gutes zu berichten: „Ein recht versoffen Montagsgesind, auch mit der Karten gar geschwind." Ebenso war in der Stadt der Innungszwang niemals streng durchgeführt worden. Neben verschiedenen Arten von Leinwand wurde Meselan — mezzolano, halbwollen — aus wollenem und Leinengarn gewebt, dann Triep, ein sammetartiger, kurzgeschorener Stoff zum Ausschlagen von Kutschen und zum Beziehen von Sitzen, ferner Brix Boyßin, nach der Webart Fünfkamm genannt. Für die Anfertigung solcher halbwollenen Stoffe bildete sich allmählich ein eigener Stand heraus, die Triepmacher. Zwar war ihnen Meselan und Warp oder Dreikamm verboten, aber sie kehrten sich nicht viel daran. Im Jahre 1640 hatte ein Triepmacher Aufträge auf Meselan von nicht weniger als sieben Kaufleuten. Daneben begegnen in Berlin noch weitere Sonderberufe der Leinenweberei, Vierdrahtmacher und Grobgrünmacher.

Überhaupt vermehrte sich die Zahl der gewerblichen Berufe. Als im Jahre 1621 ein Hamburger um die Genehmigung bat, „Sophien- oder Türkisch Leder" verfertigen zu dürfen, bemerkte der Kanzler, daß „seit zwanzig Jahren viel Handwerker hereingekommen, von welchen man früher nichts gewußt". Aber diese Bereicherung der gewerblichen Tätigkeit blieb doch mehr auf einzelne Luruszweige beschränkt und vermochte an dem wirtschaftlichen Niedergang der Gesamtheit nichts zu ändern. Schon in der mehrfach genannten, 1572 erschienenen „Kurzen Beschreibung der Mark" stand zu lesen, das Land habe „vor zwanzig oder dreißig Jahren besser gestanden", und der Kanzler Pruckmann mußte 1618 feststellen, daß seit dreißig Jahren die Mark „augenscheinlich an Leuten in allen Ständen abgenommen" habe. Am stärksten zeigte sich der Rückgang in dem wichtigsten Gewerbe, in der Tuchmacherei. Wenn alle Versuche der Regierung zu ihrer Hebung versagten, so sah der Kanzler die Ursache nicht in politischen oder sonstigen Veränderungen, sondern in den Menschen selbst. „Die meisten unsere Landsleute" — so lautet sein scharfes Urteil — „seien also geartet, daß sie allein für den heutigen Tag sorgeten und um den morgenden wenig bekümmert wären."



10. Kapitel

# Der Handel und die Kaufmannsgilden

Wie das Handwerk, so ist auch der Handel ein Vorrecht der Städte. Adel und Bauern dürfen nur ihre eigenen Erzeugnisse auf den städtischen Märkten verkaufen, nicht aber umgekehrt selbst Korn oder Wolle aufkaufen. Auf dem Markt gebührt dem Bedarf der bürgerlichen Haushaltungen der Vorrang vor Händlern und Handwerkern; Bäcker und Fleischer wiederum gehen Korn- und Viehhändlern, den Wiederverkäufern, vor. Und in gleicher Weise müssen Wolle, Leder, Eisen und andere Metalle zuerst den Handwerkern angeboten werden, ehe die Kaufleute ihr Gebot abgeben dürfen. Die Schuster und Riemer haben feste Lieferungsverträge mit dem Scharfrichter, der die Häute der „gefallenen" Tiere nur an sie abgeben darf, ebenso mit dem Mühlenhof, dem kurfürstlichen Domänenamt, das den Hof versorgt. Der Mühlenhauptmann schließt aber auch einmal mit einem Kaufherrn ab, obwohl er damit gegen die vom Landesherrn bestätigten Privilegien der Handwerker verstößt. Denn der oberste Grundsatz der Wirtschaft ist die Ausschaltung des Zwischenhandels, das unmittelbare Zusammenbringen des Erzeugers mit dem Verbraucher.

Wie beim Einkauf der Rohstoffe sucht sich das Handwerk beim Absatz seiner Erzeugnisse zu sichern. Dem Hausierhandel in Stadt und Land gilt der erbittertste Kampf der eingesessenen Gewerbetreibenden. Da ziehen die „Tablettkrämer" mit ihren Kästen herum und preisen ihre Kleinigkeiten an, da tragen die „Hosenköche", wie man sie heißt, ganze Anzüge, Kleider und Hosen in die Wohnungen, obgleich doch niemand von ihnen so wie die ehrsamen Handwerker für die Güte der Waren bürgen kann. Immer von neuem erscheinen die Landtagsbeschlüsse, die den Hausierhandel unter Strafe stellen, wenn sich auch die Regierung nicht das Recht nehmen läßt, einzelnen ihrer Untertanen die Berechtigung zum Hausierhandel, in erster Linie mit Eisenwaren, zu gewähren.

Fremde dürfen ihre Waren nur an Händler, also an Wiederverkäufer absetzen. Aber auch dabei machen ihnen die Handwerker Schwierigkeiten, besonders den Schmieden aus Thüringen und Hessen, die mit eigenen und auch Steirischen und Nürnbergischen Erzeugnissen erscheinen. Ihre Sensen, Spaten und Arte sind wegen ihrer Haltbarkeit und ihres billigen Preises sehr begehrt. In der Residenz bietet sich ihnen zudem die Gelegenheit, zwischen den beiden städtischen Marktplätzen auf dem Mühlendamm unmittelbar mit dem Bürger in Verkehr zu treten, denn der Mühlendamm, der zur kurfürstlichen Freiheit gehört, ist gegen

die Eingriffe des Rats geschützt und bildet um dieser Sonderstellung willen eine Quelle steten Ärgers für Händler und Handwerker der beiden Städte. Die allgemeinen, von den ältesten Zeiten an dem fremden Händler offenen und trotz aller Gegenwirkungen der angesessenen Gewerbetreibenden ihnen stets offengebliebenen Mittelpunkte eines freieren Verkehrs bilden die Jahrmärkte der Residenz. Sie dauern im allgemeinen drei Tage; die Buden und Stände werden schon am Tage zuvor aufgeschlagen und bleiben bis zum vierten Tage stehen. Die Berliner besuchen dafür die Jahrmärkte etwa in Frankfurt, in Landsberg oder in Brandenburg. Nicht nur der Kaufmann, auch der Handwerker führt seine Waren auf diese Märkte. Denn der Handwerker arbeitet sowohl auf Bestellung wie auf Vorrat. Die umfangreichen Heereslieferungen während des Krieges hat natürlich der Großhandel übernommen. Für den Handwerker kommt nur der Kleinverkauf in Betracht. Dieses Gebiet beherrscht indessen der berufsmäßige Handel der Krämer und der Gewandschneider.

Alle andern Waren übertreffen an Bedeutung die Erzeugnisse der Weberei, unter denen immer noch die Tuche eine wichtige, wenn auch nicht mehr die ausschlaggebende Rolle spielen. Der Tuchverkauf ist das Vorrecht der Gewandschneider, deren Name daher rührt, daß sie neben dem Verkauf im großen auch ellenweise vom Stück abschneiden, also den Einzelverkauf ausüben dürfen. Außer dem einfachen märkischen „Landtuch" führen sie die „schönen" oder „feinen Tücher", „Lündisch Tuch" aus England, nach dessen Hauptstadt benannt, und Tuch aus den Niederlanden, dann Fries, ein grobes, tuchartiges Gewebe, das zu Decken und warmen Unterröcken gebraucht wird, und Boye, einen leichten, meist schwarzen, für Trauerkleider bestimmten Wollstoff. Dagegen sind Gewebe aus Baumwolle oder Leinengarn sowie halbwollene Stoffe und Zeuge, vor allem Samt und Seide, Spitzen, Bänder und alle Kurzwaren dem Krämer vorbehalten. In den größeren Geschäften, bei den „Seidenkrämern", findet der Käufer ein reiches Lager dieser Stoffe, während sich die „Leinwand-" oder „Weißkrämer" auf ihr engeres Gebiet beschränken. Seitdem die glänzende Lebensführung der Renaissance von den Höfen aus Europa erobert und Samt und Seide in Mode gebracht hatte, überflügelten die Krämer die früher so mächtigen Tuchhändler, obgleich deren Gilde noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts in der Residenz an Mitgliederzahl zunahm. Von ihrer hohen Beitrittsgebühr, die 30 märkische Gulden betrug und im Jahre 1607 auf das Doppelte erhöht wurde, fällt übrigens die Hälfte an den Kurfürsten, dessen Hofrentei zeitweilig allerdings Mühe hatte, ihren Anteil rechtzeitig einzutreiben. Überdies hat die Gilde bei jedem Regierungswechsel eine einmalige Abgabe von 300 Reichstalern an die Hofrentei zu leisten.

Demgegenüber erscheinen die Krämer lange in merkwürdig geringer Stellung. Erst im Jahre 1601 bildete die „Gesellschaft der Krämer" eine feste Gilde. Mag auch schon vorher, wie vielleicht der Ausdruck Gesellschaft gedeutet werden kann, ein gewisser Zusammenhang unter ihnen bestanden haben, die Hauptsache, eine gemeinsame Lade, wie die Kasse heißt, hatte ihnen jedenfalls gefehlt. Gleichwohl müssen sie damals bereits im Handel maßgebend gewesen sein, denn die Hof-



lieferanten, der Ratsherr Krappe und sein Schwiegersohn, der spätere Bürgermeister Weiler, bezeichneten sich wie ihre Teilnehmer in Cölln, Möller und Sturm, bei der Eintragung ins Bürgerbuch als Krämer. Die Gewandschneider mußten sich bei der Erneuerung ihres Privilegs im Jahre 1579 den Schlußsatz gefallen lassen, daß der Familie Krappe ausnahmsweise der Gewandschnitt erlaubt sei. Und als der Kurfürst Georg Wilhelm den Gildebrief bestätigte, dehnte er diese Bewilligung ganz allgemein auf sämtliche Krämer aus, die er neben den Weiler, den Nachfolgern der Krappe, mit Hoflieferungen betrauen würde. So konnte der frühere Leibschneider Lukas Blaspiel ein großes Tuch- und Seidenhaus begründen, das er an Meinhart Neuhaus und Matthies Stappert verkaufte, als er wegen seiner hervorragenden geschäftlichen Fähigkeiten 1630 zum Landrentmeister in Cleve ernannt wurde. Vergeblich versuchten die Gewandschneider, wenigstens die fernere Zulassung von Krämern zu ihrem Handel zu verhindern, obwohl ihnen das Haus Weiler den Rücken stärkte, das während des Krieges das ganze Geschäft in feinen Tuchen an sich riß. Im Jahre 1636 erlangte der Seidenkrämer Peter Cassel ein Tuchhandelsprivileg. Seine Begründung freilich, er könne ohne dieses nicht bestehen, läßt vielmehr vermuten, daß der gute Geschäftsgang ihm eine Erweiterung seines Lagers gestattete; denn er betonte gleichzeitig, daß kein einziger der Gewandschneider in der Lage sei, feine Tuche einzukaufen. Zwei Jahre später wurde Esaias Junge mit dem gleichen Vorrecht ausgezeichnet, der sich darauf berufen konnte, bei seinem Lehrherrn, dem Cöllner Ratsherrn Gerhard Grecke, den Gewandschnitt wie die Krämerei gelernt zu haben. Schon aber erhoben sich innerhalb der Regierung Bedenken gegen die Auflösung der hergebrachten Wirtschaftsform, die zwei Jahre später zur Ablehnung eines ähnlichen Gesuchs des Kaufmanns Andreas Ideler führten.

Die Gewandschneidergilde, die nach einem Wort des Geheimen Rates Striepe „an sich allein betrachtet, fast ganz gefallen" war, hielt sich nur noch dadurch aufrecht, daß sie den Krämern gegen Zahlung einer Gebühr den Handel mit den zwei Ellen breiten, also doppeltbreiten spanischen und englischen Tuchen gestattete. Sie selbst ließ sich an den in- und ausländischen „geringen schmalen Tüchern" genügen. Erhob sie aber einmal gegen die Beeinträchtigung ihrer Vorrechte Einspruch, so konnte sie auf keinen Erfolg rechnen, wenn es sich um jemanden handelte, der dem Kurfürsten lange gedient hatte wie sein Leibschneider Hamrad oder sich zu besonderen Leistungen erbot wie der Krämer Christoff Witte, der einem Hofdiener Freiquartier gewährte. Jeder einzelne Fall wurde besonders behandelt, es gab keine Grundsätze dafür. So wurde die Ausnahme, die der Doppelhandel ursprünglich darstellte, allmählich in der Residenz zur Regel, während z. B. die Stadt Brandenburg noch streng an der alten Trennung festhielt.

Trotz des Bestehens der Gewandschneider- und der Krämergilde fehlt in Berlin eine geschlossene Vertretung des Handels im Rahmen der damaligen Wirtschaftsverfassung. Die Eingaben in allgemeinen Handelssachen werden im 17. Jahrhundert immer nur von „sämtlichen Kauf- und Handelsleuten" unterzeichnet. Nirgends treten beide oder eine von beiden Gilden als eine Korporation

der Kaufmannschaft hervor wie in der Messestadt Leipzig die hochangesehene Krämergilde.

Unter Kramwaren versteht man damals nicht nur die verschiedenen Gewebe mit Ausnahme von Tuch, sondern auch Eisen-, Leder- und andere Waren. Es gibt regelrechte Kaufhäuser, Läden mit einer bunten Fülle von Waren. Max Steineiche etwa liefert an den Hof Socken, Handschuhe, Degengehenke mit Gürteln aus meergrünem Atlas mit Gold oder aus kirschbraunem mit Silber gestickt, Taschen, Pulverflaschen, Gewehre, Schlösser, Nägel und Kehrbesen. Wachs, Tinte und Papier halten Krämer oder Buchbinder vorrätig; die Rathausverwaltung kaufte ihren Bedarf daran zeitweilig in der Apotheke des Bürgermeisters Baurat, der damit sein eigener Kunde wurde. Zur Krämergilde gehören ferner die Gewürzhändler, die sogenannten Materialisten, welche Spezereien, d. h. Gewürze und Heilkräuter, sowie Farbkörper und dergleichen führen. Wie die Seidenkrämer, so versuchen auch die Gewürzkrämer ihr Warenlager zu erweitern und greifen dabei in die Rechte der Apotheker ein. Der Streit geht um das den Apothekern vorbehaltene Gebäck und um Eingemachtes, sogenanntes Confekt, das als Genuß- wie als Heilmittel dient. Gleichwohl trieb einmal die Apotheker Futterneid gegen einen der ihren, den reichen Kaufmann Földerich, zu einem gemeinsamen Vorgehen mit den Materialisten. In der Verhandlung vor dem Kammergericht mußten sie sich freilich von Földerich wegen des unnatürlichen Bündnisses das derbe Wort sagen lassen: das Mitleiden mit den Gewürzkrämern stünde ihnen an wie dem Teufel die Gottesfurcht; würden sie doch am liebsten die alten Gegner im Mischlöffel ertränken!

In einen anderen, zwischen den Krämern und Buchbindern ausgefochtenen und von diesen gewonnenen Prozeß wie in den Gegensatz zwischen den Kürschnern und Krämern über die Berechtigung zum Pelzhandel spielte der Kampf zwischen Handel und Gewerbe hinein. Jeder Handwerker hat ja damals das Recht, mit seinen selbstgefertigten Erzeugnissen Handel zu treiben. Was liegt näher, als daß er ähnliche Waren von auswärts bezieht, für die seine eigene Kunst nicht ausreicht oder die er nicht so billig herstellen kann. Aber da die Handwerker nur Mittwochs und Sonnabends auf den Wochenmärkten und nicht in der Werkstatt ihre Erzeugnisse verkaufen dürfen, während die Krämer ihr Gewölbe täglich geöffnet halten und außerdem noch ihren Marktstand aufschlagen, so ist für diese die Schädigung nicht allzu schwer. Die stärkste Bresche in die überkommene berufliche Grenzziehung zu schlagen, gelang den Tuchmachern. Sie führten schon in den Jahren 1635 und 1636 einen Prozeß gegen die Gewandschneider, die ihnen auf Grund ihrer alten Privilegien nur den Verkauf der eigenen Erzeugnisse, nicht den fremder Tuche zugestanden. Drangen sie jetzt auch noch nicht durch, zwanzig Jahre später hatten sie ihr Ziel erreicht. Einen ähnlichen Erfolg hatten scheinbar die Schmiede schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts erzielt, wenn den Krämern der Handel mit auswärtigen Waren verboten wurde, die wie Arte, Beile, Sensen, Messer, Vorlegeschlösser oder Sporen von den Berliner Schmieden hergestellt werden konnten. Nur blieb diese Verordnung auf dem Papier stehen. Schon 1603 wurde über den



massenhaften Vertrieb auswärtiger Waren geklagt, der den eingesessenen Schmieden das Brot raube.

Machen die Handwerker bei der Verteidigung ihrer Stellung ihre überlegene fachmännische Kenntnis geltend, so können die Krämer auf ihre in langjähriger Ausbildungszeit erworbene Warenkunde und auf ihre Erfahrung im Einkaufsgeschäft hinweisen. Damit allerdings berühren sie einen wunden Punkt: im Verkauf scheinen sie nicht minder erfahren zu sein. Sobald das Wort „Preise" fällt, ist ganz Berlin gegen die Krämer einig. Die „Inflation" um 1620, die Kipperei und Wipperei, war ihre große Zeit. Zu Leipzig, Magdeburg und anderswo, mußte der Geheime Rat damals feststellen, sei alles viel preiswerter als in der Mark. Was die Kaufleute in Leipzig für einen Taler einhandelten, schlügen sie in Berlin um das vierfache wieder los. Schändlich würde das Land ausgesaugt! Nach der Befestigung der Währung erließ die Regierung eine gedruckte Taxordnung mit Höchstpreisen für sämtliche Gewerbezweige in der Residenz. An einer einzigen Stelle wurde das nüchterne Sachverzeichnis „persönlich": die Gewandschneider und Krämer, für deren Waren keine festen Preise angegeben werden konnten, erhielten statt dessen einen strengen Verweis für vergangene Sünden und als angemessenen Gewinn „den sechsten Pfennig", also einen Aufschlag von 16—17 vom Hundert zugebilligt.

Aber die Ausnahmestellung der Kaufleute war in Wirklichkeit nur auf dem Papier dieser Verordnung vorhanden. Die „Preispolitik" der Bäcker, Fleischer und Fischer schritt über die Taxen mit Geschick hinweg. Der Leineweber, dem der Kunde vertrauensvoll seinen Flachs übergab, behielt ein Stück vom fertigen Gewebe zurück, „erübrigte etwas an der Länge". Die Zimmerleute nahmen das kleine Holz, die „Späne", vom Bauplatz mit und beanspruchten das als ihr gutes Recht. Der Besteller, dem Schneider und Schuster das ihnen gelieferte Tuch oder Leder verschnitten, mußte froh sein, wenn er vom Handwerker statt des geforderten Ersatzes nicht grobe Worte bekam. Die großen Herren vom Adel und in den Städten kauften den Tuchmachern die Wolle fort. Als nun wenigstens für die „Pfarrer-, Bauern- und Schäferwolle" der städtische Marktzwang durchgesetzt worden war, hielten sich die „armen" Tuchmacher an dem „armen" Bauern schadlos; sie bildeten einen Ring und schrieben ihm Preise vor, bei denen er nicht einmal seine Unkosten herausholen konnte. Auch die Beamten und die gelehrten Berufe suchten sich im Wirtschaftskampfe zu behaupten. Der städtische Marktmeister erhöhte auf eigene Faust das Standgeld der Marktleute, die Gerichtsschreiber nahmen für Abschriften und Ausfertigungen besondere Sätze, von denen die Kanzleiordnung nichts wußte. Die Advokaten zogen die Prozesse in die Länge und ihren Auftraggebern das Geld aus der Tasche; dafür ging freilich mancher Kläger ohne Zahlung auf und davon, und auch der Arzt mußte zuweilen um sein Honorar streiten. In den schlimmen Kriegszeiten suchten die Lehrer des Grauen Klosters ihr geringes Einkommen aufzubessern, indem sie zahlungsfähige Schüler zu einem besonderen Zirkel zusammenfaßten, der die übrige Klasse bald überflügelte, so daß mancher sich wohl oder übel ebenfalls zur Teilnahme an dem Privatunterricht entschloß. Selbst die Diener der Kirche verfolgten ihren Vorteil — bis ans

Sterbebett. Nach der schweren Pest des Jahres 1598 warfen Diakon und Kaplan von St. Nikolai, die über ihre Besoldungen in Streit geraten waren, sich gegenseitig vor, den armen Leuten vor ihrem Tode noch Sondergebühren für die Bestattung abverlangt zu haben. Der Rat aber hatte „über solche Bereicherung von der lieben Armut die Strafe Gott befohlen".

Die Geldverschlechterung in der Kipper- und Wipperzeit und später die Kriegsnöte machten die Wirtschaft immer mehr zu einem Kampf aller gegen alle, und am Ende glaubte jeder, wie die Regierung dem verständnislosen Landtag erbittert vorwarf, in der höchsten Not des Vaterlandes könne er seine Rettung einzig und allein in der Schädigung des Mitbürgers suchen, statt seinem Nächsten zu helfen. Wollte ein Maler ein Bild davon entwerfen, es gäbe einen rechten Totentanz, anders als der mittelalterliche Reigen an der Turmwand der Marienkirche, in dem der Künstler sich unter den vielen Geistlichen und Laien, vom Kaiser bis zum Narren, an einem Wucherer hat genügen lassen. Und doch hat er recht. Was hier vereinigt worden, ist die Kehrseite des Lebens, die Farben sind gemischt aus lauter Zank und Streit — denn über die guten Menschen werden keine Akten geführt. In langen Kriegszeiten freilich — niemand hat es mehr erfahren müssen als wir — wird das „Ebenbild Gottes" zum Zerrbild. So waren diese Menschen nicht besser und nicht schlechter als andere auch, nach dem Bibelwort „Wir sind allzumal Sünder"; die eifernde Frömmigkeit jener Tage aber sah in den endlosen Plagen des Krieges die gerechte Strafe für die eigenen Sünden.



11. Kapitel

# Großhändler und Unternehmer

In dem geschilderten, oft kleinlich und fast verbissen geführten Kampf innerhalb der Handwerksinnungen und der Kaufmannsgilden und in dem nicht weniger feindseligen der beiden Gruppen gegeneinander fanden die Bindungen der Wirtschaft des 17. Jahrhunderts ihren stärksten Ausdruck. Das Handwerk, in seinem eigenen Kreise wohl gegen Pfuscher und Störer erfolgreich, vermochte sich im Handel neben den Kaufleuten nur mühsam zu behaupten, während bei diesen die Scheidewand zwischen Gewandschneidern und Krämern immer mehr fiel. Ganz frei konnte sich der Großhandel entwickeln, der seine Waren in ganzen Ballen und Fässern an Wiederverkäufer umsetzte. In ihm findet der Fremde, an erster Stelle der Hamburger Kaufmann, ein Tätigkeitsfeld. Vom Betrieb eines offenen Ladengeschäfts, wie ihn die einheimischen Großhändler gleichzeitig regelmäßig führen, sind aber die Fremden als Nichtbürger ausgeschlossen; allein den Hamburgern ist es gestattet, aus ihren Schiffen am Werder ihre Waren unmittelbar an die Bewohner verkaufen zu lassen. Fremde Händler dürfen sich natürlich bei den in Berlin liegenden Hamburgern nicht eindecken; die Mark soll kein Austauschplatz für Fremde sein. Aus einem ähnlichen Grunde verbietet die Krämerordnung dem Berliner Kaufmann, mit einem Ausländischen eine Gesellschaft oder Sozietät zu bilden; könnte doch sonst der Fremde die Vorrechte der Landeseinwohner ausnützen, ohne zu ihren Lasten beizutragen.

Die Zollfreiheit, die Berlin seit den ältesten Zeiten als sein kostbarstes Privileg bewahrt, gilt nur für diejenigen Waren, die der Kaufmann „durch sein eigen Vermögen erlanget". Dazu rechnet auch, „was einer durch vorgelehnet Geld erkauft oder auf seinen Kredit und Glauben erborget". Die auf Rechnung eines anderen, „in Kommission", wie wir heute sagen, übernommenen Güter müssen verzollt werden. Vermutlich umging man diese Bestimmung oft, denn im Jahre 1617 wurde die Neuerung eingeführt, daß die Kaufleute den in der Zollrolle von 1518 stehenden Eid Jahr für Jahr ablegen sollten. Über die Auffassung dieses Eides kam es zu einem scharfen Zusammenstoß zwischen den Berliner Kaufleuten und dem Hofrentmeister Wernicke, der die Zollfreiheit nur für bar bezahlte Waren zugestehen wollte und verschiedene Handelshäuser und gerade Hoflieferanten offen der Zollhinterziehung beschuldigte. Die Regierung trat natürlich für ihren Beamten ein, aber gegen die großen Kaufherren, bei denen der Hof stark verschuldet war, mußte sie jede überflüssige Schärfe vermeiden. So gab sie dem Eide eine klare Auslegung nach dem

alten, ganz unzweideutigen Wortlaut. Er sollte künftig nur einmal auf dem Rathause abgelegt werden, dafür mußte sich aber jeder Kaufmann alljährlich zu Michaelis vom Rat eine Bescheinigung über die frühere Eidesleistung ausstellen lassen, die dem Zöllner vorzuzeigen war, und die Verpflichtung noch einmal durch Handschlag erneuern. Auf diese Änderung legte Georg Wilhelm, der damals in Abwesenheit seines Vaters die Regierung führte, großen Wert, denn er sah in der regelmäßigen Wiederholung des Eides selbst einen Mißbrauch des göttlichen Namens. Doch ob Schwur oder Handschlag — für die Kaufleute blieb das Verfahren genau so umständlich wie vorher, und ein sicherer Schutz gegen Unterschleife war auch durch die Gewissensbindung nicht gegeben.

Von den Waren, mit denen im brandenburgischen Kurfürstentum gehandelt wird, gibt die „Kurze Beschreibung der Mark" vom Jahre 1572 ein ausführliches, Einfuhr und Ausfuhr leider nicht trennendes Verzeichnis: „Hering, Wein, Honig, Leinwand, Gewand oder Laken, gesalzene und treuge (getrocknete) Fische, Eisen, Stahl, Kupfer, Flachs, Wolle, Leder, Röte, Kreide, Salz, Schmalz, Tran, Teer, Mühlsteine, Getreidig — als Roggen, Gerste und Weizen —, Hirse, Käse und Butter, und Weide (Waid, Färbpflanze), welche aus Thüringen von Erfurt und Gotha gebracht wird". Die Mark war seit alters ein landwirtschaftliches Überschußgebiet. Schon aus der Frühzeit Berlins wird von dem Kornhandel seiner Bürger nach Hamburg berichtet. Die Wolle wurde damals im Lande verarbeitet, und nach den späteren Klagen über den Rückgang der einst so blühenden Tuchmacherei spielte die Ausfuhr an fertigen Tuchen ursprünglich wohl eine bedeutende Rolle. Zur Wiederbelebung des wichtigen Gewerbes versuchten die Städte seit dem 16. Jahrhundert auf den Landtagen immer wieder ein Wollausfuhrverbot durchzubringen, wie sie zum Schutze des städtischen Verbrauchers die Schließung der Grenzen für die Ausfuhr von Getreide verlangten. Der Woll- und Getreidehandel war aber die einzige Verdienstmöglichkeit der adligen Gutsbesitzer, und auf ihm beruhten die Einnahmen des Kurfürsten aus seinen Domänen. So blieb denn der Kampf zwischen Stadt und Land dauernd unentschieden.

Die Großhändler unterhielten meist gleichzeitig ein „Gewölbe" für den Kleinverkauf an die Bürgerschaft und gehörten deswegen einer der beiden Kaufmannsgilden an. In das Bürgerbuch wurden sie daher als Krämer oder Gewandschneider eingetragen. Um das Jahr 1600 aber wurde die Bezeichnung Handelsmann oder „vornehmer Handelsmann" herrschend. Die vornehmen Handelsleute spielten im Leben der Residenz eine bedeutende Rolle und ließen die beiden Gilden kaum hervortreten. Um so mehr ist es zu bedauern, daß nur über einige von ihnen ausführliche Nachrichten überliefert sind. Doch genügen sie immerhin, um uns ein anschauliches Bild vom Leben und Handeln dieser Männer zu geben.

Wechselvoller als sonst ein Kaufmannsleben war die Laufbahn des Kaufherrn Christoph Földerich. Er wurde im Jahre 1563 in Spandau geboren, besuchte hier und in Berlin die Schule, ging schon als Vierzehnjähriger nach Stockholm zu dem Halbbruder seines Vaters, Adam Zickwede, und lernte in



dessen Geschäft sieben Jahre lang die Kaufmannschaft. Mit seiner Hilfe ließ er sich dann in Kalmar als selbständiger Kaufmann nieder. Als nach zwölf Jahren 1596 der schwedisch-polnische Krieg ausbrach, verlor er wie viele andere sein Vermögen. Die Kriegswirren trieben ihn nach Warschau. Hier trat er in polnische Dienste, unternahm im Auftrage des Königs Sigismund mehrere Reisen zu Lande und zur See und wurde 1599 im polnischen Heere Mustersekretär und später Schiffskapitän. 1613 oder 1614 kehrte er in die Heimat zurück und verheiratete sich in Berlin mit Katharina Gutschmidt. Der Krieg hatte ihm wohl die Verluste reichlich eingebracht, denn das Geschäft, das er in Berlin einrichtete, nahm bald einen bedeutenden Aufschwung. Als Getreidehändler versorgte er die Berliner Bäckereien, trieb daneben Wein- und Gewürzhandel und kaufte im Jahre 1620 noch die Apotheke am Molkenmarkt hinzu, die früher der Bürgermeister Scholle geführt hatte. Nach seiner Tätigkeit in Polen war er der geeignete Mann auch für den Berliner Hof; er wurde einer der wichtigsten Lieferanten des Kurfürsten. Er war es, über den sich der Hofrentmeister in dem Kampf um die Zollfreiheit besonders beklagte. Und obwohl der Kanzler, der gerade Földerich gegenüber zur Nachsicht riet, den Streit zwischen ihnen als ein bedauerliches Mißverständnis beigelegt hatte, gerieten die beiden bald darauf abermals aneinander. Als Földerich auf eine Vorladung zur Berechnung seiner Forderungen in der Amtskammer erschien, kam plötzlich Wernicke dazu und schalt ihn in Gegenwart der Räte, des Grafen Lynar und des Herrn von Schlieben, einen „Verleumder und Fuchsschwänzer". Der Kaufherr verwahrte sich empört; Wernicke solle seine „Privataffekte und Händel nicht einmischen"; sonst: wie er wolle, er würde rechten oder fechten. Der Rentmeister meldete den Vorfall beim Kurfürsten und behauptete, Földerich habe später anderen gegenüber gedroht, ihn beim nächsten Zusammentreffen „mit der Pampen über den Kopf zu hauen". Darauf erging ein höchst ungnädiges Schreiben des Landesherrn „An Christoff Földerich, Bürger in der kurfürstlichen Residenzstadt Berlin" — das übliche „lieber und getreuer" war weggelassen. In dem Schreiben wurden 1000 Taler fiskalische Strafe angedroht, und dann hieß es: „Solche Reden gehen wider uns selbst. Wir hätten dich für vernünftiger und bescheidener angesehen . . . Stell' dir doch nur vor, wohinaus das bei den Jungen von Adel und anderen laufen wollte, wann wir dir, einem alten Kerlen und geschworenen Bürger, zusehen und verstatten sollten, daß du eben im Hoflager solche Händel anheben und anfahen wolltest. Du hast unsere geheime Räte, du hast die Amtskammer wie auch unsere Kammergerichte. Daselbst suche wider unsern Rentmeister — hastu etwas —, was die Notdurft ist, so wird und soll dir, wann es bescheidentlich gesuchet wird, begegnen und widerfahren, was recht, gleich und billig ist. Hast dich hiernach allenthalben zu richten." Földerich antwortete ehrerbietig, aber entschieden. Er wisse, daß ihm nicht gebühre, sein „eigen Richter zu sein, und daß Gottlob Ew. Churf. Gnad. in deroselbigen Landen einen jedweden gleichmäßige iusticiam administriren lassen". Wenn er den Rentmeister hätte bedrohen wollen, hätte er es ihm ins Gesicht gesagt und nicht hinter seinem Rücken. „Ich bin nunmehr in die 15 Jahr mit so viel Adels- und Unadelspersonen dieses Orts umgangen und habe mit ihnen gehandelt und hoffe nit, daß sich jemand einigen Unfugs über mich soll zu be-

schweren haben." Er sei der Angegriffene, die Räte hätten es mit angehört. Ehe er solche Beleidigung dulde, würde er lieber „weichen und seine Handlung einstellen". Bezeichnend ist, daß er zum Schluß um den Namen des Verleumders bittet, um ihn zur Rechenschaft zu ziehen. Eine Klage gegen den Hofrentmeister selbst wäre wohl zwecklos gewesen und hätte ihm nur in seinen Geschäften geschadet.

Im Jahre 1619 berief ihn Berlin in den Rat, aber nach fünfjähriger Tätigkeit legte er sein Amt nieder, weil ihm sein „weitläuftiger" Handel keine Zeit mehr ließ. Vermutlich zum Abschied stiftete er dem Rat ein kostbares Gefäß. Noch lange ist der „große Fölrichbecher" bei Begrüßungen und Festlichkeiten den Gästen als „Willkommen" gereicht worden. In seiner Vaterstadt Spandau lebte sein Name in verschiedenen milden Stiftungen fort; der Schule, die er selbst besucht hatte, vermachte er 1000 Taler. Im Jahre 1629 ist er gestorben.

Von Georg Scholle ist bereits die Rede gewesen. Sein Vater Lukas Scholle, ein Apotheker, war aus Dinkelsbühl in Schwaben eingewandert und zu Brandenburg Bürgermeister geworden, ein strebsamer Mann, der, von Hause aus „ungelehrt", eifrige Rechtsstudien getrieben hatte und als eines der tüchtigsten Mitglieder des Schöffenstuhls gelten durfte. Der Sohn ergriff den Beruf des Vaters und pachtete in Berlin von Dr. Augustin Steel, dem Leibarzt Joachims II., die Apotheke am Molkenmarkt an der Ecke des Krögel. Im Jahre 1578 wurde er zum Ratsherrn gewählt, und von 1584 an bekleidete er fast fünfundzwanzig Jahre lang das Bürgermeisteramt. Die Apotheke hatte er nach einiger Zeit aufgegeben und sich ganz dem Handel gewidmet. Um 1600 war er neben seinem Amtsgenossen Leonhard Weiler der bedeutendste Kaufherr der Residenz. Regelmäßig besuchte er die Messe in Amsterdam, und häufig fuhr er nach England hinüber, wo er zu verschiedenen Hofleuten enge Beziehungen unterhielt. Hier war er vor allem für den Kurfürsten Joachim Friedrich tätig. Seine Berichte an den Oberkämmerer Grafen Schlick geben einen Begriff von dem Umfang und der Mannigfaltigkeit seiner Geschäfte. In Holland kaufte er viel bei den Indienfahrern. Unter ihren Waren nennt er als besonders preiswert seidenen „Damasch" in blau, violenbraun, weiß, grün und rot, Taft in verschiedenen Mustern, Samt und Perlen, außerdem feine Baumwollstoffe, „weich und lieblich anzugreifen", und Teppiche. Daneben rühmt er „indianisches Erdengeschirr", wie er das Porzellan nennt, dessen Herstellung damals in Europa noch unbekannt war. Aus England empfiehlt er „stattliche Tapezereien von Historien", also Wandgobelins mit geschichtlichen Darstellungen, wie sie damals beliebt waren. In Friesland gab es schöne, starke Pferde, hechtgrau, apfelgrau und braun, und einer der englischen Herren, mit denen er verhandelte, wollte ihm zwei große irländische Hunde für den Kurfürsten mitschicken. Zur Bezahlung etwa gewünschter Proben erbot er sich, märkische Hirschgeweihe mitzunehmen, hundert Zentner ganze Geweihe und fünfzig Zentner Hirschstangen, und den Zentner für drei Taler dort zu verkaufen.

Aber Scholle war nicht bloßer Händler, der Geld verdienen wollte. Sein Ehrgeiz ging höher. Von seiner Absicht, mit englischen und niederländischen



Meistern Spinnereien und Webereien einzurichten, ist bereits früher gesprochen worden. Es mag ihn auf seinen Reisen nicht wenig gekränkt haben, wenn er gegenüber jenen leistungsfähigen Betrieben immer wieder die Rückständigkeit des einheimischen Handwerks feststellen mußte. Er wollte seine Heimat vom Ausland unabhängig machen; der berühmte Leipziger Cramer von Clausbruch hatte mit seinem Spinn- und Weberwerk in Sachsen die Ausführbarkeit solcher Pläne bewiesen. Aus märkischer Wolle im eigenen Lande feines „Lündisch Tuch" — in der Tat, Scholle wäre ein Wohltäter des Vaterlandes geworden. Aber das Werk ist ihm nicht gelungen. Indessen scheint er auf anderen Gebieten glücklicher gewesen zu sein. Seine Beziehungen zu den großen Seehäfen, besonders zu Hamburg, hatten ihn in den Holzhandel gebracht. Er verschaffte sich für die ganze Mark das Vorkaufsrecht auf das große Stammholz; die Stämme, die er in der Hauptsache auch selber schlagen ließ, gingen als Mastbäume in die Hafenstädte. Dafür übernahm er den Ausbau der Wasserstraße im Rhinluch von Ruppin bis Havelberg mit Schleusen und andern Einrichtungen. In höchstens drei Jahren meinte er damit fertig zu sein und berechnete für die Hofrentei an Zoll- und Schleusegeld eine jährliche Mehreinnahme von 1000 Gulden; überdies würden die Bauern die beschwerliche Kornanfuhr bis zur Elbe sparen. Der Vorschlag stammt vielleicht aus dem Jahre 1605, als der Bau des „Neuen Grabens", des Finowkanals, begonnen wurde, für den auch Berlin Tagelöhner zu stellen hatte. Scholle folgte darin seinem Amtsvorgänger Johann von Blankenfelde, der nach der Chronik der Cöllner Stadtschreiber „in seinem Leben mit wunderseltsamen und vielfältigen Gebäuden an Teichen, Gräben, Schleusen viel Wesens getrieben", und dem Berlin die freilich bald nach seinem Tode wieder verfallene Wasserleitung verdankte. Ferner machte Scholle den Vorschlag, ihm den Vertrieb des in der Glashütte bei Grimnitz hergestellten Glases zu überlassen, das er in Holland absetzen wollte. Er behauptete sogar, dem Landesherrn eine „Anleitung" geben zu können, durch welche sich die Versorgung des Hofes mit Wein und mit Tuch zur Kleidung der Junker, Beamten und Diener um 2000 Gulden jährlich billiger stellen und überhaupt der ganze kurfürstliche „Commerzich" gehoben werden würde. Hatte er doch, wie er sich rühmte, im Berliner Ratskeller die Bierbeschaffung und den Verkauf so zweckmäßig geordnet, daß ein jährlicher Überschuß von 1000 Talern erzielt wurde, und durch geschickte Verpachtung der Ratsgüter die Einnahmen der Stadt um weitere 500 Taler jährlich erhöht. Aber der Mann der Wirtschaft, der sich als Leiter der Stadtverwaltung am rechten Platze fühlte, fand durchaus nicht die allgemeine Anerkennung. Man warf ihm seine weiten Reisen vor, die ihn zu oft und zu lange dem Rathause fernhielten und seinen Amtsgenossen mit doppelter Arbeit belasteten. Während andere Kaufleute wie Christoph Földerich und früher Leonhard Weiler in ähnlicher Lage geradezu darauf drangen, von der Ratsherrnwürde befreit zu werden, oder sie von vornherein ablehnten, trieb ihn anscheinend der Ehrgeiz, den viel beschwerlicheren Posten des Bürgermeisters beizubehalten. Und so mußte Scholle sich noch ein Jahr vor seinem Tode, 1609, gegen Angriffe verteidigen, besonders in einem Prozeß, den der Kämmerer Miser gegen ihn betrieb, gerade der Mann, dessen etwas seltsame Kellerverwaltung er seinerzeit

geordnet hatte. In seinem Nachlaß fand sich eine Denkschrift über die Frage, die ihn bis zuletzt beschäftigt hatte: Mittel, „media, wie in kurzen Jahren dem ganzen Lande aus allen Schulden geholfen werden möchte."

Wir wissen nicht: war er ein großer Unternehmer, der Werke geschaffen hat, oder nur ein geschäftiger Plänemacher? Was hier über ihn berichtet worden ist, stammt von seiner eigenen Hand und wird kaum jemals nachzuprüfen sein. Aber selbst dann behält es seinen Wert. Die Fürsten dieser und noch der folgenden Zeit erhofften vielfach eine Erhöhung ihrer Einnahmen von Abenteurern, die aus gemeinen Metallen Gold zu zaubern versprachen. Hielt das ewig ungelöste Rätsel freilich auch ernsthafte Geister gefangen, im allgemeinen dachte die Zeit doch wie der kurfürstliche Leibarzt Kaspar Hofmann, der über die zweifelhafte Ehre spottete, bei Hofe mit einem Goldmacher auf gleicher Stufe zu dienen. Darum ist es wertvoll, neben solchen Leuten gleichzeitig Männer des tätigen Lebens zu wissen, wahre Volkswirte, die den Stein der Weisen auf dem Wege ernster Arbeit in der vernünftigen Einrichtung der Wirtschaft suchten.

Das weitaus bedeutendste Geschäftsunternehmen in der Residenz war das Haus **Weiler** und „Consorten". Der Begründer war der Berliner Ratsherr und Kämmerer Jobst Krappe, vermutlich ein Sohn des Münzmeisters Hans Krappe, der unter Joachim II. sämtliche Münzstätten der Mark, in Berlin, Frankfurt und Stendal, verwaltete und auf eigene Rechnung und Gefahr betrieb. Jobst Krappe, dessen Bruder Wilhelm als Kaufmann in Magdeburg lebte, war mit Eva Döring, der Tochter eines alten Berliner Geschlechts, verheiratet. Ursprünglich Krämer, hatte er als Hoflieferant den Gewandschnitt hinzugenommen. Seine Söhne Johann und Philipp folgten ihm wohl im Ratsamt, aber der eigentliche Leiter des Geschäfts wurde sein Schwiegersohn Leonhard Weiler. Er war aus dem Herzogtum Jülich eingewandert, wo sein Vater Obergerichtsverwalter gewesen war. Zunächst wohl als Handelsdiener bei Krappe tätig, gewann er 1583 als „Krämer", also als Teilhaber, das Bürgerrecht und heiratete Katharina Krappe. Nach dem Tode des Schwiegervaters 1585 nahm das Geschäft unter Weilers Leitung einen gewaltigen Aufschwung. Die Stadt wählte den betriebsamen Rheinländer 1596 zum Bürgermeister. Aber schon nach kurzer Amtszeit starb er 1601 im 51. Lebensjahre. Sein Bruder und Gehilfe Jakob Weiler, der 1607 seine Witwe heiratete, führte die Handlung glücklich weiter, seit 1614 in Gemeinschaft mit dem langjährigen „Diener" Peter Engel, der aus einer alten Leipziger Kaufmannsfamilie stammte und damals Leonhards Tochter Ursula heimführte. Einige Jahre vorher hatte sich Weiler mit dem Seiden- und Tuchhause von Sturm und Essenbrücher in Cölln zu einer „Sozietätsgesellschaftshandlung" verbunden. Die Übereinstimmung in der Entwicklung der beiden Häuser wirkt geradezu auffällig. Ambrosius Sturm, ebenfalls aus dem Rheinland, aus Werden an der Ruhr in der rechtsrheinischen Grafschaft Mark gebürtig, war etwa zu gleicher Zeit wie Weiler nach der brandenburgischen Residenz gekommen und hatte 1585 die Cöllner Ratskämmererstochter Ottilie Möller geheiratet. Auch er gelangte alsbald in den Rat; er wird als ein wohltätiger Mann gerühmt, der „wenig geredet, aber viel gehalten" habe. Und ebenso wie bei den Weilers wurde hier ein „Ausländer" Teilhaber und Schwiegersohn, und zwar abermals ein



Rheinländer, Tilmann Essenbrücher, ein engerer Landsmann der Gebrüder Weiler; er war in Pracheln in Jülich geboren, wo sein Vater eine Weinhandlung besaß. Als Sturm im Jahre 1608 starb, wußten Jakob Weiler und Essenbrücher den bereits mehrfach genannten Amtskammerrat Johann Fritze für ihre „Sozietät" zu gewinnen, der übrigens, selbst verwitwet, 1612 mit Frau Ottilie Sturm eine neue Ehe einging. Aber schon nach vier Jahren nahm sie der Tod hinweg, und Fritze, dem die Erbauseinandersetzungen Schwierigkeiten und Ärger brachten, schied wieder aus. Er wurde „mit 20 000 Talern aus dem Handel abgefunden". Die Summe scheint zum Teil in der Kipper- und Wipperzeit verloren gegangen zu sein, denn er klagte später über den „Schaden und Verlust, so ich an der vermeinten stattlichen Abfindung allbereits gelitten und fürders gewärtig sein muß". Im Jahre 1619 wurde ein neuer Gesellschaftsvertrag geschlossen, an dem außer Jakob Weiler und Tilman Essenbrücher jetzt auch Peter Engel und der inzwischen herangewachsene zweite Sohn Leonhards, Christian Weiler, teilnahmen. Aber Fritze blieb in naher Verbindung mit ihnen, da Jakob Weiler in zweiter Ehe seine Tochter Marie heiratete. Im übrigen blieben auch die geschäftlichen Beziehungen zwischen der Handlung und der Amtskammer bestehen. Das dauernde starke Geldbedürfnis der Kurfürsten machte die Kaufherren unentbehrlich. Um selbst einigermaßen gedeckt zu sein, wurden sie die Hauptabnehmer der kurfürstlichen Domänenverwaltung, deren Korn- und Wollertrag ihnen gleichsam verpfändet war. Als sie Fritze in die Sozietät aufnahmen, war zweifellos die Tatsache mitbestimmend, daß er als Kammermeister die Domänenkasse führte. Später war es der Kurfürst selbst, der seinen Bankier Christian Weiler zum Hofrentmeister machte und ihm 1632 die durch Fritzes Ableben freigewordene Ratsstelle in der Amtskammer gab. Seltsamer Ausgleich des Schicksals: während der Kurfürst das Stadtregiment mehr und mehr in eigene Verwaltung genommen hat, gerät die kurfürstliche Domänenverwaltung — man möchte fast sagen: unter die Geschäftsaufsicht der reichsten Bürger der Residenz! Anstoß hat diese Verbindung anscheinend so wenig erregt wie im 15. Jahrhundert die Ernennung des Berliner Bürgermeisters Hans Schulze, des persönlichen Gläubigers seines Herrn, zum kurfürstlichen Küchenmeister. In die Politik haben sich die „Weiler und Consorten" offenbar niemals eingemischt. Ob sie die Zwangslage des Hofes ausgebeutet haben, um sich über Gebühr zu bereichern, läßt sich schwer entscheiden. Eine Zeit, in der noch der Kanzler des Landes ganz offen für Amtsgeschäfte persönliche Verehrungen von Privatpersonen annimmt, kann nicht nach heutigen Pflichtbegriffen beurteilt werden. Nirgends ist gegen den Amtskammerrat Fritze irgend ein Vorwurf ausgesprochen oder ein Verdacht geäußert worden. Und aus der Tätigkeit Christian Weilers ist, nach seinem Tode übrigens, nur ein einziger etwas bedenklicher Fall bekannt geworden, in dem es sich um ein nie recht aufgeklärtes Darlehen von 4000 Talern handelte, das er gegen ungewöhnlich hohe Zinsen dem Kurfürsten Georg Wilhelm zu persönlichen Zwecken gewährt haben sollte.

Indessen haben die geschäftlichen Abrechnungen zwischen dem Bankhause und der Regierung zum Teil erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Da noch aus den Zeiten Johann Georgs ein stattlicher Schuldenrest des Hofes für Tuch-

lieferungen geblieben war, der nur langsam abgezahlt wurde, während gleichzeitig der Hof neue Anleihen aufnahm, so liefen die Forderungen der Kaufherren immer höher auf. Zur Zeit Johann Sigismunds arbeiteten die Weiler mit Jacob du Fay in Frankfurt am Main und mit den Nürnberger Herren Hans Bosch, Heinrich Hans Vornberger (Fürmberger) und Dietrich Sembler. Der Wechselverkehr ging über Leipzig, wo der Ratsherr Thomas Lebzelter, einer der reichsten Kaufleute der Stadt, die Vermittlung besorgte. Er und sein Bruder, der Ratsbaumeister Wulf (Wolfgang) Lebzelter, waren auch persönlich Geldgeber des Berliner Hofes. Als Thomas 1617 in Zahlungsschwierigkeiten geriet, erlitten die Weiler beträchtliche Verluste, so daß auch der Kurfürst sich zeitweise ohne Geldmittel fand. Noch sechs Jahre später reichte Lebzelter, der 1632 schwer verschuldet gestorben ist, eine bewegliche Bittschrift in Berlin ein, um wenigstens einen Teil seiner Forderungen zu erhalten. Solche Vorfälle mahnten zur Vorsicht, und so ist es verständlich, daß die Weiler auf jede Weise versuchten, sich beizeiten zu sichern. Ihr Verfahren war dabei wohl nicht immer ganz einwandfrei, und sie mußten sich mehrfach Untersuchungen ihrer Geschäfte mit dem Hof gefallen lassen. Einmal befahl der Kurfürst drei Berliner Kaufleuten die Nachprüfung der Rechnungen. Wenn er es auch für nicht ausgeschlossen hielt, daß den Weilerischen, „die sich ihren Dienern und Buchhaltern vertrauen" müßten, ein Fehler verborgen geblieben sei, so sollten die drei doch vor allem feststellen, wieweit etwa ein „Verständnis" zwischen den Krämern und dem Hofschneider bestanden habe, der über die Tuchsendungen mit der Handlung abzurechnen hatte. Besonders umfangreich gestalteten sich die Auseinandersetzungen im Jahre 1623, bei denen dem Weilerschen Hause ungerechtfertigte Valutagewinne und übertrieben hohe Preise vorgeworfen wurden. Diese Preise hatten freilich darin eine gewisse innere Berechtigung, daß die Zahlungen für gelieferte Waren außerordentlich langsam erfolgten. Ihre andern Kunden konnten die Weiler gerichtlich belangen; in den Sentenzenbüchern des Kammergerichts kehren die Namen Weiler, Engel, Essenbrücher ständig wieder. Freilich wurde damals in der Handelswelt ganz allgemein mit erstaunlich langen Fristen gearbeitet. Die eingeklagten Forderungen liegen meist sechs und mehr Jahre zurück. Bei Hoflieferungen jedoch mußte man mit ganz anderen Zahlungsfristen rechnen. Daher gab es oft Streit über die angesetzten Zinsen. Auch beim Liquidationstage von 1623 hatte Pruckmann verschiedenes auszusetzen, während die Kaufherren behaupteten, sie hätten an vielen Stellen den Zins nur von der halben Zeit berechnet. Er rühmte dagegen das Beispiel des alten Sturm, der im Jahre 1602 11 000 Taler zu fordern gehabt und davon ein ganzes Drittel hatte fallen lassen, „als er das übrige konnte mit eins bekommen". Vielleicht wurde 1623 eine ähnliche Regelung getroffen. Denn im allgemeinen war die Regierung vorsichtig; man war den Weilerischen für manche große Hilfe zu Dank verpflichtet und konnte sie auch fernerhin nicht entbehren.

Die große Zeit der Handlung wurde der Krieg. Heereslieferungen an Uniformtuch, Leder und Musketen brachten große Gewinne. Vor allem wurden die Weiler die Bankiers für sämtliche Kriegführenden, welche die Mark durchzogen. Schwedische und kaiserliche Obersten legten ihre Beutegelder bei dem



Hause an und gaben Schmucksachen und Silbergeräte in Verwahrung, über deren Herkunft man sicherlich keinen Nachweis verlangte. Verkaufte doch auch Peter Engel unbedenklich für 140 Taler Waren an Soldaten, die ihre Schätze irgendwo geraubt hatten, und von denen hinterher wenigstens einer gefaßt werden konnte und in Berlin enthauptet wurde. Aber auch von kurfürstlichen Räten, Predigern und Bürgern wurde ihnen Geld „vertrauet und vorgesetzet", wie man damals für Depositen und Spareinlagen sagte; denn sie gaben Zinsen, während die „Landschaft" und die Städtekasse ihre Zahlungen jahrelang ganz einstellen mußten. Der Kreis Teltow konnte die Kontributionen für Wallenstein nur mit Weilers Hilfe aufbringen. Als die Residenz gebrandschatzt wurde, mußte das Bankhaus die Hauptlast tragen, und die Bürger hielten das für durchaus gerechtfertigt, denn nach ihrer Meinung waren es gerade die Weiler, deren vielseitige Geschäfte ihnen den Feind auf den Hals gezogen hatten. In Wirklichkeit halfen sie doch der Stadt, die auch sonst viel Gutes von ihnen erfuhr. Wir wissen, daß sie eine Bibliothek für die Marienkirche stifteten und das Gymnasium zum Grauen Kloster mit Zuwendungen bedachten, und in schwerer Kriegszeit baute Christian Weiler mit anderen Wohltätern ein Predigerwitwen- und -waisenhaus, für welches die Stadt ein Grundstück am Neuen Markt hergab. Die Gutsankäufe der Handelsherren anfangs der dreißiger Jahre sind ein Zeichen für ihre geschäftlichen Erfolge im Kriege. Engel erwarb von der Stadt Berlin Reinickendorf für 10 000 Taler, Christian Weiler aus dem Bredowschen Konkurse die Güter Cremmen, Vehlefanz und Staffelde, wo seine Nachkommen bis in das 18. Jahrhundert als Landedelleute ansässig gewesen sind.

Inzwischen war 1628 Jakob Weiler gestorben. Als Teilhaber trat Jakob am Ende ein, der der Handlung zwölf Jahre lang als Buchhalter „gedient" hatte und nun Weilers Witwe heiratete, wie dieser einst seines Bruders Witwe. Essenbrücher fand einen Gehilfen in seinem Schwiegersohn Johann Schilling. Aber obwohl das mächtige Bankhaus sich auch in den schwierigsten Lagen zu behaupten wußte, wurde es doch in tragischer Weise ein Opfer des Krieges. Die furchtbare Pest des Jahres 1638, mit der eigentlich erst der Niedergang der Residenz begann, raffte nacheinander Christian Weiler und Peter Engel auf der Höhe ihres Lebens dahin. Und ein Jahr später starb auf einer Reise in Dresden der Inhaber des Cöllner Geschäfts, Tilman Essenbrücher. Mit einem Schlage verlor die Handlung ihre beherrschende Stellung. Unter dem Großen Kurfürsten kamen neue Männer zu Einfluß und Ansehen. Wir hören nur noch von gehässigen Erbstreitigkeiten und der mühsamen Abwicklung der Kriegsgeschäfte. Während aber die Namen Engel und Essenbrücher nicht mehr hervortreten, gelangt die Familie Weiler im Staatsdienst zu Ehren, und Christians Sohn Ernst von Weiler ist der erste Artilleriegeneral des brandenburgischen Heeres geworden.

Von anderen Handelsherren sind nur die Namen bekannt: Simon Vossenholl, Fuhrmann, Gottfried und Christian Sigmund Fischer, Thomas Engel, der mit Peter Engel anscheinend nicht verwandt war, dann die unter den Gewandschneidern bereits erwähnten Rheinländer Matthias Stappert und Meinhart Neuhaus sowie Dietrich Cassel aus Wesel, der Cöllner Ratsherr Wilhelm

von Gerresheim, Bartholomäus Lindholz, um 1600 einer der reichsten Leute in Cölln, und die Berliner Kämmerer Golze, Vater und Sohn. Während also der Handel in der Residenz gut vertreten war, fehlte es durchaus an Unternehmern im Stile des Leipziger Ratsherrn Cramer von Clausbruch. Wahrscheinlich ließ sich im Handel besser und schneller verdienen. Gewerbliche Großbetriebe, sogenannte Manufakturen, entstanden erst lange nach dem Kriege. Vergebens sucht man nach einem Manne wie Thurneysser, der unter der Regierung Johann Georgs in seinen Anlagen — Papiermühle, Schriftgießerei, Druckerei, Holzschneiderei, Glashütte — zahlreiche Künstler und Handwerker beschäftigte. Wohl gibt es verschiedene Mühlen- und Hammerbetriebe sowie Kalk- und Ziegelbrennereien. Aber es sind kurfürstliche oder städtische Unternehmungen. Indessen ist hier dieselbe Erscheinung zu beobachten wie in der Kämmereiverwaltung. Wie die Stadtgüter und der Ratskeller zeitweise verpachtet werden, sogar mit ausdrücklicher Zustimmung der Verordneten der Bürgerschaft, weil die öffentliche Bewirtschaftung zu wenig leistet, so greift auch die Regierung gelegentlich zu diesem Mittel, um sich vor Verlusten zu bewahren.

Die Behörde, welche die wirtschaftlichen Angelegenheiten bearbeitete, war die Amtskammer. Unter ihren Beamten verdient der oft genannte Johann Fritze an dieser Stelle eine ausführliche Würdigung. Er war der Sproß einer alteingesessenen Cöllner Ratsfamilie; einer seiner Vorfahren hatte im Jahre 1505 die Marienkapelle an der Südwand der Petrikirche erbauen lassen. In seiner Jugend war er bei dem berühmten Artilleristen und Ingenieur Grafen Rochus von Lynar tätig, dem Erbauer der Festung Spandau. Im Jahre 1594 trat er in die Amtskammer ein und stieg in ihr vom Kammerschreiber zum Kammermeister und 1616 zum Rat auf. Seine erste Gattin war die Tochter des kurfürstlichen Mühlenmeisters zu Spandau, die ihm sieben Kinder schenkte. Von seiner zweiten, nur kurzen Ehe mit Ambrosius Sturms Witwe ist bereits oben die Rede gewesen. Zum drittenmal nahm er 1618 eine Lebensgefährtin, die Schwester des kurfürstlichen Hausvogts Ritter, die ihm bis zu seinem Tode im Jahre 1632 erhalten blieb. Im Laufe der Zeit erwarb er ein stattliches Vermögen. Außer einer Meierei gehörten ihm Weinberge bei Berlin, Spandau und Storkow. Er trieb einen Handel mit Wein und mit Mühlsteinen und hatte ein eigenes Schiff. Als Teilhaber des Hauses Weiler wurde er mit beträchtlichen Summen der Gläubiger seines Landesherrn. Seine amtliche Tätigkeit führte ihn überall in der Mark herum. Auch an einer Reise des Hofes nach Dänemark nahm er — vielleicht 1596 — teil, dessen König Christian IV. mit einer Tochter des brandenburgischen Kurfürsten Johann Georg verheiratet war. So erwarb er sich ausgedehnte Kenntnisse, die ihn zu einem sicheren Urteil in wirtschaftlichen Fragen befähigten. In seiner Bibliothek befanden sich neben einer Reihe von amtlichen Verordnungen ein „Land- und Lehnrecht", eine Beschreibung der Niederlande, ein „Handelbuch, welchergestalt in den vornehmsten Handelsstädten allerlei Waren gekauft und verkauft werden", und „ein geschrieben Buch: Kriegslehre, Regiment, Staat und Ordnung von Leonhard Thurneisser zum Thurn". Der Rat seiner Vaterstadt, deren Bürgerrecht er wohl wegen seines Handels 1601 erwarb, wählte ihn mehrfach zum Vermittler in schwierigen Streitfällen. Das eigentliche Feld seiner dienstlichen Tätigkeit sind vor allem die Hammerwerke gewesen.



Es gibt in jener Zeit zwei kurfürstliche Eisenhämmer. Der in Peitz, der brandenburgischen Besitzung in der damals zu Sachsen gehörigen Niederlausitz, zwischen Guben und Kottbus gelegen, ist schon vor 1600 in Betrieb. Ein zweites Hammerwerk ist bei Hegermühle unweit Eberswalde während der Erbauung des Finowkanals 1606 eingerichtet worden. Hier werden auch Kupfererze verarbeitet. Früher bestand vor Berlin am Spandauer Tor ein Kupferhammer, welcher städtisches Eigentum war und an den noch der Straßenname „Kupfergraben" erinnert, aber er ist nun verfallen wie auch der alte kurfürstliche Eisenhammer in Zehdenick. Eisen wird in der Hauptsache auf märkischer Erde aus dem sogenannten Raseneisenstein gewonnen. Das Recht zum Graben steht dem Kurfürsten zu, und jeder Grundbesitzer muß es dulden, daß die „Teichgräber", wie man die Erdarbeiter nennt, seine Wiesen aufreißen; die Amtskammer ist aber verpflichtet, sie nachher wieder „gleich machen" zu lassen. Eine Köhlerei schafft die für das Schmelzfeuer erforderliche Holzkohle. Die Bedienung der Werke, Hammermeister und Schmiedegesellen, stammen aus dem schlesischen und dem steiermärkischen Bergbau und auch vom Harz. In einem Bericht vom Juli 1620, den Fritze nach eingehender Besichtigung des Hammers am Finowkanal in Steinfurt „am Wassergebäu" aufsetzt, behandelt er die geplante Verbesserung der Eisengewinnung. Raseneisenstein und auch Eisenerde finden sich besonders häufig in der Altmark. Der mittelmärkische, der sich leichter schmelzen läßt, ist „gelinde und flüssig", dagegen weniger eisenhaltig. Die Mischung gibt aber ein durchaus brauchbares Erzeugnis, das beim Schleusenbau am Kanal gut zu verwenden war. Einige Jahre nach Johann Sigismunds Regierungsantritt ist allerdings der Betrieb ins Stocken geraten, weil der Hof viel Eisen anforderte, um damit Schulden zu bezahlen, so daß der Hammer nichts verkaufen konnte. Der Amtsrat schlägt nun vor, 1500 Taler aufzunehmen. Davon sollen 24 Ochsen für die Holzanfuhr und 12 für die Herbeischaffung von Eisenstein gekauft, außerdem neue Werkleute angeworben werden. Da bisher das hiesige Eisen zum halben Preise des ausländischen abgegeben worden ist, so kann man ihn ohne weiteres erhöhen und doch sicher damit rechnen, in einem Jahre die 1500 Taler wieder herauszuwirtschaften. Für den Kupferhammer könnten 100 Zentner Kupfer in Preußen gekauft werden. Wegen der Holzversorgung reist Fritze im September nach der Schorfheide und befährt mit dem Hauptmann zu Spandau, Herrn von Ribbeck, und dem Jägermeister von Rödern das Dellen-, heute Döllnfließ, das von Joachimsthal kommend zwischen Zehdenick und Liebenwalde in die Havel mündet. Hier ist soviel altes Holz vorhanden, „so von ihm selbst niederfällt und verfault", daß es für drei bis vier Jahre zureicht. Der Landmesser Schulz hat außerdem „den Fall des Wassers abgewogen". Danach kann ein Schiff, welches auf Spree und Havel fährt, auch die Delle ein gutes Stück hinaufkommen; der Eisenstein, der in der Nähe gegraben wird, läßt sich also besser hierher als nach Hegermühle bringen. Der Kanal scheint, obwohl 1617 nach siebenjähriger Pause an den Schleusen abermals längere Zeit gebaut worden war, doch nicht sehr leistungsfähig gewesen zu sein. Fritze hält es für

das Zweckmäßigste, hier an Ort und Stelle einen Ofen zum Schmelzen zu bauen; dann spare man die Kohlenanfuhr nach dem Hammer und könne gleich die fertigen „Luppen", das Roheisen, zu Wagen dorthin schaffen.

Wieweit diese Pläne verwirklicht worden sind, ist nicht bekannt. Im Kriege sind alle Anlagen am Kanal zerstört worden. Infolgedessen war die Mark auf den Peitzer Hammer angewiesen. Das meiste Eisen wurde für Heeresgerät verwandt: Arte, Picken, Beile, Spaten zur Schanzarbeit und Beschläge für die Rüstwagen der Artillerie. Was für den Handel übrigblieb, war schwer abzusetzen. Wie 1636 der mit der Verwaltung beauftragte neumärkische Kammermeister Langen aus Küstrin berichtete, kauften die Leute lieber das billigere schlesische Eisen, obwohl es schlechter sei. Allerdings hatten die feindlichen Durchzüge viel Schaden getan. Es fehlte an Pferden und Ochsen und vor allem an Geld zur Besoldung der Werkleute. Bei regelrechtem Betriebe, versicherte Langen, könne Peitz ohne Schwierigkeit die ganze Mark versorgen. Darauf verbot der Kurfürst 1638 die Einfuhr fremden Eisens. Aber die Maßregel wirkte wenig, auch als sie nach acht Jahren erneuert wurde. Die Stände die 1647 zu einer Tagung in der Residenz versammelt waren, erklärten sich mit dem Verbot durchaus einverstanden, denn jede Förderung der kurfürstlichen Einnahmen sei zu begrüßen. Wenn nur das Peitzer Eisen zu gebrauchen wäre! Hufeisen und Hufnägel taugen nichts, die Gebißstangen zerbrechen den Pferden leicht im Maul. Manches Stück Arbeit, klagten die Berliner Schmiede, müßten sie dreimal und noch öfter „ummachen", so daß sie in Schimpf und Schande kämen; zur Handarbeit sei dieses Eisen jedenfalls unbrauchbar. Die Stände meinten, es fehle eben der Wettbewerb des fremden Eisens; sonst würden sich die Leute auf dem Hammer doch mehr Mühe geben. Als der Holzförster Hermann von Beeskow, der jetzt den Hammer verwaltete, die Eingabe der Stände in Peitz auf kurfürstlichen Befehl verlas, bekam er zur Antwort, die Schmiede vom benachbarten Kottbus hätten sich noch nie beschwert; wenn ihre Arbeit den Ständen nicht zusage, möge der Kurfürst andere Hammerleute anstellen. Der Holzförster berichtete darauf nach Berlin, er könne auf die Meister und Knechte keinen Zwang ausüben, weil sie freie Leute und nicht geschworene Untertanen des Kurfürsten seien. Nach seiner Meinung waren die Beschwerden übertrieben. Hatte doch der Hammer unter seiner Verwaltung in den letzten drei Jahren 6000 Taler eingebracht. Außerdem waren die Berliner Schmiede, mit denen er persönlich verhandelt hatte, zur Zeit mit den Lieferungen ganz zufrieden.

Der Widerstand gegen das Peitzer Eisen hatte aber noch einen tieferliegenden Grund als seine angezweifelte Güte. Der Kurfürst hatte den ganzen Eisenhandel in eigene Verwaltung genommen. In Berlin auf dem Mühlenhof war ein Lager angelegt worden, das der Zollverwalter Supe als Eisenfaktor leitete. Nur hier, nicht in Peitz, konnten die Berliner Geschäftsleute und Handwerker Eisen kaufen. Und da Peitz den Bedarf nicht decken konnte, ließ der Kurfürst Eisen von den fremden Hammerwerken in Forst und im Schlaubetal, südlich von Frankfurt, einführen und damit das Berliner Lager auffüllen. Das wurde hier natürlich bekannt und erregte großen Unwillen. „Sämtliche Handelsleute" der Residenz wandten sich im Jahre 1648 mit



einer beweglichen Klageschrift an den Kurfürsten. Diese unerträgliche Neuerung, hieß es darin, „tut den liberrimum usum commerciorum — die freie Ausübung des Handels — sperren". Der Eisenfaktor und seine Gehilfen, Leute ohne Bürgerrecht, hätten den Verdienst, der ihnen nicht zustehe; „wir armen Leute, die wir die onera — die Lasten — tragen, haben das Nachsehen". Die Kaufleute vermieden es freilich, ihrem Landesherrn offen den Vorwurf des Monopolhandels zu machen, der seit den Tagen der Fugger und seit Luthers „Sermon von dem Wucher" noch immer als unsittlich galt. Sie wiesen vielmehr nach, wie durch den Handel der Beamten gerade die Regierung selbst geschädigt werde. Wie sie angaben, fuhren bisher nur wenige von ihnen persönlich nach Peitz. Im allgemeinen brachten Händler aus Kottbus und den Nachbarstädten das Peitzer Eisen nach Berlin und kauften dafür bei ihnen Käse, Thran, alle Fischwaren und was sie sonst brauchten. Das habe nun aufgehört, und dadurch verlören die sonst stark befahrenen Zollstellen Beeskow, Mittenwalde und Fürstenwalde ihre Einnahmen und ebenso die auf der Hamburger Strecke liegenden, weil die Berliner von dort nicht mehr die Fischwaren beziehen könnten, die ihnen die Kottbuser bisher abgenommen hätten. Die Eingabe übertrieb zweifellos, aber sie hatte immerhin den Erfolg, daß der Eisenverkauf in Peitz freigegeben wurde; das Verkaufslager auf dem Mühlenhof sollte freilich bestehen bleiben. Doch die Klagen über die schlechte Beschaffenheit des Peitzer Eisens wollten nicht aufhören. Außerdem stockte die Anfuhr, so daß in Berlin zeitweise überhaupt kein Eisen zu bekommen war. Die Regierung hob daraufhin zwar nicht das 1636 erlassene Eiseneinfuhrverbot auf, aber sie ließ doch eine Sendung des besten „Osenmunds", schwedischen Erzes, aus Stettin schicken und auf dem Mühlenhof billig verkaufen. Auch weiterhin kam man trotz aller Bemühungen nicht ohne die Einfuhr fremden Eisens aus.

Genau das gleiche Schicksal erfuhr der Versuch, den Bedarf an Glas im eigenen Lande herzustellen. Bald nach seinem Regierungsantritt im Jahre 1598 hatte Joachim Friedrich in der waldreichen Gegend nördlich des Finowkanals eine Glashütte erbaut in der Nähe des Grimnitzsees, wo er bald darauf das Städtchen Joachimstal mit der nach ihm benannten Fürstenschule gründete. „Kunstreiche Hüttenmeister, Gesellen und Handwerker" waren gewonnen, die auch schon gute Proben geliefert hatten. Künftig sollte hier die Mark und, wie wie man hoffte, auch die „Nachbarschaft" „Glasscheiben, Trink-, Destillier-, Wasser- und andere Gläser" kaufen können. Um genügenden Absatz zu schaffen, und weil es „nicht unrecht oder unbräuchlich, daß eigene gute tüchtige Landware vor anderen auswärtigen billig den Vorzug habe", wurde jede Glaseinfuhr verboten. Überdies verschärfte man den Befehl durch den Zusatz, daß alte Vorräte innerhalb zweier Monate, soweit sie nicht bis dahin verkauft waren, außer Landes gebracht werden sollten. Und jeder Händler mußte künftig durch Belegzettel nachweisen, daß er in Grimnitz oder in der „neuen Glasebude" am Dom in Cölln gekauft habe. Dafür versprach die Regierung, die Ware zu mäßigen Preisen zu liefern, die freilich auch die Händler nach Möglichkeit einhalten sollten. Der starke Holzbedarf griff aber den Waldbestand zu sehr an und störte wohl auch das Wild in dem vom Kurfürsten bevorzugten Jagdrevier.

Schon nach zehn Jahren sah man sich gezwungen, „wegen übermäßiger Verwüstung der dortigen Wildbahnen und Heiden und aus anderen Ursachen — die leider nicht bekannt geworden sind — die Glashütte wieder abtun und zergehen" zu lassen. Die Amtskammer fand einen geeigneteren Platz bei Marienwalde in der Neumark, wo Holz und andere Zutaten reichlicher vorhanden und bequemer gelegen waren als in Grimnitz. Der Handel wollte sich nur schwer an die neue Glashütte gewöhnen, zumal der Weg sehr beschwerlich war — sie lag fast an der polnischen Grenze. Sie empfahl sich aber, wie die öffentliche Bekanntmachung ankündigte, durch besonders billige Preise, so daß der Verdienst der Händler sich erhöhen würde. Außerdem wurden in Cüstrin und in Eberswalde Vertriebsstellen eingerichtet, und da der Glasladen in Cölln bestehen blieb, so fiel jeder Grund zur Klage fort. Aber eine dauernde Ausschaltung der böhmischen und schlesischen Gläser konnte auch durch diese neue märkische Glashütte unmöglich erreicht werden.

Eine Anlage, die unmittelbar den Zwecken der Behörden diente, war die Papiermühle in Zehdenick. Der „Handkauf" in Apotheken und Materialistenläden kam für die Verwaltung gar nicht in Frage. Der an sich schon bedeutende Papierbedarf stieg noch im Kriege, als eine Verordnung die andere jagte. Allein vor dem „Avokatorialmandat", durch welches man im Jahre 1627 die in dänischen Diensten stehenden Untertanen abberief, um die Neutralität zu wahren, mußten 2000 Stück gedruckt werden. Gerade damals fehlte es an Papier, weil der Feind bei Zehdenick stand und nichts nach der Residenz hineinließ. Die Regierung wäre nie in Verlegenheit gekommen, wenn man seinerzeit den mehrfach erwogenen Plan ausgeführt hätte, in Berlin eine Papiermühle auf dem Werder zu errichten. Aber „es will sich nicht schicken", war jedesmal festgestellt worden. Vermutlich war das Wasser nicht sauber genug. Über die Verunreinigung des Spreelaufes innerhalb der Residenz wurde ja ständig geklagt. Gerade deswegen sollte 1645 die inzwischen von den Schweden zerstörte Zehdenicker Mühle wieder an Ort und Stelle aufgebaut werden, weil es nirgends klareres Wasser gab. Erst im Jahre 1662 wurde beschlossen, bei der Residenz eine Papiermühle anzulegen, und zwar im Tiergarten; über die Ausführung dieser Absicht geben die Akten keine Nachricht. Papier wurde damals wie noch bis in das 19. Jahrhundert aus Leinen hergestellt. Sogenannte „Plunderleute" zogen mit Karren durch Dorf und Stadt, um die verbrauchte Leinwand zu sammeln. Ein Gedicht aus jener Zeit, „Klage der Gerste und des Flachses", schildert mit betrübten Worten den letzten Lebensabschnitt des Flachses:

„Da liege ich, bis kommt heran
mit einer Pfeif' ein armer Mann.
Der geht im Dorfe um und umb
und schreit mit Macht: ‚Haderlump,
Hederlein, Hederlein, Plünderlein!
Bringt her beschiss'ne Windelein!'
Alsdann die Mägde sich nicht schämen,
mich aus dem Winkel vorzunehmen,
zum Lumpenmann sie tragen mich."



Die Leinwand geht dann in eine „seltsame Wundermühle" in „Budissin", Bautzen, zu Alerius Schafhirt, von dem auch der Kurfürst bei Bedarf Papier bezog. Die Mühlen hatten anscheinend bestimmte Sammelbezirke, denn die Plunderleute des Papiermachers in Neudamm in der Neumark verwehrten einmal 1650 den Lumpensammlern der Camminischen Papiermühle, durch die Residenz zu ziehen. Die Regierung erkannte aber solche Begrenzung nicht an.

Alle diese Betriebe hatten mit irgendwelchen Schwierigkeiten zu kämpfen. Wesentlich einfacher lagen die Verhältnisse bei den Schneidemühlen. In Berlin befanden sich damals zwei derartige Anlagen, eine am Werder und eine am Mühlendamm, wo die Spree noch sechs andere Mühlen trieb, nämlich vier Mahlmühlen, eine Lohmühle zur Lederbearbeitung sowie eine Schleif- und Poliermühle für Harnische und Waffen. Sie gehörten sämtlich dem Kurfürsten. Da aber im Jahre 1618 ein Schneidemüller des Berliner Rats das Bürgerrecht erwarb, so dürfen wir annehmen, daß Berlin die Dammühle gepachtet hatte. Auf dem Werder lag neben der Schneidemühle eine kurfürstliche Walkmühle, die wohl eingerichtet wurde, als die Walkmühle des Rats vor dem Spandauer Tor, die 1610 noch einmal ausgebessert worden, endgültig eingegangen war. Das Nebeneinander auf dem Werder war allerdings nicht gerade günstig. Denn gelegentlich wehte der Wind die Sägespäne auf die Tuche in den Walkgruben, so daß unter Umständen „Löcher darin verursacht" werden konnten. Aber wenn alles „fest verwahrt und vermachet" wurde, war eine Beschädigung der Tuche unmöglich.

Die Holzanfuhr war sehr bequem. Das Holz wurde flußaufwärts, vor allem im Storkowschen geschlagen und auf Spree und Dahme durch wendische Flößer oder von den Bauern um Wusterhausen herabgebracht, die dort eigene Waldungen besaßen. Der Rat ließ aus der Stadtheide von Tagelöhnern behauene „Blöcke" nach seinem Holzgarten oder aus der Spree weiter in den „Graben" ans Gertraudtentor „anschwemmen", von wo sie auf Wagen an die Mühlen gefahren wurden. Die Stämme wurden zu Brettern, Dielen und Balken geschnitten und auf den Holzgärten gelagert. Auf Memhards Plan sind die Stapel am Werder deutlich zu sehen.

Die Versorgung der Stadt mit Kalk- und Ziegelsteinen hatte schon früh der Rat selbst übernommen. In Rüdersdorf besaßen beide Residenzstädte „Kalkgruben". Berlin benutzte allerdings später einen neuen Bruch, der dem Landesherrn gehörte; Kurfürst Joachim II. hatte seinerzeit die städtischen Gruben beansprucht, um den Bau der Festung Spandau zu beschleunigen, und dabei war die Berlin gehörige verschüttet worden. Ein Kalkbrecher mit Gehilfen besorgte die Arbeit, Steine zu brechen und vor allem Kalkerde zu bereiten. Der Vorrat wurde nach „Landprahm" gemessen und aufgesetzt, in Haufen von 21 Fuß Länge, 7 Fuß Breite und 2 Fuß Höhe. Das Maß hatte seinen Namen von dem Prahmschiff, einem platten Fahrzeug ohne Kiel, wohl dem heutigen Spreekahn ähnlich. Die großen Flußschiffe wurden übrigens nicht in Berlin, sondern in Havelberg gebaut. Die städtischen Prahmmeister — so hießen die Schiffsführer — brachten den Kalk vom Lagerplatz am Kalksee durch die Woltersdorfer Schleuse und durch den Müggelsee über Cöpenick nach der Residenz. Im Jahre

1599 z. B. war der Cöllner „Prahm" zwölfmal auf der „Kalkreise" gewesen. Auch andere befuhren die Strecke, so der Amtskammerrat Fritze, der mit einem eigenen Schiff einmal 15 „Wasserprahm" Kalksteine abholen ließ, die ihm der Kurfürst bewilligt hatte. Die „Lehmreise" ging bis hinter Potsdam. Dort wurde in den noch heute so genannten Erdbergen bei Glindow, südlich von Werder, von denen die Kämmereien von Berlin und Cölln einen Teil als Eigentum erworben hatten, „Ziegelerde" gegraben. Die Verarbeitung, das Ziegelstreichen und Kalkbrennen, geschah in städtischen Betrieben. Dem Rat stand aber keineswegs ein Alleinrecht auf solche Anlagen zu. So besaßen der Stadtschreiber Miser und der Ratsherr Lamprecht eigene Ziegeleien. Die Steinwerke des Berliner Rats waren folgendermaßen verteilt: ein Kalkofen, auch Kalkscheune genannt, neben dem Stadthof zwischen der Paddengasse und dem Stralauer Tor, eine zweite Kalkscheune dort außerhalb der Mauer und eine „Ziegelscheune" vor dem Spandauer Tor. Cölln hatte Ziegelei und Kalkofen vor dem Cöpenicker Tor zu einem Betriebe vereinigt. Die hier gefertigten Mauersteine, Flursteine und Dachziegel wurden an Bürger und auch nach auswärts geliefert, 1602 an die Kurfürstin Katharina für ihr Gut in Tempelhof und zum Kirchenbau in Joachimstal, den der Kurfürst ausführen ließ. Für Erweiterungsbauten am Schloß lieferte 1629 die kurfürstliche Ziegelei in Glindow die Steine.

Die städtischen „Kalk- und Ziegelhöfe" wurden von zwei Mitgliedern des Rats verwaltet. Diese „Stein-" oder „Ziegelherren" führten den Betrieb zeitweilig auf eigene Rechnung. Später wurden die Ziegeleien wieder vom Rat übernommen. Als dann im Jahre 1647 die beiden Ziegelherren Hübner und Monicke beantragten, sie dieses Amtes zu entbinden, verpachtete man die sämtlichen Anlagen einschließlich der Gruben in Rüdersdorf und Glindow zunächst auf ein Jahr für 100 Taler an den Ratsherrn Christian Lamprecht. Gründe dafür werden in dem Vertrag nicht angeführt, ein Umstand, der darauf hindeutet, daß in der Tat die Verpachtung „gebräuchlich zu Rathause". Lamprecht, dessen Handel sonst nur das Weinsteuerverzeichnis des Jahres 1636 erwähnt, hatte 1640 auch die kurfürstliche Sägemühle am Werder für 200 Taler auf ein Jahr übernommen, allerdings mit der Verpflichtung, dreißig Sägeblöcke für die Hofverwaltung unentgeltlich zu schneiden. Da „bei diesen Kriegszeiten" ein höherer Preis nicht erzielt werden konnte, war die Amtskammer darauf eingegangen. Danach muß die Pachtsumme für die viel umfangreicheren städtischen Werke als ganz außerordentlich niedrig bezeichnet werden; aber es handelte sich um einen „Ratsverwandten". Der Zeitpunkt der beiden Pachtungen, die sich möglicherweise wiederholt haben, legt die Vermutung nahe, daß Lamprecht an dem Wiederaufbau der Residenz, der bald nach 1640 einsetzte, stark beteiligt gewesen ist. Die Kaufleute, welche Holzhandel trieben, übernahmen die Mühle nur, wenn sie größere Aufträge auszuführen hatten; sonst ließen sie im „Lohnschnitt" arbeiten. 1642 bewarb sich der Kaufherr Andreas Ideler, ein Schwiegersohn Johann Fritzes, um die Werdersche Mühle zu denselben Bedingungen wie Lamprecht, aber nur für ein halbes Jahr. Für die Amtskammer war das eine große Erleichterung, denn ihre Schneidemühlen lagen damals oft wochenlang still. Die Städte und die Domänenbauern, die zur Holzanfuhr verpflichtet waren,



hatten ihre Zugtiere im Kriege verloren; in dem kurfürstlichen „Geschirrhof" auf dem Werder waren im September 1640 nur „drei alte abgetriebene" Pferde vorhanden. Die Mühlen brachten nichts ein, und dem Schneidemüller und seinen Knechten mußte gleichwohl Lohn gezahlt werden. Bezeichnend ist, daß aber auch später im Frieden solche Fälle eintraten.

Durch alle gewerblichen Unternehmungen der Regierung geht derselbe Zug. Es besteht ein starkes Gefühl dafür, daß die Eigenerzeugung auch das Ansehen des Kurfürstentums erhöht. Wie der heimische Acker die Bewohner nährt, wie märkischer Wald und märkische Erde ihre Häuser bauen, so soll die gesamte Wirtschaft in Rohstoffgewinnung und -verarbeitung nach Möglichkeit vom Ausland unabhängig werden. Es gibt einzelne unternehmungsfreudige Männer, welche die Wege weisen, aber im ganzen und gerade an der entscheidenden Stelle fehlt es an zielbewußter Kraft und Stetigkeit. Auch wer nur die Tatsachen berichten will, empfindet doch den großen Abstand zwischen den 1500 Talern, die Fritze zum Betriebe des Eisenhammers forderte, und den an Kaufleute und Juweliere gegebenen Riesensummen. Der ernste Kanzler Pruckmann, dem lebensfrohen Hofstaat ein unbequemer Mahner, bemüht sich vergebens um die Ordnung des Haushalts. Und was er an den Bürgern tadelt, die ohne wirtschaftliches Streben, „nur für den heutigen Tag sorgen", das gilt in noch höherem Maße von diesem Hof und seinem Fürsten.

12. Kapitel

# Kirche und Schule

Im Mittelpunkt des Lebens der Menschen des 17. Jahrhunderts steht die Kirche. Die Heftigkeit ihrer Glaubenskämpfe, ihre eifervolle Frömmigkeit erscheinen durchaus natürlich, weil alle bürgerliche Tätigkeit sich auf festen Gottesglauben und strenge Religionsübung gründet. Noch empfindet sich die Stadt als eine wirkliche Gemeinschaft. Noch liegt über der Berufsarbeit des Einzelnen jene religiöse Weihe, die das Wort ursprünglich bedeutet, etwas von Berufensein, von einem von Gott verliehenen Amte, das der Mensch seinem Nächsten und der Stadt zum Besten versieht als dienendes Glied. Wenn der Arzt den Kranken heilt, so gebührt ihm das Verdienst nur „nächst Gottes Hilfe". Der tüchtige Anwalt, der vorwärts kommt, hat seine „feine Praxis von Gott beschert". Der Präsident der Amtskammer berichtet dem Kurfürsten nach der Ernte, daß in diesem Jahre „durch Gottes Segen" alle Beamten ein reichliches Deputat erhalten würden. Die Religion durchzieht auch die weltlichen Bestimmungen der Gewerbeordnungen, die hier und da sogar im Wortlaut dem Katechismus folgen. Niemand soll dem andern die Kunden „abspannen noch mit Gift oder Gaben an sich ziehen", sondern „ein jeder des Glücks von Gott gewarten"; der Gesindefang wird streng verboten als eine Sünde „wider die heiligen Gebote". Wenn die Innungen auch nicht mehr besondere Altäre haben wie in katholischer Zeit, so ist es doch bei ihnen immer noch üblich, Kerzen für die Kirche zu stiften, und manche haben ein kunstvolles Fenster geschenkt, dessen dauernde Erhaltung ebenfalls die Innung übernimmt. Der Meister hat seine Gesellen zum Besuch des Gottesdienstes anzuhalten und seinen Betrieb danach zu regeln. Die Kellerordnung des Rathauses schreibt vor, daß der Bierzapfer die Diener in der Morgenarbeit abwechseln läßt, damit auch in der Woche jeder einmal zur Frühpredigt gehen kann. Und als die Fischerknechte, um sich einen Nebenverdienst zu verschaffen, in der Nacht zum Sonntag auf heimlichen Fang fahren, da wird das Verbot nicht nur deswegen ausgesprochen, weil sie den Fischhandel ihrer Dienstherren schädigen, sondern auch damit begründet, daß sie „die Nacht über sich also abarbeiten, daß sie des folgenden Sonntages dagegen wieder ausruhen und vom Gehör göttlichen Wortes sich abhalten".

Dieser Kirchenfrömmigkeit entspricht eine strenge Auffassung der Sittlichkeit. Wie die Innungen peinlich über den guten Ruf ihrer Mitglieder wachen, so hält die Stadt darauf, daß die Bürger kein Ärgernis in ihrem Lebenswandel geben. Brautleute, die schon vor der Ehe zueinander gefunden haben, werden



nicht in der Kirche, sondern im Hause getraut, „auf Befehl des Propstes" oder „des Consistorii", und regelmäßig ist die Ursache im Trauregister vermerkt. Dasselbe geschieht im Taufregister. Bei der Eintragung unehelicher Geburten hat der Küster von St. Marien scharfe Worte gebraucht — „abermals ein gottschändisches Hurenkind" —, und als im Januar 1623 ein neugeborenes Kind im Ledergäßlein gefunden worden, entrüstete er sich über die Mütter unehelicher Kinder: „Strafe, o Gott, die Hurenbälge und verschone aller, so Mißgefallen daran tragen!" und malte mit seiner Feder eine Rute an den Rand. Im September des Jahres 1607 wurden nacheinander innerhalb kurzer Zeit fünf uneheliche Kinder getauft, so daß der Probst von Cölln beim Rate anfragte, „wie demselben zu wehren". Da die städtische Verwaltung nichts unternahm, traf am 31. Dezember 1607 auf beiden Rathäusern ein Schreiben des Kurfürsten ein, das in ungnädigen Worten die Nachlässigkeit der Räte tadelte. In allen Predigten und vor dem Stadtgericht, so sei ihm berichtet worden, gehe die Rede über das „ärgerliche Hurenwesen". Das Wort bezeichnet damals nicht nur übelbeleumdete Frauen, sondern überhaupt jedes außereheliche Verhältnis. Die Räte sollten überall acht geben, wo ein Verdacht bestehe, ohne Rücksicht auf Rang und Stand, die Hofdiener eingeschlossen. Nach dem Berliner „Statut" wurde jedem Mädchen, welchem „der Kranz genommen", das Haar abgeschnitten und die Gezeichnete öffentlich an den Pranger am Rathause gestellt, eine mittelalterliche Strafe, die auch noch später angewendet worden ist. Dann mußte sie die Stadt auf zwei oder drei Jahre verlassen und durfte erst wiederkehren, wenn sie „Kundschaft", d. h. ein Führungszeugnis mitbrachte. Als der Rat in der ersten Sitzung nach Neujahr über die Angelegenheit verhandelte — der Kurfürst hatte gedroht, der Stadt die Gerichtsbarkeit zu entziehen —, trug man doch Bedenken, „mit vornehmer Leute Kinder und, die große Freundschaft haben", streng nach dem Gesetz zu verfahren. Wer zahlen konnte, mochte „den Pranger und das Zöpfeabschneiden mit zehn Talern büßen"; die Relegation indessen wollte man nicht erlassen. „Die Kerls aber, so Personen zu Falle bringen", hatten fünfzig Taler Strafe zu zahlen oder sechs Wochen Gefängnis abzusitzen. So war es wohl schon früher gewesen, und so geschah es auch jetzt. Eine Bürgerstochter mußte sich sogar mit fünfzig Talern loskaufen. Die Armen dagegen erhielten das Zeichen ihrer Schande; in der Cöllner Kämmereirechnung dieses Jahres 1608 steht unter den Ausgaben verzeichnet: „3 sgr. vor Schnüre, so dem Weibe gegeben, welcher die Zöpfe abgeschnitten, mit welchen die Haare eingeflochten." Bei den Männern richtet sich die Strafe ebenfalls nach dem Vermögen. Im Jahre 1619 hatte ein Adliger die Enkelin einer Frau, in deren Hause er sich eingemietet, „untern Fuß gebracht". Der Rat forderte eine Strafe von 200 Talern, er lehnte sie aber ab, weil er dem Rate „nicht unterworfen" sei. Darauf beschwerte sich die Stadt beim Kammergericht. Dieses hätte am liebsten gesehen, wenn der Junker sich mit dem Rat in Güte verglichen hätte. Man ließ seinem Anwalt reichlich Zeit, aber ohne Erfolg. So wurde denn die Strafe, allerdings auf 200 Gulden ermäßigt, ausgesprochen. In der Regel hat der Vater für das uneheliche Kind „alimenta zu schaffen", bis es „sich selbst behelfen könne und der Wartung nicht mehr bedürfe", und „die sechs Wochen über" — die übliche Zeit der Wochenhilfe — auch die Mutter zu

unterstützen. Hat diese das Kind aber getötet, so wird sie nach kurzem Gerichtsverfahren enthauptet, wie einer Frau in jenem Jahre 1608 geschehen ist. In allen Fällen, die nicht zweifelsfrei liegen, besonders wenn ein Eheversprechen behauptet wird, hat das Konsistorium die Untersuchung zu führen; denn die Ehe ist damals eine Einrichtung der Kirche. Ein Zwang zur Ehe besteht in solchem Falle anscheinend nicht. In St. Marien wird einmal ein Neugeborenes getauft, dessen Eltern bereits acht Jahre ungetraut zusammenwohnen und schon mehrere Kinder haben.

Kühl und sachlich berichten die Verwaltungsakten des Rathauses über Fehltritt und Strafe. Nichts klingt in ihnen auf von dem kurzen Rausch und dem tiefen Leid, das auch in dieser Zeit das Los des Weibes ist, wenn Leidenschaft über Gebot und Sitte siegt. Aber e i n e n Aufschrei unglücklicher Liebe aus jenen Jahrzehnten hat uns ein tragischer Zufall doch erhalten. Es ist der Brief, den jenes im Jahre 1608 in hohe Geldstrafe genommene Mädchen dem Geliebten, einem jungen Adligen, in ihrer Verzweiflung schrieb. Diesen Brief, dessen Wortlaut der Leser am Schlusse unseres Buches findet, verlor der Bote auf dem Wege zu dem ungetreuen Geliebten. Durch fremde Hand gelangte er an den Berliner Rat, der ihn alsbald an den Brandenburger Schöffenstuhl sandte. In dessen Spruchbüchern ist er uns überliefert worden. Es ist nicht das einzige Beispiel, von dem sie uns erzählen. Und mancher Fall mag noch schwereres Unheil über die Sünderin gebracht haben, wenn der Verdacht der Zauberei sich auf sie lenkte. Es ist das Jahrhundert, in der auch im protestantischen Norddeutschland die Hexenprozesse alles menschliche Empfinden töten. In den ärgsten Zeiten, zwischen 1550 und 1620, sind Jahr für Jahr nicht weniger als dreißig Hexen vom Brandenburger Schöffenstuhl abgeurteilt worden, ohne daß freilich bekannt geworden ist, ob Berlin dabei beteiligt war.

So düster die Kirchenzucht jener Tage wirkt, die in aller Öffentlichkeit ihre Strafen vollstreckt und die Betroffenen brandmarkt, „andern zum Abscheu", so vertraut berühren uns die kirchlichen Gewohnheiten bei Hochzeiten, Taufen und Leichenbegängnissen. Die zu spät kommenden Gäste, der Geistliche, der zu lange predigt, die Trinkgelder an die Kirchenbedienten, die Beerdigung, welche die leidtragenden Innungsgenossen bis in den späten Nachmittag ausdehnen, statt um 4 Uhr wieder in der Werkstatt an die Arbeit zu gehen, das Begräbnis erster, zweiter und dritter Klasse — wenig hat sich seitdem geändert. Leichenbegängnisse vornehmer Persönlichkeiten sind eine Feier für die ganze Stadt. Die Bestattung des Kanzlers Lampert Distelmeier im Jahre 1588 schildert uns ein Gedicht, das den Verlauf und den Trauerzug bis in die kleinsten Einzelheiten genau beschreibt. Die Rangfolge der verschiedenen Stände, die Trachten und Gebräuche sind im ganzen 17. Jahrhundert dieselben geblieben, wie die Kupfer zeigen, welche die Feierlichkeiten zur Beisetzung des Großen Kurfürsten im Jahre 1688 darstellen. Folgt in solchen Fällen der gesamte Schülerchor, „die Nikolaische und die Marianische Partei", so finden die Begräbnisse der einfacheren Bürger nur mit der „halben Schule" statt. Auch wird mit weniger Glocken und nur zweimal geläutet. Für Unbemittelte trägt der Armenkasten die Gebühren; nur e i n Geistlicher geleitet mit dem Küster und einigen Currende-



knaben den Sarg. Die Armen werden draußen vor dem Georgentor auf dem Platz, der zum Hospital gehört, beerdigt. Vom Jahre 1616 ab wird dieser aber der allgemeine Friedhof. In Cölln reicht der Raum an der Gertraudtenkapelle nicht mehr aus, so daß ein Stück Ackerland hinzugekauft werden muß. Denn die Kirchhöfe in der Stadt und die Kirchen selbst sind fast überfüllt; am liebsten möchte doch jeder in dem Gotteshause ruhen, wo er bei Lebzeiten gebetet und gedankt hat. Deswegen werden damals die Gebühren für die Grabplätze in der Stadt erhöht, weil sonst für „vornehme und wohlverdiente" Personen bald kein Platz mehr bleibt. Die Toten werden hier in gewöhnlichen Gräbern oder in gemauerten Gewölben unter dem Fußboden beigesetzt. So sind die Lebenden und die Abgeschiedenen täglich vereinigt.

Denn alle Tage wird in alter Weise Gottesdienst gehalten. Früh um 6 Uhr wird zu kurzer Andacht geläutet, der Geistliche liest einen Bibeltext und spricht ein Gebet. In der andern Pfarrkirche findet von 7 bis 8 Uhr die Frühpredigt statt. Die Kirchen wechseln darin ab. Um 3 Uhr, wenn der Nachmittagsunterricht schließt, kommt der Schülerchor zur Vesper und singt deutsche Lieder und lateinische Psalmen. Am Sonnabend nachmittag und Sonntag früh hören die Kapläne oder Diakone, wie die dienstjüngeren Geistlichen genannt werden, die Beichte. Der Sonntag wird um halb sechs eingeläutet. Nach dem Frühgebet, zu dem die Schüler singen, folgt um halb acht die „hohe Predigt" und bereits um halb zwei die Sonntagsvesper, in der ebenfalls gepredigt wird. Die Andächtigen sind an stundenlangen Gottesdienst gewöhnt; muß doch schon bei den Leichenbegängnissen gemahnt werden, nicht länger als eine Stunde zu predigen.

An jeder der drei Pfarrkirchen sind mehrere Geistliche tätig, welche die drei Hospitalkapellen und die Klosterkirche mit versehen. Außerdem läßt die lutherische Kurfürstin Anna in der Schloßkapelle predigen, während sich im Dom die Reformierten von Hof und Stadt zusammenfinden. Die Hofprediger stehen mit den Stadtgeistlichen in keiner dienstlichen Verbindung. Die ersten Geistlichen an der Nikolai- und an der Petrikirche führen die Amtsbezeichnung Propst und sind Inspektoren, d. h. Superintendenten. Fast alle Inhaber dieser beiden Stellen werden auch als Räte in das kurfürstliche Konsistorium berufen. Die Theologen haben ihre Laufbahn vielfach als Bakkalaureus, wie die jüngeren Lehrer am Gymnasium genannt werden, begonnen, zum Teil in Berlin selbst. Der Propst Peter Vehr, der wegen seiner milden und versöhnlichen Haltung in dem evangelischen Bruderzwist gerühmt wird, ist vorher mehrere Jahre lang Rektor des berlinischen Gymnasiums gewesen. Als er zum Predigtamt überging, beglückwünschte ihn ein Freund, daß er „den Pindus mit Zion vertauscht". Nur wenige bleiben dauernd im Lehrfach, nicht immer die Tüchtigen. Nur Georg Gutke, ein Cöllner Bürgerssohn, hat das Rektorenamt am Gymnasium auf lange Zeit — 16 Jahre — bekleidet. Denn das Gehalt ist sehr gering. Dem Rektor Götze wurde es allerdings um 50 Taler erhöht, um ihn für die Ablehnung eines Rufes nach Braunschweig zu entschädigen.

Nur ein Teil der Besoldung der Geistlichen und Lehrer besteht in einem festen Gehalt, der andere Teil in Akzidentien, Angefällen oder Gebühren. Sie

werden entweder dem die Amtshandlung vollziehenden gegeben oder gleichmäßig unter alle Kollegen verteilt. Der Propst bekommt sogar gerade Gebühren, weil er nicht beteiligt ist, wenn nämlich ein anderer Geistlicher zur Leichenpredigt gebeten wird, ähnlich wie die Totengräber eine Entschädigung bekommen, falls ihnen dadurch ihr Verdienst entgeht, daß statt eines Grabes ein Gewölbe hergerichtet wird. Auch die Lehrer ziehen aus Kirchendiensten einen Teil ihres Einkommens. Da die Schüler als Sänger eine wichtige Rolle im kirchlichen Leben spielen, wird auf ihre gesangliche Ausbildung großer Wert gelegt, und die Organisten sind als Kantoren ständige Mitglieder des Lehrkörpers. Mit der sogenannten Currende ziehen die Kantoren durch die Straßen und singen vor den Häusern der Bürger. Es sind die ärmeren Schüler, die meist der Kommunität angehören, dem der Anstalt angegliederten Heim, in dem sie freie Wohnung und Kost haben. An bestimmten Tagen im Jahre, besonders am Martinstag und zu Neujahr, veranstaltet die ganze Schule Umzüge und sammelt. Der Rat gibt dann den Lehrern und wohl auch den älteren Schülern einen Umtrunk, während die jüngeren Brezeln erhalten. Am 12. März, dem Tage des Gregorius, des Schutzpatrons der Schulen, holt der Zug außerdem die neueintretenden Schüler aus den Wohnungen ihrer Eltern ab. Die Einnahme der Sammlungen wird nach einem Abzug für den Kantor und den Bakkalaureus, welche den Gesang leiten, unter die Lehrer verteilt. Den Schülern scheint das häufige Auftreten in der Öffentlichkeit nicht gut zu bekommen. Vor allem über das ungesittete Betragen der Currendeknaben wird fortgesetzt geklagt. Einmal erläßt sogar der Kurfürst öffentliche Mahnungen, weil die Jugend auf dem Eise und zur Fastnacht geradezu eine Stadtplage geworden ist. Einen Dolch oder Degen mit in die Schule zu bringen, muß ausdrücklich verboten werden.

Ein allgemeiner Schulzwang besteht nicht. Die Kinder treten beizeiten in die väterliche Werkstatt ein, die sie später übernehmen sollen; bei Tuchmachern und Leinewebern ist Kinderarbeit die Regel. Wie aus den Eidesunterschriften hervorgeht, die nach dem Tumult im Jahre 1615 geleistet werden müssen, kann über die Hälfte der Bürgerschaft nicht ihren Namen schreiben. Andrerseits gibt es in den Zünften Meister, die die Feder gewandt zu führen wissen und selber Eingaben und Klageschriften aufsetzen, mit denen man sonst einen Notar beauftragt. Sicher haben sie die „Berlinische Schule" besucht, das noch heute bestehende Berlinische Gymnasium zum Grauen Kloster. Dies ist eine im Jahre 1574 als Vereinigung der Nikolai- und der Marienschule neu begründete Lateinschule. Ihr Besuch steht in- und ausländischen, armen und reichen Knaben frei, ohne daß ein Schulgeld erhoben wird. Die unterste Klasse, die siebente, beginnt mit Buchstabier-, Lese- und Schreibübungen, allerdings auch mit dem Erlernen lateinischer Vokabeln. Die nächste Klasse bringt dazu die lateinische Deklination und die Anfänge des Rechnens. Klassenleiter der Siebenten ist der collega infimus, d. h. der unterste in der Reihe der collegae scholae, der „Schulkollegen". Die sechste Klasse leitet der „deutsche Schreiber", der eine Stufe über ihm steht. Beide haben wohl in der Regel nicht auf der Universität studiert. Das Gymnasium nimmt also Schüler ohne jede Vorbildung auf. Wenn für das Jahr 1586 bereits von 600 Schülern gesprochen wird, so durchlaufen

Nikolaus Elerdt,
Propst an St. Nikolai

Christian Müller,
Stuhlschreiber

zweifellos viele nur einen Teil der Anstalt, vielleicht sogar nur die beiden untersten Klassen. Auch das neue Gymnasium ist also Bürger- und Lateinschule zugleich, wie die beiden alten Kirchenschulen. Eine besondere städtische Volksschule gibt es nicht.

Dafür haben die Räte von Berlin und Cölln im Jahre 1601 dem Schreiblehrer oder, wie man damals sagt, Stuhlschreiber Christian Müller, ein Privileg erteilt, für beide Städte gemeinsam eine „offene freie deutsche Schreib- und Rechenschule" zu halten, die von den „jüngeren Knaben und Mägdlein" besucht wird. „Deutsche Schule" heißt sie zum Unterschied von der Lateinschule, „offen und frei", weil sie eine öffentlich anerkannte Lehranstalt ist. Vermutlich handelt es sich um eine Art Vorschule für Kinder bemittelter Eltern, die hier schneller als in den überfüllten Unterklassen des Gymnasiums gefördert werden können. Reiche Bürger nehmen einen „Pädagogen" ins Haus. Trotz des Müllerschen Privilegs erweiterte sich solch Unterricht zuweilen durch die Teilnahme von Nachbarskindern zu einer Familienschule. Müller war übrigens auch am Grauen Kloster tätig, und zwar in allen Klassen. Denn selbst die Schüler der Oberklassen müssen wöchentlich in zwei Stunden ihre Handschrift üben, „weil es den Knaben, daß sie wohl schreiben, eine nicht geringe Zierde ist". Der „Schreib- und Rechenmeister" Christian Müller, dessen vielseitige Nebentätigkeit als Notar und Weinvisierer in kurfürstlichen und städtischen Diensten wir bereits gewürdigt haben, hat die Jugend seiner Vaterstadt fast vierzig Jahre lang unterrichtet. Im 68. Lebensjahre ist er 1638 gestorben, vielleicht ein Opfer der Pest, die damals so manchen tüchtigen Bürger der Stadt dahinraffte.

Das Ziel des berlinischen Gymnasiums war die Vorbereitung auf die Landesuniversität Frankfurt. Es sollte eine Pflanzschule für die künftigen Räte und Beamten des Kurfürsten sein. Darum wurde am Ende des großen Krieges tatkräftige Unterstützung gerade dieser Schule gefordert und auch zugesagt, an deren „Konservation dem ganzen Lande merklichen gelegen". „Denn es eben diese Officin ist, daraus Leute erzogen werden, so mit der Zeit E. Churf. Durchl. und dem Vaterlande nützlich und dienlich sein können." Auch die Anfangsgründe der Rechtswissenschaft sind in den Lehrplan aufgenommen. Dasselbe ist im Altstädtischen Gymnasium zu Brandenburg der Fall, das wenig später als das berlinische, 1589, neu geordnet wurde. Gegründet in einer Zeit, in der die geistigen Antriebe der Reformation noch nachwirkten, erstarrte das Gymnasium bald durch die schon von seinem ersten Rektor Georg Gutke übertriebene Bewertung der formalen Logik und Dialektik. Zweifellos haben die Schüler von dem für sein Fach begeisterten Lehrer Gewandtheit in den Formen der Rede und geschickte Beweisführung gelernt. Aber die Form wird Selbstzweck, der Inhalt gleichgültig. Man behandelt Fragen, die das Fassungsvermögen der jungen Leute weit überschreiten, deren Lösung angelernt, nicht selbständig erarbeitet ist, z. B. ob die Gesetze der gewöhnlichen Logik auch bei theologischen und religiösen Untersuchungen angewandt werden dürfen, oder über den Ursprung des menschlichen Verstandes. Von der Art dieser Rede- und Stilübungen, die zum Teil erhalten sind, gewinnt man eine deutliche Anschauung aus der Arbeit eines Primaners über die Engel. Sie besticht durch ihre formal-logische Gewandtheit, aber die

Mischung von Phantasie und Wortklauberei macht sie gänzlich unfruchtbar. Nachdem bewiesen ist, daß die angeli nicht ex materia et forma und nicht ex partibus quantitativis bestehen können, wird gelehrt, daß sie bestehen müssen ex Esse et Essentia! Das erinnert an jene Entscheidungen der Rechtsgelehrten, von denen Stölzel in der Geschichte des Brandenburger Schöffenstuhls berichtet, welche Sätze aus der Bibel in einer für uns wunderlichen Verbindung als Beweisgründe verwerten. Wir spüren hier auf heimischem Boden den allgemeinen Verfall der deutschen Geistesbildung. Ihre Frische und Ursprünglichkeit stirbt um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert in demselben Maße ab, wie der Protestantismus aus einer religiösen Bewegung zu strengem Glaubenszwang und toter Buchstabengläubigkeit erstarrt.

Von hier aus läßt sich auch die Entartung der deutschen Sprache begreifen, die Luthers natürliche Kraft und Klarheit verloren hat. Der Satzbau zeigt unverkennbare Ähnlichkeiten mit lateinischen Perioden. Das Lateinische beherrscht eben nicht nur den Lehrplan, sondern ist noch eine lebende Sprache, die Sprache der gelehrten Welt. Fast alle bekannten Privatbriefe von Juristen, Ärzten, Geistlichen und Lehrern in der Residenz sind lateinisch geschrieben. Die Hofprediger, deren Häuser in dem Aufstand von 1615 geplündert sind, senden dem Kanzler einen lateinischen Bericht über ihren Verlust; Pruckmann selbst schreibt sogar gelegentlich das Protokoll über eine Verhandlung mit der Stadt Berlin während des Krieges in lateinischer Sprache nieder. Dasselbe gilt von den zahlreichen theologischen Streitschriften jener Zeit und selbstverständlich von Abhandlungen über das römische Recht. In der Schule wird schon von der vierten Klasse an lateinisch gesprochen. Zuerst werden die Wendungen des täglichen Verkehrs geübt, dann lateinische Texte auswendig gelernt. Auf einem Schulfest tragen einige Schüler sogar Reden von Cicero in ihrer vollen Länge frei aus dem Gedächtnis vor. Die Primaner sollen sich untereinander lateinisch unterhalten. Das Berlinische Gymnasium ist wirklich eine Lateinschule.



13. Kapitel

# Wissenschaft und Kunst

So wenig Gemeinsames Schulwissen und Kunst zu haben scheinen — im 17. Jahrhundert sind sie eng verbunden. Das Dichten bildet einen wichtigen Gegenstand des Unterrichts, und flottes Verseschmieden gilt als besonderes „Ornament" eines Schulmannes. Als sich der sehr empfohlene Rektor Heinzelmann vor seiner Wahl auf dem Rathause vorstellte und nach seinen dichterischen Fähigkeiten gefragt wurde, weil bisher nur seine wissenschaftliche Tüchtigkeit bekannt sei, da soll er ruhig um ein beliebiges Buch mit Prosa gebeten und, als ihm nun Schönborners „Politik" gereicht wurde, das erste Kapitel dieses Werkes aus dem Stegreif in Versen vorgetragen haben! Ein anderer Rektor, Adam Spengler, hat dem zum Bürgermeister gewählten früheren Subrektor Weber sogar ein hebräisches Gedicht gewidmet. Derartige Widmungsgedichte sind damals gang und gebe. Gereimte Glückwünsche der Gönner und Freunde schmücken jedes gelehrte Werk. Die Leichenpredigten, welche die Geistlichen meist drucken lassen, bringen neben dem Text der Predigt fast immer noch einige Trauer- und Trostverse von Freunden und Bekannten des Verstorbenen.

Noch immer wurde die Würde eines kaiserlichen poeta laureatus, des mit dem Lorbeerkranz gekrönten Dichters, verliehen, die auch so mancher unter den Schulmännern erstrebte und errang. In Berlin hat sie der Mann geführt, der allein ein wirklicher Dichter gewesen ist, Michael Schirmer, von 1636—1673 Lehrer am Grauen Kloster. Hinter dem schönen Pfingstgesang „O heil'ger Geist, kehr' bei uns ein" stehen allerdings viele andere seiner Lieder und Gedichte an Sprachschönheit weit zurück. Noch größeren Ruhm hat das Gymnasium vielleicht durch den Kantor der Nikolaikirche, Johann Krüger, gewonnen, der gleichzeitig mit Schirmer 1622—1662 unterrichtete. Er ist einer der berühmtesten Tondichter der protestantischen Kirche und bei seinen Zeitgenossen als musikalischer Schriftsteller hochangesehen. Von ihm stammen die Weisen zu „Jesus, meine Zuversicht", „Nun danket alle Gott" und vielen andern Kirchenliedern.

Auch die Wissenschaft widmet sich hauptsächlich dem Dienste der Kirche. Nicht nur Geistliche und Lehrer, auch Juristen und Ärzte schreiben über die religiösen Streitfragen, die alle Welt erhitzen. Andere, wie der Propst Vehr, wenden sich voll Widerwillen von diesem Gezänk ab und versuchen, durch Erbauungsschriften die Herzen zum Frieden zu führen. Neben den religiösen werden philosophische und juristische Fragen behandelt. Für die Schreibseligkeit jener Zeit ist bezeichnend, was Küster von Georg Nößler berichtet, dem berühmten

Mediziner der nürnbergischen Universität Altorf, der als Sohn eines Hofpredigers in Berlin geboren war: „Geschrieben hat er nichts, ist auch kein Liebhaber dergleichen Gewohnheit gewesen, da er sahe, daß mittelmäßig Gelehrte in den Frankfurter Meßkatalogis ihre Bücher anzukündigen eileten." Recht unentwickelt ist der Sinn für Geschichte. Wie im Gymnasium dieses Fach im Lehrplan überhaupt fehlt, so sind selbst die beiden märkischen Chroniken des cöllnischen Rektors Peter Haftiz aus dem 16. Jahrhundert und die sehr viel höher stehende des nur wenig jüngeren Pfarrers Creusing aus Beelitz ungedruckt geblieben. Es ist doch wohl mehr als eine Redensart, wenn der kurfürstlich brandenburgische Historicus Schosser in der Vorrede zu der 1618 von ihm herausgegebenen Beschreibung der Mark das Fehlen jedes geschichtlichen Sinnes als Grund für die Entstehung seiner Schrift angibt. Ein späteres Geschichtswerk hat nur mit kurfürstlicher Unterstützung gedruckt werden können. Sein Titel lautet: Decem e familia burggraviorum Nurnbergensium electorum Brandenburgicorum eicones ad vivum expressae eorumque res gestae. Es sind zehn Bildnisse mit Lebensbeschreibungen der Kurfürsten aus dem Hause der Burggrafen von Nürnberg, wie man damals für die erst viel später aufgekommene Benennung Hohenzollern sagt, die vier Jahre nach Beginn des Druckes endlich 1628 erscheinen konnten. Die Kupferstiche, allerdings wohl fast alle nicht „ad vivum", nach dem Leben, gezeichnet, hat Peter Rollos geliefert. Der Verfasser der Texte ist der kurfürstliche Archivar und Registrator Johann Zernitz, der Sohn eines Predigers an der Nikolaikirche, der in Frankfurt studiert hat. Es ist ein verdienstvolles Werk, das erste dieser Art, in lateinischer Sprache abgefaßt, kurz, sachlich und klar ohne Liebedienerei geschrieben. Leider ist nicht bekannt geworden, wie die Zeitgenossen das Buch aufnahmen. Auch eine Landeskunde der Mark gibt es damals, die oben und schon früher mehrfach genannte „Kurze Beschreibung". Sie ist von Schosser im Jahre 1618 nur neu herausgegeben worden. Ihr Verfasser, der Frankfurter Professor Jobst oder Justus, hat sie bereits 1572 geschrieben und veröffentlicht. Schosser verschweigt nicht nur den wahren Verfasser, sondern besitzt außerdem die Dreistigkeit, in der Vorrede die Mühe zu betonen, die ihn das Sammeln des Stoffes gekostet habe.

Für die lebhafte schriftstellerische Tätigkeit in Berlin erscheint die eine Druckerei eigentlich zu wenig. Es ist immer noch die von dem berühmten Leonhard Thurneysser im Grauen Kloster begründete, die seit 1606 der Familie Runge gehört. Christoph Runge war aus Neudamm bei Cüstrin nach der Residenz eingewandert. Ihm folgte um 1620 sein Sohn Georg und nach dessen Tode im Jahre 1643 der Enkel Christoph. Die Druckerei hat ein Privileg für die ganze Stadt und erhält auch Hof- und Staatsaufträge, soweit diese nicht nach Frankfurt gehen. Das Papier liefert zum Teil die Papiermühle in Zehdenick. Pergament, das vom Buchbinder, vor allem aber von der kurfürstlichen Kanzlei für Privilegien und Verleihungen jeder Art gebraucht wird, verfertigt der Pergamentmacher Eitel Thomas, der sich eines für die ganze Mark geltenden Monopols erfreuen darf. Die drei Buchbinder der Residenz, die im Jahre 1595 eine Innung gebildet haben, verhandeln zugleich eigengebundene und fremde Bücher. Der tüchtigste von ihnen, Johann Kalle, arbeitet sogar als Verleger



mit Runge zusammen. Von 1615 bis 1632 schickt er fast in jedem Jahre einige neue Werke zur Leipziger Messe. Sein Laden liegt an der Stechbahn. Ein zweiter Buchhändler und Verleger, der ebenfalls vom Kurfürsten privilegierte Martin Guthe, wohnt auf der berlinischen Seite an der Langen Brücke. Sie sind verpflichtet, die Residenz ständig mit den neuesten Erscheinungen zu versorgen.

Mit dem Bilderhändler Peter Rollos lebte Kalle in nachbarlicher Fehde. Denn Rollos beschränkte sich nicht auf seinen Beruf, das Kupferstechen, sondern handelte auch unter Verletzung des Kalleschen Privilegs mit Kupferwerken, Büchern und Kalendern. Eine Reihe in Berlin zwischen 1628 und 1639 erschienener Bücher enthält Stiche von seiner Hand. Sie sind, wie etwa das nach einem Gemälde des Hofmalers Matthias Czwiczek gestochene Bildnis des Grafen Schwartzenberg, schlecht und recht gearbeitet. Kalles Vorgehen war um so verständlicher, als sein eigener Sohn Albrecht Christian, der mit 25 Jahren 1636 in die Buchbinderinnung aufgenommen wurde, dieselbe Kunst betrieb. Zwar war auch er kein bedeutender Meister, und sein großes Brustbild Georg Wilhelms von 1635 wirkt ebenso handwerksmäßig wie der von Rollos gestochene Schwartzenberg. Aber andere Blätter zeigen entschieden besseres Können. Während von Rollos nur Arbeiten nach Vorlagen bekannt sind, hat Kalle fast alle Köpfe „ad vivum", nach dem Leben gezeichnet. Er war damals und vor allem unter dem Großen Kurfürsten der Bildniszeichner der Berliner Gesellschaft. Das Bildnis des Propstes Elerd und noch mehr das des Stuhlschreibers Christian Müller zeugen wie das Reiterbild Georg Wilhelms, das man ihm wohl zuschreiben darf, doch von einer bemerkenswerten Fertigkeit. Beim Regierungsantritt des jungen Friedrich Wilhelm gab er das Bild des neuen Herrschers heraus und übersandte ihm einen Abzug nach Königsberg. Da es „für die Untertanen", d. h. für die Öffentlichkeit bestimmt war, so erhielt er für seine Mühe die stattliche Summe von dreißig Reichstalern; leider ist der Kupfer nicht erhalten. Gleichwohl war Kalles Gewinn nur gering. Auch sein Handwerk brachte vermutlich wenig ein, da außerdem sein Bruder, ebenfalls Buchbindermeister, im väterlichen Geschäft tätig war. So bewarb er sich 1642 beim Kurfürsten um eine Stelle als Amtsschreiber. Aber noch in demselben Jahre verheiratete er sich zum zweiten Male, und diese Verbindung führte ihn in eine sichere Stellung. Seine erste Frau, die Witwe des Berliner Advokaten Adam Pfuel, war vor kurzem gestorben. Jetzt gewann er die Hand der Straußberger Ratsherrnwitwe Diewitz, einer geborenen Blesendorf, wurde 1647 in Straußberg Stadtschreiber, bald darauf Notar und erhielt 1660 das Richteramt. Als Ratsherr hat er dort im Jahre 1679 sein Leben beschlossen.

Von Malern ist aus jener Zeit nur der eben erwähnte Hofmaler Matthias Czwiczek bekannt. In den Kirchen haben sich viele Ölbilder erhalten, Darstellungen der heiligen Geschichte oder christlicher Liebestätigkeit, mit den Wappen der Stifter, die zuweilen auch selbst darauf dargestellt sind. Zwischen diesen Votivbildern hängen Bildnisse von Verstorbenen, zum Teil Ganzbilder wie das des Propstes Nikolaus Elerd. Sind auch die meisten dieser Werke nur von bescheidenem Kunstwert, so gibt es doch einige tüchtige Leistungen darunter, und ein ganz ausgezeichnetes Stück aus der niederländischen Schule, wie Borrmann in

seinen „Bau- und Kunstdenkmälern Berlins" hervorhebt, ist das Familienbild in der Kötteritzschen Grabkapelle, die zu den wertvollsten Denkmälern der Renaissance in Berlin gehört. Es stellt den kurfürstlichen Rat und seine Ehefrau, eine Tochter des berühmten Kanzlers Lampert Distelmeier, mit ihren Kindern dar. Das Bild hat für unsere Stadt noch einen besonderen urkundlichen Wert, weil es im Mittelfeld das Innere der Nikolaikirche nach seinem Zustande im Jahre 1616 wiedergibt. Die Maler aber, welche in der Residenz für das Andenken so vieler Einwohner gearbeitet haben, sind vergessen.

Ebensowenig kennen wir den Bildhauer, welcher bald nach 1630 das von Röbelsche Grabdenkmal in der Marienkirche geschaffen hat. Die vorzüglich gearbeiteten Figuren, ursprünglich reichbemalt, sind später mit unschön wirkender weißer Tünche überzogen worden. Das Denkmal sowie viele sogenannte Epitaphien, Grabplatten mit Stammbäumen, Lebensläufen und wohl auch mit Reliefbildnissen, sind in Sandstein ausgeführt. Die Standbilder — oder waren es Büsten? — „nach römischer Art", welche Joachim Friedrich 1606 auf der Mauer der Stechbahn aufstellen ließ, sind keine Steinfiguren, sondern „Holzbilder" gewesen. Der Meister Kaspar Zimmermann, der sie geschaffen hat, war von Beruf Tischler und Bildschnitzer wie Andreas Kummer, dessen Werk die neue Kanzel in der Petrikirche war. Ein Bildhauer wird 1623 im Bürgerbuch genannt, Christof Adam.

Von der Bildschnitzerei aus entwickelte sich eine Kleinkunst, die besonders für den Hof arbeitete. Auf den Abbildungen vornehmer Persönlichkeiten jener Zeit fällt hier und da ein besonderer Schmuckwert auf, eine reichverzierte, an einer Kette oder einem Bande getragene Bildnismünze. Diese „Contrafakte" oder „Kleinode" wurden von Münzeisenschneidern und auch von Goldschmieden geschnitten und dann gegossen, während den „Siegelgräbern" nur das Steinschneiden, besonders für Siegelringe, gestattet war. „Conterfetter" waren vielleicht zwei im Tumultprozeß 1615 vernommene Zeugen, ein „Edelgesteinschneider" Jürgen Wegener und der Eisenschneider Antonius von Paris. Der 1634 erwähnte David Psolimar war Wachsbossierer; er führte farbige Bildnisse in Wachs aus, die, mit Metallen und Perlen verziert, denselben Geschmack wie die Kleinode zeigen. Die Kleinode sind ovale Schaustücke aus Gold, in verschiedener Größe und in den verschiedensten Fassungen, mit Ketten, mit Edelsteinen, mit Perlen, mit einfachem Kreuze oder mit farbiger Schmelzverzierung — eine mannigfaltige Stufenfolge wie die Rangklassen der späteren Orden, als deren Vorläufer sie in jeder Beziehung zu gelten haben. Das Verzeichnis „der Ketten und Contrafakt, die vom Münzmeister in die Kammer eingeantwortet, und wohin sie ausgeteilet oder verschicket worden anno 1600", zählt 74 Stücke auf, anscheinend die übliche Zahl der Verleihungen. Der Amtskammerrat Johann Fritze besaß an solchen Auszeichnungen mehrere „güldene Contrafeien" von verschiedenen brandenburgischen Kurfürsten und Markgrafen, von Christian II. von Sachsen und von Christian IV. von Dänemark; besonders wertvoll war darunter Johann Sigismunds „Contrafei an drei Ketten mit Perlen, Diamanten und Rubinen" und ein ähnlich verziertes von Georg Wilhelm. Die Fassung ist Goldschmiedearbeit. Im Jahre 1616 nahmen die Goldschmiede die „Gold- und Drahtarbeiter, obwohl sie



vom Handwerk wenig verstehen", in ihre Zunft auf, weil ihre Arbeit „dieser Orter von Herrschaften, Adel und anderen sehr gebraucht wird". Ihr Gebiet waren Hals- und Armbänder, Hutbänder und „Rosen" aus Silber oder Golddraht, sogenannte Filigranarbeit. In der Residenz fanden zur Zeit Georg Wilhelms wohl zwanzig Goldschmiede ihr Auskommen. Von ihrer Kunst besitzen wir keine Zeugnisse, nur einige „Conterfeien" sind erhalten. Menadier, der frühere Leiter des Berliner Münzkabinetts, der sie in dem schönen Werke „Schaumünzen des Hauses Hohenzollern" beschreibt und abbildet, urteilt von ihnen, „daß der Ruhm der ersten Schönheit den Kleinoden des brandenburgischen Hofes nicht streitig gemacht werden kann". Gleichwohl konnte König Gustav Adolf, der zur Feier seiner Verlobung mit Georg Wilhelms Schwester Marie Eleonore den kurfürstlichen Damen reiche Geschenke verehrte, in der ganzen Residenz keinen Schmuck finden, der seiner künftigen Gemahlin würdig gewesen wäre. Erst später überbrachte ihr sein Schwager Johann Casimir einen kostbaren Ring, für den „dem Jubilirer in Rostock 10 000 Reichstaler bar ausgezahlt" worden waren.

Von den Leistungen des Berliner Kunstgewerbes sind ferner die gußeisernen Ofenplatten mit Reliefdarstellungen aus der biblischen Geschichte und aus der Sage hervorzuheben, von denen das Märkische Museum einige besitzt. Auch reichverzierte Zinnsärge, wie sie damals zur Bestattung fürstlicher Persönlichkeiten und vornehmer Adliger dienten, gehören zu den Schaustücken des Museums. Die Namen der Gießer sind nicht bekannt; nur eine sauber gearbeitete Vierkantflasche mit Schraubdeckel im Berliner Kunstgewerbemuseum läßt sich als eine Arbeit des Zinn- oder Kannengießers Paul Stellmacher nachweisen, der in der Residenz etwa von 1620 bis 1650 tätig war.

Während in der Kleinkunst immerhin zum Teil einheimische Meister wirkten, war das Berliner Bauhandwerk künstlerischen Aufgaben nicht gewachsen. Das Maurerprivileg enthält die ausdrückliche Bestimmung, daß bei „vornehmen Häusern" der Bauherr nicht an die Berliner Maurer gebunden sei, sondern den Auftrag „fremden" geben könne. Darum arbeiten die Meister vielfach mit fremden Gesellen aus Meißen und dem Vogtland, und ihre Berliner Leute, die um die Hälfte schlechter bezahlt werden, beschweren sich immer wieder vergeblich. Nur diese Innung kennt die gesetzliche Zulassung von Auswärtigen. Die bestehende Wirtschaftsordnung wird dadurch nicht verletzt. Denn nicht für ein Handwerk sind hier die Schranken aufgehoben, sondern für die Kunst, und die Kunst ist frei. Von „welschen" Meistern redet das Privileg der Maurer, als sei ihre Tätigkeit in Berlin etwas Selbstverständliches. Berühmt ist der Graf Rochus von Lynar, Ingenieur, Artillerist und Baumeister, ein großzügiger Unternehmer, aus altem italienischem Geschlecht, der die Festung Spandau und die Erweiterung des Residenzschlosses geschaffen hat. Italiener waren seine Gehilfen und Nachfolger am Schloßbau, Peter Nivrone aus Lugano und Johann Baptista de Sala, ein Italiener auch Taddeo Paglione, der Schöpfer des Frankfurter Rathauses vom Jahre 1607. Doch fehlt es nicht etwa an deutschen Meistern. Von den Schloßbaumeistern Kaspar Theiß und Balthasar Benzelt ist schon in einem früheren Kapitel berichtet worden. Auch der kurfürstliche Maurer, der im Jahre 1609 in Cölln Bürgerrecht erwarb, Valtin Herklotz, stammte aus Meißen und

wurde im Bürgerbuch als „Maurer und Baumeister" bezeichnet, ein Zusatz, der sich bei den Berliner Maurern niemals findet. Noch lange ist Berlin auf diesem Gebiete Schüler geblieben.

Schauspiel und Musik wurden hauptsächlich bei Hofe gepflegt. Noch unter Johann Sigismund wurde ein Junker von Stockfisch angestellt, der mit einer englischen Truppe einige Jahre hindurch Aufführungen veranstaltete. Früh entstand eine kurfürstliche Kapelle, in deren Konzerten mehrere italienische Sänger mitwirkten. Aber bei der Verkleinerung des Hofstaats, die bald nach Georg Wilhelms Regierungsantritt notwendig wurde, entließ man die Musiker und Sänger zuerst. Die Bürgerschaft hatte ihre Stadtpfeifer. So hieß der Türmer oder „Hausmann", der vom Kirchturm aus die Stadt zu bewachen hatte. Er hielt mehrere Gesellen, die sich auf das Signalblasen verstehen mußten, und war verpflichtet, seine Leute so auszuwählen, daß er alle Instrumente einer Kapelle besetzen konnte. Diese Spielleute vermieteten sich zu Festlichkeiten, sollten aber nur im Hause, nicht auf der Straße spielen. Zur Belustigung des Volkes durfte zuweilen mit Erlaubnis des Rats eine Gauklertruppe im Rathaussaal eine sogenannte Fechtschule abhalten und ihre Kunststücke vorführen. Johann Sigismund, der an solchen Vergnügungen ein besonderes Gefallen hatte, hielt sogar ein Jahr lang drei englische „Springer", die Gebrüder Pedell, und zwei andere „Kunstmacher" bei Hofe, die nach ihrer Bestallung ihn sogar auf Reisen begleiten sollten.

Das ernste Schauspiel fand seine Stätte im Gymnasium. Die Lehrer spielten mit den älteren Schülern regelmäßig „Comödie", eine Bezeichnung, die damals so viel wie Schauspiel überhaupt bedeutete. Sie brachten biblische Geschichten oder griechische Sagen und auch moralische Stücke auf die Bühne. Zwei sind wenigstens nach ihrem Titel bekannt: „Heliogabalus, ein Teufel neuerer Art, wie selbiger unfern Magdeburg das Herz zweier reisenden Handwerksburschen bestricket, und einen davon jämmerlich umgebracht; der zwote ist ihm durch Bekehrung entrissen. Ein schön lehrreich Spiel für Christen und Reisende. Durch Michael Borhornium gestellt, und gedruckt Berlin, 1618." Das zweite ist ein Werk des Bernauer Schulrektors Reimann und führt den Titel: „Eugenius oder historische Comödia von einem Jüngling, welcher seinem Vater nach dem Leben gestanden, der Vater aber ein wunderbaren Rat erfunden, wodurch der Sohn plötzlich zur Buße geschritten. Berlin, 1620." Als der Krieg in die Mark eindrang, haben auch diese Veranstaltungen allmählich aufgehört.



14. Kapitel

# Zeitung, Post, Verkehr

Einst waren Sänger und Gaukler, die „fahrenden Leute", zugleich auch die Berichterstatter, welche die „neuen Zeitungen", d. h. Neuigkeiten von Ort zu Ort trugen. Später druckte man diese, und wandernde Buchhändler vertrieben die Flugblätter in Stadt und Land. Aber seit Anfang des 17. Jahrhunderts besaß Berlin eine eigene wirkliche Zeitung.

Der kurfürstliche Postmeister Frischmann gab ein Blatt heraus, das regelmäßig alle Woche einmal im Umfang von acht bis zwölf Quartseiten erschien. Es brachte politische Nachrichten aus dem Reich und von außerdeutschen Staaten, Hofberichte und Tagesereignisse in Kunst und Wissenschaft, Handel und Gewerbe. Die ständigen Abteilungen der heutigen Presse, Leitartikel, Feuilleton und Geschäftsanzeigen, gab es noch nicht. Nachrichten aus der Mark und aus Berlin selbst wurden besonders gedruckt und zwar mit Handschriftlettern, aber wohl nur den nach auswärts gehenden Nummern beigelegt. Denn ebenso wie der Kurfürst bezog der Herzog von Pommern regelmäßig die Zeitung, die Donnerstags in Stettin ankam und ihm unter Umständen nachgeschickt wurde. Den Stoff für seine Ordinari-Avisen, wie die regelmäßig erscheinenden Zeitungen hießen, erhielt Frischmann aus anderen gedruckten oder geschriebenen Berichten und von berufsmäßigen Berichterstattern, die auch andere Städte versorgten.

Die Grundlage des Unternehmens bildete der regelmäßige Postverkehr, der in der Mark seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts bestand. Die Verwaltung führte als kurfürstlicher Post- oder Botenmeister Christoph Frischmann und nach seinem Tode im Jahre 1618 Veit Frischmann, sein Bruder, der übrigens das Zeitungsprivileg später, 1655, an den bereits erwähnten Buchdrucker Christoph Runge abtrat. Das Postamt befand sich im Hause Brüderstraße Nr. 4, „die alte Dechanei" genannt, das Johann Sigismund dem älteren Frischmann geschenkt hatte. Den anstrengenden Dienst versahen 24 Boten, die nach zwanzigjähriger pflichttreuer Tätigkeit bis ans Lebensende ein Roggendeputat erhielten oder in ein Hospital eingekauft wurden. Als Amtszeichen trugen sie ein kleines silbernes Schild auf der Brust. Drei hießen Silberboten und wurden höher besoldet, sie beförderten in einer silbernen Büchse die persönlichen Briefe des Kurfürsten und wichtige Staatsschriften. Die Kanzleiboten hatten eine zinnerne Büchse, in der sie die gewöhnlichen Amtsschreiben und Privatbriefe besorgten. Der Botenlohn richtete sich nach der Entfernung. Ein Botengang nach Mainz

oder Heidelberg kostete 8 Taler, ebenso nach Kopenhagen oder Königsberg, der Botenlohn nach Hamburg oder nach Prag 3 Taler, nach München 9 und nach Düsseldorf 10 Taler. Über alle Verzögerungen unterwegs sowie über die Dauer ihres Aufenthalts am Bestimmungsort mußten sie bei der Rückkehr beglaubigte Ausweise vorlegen. Es war ein anstrengender Dienst, den die Boten nicht ständig versehen konnten. Daher wurde im Jahre 1633 angeordnet, daß sie mit den sogenannten Ordinariboten wechseln sollten, welche nur die gewöhnlichen, regelmäßigen Postwege bis an die Grenze der Mark begingen und dort ihre Briefe mit den Boten der Nachbarländer austauschten. Das waren die Linien nach Dresden, Leipzig, Halle, Magdeburg, nach Hamburg, Schwerin und Rostock, nach Stettin, Wolgast und Köslin in Pommern und nach dem Osten. Berlin seinerseits war Zwischenstelle für die Briefe, die aus dem Reiche nach Pommern und Preußen gingen. Auf einem großen Linien- und Preisverzeichnis des kaiserlichen Postmeisters in Frankfurt am Main vom Jahre 1634 ist Berlin wie andere solche Städte zum Unterschied rot gedruckt. Die Boten nahmen auch Lasten bis zu dreißig und vierzig Pfund mit. Die Absender mußten ihre Briefe beim Postmeister aufgeben. Den Boten war es streng untersagt, persönlich Aufträge anzunehmen. Gleichwohl kam es häufig vor, daß sie nach ihrer Abfertigung noch in Berlin und auch unterwegs in anderen Städten „Beibriefe" einsammelten, über welche sie dann mit dem Postmeister nicht abrechneten. Derartige Unterschlagungen wurden mit Gefängnis und Dienstentlassung bestraft.

Der Krieg störte natürlich den Postverkehr zeitweilig. Im Jahre 1627 wurden „die beiden armen Ordinariboten von Hamburg" von den Dänen bei Havelberg abgefangen und dort „auf dem Dom" zur Schanzarbeit „in den Schubkarren gespannt", und der Regierung war es nicht möglich, sie auszulösen. Besondere Schwierigkeiten entstanden auf der wichtigen Strecke nach Preußen, die zum Teil durch polnisches Gebiet führte. Da der Kurfürst sich zu Anfang des Krieges nach Königsberg begab, so wurden hier schon 1620 reitende Posten eingerichtet, zum ersten Male in Brandenburg; denn für den gewöhnlichen Verkehr waren sie zu teuer. Gleichwohl wurde die Post der Geheimen Räte mehrfach von den Schweden, die mit Polen im Kriege lagen, abgefangen, so daß kaum ein Postreiter zu bekommen war. Im Jahre 1634, als die Brandenburger zusammen mit den Schweden in Schlesien kämpften, bestand eine Zeitlang eine besondere Heeresbotenanstalt, die zwischen Berlin und Crossen ständige Verbindung hielt. Später, im Jahre 1637, nachdem der Kurfürst auf die Seite des Kaisers getreten war, zwang die Unsicherheit in der Mark zu bedeutenden Umwegen; Briefe nach Mainz mußten über Prag gehen, und Köln am Rhein war nur über Hamburg und Amsterdam zu erreichen.

Neben der amtlichen Post gab es auch freie Botenläufer, welche die Briefbeförderung als Beruf ausübten und sonst wohl als Tagelöhner arbeiteten. Fahrposten kannte man nicht. Wer eine längere Reise beabsichtigte und kein eigenes Gespann besaß, mietete einen Fuhrmann oder „Kutscher" mit seiner „Kalesche". Wer aber über Pferd und Wagen verfügte, benutzte sie auch innerhalb der Stadt und ließ sich des Abends bequem nach Hause fahren, wenn er bei Freunden zu Gaste geladen war. Vor allem besorgten die Fuhrleute, die



hier übrigens ebensowenig wie in anderen Städten in einer Innung zusammengeschlossen waren, den Frachtverkehr von und nach der Leipziger Messe. Die großen Güterverkehrswege aber waren die Wasserstraßen. Allerdings war die Berliner Schiffergilde bereits im 16. Jahrhundert eingegangen. Die wichtige Hamburger Strecke befuhren die Hamburger mit ihren großen Prahmschiffen, während für kürzere Fahrten in die Umgebung der Residenz neben dem gewöhnlichen Prahm auch kleinere Fahrzeuge, sogenannte Schalen, benutzt wurden. Durch den Wechsel der Jahreszeiten wurde der Verkehr stärker betroffen als heutzutage. Im Winter lag die Schiffahrt fast still wegen der Vereisung, und im Hochsommer hinderte sie oft der niedrige Wasserstand der Flußläufe.

Nach dem regelmäßigen Postbotenlauf zu urteilen, müssen die Straßen damals verhältnismäßig sicher gewesen sein. Wie genau der Nachrichtendienst arbeitete, beweist ein Vorfall aus dem Jahre 1611. Ein Juwelier aus Leipzig wurde auf der Reise nach Berlin zwischen Machnow und Zehlendorf am „Wulfswerder" beraubt. Er sandte alsbald eine Beschreibung der Kleinode an die Goldschmiede in allen größeren Städten, und zwei besonders wertvolle wurden später in Frankfurt am Main festgestellt. Von einer Beraubung der Postboten, die doch wohl ohne bewaffneten Schutz ihre Strecke liefen, hören wir kaum. Aber dem steht gegenüber, daß in den Jahren vor dem Kriege mehrfach scharfe Warnungen vor den „Mordbrennern" erlassen wurden. Besonders waren es entlassene Soldaten, die „gartenden Knechte", die das ganze Reich durchzogen und zu einer förmlichen Landplage geworden waren. Die Gastwirte hatten daher strenge Anweisung, jeden Fremden, der sich nicht durch das Zeugnis eines Ortsansässigen ausweisen konnte, erst dem Bürgermeister zu melden. Vor allem mußte natürlich der Wachdienst gehörig versehen werden. Aber gerade die Residenz unternahm kaum etwas, um die Befehle der Regierung auszuführen. Bei Tage standen überhaupt keine Wachen an den Toren, des Nachts waren nur wenige Wächter unterwegs, und bald nach Mitternacht, zur gefährlichsten Zeit, beendeten sie ihren Rundgang. Es machte auch keinen Unterschied, ob „geschworene Wächter" oder daneben „Mietlinge" oder die Bürger persönlich den Wachdienst versahen: im „Saufen" waren sie alle gleich. Selbst gefährliche Kriegszeiten haben daran kaum etwas geändert. Aber die bekannte Neigung des Zeitalters, alle Klagen zu übertreiben, macht es schwer, die Wahrheit festzustellen.

Zweiter Teil

# Ereigniſſe

1. Kapitel

# Der Kalvinistentumult und der böhmische Krieg

Wenn auch der Dreißigjährige Krieg nur zum Teil ein Kampf um die Reformation gewesen ist, die Bürgerschaft Berlins haben doch vornehmlich religiöse Gegensätze leidenschaftlich bewegt. Aber nicht zu den Vorkämpfern der evangelischen Sache hat die Stadt gehört. Die Geschichte der kurbrandenburgischen Residenz in jener Zeit trägt ein eigenes Gepräge. In ihren Mauern ist schon vor dem Beginn des Krieges der Bruderstreit zwischen Lutheranern und Kalvinisten mit gehässiger Leidenschaft ausgebrochen, der die Stadt auch nach dem Westfälischen Frieden noch in Bewegung hielt.

Die Reformation hatte Deutschland in zwei Lager gespalten, aber das Reich war nicht darüber zugrunde gegangen. Die katholischen Habsburger behielten die kaiserliche Stellung, und die evangelischen Fürsten bildeten keine geschlossene Macht. Blieb schon die reformierte Pfalz außerhalb des Religionsfriedens, der 1555 zu Augsburg zustande kam, so führte der Streit zwischen der streng lutherischen Auffassung und der milderen, die Melanchthon vertreten hatte, abermals zu einer Scheidung. Eine neue Bekenntnisschrift zur Sammlung der Geister, die Konkordienformel des Jahres 1577, erreichte nicht das Ziel, welches ihr Name verhieß. Hessen, der Nachbar der Pfalz, lehnte sie ab. Der Unterschied trat auch in der politischen Haltung hervor. Der großartige Kampf der Niederländer um ihre Freiheit, die heldenmütigen Opfer, welche in Frankreich die Hugenotten für ihren Glauben brachten, fanden im Reiche matten Widerhall. Vergebens versuchte die Pfalz die evangelische Welt aufzurütteln. Den lutherischen Fürsten, aufgewachsen in dem Gebot des Reformators „Seid untertan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat", waren jene Glaubenshelden ein Greuel, Rebellen gegen ihre rechtmäßigen Herrscher. Der Brandenburger Johann Georg (1572—1598), dessen Vater Joachim II. schon dem Schmalkaldischen Kriege ferngeblieben war, hielt fest an dem reichsfürstlichen Respekt gegen das kaiserliche Haus Habsburg. „Sein Sinn war darauf gerichtet, mit den Seinen nach den Worten des Apostels ein geruhiges und stilles Leben zu führen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit", und die märkischen Stände, Adel wie Städte, allen Welthändeln abgeneigt, fühlten sich mit ihm darin eins. So schloß er sich in der auswärtigen Politik eng an Sachsen, den Führer der Lutheraner, an, und auch sein Sohn Joachim Friedrich hat diese Bahn nicht verlassen. Da zwang das siegreiche Vordringen der katholischen Gegenreformation,

Partei zu ergreifen. 1608 entstand die „Union" protestantischer Fürsten. Darauf verbanden sich Bayern und die geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln zu einer „Liga". Den vorsichtigen, fast ängstlichen Brandenburger bewahrte ein plötzlicher Tod davor, sich in der anhebenden großen Auseinandersetzung entscheiden zu müssen.

Um so rascher fand der Nachfolger Johann Sigismund den Weg zur Union. Gerade jetzt starb der letzte Herzog von Jülich. Der Erbanspruch des brandenburgischen Hauses traf auf mächtige Gegner. Immerhin gewann der Kurfürst wenigstens die Hälfte des rheinisch-westfälischen Landes, Cleve, Mark und Ravensberg. Und gleichzeitig vermochte er, freilich unter schweren Bedingungen, das Herzogtum Preußen für seine Familie zu sichern, das damals noch unter der Lehnsherrschaft des Königs von Polen stand. Dem politischen Anschluß an die Union folgte im Jahre 1613 der Übertritt des Kurfürsten zum Kalvinismus, dessen Gedankenwelt ihm wohlvertraut geworden war. Schon als Kurprinz hatte er auf ein Zusammengehen mit der Pfalz gedrungen, besonders nachdem er 1605 seinen damals zehnjährigen Sohn Georg Wilhelm mit der achtjährigen pfälzischen Prinzessin Elisabeth Charlotte verlobt hatte. Aber die brandenburgische Staatskunst gewann trotzdem nicht jenen kühnen, den reformierten Staaten eigenen Zug. Johann Sigismund war nicht der Mann, ein Coligny oder Oranien zu werden, und noch weniger war von ihrem Geiste bei seinem Sohne zu spüren, der im Dreißigjährigen Kriege ganz in die alten Bahnen zurückfiel und in hilfloser Schwäche am kaisertreuen Sachsen einen Halt suchte.

Entbehrte so der Bekenntniswechsel der großen politischen Folgen, so störte er überdies empfindlich das Verhältnis des Kurfürsten gerade zu seinem märkischen Stammlande. Bei gutem Willen waren die Unterschiede der beiden protestantischen Bekenntnisse nicht unüberbrückbar, und in beiden Lagern wirkten Männer, welche zu Versöhnlichkeit und Eintracht mahnten. Aber im Tageskampf und auf den Kanzeln wurden die Gegensätze vergröbert. Die Reformierten behaupteten, nach der lutherischen Lehre von der Allgegenwart Gottes müsse der Herr Christus also auch in Teufeln und Läusen wohnen, und bei der „mündlichen", nicht bloß „geistlichen Nießung" des Abendmahls werde der Leib Christi mit den Zähnen zerbissen, während doch die Lutheraner glaubten, daß erst die Anwesenheit des Leibes dem Sakrament die rechte Kraft gebe. Diese hinwieder legten die kalvinistische Lehre von der Gnadenwahl in dem Sinne aus, als ob Gott nur einige wenige Menschen auserwählt und die andern zur Sünde verdammt habe. Eine Flut von Druckschriften ergoß sich über das Land — zweihundert hat man allein für den Zeitraum von 1614 bis 1617 gezählt —, die zum Teil in mehreren Auflagen erscheinen mußten und vor allem durch persönliche Gehässigkeiten die Gläubigen erhitzten. Mehr als die theologischen Streitfragen empörten das Volk freilich die sichtbaren Änderungen im Gottesdienst, die der Kurfürst im Dom eingeführt hatte. Die alten Gebräuche — der „Fahraus", das Teufelaustreiben bei der Taufe, der Genuß der Oblaten statt wirklichen Brotes, die Beichte und die weißen Meßgewänder — sollten plötzlich als päpstliche Greuel dem Seelenheil verderblich sein. Von wirklicher Toleranz waren auch die Reformierten weit entfernt. Weder Johann Sigismund noch seine Räte haben jemals



ernsthaft den Gedanken der Gleichberechtigung beider Bekenntnisse vertreten. Der Fürst war aus innerster Überzeugung Kalvinist geworden und gerade darum eifrig bestrebt, die „wahre Religion" in seinem Lande zu verbreiten. Fast alle Mitglieder des Geheimen Rates gehörten ihr an. Bald war auch die Universität Frankfurt reformiert; die kurfürstlichen Stipendien sollten nur an Studenten gegeben werden, welche zur „Religion" übertraten. So konnte es nicht ausbleiben, daß im Lande und besonders in der Residenz, wo die reformierten Hofprediger im Dom das „gereinigte" Wort Gottes lehrten, der Glaube entstand, der Kurfürst wolle seine Untertanen mit Gewalt zum Kalvinismus bekehren. Hatten doch sein eigener Lehrer, der Propst an St. Nikolai D. Gedicke, und der Diakonus Willich die Mark verlassen müssen, obgleich sie nach der Meinung der Bürger lediglich ihr Bekenntnis verteidigt hatten. Auf dem Landtag, der im Januar 1615 in Berlin stattfand, mußte sich Johann Sigismund aber entschließen, seinen Ständen die ungestörte Religionsübung nach der ungeänderten Augsburgischen Konfession und der Konkordienformel zuzusichern, und versprechen, auch denjenigen Gemeinden, in denen das Patronat dem Landesherrn zustand, keinen Geistlichen gegen ihren Willen aufzudringen. Dieser Schritt war durchaus keine freie Tat, und die Regierung durfte sich ihrer Toleranz nicht rühmen. Denn das landesherrliche Recht, auf das sich der Kurfürst berief, die Religion einzuführen, die er wolle, hatte er mit seinem Übertritt verloren, weil die Reformierten von dem Augsburger Religionsfrieden ausgeschlossen waren.

Gleich darauf verließ der Kurfürst Berlin, um sich nach Preußen zu begeben, und nun führte der unzeitige Eifer seines Bruders, des Markgrafen Johann Georg, den er zum Statthalter ernannt hatte, zu einem blutigen Zusammenstoß in der Residenz. Auf Befehl des Markgrafen wurde aus dem Dom, der früher wegen seiner kostbaren Schätze berühmt gewesen war, aller Schmuck entfernt. Die Folgen dieses Bildersturmes, den auch der Kanzler als sehr bedenklich empfand, ließen nicht auf sich warten. Erst wenige Jahre zuvor hatte noch des Kurfürsten Vater den Dom zur obersten Pfarrkirche der Stadt Cölln erhoben, und wenn er auch jetzt den Reformierten zugewiesen war, die Erinnerungen, die so viele Familien mit dem ehrwürdigen Gotteshause verbanden, blieben doch in den Herzen lebendig. Aufgebracht durch eine Äußerung des reformierten Hofpredigers Füssel, der ein Bild in der Petrikirche als Hurenbild bezeichnet haben sollte, hielt der junge Diakon Stüler eine scharfe Predigt gegen die „Säuberung" des Domes und schloß mit den hitzigen Worten: „Willst du reformieren, so ziehe nach Jülich! Da hast du zu reformieren genug. Siehe zu, wie du das behaltest." Die Stimmen, die sich gegen eine solche Unbesonnenheit wandten, gingen in der allgemeinen Erregung unter, als sich das Gerücht verbreitete, der Markgraf wolle Stüler gefangen nehmen. Handwerksburschen, aber auch Bürger rotteten sich in der Brüderstraße zusammen, um das Haus des Bedrohten zu schützen. Der Lärm wurde so stark, daß der Statthalter noch in später Abendstunde auf die Straße ritt. Es kam zu regelrechten Unterhandlungen darüber, wer sich zuerst zurückziehen solle, man wollte seinen Zusicherungen nicht glauben, auch der herbeigerufene Bürgermeister vermochte bei der Menge

nichts auszurichten — da fielen Schüsse, der Markgraf selbst wurde durch einen Steinwurf am Schenkel getroffen und räumte mit seinen wenigen Knechten, von denen mancher lieber zugeschlagen hätte, das Feld. Der Pöbel aber plünderte die in derselben Straße liegenden Häuser der Hofprediger gründlich aus. Am nächsten Morgen war die ganze Stadt in Bewegung. Obwohl der Markgraf die von ihm angeordnete strenge nächtliche Bewachung durch 150 Leute von der Bürgerschaft stellen ließ, erhielt sich das Gerücht, man plane im Schloß einen Angriff auf die Stadt. Als der Kurfürst, der seine Reise abgebrochen hatte, nach wenigen Tagen zurückkehrte, verwahrte er sich in einem Mahnschreiben an den Cöllner Rat empört gegen diese Unterstellung, zumal er „die löblichen Exempel" seiner „hochgeehrten Vorfahren, die sich noch nie mit Tyrannei besudelt oder befleckt", vor Augen habe. Um sich in der nicht unbedenklichen Lage zu sichern, ließ er die Angelegenheit dem Landtag vortragen, der noch in der Residenz versammelt war. Dessen salomonischer Rat lautete: es möchten mit den Schuldigen nicht die Unschuldigen gestraft werden. Nun mußten alle Bürger auf dem Rathause eine Erklärung unterschreiben, worin sie jede Gemeinschaft mit den Übeltätern ablehnten und Hilfe bei der Untersuchung des Vorfalles zusagten — das übliche Verfahren nach derartigen Aufständen.

Durch eine Kommission wurden insgesamt 150 Zeugen vernommen, aber die Anstifter des Tumults waren nicht festzustellen. So blieben nur ein paar Handwerksburschen übrig, die mitgeplündert hatten und, als sie auch auf der Folter nichts auszusagen wußten, des Landes verwiesen wurden. Die ärgsten Räuber waren gleich an jenem Morgen durch die Tore entkommen. Gegen Bürger wagte die Regierung nicht vorzugehen, obwohl mancher in schweren Verdacht geriet. Der Stadt wurde auch keine Kontribution auferlegt, wie es der Kurfürst von Sachsen 1593 in Dresden getan. Sie hat anscheinend nicht einmal den Hofpredigern Schadenersatz zu leisten brauchen. Doch der Argwohn blieb, und als einige Wochen später am Georgentor ein kalvinischer Tischlergeselle aus Zürich vor dem Hause seines Meisters von Ackerknechten blutig geschlagen wurde, leitete man eine strenge Untersuchung ein. Die vermeintliche Verschwörung stellte sich zwar als eine harmlose Sonntagsrauferei heraus, aber die Täter, die hart gefoltert worden waren, mußten einen Eid leisten, auf ewig die Mark zu meiden.

Unter solchen Verhältnissen zeigten Städte und Ritterschaft wenig Neigung, die kurfürstliche Politik zu unterstützen, die von ihnen in demselben Jahre noch eine Kontribution für den Bund der evangelischen Staaten forderte, der unter reformierter Führung stand, obwohl es sich um Ausgaben handelte „nur zur Erhaltung des Friedens, während andere Lande Kriegselend erleiden". So scheiterte auch die geplante „Landesdefension". Bei seinem Eintritt in die Union 1610 hatte Brandenburg das Versprechen gegeben, eine militärische Verfassung in seinem Lande einzurichten. Schon in den Jahren zuvor war die Bürgerschaft regelmäßig gemustert worden. Man fuhr „das Geschütz", einige kleine „Stücke", vors Tor, die Bürger traten mit ihren Musketen an und mußten bei Pfeifen- und Trommelklang „das Drillen lernen". Im Jahre 1610 wurde der Kaufmann Max Steineiche vom Kurfürsten zum „Kapitän über den Ausschuß", wie



die waffenfähige Mannschaft genannt wurde, bestellt. Er hatte nach seinen eigenen Worten „im stetigen Abrichten der Bürgerschaft, ohne üppigen Ruhm zu melden, das Seinige getan". Aber bald liefen heftige Beschwerden ein: einige hätten vom übertriebenen Drillen den Tod gefunden, andere seien lahm geworden, außerdem erschrecke das gefährliche Schießen die schwangeren Weiber. Angesichts solcher Gründe mußten die Übungen nach einigen Monaten eingestellt werden und sind dann nicht mehr wiederholt worden. Dagegen haben wohl, nach der früheren Gewohnheit zu schließen, kurze Musterungen gelegentlich stattgefunden. Wenn die Residenz wenigstens für die kleine Stadtdefension etwas getan hätte! Die Abneigung, die Berlin gegen das „Drillen" 1610 gezeigt hatte, machte sich auch hier bemerkbar. Die „gartenden" Soldaten, abgelohnte Kriegsknechte, die damals allenthalben die Mark durchzogen, wurden den Städten oft unbequem. Hier wurde ein straffer Wachdienst nötig. Der Kanzler Pruckmann hat 1616 persönlich eine genaue Ordnung für die Tag- und die Nachtwache entworfen, aber sie ist wahrscheinlich nicht in Kraft getreten, denn die Feuerlöschordnung von 1618, die auch die Wachen regelt, erwähnt von ihr nichts. Die Klagen über den nachlässigen Wachbetrieb haben selbst im Kriege niemals aufgehört.

Während die nächsten Jahre in verhältnismäßiger Ruhe vergingen, wurde im Frühjahr 1618 die politische Lage plötzlich gespannt, gerade als die kurfürstliche Familie am Sterbelager des letzten Herzogs von Preußen weilte. Der Erzbischof von Prag hatte die evangelische Kirche in Klostergrab niederreißen lassen. Bald erfuhr man, wie sich die böhmischen Stände ihrer Religion wehrten; aber indem sie die kaiserlichen Bevollmächtigten durch den „Fenstersturz" tätlich angriffen, traten sie aus der Verteidigung heraus. Alsbald schlossen sich ihnen Schlesien und die Lausitz an als der Krone Böhmen inkorporierte Länder. Nun lag die Mark nicht mehr abseits vom Wege. Berlin wurde über die Ereignisse dauernd unterrichtet. Die Zeitung des Botenmeisters Frischmann brachte fast nur noch Meldungen aus Böhmen, und diese klangen von Woche zu Woche bedrohlicher. Johann Sigismund hatte seine Untertanen warnend auf den „sehr gefährlichen und gar weit aussehenden Zustand" hingewiesen; niemand sollte sich dort anwerben lassen, sondern jeder „vielmehr sich einheimisch und mit guten, tauglichen Pferden und Wehren gefaßt halten". Der Himmel selbst gab ein Zeichen. Am 19. November 1618 wurde in Berlin ein Komet sichtbar, dessen Erscheinen alsbald auch aus Prag gemeldet wurde. Über vierzig Tage hielt sich der Stern, und in der Schrift des kurfürstlichen Mathematikus Ursinus, Professors an der Fürstenschule zu Joachimsthal, die der Verleger Guthe bald nach dem Neujahrstage herausbrachte, konnten die Berliner lesen, daß die Folgen dieser Erscheinung ungewöhnlich lange andauern würden, weil der Komet seine mächtige Größe behalten und so viele Tage gestanden habe. „Was er nun eigentlich zu verrichten, ist Gott am besten bewußt, der diese Rute, die er uns so lange in der hohen Himmelsluft sehen lassen, selbst gebunden." In den Kirchen wird viel gebetet worden sein, aber im übrigen vermochte auch das himmlische Zeichen das geruhige Leben der Bürger nicht zu erschüttern. Auf die Residenz wird ganz besonders der scharfe Tadel zutreffen, den der Kurfürst in einem neuen Erlaß

aussprach, „weil ein Teil der Untertanen noch in ganz schädlicher, unverantwortlicher Sicherheit dasitzt und von dem unzeitigen Gedanken des Friedens also tief eingenommen ist, daß er daher keine einige Friedensgefahr sehen noch erkennen mögen oder können, obwohl die Gefahr nicht ab-, sondern zunimmt und es daher billig einem jeden, sich vom Schlafe zu vermuntern und denselben aus den Augen zu wischen." Wohl wurde eine allgemeine Musterung abgehalten, aber das Land gewöhnte sich allmählich an den unruhigen Zustand; ein Übergreifen der Kriegsflammen auf die Mark war anscheinend doch noch nicht zu befürchten.

Im März 1619 starb Kaiser Matthias. Sein Vetter Ferdinand II. wurde der Nachfolger im Reiche; die böhmische Krone erhielt er nicht. Dort wählten die Stände Friedrich von der Pfalz zum König, dessen Schwester Elisabeth Charlotte die Gemahlin des brandenburgischen Kurprinzen Georg Wilhelm war.

Jetzt mußte der Krieg losbrechen, und Brandenburg konnte durch diese Verwandtschaft in eine peinliche Lage zum Kaiser kommen. Mitten in solcher Gefahr legte Johann Sigismund die Regierung in die Hände seines Sohnes. Ein dritter Schlaganfall hatte ihn betroffen. Vor dem lärmenden Treiben des großen Schlosses siedelte der ruhebedürftige, schwerkranke Fürst in das Haus seines Kammerdieners Freitag in der Poststraße über; aber schon einen Monat später, am 23. Dezember, wurde der Fürst „von dieser mühseligen, nichtswürdigen Welt durch einen sanften Tod abgefordert". Es gab ein stilles Weihnachtsfest. Am Abend des 24. wurde der Tote auf einem sechsspännigen Wagen unter dem Geleit des gesamten Hofstaats nach der Schloßkapelle übergeführt, wo sich zahlreiche Bürger einfanden, um ihren Herrn noch einmal zu schauen. Schon am 26. Dezember hatte die Stadt die Erbhuldigung zu leisten. Rat und Bürgerschaft versammelten sich auf dem inneren Schloßhof, dann erschien der junge Kurfürst Georg Wilhelm mit den Räten, neben ihn trat der Erbmarschall von Putlitz, der das Kurschwert trug, und der Kanzler Pruckmann hielt eine kurze Ansprache. „Das Fundament und die erste Staffel" einer neuen Regierung sei es, die Erbhuldigung „einzunehmen". Den Anfang dazu wolle der Kurfürst mit seinen treuen und lieben Residenzstädten machen, nicht weil er an ihrer Treue und Gehorsam zweifle, „sondern weil solches billig mit ihnen, als bei welchen das Hoflager sei, zum ehesten geschehe". Ihre alten Privilegien wurden bestätigt, und dann hieß es weiter, der Kurfürst wolle einen jeglichen bei der Freiheit seines Gewissens unbeirrt lassen, „denn Seine Churfürstliche Durchlaucht weiß gar wohl, daß sich keine Religion und sonderlich keine wahre Religion mit Zwang und Gewalt auf- und durchdringen läßt, sondern dazu gehört, daß durch Lehren und Predigen die Leute informiert werden." Aber ebenso erwarte er auch Achtung vor der wahren reformierten Religion. Das Ziel seiner Regierung sei, dem Lande Frieden und Ruhe zu erhalten, und jeder Untertan solle bei seinem Landesvater Gehör finden. Darauf sprach die Menge den Huldigungseid nach, und zum Schluß rief alles dreimal „Brandenburg". Nun trat der Bürgermeister Straßburg vor, dankte für die gnädigen Worte und bat, das Beileid und die Glückwünsche der Bürgerschaft anzunehmen und zu entschuldigen, daß sie ohne Geschenk gekommen seien, da man in der kurzen Zeit noch keine würdige Gabe habe beschaffen können. Damit endete die Feier; die Bürgermeister wurden vom Kurfürsten zur Tafel geladen.



Die Thronrede mit ihrer deutlichen Betonung der „wahren" reformierten Religion war ganz dazu angetan, das Verhältnis der Residenz zu ihrem Landesherrn von vornherein zu belasten. Kaum hatte Georg Wilhelm am 30. Dezember die Stadt verlassen, um sein Erbe in Preußen zu übernehmen, als auch schon die Schwierigkeiten begannen. Denn jetzt trat die Spaltung in der kurfürstlichen Familie aufs neue hervor. Die Kurfürstinmutter Anna, die sich „steif lutherisch" hielt und deren starkes Temperament bereits zu Lebzeiten ihres Gemahls scharfe Zusammenstöße herbeigeführt hatte — auch über ihre Teilnahme an dem großen Tumult des Jahres 1615 waren seltsame Reden gegangen —, nutzte die Abwesenheit ihres Sohnes aus, um den schon früher von Johann Sigismund ausgewiesenen Wittenberger Professor Meißner einzuladen. Er predigte mehrmals in der Schloßkapelle unter großem Zulauf der Bürgerschaft — einmal waren 200 Personen zugegen —, und die Macht des berühmten Kanzelredners wirkte so gewaltig, daß in der ganzen Stadt nur eine Stimme war: wenn der Kurfürst ihn hören könnte, so würde er von Stund an selber abfallen. „In allen Tabernen" wurden die Kalvinisten „weidlich hindurchgezogen". Besonders empörte den Kanzler die Treulosigkeit einiger lutherischer Kammergerichtsräte, die den Wittenberger zu Gaste luden. Der Klatsch trug geschäftig allerlei böse Worte der Fürstin herum; so sollte sie geäußert haben, sie sei noch immer die Vormünderin ihrer Söhne und würde selbst die Hispanier ohne Scheu zu Hilfe nehmen! Die Bürger aber beklagten ihre Landesmutter, weil die „kalvinischen losen Tröster" ihr einen Schabernack nach dem andern zufügten. Am liebsten hätte die Regierung Meißner mit Gewalt aus der Stadt geschafft, aber sie war ohne Macht, weil die Leibgarde dem Kurfürsten nach Preußen gefolgt war. Es blieb dem Statthalter von Putlitz schließlich nichts anderes übrig, als dem Eiferer das Schloß zu verbieten und die fürstliche Frau auf den ausdrücklichen Befehl ihres Sohnes hinzuweisen, daß sie über sein Residenzhaus nicht zu gebieten habe. Mußte nun auch der Professor die Stadt verlassen, so ließ ihn seine Gönnerin dafür in einem sechsspännigen Wagen wie einen hohen Herrn geleiten, da man ihr hinterbracht hatte, er würde nicht ohne Schimpf davonkommen. Indessen traf er unterwegs die Kurfürstin von Sachsen, seine Landesherrin, die zum Beileidsbesuch nach Berlin reiste, und kehrte alsbald in ihrem Gefolge wieder zurück. Zwar wurden nun zu seinen Predigten keine Bürger mehr zugelassen. Aber als jetzt der Kanzler die Meldung erhielt, auf dem Werder habe eine Gesellschaft bei einer Bierzeche gefährliche Drohungen ausgestoßen, glaubte man nichts weniger, als daß ein neuer Aufruhr bevorstehe, und ließ die Nacht über 100 Bürger auf Wache ziehen. Die Besorgnis stellte sich allerdings als grundlos heraus, und der Befehl wurde wieder aufgehoben. Doch gab es gleich darauf nachts bei einigen Kalvinisten zerbrochene Fensterscheiben, und des Kanzlers Haus schützten nur die Eisengitter von den Steinwürfen.

Niemand mag unter diesen Aufregungen mehr gelitten haben als die junge Kurfürstin, die von ihrem Gemahl getrennt gerade in jenen Tagen ihre schwere Stunde erwartete. Am 6. Februar 1620 schenkte Elisabeth Charlotte einem gesunden Knaben das Leben. Als der Geistliche die Geburt in das Kirchenbuch des Domes eintrug, fügte er, wie man bei Prinzen zu tun pflegte, die Worte

hinzu: „Gott der Allmächtige wolle gnädig verleihen, daß Ihre Fürstliche Durchlaucht möge zunehmen und wachsen an Alter und Weisheit." An diesem Kinde hat sich der alte Spruch in hohem Maße erfüllt. Es ist der Mann geworden, der nachmals als Schöpfer des brandenburgisch-preußischen Staates seine Geburtsstadt einer neuen Blüte entgegengeführt hat.

Unruhig war die Zeit, in welcher der Große Kurfürst das Licht dieser Welt erblickte. Finster und drohend klang die Kundgebung, die Georg Wilhelm soeben an seine Untertanen erlassen hatte. „Der Zorn Gottes steht vor Augen, und doch ist das Volk unbußfertig; alles ist mit Krieg und Kriegsgeschrei erfüllt, daß es fast scheint, als wolle es mit der Freiheit des geliebten deutschen Vaterlandes in Religions- und Profansachen zu Ende gehen; das Volk aber lebt ruchlos. Mord, Straßenraub, Fehde, Mordbrennen befleckt das Land, daß dem, der daran denkt, ein Greuel angeht." Die Geheimen Räte trafen eifrig Vorbereitungen, das Land in Verteidigungszustand zu setzen. Sachsen und Polen drohten, sich in die böhmischen Wirren zu mischen, zwischen beiden lag dann Brandenburg ungeschützt. Am 19. April versammelten sich die Stände in der Residenz. In Cottbus und Züllichau, wo man die Gefahr täglich vor Augen hatte, war auf den Tagfahrten große Bereitwilligkeit gewesen. Die märkischen Stände dagegen „wußten von keinem öffentlichen Feinde". Es war den Berlinern sicherlich aus der Seele gesprochen, wenn mit Hinweis auf die Werbungen des Obersächsischen Kreises, zu dem die Kurfürstentümer Sachsen und Brandenburg gehörten, die Lehnpferde der Ritterschaft und das Fußvolk der Städte im Notfall für völlig genügend erklärt wurden. Schließlich bewilligte der Landtag doch die Werbung von 1300 Mann. Aber es war nicht leicht, Reiter und Knechte zu bekommen. Denn trotz des kurfürstlichen Verbots, in Böhmen Kriegsdienste zu nehmen, waren aus der Mark zahlreiche junge Leute, darunter sicherlich auch manche Berliner, dorthin gezogen; hatte doch selbst der Hauptmann Stengler von der Leibgarde des Kurfürsten den schlechtbezahlten brandenburgischen Dienst verlassen und weigerte sich zurückzukehren, wenn ihm nicht die rückständige Besoldung ausgezahlt würde.

An eine Gefahr dachte niemand in der Stadt. Man genoß die Abwechslungen, welche die Residenz mit sich brachte. Gerade jetzt, in den letzten Tagen des Mai, traf von Schweden her der Pfalzgraf Johann Kasimir mit Gefolge zu kurzem Aufenthalt in Berlin ein. Wir dürfen annehmen, daß die Bürger den Besuch viel besprochen haben; denn sicherlich wußten sie von den Verhandlungen, die seit mehreren Jahren wegen einer Verlobung des Königs Gustav Adolf mit des Kurfürsten Schwester, der Markgräfin Marie Eleonore, zwischen Brandenburg und Schweden geführt wurden. Unter den Gästen erregte ein schwedischer Hauptmann namens Gars durch seine stattliche Erscheinung und stolze Haltung allgemeines Aufsehen, besonders bei den Damen des Hofes, die er „riesig spannend" zu unterhalten wußte. Nach zwei Tagen verabschiedete sich der Pfalzgraf, und wenige Stunden nach der Abreise sprach man überall in der Stadt davon, daß sich der Schwedenkönig unter den Gästen befunden habe. In der Tat war GARS niemand anders als Gustavus Adolphus Rex



Sueciae gewesen, der Schwager des Pfalzgrafen, der seine künftige Gemahlin in aller Unbefangenheit hatte kennen lernen wollen.

Auf die fröhlichen Tage folgte bald eine sorgenschwere Zeit. Hatten die Bürger eine wirkliche Bedrohung ihrer Stadt bisher für unmöglich gehalten, so sollten sie jetzt eines anderen belehrt werden. Der Statthalter erlaubte einem Regiment des Herzogs Wilhelm von Weimar, das für Böhmen bestimmt war, den Durchzug durch die Mark und bald darauf einer Abteilung englischer Soldaten, die man für den König Friedrich im Lande seines Schwiegervaters, des Königs von England, angeworben hatte. Diese Verletzung der Neutralität zugunsten der reformierten Sache machte im lutherischen Berlin böses Blut, zumal das benachbarte Mecklenburg den Durchzug entschieden abgelehnt hatte. „Ich wollte, daß die Fremden erst vorüber wären," schrieb der Kanzler Pruckmann nach Preußen, „der gemeine Haufe, aus Haß gegen die Religion, geht knurren und murren, daß man sie nicht auch abgetrieben." Trotz aller Vorsichtsmaßregeln kam es zu Ausschreitungen der Truppen. Man mußte verschiedentlich Bauern und im Havelland sogar die Ritterschaft gegen sie aufbieten. Aus den bedrohten Orten flüchteten sich zahlreiche Einwohner in die Residenz. Die Berliner waren über solchen Zuzug nicht gerade erfreut. Wie leicht konnten sich unter den Fremden gefährliche Leute einschleichen. Besonders in den Gasthöfen war man sehr vorsichtig. Als am Abend des 17. Juni zwei Reiter vor dem Gasthof zur Stadt Ruppin in der Spandauer Straße erschienen und Nachtlager begehrten, wies sie der Wirt ängstlich zurück, da er sie für versprengte englische Offiziere hielt. Ebenso ging es den beiden im „Güldenen Arm". Endlich wurden sie im „Schwarzen Mohren" in der Klosterstraße aufgenommen. Am nächsten Morgen begaben sich die Fremden aufs Schloß: es war Gustav Adolf mit einem Begleiter. Er war von seiner Fahrt durch das Reich wieder nach Berlin zurückgekehrt, um nun in aller Form seine Werbung anzubringen. Die Kurfürstinwitwe zeigte sich in einer Unterredung noch sehr ablehnend. Aber auf einem Spaziergang zu zweien im Schloßgarten erhielt der kühne Werber von Marie Eleonore das Jawort. Die überraschte Mutter gab schließlich ihre Zustimmung unter der Bedingung, daß ihr Sohn „darum mit ersucht und Preußens halber keine Gefahr zuwachsen" würde. Bei der Bürgerschaft wird die Nachricht von der Verlobung große Freude erregt haben; war doch der Verlobte einer der mächtigsten lutherischen Fürsten.

Am 21. Juni war der Schwedenkönig abgereist. Die festlichen Tage hatten die Bürger ihre Sorgen fast vergessen lassen. Inzwischen war der englische Zug näher gekommen. Die Aufregung wuchs von Tag zu Tag. Die böhmenfreundliche Haltung des Geheimen Rates erbitterte die Einwohner. Die lutherische Verlobung mag den Gegensatz noch verschärft haben, vielleicht war sogar der Widerstand des Kurfürsten gegen diese Verbindung bekannt, den sich die Bürger möglicherweise aus religiösen Gründen erklärten. Schließlich verbreitete sich das ungeheuerliche Gerücht, das allen Ernstes geglaubt wurde, der Markgraf Hans Georg von Jägerndorf, den die Cöllner 1615 mit Steinen beworfen hatten, sei in die Stadt gekommen und wolle die Engländer hereinziehen, um sich für die ihm angetane Schmach zu rächen. Jetzt mußte unseligerweise die

Amtskammer, die sich meist in einem gewissen Gegensatz zum Geheimen Rat befand, die Bürger zur Verteidigung aufrufen! Vergebens suchte der Kanzler die Bürgerschaft zu beruhigen, indem er den Syndici, die er hatte kommen lassen, versprach, die Truppen sollten nicht durch die Stadt ziehen. Als am 30. Juni die Engländer von Spandau her, wo sie übernachtet hatten, gemeldet wurden, schallten alsbald die dumpfen Klänge der Lärmtrommel durch die Straßen. Der Kanzler schickte sogleich zum Rat von Cölln. Der Syndikus war gerade krank geworden; bevor man andere Herren erreichen konnte, hatten sich schon zahlreiche Bürger bewaffnet. So verzichtete denn der Kanzler darauf, die Leute von ihrem Vorhaben abzubringen. Die Bürgerschaft wählte nun einen Ausschuß, der zum Schutz gegen die Engländer Wache halten sollte; in Berlin wurden die alten verrosteten Doppelhaken hervorgesucht und auf die Plätze verteilt. Die Wachen zeigten eine kriegerische Haltung. In Cölln waren sie, so berichtete Pruckmann, „von ihrer zween angeführt, die ihr Lebetage wohl keinen toten Menschen im Felde gesehen. Da war ein Trommelschlagen, Platzen und Schießen, auch Schreien in beiden Städten die ganze Nacht hindurch, daß ihrer wohl wenige dieselbe Nacht werden geschlafen haben. Denn es war alles besoffen, was da war. Da hätte man wohlbeschossene Musketiere sehen sollen; der eine schoß die Lunte mit hinweg; dem andern entfiel der Ladestecken, dem dritten die Forschett; dem vierten versagte die Muskete zwei- bis dreimal; der fünfte steckte die Nase gar in den Armel, wenn er schießen wollte, gleich den Mönchen, Pfaffen und Jesuiten, die vor etlichen Jahren zu Paris gassatim gingen. Die dann losgeschossen hatten, konnten zu keiner Ladung wieder kommen, also voll waren sie. Die Pikeniere trugen die Pike auch gar musterlich, zu geschweigen, daß sie solche sonsten zu gebrauchen sollten gewußt haben. Summa, man hat nur lauter Schimpf gehabt."

In Berlin atmete alles auf, als sei man einer großen Gefahr entronnen. Zuviel Ehre hatten die Berliner diesem Feinde angetan. Was sollte werden, wenn erst wirkliche Kriegsgefahr die Stadt bedrohte? Spätere Ereignisse haben nur zu gut bestätigt, was der Kanzler damals an Georg Wilhelm schrieb, „daß in Schimpf und Ernst mit diesen Leuten nicht fortzukommen und daß deswegen auf das Landvolk — das Landesaufgebot — sich nicht zu verlassen". Der Vorfall bewies aber auch, wie lähmend die Spaltung der Bekenntnisse auf alle Maßregeln der Regierung wirkte und noch wirken sollte.

In der nächsten Zeit blieb die Residenz von der großen Politik verschont. Die Bürgerschaft nahm freudigen Anteil an dem festlichen Ereignis in der kurfürstlichen Familie. Am 30. Juli wurde der junge Kurprinz im Alter von sechs Monaten getauft, wobei er den Namen Friedrich Wilhelm erhielt; es war eine Feier im engsten Familienkreise; Georg Wilhelm wurde noch immer in Preußen zurückgehalten. Patenstelle übernahmen die Kurfürstinmutter Anna und zwei Schwestern Georg Wilhelms, Marie Eleonore und Katharina. Die politische Lage verbot es, die pfälzische und schwedische Verwandtschaft zu laden, um nicht beim Kaiser anzustoßen. Auch sonst verlief die Feier sehr einfach. Ritterschaft und Städte, die ebenfalls einen Gevatterbrief erhalten hatten, wurden wegen der schlechten Zeiten gebeten, als Patengeschenk dem künftigen



Landesherrn stete Liebe und Treue darzubringen. Die von den Ständen seit mehreren Jahren erbetene Verringerung des Hofstaates wurde freilich nur zum Teil durchgeführt, und die Kosten trugen die Beamten und Diener, welche auf halbes Gehalt gesetzt wurden. Im übrigen dauerte die Schuldenwirtschaft fort, und als die Kurfürstinwitwe für ihre Tochter die Hochzeit vorbereitete, mußte sie erleben, daß die Krämer, die Seidensticker und andere Handwerker bei aller Ehrerbietung nicht mehr auf Borgen eingehen wollten.

Der schwedischen Verbindung stellten sich jetzt erhebliche politische Schwierigkeiten in den Weg. Um allen Zwischenfällen zu entgehen, sandte die Kurfürstinwitwe ihre Tochter heimlich nach Wolfenbüttel. Zur Abholung der königlichen Braut kam Ende August der Kanzler Oxenstierna mit einer stattlichen Gesandtschaft dorthin. Zunächst ging er nach Berlin, um die politischen Bedenken aus dem Wege zu räumen. Am 4. September traf er in der Residenz ein. Die stattliche Reisegesellschaft zählte insgesamt 73 Personen, 57 Pferde und 11 Wagen; außer dem Kanzler und dem Reisemarschall Freiherr Nils Bjelke gehörten dazu der Kammerjunker Gustav Horn, zehn Hofjunker aus den vornehmsten schwedischen Adelsgeschlechtern, mehrere Beamte und eine zahlreiche Dienerschaft. Es war keine leichte Aufgabe, einen so „starken Komitat von Edelleuten und anderen" unterzubringen. Die Gäste wurden im Marstall, dessen Wohnräume für Oxenstierna standesgemäß hergerichtet worden waren, in des Grafen Schwartzenberg Haus und in Bürgerhäusern einquartiert. Aus den Verhandlungen mit den Geheimen Räten empfing Oxenstierna den Eindruck, daß Georg Wilhelm an und für sich „den Heurath nicht ungern" sehe. So konnte er nach vier Tagen seine Reise fortsetzen, um Marie Eleonore aus Wolfenbüttel abzuholen.

Währenddessen gestalteten sich am Hofe die Verhältnisse recht unerquicklich. Die Geheimen Räte, die in der Heiratsangelegenheit doch nur die Befehle ihres Herrn ausführten, hatten viel unter der Ungnade der Kurfürstinwitwe zu leiden. Zu Pfingsten hatte sie abermals den Doktor Meißner predigen lassen, der so scharf gegen die Religion des Landesherrn vorging, daß selbst die lutherische Stadtgeistlichkeit bedenklich wurde. Den Bürgern wußte er einzureden, der gemeinsame Kampf gegen das Papsttum diene den Kalvinisten nur als Vorwand, um die Rechtgläubigen zum Abfall zu verleiten. Niemals dürfe man sich mit ihnen „in eine geistliche Brüderschaft einlassen, weil sie mit uns im Grund der Seligkeit so weit von einander als Himmel und Erden".

Es war die rechte Vorbereitung auf die kommenden Ereignisse. Als in den ersten Novembertagen die Nachricht von der Prager Schlacht am Weißen Berge und dem Sturze des Böhmenkönigs eintraf, brach ein allgemeiner Jubel aus: „Hier ist ein solches Frohlocken unter dem gemeinen Haufen, Schnauben und Schnarchen dabei, daß es nicht auszusprechen." Noch ahnten die lutherischen Berliner nicht, daß es die ganze evangelische Sache war, die hier den ersten Schlag erhielt. Die Flucht des heimatlos gewordenen böhmischen Königspaares ging nach der Mark; die Königin Elisabeth sah ihrer schweren Stunde entgegen. Bei allen politischen Bedenken, daß seine Haltung ihm, wie schon die schwedische Hochzeit, beim Kaiser schaden würde, hielt es Georg Wilhelm für ein „officium

humanitatis", eine Pflicht der Menschlichkeit, der bedrängten Schwägerin eine Zuflucht zu gewähren. Zuerst dachten die Geheimen Räte an Berlin. Das bloße Gerücht davon rief in der Residenz eine gewaltige Aufregung hervor, wo, wie es in einem Bericht an den Kurfürsten hieß, „Herr omnes in beiden Städten hierinnen von solcher der Königin Ankunft viel schlimme Reden treibt". So nahm die Fürstin zunächst in Cüstrin Aufenthalt, „mit einem geringen Comitat" — es zählte immerhin noch 300 Pferde! Im Dezember folgte der König ebenfalls mit einem zahlreichen Gefolge. Was man von der Hofhaltung der Vertriebenen in Berlin zu hören bekam, bestärkte hier nur die Abneigung gegen die anspruchsvollen Kalvinisten. Die Residenz sah in ihren Mauern nur den König, und auch nur auf wenige Tage mit geringer Begleitung; er wurde vom Statthalter auch nicht, wie bei fürstlichen Personen üblich, im Schloß, sondern im Marstall untergebracht, womit Georg Wilhelm durchaus einverstanden war. Die Bürgerschaft war darüber entrüstet, daß die Regierung dem Pfälzer allenthalben geholfen hatte. Jetzt lag noch eine große Sendung Pulver und Lunten, für Böhmen bestimmt, im Ballhause jenseits des Werders, eine gefährliche Nachbarschaft. Der Cöllner Rat ließ durch den Syndikus beim Kanzler die Forderung stellen, die fast als Befehl ausgesprochen wurde, das Pulver fortzuschaffen; sie könnten die Bürger sonst nicht länger zügeln. Dazu kam die Nachricht von sächsischen Werbungen, die dem Böhmenkönig gelten sollten, und auf den Straßen redete man offen davon, daß die Mark bald einen anderen Herrn haben würde.

Auf dem Landtag, der vom 15. bis zum 19. Januar 1621 tagte, brach der Sturm los. Den größten Lärm schlugen die Städte, welche fürchteten, die Folgen der böhmenfreundlichen Politik tragen zu müssen, und mit Rücksicht auf ihre Bürger von Steuerbewilligungen nichts wissen wollten. Die Gemeinde von Cölln forderte ihren Rat auf, „hartnäckig dabei zu bleiben, sich lieber in den tiefsten Turm stecken zu lassen". Mit Mühe und Not verstand man sich noch dazu, eine Monatslöhnung für das geworbene Volk zu bewilligen. Die Residenz blieb in dauernder Unruhe. Zahlreiche böhmische Adelsfamilien hatten sich hierher gerettet, obwohl ihnen vorher dringend abgeraten worden war. Denn der Kaiser drohte mit der Acht, wenn Brandenburg die Rebellen ferner im Lande dulden würde. Bald erschien ein kaiserlicher Profoß, aber die Flüchtlinge waren rechtzeitig gewarnt worden. Jetzt durften freilich auch ihre Frauen nicht länger bleiben, und kläglich war es anzusehen, wie eine Mutter mit ihren zehn Kindern die eben gewonnene Zuflucht verlassen mußte. Die Berliner rührte ihr Schicksal wenig. Proxima charitas incipit a se ipse — mit der Nächstenliebe fängt man bei sich selber an: sogar der Kanzler hatte sich notgedrungen dazu bekannt. Aber er war ihnen noch nicht entschieden genug und erfuhr daher fortgesetzt Widerstand. Als er jetzt der Stadt das üppige Fastnachtsleben verwies und den Spielleuten jedes Auftreten untersagte, da zogen über hundert Handwerksburschen, mit Rappieren und Degen bewaffnet, in militärischer Ordnung die Breite Straße hinunter vor sein Haus, während andere Trupps die Ecken der Straße besetzten. Schließlich erhielt eine Abordnung von drei Leuten Zutritt zum Kanzler und erklärte rundheraus, sie stünden alle vor einen Mann und ließen sich die Spielleute nicht nehmen. Man wisse wohl, wie lustig es in Königsberg beim Kurfürsten zugehe;



also dürften auch sie Fastnacht feiern. Der Kanzler vermochte sich der Zudringlichen nicht anders zu erwehren, als daß er die Musik wenigstens in geschlossenen Räumen freigab. Darauf zog die Schar „mit greulichem Geschrei und Jauchzen" davon. Der Rat aber dachte nicht daran, die Übeltäter zu strafen; bitter beklagte sich Pruckmann, daß die Bürgermeister noch dazu gelacht hätten. „Und andere haben mir's auch wohl gegönnt." Es schien, als ob die Autorität des Kurfürsten nichts mehr galt. In einer Gesellschaft hatte ein Hans Jürgen von Hake sich höchst unehrerbietig über seinen Landesherrn geäußert, so daß der Kapitän Caspar Lindholz aufstand und das Haus verließ. Da war ihm Hake nachgeeilt und hatte ihn und seinen Vater, den reichen Kaufherrn Barthold Lindholz, mit der Waffe übel zugerichtet. Die Verletzung des alten Lindholz war so schwer, daß er wenige Tage später starb.

2. Kapitel

# Die Kipper- und Wipperzeit

## 1620—1623

Allmählich schwand die unmittelbare Kriegsgefahr, da sich Schlesien und die Lausitz dem Kaiser freiwillig unterwarfen. Bis zum Sommer 1620 dankte die Regierung die Geworbenen ab, und im November kehrte der Kurfürst wieder in seine Residenz zurück. Des Friedens sollte aber die Stadt nicht froh werden. Das deutsche Wirtschaftsleben wurde damals durch eine Münzverschlechterung schlimmster Art erschüttert, durch das Unwesen der sogenannten „Kipper und Wipper". Es war nicht das erste Mal, daß einzelne Fürsten oder Städte durch Ausgabe minderwertigen Geldes ihrem Kassenstand aufzuhelfen versuchten. Aber jetzt schien sich das Übel wie eine schleichende Krankheit über das ganze Reich auszubreiten. Bald war auch die Mark mit schlechten Geldsorten überschwemmt. Ein kurfürstlicher Erlaß, der die Annahme der „leichten Schreckenberger und Städtegroschen" verbot, nützte wenig. Die Menschen lebten in einem wahren Taumel. Der Schuldner zahlte die Darlehen, die er in Reichstalern empfangen hatte, mit der neuen Münze zurück. Das alte Geld ging außer Landes, um nach kurzer Zeit in veränderter Gestalt zurückzukehren. Als nun im täglichen Verkehr ein Mangel an märkischer Währung eintrat, ließ auch der Kurfürst durch seinen Münzmeister, den Cöllner Ratsherrn Lippert Müller, dem später übrigens wegen seiner Privatgeschäfte der Prozeß gemacht worden ist, „Kippergroschen" schlagen. Den Städten gab er im Mai 1621 die Erlaubnis, kupferne Notpfennige zu prägen, von denen aber nicht 12, sondern 16 als ein Groschen gerechnet werden sollten. Die beiden Räte ließen haufenweise Kupferpfennige schlagen und des besseren Aussehens halber, und um ihnen wenigstens den äußeren Schein von Silberstücken zu geben, oft im Silberbade weiß sieden. Die kleinen Stücke trugen den Bären oder den Adler; auch gemeinsam ließen die Residenzen Pfennige prägen, die Adler und Bär zusammen zeigen. Kupfer in jeglicher Verarbeitung wurde ein gesuchter Gegenstand wie vorher schon das Silber. Kein kupfernes Hausgerät war mehr sicher. Jeder wollte an der Umprägung verdienen. In der Tat sind in der ersten Zeit große Vermögen zusammengerafft worden, worüber später die Verordneten bittere Klage führten. Die Leidtragenden waren die kleinen Leute. Denn allmählich begann der vorsichtige Kaufmann, die leichte Münze nach Reichstalern zu berechnen, und diese stiegen nun gewaltig im Preis, wie umgekehrt der Wert der leichten Groschen mit unheimlicher Schnelligkeit sank. Ein jeder setzte in seiner eigenen Rechnung nach Belieben einzelne Münzsorten herunter, andere verwarf er ganz, und aus dieser Willkür entstand bald Zank



und Streit. Unsicherheit schlich in das Geschäftsleben ein, einer mißtraute dem andern. Brandenburg hatte andere Preise als Frankfurt, und am schlimmsten war es in der Residenz. Auf allen Gebieten steigerte man die Ware von Tag zu Tag, auch die Behörden mußten ihre Gebühren erhöhen. Vor allem drohte die Teuerung der Lebensmittel gefährlich zu werden. Bäcker und Fleischer wollten die Kippergroschen nicht annehmen, weil sie den Bauern die Ware mit hartem Gelde bezahlen mußten. Die Bürger aber hatten keine andere Münze, so daß öfters der Markt nicht beliefert wurde. Als die Forderung der Bürgerschaft, die Getreideausfuhr zu sperren, von der Regierung wie immer abgelehnt wurde, verlangten die Verordneten schließlich, daß in allen Häusern der Stadt die Böden auf Brotkorn nachgesehen und die Besitzer gezwungen werden sollten, ihren Vorrat der notleidenden Gemeinde gegen Zahlung „mit den itztwankenden Groschen" abzulassen. Der Kurfürst war empört über diese Eingabe, die noch dazu ohne Wissen des Rats bei Hofe eingereicht worden war. Nie hätte man von einer solchen Maßregel in einem „recht bestellten politischen Regiment" erfahren. Ganz unmöglich aber sei der Zwang, gegen schlechte Münze zu verkaufen. Die Verordneten würden sich das in ihrem Beruf auch nicht gefallen lassen. „Kaufen und Verkaufen muß in eines jeden freien Willen stehen." Indessen mußte irgend etwas geschehen, und so befahl der Kurfürst doch dem Rat, es auf dem vorgeschlagenen Wege wenigstens gütlich zu versuchen. Wer in der Stadt viel Korn hatte, den sollte der Rat bewegen, wenigstens den dritten Teil der Bürgerschaft abzulassen, im Notfall auch gegen „kleine Münze", um „ihres Christentums und der Schuldigkeit willen, damit ein Nachbar dem andern verwandt". Hatte auch die Maßregel einigen Erfolg, es blieb doch nur eine vorübergehende Hilfe, welche die Erregung der Bürgerschaft keineswegs verminderte. Gewiß war der Vorwurf berechtigt, niemand habe auf die frühzeitige Warnung der Regierung gehört. Aber fast wie Hohn mochte der Bürgerschaft die Mahnung klingen, sie solle „mit Dankbarkeit gegen Gott" erkennen, daß die Zustände in der Mark gegenüber andern Ländern „noch gar sehr erträglich" seien. Für den Kurfürsten selbst traf das wohl zu, an dessen Hofe es üppiger als je zuging, in dessen Dienst nicht weniger als 1000 Personen standen, von denen auf die eigentliche Beamtenschaft höchstens der vierte Teil zu rechnen war. So stieg die Unzufriedenheit von Tag zu Tag. Sie richtete sich vor allem gegen die reichen Kaufleute. Allerlei Gerüchte waren im Umlauf. Da sollten zwei Juden von Haus zu Haus gegangen sein und „böse Groschen" abgesetzt haben; in wessen Auftrag, das mochte sich jeder selbst denken. Von den großen Bankherren hieß es, sie hätten draußen in den Weinbergen eine Schmelzerei, in der des Nachts gearbeitet würde. Der Okulist Wolfgang Schmidt, ein Berliner Augenarzt, trieb die Aufkäuferei so öffentlich, daß die Kinder auf der Straße die schlechte Münze nur noch „Doktorgroschen" nannten. Die meisten Anzeigen stellten sich freilich als „Gewäsch und Geplauder" heraus. Nur selten faßte der Rat einen Schuldigen. Als ein fremder Kaufmann seinen Wagen auf die Rathauswage fuhr, fand man in einem verborgenen Fache zahllose schlechte Münze, die ebenso wie seine mit solchem Gelde erkaufte Ware beschlagnahmt wurde. Die kurfürstliche Regierung aber scheint über frommen Ermahnungen das feste Zugreifen vergessen zu haben.

Denn man scheute sich nicht, in der Residenz den Geheimen Räten öffentlich Pflichtversäumnis vorzuwerfen, ja, man verstieg sich sogar zu der Behauptung, daß gerade der Kanzler die Bestrafung der Schuldigen verhindere. „Beide Städte wären wert, daß sie mit Schwefel und Pech, alldieweil die Kipper und Wipper darinnen ohne alle Strafe frei ausgingen, angestecket und verbrannt würden", so ging die Rede. Als um diese Zeit zum Schutze der Stadt gegen herumziehende Söldner, die aus braunschweigischen Diensten entlassen waren, die Wache verstärkt werden sollte, verweigerten die Bürger den Gehorsam; mochten die reichen Kipper und Wipper ihr Hab und Gut selber verteidigen. Verdächtige Mitbürger wurden mit nächtlichem „Frevel und Mutwillen" verfolgt. Jakob Weiler, Tilman Essenbrücher und Gottfried Fischer fanden eines Morgens Wagenräder vor ihren Türen, ein Zeichen, daß ihnen das schimpfliche Ende auf dem Rad zugedacht wurde. Und als nun Fischer in Spandau bei einer großen Geld- und Kornverschiebung betroffen wurde, da brach in der Residenz der offene Aufruhr los, bei dem mehrere Kaufmannshäuser, vermutlich auch die Weilerschen Läden, „gestürmt" wurden. Jetzt endlich entschloß sich die Regierung zu einer eingehenden Untersuchung. Fischer war allerdings vorher geflüchtet, aber ein neuer Fall forderte schnelles Zugreifen: der Hofjunker Dietrich von Flanß hatte verbotenen Silberhandel getrieben. Die Sache wuchs sich zu einem Riesenprozeß aus, in dem nicht weniger als 118 Zeugen, meist Goldschmiede und Kaufleute aus der Residenz, vernommen wurden. Peter Engel, der Mitinhaber des Hauses Weiler, das auch der Regierung wegen Steuerhinterziehungen verdächtig war, war bereit zu beeiden, „daß er und seine Consorten ihre Waren mit barem Gelde oder ander Gestalt mit Korn bezahlten, keines Weges aber mit geschmolzen und gegossen Silber". Über Vermutungen und Allgemeinheiten gingen die Aussagen nicht hinaus; es war wohl wie in andern Städten der Mark, deren Bürgermeister nur zu melden wußten, bei den Kipperuntersuchungen „schwüren die Leute ins Gelach hinein und berichteten doch nicht recht".

Nun ließ sich die so oft geplante Befestigung der Währung nicht länger hinausschieben. Die verschiedenen Möglichkeiten waren längst bekannt und immer wieder beraten worden. Die schlechte Münze einfach zu verbieten, wie es im Jahre 1620 geschehen war, hatte nichts genützt, und später war eine Wiederholung des Verbots unmöglich, da andere Zahlungsmittel fehlten. Außerdem hatten inzwischen die Nachbarländer, denen die Mark den Groschensegen verdankte, ihrerseits solche Verbote erlassen, nachdem sie ihr Geschäft gemacht hatten, und führten sie streng durch, so daß man das wertlose Geld nicht mehr über die Grenze bringen konnte. Dazu hatten sich gewisse Kreise zu sehr an die gewinnreichen Valutageschäfte gewöhnt. Der Verdienst der Regierung an der Ausprägung der Kippergroschen ging freilich durch die Zahlungsunfähigkeit vieler Steuerpflichtigen wieder verloren. Schon im Jahre 1621 rief die dauernde Untätigkeit der Behörden das Bürgertum auf den Plan. Die Viergewerke und Verordneten Brandenburgs wandten sich an die Residenz mit dem Vorschlag, die Verordneten aller Städte sollten sich zusammentun und auf Mittel zur Abhilfe sinnen. Die Berliner Bürgervertretung gab dagegen zu bedenken, daß solche Zusammenkünfte ohne der „Herrschaft" Erlaubnis nach den Reichssatzungen verboten seien. Besser



wäre es — und ihr Rat habe sich schon dazu bereit erklärt —, wenn die Magistrate sich zu einer gemeinsamen Kundgebung an den Landesherrn vereinigten. Doch scheint aus dieser Anregung nichts geworden zu sein. Im nächsten Jahre reichten die Verordneten einen eigenen Vorschlag ein. Die schlechten Münzen sollten nach Möglichkeit eingezogen und umgeprägt und das neue Geld in Wechselstellen zu einem festen Satz ausgegeben werden. Diese Maßregel bedeutete allerdings für die Besitzer der leichten Groschen einen baren Vermögensverlust, und außerdem fehlten der Regierung die Mittel, das nötige Silber anzukaufen. Aber die Unruhen, die aus vielen Städten gemeldet wurden, und die Vorfälle in der Residenz zwangen den Kurfürsten schließlich zu einer solchen Valvation. Der Neujahrstag 1623 brachte die langersehnte feste Währung: fünf Taler Münze wurden auf den Wert eines Reichstalers festgesetzt. Und im März erschien eine Taxordnung für sämtliche Gewerbezweige der Residenz, die für Löhne, Rohstoffe und Fertigwaren Höchstpreise bestimmte. Die Ordnung wurde auf einer großen Tafel im Flur des Rathauses aufgehängt, und ebenso ließ der Rat für den Markt gemalte Holztafeln mit den verschiedenen Preisverzeichnissen herstellen.

Es war um so notwendiger, daß man in stetigere Bahnen lenkte, als jetzt „die traurigen und geschwinden Zeiten sich mehr und mehr dem Ober- und Niedersächsischen Kreise näherten". Eben damals zogen Christian von Halberstadt und Ernst von Mansfeld den Krieg aus der Pfalz nach Norddeutschland, das jetzt zum ersten Male ernsthaft bedroht wurde. Zu dieser Lage wollte das Verhalten der Berliner wenig passen; man „genoß das Gegenwärtige und war für die Zukunft unbesorgt". Solange man den Feind nicht mit eigenen Augen sah, glaubte niemand an eine Gefahr; für Berlin waren die Zeiten noch nicht „geschwinde". So ließen sich die Bürger in ihrem gewohnten gemütlichen Leben nicht stören. Da sie durchaus „die Zeiten nicht unterscheiden" wollten, ließ Georg Wilhelm endlich unter Strafandrohung von allen Kanzeln abkündigen, „daß sich keiner auf der Gassen mit musikalischen Instrumenten (wie sie auch beschaffen) hören lassen solle". Gleichsam als Antwort darauf ertönten schon am nächsten Tage wieder Trommeln und Trompeten in der Stadt, als ob eine Gauklergesellschaft hereingekommen sei. Aufgebracht, daß man sein Verbot so dreist „per obliquum gerne löchern" wollte, untersagte der Kurfürst, fortan „einige Fechtschul, weniger aber einiges Gaukel- und Affenspiel zu halten", „oder wir müssen nach so lang getragener Geduld einen andern Ernst dawider fürnehmen". Vermutlich ist dieser „andere Ernst" wie gewöhnlich auch damals nicht vorgenommen worden, zumal ja der Hof selber keineswegs „die Zeiten unterschied".

Bald wurde die Stadt unsanft aus ihrer Friedensseligkeit aufgeweckt, als der Rat die Ankündigung der Musterung empfing, die diesmal besonders scharf vorgenommen werden sollte. Sonst hatte, wer vermögend war, einen Stellvertreter geschickt, „der schlimmsten Kerle einen", jetzt sollte jeder angehalten werden, selbst „die Waffen traktieren zu lernen".

Im März 1623 fand dann ein Ausschußtag statt, auf dem über die „Landesrettung und Defension" verhandelt wurde. Hier beschwerten sich die Residenzstädte aufs höchste, daß ihnen „mit ihren Inkorporierten mehr Mann zum Aufzug (Aufgebot) herauszugeben als der ganzen Altmark angemutet" werde. Be-

züglich des Defensionswerkes waren die Städte sehr zurückhaltend und meinten, daß es „desto besseren success gewinnen werde, wann zuforderst im ganzen Lande gewisse Betstunden angeordnet und der getreue Gott um den lieben Frieden und väterlichen Schutz emsig angerufen werde"; die Beratung über Werbungen möge man aber lieber bis nach dem angekündigten Obersächsischen Kreistage verschieben. Die Städte waren tatsächlich zu nichts zu bringen, so daß man schließlich den Ausschuß entlassen mußte. Da kam die Nachricht, daß Tilly aus Süddeutschland heranziehe und Sachsen schon den 5. und 10. Mann aufbiete. Sofort lud der Kanzler Pruckmann die wenigen noch anwesenden Städtevertreter auf die Ratsstube ins Schloß und teilte ihnen jene Nachricht mit, indem er die Bereitwilligkeit der Ritterschaft zur Werbung betonte. Die Städte bestanden aber auf der Frist bis nach dem Kreistage. Darauf wies ihnen Pruckmann sehr kühl die Verantwortung für alles künftige Unglück zu. Das war ihnen doch peinlich. Am 2. April erschienen noch einmal drei Bürgermeister, dabei auch Straßburg von Berlin, beim Kanzler und erklärten, sie könnten die Werbungen wahrhaftig nicht leisten, da kein Geld im Kasten sei; „sie müßten sonst verstoßen, was ihnen lieb wäre".

Ende April beschloß der Obersächsische Kreistag die Aufstellung eines Heeres, zu dem Brandenburg 1386 Mann zu stellen hatte, und nun blieb den nochmals einberufenen Ständen weiter nichts übrig, als die Defensionsgelder zu bewilligen. Schon am 19. Mai bekam der Rat die Anzeige, daß die Residenzstädte als Garnison die beiden Leibkompagnien zu Roß und zu Fuß, 350 Mann und 152 Pferde, bekommen würden. Die Leute sollten zu zweien ein Bett, dazu Essig, Salz und Licht geliefert erhalten, auch sollte man ihnen „die Küchengeräte zum Gebrauch verstatten"; alles andere mußten sie bezahlen. Der Rat setzte sofort ein Schreiben auf, „warum diese beiden Residenzstädte mit der angedeuteten Einquartierung billig verschont würden". An eine Wirkung der Bittschrift glaubte er wohl selbst nicht. In den nächsten Tagen waren die Herren schon dabei, mit den Verordneten Quartiere zu bestimmen. Den Kommandeur, Oberstleutnant Konrad von Burgsdorff, mußten sie erst belehren, daß die Verteilung der Truppen im Verhältnis 2:1 erfolgen müsse, da „Berlin mehr dann noch einmal so groß als Cölln ist". Von den Bürgern „haben sich manche sehr schwierig erzeiget und querulieret". Aber schließlich kam alles in Ordnung. Im Laufe des Juni fanden sich die geworbenen Leute allmählich zusammen. Als nun Burgsdorff die Quartiere besichtigte, fand er leider, „daß allein die Armen belegt, die Reichen aber verschont" seien. Sofort befahl ihm der Kurfürst, mit einigen Ratsherren „herumzugehen und die Losierung zu verändern".

Am 30. Juni hatten die Bürger ein schönes militärisches Schauspiel: die Leibgarde zu Fuß, die der Oberstleutnant befehligte, wurde „zu Cölln an der Spree bei dem Tiergarten" gemustert; vier Tage später, am 4. Juli, fand „vor Berlin bei der Vogelstangen", auf dem Schützenplatz vor dem Georgentor, die Besichtigung der Leibgarde zu Roß unter Führung des Kapitänleutnants Jakob von Burgsdorff statt. Beide Garden erhielten eine weiße Fahne mit dem kurfürstlichen Wappen, wohl dem goldenen Kurszepter im blauen Schilde;

Dr. Friedrich Pruckmann,
Kanzler des Kurfürstentums Brandenburg

die Kornetfahne der Reiter trug außerdem auf der Rückseite den roten Adler Brandenburgs. Während die berittene Leibgarde schon nach einigen Tagen die Residenz verließ, blieb die Fußtruppe dauernd in Berlin.

Dann kam der Tag, da auch die Bürger selbst als bewaffnetes Kriegsvolk in die Erscheinung traten. Schon wochenlang vorher hatten die Vorbereitungen begonnen. Die Musketen in der Rüstkammer des Rathauses wurden nachgesehen und mit Baumöl „eingeschmiert". Da die Waffen nicht genügten, wurden im Juni auf des Rathauses Kosten 97 neue Musketen angeschafft; als diese auf den Ständen der Schützengilde „beschossen" wurden, stellte sich leider heraus, daß mehrere „wandelbar" und daher nicht zu brauchen waren. Wer von den Bürgern noch keine Waffe besaß, mußte sich aus dem Vorrat der Rüstkammer ein: kaufen. Dann erhob sich die Frage, wer die Fahne tragen sollte. Der Stadtfähnrich Georg Wittenberg, ein Gasthofbesitzer, war fortgereist; nun war es schwierig, einen Vertreter für ihn zu finden. Am 8. Juli hatte der Berliner Rat mit dem Stadthauptmann Max Steineiche wegen der Musterung eine Besprechung, zu der auch der Ratsherr Martin Gericke hinzugezogen wurde, der das Fähnrichsamt übernehmen sollte. Es mußte noch mehrmals verhandelt werden — „14 sgr. vor 2 Quart Wein" und noch einmal 12 sgr. sind in der Kämmereirechnung angeschrieben —, bis er sich dazu entschloß. Der Rat zahlte ihm 30 Taler, womit er „sich auszustaffieren verheischet". Als Unterführer fanden sich meist Verordnete bereit. Zuletzt machten die Herren des Rats mit einigen Verordneten einen „Umgang" durch die Stadt, um „das Gewehr" der Bürger in Augenschein zu nehmen. Endlich kam der Tag der Musterung, der 17. Juli. Als kurfürstliche Kommissare waren der Guardihauptmann der Feste Spandau, Georg Stenger, und der Kammerschreiber Joachim Schultze entsandt worden. Ihre sieben Geschütze konnte die Bürgerschaft nicht „im Felde führen", weil die Stadtpferde nach einem alten Vorrecht des Landesherrn dauernd vom Kurfürsten benutzt wurden. Im ganzen traten von beiden Städten 853 Mann an; 310 waren nicht erschienen. Cölln blieb in allen Zahlen hinter dem üblichen Verhältnis 2:1 zurück. Die meisten der fehlenden Bürger hatten sich entschuldigt, nur 36 wurden darunter festgestellt, „so wohl kommen können und daher billig zu strafen". An der Bewaffnung hatten die Kommissare manches auszusetzen. Kaum die Hälfte, 384, trugen Musketen, mit Piken waren 269, mit Hellebarden 355 erschienen; ein kleiner Teil, 124, war mit langen Röhren, sogenannten Feuerröhren, alten Flinten von zweifelhafter Trefffsicherheit, ausgerüstet. Den Rest bildeten 41 Zimmerleute, die Pioniere für den Schanzen- und Pallisadenbau. Sonst haben damals weder die Innungen noch die Schützengilde in der Wehrverfassung eine Rolle gespielt. Der Rat versprach, daß die Hellebarden und Spieße nach Möglichkeit durch Musketen ersetzt werden sollten. Im übrigen waren es kräftige Leute; eine ganze Reihe konnte nach dem Gutachten der Kommissare „zum Ausschuß", also zum Felddienst, gebraucht werden. Trotz dieses guten Zustandes verlief die Musterung sehr wenig würdig. Zahlreiche Bürger, die Stellvertreter geschickt hatten, obwohl sie selbst abkömmlich waren, hatten sich als Zuschauer auf dem Musterplatz eingefunden und lachten ihre kriegerischen

Mitbürger aus, die sich in der ungewohnten Rüstung nicht sehr wohl fühlen mochten. Sie boten in der Tat einen sonderbaren Anblick; sie hatten auf das Gelingen des großen Tages schon vorher wacker getrunken, „sonderlich die Berlinischen hatten sich sehr bezecht", und als nun einige Übungen vorgenommen wurden, hatten die Leute bereits die Gewalt über ihre Waffen, mit denen sie ohnehin wenig vertraut waren, soweit verloren, daß es in dem Gedränge zu argen Verletzungen kam und die Bürgeroffiziere bitten mußten, „das Exerzitium einzustellen", um ferneres Unheil zu vermeiden. Den Ratsherren war die Haltung ihrer Bürger sehr peinlich. Auf die Vorstellungen der Kommission hieß es, daß sie leider „ganz nicht dawider könnten", und in ihrer Hilflosigkeit gegenüber den Unbotmäßigen wußten sie nur den einen Rat, sie lieber „zu Verhütung Schaden" gar nicht erst „mit dem Scharmutziren zu belegen". Als nun die Kommissare betonten, daß das Volk vielmehr besser exerziert werden müsse, „dann es wackere Leute und es nur einzig und allein an demselben ermangele", getraute sich zwar der Rat nicht zu widersprechen, verschanzte sich aber hinter der Bestimmung, er dürfe ohne besonderen Befehl von Hofe solche Übungen nicht anstellen. Bei der Langmut des Kurfürsten gegenüber seinen Residenzlern müssen wir vermuten, daß er die Bürgersoldaten geschont hat und die mit so großem Eifer betriebene Musterung ohne jedes praktische Ergebnis verlaufen ist.

Das hatte allerdings keine schädlichen Folgen, weil der Krieg den Grenzen der Mark fern blieb. Zudem lag den ganzen Sommer über die kurfürstliche Leibgarde zu Fuß in Stärke von 200 Mann in der Residenz. Die Soldaten waren bei den Bürgern einquartiert; man vertrug sich miteinander, so gut es ging. Die Truppe hielt im allgemeinen gute Zucht; sie ging regelmäßig zum Gottesdienst in die Heilige-Geist-Kirche, der bei gutem Wetter im Freien unter den drei Linden auf dem anliegenden Friedhof stattfand. Die Bewachung der Tore blieb nach wie vor Sache der Bürgerschaft. Infolge der Vereinbarung des Obersächsischen Kreises im Leipziger Abschied vom 6. November 1623 wurden die geworbenen Kompagnien abgedankt, nur die Berliner Garnison blieb bestehen. Sofort wurden die Verordneten beim Rat vorstellig; die Bürger verlangten, daß die Soldaten nun eigene Wohnungen mieteten, weil ja auch die Bürger anderer Städte durch die Abdankung der Einquartierung ledig geworden seien. Inzwischen wurde die Leibgarde zu Fuß im Januar 1624 „auf Maß und Weise wie zu Unseres Herrn Vaters hochlöbl. Gedächtnis Zeiten" auf den alten Stand von 70 Köpfen gesetzt: Kapitän, Leutnant, Fähnrich, 3 Sergeanten, 1 Gefreiter-Korporal, 3 gemeine Korporale, 1 Profoß, 1 Musterschreiber, 2 Trommelschläger, 1 Pfeifer, 8 Gefreite, 47 gemeine Soldaten. Trotz dieser bedeutenden Verminderung hörten die Klagen der Bürgerschaft nicht auf. Wer einen „Befehlshaber" mit Frau und Kind bei sich aufnehmen müsse, die eine eigene Küche brauchten, werde diese so bald nicht wieder los, obwohl doch monatlicher Wechsel vorgeschrieben sei; außerdem setzten sich die Soldaten oft ungenötigt mit zu Tisch, ohne, wie abgemacht, ihr Essen zu bezahlen. Der Kriegskommissar erklärte, die fürstliche Leibgarde habe auch in anderen Residenzen allgemein freies Quartier. Bemerkenswert ist nun, daß



der Rat mit diesem Bescheide die Verordneten keineswegs zur Ruhe wies, sondern eine Eingabe an den Kurfürsten versprach, damit sie mit „dieser Bürde verschont" würden. Georg Wilhelm war über die „ungeziemende Verweigerung" sehr aufgebracht. Er gab zu bedenken, „was vor Zunehmen der Nahrung ihnen aus deme, daß Unsere Churfürstl. Residenz allhie und wir dieses Orts wesentlich Hof halten, zustehet", und sprach die bestimmte Erwartung aus, nicht ferner „mit solchem unbilligen Suchen" behelligt zu werden. Er war aber „damit gnädigst wohl eins", daß die Quartiere regelmäßig gewechselt würden, „und also zwischen der Bürgerschaft in diesem Paß gute Gleich- und Billigkeit gehalten werde". Damit war die Angelegenheit erledigt.

Tatsächlich bedeuteten die 70 Mann keine schwere Last für die Residenz. Es war vor allem das Gefühl der Benachteiligung gegenüber andern Städten der Mark, das sie zu ihrem Widerstand antrieb. Die Vorteile der Residenz wollte sie genießen, aber Pflichten dafür nicht übernehmen. Nun war freilich die Lage der Stadt keine besonders erfreuliche. Im verflossenen Jahre hatte sie unter der roten Ruhr zu leiden gehabt; die Seuche hielt das Jahr 1624 hindurch an und befiel auch den Viehbestand. Die Ernte 1623 war durch Mißwachs beeinträchtigt worden. Aus Sorge vor feindlichen Durchmärschen und weil der Krieg in Nordwestdeutschland dem Kornhandel zu verdienen gab, verkaufte der Adel das Getreide lieber nach Hamburg, statt es einzulagern. Infolgedessen zogen die Preise für Roggen und Gerste auf das Dreifache an, so daß man in der Residenz einen Tumult befürchtete; die Soldaten der Leibgarde, „die allbereits, wie es bei ihnen nicht anders zugehet, viel Händel anfangen", würden wohl die ersten dabei sein. Trotz der reichen Ernte im nächsten Jahre besserten sich die Verhältnisse kaum. Mit der Gerste blieb das Bier teuer, und bei gutem Traubenertrag wurde doch der Wein „nebst andern Viktualien dermaßen gesteigert, daß man sich seines Überflusses wenig zu getrösten hatte". Die Taxordnung war längst vergessen, die Soldaten verlangten, daß ihre schlechte Münze zum Nennwert angenommen werden sollte; auch spätere Münzedikte haben keine Abhilfe gebracht. Vergeblich suchten die Stadtverordneten, bei der Tagung der Stände eine „Vermögenssteuer" anzuregen, weil durch die Verbrauchsabgaben und den Hausschoß die ärmeren Bürger zu stark belastet würden. Der ungesetzliche Schritt wurde ihnen vom Kanzler streng verwiesen und die Sache selbst als unmöglich abgelehnt, da „der Weg mit dem Vermögenschosse, weil sich die Vermögenden, wann man obere und niedere Stände durchsuchet, nicht genugsam finden wollen, nicht gehen will" — eine Begründung, welche die Verordneten zweifellos nicht zu überzeugen vermochte. Doch blieb ihnen nichts übrig, als sich an den Zustand zu gewöhnen, den sie nicht ändern konnten.

3. Kapitel

# Zwischen Dänen und Kaiserlichen

## 1625—1627

Inzwischen hatte sich die Kriegslage im Reiche durch das Eingreifen des Königs von Dänemark gründlich geändert. Der ligistische Oberbefehlshaber Tilly rückte gegen den Niedersächsischen Kreis vor; wer konnte dafür bürgen, daß nicht auch die Mark zum Kampfplatz wurde? Überdies drohte an der neumärkischen Grenze ein Kosakeneinbruch. Georg Wilhelm berief zum 4. Juli 1625 die Stände nach Berlin. Was er ihnen an „Meldungen über feindliche Praktiken", die ihm zugegangen waren, mitteilte, machte solchen Eindruck, daß sie sich in ihren Verhandlungen sehr kurz faßten und alsbald dreiviertel der geforderten 100 000 Taler bewilligten. Nach fünf Tagen schon ging man auseinander. Daß die Berliner den Beschlüssen des Landtages, sich zu rüsten und in den Waffen zu üben, nachgekommen sind, darf füglich bezweifelt werden, obgleich der Rat sogar für die besten Schützen Gewinne aussetzen konnte.

Bald machte sich die Gefahr auch in der Residenz fühlbar. Mansfeld zeigte sich dem lutherischen Kurfürstentum ziemlich „unnachbarlich" und hielt die Schiffahrt auf der Elbe an. Von Wallenstein erschien ein Trompeter in Berlin, der für das kaiserliche Heer freien Durchzug forderte. Noch vor zwei Jahren hatte die Bürgerschaft die Garnison abgelehnt, weil Berlin keine „Frontierstadt" sei, obwohl die sächsische Grenze hinter Trebbin, nur vier Meilen entfernt, gefährlich nahe lag. Jetzt zeigte sich, wie notwendig man die Besatzung brauchte. Die Stadt hatte das Christfest in ernster Stille begangen, da wurde mitten in der Nacht der Kanzler aus dem Schlafe geklopft. Das Gesinde schlief, er mußte selber öffnen. Ein reitender Bote des Hauptmanns von Zossen hielt vor dem Hause und meldete, daß in Trebbin 200 Leute des Halberstädters auf der Flucht vor Wallensteins Kroaten eingetroffen seien. Zwei Tage später überfielen diese das Städtchen und plünderten die umliegenden Dörfer. Es war ein böses Vorzeichen für das neue Jahr. Daß jetzt die Leibgarde auf 200 Mann verstärkt wurde, empfand indessen die Bürgerschaft viel weniger als wünschenswerten Vorteil denn als unbequeme Last; sie mußte den „neuen Soldaten" ebenso wie den alten freies Quartier geben, wovon sie sich, natürlich vergebens, zu befreien versuchte.

Bevor aber die Stürme des Krieges die Stadt umbrausten, durften sich die Berliner noch einmal an höfischer Pracht und Herrlichkeit erfreuen. Zu Beginn



des Jahres 1626 fand am kurfürstlichen Hofe eine Vermählungsfeier statt, die durch verschiedene Umstände besonders bemerkenswert ist. Im Herbst 1625 war die dritte Schwester Georg Wilhelms, Katharina, mit dem Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen verlobt worden. Der Plan zu der Verbindung mit diesem gefährlichen Gegner des Kaisers war von der pfälzischen Verwandtschaft ausgegangen. In den Weihnachtstagen traf in Berlin eine siebenbürgische Gesandtschaft ein, die in ihrer dem märkischen Auge ungewohnten Tracht großes Aufsehen erregte, um die Braut nach ihrer neuen Heimat zu führen. Am 22. Januar wurde Katharina dem ungarischen Magnaten Georg Rakoczy als Vertreter seines Fürsten „per procuram" angetraut. Das schönste Schauspiel bei all den Festlichkeiten hatten die Berliner, als vier Tage später der Brautzug die Stadt verließ. Anfang und Schluß des Zuges bildete eine Abteilung der Leibgarde in ihren blauen, mit weißseidenen Schleifen besetzten Röcken unter dem Oberstleutnant Konrad von Burgsdorff. Die Reisegesellschaft fuhr in sechzig mit rotem Leder ausgeschlagenen Wagen, die von je sechs prächtig geschirrten Pferden gezogen wurden. Die Lakaien trugen rote, silbergestickte Röcke, während die Pagen in schwarzen Goldstoff gekleidet waren. Die Führung des „Comitats" war dem Grafen Schwartzenberg anvertraut.

Kaum hatten die Hochzeitsfeierlichkeiten ein Ende gefunden, da befiel die Berliner schwere Besorgnis bei der Kunde von der bevorstehenden Reise ihres Landesherrn nach Preußen. Eben hatten die Wallensteiner die Dessauer Brücke besetzt, von Mecklenburg her drohte Mansfeld. Um so bedenklicher schien der Plan des Kurfürsten. In einem Erlaß an Rat und Bürgerschaft beruhigte er seine Untertanen, die Reise geschehe nicht aus „Wollust oder Vorwitz", sondern aus „hochdränglichen Ursachen". Und zugleich befahl er dem Rat, endlich für gute Wache zu sorgen; „in keinem bekannten Ort im ganzen Teutschland" herrsche eine solche Nachlässigkeit wie hier in seiner Residenz. Es war allerdings ein starkes Stück, daß gerade in der augenblicklichen Lage „die Wache des Nachts um 2 Uhr und also zur gefährlichsten Zeit abgehet, denn Einfälle geschehen alle Zeit, ob man auch gleich die Feuersbrunsten nicht achten will, gegen Morgen". An den Bürgern liege es nicht, die zahlten genug für den Unterhalt der Wächter. „Ihr aber", so hieß es drohend, „werdet wissen, wie es mit deme, was zu Wachtgelde gegeben wird, zugehet". Darauf beschwerte sich der Rat seinerseits über das Hofgesinde, das „in der Nacht ihres Gefallens ein- und ausgelassen" zu werden verlange.

Diesmal hatten die Berliner die scharfe Zurechtweisung durch den Kurfürsten mit vollem Recht verdient. Über ein halbes Jahr war es her, daß der Landtagsabschied genaue Anweisungen für den Schutz der Städte gegeben hatte. Wie schandbar es mit der Wache zuging, wußte ein jeder. Mauer und Graben mögen ziemlich verwahrlost gewesen sein; immerhin hatte man an einem besonders wichtigen Punkt mit der Anlage von Verstärkungswerken begonnen, doch war dieses „Rundell vor S. Jürgen Thor nicht fertig", und an dem darumführenden Wassergraben wurde noch gearbeitet. Schlagbäume vor den Toren fehlten dauernd. Entgegen der gemeinsamen Überzeugung von Regierung und Bürgerschaft verfocht die Obrigkeit der Stadt hartnäckig die Auffassung,

daß die Bäume „keinen Nutzen hätten; hätten überall Zimmerleute mit sich, die hiebens doch weg". Und so ging es fort.

In dieses wehleidige „Ordinarileben" fuhr plötzlich wie ein Gewitterschlag die Kunde, daß Mansfeld in die Mark eingebrochen sei. Eilends berief die Regierung den Rat und die Verordneten aufs Schloß. Es war der 21. Februar 1626. Um 9 Uhr morgens begann die denkwürdige Sitzung. Die Geheimen Räte setzten der Versammlung auseinander, daß der Residenz zwei Gefahren drohten, Belagerung oder überraschender Angriff; wahrscheinlicher sei der letztere. „Einzig die göttliche Gnade kann uns retten", aber auch die Bürger müßten das Ihre tun. Man solle an das Schicksal von Halle und Halberstadt denken. Im einzelnen schlug die Regierung folgendes vor: Wahl eines gemeinschaftlichen Hauptmanns, Einteilung der Bürgerschaft in Kompagnien und Verteilung auf die Tore und Plätze, Musterung der Waffen, Versorgung mit Lebensmitteln und Befestigung der Stadt.

Bei dem Ausdruck ihres Dankes für die Fürsorge der Regierung konnten es sich die Herren vom Rathaus nicht versagen, zu bemerken, „sie wünschten, daß S. Churf. Durchl. hier verblieben wären", und von mangelhaftem Schutz der Grenzen zu reden. Im übrigen waren sie mit den Vorschlägen durchaus einverstanden. Bei der Verhandlung kamen nun alle jene Zustände zur Sprache, die oben geschildert sind; aber es war inzwischen doch einiges geschehen. Der Rat hatte den Kapitän Lindholz zum Hauptmann ernannt, der ein Verzeichnis der Bürger, die früher an fremden Kriegszügen teilgenommen, erhalten und bereits die ersten Anordnungen getroffen hatte. Als Wache waren für Berlin 30 Mann, für Cölln 20 bestimmt worden; dort hatte man heute beim Aufziehen sogar 40 gezählt. Mit der Befestigung stand es schwieriger wegen der starken Kosten. Vor allem müßten zuerst die Brücken des Werders abgeworfen, die Schleuse verschanzt und das Blockhaus auf dem Mühlendamm geschützt werden. Dann sollten die Bäume vor und an den Wällen abgehauen werden, die die Übersicht hinderten. Zum Schluß beklagte man sich, daß heute nicht die Burglehen- und Freihausbesitzer erschienen seien; „gibt bös Exempel bei der Bürgerschaft".

In den nächsten Wochen herrschte nun in Berlin ein bewegtes Leben. Angesichts der Nachrichten vom Vordringen Mansfelds in der Altmark galt es Eile. Besonders ließen sich die Verordneten die Ausführung der mit den Geheimen Räten beschlossenen Maßnahmen angelegen sein. Die Waffen der Bürger waren zwar sofort nachgesehen worden, und ein jeder hatte seine Anweisung für den Ernstfall bekommen. Aber das waren schließlich spätere Sorgen. Viel wichtiger mußte die augenblickliche notdürftige Sicherung der Stadt durch eine geregelte Bewachung sein. Und damit stand es schlimm. Die Wachen wurden „übel versehen", und der Rat hatte noch keine Schlagbäume anbringen lassen; „denn es schon vorgangen — mußten die Verordneten in ihrer Sitzung feststellen — daß die Wache mit etlichen Reitern ist überfallen am Thor, welches gleichwohl hätte können durch den Schlagböhmen verhütet werden"; „es wird auch nicht vernommen, daß der Werder also verwacht wird, wie es wohl sein soll". Das war um so bedenklicher, als gerade jetzt, am 1. März, die mittelmärkischen Stände sich in der Residenz versammelten und in den nächsten Tagen auch die der andern Kreise zum Landtag erwartet wurden. Dieser hatte meist einen unerwünschten Zuzug von allerlei zweifelhaften Gästen zur Folge, zumal unter den augenblicklichen Kriegsverhältnissen, da sich, wie die Verordneten klagten, „von Tage zu Tage mehr fremd Volk hereinfindt". Am 5. März wurde deswegen noch ein besonderes kurfürstliches „Patent wegen Einschleichung der Fremden" erlassen, das von den Kanzeln abgelesen und auch an den Toren angeschlagen wurde. Abgesehen von diesen oft gerügten Mängeln haben die Bürger sich mit ihren Vorbereitungen doch so beeilt, daß schon am 16. März die Musterung stattfinden konnte. Der Oberst Hildebrand von Kracht, der rangälteste brandenburgische Offizier, der sie abhielt, hat diesmal anscheinend nicht über Ausschreitungen zu klagen gehabt. Es waren nahezu 1200 Mann, die sich auf dem Musterplatz versammelt hatten. In der Bewaffnung konnte ein ansehnlicher Fortschritt gegen 1623 festgestellt werden. Die Zahl der Musketen war um mehr als 100 gestiegen. Dagegen wurden diesmal weniger Leute für tauglich zum Ausschuß befunden. Auch auf den Marktplätzen richtete man jetzt Wachen ein, die in besonderen Wachhäusern, sogenannten Carthagarden — cours de garde —, untergebracht wurden.

Inzwischen hatten die Landtagsverhandlungen, die nur sechs Tage dauerten, und zu denen auch der Kurfürst zurückkehrte, zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. Die Regierung hatte zwar 4000 Mann zu Fuß und 1000 zu Roß als notwendig bezeichnet; immerhin wurde der Unterhalt für 3000 Soldaten und 500 Reiter auf sechs Monate bewilligt. Der politische Rat der Stände, insbesondere der mittelmärkischen, ging dahin, man möge „die Römische Kaiserliche Majestät als das höchste Haupt in gebührendem Respekt halten, den Kurfürsten zu Sachsen als Kreisobersten und den ganzen obersächsischen Kreis an der Hand behalten und was von den Armeen solcher Okkupierung halben vorgelaufen, im besten entschuldigen". Das Letzte schien allerdings ganz besonders nötig; denn auf eben diesem Landtag wurde die Proviantlieferung für Mansfeld geregelt, welche die auch von der Regierung beabsichtigte Neutralität verletzte. Freilich wurde sie dazu gezwungen; aber auch als ihr im Sommer Truppen zur Verfügung standen, sollte sich zeigen, daß ihr Wille zu wirklicher Unparteilichkeit recht fraglich war.

Am 15. April kam es zwischen Mansfeld und Wallenstein zum Zusammenstoß an der Dessauer Elbbrücke. Mansfeld mußte seinen tollkühnen Angriff mit einer schweren Niederlage büßen. Die Nachricht von der Schlacht rief in Berlin die größte Verwirrung hervor. Georg Wilhelm war schon vorher nach Breslau gegangen, jetzt verließen auch die kurfürstlichen Damen die Residenz. Eine unmittelbare Gefahr war für Berlin nicht zu befürchten. Mansfeld blieb in Havelberg, wohin er sich zurückgezogen hatte, und seine Lage war nicht dazu angetan, daß er sich zu irgend einem Gewaltstreich hätte hinreißen lassen. Das platte Land freilich litt unter den Ausschreitungen seiner Leute. Georg Wilhelm mußte darauf bedacht sein, den Grafen möglichst bald los zu werden, schon um beim Kaiser nicht in bösen Verdacht zu kommen. Daß Mansfeld schließlich abgezogen ist, daran hat freilich die brandenburgische „Schaukelpolitik" das geringste Verdienst

gehabt. Die Regimenter des Grafen brachen am 30. Juni von Havelberg auf und überschritten in den ersten Julitagen bei Lebus die Oder. Die Residenz blieb unbelästigt. Sie war zudem durch die Festung Spandau und die brandenburgischen Besatzungen in Fehrbellin und Bötzow hinreichend gedeckt.

Hatte man vorher dem Mansfelder Proviant schicken müssen, so galt es jetzt, Wallenstein zu bewirten. Erst lieferte Berlin für 2000 Taler Bier; später mußte es zu Wallensteins Aufenthalt in Cottbus zahlreiche „Delikatessen" beschaffen, neben 15 Eimern Rheinwein vor allem Gewürz, Safran, Pfeffer, Muskatnüsse, Oliven, Saftschachteln, Bisamzucker, Nürnberger Kuchen, spanische Brezeln und vieles andere. Solange das alles in Berlin zu bekommen war, war man hier gut aufgehoben.

Die Geschäftsführung des Rats und seine Verteilung der Kriegslasten führte zu einem scharfen Zusammenstoß mit den Verordneten. Das eine ihrer Protokolle schließt in voller Empörung: „Weil dann die Verordneten bei der ganzen Gemein nur verschimpirt werden, darum daß man nicht Gehör hat und nichts ins Werk gerichtet wird, was von ihnen bei E. E. Rat wegen der ganzen Gemein gesucht wird, derowegen könnens endlich nicht umgehen, bei Churf. Durchl. zu suchen, sintemal wir vernehmen, daß das Rathaus tiefer in Schulden hinein kommt." Durch diesen Absatz des Protokolls ist — vermutlich von der rathäuslichen Zensur — ein dicker Strich gezogen. Die Rechnungsführung des Rats wurde auch von der Regierung beanstandet. Als im April die Veranlagung für die im März bewilligten Werbegelder eingereicht worden war, hatten Kanzler und Räte bei Berlin nicht weniger als 34 „Mängel angemerket", bei Cölln 13. Vor allem verlangte die Regierung Auskunft darüber, „was auf die Kreissteuer, item die Landesrettungssteuer und Fräuleinsteuer 1625 ausgekommen und wohin es gewendet sei", und stellte dem Rat eindringlich vor, daß doch die neue Defensionssteuer von den Bürgern viel williger getragen würde, wenn er durch öffentlichen Rechenschaftsbericht eine einwandfreie Kassenführung nachweise. Außerdem hatten die beiden Magistrate, um zu großen Ausfällen vorzubeugen und gleichzeitig die Rückstände der letzten Steuer auf bequeme Weise einzubekommen, in der neuen Anlage ihre Städte mit einem viel höheren Betrage angesetzt, als der Landtagsbeschluß angab. Dies Verfahren, besonders die Übertragung der Rückstände, die gerade die pflichttreuen willigen Bürger schädigte, war oft genug verboten worden, wie es auch jetzt wieder geschah: „Und wann je solche Resta bleiben müssen, so gehört sich solches von gemeiner Stadt Gütern und den Gefällen, mit welchen es sonsten das Ansehen gewinnet, samt stünden sie alleine den Bürgermeistern und Ratsfreunden zu genießen zu, zu ersetzen, nicht aber auf den gemeinen Haufen zu schlagen." Zuletzt hieß es: „Sonsten aber zeiget das Werk klärlich dar, daß bei Aufsetzung dieser Taxen allerhand merkliche passiones fürgelaufen sein müssen." Die Herren vom Rat waren alle merkwürdig gut dabei weggekommen; so sollte der Stadtsyndikus, Herr Erasmus Seidel, „einer von den vornehmen Praktikanten" — er war ein vielbeschäftigter Anwalt — ebensoviel geben wie Merten, der Steuerdiener, nämlich zehn Taler: „ungleiche Bürde drückt den Rücken ein". In Cölln war ein wenig begüterter Renteischreiber Haak um



zwei Taler höher als das Stadtoberhaupt besteuert, was zu der Bemerkung veranlaßte, daß im übrigen „doch der Bürgermeister nimmer mit Haaken tauschen würde".

Diese Handlungsweise des Magistrats bildete indessen keineswegs eine Ausnahme. Auch in der Neumark stieß der kurfürstliche Bevollmächtigte in fast allen Städten auf „ein ziemliches Mißtrauen zwischen der Bürgerschaft und den Räten" wegen zu hoher Steuerveranlagung. Es war das eine vorbeugende Maßregel, um gegen die zahlreichen Rückstände gesichert zu sein. Denn das Amt des Ratsherrn, besonders aber das Bürgermeisteramt wurde in diesen Zeiten eine schwere Last. Dazu kam, daß in diesem Jahre die Pest in der Residenz ausbrach. 1625 schon hatte die Seuche in der Neumark geherrscht, mit dem Erscheinen der Mansfelder war sie auch nach der Stadt Brandenburg gekommen, wo sie über 1000 Menschen hinwegraffte. So verheerend wirkte die Krankheit in der Residenz nicht; hier fielen ihr 500 Einwohner zum Opfer. Aber es war ein besonders schwerer Verlust, daß sich die Häupter der Stadt darunter befanden. Am 13. August starb Jakob Straßburg, der seit 1602 im Dienste Berlins gestanden hatte. Zürnend erhob der Archidiakonus Elerdt seine Stimme, als er dem Dahingeschiedenen die Leichenpredigt hielt. Zwei Bürgermeister seien nacheinander gestorben. „Zwei, so itzo des Regiment führen sollen, liegen aufm Siechbette ganz gefährlich und beschwerlich darnieder. Wann die nützlichen Regenten und Altesten nach einander hingehen und die vornehmsten Amter also geleert werden, so ist es nicht de nihilo und keines Weges im Winde zu schlagen, sondern für eine besondere Strafe Gottes zu erachten", und er erinnerte an die Stelle im Propheten Jesaias, da Gott droht, er wolle von Jerusalem und Juda wegnehmen Richter, Propheten, Vorsager und Alteste. „Ach daß der unbarmherzige Menschenwürger doch noch ein Unterscheid hielte unter geschickte und ungeschickte, unter weise und alberne, unter nützliche und unnütze Leute. Aber das tut er nicht. Pallida mors aequo pulsat pede pauperum tabernas regumque turres" — pocht doch an ärmliche Hütten und stolze Paläste gleichen Fußes der bleiche Tod! So haderte der Geistliche über den Tod der beiden Männer. Um so härter traf es die Stadt, als ein Vierteljahr später auch der eine der regierenden Bürgermeister Martin Pasche, der sein Amt im 24. Jahre führte, am 7. Dezember verschied. Schon mehrmals hatte er vergebens um seine Entlassung gebeten. Jetzt hieß es in der Gedächtnisrede, daß „sein Leben mit dem beschwerlichen Bürgermeisteramt sehr gekränket" gewesen.

Zu allem Unglück kam noch die lang geplante Reise des Kurfürsten nach Preußen. Die Stände hatten eindringlich gebeten, davon abzustehen. Gegen die Begründung, es handle sich um den Verlust des Herzogtums, wandten sie ein, daß dessen Behauptung doch vom Schicksal der Mark abhänge. Das vermochte jedoch nichts an dem Entschluß des Kurfürsten zu ändern. Noch vor dem Weihnachtsfest verließ er die Residenz; die Leibgarde führte er mit.

Berlin sollte nun als notdürftigen Schutz für das Schloß, den Mühlendamm und den Werder eine kleine Abteilung von der Spandauer Garnison erhalten. Die Bürgerschaft, die eben der Einquartierung ledig geworden war, sträubte sich ganz entschieden dagegen. In ihrer Weigerung wurde sie dadurch

bestärkt, daß sich gerade in diesen Tagen ein böser Auftritt in der Residenz ereignete; abgelohnte Reiter hatten in einer Apotheke die gesamte Einrichtung zerschlagen und den Sohn des Besitzers gefangen genommen. Noch von Cüstrin aus befahl Georg Wilhelm, diese Leute rücksichtslos zu bestrafen; die Geheimen Räte sollten aber auch streng auf die Aufnahme der Wachabteilung dringen. Zunächst sind die Bürger damit verschont worden. Spandau war nur mit einer Kompagnie besetzt und konnte daher keine Leute abgeben.

Georg Wilhelm hatte den größten Teil der brandenburgischen Truppenmacht mit nach Preußen genommen. Darum mußten so bald wie möglich neue Mannschaften geworben werden. Vom 22. Januar bis zum 17. Februar 1627 tagte ein ständischer Ausschuß in der Residenz. Die Erbitterung über die neuen Werbungen machte die Verhandlungen sehr schwierig; es schien, als sollte man zu keinem Ergebnis kommen. Schließlich einigte man sich auf 1800 Mann, die vom 1. März bis zum 1. Juni in Dienst genommen werden sollten. Die Regierung atmete auf, als man wenigstens soviel erreicht hatte. „Es ist eine sehr wunderliche Zusammenkunft gewesen," berichtete Pruckmann, „es hat alles zugleich geredet, bald haben sie sich ineinander selbst hart angefahren, wie in solchen Versammlungen nicht Herkommens, bald haben die kurfürstlichen Räte und andere Höhere herhalten müssen, Summa, es ist ein solches Gewirre durcheinander gewesen, dergleichen wir nie erfahren, und der alte Schlieben — der Landtagsmarschall — ist so irre darüber geworden, daß er verredet, ihr Direktor ferner zu sein." Es war nur zu natürlich, daß diese Stimmung auf die Residenz wirkte. Die „Höheren", die herhalten mußten, waren die pfälzischen Verwandten der Kurfürstin, die sich in Berlin dauernd aufhielten. Auf dem Landtag hatte man von „calvinischen Possen" geredet. Von der Bürgerschaft wußte Pruckmann zu erzählen: „Der Herr omnes in Berlin sagen, sie wollten nicht auf die Wache ziehen, da sie nur Calvinisten bewachen sollten, die nichts vom Verdienste Jesu hielten und alle dem Teufel angehörten".

Die Stände hatten beschlossen, das Landesaufgebot zusammentreten zu lassen. Das trug ihnen vom Kurfürsten eine Belobigung ein. Hätte dieser die Musterung mitangesehen, so würde er anders geschrieben haben. Die mittelmärkische Ritterschaft wurde mit ihren Lehnpferden in Berlin auf dem Mühlendamm gemustert. Als ihnen die Rittmeister vorgestellt und die Fahnen übergeben wurden, kam es zu peinlichen Zwischenfällen; „einer stürzt gleich anfangs vom Pferde, ein anderer, der eine Pistole losschießen will, braucht dazu beide Hände, das Pferd, dieser Ceremonien ungewohnt, reißt aus, daß er bald das Genick gebrochen hätte". Die Zuschauer werden es an Spott nicht haben fehlen lassen, und auch bei Hofe wurden diese Vorfälle herzlich belacht. Das war immerhin harmlos. Ganz anders wurde es, als Berlin seinen „Ausschuß" stellen mußte. Die Regierung hatte befohlen, daß 150 Mann nach dem gefährdeten Brandenburg geschickt werden sollten. Jetzt war es plötzlich den Berlinern nicht recht, daß man so wenig geworbenes Volk in Dienst genommen hatte; vorher auf dem Landtag waren es aber gerade die Städte gewesen, die sich gegen jede Werbung ausgesprochen hatten. Nun,



da es galt, die oft behauptete „von Gott eingepflanzte Liebe zum Vaterlande" zu beweisen, trat jeder entschieden zurück; die Reichen wollten die Ärmeren an ihrer Stelle schicken, und die Altbürger behaupteten, zuerst müßten die Neubürger die Waffen nehmen. Die Kosten des Aufgebots beliefen sich auf 3600 Taler. Als nun der Rat in öffentlicher Bürgerversammlung den Befehl der Regierung bekanntgab, entstand ein ohrenbetäubender Lärm, „dabei auch sehr anzügliche Reden geführet und ausgespien worden". Sie dächten nicht daran, ihre Heimat zu verlassen, „ihre Weib und Kind wären ihnen so lieb, als E. Ch. D. die ihrigen". Der Rat bekam drohende Worte zu hören, und den Verordneten wollten die Bürger gar „die Hälse entzwei schlagen", weil sie nicht ihre Partei ergriffen hätten. Es war nur gut, daß alle Leute, die etwas zu verlieren hatten, „mit des Pöbels Prozeduren gar nicht einig" waren. Aber wie es in solchen Fällen immer geht, der große Haufe regierte die Stadt, und der vorsichtige Bürger hielt sich zu Haus und wagte nichts. Auf des Rats Bitte ließ der Kanzler am folgenden Tage, dem 1. April, „Anmahnungen zum Gehorsam" von den Kanzeln verlesen. Das hatte die gute Wirkung, daß wenigstens die Cöllner Vernunft annahmen; sie wollten zwar nicht selbst kommen, aber doch 50 Mann werben, womit sie der Regierung ja den größten Gefallen erwiesen; auf die Bürgerwehr verzichtete man gern. Am 5. April marschierten diese 50 Leute ab, „Knechte, die noch wohl passieren konnten". Bei den Berlinern dauerte es eine geraume Weile, bis sie endlich ihre 100 Mann teils aus Bürgern, teils aus Geworbenen zusammengebracht hatten. Gerade als sie abziehen wollen, wird die Nachricht bekannt, es würden 400 Soldaten nach Berlin gelegt. Sofort weigern sich die Bürger auszurücken, lieber wollen sie selbst die Bewachung von Schloß und Mühlendamm übernehmen, als daß Fremde hereinkommen. Sie machen sogar den unglaublichen Vorschlag, die Geschütze vorm Rathaus aufzustellen und auf die Soldaten bei ihrem Einzug zu feuern. In Wirklichkeit handelte es sich um jene 60 Mann, die der Stadt schon im Dezember angekündigt worden waren. Nun mußte der Spandauer Kommandant sie noch einige Tage zurückhalten, damit die Bürgerkompagnie überhaupt erst auf den Weg kam. Am 7. April zog sie ab und erreichte glücklich Spandau, „wo sie zunächst den Bierfässern den Krieg erklärte". Auf solche Weise brauchte sie bis Brandenburg nicht weniger als vier Tage, „welches auch fast ein Krebs mit seinem Zurückkriechen erreichen sollte".

Am 9. April trafen die 60 Mann aus Spandau ein. Es gab ein großes „Vermaledeien und Fluchen" unter den Bürgern: „sie wüßten auch, wie man wachen sollte; aber so tyrannisch handelte man mit sie: die ihrigen müßten sie von sich schicken und Fremde müßten sie aufnehmen". Wieder waren die Cöllner die vernünftigen, die ihre 20 Mann, wenn auch widerstrebend, aufnahmen. In Berlin hatte der Rat das Klosterviertel bestimmt. Zunächst verlief die Zuweisung der Quartiere ganz ruhig, obwohl sich viel neugieriges Gesindel an die Soldaten herandrängte, bis es in die Jüdenstraße ging. Man war gerade an dem Hause einer Witwe Sandfort angelangt, da springt plötzlich aus dem gegenüberliegenden Hause ein Mann mit blankem Degen heraus und fällt den Sergeanten an, dem natürlich seine Knechte zu Hilfe eilen. Wie das die Leute

sehen, graben sie das Pflaster auf und treiben die Soldaten und die Ratsdiener mit Steinwürfen bis ans Rathaus. Vergebens bemüht sich die Stadtobrigkeit, die tobende Menge zu beruhigen. Die Schlacht geht weiter, und die Sieger ruhen nicht eher, als bis die Soldaten sich in den Schloßhof zurückgezogen haben. Eine glücklicherweise nicht lebensgefährliche Verletzung und eine verlorene Muskete, die sich aber Tags darauf im Rathause anfand, war der ganze Erfolg. Am meisten hatte man mit dem Maul gestritten, „die besten Titel, die man auch den Knechten geben hat, ja auch wohl den Bürgermeistern selbsten, haben reine nichts getocht, fast die gelindesten Worte, die gefallen, die sein auf ein Halsentzweischlagen hinausgelaufen". Auf den Rat der Regierung verstärkte der Magistrat für diese Nacht die Wache mit solchen, „die sie noch getreue hielten". Am nächsten Morgen hielten die drei Geheimen Räte mit dem gerade anwesenden Obersten von Kracht und einigen andern Herren eine Beratung ab und beschlossen, von einer Verfolgung des Rädelsführers, des Büchsenschäfters Heinrich Mayer aus der Jüdenstraße, abzusehen, um das Übel nicht noch ärger zu machen. Dafür ließ der Kanzler aber den Rat und die Verordneten kommen, die aus Furcht vor dem Pöbel erst Schwierigkeiten machten, verwies ihnen die Vorgänge aufs schärfste und hielt ihnen wegen des Schimpfs, der dem Kurfürsten angetan worden, eine Strafrede, obwohl er diesen Männern doch eigentlich nicht größere Macht zutrauen konnte, als er selbst mit jenem Beschluß bewiesen hatte. Die Einquartierung sollte nun erst am nächsten Tage, und zwar „in der Frühe, ehe denn der Branntwein und dergleichen hinzukäme", vorgenommen werden. Eine Anleihe für die Löhnung der Soldaten lehnten die Ratsherren glatt ab; sie beteuerten hoch und heilig, daß sie „nicht 50 Taler auf dem Rathause zu finden wüßten, wenn sie auch ihr Leben mit retten sollten". Als man die Verordneten nach den Ursachen der Empörung fragte, brachten sie „ganz kindisches" Zeug vor; sie hätten selbst wachen wollen. „Ihr Wachen wäre bekannt," gab ihnen Pruckmann zur Antwort, „wie sie den ganzen Sommer hindurch morgens und abends toll und voll gewesen, daß es allen ehrlichen Einwohnern der Stadt gar sehr mißfallen, daß fremde Leute solch Wachen mit ansehen sollten." Nun spielten die Verordneten ihren Trumpf aus: mit den 60 Soldaten wolle der Kurfürst „die lutherische Religion dämpfen und die reformierte einführen". Da verabschiedete sie der Kanzler mit den Worten: „Die würden wohl bald kommen, die ihnen weisen würden, was sie glauben sollten".

Berliner waren die ersten, die das am eigenen Leibe erfuhren. Die Bürgerkompagnie war kaum nach Brandenburg gekommen, da überschritten die Kaiserlichen die Elbe. Zusammen mit Brandenburgern wurde sie in das vorgelagerte kurfürstliche „Haus" Plaue gelegt. Beim Sturm der Kaiserlichen fielen einige Berliner, 40 von ihnen gerieten in Gefangenschaft. Als die Nachricht von dem Unglück nach der Residenz kam, gab's ein „Zetermordio über die, die zu diesem Fortschicken Vorschub gethan". Der Rat wandte sich an die Regierung mit der Bitte, die Befreiung jener 40 zu betreiben. Sehr seltsam klingt uns die Begründung, aber sie ist kennzeichnend für die politische Anschauungsweise der Zeit, „daß sie sich der Kaiserlichen Armee aus Vorsatz im



geringsten nicht widersetzet, sondern von andern, so das Kommando über sie gehabt und denen sie wider ihren Willen hierunter parieren müssen, dazu angetrieben worden". Die Regierung sandte umgehend Bevollmächtigte nach Brandenburg, die aber den kaiserlichen Befehlshaber nicht antrafen. Sein Vertreter machte erst Schwierigkeiten. Schließlich gab man die Gefangenen frei, aber die Kleider wurden ihnen ausgezogen und „alte Lumpen" dafür zugeworfen.

Von Königsberg aus hatte Georg Wilhelm befohlen, sich gegen jede Verletzung der Neutralität, gleichviel ob durch Österreicher oder Dänen, zu wehren. Es läßt sich denken, daß unter diesen Umständen die Kaiserlichen keine Rücksicht nahmen. In den letzten Apriltagen kam ein Wagenzug mit Fässern, in denen Musketen verborgen waren, von Leipzig nach Berlin. Als der in Jüterbog liegende Oberst von Sparr davon hörte, ritt er mit einer Abteilung nach der Residenz, beschlagnahmte die Musketen, weil sie für die Dänen bestimmt seien — sie stellten sich später aber als polnisches Gut heraus —, und ließ sie auf einem dem Cöllner Rat gehörigen Schiff hinwegführen. Der Oberst blieb nun über das Pfingstfest einige Tage in Berlin. Sparr, der übrigens ein brandenburgischer Edelmann aus dem Barnim war, trat sehr selbstherrlich auf. Man erzählte sich, er habe gesagt, weil Berlin „gut Könisch" — königlich dänisch — sei, müsse er einige Kompagnien seines Regiments hineinlegen; seine Reiter, die in Tempelhof untergebracht waren und dort übel hausten, redeten „ungescheut" davon, wie sie in Berlin Beute machen und bei des Kanzlers Hause anfangen wollten. Nun hatte der Rat damals gerade Befehl bekommen, wegen der unsicheren Lage die Tore von 7 Uhr abends bis 5 Uhr morgens verschlossen zu halten. Sparr fiel es natürlich nicht ein, sich daran zu kehren. Am Pfingstmontag schickte er seinen Diener in aller Herrgottsfrühe aus der Stadt; als er am Nachmittag zurückkehrte, gab er sich als den Obersten aus, worauf die Wache erst zum Bürgermeister schickte. Dieser befahl, ihn einzulassen, aber ihm bis zu seiner Wohnung einen Wächter mitzugeben. Über diesen Bescheid fing der Diener, der inzwischen seinen wahren Namen genannt hatte, zu „schmähen" an und rief, wie hernach mehrere Bürger, „cum venia — mit Verlaub — zu melden", aussagten, „er sch . . . im Rat und Bürgermeister". Am nächsten Tage verlangte sein Herr selbst gegen 3 Uhr morgens herausgelassen zu werden, „fluchte und schmähte auf Rat und Geheime Räte", als die Schlüssel nicht zur Stelle waren, er habe wegen kaiserlicher Majestät zu tun. Da ließen sich die Wächter „überteufeln" und holten die Schlüssel. Beim Fortreiten warnte er sie, es würden königliche Reiter kommen zum Beutemachen, sie sollten die „Bärenhäuter und Hundsfötter auf die Lumpen schießen". Nach seiner Rückkehr ging das Treiben von neuem an. Das Haus, in welchem „das ihm angehörige Frauenzimmer zur Miete saß", hallte Tag und Nacht von dem Gelage der Offiziere. In einer sechsspännigen Kutsche, von 40 Reitern begleitet, verließ er einige Tage später die Stadt, während seine Dame zurückblieb. Der Kanzler sandte eine geharnischte Beschwerde an den kaiserlichen Generalkriegskommissar Altringer. Sparr hat später alles bestritten; wenn ihm die Ausschreitungen seiner Reiter rechtzeitig gemeldet worden wären, hätte er sie sofort bestraft;

der Rat habe sich aber nicht bei ihm sehen lassen. Er beteuerte dem Kurfürsten seine Unschuld und bat auch den Grafen Schwartzenberg, für ihn bei seinem Herrn ein gutes Wort einzulegen. Damit war die Angelegenheit erledigt.

Am 30. Mai langte endlich der von den Geheimen Räten sehnlichst erwartete Statthalter Markgraf Sigismund in Berlin an. Er war ein Großoheim des Kurfürsten, gleichaltrig mit ihm, ein Sohn aus Johann Georgs dritter Ehe. Im April hatten die Geheimen Räte in ihrer Not an Georg Wilhelm geschrieben: „Und also sitzen wir hier beisammen, und hat das Drohen von Halsentzweischlagen noch kein Aufhörens. Der Rat suchet bei uns Schutz, wir aber müssen ihn hinwiederum bei Gotte im Himmel suchen." Der Zustand in der Residenz war kaum noch zu ertragen. Die Bürger „sind's alle müde", mußte Pruckmann berichten, „und wer einen Gesellen oder Lehrjungen, der etwas erwachsen, zu schicken hat, der tut's, er aber bleibt selbst zu Haus", und das trotz der kurzen Sommernächte. Die Bürgermeister wollten am liebsten besoldete Wächter anstellen, denn den jetzigen „das Saufen auf keine Weise abzunehmen". Man hatte sie vorsorglich zwischen Vorder- und Hintertor eingeschlossen, obwohl sie hier wenig nützen konnten, nur um sie nüchtern zu halten. Da ließen die Wachleute sich Bier in Schüsseln gießen und zogen diese unter den Torflügeln herein. Den Mannschaften, die oben auf dem Torhause standen, wurden Bierkannen an langen Gabeln hinaufgereicht, „damit ihnen ihr Saufen nicht abginge". Und dann ließen sie sich die Musketen stehlen, „und hilft weder Süß- noch Sauersehen des Rats". Ebenso konnte man nachts den Wächter vorm Schloß an der nächsten Branntweintaberne finden, und im Schloßhof ging aus und ein, wer wollte.

Auf Antrag des Rates nahm der Markgraf jetzt eine Neuordnung vor: sämtliche Einwohner wurden in „Quartiere und Rotten" mit Quartier- und Rottmeistern eingeteilt. Gleichzeitig befahl er, um die Stadt „gegen einen Anlauf fester zu machen, daß die Gräben und Wälle um dieselbe nicht allein reficiert, sondern auch an teils Ortern, da es nötig, gar neue Werke angerichtet werden sollten"; eine Brustwehr wurde eingeschnitten und der Werder verschanzt. Weil das Heilige Geist- und das Marienviertel im April die 100 Mann Aufgebot ausgerüstet hatten, wurden jetzt zu den Kosten der Befestigung die andern beiden Viertel mit 600 Talern herangezogen. Hier stieß nun der neue Herr auf den Widerstand der Eximierten, der eigenen Leute des Kurfürsten. Nicht allein, daß sie die Bausteuer verweigerten, sie zogen auch nicht auf Wache und wollten hinterher nicht einmal ihre Stellvertreter bezahlen. Es kam eines Tages sogar dazu, daß aus Mangel an Wachmannschaften das Spandauer und das Stralauer Tor geschlossen bleiben mußten. Da erließ der Statthalter ein außerordentlich scharfes Patent, das „zu männiglicher Wissenschaft" von den Kanzeln verlesen und öffentlich angeschlagen wurde. Eine Schande sei es für die Residenz, wenn man sich von seinen armen dürftigen Nachbarn bewachen lasse und selber gar nichts tue. Wer vollends die Befestigung seines eigenen Wohnortes durch Steuerverweigerung hindere, müsse „vor dem angesehen werden, der in einem heimlichen Verstande mit dem Feinde stände". Zum Schluß wurde rücksichtslose Exekution angedroht. Das war eine Sprache,



wie sie die Eximierten noch nicht gehört hatten. Fortan hat sich der Rat nicht zu beschweren brauchen.

Eine strenge Bewachung war jetzt hochnötig. Immer mehr kaiserliche Truppen strömten in das Land. In Berlin wurde täglich verhandelt. Wie leicht konnten sich die Ereignisse der Pfingsttage wiederholen; es gab mehr Sparrs in Wallensteins Armee. Dazu kamen gefährliche Zwistigkeiten wegen der Damenpolitik am Berliner Hofe. Der Statthalter stimmte der kaiserfreundlichen Richtung zu, für welche Schwartzenberg seinen Herrn gewonnen hatte; die Kurfürstin, ihre Mutter und ihre spott- und kampflustige Schwester, „Fräulein Katharina von Heidelberg", unterstützten die Dänen, wo sie konnten. Briefe wurden erbrochen, beide Parteien hetzten insgeheim gegeneinander, vor nichts war man sicher. Überdies spielte damals gerade der Hochverratsprozeß gegen den Geheimen Rat v. Winterfeld, das Werk Schwartzenbergs, der damit den Einfluß der kurfürstlichen Damen zu brechen gedachte. Ebenso war das Verhältnis zwischen Sigismund und den kalvinistischen Räten, besonders Pruckmann, von vornherein gespannt. Nach der ersten Woche seines Aufenthalts hatte ihn der Kanzler noch nicht ein Mal aufgesucht, sondern sich immer mit Krankheit entschuldigt. Es waren aufregende Tage. „Hier ist des Praktizierens kein Ende", schrieb Markgraf Sigismund dem Kurfürsten, „und ich bin übel daran, da alles den Königischen gemeldet wird; es ist aber Zeit, daß wir das Frauenzimmer gehen lassen, denn sonst sind wir von ihnen verraten und verkauft." Daraus wurde aber nichts.

4. Kapitel

# Die Wallensteiner

## 1627—1630

Es war nur gut, daß man jetzt zu einem Abschluß mit dem Kaiser kam. In gutem Vorbedacht hatte Wallenstein den Obersten v. Arnim, einen brandenburgischen Adligen aus der Uckermark, der in Berlin wohlbekannt war und, vordem in schwedischen Diensten, an Gustav Adolfs Brautfahrt teilgenommen hatte, als Unterhändler nach Berlin geschickt. Er war die Hoffnung der ganzen Mark, die mit dem Statthalter von ihm erwartete, daß er sich „in allem als ein getreuer Patriot zu komportieren wissen" werde. Am 12. Juni 1627 erfolgte durch eine Militärkonvention die endgültige Verständigung Brandenburgs mit dem Kaiser. In Berlin herrschte große Freude, weil die Residenz ein für alle Mal von Einquartierung befreit bleiben sollte. Bald darauf erschienen öffentliche Anschläge, die Kriegsdienste in der dänischen Armee streng verboten und jeden Brandenburger, der nicht sofort die dänischen Fahnen verließ, mit Einziehung seines Vermögens und Erbes bedrohten. Auf Sigismunds Befehl zog der Rat Erkundigungen bei der Bürgerschaft ein, wer von diesem Avokatorialmandat (Abberufungsbefehl) betroffen würde. Es stellte sich heraus, daß 54 Berliner und 10 Cöllner im Felde standen; einige waren schon seit zehn Jahren fort. Nur 10 Mann hatten kurfürstliche Dienste genommen, die meisten dem Kaiser geschworen. In dänischem Solde standen neun Bürgersöhne, die aber sämtlich kein „Vater- oder Muttergut" mehr zu fordern hatten, weil sie beim Abschied von den Eltern „ausstaffiert" worden waren. Einige besorgte Väter schrieben aber doch an ihre Kinder, sie sollten den Zorn des Kurfürsten nicht auf sich laden, mit dem einzigen Erfolge, daß sie von den kriegerischen Söhnen grobe Briefe bekamen.

Jetzt nahmen die dänischen Truppen nicht die geringste Rücksicht. Bis nach der Residenz streiften ihre Trupps; einem Bürger wurden draußen die Pferde vom Pflug gespannt. Sie schickten Drohbriefe: wer sich mit der Sense auf dem Felde blicken lasse, würde erschossen werden; so war das Getreide schwer in die Scheunen zu bringen. Die Schlächter konnten kein Vieh auf dem Lande einkaufen, so daß das Fleisch knapp wurde. Als nun die Kaiserlichen bis nach Bötzow und Bernau vorrückten, war man zwar sicherer, aber die großen Handelswege waren gesperrt. Von Stettin kam nichts herein, weil dänische Orlogschiffe im Haff lagen; öfters wurde die Post abgefangen. Übrigens hausten die neuen



Freunde derartig übel auf den Dörfern, daß zahlreiche Adelsfamilien in die Residenz übersiedelten.

Häufig kamen kaiserliche Offiziere nach Berlin, um wegen der Quartiere zu verhandeln. Eines Tages erschien auch der Oberst Fahrensbach mit mehreren Wagen, die voll Kasten und Schränken mit Beutegut beladen waren. Voran fuhr ein Wagen, auf dem lauter lebendige Hühner saßen. Fahrensbach war schon 1625 in der Residenz gewesen und damals nach seiner Abreise in dänische Gefangenschaft geraten, wie er glaubte, weil ihn die Kurfürstin verraten hätte. Als er jetzt drohende Worte fallen ließ, bot man alles auf, den anspruchsvollen Herrn nach Möglichkeit zufrieden zu stellen. Markgraf Sigismund holte ihn dreimal in seinem Wagen auf das Schloß, und die Kurfürstin selbst suchte ihm seinen Verdacht zu benehmen. Bei Tafel führte er die übermütigsten Reden: „er wolle ungern einen Soldaten haben, der nicht wenigstens 600 Taler reich wäre", und lachte unbändig über einen seiner Dragoner, der frecherweise mit ins Zimmer gedrungen war und Possen trieb. Beim Abzuge forderte er vom Rat 200 Paar Schuhe, die er aber wohl nicht bekommen hat. Hernach hörte man böse Worte von ihm: die Kurfürsten des Reiches achte er nicht höher als den Bürgermeister von Beeskow, ließ er sich vernehmen, und dem Markgrafen Sigismund wollte er gar „den Degen im Leibe umkehren".

Die Berliner konnten froh sein, daß sie mit solchen Herren weiter nichts zu tun hatten. Die Last der Einquartierung hatten Bernau, Neustadt-Eberswalde und Bötzow bekommen. Die beiden Residenzstädte sowie Mittenwalde, Trebbin, Müncheberg und Wriezen brauchten nur die dort liegenden Kompagnien mit Bier zu versorgen. Um die ungeberdigen Soldaten durch pünktliche Lieferung zu besänftigen, hatte der Statthalter befohlen, mit dem Brauen „aufs strengeste" zu verfahren, „angesehen, daß es genug wäre, wenn nur Bier da, ob's auch gleich nicht so gar delikat wäre".

Bald darauf benachrichtigte Wallenstein den Markgrafen aus Schlesien, daß er in kurzem mit seiner Hauptmacht durch die Mark ziehen werde. Eilends wurden nun Berlin und Cölln und die andern Städte gemahnt, Lebensmittel bereitzuhalten und vor allem das Brauen zu beschleunigen, bei 1000 Taler Strafe; „es ist uns keine Freude, daß es also gehet, aber was muß man nicht tun im Falle der Not". Die Residenz hatte außerdem zu dem Unterhalt der brandenburgischen Truppen beizutragen. Um ihr diese Leistungen zu erleichtern, gestattete Sigismund dem Rat, „ein gewisses Ungeld auf die Biere, sowohl einheimische als fremde, zu schlagen und aufzusetzen". Es blieb aber nicht bei der Naturallieferung. Die kaiserlichen Offiziere in den genannten drei Städten verlangten ihren Unterhalt in barem Geld. Am 15. Juli berieten Mitglieder der Ritterschaft, so viele man in Berlin in der Eile hatte erreichen können, über diese Forderung und beschlossen, für einen Monat die Hälfte — 2000 Taler — auf ihre drei Kreise Ober- und Niederbarnim und Teltow zu übernehmen. Fünf Tage später traten die Beauftragten der Städte, die keine Einquartierungen hatten, zusammen und versprachen schließlich, die andere Hälfte zu tragen, obwohl sie ohnehin genügend belastet wären. Die Residenzstädte wollten einen jeden Einwohner „nach Gelegenheit seines Vermögens" besteuern und baten

den Statthalter, daß auch die Eximierten dazu herangezogen würden, was dieser zusagte „in Anmerkung des jetzigen Zustandes und daß es die Wohlfahrt des gemeinen Vaterlandes, die ja ein jeder zu befördern schuldig"; der Rat müsse aber die Eximiertenanlage vorher zur Genehmigung vorlegen.

Es war eine böse Überraschung für den Markgrafen, als sich herausstellte, daß Wallenstein nicht im mindesten geneigt war, jenes Abkommen vom 12. Juni innezuhalten. Die Mark wurde ohne jede Verhandlung zum Winterlager bestimmt und in kurzer Zeit mit 10 000 Mann belegt. Als Wallenstein auf der Rückkehr von seinem Zuge an die Ostsee bei Berlin vorüberkam, suchte ihn Sigismund in Bernau auf; vergeblich war seine Bitte, doch wenigstens die drei der Residenz am nächsten gelegenen Kreise zu verschonen. Hier wurden im Dezember die zehn Kompagnien des Generals Torquato Conti einquartiert, die sich dann bald um zwei vermehrten. Nur die Festungen und Berlin blieben frei von Besatzung. Dafür wurden aber beide Städte zu der Kontribution für das Regiment herangezogen. Die Regierung benutzte den Tag der Ratsversetzung, den 19. Dezember, dazu, der versammelten Bürgerschaft diese Steuer, von der niemand ausgenommen werden sollte, anzukündigen. Es sei alles versucht worden, diese Last abzuwenden, aber ohne Erfolg: „Soll man's als verdiente Strafe von Gott zurechnen. Der Gott, der uns diese Beschwer zugeschickt, ist stark, solche uns wieder abzunehmen, auch geneiget, uns nicht mehr aufzulegen, als wir ertragen können". Die Stadt ist dann auch verhältnismäßig gut davongekommen. Nebenbei mußte wieder über die Wache geklagt werden, daß Lehrjungen und andere, „so gar nicht geschickt", aufzögen. Wenn sich das nicht ändere, müßten eben wieder Soldaten auf ihre Kosten angenommen werden. Übrigens sollten „bei diesen kurzen Tagen" die Tore von „abends" 4 Uhr bis 7 Uhr morgens geschlossen bleiben.

Zum Weihnachtsfest kamen Ritterschaft und Städte vom Barnim und Teltow nach Berlin, um über die Torquatische Steuer zu beraten. Den Vorschlag der Ritterschaft, jeder solle die Hälfte übernehmen, wiesen die Residenzen entrüstet ab. Da die Garnisonorte steuerfrei bleiben müßten, würden sie die Hauptlast zu tragen haben; viel richtiger sei die Drittelung, zu der man die reichen Dörfer heranziehen könne. Da man nicht zu einer Einigung kam, sprach der Statthalter sein Machtwort: es blieb bei dem ersten Vorschlag. Die Brotlieferungen übernahm der Oberstand, die Städte das Bier; für Fleisch mußten beide sorgen. Bald stellten sich unzählige Schwierigkeiten ein. Vom Bier brachte der Rat schnell „eine ziemliche Menge" zusammen, konnte es aber nicht fortschaffen, da „die Kutscher, Fuhr- und Kaufleute itzo nach Leipzig verreiset", übrigens ein Beweis, daß der Handel durchaus nicht unterbunden und den Bürgern keineswegs ihre „Nahrung" benommen war. Fand man glücklich Fuhrleute, so wurden sie von den Soldaten schlecht behandelt, die Pferde gingen zuweilen verloren. Noch schwieriger war es, Vieh zu kaufen; der Rat mußte die Schlächter weit über Land schicken. Dabei verlangten die Soldaten schieres Fleisch; Leber, Herz, Lunge und Füße wiesen sie zurück.

Zwischen Rat und Bürgerschaft gab es Zank und Streit. Das kaiserliche Regiment war so plötzlich eingerückt und die Regierung derartig mit Arbeit überlastet, daß man die Prüfung der vom Rat eingerichteten Veranlagung auf spätere Zeit verschieben mußte. Viele, die „eigentlich gerne kontribuieren wollten", klagten über die „Ungleichheit in modo collectandi" und verweigerten einfach die Zahlung. Es wurde als sicher behauptet, daß der Berliner Rat, wie es schon im Jahr zuvor gewesen, das Quantum der Stadt um 600 Taler zu hoch angesetzt habe, während sich Cölln mit 20 oder 30 Talern Überschuß begnüge. Am unzufriedensten waren die Eximierten. Der Geheime Rat v. Götze schrieb an den Statthalter, man habe die Herren vom Rathause in starkem Verdacht, sich zu schonen und anderen, besonders den kurfürstlichen Beamten, das meiste aufzubürden, „da doch diejenigen, welche dem Landesfürsten dienen, billig nicht weniger in Acht zu nehmen als diejenigen, welche bloß einem Rathause dienen". Vor allem hatte der Rat die Beiträge der Burglehen- und Freihausbesitzer mit in das Steuersoll der Stadt eingerechnet, wozu er sich „in extraordinariis contributionibus" für berechtigt hielt. Als darauf die Burg- und Freisassen gegen den Rat einen Prozeß beim Kammergericht anstrengten, erließ der Markgraf eine vermittelnde Entscheidung — wie Götze spöttisch meinte: „damit der gemeine Haufe nicht aufrührerisch werde". Der Statthalter tat nur seine Pflicht, denn für ihre Auffassung, man wolle sich ja gar nicht der Steuer entziehen, aber man müsse sein gutes Recht verlangen, durften die eximierten Herren gerade in dieser Zeit von der Bürgerschaft kein Verständnis beanspruchen. So nahm der Prozeß seinen Fortgang. Der Abschied erfolgte am 14. Juli 1628; aber nicht das Kammergericht, sondern Markgraf Sigismund und Graf Schwartzenberg erteilten ihn, und zwar in dem Sinne, wie sich der Kurfürst in einem Schreiben an das Kammergericht ausgesprochen hatte. Die Burglehen, die ehemals Bischöfen oder Prälaten gehörigen und die geistlichen Häuser sowie diejenigen, die als früheres kurfürstliches Privateigentum „anderen wiederum zugewendet", sollten frei bleiben, über ihre Besteuerung entschied allein der Kurfürst; diejenigen Häuser, deren Eigentümer nur ein persönliches Steuerprivileg besaßen oder sich durch eine einmalige Zahlung von den Schössen losgekauft oder vom Rat selbst Freiheit erhalten hatten, „werden billig zu der Städte quotam zu kontribuieren angehalten, weil sie trotz ihrer Privilegien unter der Jurisdiktion des Rats verblieben sind".

Trotz des Prozesses mußten natürlich die Eximierten ihre Kontribution wie die Bürger zahlen. Die Beträge liefen sehr langsam und unregelmäßig ein. Am 3. Februar 1628 wurde deswegen nach dem Gottesdienst von der Kanzel ein Mahnerlaß des Statthalters verlesen; Eile sei nötig, Offiziere und Soldaten hätten schon mit gewaltsamer Erzwingung gedroht. Aber die Berliner ließen sich Zeit. Als am 28. Februar die Geheimen Räte mit den andern Städten eine „Vergleichung" über verschiedene Einzelheiten der Proviantlieferung aufstellten, beklagten sich die Bürgermeister von Berlin und Cölln darüber, daß bei den Bürgern „kein Pfänden noch Anschlagen der Zettel an die Häuser etwas verfahen wolle". Die Regierung empfahl, die säumigen Zahler zu strafen, Handwerkern bis zur Entrichtung der Steuer „das Handwerk zu legen", anderen das Bürgerrecht zu entziehen. Als alles nichts helfen wollte, ließ man schließlich an zwei Tagen die Reste durch Trommelschlag einmahnen.

Aber das Ergebnis war geradezu kläglich. Da übernahmen die Kaiserlichen selbst die Eintreibung. Im März kam der Oberstleutnant des Regiments, Echtzel, mit großem Gefolge nach Berlin und führte mit seinen Offizieren auf Kosten der Stände ein herrliches Leben. Mühsam brachte die Regierung 6000 Gulden in Waren und Wechseln zusammen, um die bösen Gäste loszuwerden.

Im Mai rückte das Regiment aus seinen Winterquartieren. In der Hoffnung auf ihren Abmarsch hatten jetzt viele Bürger gezahlt, die sich vorher gesträubt hatten, mancher opferte Schmuck und Golddukaten. Die Berliner mußten Gespanne stellen, sonst wären die Soldaten in ihren Dörfern geblieben, und als sie in Bötzow umkehren wollten, wurden sie verprügelt, so daß ihnen nichts übrig blieb, als bis an die Grenze mitzufahren. Höhnisch hatte man sie auf das Wiedersehen im nächsten Winter vertröstet und eine Exekutionsmannschaft in der Residenz zurückgelassen, um die Kontributionsreste einzutreiben. Zwei Jahre hat es gedauert, bis man mit Echtzell auseinanderkam. Vier Monate hatten die Truppen nur in den Quartieren gelegen, er setzte durch, daß für fünf Monate Kontribution gezahlt wurde. Die Städte waren nur wenig im Rückstand, die Ritterschaft aber hatte so hohe Summen ausstehen, daß sie bei dem Berliner Bankier Christian Weiler eine Anleihe aufnehmen mußte.

Der Sommer brachte viel fürstlichen Besuch mit zahlreichem Gefolge, dem man das Gastrecht nicht versagen durfte. Der Markgraf gab aus seiner eigenen Kasse, weil die Hofrentei die Ausgaben nicht leisten konnte. Als im Mai die beiden Herzöge von Niedersachsen, Julius Heinrich und Franz Karl, kaiserliche Obersten, eintrafen, fanden große Festlichkeiten statt, ein Ringrennnen, Lustfahrten auf der Spree mit schmetternder Fanfarenmusik, ein böses Beispiel für die Bürgerschaft; denn sie hatte sich den Winter über leidlich gehalten und gehorsam auf alle Lustbarkeiten verzichtet. Am 22. Juni kam auf dem Wege zur Belagerung Stralsunds auch Wallenstein selbst zu kurzem Besuch in die Residenz, nachdem ihm Schwartzenberg in Frankfurt eine Einladung der Kurfürstin übergeben hatte. Kaum konnte die Stadt das Gefolge fassen, das 1500 Personen, darunter allein 30 Fürsten, Grafen und Freiherrn zählte. Über 1000 Pferde sollten untergebracht werden. Der Herzog wurde von den kurfürstlichen Damen, dem Markgrafen Sigismund und Schwartzenberg empfangen und auf das Schloß geleitet, wo ein prunkvolles Festmahl stattfand. Der große Mann machte einen gewaltigen Eindruck. Die Herzogin Anna Sophia von Braunschweig, des Kurfürsten Schwester, schrieb an ihren Bruder, „daß wir die Ehre gehabt, den Herzog zu Friedland allhier zu sehen" und sprach sich bewundernd über seine Feinheit und Ritterlichkeit aus. Daß unter den vielen Offizieren auch manche waren, welche diese Eigenschaften ihres Gebieters vermissen ließen, wie ein Oberst Dohna, mußte man wohl oder übel hinnehmen. Am nächsten Tage schon reiste Wallenstein weiter. Später erschienen andere Fürstlichkeiten. Die Herzöge von Lauenburg besuchten die Residenz nicht weniger als vier Mal. Es war ein kalter Sommer „wie vor 60 Jahren nicht"; Anfang August mußte man die Stuben heizen. Von Zeit zu Zeit zogen kleine Trupps von Neugeworbenen durch die Stadt, auch kaiserliche Werbeoffiziere hatten hier ihren Sammelplatz. Aber der Erfolg war gering.



Was die jungen Leute von der Ostseeküste hörten, machte ihnen wenig Lust: „es stecket ihnen allen das Stralsund in dem Gedanken", das dem sieggewohnten Feldherrn hartnäckigen Widerstand leistete. Viele „strichen wieder davon". Ein anderer Werber, der kurfürstliche Exekutionssoldaten bereden wollte, war von diesen verprügelt worden.

Die Hoffnung, einen besseren Winter als den vorigen zu erleben, sollte vergeblich sein. Im August begab sich Schwartzenberg nach Wien, um eine Wiederholung der Winterquartiere abzuwenden. Er wurde sehr höflich behandelt und erhielt gute Versprechen, aber man ließ doch durchblicken, daß man mit Brandenburg nicht recht zufrieden sei und zwar wegen der Berliner Zeitung. „Es sei kein Ort im ganzen Reiche, da man also frei und schlimm schreibe gegen Ihre Kaiserliche Majestät oder gegen Dero Armee als in Berlin. Allemal attribuiere man der kaiserlichen Macht Verlust und den Feinden Victoria." Der Botenmeister Frischmann war sehr bestürzt, als ihn die Geheimen Räte deswegen vorluden; gab er doch nur die Nachrichten unverändert wieder, „wie sie aus andern Orten gedruckt und geschrieben anher kommen". Es wäre ein harter Schlag für ihn gewesen, wenn man sein Blatt verboten hätte, da er bei seiner geringen Besoldung auf diesen Verdienst angewiesen war. Der Kurfürst, selbst ein regelmäßiger Leser dieser Zeitung, hielt die Aufregung der Wiener für sehr überflüssig, aber „damit diesfalls den Leuten aller Prätext genommen werde", befahl er, „daß man dasjenige ungedruckt lasse, was vermutlich Offension erregen möchte. Doch könnte man denen, welchen die Avisen zugeschickt würden, das Ausgelassene beischreiben".

Man braucht es übrigens nicht auf diesen Zwischenfall zurückzuführen, daß Berlins Nachbarkreise trotz Schwartzenbergs Bemühungen wieder Einquartierung erhielten; es wäre wohl auch sonst dazu gekommen. Zur gleichen Zeit, da wegen der „Avisen" verhandelt wurde, rückten fünf Kompagnien des St. Julianischen Regiments im Barnim und Teltow ein. Auf der Ständeversammlung in Berlin am 13. November wurde indessen sofort für acht Kompagnien Kontribution gefordert. Es ging wesentlich strenger her als 1627. Die Offiziere dieses Regiments ließen sich nicht auf Anweisungen und nachträgliche Zahlungen ein. Wer nicht zahlte, bei dem fuhr der Pfandwagen vor und lud Hausgerät und Bettzeug auf. Aber man konnte dies nicht losschlagen, so billig man es ausbot. Denn bar Geld war knapp, die Landschaft hielt ihren Zinsendienst nur teilweise aufrecht. Gerade vornehme Leute, die von ihren Renten lebten, waren schlimmer daran als der geringste Handwerksmann, den seine Arbeit doch immerhin ernährte. Der Rat aber mußte sich für seine oft fruchtlosen Bemühungen von den kaiserlichen Offiziern manches harte Wort sagen lassen, und nicht nur von diesen.

Für die Unterbringung der Regimenter auf dem flachen Lande waren Kreiseingesessene von Adel als Kriegskommissare bestellt, welche die Untertanen vor zuweitgehenden Forderungen schützen sollten. Doch gerade der oberste von ihnen, der Generalkriegskommissar Bernt von Arnim, lag meist in der Residenz, statt draußen nach dem Rechten zu sehen. Er tafelte mit den kaiserlichen Offizieren und verlangte vom Rat freie Verpflegung. Bei einer Verhandlung auf

dem Rathause hatte er die Bürgermeister „ehrenrührig angetastet und ausgekapittelt, als wenn sie seine leibeigenen Bauern wären". Und der Kommissar von Winterfeld hatte den ganzen Bürgerstand sarmatische Schelme gescholten. Mit dem kaiserlichen Kommissar, dem Kapitän von Strantz, war tatsächlich besser auszukommen als mit diesen kurfürstlichen Beamten, denen die Stadt obendrein noch Gehalt bezahlen mußte.

Im Mai 1629 zogen die Regimenter aufs neue ins Feld. Als jetzt die Stände in Berlin zusammentraten, erfuhren sie zu ihrem Schrecken, daß trotzdem Kontribution weitergezahlt werden müsse. Auf ihre Vorstellungen ließ Wallenstein dem kurfürstlichen Gesandten kühl antworten, das Volk müsse unterhalten werden, so lange der Krieg währe und wenn es 100 Monate seien. War der bisherige Kommissar des Julianischen Regiments, Kapitän von Strantz, übrigens ein brandenburgischer Untertan, nach Pruckmanns Urteil immerhin ein Mann „von ziemlich guter Diskretion", so wurde es unter seinem Nachfolger Bracciolani unerträglich. Er hatte es besonders auf die Residenzen abgesehen. Da ihm keine Exekutionsgewalt zustand, so fiel er in die Ratsdörfer und sogar in die vor der Stadt gelegenen Hospitäler ein und „richtete sie fast zugrunde". Man glaubte, daß es wenigstens zum Herbst mit der Kontribution ein Ende haben werde. Der Statthalter reiste mit dem Obersten v. Burgsdorff nach Halberstadt, um von Wallenstein Befreiung für den Barnim und Teltow zu erringen; sie wurden mit leeren Vertröstungen abgefunden. So mußte denn weitergezahlt werden. Selbst in den Residenzen wurde jetzt die Militärexekution notwendig, die Markgraf Sigismund kurfürstlichen Soldaten aus Spandau übertrug. Wo alles „Tribulieren" nichts ausrichtete, griff man zu dem letzten Mittel, die Widerspenstigen kurzerhand in ihren Häusern einzuschließen, zu „verklammern". Manch einen mußten sie wieder herauslassen, sollte er nicht verhungern. Denn hier und da waren doch schon die Kästen leer geworden.

Es gab freilich auch andere Bilder in Berlin zu sehen. Im Winter war die Stadt voll von Offizieren gewesen, die wochenlang ihrem Quartier in Bernau oder anderswo fern blieben und die Freuden der Residenz genossen. So herrschte ein lebhafter Verkehr, es kam Geld unter die Leute. Gerieten Bürger und Soldat auch zuweilen aneinander, so war doch das Leben im ganzen erträglich. Klagen hörte man natürlich allenthalben, aber selbst der durchaus nicht kaiserfreundliche Kanzler fand sie oft übertrieben und weigerte sich, sie weiterzugeben. Außerdem waren die Berliner selbst schuld, wenn die Kontribution rücksichtslos eingezogen wurde. „Denn da wird von Pracht und Hoffart nicht abgelassen, und die das wenigste haben und das ihrige ganz mit ihnen herumtragen, treiben es am meisten. Die Offiziere geraten darüber in die Gedanken, als sei hinnen alles Gold, was da gleißet; lassen auch darüber wohl solche Worte fahren: beide Städte sein allein genug, das ganze Regiment auf ein Jahr zu unterhalten." So berichtete Pruckmann im Mai 1629 seinem Herrn. Obwohl im Sommer der Kapitän Bracciolani die Berliner scharf anpackte, ließ man sich nicht stören. Als eine größere Hochzeit in Berlin gefeiert werden sollte, warnte der Statthalter die unvorsichtigen Bürger, ihre Kostbar-



keiten und Schmucksachen zur Schau zu tragen, sie könnten es leicht bereuen. Murrend hatten sich die lebenslustigen Leute gefügt. Bald aber fand sich ein anderer Anlaß, mit Gold und Silber zu prunken. In der Schule im Kloster wurde von den Scholaren ein Schauspiel aufgeführt, wozu sie sich schön herausgeputzt und mit allerlei Kleinodien behängt hatten. Das ging dem Markgrafen zu weit. Die „alte geistliche Skribenten" seien voll davon, „daß wahre Christen bei solchen Zeiten aller Komödien vergäßen"; die „Fastnachtsputzen und Affereien" ziemten sich nicht; und wenn sich die Scholaren mit goldenen Ketten und Ringen „auf den Gassen spiegeln" müßten, so werde das „den Soldaten einen Appetit machen, nach denselben einen Hunger zu gewinnen". Ob der große Drache, der jüngst am Himmel auf 24 Meilen weit zu sehen gewesen sei, ihnen nicht zu denken gegeben habe? „Wir werden uns groß Bedenken machen, von nun an auf euer Winseln und Klagen etwas mehr von uns zu schreiben." „Und ihr, die ihr literati sein wollet" — das galt den Lehrern —, „lasset euch solchen Schaden Josephs ganz nichts angehen, wendet vielmehr die Gedanken auf fröhliche, aber der Zeit nach ganz unbequeme und ungeschickte Dinge!" Ein für alle Mal, bei Androhung der kurfürstlichen Ungnade, sollten die Komödien unterbleiben.

Im September dieses Jahres erlebte Berlin zum ersten Male einen Durchzug kaiserlicher Truppen. Sonst gingen die Regimenter bei Cöpenick oder bei Spandau über die Spree; als Residenz war Berlin von dieser Belästigung verschont. Aber da im Mai kranke Soldaten von der Warnemünder Schanze die Pest in ihr altes Quartier in Mittenwalde mitgebracht hatten, wurde die Brücke bei Cöpenick abgeworfen, um den Verkehr mit dem schnell verseuchten Teltow zu sperren. Den jetzt angesagten Nachschub, vier Lichtensteinsche „Cornetts", zur Hälfte Kroaten, hätten die Kriegskommissare über Spandau führen können, aber sie hatten es doch anders „geklügelt"; man benutzte wohl gern die zeitweilige Abwesenheit des Markgrafen, um auch Berlin einmal zu erfreuen. Die Kroaten lagerten über Nacht in den kurfürstlichen Weinbergen vor Tempelhof und ließen sich die Trauben schmecken. Früh vor dem Abreiten veranstalteten sie noch eine Hasenjagd, wobei die Rebstöcke ziemlich beschädigt wurden. Als der Zug sich dem Gertraudtentor näherte, gab es ein lautes Gejohle von dem „Pöfel", der sich dort „rottiert" hatte und mit Steinen warf, so daß nur mit Mühe ein Zusammenstoß vermieden wurde. Denn es hatten sich „auch Weiber und Mägde mit Anlecken und Anrufen gar übel gehalten". Glücklicherweise waren innerhalb der Stadt die Straßen gut gesichert. Bis ans Georgentor bildeten bewaffnete Bürger eine Doppelkette, die Seitenstraßen und auch der Mühlendamm — der Zug ging über die Lange Brücke — waren durch Wagen gesperrt und von Musketieren aus Spandau bewacht. Unterwegs gab es manche Stockung, wenn man hier und da gestohlene Pferde wiedererkannte, und wer nicht „in Güte absitzen" wollte, wurde „heruntergeprügelt". Widerstand wagten die kaiserlichen Befehlshaber in der Residenz nicht; aber auch die Stadt konnte zufrieden sein, daß ihre Bürger nicht auf die Probe gestellt wurden. Sie hätten sich wahrscheinlich nicht besser geschlagen als die Leute von der Georgentorwache, die einem Kroaten nachsetzten, um ihn für seinen Unfug zu strafen. Sobald er

weit genug von der Stadt entfernt war, schlug er mit dem bloßen Säbel die vier Bürgermusketen mühelos in die Flucht. Die Rache der Kroaten blieb nicht aus. Ein Weinmeister draußen wurde zum Krüppel geschlagen. Ihre Drohung, die Vorstadt abzubrennen, führten sie freilich nicht aus, aber die Bürger hielten doch mehrere Nächte lang dort Wache. Jenseits der Stadt ging das Pferdestehlen von neuem an. Da sammelten sich die Bauern zu 200 Mann mit langen Prügeln, aber nur wenige bekamen ihr Eigentum wieder.

Bald darauf ereignete sich ein neuer Zwischenfall. Als ein kaiserlicher Offizier von Schellendorf das Georgentor durchfahren wollte, entdeckte die Wache in seinem Wagen den Bürgermeister von Mittenwalde, Friedrich Herzberg. Der Offizier hatte ihn in Trebbin angetroffen, wohin er sich aus seiner verödeten Stadt geflüchtet, und gefangen mitgeführt, um so die Kontributionsreste von ihm zu erpressen. Erst das Eingreifen des Markgrafen befreite Hertzberg. Die bösen Beispiele verführten auch einige Berliner, die als Strauchreiter auf dem Teltow angetroffen und schwer verwundet wurden.

Der große Mißwachs des Sommers brachte im Herbst eine so schwere Teuerung, daß der Abgesandte Wallensteins, der wegen der Winterquartiere verhandeln wollte, selbst gestehen mußte, solch „Laufen und Reißen" um den Roggen wie in der Residenz kaum je erlebt zu haben. Jeder hielt die Vorräte zurück, um noch höhere Preise abzuwarten. Nur auf Drängen des Statthalters gaben die Kriegskommissare vom Barnim dem Bankier Weiler Ersatz für das Korn, das er ihnen im Vorjahr geliehen hatte. Allerdings waren sie oft ähnlich gefährdet wie die Bürgermeister; auch an sie hielt sich das Regiment, wenn der Kreis nicht lieferte. Trotz der Not mußte aber die Mittelmark eine noch viel größere Einquartierung aufnehmen als 1628, weil man den Angriff Gustav Adolfs befürchtete.

Das neue Jahr versetzte Hof und Stadt in schwere Trauer. Am 25. Januar 1630 starb im Alter von 68 Jahren der Kanzler Dr. Pruckmann, der dem Lande unter vier Kurfürsten fast vierzig Jahre gedient und ebenso lange Leid und Freud mit der Bürgerschaft getragen hatte. Galt doch seine Amtstätigkeit der Residenz in einem Maße, daß er fast der Oberbürgermeister hätte genannt werden können. Seinen Landesherrn hat er nicht mehr gesehen. Aber er hatte doch die Freude gehabt, daß seine fortgesetzten Bemühungen ihr Ziel erreichten: der Kurfürst hatte sich zur Rückkehr nach der Mark entschlossen. Eine Sondergesandtschaft der Stände nach Königsberg hatte wohl auch dazu beigetragen. Nach dem Abschluß des polnisch-schwedischen Waffenstillstandes war Preußen nicht mehr gefährdet. Gleichwohl dauerte es noch geraume Zeit, bis Georg Wilhelm die Reise antrat. Inzwischen hoffte man von Wallenstein, der auf dem Wege von Halberstadt nach Böhmen sich in der Residenz angesagt hatte, endlich Befreiung von der Kontribution zu erlangen. Am 6. Februar traf er ein, von 600 Personen und ebensoviel Pferden sowie einer halben Kompagnie Kroaten begleitet. Weil der Herzog ziemlich überraschend kam, stieg er in einem Gasthause ab. Der Hof ließ es an nichts fehlen; „indianische" Hühner, Spanferkel, Kapaune, Gänse, Wildpret, Hechte und Karpfen kamen auf die Tafel, und viel Wein und Bier wurde getrunken. An zwei Tagen hat Schwartzenberg mit dem Feldherrn verhandelt; aber



auf die Julianische Kontribution ging er nicht ein, obwohl zugleich die Stände in Berlin anwesend waren. Nachdem Wallenstein abgereist war, mußten sie sich zu einem üblen Vergleich bequemen, bei dem man weiter zusetzte. Alle Berechnungen der Regierung hatten die kaiserlichen Offiziere abgelehnt und die Kontribution schließlich auf 21½ Monate gesteigert. Damit bekam Berlin für einige Jahre vor den Peinigern Ruhe. Erst 1633 haben sie sich wieder gemeldet.

5. Kapitel

# Im Bunde mit Schweden

## 1630—1635

Nach dreijähriger Trennung sollte die Residenz jetzt endlich ihren Landesherrn wiedersehen. Die Rückkehr brachte Georg Wilhelm deutlich zum Bewußtsein, daß er nicht freier Herr seines Landes war. Die kaiserlichen Obersten Hatzfeld und Götze erhielten den Befehl, sobald sich der Kurfürst mit bewaffneter Macht der Mark nähere, die Residenzen zu besetzen. Georg Wilhelm hatte, wie er dem Statthalter mitteilte, die Absicht, den Rest des Leibregiments, im ganzen 400 Mann und 30 Pferde, aus Preußen mitzubringen, und diese wurden nun, um das Mißtrauen der kaiserlichen Generale zu beschwichtigen, als eine Kompagnie angegeben.

Anfang März traf der Kurfürst in Cüstrin ein. Bald darauf hielt er mit der Leibkompagnie seinen Einzug in die Residenz. Die Freude der Bürger wird durch die Einquartierung etwas getrübt worden sein. Allerdings wurde die Hälfte der Leute sogleich nach Spandau gelegt, und nur 200 Mann blieben in Berlin. Dafür gab es andere Schwierigkeiten. Bisher hatten die Soldaten nur freies Quartier gehabt. Jetzt fehlte Georg Wilhelm das Geld, den Sold zu bezahlen. Darum sollten die Bürger ihnen fortan freien Unterhalt gewähren oder, was dem Kurfürsten wegen der glatten Rechnung noch besser schien, alle zehn Tage Löhnung geben. Das fiel zwar den kleinen Leuten schwerer als sie zu verpflegen; aber die Soldaten „wollen saufen", hieß es, und dazu brauchten sie bar Geld. Damit die Bürgerschaft aber nicht doppelt belastet wurde, durfte sie die Löhnung von der Kontribution für das Juliansche Regiment abziehen. Im übrigen beruhigten die Geheimen Räte die Bürgermeister: die Einquartierung würde keineswegs, wie die Stadt fürchtete, nach dem Friedensschluß fortdauern. Es ist später anders gekommen. Berlin hat seine Garnison für immer behalten.

Die gesamte politische Lage änderte sich mit einem Schlage, als am 26. Juni Gustav Adolf an der pommerschen Küste landete. Wie eine Befreiung wirkte die Nachricht in der Mark. Jetzt mußten, so hoffte man, die Kaiserlichen endlich abziehen. Und so lebhaft war diese Hoffnung, daß das Gerücht Glauben finden konnte, im Dom zu Cölln habe ein Geistlicher eine öffentliche Danksagung gesprochen. Auf eine Beschwerde des Generals Conti hat aber der Kurfürst diesen Vorgang entschieden bestritten. Die Kaiserlichen zogen nun ihre Truppen eilends nach Pommern, und die Residenz hatte für sie noch mehrmals Bier zu liefern.

Die Verhältnisse trieben jetzt auf die Entscheidung hin. Um auf alle Fälle vorbereitet zu sein, faßte Georg Wilhelm den Entschluß, die Residenzen „in der



Eil etwas fortificiren zu lassen". Da er unter seinen wenigen Truppen keinen Festungsbaumeister hatte, wandte er sich an Hans Georg von Arnim, der damals aus dem kaiserlichen Dienst ausgeschieden war und sich in Boitzenburg aufhielt, mit dem Ersuchen, ihm „als ein getreuer Unterthan und Patriot" zu helfen und seinen Ingenieur zu schicken, nur auf kurze Zeit, bis das Werk „in etwas delineiret, abgesteckt und angefan". Vermutlich hat Arnim diesen Wunsch erfüllt. Ende Juli erhielt Burgsdorff Befehl, mit Bürgermeistern und Verordneten beider Städte zu verhandeln, damit sie mit den Soldaten zusammen die Befestigungsarbeiten übernähmen. Es wurde diesmal keine Ausnahme, auch nicht für die Burglehen, gestattet. Auch wer sich mit seinem Vermögen vom Lande in den Schutz der Residenz geflüchtet hatte, sollte beisteuern. Und wie zu Damm- und Straßenarbeiten vor Berlin regelmäßig die nächsten Dörfer mit herangezogen wurden, so mußten jetzt alle im Umkreis von drei bis vier Meilen um Berlin wohnenden Bauern beim Graben und Schanzen helfen, soweit sie bei der augenblicklichen Erntezeit abkömmlich waren. Gleichzeitig wurde eine Verstärkung der Garnison um 30 Mann angeordnet.

Bald wurde Berlin auch von dem Geräusch der politischen Verhandlungen erfüllt. Vom 5. bis zum 12. August tagten die Stände, die wie stets zur Neutralität rieten: „nur in Conjunction möge man sich nicht einlassen". Im übrigen waren sie für ein Zusammengehen mit Sachsen, wie es Arnim empfahl, der jetzt häufig in der Residenz weilte. Aufs neue beriet man, als Ende September ein am brandenburgischen Hofe schon bekannter französischer Diplomat, Charnacé, nach Berlin kam, um für eine Vereinigung aller Reichsstände gegen den Kaiser Stimmung zu machen. Mitten in diesem lebhaften politischen Getriebe fand die Feier des hundertjährigen Bestehens der Confessio Augustana statt. Aus diesem Anlaß ist damals in Berlin eine goldene Denkmünze geprägt worden.

Inzwischen aber hatte sich ein böser Gast in der Stadt eingenistet, die Pest, die die Residenz vier Jahre verschont hatte. Es ist nicht verwunderlich, daß unter solchen Umständen die Befestigungsarbeiten nicht ausgeführt wurden. Es fehlte an Geld und an Arbeitskräften. Inzwischen hatte die Stadt Berlin noch den Unterhalt zweier Kompagnien in Cüstrin übertragen bekommen. Offiziere und Soldaten beschwerten sich, daß sie den ganzen August hindurch nicht einen Heller gesehen hätten. Als nun vom Kurfürsten schleunige Zahlung anbefohlen wurde, wandte sich der Rat an die Verordneten um ihre Unterstützung. Die Antwort war ein Notschrei über die völlige Erschöpfung der „gemeinen Bürgerschaft, bei denen nichts mehr übrig als das bloße Leben". Auch wenn die Regierung vieles in der langen Klageschrift der Verordneten als übertrieben ansehen durfte, war die Lage des kleinen Bürgerstandes und des Handwerks doch bedenklich. Am lautesten wandten sie sich gegen die Bevorzugung der Reichen. Die zahlten nur die Haussteuer wie sie selbst, aber ihr bewegliches Vermögen, „ihr vornehmer Handel und Wandel" bleibe frei. Viele Hofdiener und Adlige, die vom Lande hereingekommen waren, trieben dem Handwerk zum Schaden bürgerliche Nahrung, ohne einen Pfennig zu den gemeinsamen Lasten beizutragen. Dabei hätten die Reichen „einen großen Vorrat an Gold, Silber, Kleinodien, Ketten, Perlen und allerhand Schmuck, wie man dann in den Conviviis (Gastereien), Verlöbnissen

und Hochzeiten mit Verwunderung siehet, was für stattliche güldene und silberne Becher über der Straßen öffentlich schau getragen werden; daher die Herrschaft leicht in den Wahn geraten könnte, als wann die gemeine Bürgerschaft und der Handwerksmann auch eines solchen Vermögens wäre". Sie könnten nichts mehr geben. Ihre dringende Bitte ging wie jedesmal dahin, nicht mehr das Haus, sondern Einnahme und Vermögen zu besteuern und auch die Hofdiener und Adligen heranzuziehen.

Diese Überanstrengung des kleinen Bürgers ist kennzeichnend für die damalige Besteuerungsart. Noch war die wirtschaftliche Kraft Berlins längst nicht gebrochen, wenn auch die Stadt durch die 1630 und noch viel heftiger 1631 wütende Pest stark gelitten hat. Als die Residenz im Jahre 1636 bedeutende Summen als Brandschatzung an die Schweden zahlen mußte, gelang es, die Gelder ohne große Mühe zusammenzubringen. Vermögen war also vorhanden; aber der „Mittelstand", das Handwerk, das die breite Masse der Bürgerschaft bildete, verlor in jenen Jahren stark an Wohlstand. Die immer mehr anschwellende Zahl der wüsten Stellen ist gerade dafür ein Kennzeichen. Von jedem Hause mußte Kontribution gezahlt werden ohne Rücksicht auf das Vermögen des Besitzers. Die Mehrzahl der Häuser befand sich in den Händen von Handwerkern, die jedoch über wenig bares Geld verfügten. So war Grund und Boden infolge der starken Steuerlast bald verschuldet. „Was sie weiter nicht vermocht aufzubringen, ist auf den Häusern, darauf man alles geschlagen, stehen geblieben, daß also mancher an seinem Hause wohl nicht einen Dachstein hat, der sein eigen ist." So verließen viele ihren Besitz, weil sie dann wenigstens dem Steuerzwang entgingen. Dazu wurde auch die Einquartierung vornehmlich auf die kleinen Leute gelegt. Diese Verhältnisse muß man sich vor Augen halten, wenn man die müde und kleinmütige Haltung der Bürgerschaft in späteren Zeiten der Gefahr gerecht beurteilen will; von einer Stadt, in welcher der Gemeinsinn erloschen ist, darf man keine Heldentaten erwarten.

Die Befestigung Berlins war augenblicklich zu wichtig, als daß Georg Wilhelm darauf verzichten konnte. Er hatte inzwischen einen eigenen Ingenieur, Bastian Fürst, in Dienst genommen, um nicht von fremder Hilfe abhängig zu sein. Dieser begann sofort Anfang Dezember eine eifrige Tätigkeit. Mit den zum Bau verordneten Ratsherren besichtigte er die Stadtmauern und setzte eine Reihe von Vorschlägen auf. Auch für die Verteidigung des Schlosses entwarf er einen genauen Plan. Das Schloß war der am meisten gefährdete Punkt; hier fehlte Wall und Graben, und der hier vorbeifließende Spreearm bildete kein Hindernis für einen feindlichen Angriff. Obwohl Georg Wilhelm vor seiner Abreise nach Annaburg, wo er mit dem Kurfürsten von Sachsen verhandeln wollte, die Räte angewiesen hatte, Holz und Zimmerleute zu besorgen, weigerte sich die Amtskammer, dem Ingenieur irgend etwas zu liefern. Dieser beklagte sich bei Burgsdorff und äußerte die schwersten Befürchtungen. Wenn „an dieser Posto" etwas versäumt werde, stehe er für nichts. Darauf erhielt die Kammer vom Kurfürsten einen scharfen Verweis und den Befehl, den Anordnungen des Ingenieurs unbedingt Folge zu leisten. Die Sache hatte aber doch ihre Schwierigkeiten. Holz brauchte ja nur in den Wäldern geschlagen zu werden. Aber wer sollte die Fuhren



übernehmen? Als die Kaiserlichen in der Mittelmark lagen, hatten sie den Bauern ihre Pferde zum größten Teil abgenommen. Der Kurfürst schlug vor, die in der Nähe angesessenen Adligen um Hilfe anzugehen, von denen mancher seine Habe in den Schutz der Residenz geflüchtet. Im Januar des folgenden Jahres 1631 forderte man von den Ständen sogar einen Zuschuß zu den Arbeiten. Möglich, daß man die Wälle etwas ausgebessert hat, für die gefährdete Seite am Werder wurde jedenfalls nichts getan. Noch schlimmer stand es um die Wachen. Tagsüber waren die Tore zuweilen mit ganzen 6 Mann besetzt, während der Kurfürst mindestens 40 an jedem einzelnen verlangte. Georg Wilhelm war auf den Rat überhaupt schlecht zu sprechen. Auf Bitten der Stadt hatte er die Freisassen und Eximierten zur Wache verpflichtet und ihre wiederholten Beschwerden zurückgewiesen; jetzt mußte er hören, daß der Rat sich und seine Freunde von dieser Last befreite.

Im Februar reiste der Kurfürst nach Leipzig zu einer Zusammenkunft der evangelischen Fürsten, die sich für unbedingte Neutralität aussprach. Sollte aber der Schwedenkönig anrücken, — für diesen Fall hatte Sachsen schon früher nach Berlin geantwortet: die Natur gebe, daß man dem Stärksten weichen müsse. Zunächst war Georg Wilhelm jedenfalls entschlossen, sich zu behaupten. Nicht wenig überraschte es ihn daher, daß er bei seiner Rückkehr in die Residenz den Stand der Arbeiten kaum verändert fand. Wie es hieß, hatte der Magistrat das Ausbleiben der Bürger erst mit dem Frost und jetzt wieder mit der Saatzeit entschuldigt. Der Geheime Rat von dem Knesebeck war für ein rasches Verfahren: wer ferner die Mitarbeit verweigert, verliert sein Haus und wird aus der Stadt gejagt. Wenn man nur damit bei den Höheren anfange, würden die Bürger zu allem bereit sein. Es ist das einzige Mal in den Protokollen des Geheimen Rates aus dieser Zeit, daß eine solche Sprache geredet wird. In den ersten Apriltagen berief der Kurfürst die Ratsherren und sämtliche Altmeister der Innungen auf das Schloß. Der Markgraf, Burgsdorff, Knesebeck und Georg Wilhelm persönlich waren zugegen, als der Kanzler von Götze die Erschienenen zu tatkräftiger Mitarbeit aufforderte; habe doch die kurfürstliche Familie trotz der Pestzeit bei ihren Untertanen ausgeharrt. Die Bürgermeister erklärten feierlich, sie hätten das Menschenmögliche getan. Aber von den Bürgern seien sie verlacht und von den Adligen, welche die Anfuhren leisten sollten, Speckhöker geschimpft worden, denen man nicht zu gehorchen brauche, obwohl doch der Befehl vom Kurfürsten gegeben sei. So war bisher das meiste durch gemietete Leute geschehen; nun fehlte Geld. Auch als sie den Handwerkern vorgehalten, sie schützten doch vor allem ihre eigene Familie, hätten „die Bestien sich nicht schicken wollen". Der Kanzler versprach jetzt scharfes Zugreifen. Den Ungehorsamen sollte ein Adler an das Haus geschlagen und dieses den Gehorsamen gegeben werden. Wenn alle mit Hand anlegten, würde der große Damm vor dem Werder in drei Tagen fertig. Das ließ sich wohl hören, aber wie sollten Maurer und Zimmerleute, die dabei das Meiste zu tun hatten, ihre Familien unterhalten, wenn sie umsonst arbeiteten!

Anscheinend war niemand in der Regierung, der den Mut hatte, vom Kurfürsten die Durchführung des scharfen Befehls zu erzwingen. Mit der Opferbereitschaft mußte oben begonnen werden. So wuchsen die Werke nur langsam,

während die Schweden immer näher rückten. Tilly war mit den Kaiserlichen von Halberstadt her nach der Mittelmark geeilt. Berlin lag mitten zwischen den kriegführenden Parteien. Es war ein unbehaglicher Zustand. Tilly forderte von der Bürgerschaft Proviant, der ihm aber abgeschlagen wurde. Er nahm eine drohende Haltung an, so daß Georg Wilhelm im Ernst einen Angriff auf die Residenz fürchtete. Da kam die Nachricht von dem Falle Landsbergs, und Tilly zog sich zurück. Aber die Freude der Berliner war verfrüht. Die Schweden waren im Anzuge, und noch immer konnte sich der Kurfürst nicht zum Nachgeben entschließen. Schon stand Gustav Adolf in Cöpenick. In Berlin war man auf das Schlimmste gefaßt. Schaudernd dachten die Bürger daran, daß ihnen vielleicht dasselbe Schicksal wie Frankfurt drohte, das der König nach der Einnahme seinen Soldaten eine Nacht zum Plündern überlassen hatte. Da tat Georg Wilhelm den schweren Schritt. Er ging dem Könige mit der kurfürstlichen Familie entgegen. Im Walde bei Treptow trafen die Verwandten zusammen, und der Kurfürst lud den Schwager aufs Schloß. Mit 1000 Mann hielt der Schwedenkönig nun seinen Einzug in die Residenz. Es war ein großer Tag für die Berliner, dieser 13. Mai 1631. Vor drei Jahren gerade hatte Wallenstein in diesen Mauern geweilt, jetzt beherbergten sie den andern Gewaltigen der Zeit. Elf Jahre waren es, daß er in Berlin seine Verlobung gefeiert hatte. Die Bürger hielten jene Tage in guter Erinnerung; damals war noch kein Krieg gewesen, man hatte mit frohen Augen in die Zukunft schauen können. Und wenn sie auch vom Könige viel erhofften, wie ihn ja das Volk als Befreier begrüßte, jetzt werden sie doch gezagt haben, als sie sehen mußten, wie die 1000 Bewaffneten im Schloßhof und auf dem Werder untergebracht wurden. Aber alles verlief glimpflich. Gustav Adolf sah schließlich davon ab, ein politisches Bündnis zu erzwingen, und begnügte sich mit einer militärischen Kapitulation, die ihm die Feste Spandau offen hielt, bis das von Tilly belagerte Magdeburg entsetzt werden würde.

Bevor der König zu Hilfe eilen konnte, fiel die Stadt, das Bollwerk der evangelischen Sache. Jetzt wurde das brandenburgische Bündnis eine Notwendigkeit für Gustav Adolf. Durch Drohungen suchte er den widerstrebenden Kurfürsten zu zwingen. Er wollte die Residenz mit 600 Mann besetzen. Georg Wilhelm erklärte, er werde eher sterben, als solchen Eingriff in seine Hoheitsrechte dulden. Schließlich begab er sich ins schwedische Lager vor Spandau, um persönlich zu verhandeln. Aber er erreichte nichts. Schon wollte die Kurfürstin selbst versuchen, den König milder zu stimmen. Da kam die unerwartete Nachricht, Gustav Adolf wolle sich noch einige Tage gedulden, um seinem Schwager weitere Verhandlungen mit Sachsen zu ermöglichen. Aber die Frist verstrich, und Georg Wilhelm lehnte die schwedische Bündnisforderung nach wie vor ab. Da ließ der König die letzte Rücksicht fallen. Es kam ein Tag, an welchem es schien, als sollte das Schicksal, das schon so viele Städte in diesem Kriege erduldet hatten und dem Berlin bisher glücklich entgangen war, auch über die Residenz hereinbrechen; ein Opfer der schwächlichen Haltung des Kurfürsten wäre die Stadt geworden, des eigenen Herrn, dem doch stets der Schutz seines Schlosses, seiner Residenz wichtiger als alles andere gewesen war.



Als ein kurfürstlicher Abgesandter mit neuer Botschaft vor Spandau ankam, waren die schwedischen Regimenter schon beim Aufbruch. Auf offener Straße, aus dem Sattel heraus, gab ihm der König den Bescheid, wenn sein Herr nicht nachgebe, „so werde er ihn als Feind verfolgen und an dem Blutbad und der unfehlbaren Plünderung vor Gott unschuldig sein". Gewaltiger Schrecken brach in der Stadt aus, als diese Nachricht eintraf. Jetzt schien das Ende gekommen. Von den Türmen konnten die Posten sehen, wie sich die Schweden vor der Jungfernheide lagerten. Die Angst stieg, als gar 20 Schiffe mit Geschützen und Munition am Unterbaum beim Heiligen-Geist-Hospital, dicht vorm kurfürstlichen Schlosse, anlegten.

Georg Wilhelm sandte zunächst den gewandten Arnim hinaus, der vor wenigen Tagen mit dem König in Spandau verhandelt hatte. Doch Gustav Adolf wollte sich jetzt auf nichts mehr einlassen. Da brachten Frauen der Stadt die Rettung. Wie einst die Mutter Coriolans mit den römischen Weibern vor die Stadt gezogen war, das Herz des unerbittlichen Sohnes zu rühren, so trat jetzt Elisabeth Charlotte mit allen fürstlichen Frauen und Fräulein den Bittgang zum Könige an. Dieser begrüßte sie ehrerbietig und bewirtete sie an seiner Tafel; seine Geschütze blieben auf die Stadt gerichtet. Allmählich aber milderte sich die Gereiztheit des Königs, und am Nachmittag wagte sich auch Georg Wilhelm „in die Höhle des Löwen". In einem Lusthause, wohl jenseits des Werders, hielt man des Abends „vertrauliche Mahlzeit und Fröhlichkeit". Am nächsten Tage, am 1. Juni, kam dann endlich ein Vertrag zustande: Spandau und Cüstrin wurden dem Könige eingeräumt; außerdem verpflichtete sich Georg Wilhelm zu einem monatlichen Beitrage von 30 000 Talern für die Unterhaltung des schwedischen Heeres. Am folgenden Nachmittag überraschte der König in Begleitung von 40 Kavalieren Georg Wilhelm mit seinem Besuch; bis tief in die Nacht wurde wacker getafelt und gezecht. Kaum war er in sein Lager zurückgekehrt, da wurden die Berliner durch donnernde Kanonenschläge aus dem Schlafe geschreckt. Als man erfuhr, daß es schwedische Freudenschüsse waren — die Kanonen waren alle hoch über die Stadt gerichtet —, strömten die Bürger ins Lager hinaus und feierten nächtlicherweile Verbrüderung. Auch der Kurfürst fand sich mit einigen Kavalieren bei seinem Schwager ein, „um die Zeche fortzusetzen, und brachte einen tüchtigen Rausch mit in seine Residenz zurück".

Der Anschluß an Schweden bewog den Kurfürsten, seine Streitmacht zu verstärken. Außer Kracht und dem Oberstleutnant von Kötteritz erhielt auch Burgsdorff einen Werbeauftrag, und zwar ausdrücklich zur Verteidigung der Residenz. Einige Kompagnien seines Regiments, das nun 2000 Mann zählte, wurden nach Berlin gelegt, aber wohl erst gegen Ende des Jahres. Denn die Pest, die schon im vorigen Jahre die Residenz befallen hatte, erreichte gerade damals ihren Höhepunkt. So schrecklich wütete die Seuche, daß das Kammergericht und das Konsistorium im Juli nach Bernau verlegt werden mußten. Bis zum Dezember hat das Kammergericht dort seine Sitzungen gehalten. Bald gesellte sich zu der Krankheit eine schwere Hungersnot; der Verlust an Menschenleben war ungeheuer: 2066 Personen sind 1631 in beiden Residenzen ge-

storben. Und während in den letzten Jahren immerhin doch 30 neue Bürger jährlich aufgenommen wurden, sank deren Zahl 1630 auf 19 und 1631 gar auf 16. Unzweifelhaft ist es dieses Pestjahr gewesen, das mehr als alle vorangegangenen Bedrängnisse die Stadt wirtschaftlich zurückgebracht hat.

Nach den Klagen der Verordneten scheint der Rat die Soldaten sehr willkürlich in der Stadt verteilt zu haben. Auch bei der Ablieferung der Kontribution müssen Unregelmäßigkeiten vorgekommen sein. Als sich die Verordneten bei Burgsdorff über den Rat beschwerten, gab der Oberst zur Antwort, er wisse sehr wohl, daß Gelder eingekommen seien, von denen er aber noch nichts gesehen habe, und drohte mit einer scharfen Untersuchung. Vor allem verbat er sich, daß seine Leute in „kleine Kuffen" gelegt würden. Im übrigen wollte er mit der Einquartierung nichts zu tun haben; die hätte er sich vom Kurfürsten abnehmen lassen, weil er sonst fortwährend „von vornehmen Leuten mit Befreiungsgesuchen überlaufen würde".

Die kurfürstliche Kontribution machte sich um so drückender bemerkbar, weil daneben dauernd an die Schweden gezahlt werden mußte. Die Stände hatten dafür zunächst eine dreimonatliche Kontribution bewilligt. Am 25. November war ein Befehl Georg Wilhelms ergangen, der diese auf weitere drei Monate verlängerte. Da reichten im Januar 1632 die in Berlin anwesenden Bevollmächtigten der Ritterschaft und Städte eine große Bittschrift ein, sie mit solchen schweren Lasten zu verschonen. Noch waren die ersten drei Monate nicht einmal zur Hälfte bezahlt. Es sei jetzt ein Zustand, „daß es mehr zu beseufzen, denn viel davon zu reden oder zu schreiben sei". Kaum noch die Hälfte aller Häuser sei bewohnt, klagten die Städte. Es war unausbleiblich, daß die von der Pest so schwer geplagte Residenz mit den Zahlungen für das Regiment Burgsdorff mehr und mehr in Rückstand geriet. Der Oberst wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er den Offizieren eine Anweisung von 8500 Taler auf die für sein Regiment bestimmte sechsmonatige Steuer gab, die bereits im August 1631 begonnen hatte. Nun war der Regimentssekretär auf dem Rathause gewesen, und der Bürgermeister ließ auf die böse Kunde sofort die Verordneten berufen. Diese setzten eine weh- und demütige Schrift auf. Von den früheren kaiserlichen Schatzungen sei „die arme Bürgerschaft dergestalt erschöpfet, daß der meiste Teil nicht mehr denn das bloße Leben" besitze, und es sei unsagbar, „wieviel Thränen von Witben und andern armen Leuten vielfältig darüber vergossen". Unter sich aber schmähten die Bürger, daß der Oberst das viele Geld für sich allein haben wollte und sie auspreßte. Als nun die Verordneten mit ihrer Schrift vor Burgdorffs Haus kamen, trat dieser vor die Tür und wetterte los, er würde das ganze Regiment in die Stadt legen und dafür sorgen, daß der Kurfürst noch drei neue Monate ausschriebe, wenn solche gottlosen Reden in der Stadt geführt würden. Die eingeschüchterten Leute beteuerten ihre gute Gesinnung und wünschten ihm Gottes Segen zu all seinem Vornehmen. Aber da kamen sie schlecht an. Gott würde ihn auch wohl ohne ihr Bitten erhalten, hieß es; das Geld sollte und müßte herausgebracht werden. Er werde die Viergewerke fordern lassen und Ihre Kurfürstliche Gnaden dazu bitten, damit die Sache endlich zum Schluß käme.



Die Truppen sind bis in den Sommer hinein in der Stadt geblieben. Als dann wegen des Thronwechsels in Polen Georg Wilhelm im Juni 1632 nach Preußen reiste, nahm er das Burgsdorffsche Regiment mit sich. Dafür erhielt die Residenz drei Kompagnien des Obersten Kötteritz. Die Befestigung sollte wieder einmal verstärkt werden. Aber selbst die Ackerleute fanden kaum Tagelöhner, die meisten hatten sich anwerben lassen. Denn der Feldmarschall v. Arnim, jetzt im Dienste des Kurfürsten von Sachsen, der dem schwedischen Bündnis beigetreten war, plante einen kräftigen Vorstoß nach Schlesien und bat den Statthalter Markgrafen Sigismund um schleunigen Zuzug. Am 7. August zog Kötteritz nach Frankfurt ab. Nun hatten die Bürger endlich einmal Ruhe und konnten sich an den Siegesnachrichten freuen, die aus Schlesien eintrafen. Da fuhr plötzlich wie ein Blitz in das friedliche Leben der Stadt die Kunde vom Tode Gustav Adolfs, der in der Schlacht bei Lützen am 16. November 1632 gefallen war. Alles schien verloren. Man machte sich auf das Furchtbarste gefaßt. Der Statthalter erließ alsbald ein Lehns- und Landesaufgebot. In der Nikolaikirche hielt der Propst Elerdt eine feierliche Leichenpredigt. Er eiferte heftig gegen die Berliner, gegen die Märker: „Womit haben wir diesem Held geholfen, ist nicht wahr, mehr mit Gesundheittrunken, beim Schwarm, Soff und Fraß, als mit Fasten, Beten und Gottesfurcht! Diese Sünden, diese verfluchte, schändliche Sicherheit ist die Pistol, damit dieser Held von uns selbst ist erschossen. O deutsche Blindheit, o Thorheit, o Sicherheit!" Wer an die Junitage des letzten Jahres dachte, dem mußten die Ohren klingen. Am 5. Dezember fand ein allgemeiner Buß- und Bettag für Gustav Adolf statt, und dann durften die Märker den toten König noch einmal sehen, als er auf seiner letzten Fahrt zur Heimat, von seiner Gemahlin geleitet, auch durch Brandenburg kam.

Aber der Geist des Helden wirkte über seinen Tod hinaus. Noch blieben die Schweden die Meister. Ihr Kanzler Oxenstierna, jetzt der bedeutendste Politiker der Zeit, weilte Ende Januar 1633 in Berlin, um mit dem soeben aus Preußen angelangten Kurfürsten über einen näheren Anschluß an Schweden zu verhandeln. Zwar hielt Georg Wilhelm sich wie immer vorsichtig zurück. Aber er entschloß sich doch zu neuen Werbungen. Vom 12. Februar ab tagten die Stände in der Residenz. Die langwierigen Verhandlungen dauerten bis in den April. Langsam überzeugten sich auch die Stände von der Notwendigkeit eigener Rüstungen; wohl möglich, daß das Vorbild des Schwedenkönigs sie bekehrt hat. Sie hatten jedenfalls gelernt und hielten es jetzt doch „für erträglicher, etwas von dem Wenigen, so dem Lande übrig geblieben, anzuwenden, als alles vollends auf einmal zu verlieren". Von den geforderten 264 000 Talern bewilligten sie 200 000. Nach geendetem Landtag wurde am 14. April, am Palmsonntag, in den Kirchen ein „General-Großer Buß-, Fast- und Bettag" angekündigt, weil, wie es in dem kurfürstlichen Mandat hieß, „mit leiblicher Armatur wider der evangelischen Stände im Reich Feinde nichts ausgerichtet, wo nicht die geistlichen Waffen eines andächtigen Gebets, wahre Buß und Bekehrung zu Gott dazu käme". Und als dann die große Betwoche anging, welche „nach alten christlichen wohlhergebrachten Gebrauch" in der Residenz „hochfeierlich drei Tage nacheinander pfleget gehalten zu werden, dazu am Sonntag

der Anfang gemachet wird, läutete Gott der Herr", so berichtet ein geistlicher Chronist, „alle vier Tage nacheinander des Abends vorher seine große Donner- und Wetterglocken, außer Zweifel, die Leute bei so großer und schwerer Kriegesnot und Gefahr dadurch zum wahren und ernstlichen Bußgebet anzumahnen und zu ermuntern".

Im August wurden die neuen Kompagnien gemustert, und gleich darauf wurden die brandenburgischen Regimenter als Verstärkung zu der Armee des Feldmarschalls v. Arnim nach Schlesien geschickt. Man fühlte sich in Berlin völlig sicher. Wallenstein verhandelte schon geraume Zeit mit Sachsen und Brandenburg über einen Frieden. Im übrigen schien die Mark durch Truppen gegen einen Anmarsch der Kaiserlichen hinreichend gedeckt. Da brach Wallenstein plötzlich die Unterhandlungen ab. Überraschend warf er sich auf den Feind. Während sich Arnim eilig nach Sachsen zog, wurden die Schweden bei Steinau völlig aufgerieben. Mit Schrecken erkannte man in Berlin, daß es jetzt auf die Mark ging. Das Schlimmste war: die Residenz hatte keine Besatzung. Arnim weigerte sich, die brandenburgischen Regimenter zum Schutze des Landes, wie es im Vertrag ausbedungen, dem Kurfürsten zuzuschicken. Da rückte in den ersten Tagen des Oktober der Oberst Volkmann, der vor Wallenstein aus Drossen, südöstlich von Cüstrin, hatte weichen müssen, mit seinem Regiment nach Berlin. Gleichwohl hielt sich Georg Wilhelm in der Residenz nicht für sicher und begab sich nach Brandenburg. Auch wer von den Einwohnern irgend konnte, verließ eilends die gefährdete Stadt; so groß war die Furcht, daß manche bis nach Hamburg flüchteten. Volkmann erhielt eine Instruktion, die ihm bei feindlicher Übermacht die Übergabe der Residenz befahl, wenn der Feind versprechen würde, die Stadt unversehrt zu lassen, „das kurfürstliche Haus unverletzt, Häuser, Kirchen und Schulen unzerstört, Pfarrer und Schulmeister unverhindert, Bürger und Einwohner ungeplündert, Frauen und Jungfrauen ungeschändet", und der Garnison freien Abzug verstattete. Ließe sich der Feind darauf nicht ein, so sollte der Oberst „einen geringen Angriff ausstehen", für einen stärkeren Angriff wurde ihm anheimgestellt, „zu thun, was zu Erhaltung der Soldateska dienen und ihm als einem redlichen Soldaten und Obristen rühmlich und verantwortlich sein möge". Zu seinem Glück kam Volkmann gar nicht dazu, nach dieser Instruktion zu handeln. Es waren kaum zehn Tage nach seinem Einrücken vergangen, da stellten sich schon die Bürger mit lauten Klagen ein. Die „zugrunde enervirte" Stadt könne den Unterhalt der Truppen, der in der kurzen Zeit schon an 1200 Taler gekostet habe, nicht länger aufbringen. Sie verlangten, daß vom Lande Proviant herbeigeschafft würde, daß auch die jetzt aus Berlin fortgezogenen Untertanen zu der Kontribution beisteuerten. Vor allem weigerten sie sich hartnäckig, neben der Soldateska auf Wache zu ziehen. Der Kurfürst verwies ihnen ihr „Sperren" sehr ungnädig als „eine hohe Unvernunft", als „Anzeig eines geringen Gehorsams und Affektion" gegen die Person des Landesherrn. Aber die Berliner gaben nicht nach. Sie wollten der Besatzung überhaupt ledig werden, weil ja der Feind durch Widerstand nur gereizt würde. Das stellten sie dem Herzog Franz Albrecht zu Sachsen vor, der im Auftrage Wallensteins zu Verhandlungen nach Berlin gekommen war, und



baten ihn, beim Kurfürsten für sie zu sprechen. Georg Wilhelm hat ihnen tatsächlich diesen Wunsch erfüllt. Das Regiment, das noch nicht drei Wochen in der Stadt lag, rückte ab, nachdem der Rat dem Obersten noch einen Schuldschein über 210 Taler nicht bezahlte Unterhaltungsgelder ausgestellt hatte, und die Bürger bezogen wieder in eigener Person die Torwachen. Auch der Kurfürst hielt nun diese Verteidigung gegen streifende Rotten für ausreichend. Sei der Feind übermächtig, so sollten sie auf eine möglichst günstige Kapitulation dringen. Das war am 16. Oktober. Schon sechs Tage später legte der Kurfürst das Regiment wieder nach Berlin, dazu außerdem 200 schwedische Reiter, die Feldmarschall Banér zur Verfügung gestellt hatte. Die nächste Zeit verlief sehr unruhig. Fortwährend kamen bedrohliche Nachrichten aus Frankfurt, aus Landsberg und anderswoher. Die kurfürstlichen und schwedischen Offiziere in der Stadt kehrten sich nicht an die Wachordnung und gingen nachts durch die Tore ein und aus, was den Rat zu einer Beschwerde beim Kriegsrat veranlaßte, der an Stelle des Geheimen Rates jetzt die Geschäfte führte, und zwar in Spandau, wo er sicherer war. Am 3. November zeigten sich feindliche Reiter bei Cöpenick, die zwei Mühlen ausraubten. Tags darauf kam die Nachricht, daß der kaiserliche Oberstleutnant von Winß mit 500 Kürassieren anderthalb Meilen von Berlin stehe. Einzelne Reiter streiften bis vor Cölln und nahmen an der Hasenheide einen Schützen und einen Schäfer gefangen, wobei sie ein paar Weiber, die auf dem Felde arbeiteten, ausplünderten. Auf Volkmanns Meldung antwortete der Kurfürst, er solle die Residenz halten, es sei in kurzem Hilfe zu erwarten. Aber noch ehe dieser Befehl eintraf, verließ Volkmann auf Anordnung des in Potsdam stehenden sächsischen Generalwachtmeisters v. Klitzing die Stadt; am 7. November des Abends fuhr er mit seinen Leuten zu Schiff nach Spandau. Der nächste Morgen überraschte die Berliner mit neuer Gefahr. Auf beiden Seiten der Spree schwärmten zahlreiche Reiter, ein Trupp jagte in die Schäfergasse am Georgentor und trieb die ganze Schafherde fort. Eilends schickte der Rat den Trompeter Peter Lehmann hinterher. Es war eine Patrouille des Grafen Philipp von Mansfeld, die die Stärke der Berliner Besatzung feststellen sollte. Als Lehmann die Schafe zurückverlangte, lachten die „trotzigen Gesellen" ihn aus; nun aber „Hand an sie zu legen oder auch Gewalt mit Gewalt zu steuern", schien dem Rat bedenklich, „damit es nicht für eine Zunötigung geachtet und darüber beide Städte in Gefahr gesetzet werden möchten". Für 50 Taler gaben die Kürassiere ihren Raub schließlich wieder heraus.

Inzwischen hatte der kaiserliche Befehlshaber Oberst Rustitz den Abzug der Garnison erfahren. Gegen 6 Uhr abends erschien sein Abgesandter Oberstleutnant von Winß vorm Stralauer Tor und verlangte in einer wichtigen Angelegenheit den Rat zu sprechen. Nachdem er durch Handschlag freies Geleit zugesichert erhalten, kam er in die Stadt geritten und stieg beim Ratsherrn Philipp Trumbach ab, der gegenüber dem cöllnischen Rathause eine große Gastwirtschaft betrieb. Hier fand sich alsbald der ganze Rat ein, und Winß kündigte den erschrockenen Herren 5000 Mann Einquartierung an; weil Brandenburg jetzt mit den Schweden verbündet sei, setzte er auf ihre bestürzte Frage hinzu. Schnell waren die Bürgermeister mit der Antwort zur Hand: ob und wieweit sich der Kurfürst

mit Schweden verbunden habe, wüßten sie nicht, hätten sich auch nicht darauf einzulassen. Das werde er selbst zu verantworten wissen. Sie baten den Obersten dringend, als „Landkind und Patriot" — er stammte aus Birkenwerder — für sie bei Rustitz zu sprechen. Winß blieb fest; in zwei Stunden müsse er ihre Antwort haben. Eilends wurden die „alte Regierung" und die Verordneten berufen. Drei Stunden beriet man, um endlich zu dem Entschluß zu kommen, der von vornherein der einzig mögliche war, sich von der Einquartierung loszukaufen. Um Mitternacht waren sie wieder bei Trumbach; Winß schlug 20 000 Taler vor. Das erklärte der Rat für unmöglich, sie könnten allerhöchstens monatlich 2000 Taler zahlen. Schließlich ritt Winß fort, um seinem Feldherrn zu berichten. Bis 2 Uhr nachts hatte die Verhandlung gedauert. Am nächsten Morgen erschien in aller Frühe der schwedische Oberst Sparenberg, der mit seinem Reiterregiment dem General von Klitzing unterstellt war, vor Cölln und fragte nach Winß. Die Bürger dankten Gott, daß der Kaiserliche schon fort war. Zwei Tage voll banger Erwartung vergingen. Am folgenden Morgen, einem Montag, hielt der Propst von Berlin, Georg Lilie, in der überfüllten Kirche eine Predigt über die Worte aus dem Propheten Jeremias: „Es ist eine Zeit der Angst in Jakob, noch soll ihnen daraus geholfen werden", und ermahnte die Zuhörer, zu Gott um Hilfe zu flehen, indem er ihnen aus dem Sonntagsevangelium zurief: „Herr, komme herab, ehe denn unsere Stadt und Land stirbet." Da brachte plötzlich ein kaiserlicher Trompeter die Aufforderung, einige Ratsherren sollten nach Hönow kommen und sich von Winß Antwort holen. Man schickte Christoff Friese und Philipp Trumbach sowie den Berliner Stadtschreiber Daniel Pasche. Als diese in Hönow eintrafen, war Winß nicht zu finden; auch in Dolewitz, wo bisher das Hauptquartier gewesen, sahen sie nicht einen kaiserlichen Reiter. Alles war abgezogen. Voller Freude kehrten die Herren in die Stadt zurück. In seinem Bericht an den Kurfürsten schrieb der Rat dankerfüllt, sie hätten „Gottes des Allerhöchsten sonderbare Providentz und gnadenreiche Protektion handgreiflich zu verspüren gehabt". In den nächsten Tagen hörte man, daß der Feind von Cöpenick aus einige Dörfer geplündert habe. Dann verließ er auch diesen Posten. Bald erfuhr Berlin, wem es seine Befreiung zu verdanken hatte: Arnim war endlich mit seinen Truppen von Südwesten her in die Mark gekommen, und diese Nachricht hatte die Kaiserlichen vertrieben.

Am 13. November erschien wieder der schwedische Oberst Sparenberg vor Cölln und verlangte Quartier für seine Reiter. Der Rat, „nicht wenig perpler", entschuldigte sich sehr, er habe keinen kurfürstlichen Befehl dazu; außerdem hätten sie soeben mit den Kaiserlichen einen gütlichen Traktat geschlossen und dürften nicht vertragsbrüchig werden. Der Oberst „vermerkte diese Erinnerung sehr übel" und zog ab. Auf des Rats Anfrage beim Kurfürsten billigte dieser ihr Verhalten. Wenn aber der Feldmarschall Arnim Quartier verlange, müßten sie sich fügen. Dazu ist es nun nicht gekommen. Arnim zog geradeswegs auf die Oder zu; sein Plan, die drei Regimenter, die den Vorstoß gegen Berlin unternommen hatten, abzuschneiden, scheiterte, da gegen seine Erwartung die Brücke bei Cöpenick nicht abgebrochen war. Immerhin gelang es Burgsdorff, Nachhut und Troß der Obersten Sparr und Götz bei Cöpenick zu überraschen. Im Triumph führte er



eine Abteilung kaiserlicher Dragoner mit einem Kapitänleutnant gefangen nach Berlin.

Mit dem Jahresanfang 1634 kehrte Georg Wilhelm in seine Residenz zurück, zugleich empfingen die Berliner aufs neue Einquartierung. Nachdem Arnim die Belagerung Frankfurts gegen Ende Dezember aufgegeben hatte, wurde das Burgsdorffsche Regiment zu Fuß in die Residenz gelegt. Es war die stärkste Besatzung, die Berlin bisher gehabt hatte, über 1000 Mann. Auf Befehl des Kommandeurs blieben Bürgermeister, Syndikus, Ratskämmerer, die beiden Steuereinnehmer, die beiden Quartiermeister des Rats und der Stadtschreiber von der Einquartierung befreit, aus der Bürgerschaft nur zwei Ärzte, Friedrich Fleck und Dr. Martin Weiße. Wieder wurde behauptet, daß der Rat bei der Kontributionsannahme unredlich verfahre. Die Erregung über die schwere Last steigerte sich zu öffentlicher Widersetzlichkeit; ein Kleinschmied mußte mit zehn Talern gestraft werden, weil er „den Rat wegen der Kontribution geschmähet". Es ging so weit, daß „böshaftige lose Leute" die Obrigkeit „mit schändlichen Pasquillen, deren eines in der Nikolaischen Kirchen gefunden worden, angriffen und bei der Bürgerschaft verdächtig und verhasset zu machen sich dürstiglich unterfingen". In einem Erlaß bedrohte der Kurfürst die Verbreitung von Pasquillen mit schwerer Strafe und setzte sogar eine Belohnung auf die Anzeige der „Dichter und Schreiber". Gleichwohl sollte es der Bürgerschaft unverwehrt sein, tatsächliche Fehler in der Buchführung des Rats dem Kurfürsten zu melden. Jetzt nahm man, vermutlich auf Burgsdorffs Anregung, wieder die Befestigungsarbeiten in Angriff. Von Januar bis April wurde an dem „Rondell" vor dem Georgentor gebaut, das schon 1626 nicht fertig gewesen war; außerdem ließ der Rat die Gräben ausbessern. Die Kosten wurden durch eine einmalige Steuer der Bürger und Eximierten gedeckt, die 90 Taler einbrachte; drei Taler erhielten davon drei Tribuliersoldaten, die nicht weniger als sieben Mal gemahnt hatten.

Am 25. Februar wurde Wallenstein in der Festung Eger ermordet. Jetzt trieb Oxenstierna eifrig zu einem neuen Vorstoß nach Schlesien. Banér rückte mit seinem Heer in die Mark; bei Müncheberg fand am 8. Mai die letzte Musterung der vereinigten Schweden und Brandenburger statt. Vor dem Ausrücken wurden für die Berliner Garnison in der Nikolai- und der Klosterkirche Abschiedspredigten über „Josuas Feldzug und Mosis Berggebet" gehalten. Als letzte Gabe schickte der Rat der Armee drei Last und vier Tonnen bernauisches Bier nach Frankfurt. Groß war die Freude, als bald darauf die Nachricht von Arnims Sieg bei Liegnitz eintraf. Auf Befehl des Kurfürsten „ward in St. Marienkirche bei großer Versammlung beider Städte nach geendigter Predigt de victoria Josuae miraculosa öffentliche Danksagung gethan".

Während die Brandenburger in Schlesien kämpften, war Georg Wilhelm darauf bedacht, die Mark gegen Zufälle zu sichern. Man hatte doch aus den Ereignissen des letzten Jahres gelernt. Auf dem am 24. Juni in Berlin zusammentretenden Landtag forderte der Kurfürst auch für die Residenz einige hundert Taler, und es wurde in der Tat an den Wällen gebaut. Als jetzt der Rat der Regierung die Anlage zu der vom Landtag bewilligten Kontribution

einreichte, fanden sich in der Berliner Rolle — von Cölln ist nichts überliefert — 165 „unvermögende und wüste Häuser" bei einer Gesamtzahl von 845 Häusern. Nach Aussage der Viertelsleute und Verordneten gab es darunter mehrere, die wieder neu bewohnt wurden; wieder andere seien durchaus nicht unvermögend und könnten sehr wohl zahlen. Das veranlaßte die Regierung dazu, vom Rat eine neue „Designation" einzufordern. Diese genügte aber auch nicht, und nun wurden mit Erlaubnis des Kurfürsten „aus der Gemeine unverdächtliche gute Leute deputiert", die mit einem kurfürstlichen Bevollmächtigten alle Häuser besichtigen und die „wüsten und unvermögenden" feststellen sollten.

Die Hoffnungen auf einen schwedischen Sieg wurden durch die Schlacht bei Nördlingen im September bitter enttäuscht. Die brandenburgischen Feldtruppen kehrten jetzt in die Mark zurück und bezogen hier Winterquartiere. Auch Berlin erhielt wieder Einquartierung. Im übrigen verlief der Winter ohne kriegerische Ereignisse. Seitdem die Schweden geschlagen worden waren, trat der Wunsch nach Beendigung des Krieges immer lebhafter hervor. Sachsen verhandelte mit dem Kaiser und traf im November ein vorläufiges Abkommen. Vom 17. Dezember bis zum 25. Januar tagte der Ausschuß der Stände in Berlin, der sich ebenfalls für den Frieden aussprach. Während seiner Verhandlungen kam es am Neujahrstage zu einem Zwischenfall, der in Berlin großes Aufsehen erregte. Im vergangenen Jahre war in der Residenz ein religiöser Schwärmer namens Johann Permeier aufgetreten, der alsbald einen gewissen Anhang fand. Er hatte sich dem Kurfürsten schriftlich als „Director et Primarius der Christkönigl[ichen] Triumphsgesellschaft" vorgestellt und unter den 24 „Assessores" dieser „Illuminaten"-Gesellschaft den Berliner Hofprediger D. Bergius und den Kammergerichtsadvokaten Lorenz Grammendorf angeführt. „Was davon am kurfürstlichen Hofe gehalten, hat man damals so gar eigentlich nicht erfahren können." Über Bergius' Stellung konnte man natürlich nicht im Zweifel sein. Aber Grammendorf bekannte sich ungescheut als Anhänger jenes sonderbaren Propheten, indem er am Neujahrstage dem Berliner regierenden Bürgermeister Reichardt einen offenen Brief mit mehreren Beilagen zuschickte mit der Bitte, sie weiter in der Stadt zu verbreiten. Es handelte sich darum, die Menschheit von der gegenwärtigen „Verwirrung der babylonischen Verkoppelung" durch „die wesentliche neue Geburt Christi" zu erlösen. Es war die Lehre vom tausendjährigen Reich, die in jener Zeit in zahlreichen Sekten Verbreitung fand. Der Druck der im Buchstaben erstarrenden Schulwissenschaft und Kirche gab diesen Sekten und Gesellschaften immer neue Spannkraft. Die Geistlichkeit ließ „zur notwendigen Warnung für heimlicher und öffentlicher Beipflichtung listig schleichender Verführungen" eine Gegenschrift erscheinen und klagte auch beim Konsistorium; die Klage scheint aber auf Veranlassung des Kurfürsten niedergeschlagen worden zu sein. In einer Fastenpredigt am 3. März nahm dann der Prediger M. Lilie Gelegenheit, „den Wahn vom neuen Sionischen Christreich und der Triumphsgesellen" als Teufelslehre zu erweisen. Unglücklicherweise war Permeier unter den Zuhörern; es wäre fast zu einer bösen Störung des Gottesdienstes gekommen. Der erbitterte Mann setzte sofort eine Verteidigung auf, worin er „den Lilium ziemlich giftig angehauchet und durch



die Schmächbechel gezogen, von sich aber große Grumpen ausgegeben". Auf seinen Wunsch fand am 15. März im Dom eine Disputation zwischen ihm und den reformierten Predigern statt, der auch die Herren von St. Petri beiwohnten, „da er denn schlecht sollte bestanden sein und mit dem Phantastentitul abziehen müssen". Zwei Tage später nahm die Berliner Geistlichkeit in der Nikolaikirche seine Klage über Lilie entgegen. Im Anfang trat Permeier sehr kühn auf und behauptete, daß er „allein von Gott unmittelbar wie St. Paulus durch ein Blitzstrahlen und wie die Apostel in der Pfingstschule berufen dazu, daß er ankündigen solle, wie daß abhanden sei die Generalreformation unterm Himmel, und die Destruktion des irdischen Weltreichs. Als man mitleidig ihm viel absurda daraus remonstrierte, erbot er sich zum Widerruf, wenn er unrecht wäre, welcher Zweifelmut auch nicht recht prophetisch wäre". Und wie nun gar Lilie „sich gebührlich gegen ihn erkläret, ward er darob bestürzt, und fast verstummt und hat mündlich revocieret". So berichtet ein Berliner Pfarrer jener Zeit. Danach war Permeier in Berlin unmöglich geworden. Er verschwand bald aus der Stadt und hat sich nicht mehr sehen lassen.

Die geistlichen Herren der Residenz sind übrigens im Laufe dieses Jahres noch vor eine weit bedeutendere Aufgabe gestellt worden; es ist das einzige Mal, daß sie an der großen Politik teilgenommen haben. Am 30. Mai 1635 wurde zwischen Sachsen und dem Kaiser der Prager Frieden abgeschlossen und gleichzeitig an Brandenburg ein Ultimatum gestellt. Noch einmal berief der Kurfürst den ständischen Ausschuß. Am liebsten hätte man die Entscheidung verzögert. Denn wie man auch die Frage ansehen mochte, es war ein Abfall von der evangelischen Sache, und im geheimen hofften wohl alle auf einen zweiten Gustav Adolf wie die Städtevertreter, die offen zu bedenken gaben, Gott könne doch „leichtlich einen Gideonem oder Maccabaeum erwecken". Aber schließlich schien ein schlechter Friede immer noch besser als vom Kaiser geknechtet zu werden wie einst die Pfalz. Um sein Gewissen zu beruhigen, fragte Georg Wilhelm endlich das Berliner „Ministerium" — die Geistlichkeit — um seinen Rat, und dieses erklärte den Anschluß an den Prager Frieden auch vom religiösen Standpunkt für völlig unbedenklich. Brandenburgs Beitritt ist dann im August erfolgt. Vergeblich hatten Stände und Geistlichkeit den Vorbehalt gemacht, daß auch Schweden in den Frieden einzuschließen sei. Das hat sich aber nicht erreichen lassen, und so ist es geschehen, daß Berlin, das so viele Jahre glimpflich davongekommen war, nun doch die wirkliche Not des Krieges erfuhr, wenn auch niemals ein Feind in seinen Mauern geplündert und gebrannt hat.

6. Kapitel

# Krieg gegen Schweden

## 1636—1638

Der Friedensschluß brachte neuen Krieg. Brandenburg hatte nur die Partei gewechselt. Das Abkommen vom 23. September 1635 stellte die brandenburgischen Truppen, mit Ausnahme der Festungsbesatzungen, unter sächsischen Befehl, und sächsischen Regimentern wurden die Pässe der Havel und Oder eingeräumt. Am 6. Oktober erklärte Kurfürst Johann Georg an Schweden den Krieg. Sein Plan war, sich von der Elbe her mit dem kaiserlichen General Morzin, der an der Oder stand, zu vereinigen. Aber der Feldzug wurde, wie der sächsische Oberst Augustus Vitzthum von Eckstädt in seinem Kriegstagebuch schrieb, „ein rechter Tändelkrieg, und hat der Feind unser nur gespottet". „Um eine Flohrede" mußten zwei Regimenter nach der Elbe gehen und sich „von der Armada soweit absondern, da keine lebendige Seele nicht da gewesen". Das Partiereiten, wie man die Streifzüge der Kavallerie nannte, ging übel aus; ein Leutnant, „der kleine Goldacker", wohl ein Märker, beteuerte: „Ich wollte mir lieber zum Berlin des Tages drei Clystier setzen lassen als einmal auf Partie mitreiten." Man fluchte auf die Führung — die Strategie des sächsischen Kurfürsten kannte nur „den einzigen Gedanken der Güte" —, und durch die Regimenter machte ein Spottvers die Runde:

„Der Herr ist des Krieges ein Kind,
sein Generalleutnant plaudert in Wind,
der Kommissarius ein unverständig Rind,
keiner Soldaten Rat statt findt."

Die Schweden verstanden das Kriegshandwerk besser; in raschem Zuge schob sich Banér zwischen Sachsen und Kaiserliche und besetzte am 23. Dezember den Paß von Fehrbellin.

Berlin geriet in helle Aufregung. Drei Jahre war es um die Stadt friedlich gewesen. Georg Wilhelm, der Landesherr, flüchtete eilends nach Peitz, ohne die Kurfürstin davon zu verständigen. Von dort aus bemühte er sich, die bedrohte Residenz, den Aufenthaltsort seiner Familie, und die umliegenden Ämter, die den Hofstaat versorgten, nach Möglichkeit zu sichern. An Banér sandte er seinen Rat Kurt Bertram v. Pfuel, dessen Schwester die Gemahlin des Feldmarschalls war und der am ehesten auf günstige Aufnahme rechnen durfte. Zugleich wurde



der brandenburgische Resident in Dresden, Otto v. d. Marwitz, angewiesen, eine gleiche „Verschonungsurkunde" von Johann Georg zu erwirken, unter Berufung auf den „Pragischen Friedensschluß", der Berlin von Einquartierung ausnahm. Überdies schickte noch die Kurfürstin ihren Kämmerer mit einem Handschreiben an Banér, in welchem sie vor allem betonte, die Residenz sei „nicht also beschaffen, daß ein groß Fundament des Krieges darauf zustehe". Nach einer Woche traf die Antwort ein. Der Feldmarschall versicherte die Fürstin seiner Ehrerbietung, bat aber zu verzeihen, daß er „fürnehmlich *seines* Vaterlandes und *seiner* Armee Bestes suchen" müsse. Die feindliche Haltung ihres Gemahls mache ihm eine Verschonung der Residenz unmöglich. Aber schon kam von Sachsen Hilfe. Morzin, bei dem sich auch Oberst Winß befand, der die Berliner drei Jahre zuvor gebrandschatzt hatte, und einige sächsische Regimenter zogen sich um Berlin zusammen und deckten die Havelpässe. In Dresden war man über Georg Wilhelms Flucht, die auf ein starkes Mißtrauen deutete, mit Recht sehr befremdet; er solle nur getrost in seine Residenz zurückkehren, ließ ihm Johann Georg sagen. Dem Brandenburger blieb darauf nichts anderes übrig, als nun auch seinerseits, vier Monate später als Sachsen, am 6. Januar 1636 den ehemaligen Verbündeten förmlich den Krieg zu erklären. Die beiden Kurfürsten trafen sich in Spandau, wo Georg Wilhelm seinen Gast „auf die Festung logieren und herrlichen traktieren lassen". Damit die Residenz wenigstens notdürftig gesichert war, legte er — seine Gemahlin und die Städte selbst (das einzige Mal im ganzen Kriege!) hatten darum gebeten — seine Leibkompagnie von Spandau nach Berlin. Den Kriegsräten befahl er, sich wegen der Verteidigung mit dem Magistrat zu beraten; die Bürgerschaft sollte ebenfalls in Kompagnien eingeteilt werden und unter dem Kommando des Kapitäns Franke mit der Leibgarde zusammen Schloß und Stadt verteidigen.

Diese Maßregeln hinderten die Kurfürstin keineswegs, sich abermals um eine schwedische Salvaguardia, einen Schutzbrief, zu bemühen. Sie schrieb an den Reichskanzler Oxenstierna selbst und führte Beispiele an, daß öfters ein Ort für sich allein im Kriege Neutralität genossen habe. Für die vier Ämter, aus denen sie ihren Unterhalt bezog, erfüllte der Kanzler bereitwillig ihre Bitte. Für Berlin dagegen mochte er sich zu nichts verpflichten; gerade jetzt unmittelbar nach der Kriegserklärung „können J. Ch. D. als eine hocherleuchtete kurfürstliche Dame von selbsten hochvernünftig urteilen, daß ich sehr viel wichtige Reden und Ursachen habe, warum ich mich noch zur Zeit nicht allsogleich cathegorice und willfähig erklären kann."

Dem heutigen Denken scheint der Schritt, den Elisabeth Charlotte getan hat, befremdlich. Für jene Zeit ist nichts bezeichnender als diese Auffassung, daß mitten im Kriegsschauplatz eine ganze Stadt ihre Neutralität behalten könne. Mit derselben Begründung haben sich späterhin Rat und Bürgerschaft noch oft gegen feindliche Einquartierung verwahrt und sogar der eigenen Regierung gegenüber jegliche Pflicht zur militärischen Verteidigung abgeleugnet, da sie „in ihren terminis geblieben seien und an den Kriegsprozeduren keinen Anteil hätten". Das war die ständische Lehre vom Staat, welche die auswärtige Politik im Grunde als eine Familienangelegenheit des Fürstenhauses betrachtete. Der

Krieg war Sache des Landesherrn, nicht seiner Residenz. Auf dem Landtag hatte man ja für den Prager Frieden ausdrücklich nur unter der Bedingung gesprochen, daß auch Schweden darin einbegriffen werde. Und so verspürte man nicht die geringste Lust, die Verantwortung für diese „Unterlassung" zu tragen. Daher lehnte auch der Ausschuß der Stände, der im Februar 1636 nach Berlin berufen wurde, alle militärischen Forderungen ab und riet dringend, den Befehl, der die Brandenburger aus schwedischen Diensten abberief, nicht zu veröffentlichen, da die Schweden sonst als Feinde auftreten würden.

Der Abmarsch Banérs nach Sachsen und Anhalt überhob die Stände der Schwierigkeit, sich über ihr Verhältnis zu den Glaubensbrüdern und bisherigen Bundesgenossen zu entscheiden. Georg Wilhelm siedelte wieder nach Berlin über, und die Leibkompagnie scheint bald nach Spandau zurückverlegt worden zu sein. Der Sommer verlief, wenigstens für die Mittelmark, ruhig. Gleichwohl sind die kurfürstlichen Damen im Mai nach Königsberg übergesiedelt. Die bevorstehenden Truppenbewegungen versprachen in Berlin doch keine dauernde Sicherheit. Schon im Herbst änderte sich in der Tat die Kriegslage vollständig. Überraschend kehrte Banér zurück, und der große Sieg, den er bei Wittstock in der Priegnitz am 24. September 1636 erfocht, machte die Mark zur wehrlosen Beute der Schweden. Wiederum flüchtete der Landesherr nach Peitz. Berlin mußte das Schlimmste befürchten, um so mehr, als jetzt der bisher zurückgehaltene Abberufungsbefehl veröffentlicht wurde. In dieser Verwirrung und Hilflosigkeit wirkte die Ankunft des Markgrafen Sigismund, den der Kurfürst abermals zum Statthalter ernannt hatte, nur wenig beruhigend. Adlige kamen vom Lande herein mit der Nachricht, die Schweden würden den ganzen Barnim „unter Kontribution setzen" und einen Anschlag auf Berlin machen. Wenige Tage später schrieb Banér aus seinem Hauptquartier Kyritz in der Priegnitz, der Oberst Jens v. Hadersleff habe vor Jahresfrist die Mittelmark zugewiesen bekommen, aber bisher hätten sich die Stände nicht im geringsten bemüht. Sollte sich das nicht ändern, so würde sich Jens aus der Residenz „das Seine" holen. Und gleich darauf traf ein Schreiben mit fünf „cito!" von Jens selbst ein, der schon bei Bötzow stand. Er verlangte für jede seiner acht Kompagnien 2000 Taler und bewilligte dazu vier Stunden Bedenkzeit. Der Feind stand vor den Toren. Wieder wie vor drei Jahren war es. Statt der Kaiserlichen drohten nun die Schweden, die man in Berlin wie in der Mark noch immer nicht als Feinde ansehen mochte. Zum Unglück lagen in der Residenz gar noch zwei brandenburgische Kompagnien. Der Statthalter versuchte auf alle Weise die drohende Exekution zu verzögern. Er müsse sich erst bei Banér über diese Forderung Gewißheit verschaffen, schrieb er dem schwedischen Obersten, und „versehe sich zu ihm als einem diskreten Cavalier", daß er solange „friedlich bleibe". Darauf versprach dieser, noch einige Tage, bis zum 15. Oktober, zu warten. Banér antwortete sehr entschieden, Jens' alte Forderung habe mit der allgemeinen Kontribution nichts zu tun, der Oberst sei angewiesen, sich mit 30 000 Talern bezahlt zu machen. Man möge sich in Berlin beeilen, er stehe für nichts ein. Der Versuch, die Sache hinauszuschieben, war also mißlungen. Persönliche Vorstellungen bei Jens, die Pfuel erhob, nutzten ebensowenig. Nun versammelte der Statthalter die in der Residenz anwesenden



Mitglieder der mittelmärkischen Ritterschaft auf dem Schloß und berief auch den Magistrat dazu. Dieser verlangte sofortige Abführung der kurfürstlichen Besatzung; von der feindlichen Einquartierung wollten sie sich dann loskaufen, um so ihre Stadt vor Gewalttat zu schützen. Alsbald zogen Reiter und Fußvolk nach Spandau, denn obwohl sie die Residenz mit Hilfe der Bürger gegen Jens' Regiment allein verteidigen konnten, so stand zu befürchten, daß er die Vorstädte, in denen die gefüllten Scheunen der Berliner lagen, und die Meiereien mit allem Vieh in Asche legte und auch die umliegenden Ämter verwüstete. Außerdem lagen hinter Bötzow noch drei weitere schwedische Regimenter, und zum Überfluß hatte Feldmarschall Wrangel von Stettin aus melden lassen, er würde bei dem geringsten Widerstand sofort vorrücken.

Am 15. Oktober erschien Jens vor Berlin mit 700 Reitern und 50 Dragonern. Nach langen peinlichen Verhandlungen gelang es schließlich dem Markgrafen, den Obersten zu bewegen, daß er sich fürs erste mit 5000 Talern in Waren, Silber, Gold und Münze zufrieden gab. Für den Rest, der in drei Wochen in Berlin zur Stelle sein sollte, verpfändete Sigismund sein fürstliches Wort. Über den Anteil der mittelmärkischen Städte in Höhe von 16 000 Talern wurde dem Obersten ein Schuldschein ausgestellt, den zwölf angesehene Kaufleute und Einwohner der Residenz unterzeichneten. Jens legte besonderen Wert darauf, daß Christian Weiler und Peter Engel, die Berliner Bankherren, darunter waren. Am liebsten hätte er es gesehen, wenn beide allein die gesamte Schuld übernommen hätten. Als Gegenleistung gab der Oberst eine Salvaguardia, welche die ganze Mittelmark unter Banérs „Spezialprotektion" stellte, damit sie die Kontribution ungestört aufbringen könne. In Peitz war man über diese Kapitulation sehr bestürzt. Der Markgraf, der mit solchem Ausgange gerechnet hatte, war von vornherein für ein Verhandeln eingetreten, aber Georg Wilhelm hatte es streng untersagt. Jetzt wußte er nur zu schreiben: „Ob wir nun wohl gerne sehen möchten, daß sich die Sachen etwas besser angeschickt hätten, so müssen wirs doch auch dem lieben Gott billig anheim stellen, daß es sich itzund so gar übel anlassen tut." Um völlig gesichert zu sein, sollte Sigismund auch von Banér selbst eine Salvaguardia erbitten und dabei versuchen, die Frist von drei Wochen zu verlängern und die Summe etwas herabzumindern. Während Pfuel zu Banér geschickt wurde, bemühten sich in Berlin die Verordneten der Städtekasse, die 16 000 Taler zusammenzubringen. Die Anteile wurden nach den üblichen Sätzen berechnet, aber dagegen beschwerte sich bei dem Statthalter vor allem die Stadt Frankfurt. Berlin habe sich „vermittelst der Ch. D. unsers gnädigsten Herrns landesväterlicher und E. F. Gn. so gnädiger Vorsorge bei ziemlichem Wohlstand und genüglichen Vorrat" erhalten, sie aber hätten viel gelitten. Sie baten, die Hälfte ihres Anteils auf die Residenz zu übertragen. Dafür wollten sie auf zwei Forderungen an Berlin und Cölln aus dem Jahre 1633 verzichten. Die Berliner aber dachten: Geschäft um Geschäft, und erklärten sich einverstanden, wenn Frankfurt seinen halben Steuerbetrag binnen a c h t Tagen und in „g u t e n Sorten" einliefere. Ob die Oderstadt darauf eingegangen ist, erscheint doch fraglich. Der „ziemliche Wohlstand", den Frankfurt hier behauptet und mit Recht behauptet, sollte jetzt am längsten gewährt haben. Die

Jenssche Brandschatzung war nur der Anfang einer Reihe schwerer Kontributionen, die die Residenz in den folgenden Jahren bis zum Tode Georg Wilhelms und darüber hinaus tragen mußte.

Während Berlin damit beschäftigt war, die Jenssche Kontribution einzutreiben — Jens war ungefähr seit einer Woche fort —, näherte sich der Feldmarschall Wrangel der Residenz. Banér war nach Sachsen abmarschiert, und nun hatte Wrangel von Oxenstierna die Mittelmark zugewiesen bekommen. Er nahm zunächst in Freienwalde Quartier und machte von hier aus seine Vorschläge, wobei er übrigens ernsthaft versuchte, Georg Wilhelm auf die schwedische Seite herüberzuziehen. Wrangel wollte fürs erste je ein Tor in Berlin und in Cölln mit ein paar Schwadronen besetzen, die solange unterhalten werden sollten. Darauf schlug Sigismund dem Schweden eine Unterredung in Bernau vor. Statt einer Antwort erschien Wrangel persönlich am 29. Oktober mit seiner gesamten Armee vor Berlin. Am nächsten Morgen fuhr der Markgraf in aller Frühe zu ihm hinaus und bat um Verschonung der Residenzen. Wrangel setzte ihm seine Friedensanträge auseinander; bis zur Einholung der kurfürstlichen Entscheidung, höchstens aber vier Tage, wollte er mit der angekündigten Besetzung der Residenz warten. Während Sigismund einen eiligen Bericht nach Peitz sandte, begaben sich im Auftrage des Rats der Syndikus Blechschmidt, der Kämmerer Friese und der Cöllner Ratsherr Philipp Trumbach zum Feldmarschall, der inzwischen mit seinem Heere bei Cöpenick ein Lager bezogen hatte. Wrangel nahm das Fäßchen Wein, das die Herren als Verehrung überreichten, gern an und machte im übrigen seine Entscheidung von der Antwort des Kurfürsten abhängig. Aber noch vor Ablauf der Frist wurden überraschend zwei Tore durch vier Schwadronen besetzt, die sich bei den Bürgern einquartierten. Auch Wrangel selbst kam eines Tages mit seinen Offizieren in die Residenz geritten. Zugleich wurde die „Generaleinquartierung" der ganzen Armee ernsthaft vorbereitet. Gegen des Markgrafen Willen erzwangen die Offiziere vom Rat die Herausgabe der Einwohnerrolle. Die Quartiermeister besichtigten die Häuser, besonders die des Grafen Schwartzenberg und des Obersten von Burgsdorff, wobei sie vor allem nach kostbaren Stofftapeten suchten, die die Hausmeister vorsorglich längst beiseite geschafft hatten.

Inzwischen war von Peitz „schlechte Resolution" eingetroffen. Es hatte den Kurfürsten verdrossen, daß Wrangel trotz seiner Zusage die Residenz so wenig schonte. Damit war die Zeit der Rücksichtnahme vorbei. Alsbald erschienen die Obersten Steinbock und Sattler in Berlin. Da der Statthalter an diesem Tage von Fieber befallen war, forderten sie den Rat zu sich und legten die Bedingungen des Generals vor: beide Städte erhalten den Winter über Einquartierung, zahlen die Löhnung und liefern Tuch, Pferde und Wagen. In drei Stunden sollten sie sich entschieden haben. Das traf den Rat wie ein Donnerschlag. Es war eine bitterernste Sitzung, als die Herren auf dem Rathause nach einem Ausweg suchten. Der Markgraf lag krank, die Kriegsräte scheuten vor jeder Maßnahme zurück, die eine Verantwortung verlangte; schon früher hatte Sigismund darüber geklagt. Am nächsten Morgen war man ebenso weit wie tags zuvor. Da zeigte sich ein kleiner Hoffnungsschimmer, als die Obersten



erklärten, sie wollten bei ihrem Kriegsherrn eine Milderung der Bedingungen versuchen; der Rat solle morgen in Person vor Wrangel erscheinen. So fuhren am 6. November — es war ein Sonntag — die Bürgermeister und mehrere Ratsherren nach Cöpenick, vom Hofprediger D. Bergius und den beiden Pröpsten begleitet. Der Statthalter, der noch immer bettlägerig war, schickte seinen Sekretär Johann Fischer; er riet, bis zu 6000 Talern zu bieten und im Notfalle einige tausend Taler darüber zu gehen; dafür sollte man eine volle Salvaguardia fordern. Als erste wurden die drei geistlichen Herren empfangen. Wie die Schweden stets die Geistlichkeit mit besonderer Achtung behandelten, so hatte Wrangel von der angedrohten Einquartierung „die Herren Prädicanten" als einzige ausgenommen. Nun standen sie vor dem mächtigen Feldmarschall und schilderten die Leiden ihrer Stadt. Sie haben, wie sie hernach Sigismund berichteten, „ihm so viel zu Gemüte geführet und remonstrieret, daß ihm die Augen übergegangen" und er endlich ihrer Bitte stattgegeben. Den markgräflichen Bevollmächtigten und die Ratsherren ließ der General zuerst hart an, aber schließlich gab er auch ihnen seinen Entschluß bekannt, auf die Einquartierung zu verzichten. Die Freude in der Stadt war groß, als die Gesandtschaft mit diesem Bescheide zurückkehrte. Wenn es dann gelang, auch die geforderten Lieferungen in Höhe von 25 000 Talern auf weniger als die Hälfte herabzumindern, so war das wohl den eindringlichen Briefen des Markgrafen zu danken. „Durch vielfältiges Querulieren bewogen", erklärte sich Wrangel mit folgenden Leistungen zufrieden: 15 000 Ellen Tuch, 3000 Paar Strümpfe, 3000 Paar Schuhe, 10 Munitionswagen und statt der zuerst verlangten 250 Artilleriepferde 1000 Reichstaler in bar. Gegen einen Schuldschein mit dem Ratssiegel beider Residenzen stellte er ihnen die erbetene Salvaguardia aus.

Während dieser Vertrag am 8. November in Cöpenick zustande kam — am nächsten Tage zog Wrangel mit seiner Armee nach Frankfurt weiter —, erschien zu gleicher Stunde pünktlich der Oberst Jens mit dreizehn Reitern bei Philipp Trumbach in Cölln und forderte „mit Ungestüm" seine 16 000 Taler. Schon vor einer Woche hatte er den Statthalter an das baldige Ende der Zahlungsfrist erinnert, und der hatte ihn angesichts der Wrangelschen Kontribution ersucht, sich „als diskreter und billigmäßiger, auch christlicher Cavalier zu gedulden; und lehrt ja die Vernunft selber, wer eine Mauer besteigen will, und ein anderer kommt und nimmt ihm die Leiter weg, daß er alsdann sein Steigen wohl bleiben lassen werde". Das machte aber auf Jens nicht den geringsten Eindruck. Mehrere Tage lang verhandelten der Rat der Residenz und einige von der mittelmärkischen Ritterschaft mit „diesem Menschen", der keine Vernunft annahm. Er verlangte 2000 Taler in Gold und Silber, 4000 in alten, harten Reichstalern; den Rest wollte er in gleicher Münze nach Hamburg, Lübeck und Stettin geliefert haben, obwohl als Zahlungsort ausdrücklich Berlin bestimmt worden war. Immer noch mehr „ungereimte Prätensionen" erhob er: jetzt sollte ihm die Ritterschaft gar für zwei Reiter, die von den vorher in Berlin einquartierten kurfürstlichen Soldaten erschossen worden waren, 300 Paar Pistolen mit Zubehör liefern. Schließlich überzeugte er sich doch, daß diese Bedingungen für die Residenz unmöglich waren. Außerdem mag ihn ein Schreiben von Wrangel zur

Vernunft gebracht haben. Er nahm, was die Berliner an Gold, Silber und Reichstalern aufbringen konnten, im ganzen 7000 Taler. Hätte er nicht die „Beern, Kreutz und Schaffhauser Taler, item die Rheinische Goldgülden und Usual Münz" abgelehnt, so wäre er schon jetzt befriedigt worden. So mußte man ihm eine neue Schuldverschreibung über 9000 Taler ausstellen, für deren Einlösung er fünf Wochen Frist gab. Den Empfang der 7000 Taler aber wollte er erst bestätigen, wenn ihm für die 9000 Zahlung in Reichstalern zugesichert wurde. Zunächst ließ er den Berlinern als Quittung einen Fähnrich mit 15 Reitern zurück, die vor allem die säumigen Adligen auf dem Lande mahnen sollten. Um die Verwirrung und die Angst der Bürgerschaft noch zu vermehren, meldete sich in denselben Tagen ein schwedischer Oberstleutnant Leonhard Stiller aus Wrangels Heer bei der im Berliner Rathause untergebrachten märkischen Städtekasse mit einer Forderung über 3500 Taler, die zwei märkische Adlige an ihn abgetreten hatten, und quartierte sich bei dem Cöllner Ratsherrn Libbert Müller ein. Die Kassenvorsteher, Bürgermeister Döring von Brandenburg und Wedigen von Cölln, empfingen ihn sehr höflich, aber er schlug mit dem Stock auf den Tisch, schrie und drohte sie gefangen zu nehmen, wenn sie nicht das Geld schafften; Frau und Kinder sollten nicht erfahren, wohin er sie führen werde. Als sie die Summe schließlich gezahlt hatten, da ein Vermittlungsgesuch bei Wrangel nutzlos gewesen war, legte der Oberst zum Dank eine Kompagnie in das Ratsdorf Lichtenberg, eine Belastung, die Berlins Kämmereieinnahmen um 200 Taler kürzte. So hatte man auf dem Rathause dauernd Arger und Verdruß und bekam dabei noch grobe Worte und Drohungen zu hören. Wenn wenigstens die eigenen Bürger dem Rat die Mühe erleichtert hätten! Aber obwohl vom Markgrafen vier angesehene Einwohner für die Jenssche Kontribution bestellt waren und die schwedische Exekutionsmannschaft sicherlich nicht sanft verfuhr, kam wenig zusammen. Jens schrieb dauernd Mahnbriefe. Der Markgraf wandte sich noch einmal an Banér, aber Pfuel mußte wegen der Unsicherheit auf den Straßen und wegen der Pest schon bei Tangermünde umkehren. Zum Überfluß schickte Wrangel aus Frankfurt, kaum eine Woche nach seinem Abmarsch von Cöpenick, an den Rat ein Schreiben, in dem er ihn höflich, aber dringend ersuchte, täglich 5000 Pfund Brot und 30 Tonnen Bier nach Frankfurt zu liefern. Er gab zu, daß er damit den Vertrag überschreite, er sei aber dazu gezwungen. Darauf sandte der Markgraf Abgeordnete der Residenz und der mittelmärkischen Ritterschaft, an die das gleiche Verlangen gestellt war, an Wrangel, und dieser nahm schließlich von seiner Forderung Abstand. Sigismund hatte vornehmlich geltend gemacht, daß er dann eben nicht auf die Erfüllung des Vertrages vom 9. November rechnen dürfe. Darauf bat ihn Wrangel, doch wenigstens diese Lieferung zu beschleunigen. Ihm war zu Ohren gekommen, daß „von der Bürgerschaft die meisten Tücher aus ihren gewöhnlichen Häusern und Gewölben hin und her auf das kurfürstliche Haus und andere Ort, da sie selbige zu bergen vermeinen, gebracht und damit der Mangel, als ob nichts in der Stadt vorhanden, entschuldigt werden wolle." Die Bürger würden sicherlich nicht wünschen, daß die Soldaten sich selbst das Tuch holten. Schließlich sah sich Wrangel aber doch genötigt, ebenso wie Jens Exekutoren zu



schicken. Sein Bevollmächtigter Lars Heinrichssohn drang rücksichtslos auf Zahlung. Dem Hause Weiler und Engel hatte es die Stadt zu danken, daß sie ihre Verpflichtungen erfüllen konnte; die Handlung besorgte die Lieferung an die Schweden und nahm dafür die schlechten Münzsorten, die Jens abgelehnt hatte. Nicht genug, daß die Stadt vom Feinde beschwert wurde, auch von brandenburgischer Seite setzte man ihr zu. Der Kommandant von Spandau, Oberst Konrad von Burgsdorff, hatte Forderungen an verschiedene Bürger der Residenzen und beschlagnahmte kurzerhand zwei Hamburger Kähne, die mit Fischen, Gewürz, Wein und anderem nach Berlin bestimmt waren. Daraufhin kehrten vier andere Schiffe vor Spandau um und fuhren, ohne auszuladen, nach Hamburg zurück. Es war ein ärgerlicher Vorfall, der auch bei den Ständen einen schlechten Eindruck machte; von Burgsdorff als „Freund und Mitpatrioten" hatten sie das nicht erwartet. Sigismund schrieb entrüstet an den Kurfürsten, daß der Oberst die Schiffe nicht freilassen wolle, obwohl die Berliner Kaufleute erklärt hätten, sie handelten nur als Faktoren auf Hamburger Rechnung und seien an den Ladungen nicht persönlich beteiligt. So hart waren nicht einmal die Schweden vorgegangen. Jetzt mußte man ja befürchten, daß der Residenz und der Mittelmark die Zufuhr abgeschnitten würde; noch mehr, in Hamburg würde man wahrscheinlich zur Vergeltung die märkischen Güter beschlagnahmen.

Unter allen diesen Reibungen und Zwistigkeiten hatte in der ganzen Stadt niemand mehr zu leiden als der Magistrat. Wie dieser Zustand auf seine Gesinnung und sein Pflichtgefühl wirkte, zeigte sich, als im Dezember die „Umsetzung" des Rates, der alljährliche Wechsel, stattfand. In Berlin führten damals Benediktus Reichardt und Caspar Miser das Regiment. Jetzt kam Valentin Döring an die Reihe, und da der vierte Bürgermeister Joachim Hartmann in diesem Jahre gestorben war, mußte ein neuer gewählt werden. Und nun stellte sich heraus, daß es schwer hielt, Ersatz zu finden. Die Lage der Stadt, wirtschaftlich wie politisch, war nicht dazu angetan, das Amt erstrebenswert zu machen, zumal bei den sinkenden Einnahmen des Rathauses die Besoldung immer geringer wurde. Man mußte eher noch zusetzen, und die Verhandlungen mit Leuten wie Jens oder Stiller, die mit dem Stock um sich schlugen und mit Tätlichkeiten drohten, brachten die Ratsherren in wirkliche Lebensgefahr. In manchen Städten der Mark war es soweit gekommen, daß der Bürgermeister mit seiner Familie Amt und Stadt verließ und selbst auf kurfürstliche Befehle sich weigerte zurückzukehren. Umso mehr Verwunderung erregte es im Kriegsrat, als der Berliner Stadtrichter Nikolaus Sadebeck sich beschwerte, daß man ihn bei der Wahl übergehen wolle, obwohl er der Stadt bereits vierzehn Jahre redlich gedient habe. Die Regierung vermied in diesem seltsamen Falle jede Einmischung, lehnte aber auch ab, den von Berlin vorgeschlagenen Kammergerichtsadvokaten Balthasar Brewitz zu bestätigen. Denn er war gar nicht um sein Einverständnis befragt worden und hatte nun „flehentlich" gebeten, „sonderlich dieweil er nunmehr seine 60 Jahr allbereit abgelegen, daß er mit solcher Mühewaltung übersehen werden möge". Schließlich gewann der Magistrat den Stadtgerichtsadvokaten Heinrich Retzlow, der seit 1631 dem Rat angehörte und

dessen Vater früher 24 Jahre lang von 1585 bis 1609 in Berlin Bürgermeister gewesen war. Auch Valentin Döring im Amte zu halten, kostete große Mühe. Er hatte bereits vom Kurfürsten die Entlassung erlangt; aber durch die inständigen Bitten seiner Amtsgenossen ließ er sich schließlich dazu bewegen, das Stadtregiment zu behalten, freilich nur noch auf ein Jahr und gegen Erleichterungen im Amte, die ihm schriftlich zugesichert werden mußten.

Kaum war diese wichtige Angelegenheit zur Zufriedenheit erledigt, da traten Ereignisse ein, die der brandenburgischen Politik eine andere Wendung gaben und auch die Residenz, die endlich eine Zeit der Ruhe gekommen glaubte, in Mitleidenschaft zogen. Während sich Sigismund mit den Schweden auseinandersetzte und in Berlin ein Sonderfrieden bei den Geheimen Räten wie unter den Bürgern noch immer als ein wünschenswertes Ziel besprochen wurde, betrieb der Kurfürst den Plan eines selbständigen kriegerischen Vorgehens. Er hatte durch längere Verhandlungen in Regensburg erreicht, daß er zum kaiserlichen Generalissimus ernannt und mit dem Kommando über das in Schlesien stehende Morzinsche Korps betraut wurde.

Alsbald rückte Georg Wilhelm mit einigen kaiserlichen Regimentern vor, der kursächsische General v. Klitzing vereinigte sich mit ihm, und brandenburgische Truppen unter dem Peitzer Kommandanten v. Rochow und Oberstleutnant von Goldacker schlossen sich an. In raschem Zuge wurde Wrangel zurückgedrängt. Am 16. Dezember langte Georg Wilhelm in der Residenz an. Er ließ die schwedischen Exekutoren gefangen setzen, wobei die Kurfürstlichen ihre Quartiere gehörig plünderten. Das für Wrangel und Jens eingetriebene Geld mußte in die Kriegskanzlei geliefert werden. Mochte die Bürgerschaft sehen, wie sie ihre Schuldscheine einlöste! Nachdem Klitzing von der Verfolgung des Feindes in den letzten Dezembertagen zurückgekehrt war, erhielt die Residenz als Besatzung v. Rochow mit 600 Mann und einer Abteilung Reiter, die „übel hausten", während die kaiserlichen und sächsischen Regimenter um Berlin herum in Fürstenwalde und Straußberg einquartiert wurden. „Schwarze und böse Ratgeber", so haben es die Berliner sechs Jahre später in einem Bericht an Friedrich Wilhelm dargestellt, vermutlich Rochow und Goldacker, versuchten sogar den Kurfürsten zu bereden, „Sie hätten ihre Residentien mit dem Schwert gewonnen, Ihre Rebellen möchten Sie nunmehr nach Belieben tractieren und hiesigen Städten und Einwohnern alle Privilegia nehmen, ja dieselbe so lang ängsten und quälen, bis sie so viel ausbracht, als der Oberst Jens von Hadersleff und General Wrangel empfangen". Nur dem Widerstande des „lobwürdigen" Markgrafen Sigismund und des Kanzlers v. Götze sei es zu verdanken gewesen, daß solche Maßregeln unterblieben. Um Brandschatzungen der Residenz in Zukunft zu verhindern, hatte der Kurfürst zuerst beabsichtigt, die Stadt mit einer regelrechten Garnison zu belegen und zu befestigen, und darüber ein Gutachten der Geheimen Räte eingefordert. Aber diese widersprachen dem Plan ganz entschieden. Für den großen Umfang beider Städte hätten selbst 1400 Mann nicht genügt. Legte man aber eine stärkere Besatzung hinein, die die Bürgerschaft unmöglich verpflegen konnte, so hatte man „den Feind gleichsam im Busen, von dem man ja [eben] so viel, wo nicht größere Beschwerde und Molestien



als von einem auswärtigen Feind zu befürchten", wie es der Kurfürst aus eigener täglicher Erfahrung wußte. Außerdem machte nach ihrer Ansicht eine starke Garnison die Befestigung der Residenz notwendig. Wie solch Bau möglich, wüßten sie nicht, „denn den Ackersmann vom Pflug zu nehmen und zum Bau zu bringen, können wir nicht raten, dieweil der Ackerbau das fundamentum aller Kontributionen ist". Schließlich mußte diese starke Garnison doch erst geworben werden, und dazu fehlten die Mittel; kaiserliche oder sächsische Truppen einzuquartieren, war ausgeschlossen. Ihr Vorschlag ging dahin, 300 Mann von der Spandauer Garnison hereinzulegen und dazu 300 junge Bürger und Handwerksburschen als Wachmannschaft auf Sold anzunehmen, der aus dem Wachgeld der Bürger bestritten werden könne. Daraufhin hatte Georg Wilhelm von seinem ursprünglichen Plan abgesehen und Rochow mit 600 Mann nach Berlin gelegt. Durch die Anwesenheit der Generale v. Arnim und v. Klitzing und ihrer vielen Offiziere und durch die militärischen und politischen Verhandlungen — der Kurfürst dachte an einen Waffenstillstand mit Schweden — kam reges Leben in die Stadt.

Aber das Kriegsbild veränderte sich schnell. Die kaiserlichen Truppen wurden im Januar 1637 vom Grafen Mansfeld wegen der meuternden „Pollacken" nach Schlesien beordert, während Klitzing mit den sächsischen Regimentern seinem Kurfürsten zu Hilfe eilte, dessen Land durch Banér bedroht wurde. Auch Georg Wilhelm verließ Berlin und begab sich nach dem festen Cüstrin. Zwar wäre er gern in seinem Schloß geblieben, das doch angenehmer und wohnlicher als alle Festungen war; aber den zu seiner Sicherheit nötigen Schutzbrief, auf den er wegen der eingeleiteten Friedensverhandlungen glaubte rechnen zu dürfen, hatte ihm Banér abgeschlagen. Vermutlich ist damals auch die Besatzung abgezogen.

Allmählich war in Berlin die Jenssche Schuld fast in Vergessenheit geraten. Die von Sigismund eingesetzte Kommission kümmerte sich nicht darum, ob die Gelder eingetrieben wurden, und der Rat vertrat die Ansicht, daß, nachdem ihm die schon eingezogenen Gelder von der Kriegskanzlei abgenommen waren, diese sich mit dem schwedischen Obersten auseinanderzusetzen habe. Auf Jens' drängende Mahnungen hatte Sigismund geantwortet, das Geld sei vom Kurfürsten beschlagnahmt und die Bürgerschaft durch die überraschende Einquartierung sehr geschwächt worden. Nun war der „Einfall" Klitzings in die Residenz am 16. Dezember geschehen, die von Jens gestellte Frist aber schon zwei Tage vorher abgelaufen. Der Statthalter überging diesen Sachverhalt geflissentlich mit Stillschweigen, der Schwede dagegen betonte ihn nachdrücklich und schrieb sehr kühl: „Es ist genochsumb zu merken, daß die Kauffleute nicht gesunen gewesen, die geller auf besagten Termin zu liffren, anderst sie woll etwas geliffert hätten oder zum wenigsten mir etwas darvon geschrieben". Außerdem beschwerte er sich, daß seine Exekutionsmannschaft noch immer nicht angelangt sei, obwohl ihm Sigismund bereits zweimal mitgeteilt hatte, daß der Kurfürst sie auf sein Bitten freigelassen habe. Das ungeberdige Wesen des Obersten stach sehr gegen die feine, verbindliche Form Wrangels ab. Als Sigismund ihn ersuchte zu warten, weil er Pfuel noch einmal an den Feld-

marschall Banér geschickt habe, schrieb Jens schroff zurück, er möge an seine fürstliche „Paroll (Ehrenwort) und gegebene Buchstaben" denken; Banér habe ihn nach Sachsen beordert, er könne keinen Tag zugeben. Das war dem Markgrafen sehr peinlich. Sofort befahl er der Kommission, die Reste einzutreiben, damit er Jens wenigstens „in etwas" befriedigen könne. Zum Überfluß wollte der Oberst seinen Weg zu Banér ausgerechnet über Berlin nehmen, weil angeblich die Pässe „Fehrbellin, Kremmischer und Grünenbergscher Damm" ungangbar waren. Kaum hatte ihn der Markgraf mit Mühe von diesem Gedanken abgebracht, da hörte man schon von einer neuen Bedrohung. Kurfürstliche Truppen hatten von Spandau aus schwedische Abteilungen in Brandenburg überfallen. Die Rache der Schweden bekam nicht nur diese Stadt zu fühlen, sondern es hieß auch, man wolle sich an der Residenz schadlos halten. Pfuel berichtete nach Berlin von Banérs erbitterten Worten: „wenn er nicht den sich darin aufhaltenden Adel und Landmann bedächte, wollte er den Brandenburgischen Verlauf wider die beiden Residentien dergestalt revengiren oder auch allschon revengiret haben, daß nicht viel darinnen gelassen werden oder stehen bleiben, sonderlich aber das kurfürstliche Schloß also zugerichtet werden sollen, daß in den nächsten vier Jahren keine bösen Ratschläge darauf gehalten werden mögen".

Während der Markgraf sich nun bemühte, die Bürgerschaft zur Zahlung zu bewegen, verlangte Wrangel jetzt im April von der Mittelmark Artilleriegelder, wozu auch die Residenz beisteuern sollte. Schon vor zwei Monaten hatte Sigismund an den Kurfürsten berichtet, Berlin allein werde die Jenssche Kontribution niemals aufbringen. Er war von Bittstellern geradezu überlaufen. Denn alles Gewerbe litt unter der täglich größer werdenden Unsicherheit. Überall um die Stadt streiften schwedische Reiter. In Liebenwalde hatte sich ein Oberst Buttler von Wrangels Armee mit Troß und Frauenzimmern im kurfürstlichen Amtshaus eingerichtet. Er forderte von der Residenz eine Summe von 2000 Reichstalern. Der Kurfürst befahl aber von Cüstrin aus, sich auf nichts einzulassen, vielmehr den Obersten selbst oder seinen Bevollmächtigten, wenn er nach Berlin komme, gefangen zu nehmen. So versuchte Buttler, sich in anderer Weise bezahlt zu machen. Seine Leute wagten sich bis an die Tore der Stadt und raubten und plünderten, was ihnen in den Weg kam. Selbst das Unerhörte geschah, daß der kurfürstliche Heidereuter, der auf dem Wedding saß, von ihnen erschossen wurde. Es dürfe sich jetzt kein Mensch zur Feldarbeit draußen blicken lassen, klagte der Markgraf, besonders nicht mit den Pferden; auf die hatten es die Soldaten vor allem abgesehen. Wie sollte aber die Bürgerschaft bestehen, wenn nicht einmal Brotkorn gewonnen werden konnte. „Wo die Acker Blumen tragen, da müssen auch notwendig die Beutel ledig werden, die Leute verhungern, verlaufen und alle Kontribution aufhören."

Unter dem Streifen und Plündern hatte niemand mehr zu leiden als Christian Weiler und Peter Engel, die beiden reichsten Männer der Residenz. Man wußte allgemein, wie Jens es im letzten Oktober besonders auf sie abgesehen, und Engel hatte die sichere Nachricht, „daß etliche Soldaten zu Fuß und zu Roß sowohl auf seinen Gütern wie in der Stadt ihm auf den Dienst



warten sollten". Es war klar ersichtlich, Jens holte sich von ihnen, was ihm die Residenz nicht zahlte. Indessen auf solche Weise Bürgschaft für die Stadt zu leisten, waren die beiden nicht gewillt. Sie beschwerten sich bei Sigismund über die Lässigkeit ihrer „Nebenbürgen", die mit ihnen den Schuldschein unterschrieben hatten. Sie erhoben Einspruch gegen die Kassenführung des Berliner Rats, der 1000 Taler von den Jensschen Geldern unbedenklich als Monatssold für das Regiment Burgsdorff verwendet habe, ohne aber für dieses neue Steuerzettel auszuschreiben. Mit Mühe hatten sie einige Exekutionssoldaten erhalten, die jedoch vom Rat zu Cölln einfach fortgeschickt worden waren. Darauf taten sich die Magistrate mit den Verordneten und den „Nebenbürgen" zusammen und gaben eine feierliche „Protestation" gegen die Kaufherren ein. Sie wiesen den Vorwurf der Lässigkeit mit Entrüstung zurück; Weiler als Mitglied der Kontributionskommission wisse sehr genau, wie sie sich gemüht. Die Bürgerschaft sei „bis auf den äußersten Grad aufgezehrt", so daß nicht einmal 2500 Taler, die im Dezember der Landesherr selbst gefordert habe, durch militärische Exekution erzwungen werden könnten, „geschweige denn Wrangelsche, Burgsdorffsche und andere Steuern, welche sich so häufen von Tag zu Tag, daß eine Anlage mit der andern stecken bleibet". Für die Abweisung der Exekutionssoldaten nannten sie allerdings keinen sehr triftigen Grund: bei seinem letzten Hiersein habe der Kurfürst Rochows Soldaten zur Exekution bestimmt, es wäre daher zweifelhaft, ob jetzt die Burgsdorffsche Mannschaft dazu berechtigt sei. Außerdem hatte ihnen der Sekretär Stellmacher mitgeteilt, es sei dem Kurfürsten „sehr exos", daß seine eigenen Soldaten für den Feind Steuern eintrieben. Nach ihrer Meinung hätten sie sich genug für Weiler und Engel bemüht, „welche nebst andern ihren Consorten" in der Residenz viel Geld verdienten und dabei durch „ihre große Handlung die hiesige beide Städte in Ungelegenheit" brächten. Es würde gar unfreundlich sein, wenn sie einen solchen Dank verdienen sollten. Denn Engel wisse sehr wohl, daß er nicht wegen der Stadtkontribution vom Feinde belästigt werde, „sondern weil er mit Jens und Wrangel absonderliche actiones habe, welche hiesige Residentien oder ausgesatzte Bürgen nichts angingen". Daneben lag Engel noch mit dem Rat wegen seines Steuerbeitrages in Klage, was den Zwist natürlich verschärfte. Sein Besitz bestand zum Teil in Landgütern, die bereits von den betreffenden Kreisen besteuert wurden; der Rat aber zog den reichen Handelsherrn mit seinem vollen Vermögen heran. Auf Engels Beschwerde hatte der Kurfürst schon 1635 diese doppelte Belastung verboten. Jetzt befahl er, das zuviel eingezogene mit auf die nächste Zeit anzurechnen.

Auf des Kurfürsten Drängen hatten sich inzwischen die in Schlesien stehenden Kaiserlichen endlich in Bewegung gesetzt. Graf Peter v. Götzen, der den Vortrupp führte, streifte mit starker Kavallerie durch die Mark und hob auf seinem Zuge auch das schwedische Nest in Liebenwalde aus, wo der Oberst Buttler mit seinen Reitern hauste. Jetzt konnten sich die Berliner wieder auf ihre Felder wagen und sich freier bewegen. Dafür bürdete ihnen der Befreier neue Lasten auf. Im Mai mußte sich Graf Götzen vor Banér aus der Uckermark zurückziehen, und seine Regimenter nahmen für kurze Zeit — es mögen

zwei Wochen gewesen sein — auf den Dörfern um Berlin herum Quartier. Die kaiserlichen Reiter kosteten die Berliner über 25 000 Pfund Brot und 256 Tonnen Bier; es war nur gut, daß wenigstens kein bares Geld verlangt wurde. Aber nicht einmal die Bürger, welche der Stadt dazu Brotkorn lieferten, erhielten Bezahlung.

So geriet die Jensche Kontribution aufs neue ins Stocken. Der Rittmeister v. Schlieben, der sie eintreiben sollte und sich seit April in Brandenburg aufhielt, verlangte, Weiler und Engel sollten als Bürgen dorthin kommen. Darauf schrieb Sigismund wieder an Banér nach Torgau, doch wegen der Lieferungen an die Kaiserlichen Nachsicht zu üben. Am 6. Juni wiederholte er sein Ansuchen, blieb aber ohne Antwort. Dann drangen die Kaiserlichen aufs neue nach Norden vor, so daß Banér auf seine Rettung bedacht sein mußte und der Magistrat der Residenz dieser Last einstweilen überhoben wurde.

Es war gut so, denn innere Angelegenheiten nahmen seine ganze Sorge in Anspruch. Die Neubesetzung der einen Bürgermeisterstelle, mit der man erst für Dezember gerechnet hatte, wurde jetzt schon dringend. Valentin Döring war trotz seines Versprechens, noch ein Jahr im Amt zu bleiben, schon jetzt, Ende Mai, um seine Entlassung eingekommen und hatte sie auch vom Kurfürsten erhalten. 1596 war er als Stadtschreiber in den Dienst des Rathauses getreten, 1621 in den Rat gewählt worden und hatte seit 1623 als Bürgermeister für die Stadt gesorgt; nach 41 Amtsjahren war ihm die Ruhe wohl zu gönnen. Nun mußten zwei Kandidaten für die erledigte Stelle vorgeschlagen werden. „Mit einhelligem Schluß" benannte der Rat den Advokaten Andreas Lindholtz und den Amtskammersekretär Johann Fehr, der bereits im Jahre zuvor bei der Jensschen Kontribution im Rathause mitgearbeitet hatte, und begründete diese Wahl damit, „daß solche Leute vor izo bei diesen sehr schweren Zeiten zu Rathaus sehr nötig, welche nicht allein nebst der Pietät eine autoritatem repräsentieren, sondern auch aus geübter Erfahrenheit" der Bürgerschaft helfen könnten. Da der Kurfürst Fehr als unabkömmlich bezeichnete, erhielt am 10. Juli Lindholtz die Bestallung „mit dem Befehl, das Stadtregiment unweigerlich auf sich zu nehmen". Diesen Satz hatte sich der Rat besonders ausgebeten. Gleichwohl half ihm das nichts. Lindholtz reichte umgehend eine Bittschrift um Befreiung von dem neuen Amte ein. Er sei mit den Geschäften des Rathauses nicht im geringsten vertraut und habe jetzt zu der eigenen noch die Gerichtspraxis des zum Kammergerichts- und Kriegsrat ernannten Erasmus Seidel übernommen. Nun müsse er als Bürgermeister seine Praxis niederlegen — so behauptete er wenigstens —, seine Familie sei aber auf dieses Einkommen angewiesen, „denn was die Besoldung des Bürgermeisters hierselbsten betrifft, ist dieselbe ganz schlecht und geringe, also daß ein ehrlicher Mann, wo er nicht sonsten Mittel zu leben, sich davon nebst seinem Weibe und Kindern nimmermehr erhalten kann". Lindholtz warf dem Magistrat vor, er wolle seine Leute schonen, und nannte eine ganze Anzahl „qualifizirter" Personen aus dem Rate. Darauf hob der Kurfürst die Bestätigung des Advokaten Lindholtz auf, der übrigens vier Jahre später eine erneute Wahl doch angenommen hat.



Jetzt war die Stadt in großer Verlegenheit. „Hat also dieselbe Stelle, weil sich bei izigen hochbeschwerlichen und unerträglichen Kriegespressuren kein qualifizirtes Subjektum dazu gebrauchen lassen wollen, bis dato unbesetzet bleiben müssen, dahero es dem izigen regierenden Bürgermeister, Heinrich Retzlow, so schwer gefallen, daß er ganz bettlägerig worden und man an seinem Leben gar gezweifelt." Wenn die schwere Erkrankung des Stadtoberhauptes wirklich eine Folge der doppelten Arbeitslast war, so bewies sie ebenso die mangelnde Unterstützung durch den Rat, der sich mit diesem Bericht ein schlechtes Zeugnis ausstellte. Der neue Bürgermeister hat sich nachher durch kurfürstlichen Befehl ausdrücklich ausbedungen, daß die Herren ihm „zur Hand gehen" und nicht „die Last allein auf dem Halse lassen" sollten. Daß der Rat aber trotz des größten Bemühens keinen Ersatz für Döring fand, war tatsächlich die volle Wahrheit. Denn wieder schlug man den alten Brewiz vor, der schon vor einem Jahre „flehentlich" um Nachsicht gebeten hatte, und daneben seinen Amtsgenossen Friedrich Blechschmidt, der seit Jahresfrist das Amt des Stadtsyndikus bekleidete, einen Mann von erst 32 Jahren. Aber auch dieser wehrte sich zuerst gegen die ihm zugedachte Würde. Ginge es nicht anders, so wollte er dem Befehl des Kurfürsten gehorchen. Vielleicht fürchtete er die Ungnade des Landesherrn für seine spätere Laufbahn. Zudem war er den fränkischen Verwandten des Kurfürsten verpflichtet, den Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach, die ihn als Schüler des Gymnasiums in Heilbronn unterhalten hatten. In ihm gewann der Rat zweifellos einen fähigen Kopf; schon als Sechsundzwanzigjährigen hatte ihn die Altstadt Brandenburg zum Syndikus und Sekretär des Schöppenstuhls gewählt. Später ist er Kammergerichtsrat geworden. Die erbetenen Zusicherungen stellte ihm Georg Wilhelm ohne weiteres aus. Sie erklären allerdings die allgemeine Flucht vor dem Bürgermeisteramt zur Genüge. Wenn die Bemühungen des Bürgermeisters, einem Gläubiger des Rats Genugtuung zu verschaffen, erfolglos bleiben, „darf er darum nicht molestiret oder unbescheiden und ungebührlich traktiret noch weniger exekutiret werden". Ebenso soll er von den kurfürstlichen Offizieren, die ihr Traktament fordern, „in keine Wege beängstigt noch mit anzüglichen Worten und Schmähungen angegriffen werden". Es war in der Sprache der damaligen Zeit eine richtige „Salvaguardia". Sie erschien um so nötiger, als kürzlich erst auf Retzlow von dem Quartiermeister des Oberstleutnants Pothausen, der eine Forderung an den Rat hatte, ein „böser Exzeß" verübt worden war. Wie wenig aber solche schriftliche Versicherung den Bürgermeistern in dieser wilden Zeit selbst gegen die eigenen Untertanen des Kurfürsten Schutz bot, sollte die nahe Zukunft erweisen.

Im August kehrte Georg Wilhelm nach Berlin zurück, nachdem die Schweden von den Kaiserlichen nach Pommern gedrängt worden waren und Cüstrin eine kaiserliche Besatzung erhalten hatte. Und gerade in dieser ruhigen Zeit, während der Anwesenheit des Landesherrn, ist das schwerste Verbrechen verübt worden, das die Stadt in den langen Jahren des Krieges gesehen hat. Am 8. September 1637 wurde der Cöllner Bürgermeister Johann Wedigen am hellen Tage von einem Adligen aus dem Teltow ermordet. Hans Georg

v. Hacke auf Machnow hatte vom cöllnischen Rat eine Schuld aus der Kontribution zu fordern und wohl schon mehrfach vergeblich gemahnt. Da erschien er an jenem Tage zu früher Nachmittagsstunde im Amtszimmer des Bürgermeisters auf dem Rathause, und ohne daß ihm Wedigen irgend eine Veranlassung dazu gab, stürzte er sich, kaum, daß ein paar Worte gewechselt waren, mit dem Hirschfänger auf ihn und verwundete ihn tödlich. Wedigen lebte noch die Nacht hindurch, bis er gegen Morgen verschied. Die Empörung in der Stadt war allgemein. Einen Handelsherrn in Cölln warf das Entsetzen über solchen Frevel auf das Krankenbett; ein heftiges Fieber befiel ihn, an dem er nach wenigen Wochen starb. Im ganzen Lande erregte der Mord gewaltiges Aufsehen. Der Pfarrer von Gröben, hinter Teltow, trug sie in das Kirchenbuch zu warnender Erinnerung ein. Georg Wilhelm war entrüstet über die Tat, die in seiner Anwesenheit verübt worden war. Der von Hacke wurde vor einen besonderen Gerichtshof gestellt und zum Tode verurteilt. Der Kurfürst verfügte, daß er an dem Orte der Tat, auf dem Platz vorm cöllnischen Rathause, enthauptet werden sollte. Vor der Schande, daß ihm zuerst die rechte Hand abgehauen wurde, wie es das Urteil bestimmte, hat ihn die Gnade des Kurfürsten bewahrt. Die rasche Sühne wird dazu beigetragen haben, Rat und Bürgerschaft allmählich zu beruhigen.

Als der Cöllner Propst dem unglücklichen Bürgermeister die Gedächtnisrede hielt, da rührte er die Gemeinde mit der Erinnerung an das Schicksal des großen Cäsar: „Julius, der erste römische Kaiser, hatte Feinde, die ihn zu Rom aufs Rathaus mit 23 Wunden erwürget: Du aber bist vom Freund und Landsmann mit zwo Wunden erwürget worden". Unter den Leichenkarmina, die dem Dahingeschiedenen nach der Sitte der Zeit gewidmet wurden, ist das des bekannten Kirchenliederdichters Michael Schirmer — „der Berliner Schulen Subrektor und Kaiserlicher gekrönter Poet" — bemerkenswert, das die Mühen des Bürgermeisteramtes poetisch verklärt:

„Das Bürgermeisteramt mit Ruhm und Glücke führen
Und nach der rechten Maß das wilde Volk regieren
Ist eine schwere Sach, und möchte jener Stein,
Den Sisyphus gewälzt, wohl eh zu heben sein.
Zwar herrlich scheinet es, in hoher Würde schweben
Und sein geehrtes Haupt bis in die Wolken heben;
Doch aber wird der Glanz und schöne Herrlichkeit
Mit Müh und Ungemach begleitet jederzeit.
Wo ist Gefahr? Wo Neid? Da, wo man oben sitzet
Und für gemeine Stadt mit strengem Eifer schwitzet,
Der bleichen Sorgen Schar umringet Herz und Sinn
Und läßt zur Ruhe kaum das Haupt sich legen hin.
Bevoraus zu der Zeit, da Krieg und Streit regieret,
Da Frevel und Gewalt gar oft den Szepter führet,
Da die Gerechtigkeit muß sein ohn Rach und Schwert,
Da alles ehrbar Thun fast ist in keinem Wert.
Das hat mit Übermacht Herr Wedigen erfahren."



Bald nahmen andere Sorgen die ganze Aufmerksamkeit und Kraft der Stadt in Anspruch. Nach dem Versagen der Sachsen hatte sich der Kurfürst, wie bereits erzählt, enger an den Kaiser angeschlossen. Er hatte sich zum kaiserlichen Generalissimus ernennen lassen, und kaiserliche Regimenter waren seinem Oberbefehl unterstellt worden. Außerdem hatte er den sächsischen General von Klitzing in seinen Dienst genommen und mit umfangreichen Rüstungen beauftragt. Noch entschiedener schritt er auf diesem Wege fort, als im Frühjahr 1637 nach dem Tode des letzten Herzogs von Pommern Brandenburgs Erbanspruch auf dieses Land in Kraft trat. Der Leiter der neuen Machtpolitik war der Graf Schwartzenberg, der eine förmliche Militärdiktatur in der Mark ausübte. Wenn die Berliner geglaubt hatten, Georg Wilhelm würde die Stände einberufen und ihre Zustimmung zu den neuen Werbungen einholen, so befanden sie sich in einem großen Irrtum. Vielmehr wurden die bisherigen Kontributionen einfach weiter erhoben und noch dazu eine neue Auflage eingeführt, die sogenannte „doppelte Metze". Von jedem zur Mühle gebrachten Scheffel Korn sollte fortan außer der bisherigen, dem Müller zustehenden Mahlmetze eine zweite, eine „Kriegsmetze", und ebenso von jedem Gebräu Malz (36—38 Scheffel) neben dem Biergelde noch ein Scheffel Malz gegeben werden.

Schon eine gesunde Stadt hätte schwer daran zu tragen gehabt. Nun war aber im Sommer 1637 in Berlin die Pest ausgebrochen, von der man sechs Jahre lang verschont geblieben. Sie war zuerst im benachbarten Spandau aufgetreten, aber trotz aller Vorsichtsmaßregeln an den Toren hatte sie nach Berlin übergegriffen. Wie gewöhnlich wurden, um Ansteckung zu vermeiden, zur Pflege der Kranken ein besonderer Pestbalbierer und ein Pestprediger angestellt. „Nachdem der allein gerechte Gott hiesige Residenzstadt wegen ihrer groben überhäuften Sünden unter andern Plagen auch mit der auffallenden Seuche der Pestilenz heimsuchet . . ." — in diesem Eingangswort der „Vokation" des Pestpredigers offenbart sich die demütige Weltauffassung jener hartgeprüften und doch so glaubensstrengen Menschheit. Zum Glück breitete sich die Krankheit nicht allzusehr aus. Im berlinischen Teil der Stadt waren von den 845 Gebäuden 40 von der Pest befallen, und der Menschenverlust betrug nur den vierten Teil der Opfer, die sie 1631 gefordert hatte. Das Gymnasium blieb aber den ganzen Sommer über geschlossen. So mancher Schüler zog hinweg. In diesem Zustande mußte nun die Bürgerschaft am 2. Dezember zur Musterung antreten, die im Zusammenhange mit den großen Rüstungen veranstaltet wurde. Obwohl die Pest zunahm, erhielt die Stadt im Winter Einquartierung, und zwar wiederum das Burgsdorffsche Regiment zu Fuß.

Der Beginn des Jahres 1638 sah Berlin in eifriger Kriegsvorbereitung. Entschlossen, wie man die großen Werbungen betrieb, wurde jetzt auch die Befestigung der Residenz gefördert. Vor dem Spandauer Tor erhob sich ein festes Bollwerk, mit dem sich die bisherigen Anlagen nicht messen konnten. Es wurde eine Schanze nach dem Muster der Niederländer, welche damals im Festungsbau vorbildlich waren, zwei Bastionen mit einer Kurtine, wie es in der Fachsprache heißt, und einem neuen Graben davor, der sich an den Stadtgraben anschloß und in die Spree führte. Die Anlage ist auf Memhardts Plan

deutlich sichtbar. Überdies wurde zum weiteren Schutze Berlins das auf dem Wege nach Spandau gelegene Dörfchen Lützow, der Keim des späteren Charlottenburg, zu einer Art Außenwerk umgestaltet und durch eine Schanze gesichert. Sie sollte die Spreefurt decken und wurde mit sechs „guten Musquetiers" besetzt. Im Süden wurde das kurfürstliche „Haus" Zossen ausgebessert, und östlich von Berlin in Cöpenick erhielt der Oberstleutnant Goldacker seinen Standort, der von hier aus für sein Reiterregiment Leute warb.

Trotz der Pest brachte der Sommer viel Leben. Der Kurprinz, der seit vier Jahren in den Niederlanden geweilt und dort im Gefolge des Prinzen von Oranien am Feldzug teilgenommen hatte, kehrte in die Heimat zurück. Es war hauptsächlich Schwartzenberg, der dies veranlaßt hatte, weil Friedrich Wilhelm dort unter dem Einfluß der erklärten Feinde der Verbündeten seines Vaters lebte und dadurch leicht das Mißtrauen des Kaisers erregt werden konnte. Am 8. Juni traf der Kurprinz in Berlin ein. Große Festlichkeiten wurden ihm zu Ehren veranstaltet. Am 18. Juni war er mit seinem Vater beim Grafen Schwartzenberg zu Gaste, „wo stark getrunken wurde". Doch schreibt Friedrich Wilhelms Begleiter, der Kammerjunker v. Götze, in seinem Tagebuch: „Der Kurprinz hat nicht über Durst getrunken." Der nächste Tag war ein Bußtag. Der Prinz besuchte die Predigt im Dom; als er ins Schloß zurückgekehrt war, brach ganz plötzlich ein heftiges Fieber bei ihm aus. Nach einigen Tagen traten die Masern dazu. Der Zustand des Kurerben war recht bedenklich, zumal in der Stadt die Pest sich mehr und mehr ausbreitete. Allmählich ließ aber die Krankheit nach, und am 27. Juni konnte der Prinz schon seinen Vater nach Spandau begleiten.

Unter der Bürgerschaft forderte die Pest in diesem Jahre teure Opfer. Im März war der Kaufherr und Amtskammerrat Christian Weiler gestorben. Am 27. Juli erlag sein Schwager Peter Engel der Seuche, sodaß die große Handlung die beiden leitenden Männer verlor. Und einige Tage später folgte „der alte Medikus" Friedrich Fleck, ein betagter Herr, der in seiner langen ärztlichen Tätigkeit die früheren schweren Pestjahre gesund überstanden hatte. Wieder mußte das Graue Kloster geschlossen werden; bis November wurde kein Unterricht gehalten. Über die müde und elende Stimmung in Berlin schrieb Michael Schirmer: „Wir sind bei dem Grade des Unglücks angekommen, daß wir kein anderes Linderungsmittel mehr haben als die Gewohnheit und keinen andern Trost als das Bewußtsein, schon das äußerste Übel zu erdulden."

Aber was die Stadt bisher gelitten hatte, war gering zu achten gegen das, was der Krieg ihr noch aufbürden sollte. Da der Mark aufs neue das Schicksal drohte, zum Kampfplatz zu werden, siedelte der Kurfürst mit dem gesamten Hofhalt auf Schwartzenbergs dringenden Rat nach Königsberg über. Das Regiment in der Mark und in der Residenz übernahm der Graf selbst als kurfürstlicher Statthalter. Damit begann für Berlin die schwerste Zeit des ganzen Krieges.

Adam Graf zu Schwartzenberg

7. Kapitel

# Die Statthalterschaft des Grafen Schwartzenberg

## 1638—1641

Das große militärische Unternehmen des Jahres 1638 war in jeder Beziehung ein Versuch mit unzureichenden Mitteln. Bis zum Juli lagen die Regimenter in den Quartieren, und kaum daß sie aufgebrochen waren, begannen sie sich schon aufzulösen: „wie Schnee vor der Sonne" schmolzen sie dahin. Beim ersten Zusammentreffen mit dem Feinde in Mecklenburg wurden sie gründlich geschlagen. So schnell drängten die Schweden hinterher, daß selbst die Residenz gefährdet wurde. Sie fielen in Bernau ein und plünderten die Stadt bis auf den letzten Heller. Gewaltiger Schrecken befiel die Berliner, als die Nachricht bei ihnen eintraf. Rat und Verordnete der Gemeine traten sofort zusammen und sandten den Bürgermeister Miser nach Spandau, damit er dem Grafen Bericht erstatte. Schwartzenberg konnte zunächst nichts weiter tun, als den Rat zu strenger Bewachung der Tore zu ermahnen. Glücklicherweise zog aber der Feind bald über die Oder.

Die große Politik des Kurfürsten brach zusammen, und die Hoffnung, das Brandenburg durch Erbschaft zugefallene Pommern zu gewinnen, mußte aufgegeben werden. Entschlossen dankte Schwartzenberg den dritten Teil der geworbenen Armee ab und ließ den Rest neu ordnen. Das Regiment des Obersten Dietrich von Kracht rückte Ende Oktober nach Berlin. Der Krieg drückte auf die Wirtschaft, aber er gab ebenso zu verdienen. Soweit die Schweden nicht die Elbe sperrten, blieb die Schiffahrt nach Hamburg in Gang. Die Gasthäuser und Bierstuben waren voll von Soldaten, und auch die Handwerker hatten Beschäftigung. Schwartzenberg beschaffte Tuch und Leder und ließ Bekleidungsstücke für die kurfürstlichen Truppen arbeiten. Denn die Geldbeträge, welche die Regimentskommandeure für die Einkleidung ihrer Leute erhalten hatten, verwandten sie für andere Zwecke. Das war das Hauptübel in allen Regimentern, daß die Offiziere in ihren Beutel wirtschafteten und die Mannszucht darüber verloren ging, weil die Soldaten oft nicht zu ihrem Recht kamen. Übrigens gefährdete die Besatzung in dieser Pestzeit die Bürgerschaft dadurch, daß die Mannschaften sich nicht im geringsten an die behördlichen Anordnungen kehrten, sondern „ohne Scheu" in die befallenen Häuser und von da auf das Rathaus und in die Wirtshäuser liefen. Der Rat beantragte deswegen, das Regiment außerhalb der Stadt zu „kampieren", aber das hätte wenig genützt, weil dann

zum Lebensmittelempfang und zur Eintreibung der Kontribution doch täglich Soldaten hätten hereinkommen müssen. Schwartzenberg riet, lieber die Pesthäuser zu verschließen und die Kranken in das Hospital vor dem Georgentor zu bringen, wie es früher geschehen und außerdem vorgeschrieben war. In einem Punkte freilich stimmte Schwartzenberg mit den Bürgern völlig überein. Die Soldateska führte sich oft in einer Weise auf, als ob sie in Feindesland war. Seine Berichte an den Kurfürsten waren mit Klagen darüber angefüllt. Dem Rat freilich sprach er davon nicht. Denn die Residenz durfte sich nicht so sehr beklagen, da hier die Offiziere doch auf Ordnung hielten, zumal Schwartzenberg, der sich sonst in Spandau am Sitze des Kriegsrats aufhielt, einen Teil des Winters in Berlin zubrachte.

Die Hauptsorge des Grafen war die Sicherung der Residenz gegen einen feindlichen Angriff. Eine so starke Besatzung hatte natürlich nur Sinn, wenn die Stadt zu nachhaltiger Verteidigung eingerichtet wurde. Bei der Übernahme des Kommandos erklärte es der Oberst für unbedingt nötig, daß die Vorstädte abgebrochen würden, die „den Wällen und Porten jede Defension benehmen". Der Ingenieur Holst und andere Offiziere pflichteten dem entschieden bei. Es war der militärische Grundsatz des freien Schußfeldes. Eine planities — eine Ebene — um die Stadt machen nannte man das.

Die Bürgerschaft hielt diese Maßregel für völlig zwecklos. Frankfurt und Brandenburg hatten ihre Vorstädte abgebrannt und waren doch verschiedene Male danach eingenommen worden. Dagegen hatte sich Leipzig trotz der vermeintlichen Behinderung durch die Vorstädte mit Erfolg verteidigt. Überhaupt war Berlin gar keine Festung, solche Grundsätze kamen also nicht in Betracht. Im Archiv lag noch — das wußte man — das Gutachten des Baumeisters Grafen von Lynar über Berlin aus Johann Georgs Zeit, „daß natura loci et situs — die geographische Lage — eine beständige Fortifikation nicht leiden noch zugeben wollen". Wenn man nun die Residenz durchaus verteidigen wollte, so brauchte eine Stadt, die wie Berlin 6000 Schritte im Umkreis maß, mindestens 12 000 Mann „wegen Umwechslung der Wacht", die den geringen Vorrat in der Stadt in einem Tage verzehren und nur ihren Untergang beschleunigen würden. Bei einer weniger starken Garnison, wie sie jetzt hier lag, mußte für eine aussichtsvolle Verteidigung auf die Mithilfe der Bürgerschaft gerechnet werden. Das war nun ein wunder Punkt. Bestand schon an und für sich ein für alle Mal ein schlechtes Verhältnis zwischen Stadt und Besatzung, so hatten in diesem Falle die Berliner ganz besonders wenig Zutrauen zum Krachtschen Regiment, das beinahe mehr Offiziere als Gemeine zählte, weil unter diesen „viel untüchtige Jungen seien, welche die arma zu traktieren nicht wissen", und weil bei einem Zusammenwirken von Bürger und Soldat jener meist an die gefährlichen Stellen käme und „niedergematschet" würde, während der Soldat sich schonte und „leer ausging". Gerade das mangelnde Zutrauen zu der Leistungsfähigkeit der Truppen ließ für die Bürgerschaft nur einen einzigen Standpunkt zu, den sie denn auch nachdrücklich vertrat. Den Gedanken an eine erfolgreiche Verteidigung wagte sie gar nicht zu fassen, sie sprach nur immer von den unseligen Folgen eines feindlichen Sieges. Wenn die



Schweden wirklich einmal vor die Stadt rückten, mußte die Losung heißen: Abzug der Besatzung und „gütliche Traktaten"; denn die Einwohner fühlten sich neutral. Sie konnten sich darauf berufen, daß der Kurfürst im Jahre 1633 das Regiment Volkmann herausgenommen und ihr Verhalten gegenüber dem kaiserlichen Obersten Winß gebilligt hatte. Für die Bürger bedeutete das geradezu eine landesherrliche Anerkennung ihrer „Neutralität".

Solches waren die Ansichten und Meinungen, die in den oft recht bewegten Verhandlungen aufeinander stießen. Schwartzenberg ist ihnen von vornherein durch die Tat begegnet. Er hat fertig gebracht, was bis dahin trotz immer neuer Ansätze nie zustande gekommen war: unter ihm hat die so oft ins Stocken geratene Befestigung der Stadt eine achtunggebietende Form angenommen. Sofort nach der Abreise des Kurfürsten wurde mit den Arbeiten begonnen. Zu allererst mußte der Werder, die gefährdetste Stelle der Stadt, endlich gesichert werden. Schon im September 1638 wurden Pallisaden hinter dem Dom gesetzt, ein Pfahlzaun, welcher die fehlende Verbindung zwischen der Schloßmauer und der an der heutigen Kleinen Jungfernbrücke endenden cöllnischen Stadtmauer herstellen sollte. Später zog man in weitem Bogen vom Ballhause im Süden bis zum Gießhause im Norden einen Wall, wahrscheinlich mit hölzernen Pallisaden, um die gesamten Anlagen auf dem Werder zu decken. Die Mauertürme wurden teilweise zur Aufnahme von Geschützen umgebaut, indem man das Dach abtrug und die Plattform mit starken Balken abstützte. Das wegen seiner Höhe besonders geeignete Georgentorhaus ließ sich aber nicht für diesen Zweck verwenden, weil seine Stockwerke sämtlich gewölbt waren, so daß man das Mauerwerk hätte durchbrechen müssen, um die Geschütze auf das Dach zu schaffen.

Es waren nicht strategische Gründe, die Schwartzenberg bei seinem Vorgehen leiteten. Die Bürger hatten nicht so unrecht, wenn sie sich auf das Gutachten des berühmten Baumeisters Lynar beriefen. Berlin war nie eigentliche Festung gewesen. An die alte Hohenzollernburg aus Friedrichs II. Zeit, die ein ausgezeichnetes Kernwerk für eine befestigte Residenz abgegeben hätte, war unter Joachim II. ein stattliches Schloß angebaut worden, ein „Residenzhaus" zum Wohnen, aber ohne alle Verteidigungseinrichtungen. Zur Festung dagegen hatte man damals nach langer Beratung Spandau gewählt, und zwar wurde hier die Festung gegenüber der Stadt zwischen der Spree und der seeartig erweiterten Havel wie auf einer Halbinsel angelegt und sperrte so diesen wichtigen „Paß", der den gleichzeitigen Übergang über Spree und Havel ermöglichte. Solch natürlicher Schutz fehlte Berlin gänzlich, und auch als strategischer Punkt stand es an Bedeutung weit hinter jenem zurück. Das hatte sich jetzt im Kriege gezeigt. Die Züge nach Schlesien gingen über Bötzow (Oranienburg) oder Spandau nördlich oder südlich an Berlin vorbei, und ebenso nahmen die nach Sachsen ziehenden Heere ihren Weg über Spandau. Die Nähe dieses viel wichtigeren „Doppelpasses" lenkte den „strategischen Verkehr" von Berlin ab und machte hier eine besondere Festung überflüssig. Aber was die Natur „nicht leiden wollte", das gebot die hohe Politik. Schwartzenberg wies die Berliner immer wieder darauf hin, „wie hoch und viel Seiner Churfürstlichen

Durchlaucht und Ihrem ganzen Staat an den beiden Residenzien gelegen". Wenn der Feind einmal seinen Fuß in die Stadt gesetzt hatte, so war nicht nur Spandau ständig bedroht, es wurde auch fast die ganze Umgebung, die bisher in Berlin noch eine Zuflucht gefunden hatte, „abwendig gemachet und vollends unter der Schweden Gewalt und Kontribution gebracht". Mit andern Worten: mit Berlin stand und fiel die Mittelmark, das letzte Bollwerk des in seinem Besitzstand arg gefährdeten brandenburgischen Hauses. Zum ersten Male trat hier die Stellung Berlins als Landeshauptstadt im heutigen Sinne des Wortes hervor.

So konnte es eigentlich niemanden verwundern, wenn die Rede ging, Banér „habe sich starker Bedräuungen gegen die Residenz vernehmen lassen". Um so unverständlicher erscheint es, daß sich daneben hartnäckig das gegenteilige Gerücht erhielt, der Feldmarschall sei angewiesen, sich nicht an der Stadt zu vergreifen; selbst der Geheime Rat Dr. Fritze erklärte es für wahrscheinlich. Man braucht nur an die früheren Antworten Banérs auf die Schutzbriefgesuche zu denken, um zu erkennen, was von ihm zu erwarten war.

Mit dem Frühjahr 1639 wurden die schwedischen Truppenbewegungen so lebhaft und bedrohlich, daß Schwartzenberg in den ersten Tagen des Mai dem Rat ernsthaft vorschlagen ließ, jetzt endlich zur Sicherheit der Stadt die Vorstädte abzubrechen; er selbst wolle mit den kurfürstlichen Gebäuden auf dem Werder den Anfang machen. Die versammelte Bürgerschaft, die aufs Rathaus geladen war, geriet in große Aufregung, besonders die Besitzer der vor den Toren liegenden Meiereien waren „herzlich bestürzet". Man verhandelte mehrere Tage lang. Die Ackerleute, welche die Frage am meisten anging, gaben eine besondere Bittschrift ein, die der Rat mit seinem eigenen Schreiben an den Statthalter schickte, der sich jetzt meist in Spandau aufhielt und mit dem Rat schriftlich oder durch die Kriegsräte verkehrte. Alle jene Bedenken wurden angezogen, deren bereits oben gedacht worden ist; vom Abbrechen der Vorstädte wollte man nichts wissen. Über ihre Teilnahme an der Verteidigung erklärten die Bürger sehr gewunden, wenn alle Eximierten und „der hereingeflohene Landmann" mittun würden und man sich überdies auf die Garnison wirklich verlassen könne, würden auch sie „wider einen Anlauf fechten und sich bei denen ihnen anvertrauten Posten männlich tapfer halten". Zum Schluß empfahlen sie aber doch ihre Politik und meinten, daß, wenn sie seinerzeit mit der Garnison zusammen „aus angemaßeter Kühnheit zu den Waffen gegriffen hätten, Berlin und Cölln wohl längst in Feuer aufgegangen und zum Steinhaufen gemachet worden wären". Für Schwartzenberg dagegen stand fest, daß es ohne die Niederlegung der Vorstädte nicht abgehen würde. Das betonte er noch einmal mit aller Schärfe, als er die Schriftsätze des Rats seinem Herrn nach Königsberg sandte.

Während die Bürgerschaft über das Vorhaben des Grafen noch nicht zur Ruhe gekommen war, traf eine neue Schreckenskunde ein. Im Nachbarstädtchen Bernau, drei Meilen von Berlin entfernt, wurde plötzlich das Reiterregiment des Obersten Ehrentreich von Burgsdorff, eines Bruders des früheren Berliner Kommandanten, nachdem es kurz zuvor einen feindlichen Angriff auf die Oder-



berger Schanze hatte abwehren helfen, am 10. Juni von den Schweden überfallen und aufgerieben, wobei der Oberst in Gefangenschaft geriet. Jeden Tag konnte der Feind vor den Toren sein. Es war nur gut, daß es wenigstens im Süden friedlich zu sein schien. Bis Guben und Lübben waren die Schweden gekommen, dann war es ruhig geworden. Aber man hatte sich getäuscht. Ganz unerwartet — es waren kaum zwei Wochen seit dem Bernauer Unglück vergangen — erschien der schwedische Oberst Dewitz mit einigen Truppen auf der cöllnischen Seite. Er begnügte sich damit, einen Teil der Stadtherde von den Wiesen als leichte Beute mitzuführen. Sofort befahl Schwartzenberg eine Verstärkung der Besatzung. Als die Berliner hörten, daß Goldacker, ein echter Haudegen, mit seinen Reitern nach der Residenz kommen sollte, baten sie dringend um „Verschonung". Da inzwischen der Feind verschwunden war, erhielt der Oberstleutnant Gegenbefehl. Aber irgend etwas mußte geschehen. Schwartzenberg forderte die Kriegsräte auf, die Stadt in Verteidigungszustand zu setzen. Sofort begab sich der Stadtkommandant Oberst v. Kracht aufs Rathaus und legte ein „Memorial" vor, das den eilig zusammenberufenen Verordneten vorgelesen wurde. Danach sollten sie die Vorstädte rings um die Mauern auf Musketenschußweite abbrennen und dann ihre Verteidigungsposten beziehen. Das mußte unbedingt verhindert werden, und die Verordneten waren um Gegengründe nicht verlegen. Der Feind, meinten sie, „dürfte meistenteils solche Post anrennen", die fest zur Verteidigung eingerichtet sei. Alle verfrühten Vorbereitungen könnten nur den Feind anlocken, der sich sonst um Berlin gar nicht kümmern würde. Wenn der Feind wider Erwarten doch anrücken sollte, so sei es ratsam, zunächst seine Stärke und seine Forderungen kennenzulernen, und nur, „da dessen Macht zu groß" und sein „Anmuten" unchristlich und unbillig sei, „die extrema vor die Hand zu nehmen", d. h. sich mit der Waffe zu wehren. Falls es übrigens zur „Demolierung" der Vorstädte kommen sollte, wollten sie „vor Gott, gegen S. Ch. D., unsern gnädigsten Landesfürsten, derselben Churprinzen, E. Hochw. Gn. (Schwartzenberg) und der ganzen Posterität entschuldiget sein".

Am folgenden Tage, als der Bericht über die Entschließungen der Bürgerschaft abgehen sollte, kam ein neues Schreiben des Grafen. Nochmals versammelte der Rat die Bürger, alle beharrten bei ihrer Ansicht, ja einige vermuteten, „solche Demolirung würde unnötigerweise von den Offizieren bloß aus einer Privatopinion getrieben". Schwartzenberg ließ es sich nicht verdrießen, dem Rat in einer eingehenden längeren Antwort seine Vorschläge und Befehle zu begründen. Er wies sie auf den Widerspruch hin, daß sie erst ihre Bereitwilligkeit zu tapferer Gegenwehr erklärt hätten und nun selbst davon abrieten. Dann könnten sie sich die geplante Besichtigung der Waffen und Feuerlöschgeräte sparen. Wenn aber erst einmal der Feind in die Stadt gedrungen wäre, würden sie ihn kaum wieder hinausbringen. Vor allem sollten sie sich überlegen, daß sie mit der Ablehnung der Demolierung gegen einen kurfürstlichen Befehl handelten.

Aber gerade das glaubten die Bürger dem Grafen nicht. Man wollte wissen, der Kurfürst habe aus Preußen befohlen, die Gebäude auf dem Werder zu er-

halten. In der Tat war Georg Wilhelm mit der Abbrechung nicht ganz einverstanden und wollte sie nur im äußersten Notfall angewandt sehen. Schwartzenberg setzte ihm seine Gründe auseinander und bat dringend, diesen neuen Befehl geheim halten zu dürfen, sonst hätten er und die Geheimen Räte, die sich gerade in dieser Frage auf des Kurfürsten frühere Verordnung stützten, noch stärkeren Widerstand zu gewärtigen. Daraufhin erklärte sich Georg Wilhelm mit den Maßnahmen einverstanden und überließ dem Grafen, sie nach Gutdünken auszuführen.

Das Rathaus trieb die gerade entgegengesetzte Politik. Hier begnügte man sich nicht damit, für die Erhaltung der Vorstädte zu sorgen, man forderte nicht mehr und nicht weniger als den Abzug der Garnison. Die Stadt befand sich in einem „hochbedauerlichen Jammerstand". Die rathäuslichen Kassen standen leer; schon seit mehreren Jahren liefen die Einkünfte aus den Gefällen und den Kämmereidörfern nicht mehr ein, so daß die Stadtdiener nicht mehr besoldet werden konnten, von den Ratsherren ganz zu schweigen. Vor allem begannen die Bürger aufsässig zu werden. Drei Leute ohne jedes Amt, Wahl, Schmidt und Schlingebier, verlangten vom Rat eine Vermögensaufnahme sämtlicher Einwohner, um endlich einmal die zahlungsfähigen festzustellen. Man redete von heimlichen Zusammenkünften, die zur Nacht in Bürgerhäusern abgehalten würden; der Anstifter sollte ein gewisser Martin Melzow sein. Die Hauptursache des allgemeinen Rückganges war zweifellos die Pest, die jetzt schon das dritte Jahr anhielt. Aber die Fahrt der Bürgermeister nach Spandau war, wie vorauszusehen, vergeblich. Die Besatzung blieb in der alten Stärke und die Kontribution in der alten Höhe. Indessen sollten Bürgerschaft wie Garnison Gelegenheit bekommen, ihre jetzt so oft zu Papier gebrachte Kriegskunst in der Wirklichkeit zu erproben.

Der Feind, um den sich Berlin nur kümmern wollte, wenn er in nächster Nähe erschien, eroberte Ende Juli nach heftigem Kampfe Landsberg an der Warthe und zog sich von da nach Süden in den Sternberger Kreis. Darauf wurde Frankfurt von der brandenburgischen Besatzung aufgegeben, wie es im Falle eines Angriffs vorgeschrieben war. So konnten die Schweden, die dort übrigens von der Bürgerschaft mit auffälligem Entgegenkommen eingeholt wurden, die Oder überschreiten. Die Berliner beeilten sich nun, Abgeordnete an den General Lilliehök mit der Bitte um eine Salvaguardia zu schicken. Aber dieser setzte seinen Marsch fort. Die kurfürstlichen Abteilungen in Fürstenwalde und auf der Neuen Mühle bei Wusterhausen flüchteten sich nach Berlin bis an den Tiergarten und zogen auch die Berliner Besatzung mit sich nach Spandau. Die Bürger gerieten in große Bestürzung, als es hieß, „daß der Feind mit etzliche Tausend auf beiden Seiten in vollem Anzug begriffen". Sechs Regimenter stark, zwei zu Fuß und vier zu Roß, so rückten die Schweden vor Berlin. Der Führer, Oberst v. Dewitz, derselbe, der im Juni den Cöllnern ihr Vieh abgenommen, hatte den Befehl, wenn die Stadt sich nicht zur Güte verstünde, „feindlich" anzugreifen. Doch ohne Garnison war jeder Widerstand unnütz. Die „gütlichen Traktate" verliefen aber diesmal sehr viel ungütlicher als vor drei Jahren. Zunächst quartierte Dewitz seine sechs Regimenter in der Stadt ein. Der Feind forderte und forderte, unzählige Faß Bier mußten die Bürger hergeben und gewaltige Mengen Korn.



Der Rat mußte noch vom Amtsschreiber des Mühlenhofes zwölf Wispel Gerste entleihen, um die unersättlichen Gäste einigermaßen zufriedenzustellen. Am 20. August schloß dann der Oberst mit Berlin und Cölln einen seiner Meinung nach sehr milden „Akkord", nachdem er sich „hiesiger Städte Jammerstand zu Herzen gehen lassen". Die Städte sollten zusammen zum Unterhalt der sechs Regimenter 11 700 Taler zahlen. Außerdem mußten sie sich zu einer besonderen Geldleistung von 13 200 Talern verstehen. Falls die Leute nicht in Reichstalern oder Dukaten zahlen könnten, wollte der Oberst auch ungemünztes Metall nehmen, wobei er natürlich den Preis machte. Schließlich verlangte er noch für seine Soldaten Tuch in verschiedenen Farben im Werte von 1000 Talern. Um nun die Erfüllung des Abkommens nicht durch die Einquartierung zu hindern, führte Dewitz seine Truppen ab und ließ nur eine Anzahl Fußvolk zurück, das für die Posten und die Beitreibung bis zur völligen Bezahlung in der Stadt bleiben sollte. Als Gegenleistung nahm Dewitz alle Einwohner, auch „die arme eingeflogene Exulanten", die Flüchtlinge vom Lande, in der Krone Schweden sicheren Schutz, damit sie ungestört Handel und Wandel zu Wasser und zu Lande treiben könnten.

Es fiel den Städten sehr schwer, die Kontribution aufzubringen. Trotz mehrerer Anleihen mußten sie noch Kramwaren, Pistolen, Pferde, Sättel und Geschirre in Zahlung geben, um den vereinbarten Betrag zu erreichen. Im ganzen hat diese Brandschatzung, die dritte und letzte in dem großen Kriege, die Residenz weit über 30 000 Taler gekostet. Noch ein Jahr später waren 6000 Taler von der aufgenommenen Schuld ungetilgt. Die Sache hatte aber ein unangenehmes Nachspiel. Als der Feind abgezogen war, ließ Schwartzenberg den regierenden Bürgermeister Blechschmidt verhaften — wegen der „mit dem Feinde gepflogenen Handlung, auch gegen Sr. Chr. D. Völker bei dero Ankunft geführten Reden und actiones" — und auf die Festung Spandau bringen. Dem Statthalter, der bereits im vorigen Jahre Kontributionen an die Schweden verboten hatte, galt die Nachgiebigkeit des Rats gegen die schwedischen Forderungen als Landesverrat. In der ganzen Mark trieb es die Bevölkerung so arg, daß der Statthalter an den Kurfürsten schrieb: „Also willfährig erzeiget sich jedermann den Schweden, hingegen aber ist ein jedweder E. Churf. Durchl. Dienste und Bestes zu befördern nachlässig, verdrossen und widerwillig". So konnte es nicht weitergehen; einmal mußte Ernst gemacht werden, und das Opfer war der Berliner Bürgermeister. Rat und Verordnete, dazu die Geistlichkeit, wandten sich an den Kurfürsten mit der Bitte, ihr Stadtoberhaupt freizugeben, er habe lediglich den Auftrag der Stadt ausgeführt. Darauf entließ ihn Georg Wilhelm aus der Haft gegen das Versprechen des Rats, ihn jederzeit dem Gericht zu stellen. Aber ein Verfahren ist gegen ihn niemals eingeleitet worden; wie hätte man es auch begründen wollen! Nachdem sich die kurfürstlichen Truppen in das feste Spandau gerettet hatten, konnte man von der Bürgerschaft schlechterdings kein mutigeres Verhalten verlangen. Der Schuldige war in diesem Falle der Oberst v. Kracht, der das schlechte Beispiel gegeben hatte. Gegen ihn scheint aber der Statthalter nichts unternommen zu haben.

Sobald die Dewitzsche Exekutionsmannschaft abgezogen war, rückte Kracht

wieder ein. Nach der Brandschatzung fiel den Bürgern die Unterhaltung des Regiments, mit der sie ohnehin im Rückstand waren, doppelt schwer; zudem hatten sie seit Mai den Steueranteil der Altstadt Brandenburg und den von Bernau zu tragen, das im Mai von den Schweden gründlich ausgeplündert worden war. Der Statthalter nahm darauf nicht die geringste Rücksicht; konnte die Stadt mit den Schweden einen Vertrag über 30 000 Taler schließen, so mochte sie sich auch einmal für ihren Landesherrn anstrengen. In ihrer Notlage wandte sich die Bürgerschaft an den Kurfürsten: „Ihr Zinnen, Kupfer und andere Mobilien sindt dahin, Kisten und Kasten sein leer". Sie baten, die Kontribution wenigstens etwas zu verringern und die Löhnungszahlungen zu regeln, damit die Soldaten wirklich ihr Geld bekämen; das sei oft nicht der Fall, „daraus dann allerhand Insolentien erfolgen". Aber der Landesherr war in Preußen. Sechs Wochen dauerte es, bis die Antwort zurückkam. Schwartzenberg hatte unbeschränkte Vollmacht. Georg Wilhelm kannte die Verhältnisse nicht, und schließlich traute er seinem Statthalter mehr als den Bürgern, die ihm ja selbst in guten Zeiten die Einquartierung seiner Leibgarde hatten verweigern wollen. Die Klagen und Bitten der Bürgerschaft übten die entgegengesetzte Wirkung aus. Die Leistungen für das Regiment Kracht wurden um ein Drittel erhöht.

In dieser schweren Zeit beging man die Jahrhundertfeier der Reformation. Am 31. Oktober 1639 fand in allen Kirchen feierlicher Gottesdienst statt. „Nun treiben wir den Papst hinaus Aus Christi Kirch' und Gottes Haus" sangen die Bürger, aber es war ein peinvoller Gedanke, daß die Wirklichkeit ein so anderes Bild zeigte. Die Glaubensbrüder erwiesen sich feindlich, und der Kurfürst ging mit den „Päpstischen" zusammen. Die Geistlichkeit ließ es sich nicht nehmen, ihre Festpredigten in einer gedruckten Sammlung herauszugeben.

Inzwischen war Schwartzenberg nicht müßig gewesen. Er wollte versuchen, Landsberg wieder zu erobern und gleichzeitig das bedrohte Driesen an der polnischen Grenze zu retten. Was die Berliner von den Truppenbewegungen zu sehen bekamen, konnte sie nur in ihrem alten Mißtrauen bestärken. Oberst v. Rochow, der ihnen von dem „Einfall" der kurfürstlichen Truppen in die „rebellische" Residenz vor drei Jahren noch in übler Erinnerung war, benutzte die Unternehmung zu einem Streifzug durchs Magdeburgische und Anhaltische, statt sich sofort zum Sammelplatz zu begeben. In einem jämmerlichen Zustande langte die Truppe am 11. Oktober in Berlin an; die Leute waren müde und „abgeritten", die Pferde lahm und wund. So ward der rechte Zeitpunkt versäumt, und der Zug gegen Landsberg unterblieb. Auch die Bemühungen, Driesen zu halten, mißlangen; die Festung fiel am 27. November durch Verrat in die Hände der Feinde. So war die Lage der Mark um die Jahreswende wenig ermutigend. Das einzige, was die Berliner trösten konnte, war, daß der unselige Plan, die Vorstädte abzubrennen, in Vergessenheit geraten war. Wenigstens schien es so.

Die Schweden gaben auch jetzt im Winter ihre Beute nicht auf. Berlin reizte als eine rechte Goldgrube den Feind ganz besonders. Mühelos, ohne einen Mann und Pferd einzubüßen, hatten dreimal schwedische Abteilungen die Städte besetzt und ansehnliche Summen erpreßt. So machte man den Versuch, bei dem ja doch nicht das Geringste zu befürchten stand, zum vierten Male. Anfang Februar

Oberst Dietrich von Kracht

Oberst Konrad von Burgsdorff

des Jahres 1640 zog der Oberst von Kehrberg, derselbe, der im Jahre 1638 mit verschiedenen anderen Offizieren nach mehrfachen Betrügereien aus brandenburgischen Diensten geflüchtet war, mit einer starken „Partei Völker zu Roß und zu Fuß" von Osten her gegen Berlin. Diesmal blieb die Garnison, die noch durch Burgsdorffsche Reiter unter Oberstleutnant von Lüdicke verstärkt worden war. Jetzt war der Augenblick gekommen, da die kurfürstliche Vollmacht für die Verteidigung der Stadt in Kraft treten konnte. Kurz entschlossen befahl der Kommandant, die Vorstädte auf der Berliner Seite niederzubrennen. Die nichtsahnenden Bewohner konnten in der Eile nur das Nötigste retten und mußten von der Mauer aus die Vernichtung ihres Besitztums mit ansehen. Ein Teil der Häuser und Scheunen fiel, Ackergeräte gingen verloren; einem Ackerbürger verbrannten zwei Pferde, eine Witwe büßte ihren ganzen Kramladen ein. Krachts Reiter betrachteten den Brand als eine gute Gelegenheit, Beute zu machen; sie stahlen, wo sie konnten. Die Niederbrennung der Vorstädte war gewiß eine sehr harte Maßregel. Und es blieb fraglich, ob die Gefahr wirklich so dringend gewesen, daß man nicht einmal das bewegliche Eigentum in Sicherheit bringen ließ. Das eine war jedenfalls sicher: ohne Besatzung hätte die Bürgerschaft wieder tief in den Beutel greifen müssen. Das hielt ihnen der Statthalter vor, als sich die Stadt weigerte, die 712 Taler Zehrungskosten für die Burgsdorffschen Reiter zu zahlen, und noch darüber hinaus Ermäßigung der Krachtschen Kontributionen beantragte. In der Tat eine sehr einfache Rechnung: der Brandschaden betrug zusammen mit der Reiterlöhnung wenig mehr als den sechsten Teil jener schwedischen Kontribution. Schwartzenberg wies die Berliner an den Kurfürsten. Die Herren der neuen Regierung, die auf Ostern anging, entwarfen — das war ihre erste Amtshandlung — eine ausführliche Bittschrift, die Schwartzenberg freundlich unterstützte, wohl weil er wußte, daß doch nichts geändert werden konnte. Von allen Teilen der Mark liefen in Königsberg Gesuche und Bittschriften ein; wem sollte der Kurfürst zuerst helfen? Er kannte den üblen Zustand seiner Residenzen aus den Berichten zur Genüge, aber er wußte auch, daß sie immerhin auch jetzt noch leistungsfähiger waren als alle die andern Städte. Sie sollten keine Schwierigkeiten machen, lautete seine Antwort, und sich fügen, „bis der gütige Gott andere Mittel zur Rettung schicke".

Das war ein schwacher Trost. Die „Mittel zur Rettung" blieben aus, und die Unsicherheit nahm zu. Letzthin waren Berliner Kaufleute auf dem Rückwege von Leipzig überfallen und geplündert worden. Das drückte um so härter auf die Stadt, als viele ehrliche Leute, „die das Ihrige meistenteils verkontribuiret", darauf gerechnet hatten, bei jenen Kaufleuten Anleihen aufnehmen zu können. Und neue Gefahr drohte, als am 26. Juli wieder einmal Bernau geplündert wurde. Darf man den Berichten der Residenz glauben, so stand sie vor der Verzweiflung. Die Pest, Brand, Raub und die schweren Kontributionen hätten die Stadt vollständig heruntergebracht, „daß theils zum Wasser, theils zum Strange, theils zum Messer, ihnen selbst Hand anzulegen und das Leben zu nehmen, geeilet, die übrige alle aber meistentheils endlich gedrungen werden, wo ihnen itzo von Ew. Churf. Durchl. nicht geholfen wird, mit Weib und Kindern auch ins bittere Elend zu gehen und, wie schon von etlichen geschehen, hiesige Städte zu ver-

lassen". So hieß es in der großen Eingabe, die damals an den Kurfürsten abgehen sollte. Aber der Kurfürst lag in Königsberg schwer krank darnieder. Daher schickten sie die Schrift an den Kurprinzen; er würde später als Fürst empfinden, daß „ein verdorbenes Land und kein Land fast einerlei ist". Ihre Vorschläge waren die alten, deren Unmöglichkeit ihnen Schwartzenberg schon mehr als einmal nachgewiesen hatte. Sie bemühten sich, seine Gründe durch die heilige Schrift, durch das corpus iuris, die Sätze des Römischen Rechts, und durch den „gemeinen Menschenverstand" zu widerlegen. Als Hauptpunkt betonten sie, daß die Stadt keinesfalls gezwungen werden könne, eine feste, unveränderliche Steuersumme aufzubringen; diese habe sich nach der Zahl der Bürger zu richten, und wenn sich diese verringere, müsse auch jene entsprechend sinken. Zwar seien „etzliche Doctores" gegenteiliger Meinung, aber das „feindt und bleiben doch bloße opiniones der Doctores". Das jetzige Verfahren sei vielmehr „allen göttlichen und weltlichen Rechten, der natürlichen Billigkeit und des römischen Reichs Satzungen zuwider". Überhaupt könnten auf solche kriegerischen Zeiten die Rechtssätze gar nicht angewendet werden: „Dann wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren." Und sie erzählten eine lehrreiche Geschichte aus dem Altertum: „Dannen hero auch Marc Anthonio, Römischen Feldhauptmann, als er einsmahls in einem Jahre zweimal von den Asiaticis zu Erhaltung seines exercitus Tribut forderte, durch den Hybream zur Antwort worden: Anthoni, wiltu in einem Jahr zweimal Tribut fordern, so ist auch von nöthen, daß du schaffest, daß man zweimal im Jahr Korn- und Weinernte halten könne." Am meisten kränkte es sie, daß sie als Residenz so gar keinen Vorzug genossen, sondern im Gegenteil als einzige Stadt „in etwas zum Nachrest beibehalten worden", so daß sie „zum Spektakel und merklichen Schimpf" wie ein gewöhnlicher Flecken oder ein bloßes Dorf „zur Wüstenei" gemacht würden, während „alle andere Potentaten noch jederzeit ihre Residentien konserviret haben". In Königsberg hatte man den Eindruck, daß der Stadt die Beschwerungen doch nicht länger zugemutet werden könnten; aber die Sache ging wieder an Schwartzenberg, und alles blieb wie zuvor.

Ehe indessen die Antwort kam, hatte die Stadt schon ein neues Unglück getroffen. Am 2. Oktober 1640 erschienen plötzlich schwedische Reiter in der Nähe des Georgentores und trieben das dort weidende Stadtvieh, an 500 Stück, und eine Anzahl Pferde hinweg. Sobald der Sergeant von der Torwache die Ankunft des Feindes gemeldet hatte, ließ der Oberst alle Kompagnien in Bereitschaft setzen und eilte persönlich ans Tor. Nun rächte es sich, daß man die kurfürstliche Reiterei ausquartiert hatte. Die zwanzig Musketiere, die Kracht mit Mühe beritten machte, wagte er nicht mit dem Fußvolk hinauszuschicken, da er die wirkliche Stärke des Feindes nicht kannte und einen Hinterhalt fürchtete. Die Bürger schrieen, sie wollten hinaus, ihr Vieh zurückzuholen, Kracht hielt das Tor geschlossen und fuhr sie grob an, denn er war in Harnisch gebracht, weil die Bürger, die für seine zwanzig Mann Pferde leihen sollten, sich lange gesträubt und die Soldaten mit Flüchen empfangen hatten. Gewitterschwüle lagerte über der Stadt. Die beraubten Bürger kamen fast täglich aufs Rathaus gelaufen und verlangten, aus der Steuerliste gestrichen zu werden, da sie jetzt nicht mehr zahlen



könnten. Rat und Bürgerschaft schickten eine entrüstete Verwahrung an den Kurfürsten nach Königsberg, „die hier einlogierte Völker hätten sich nicht eines ermannet, noch den Feinden, wie billig geschehen sollen, aus der Stadt zur Wiederabnahme des Viehes nachgefolget". Nach ihrer Meinung war an diesem neuen Schwedenstreich die falsche brandenburgische Kriegsführung schuld, die den Feind reizte, statt sich auf die Verteidigung zu beschränken. Vor kurzem waren nämlich kurfürstliche Reiter in Hinterpommern eingefallen und hatten dort den Leuten ihr Vieh abgejagt. Dafür nahm der Feind an Berlin Rache. Ähnlich schrieb man an Schwartzenberg. Der antwortete ihnen, wie Kracht sich gerechtfertigt habe: „Es sei nach Kriegsraison nicht thunlich gewesen", mit so wenig Berittenen einem Feinde unbekannter Stärke zu folgen; habe doch ein Bürger, der zufällig vorm Tor gewesen, eine geschlossene Abteilung von 100 Reitern gesehen. Er, Kracht, habe die Bürger schon vor längerer Zeit gewarnt, solange die Reiterei fort sei, ihr Vieh überhaupt auszutreiben, wenn sie es nicht auf der weniger gefährdeten cöllnischen Seite weiden lassen wollten. Als Cavalier, der seinem Feinde vielmals im Felde die Stirn geboten habe, verwahrte er sich entschieden gegen die Vorwürfe der Bürgerschaft. Aber die Tatsache, daß der Feind erst im letzten Augenblick bemerkt wurde, zeugt doch von einem nachlässigen Wachbetrieb. Vorposten waren, wie es scheint, da man keine Reiter hatte, überhaupt nicht ausgestellt worden. Die Schweden, die solchen kecken Streich wagten, haben wohl wenig Achtung vor den kurfürstlichen Regimentern gehabt. Jedenfalls konnte dieser Vorfall die Bürger nur in ihrer Meinung bestärken, daß die Einquartierung völlig überflüssig sei, wenn sie nicht einmal vor solchen kleinen Überfällen schützte.

Die einzige Rettung war ein schwedischer Schutzbrief. Nach dem im August des vorigen Jahres mit Dewitz geschlossenen Vertrag sollten sie diesen vom General Lilliehök schriftlich ausgefertigt bekommen; aber bisher hatten sie vergeblich darauf gewartet. Gerade in diesen Tagen erhielt nun der Rat einen Brief der Kurfürstin Elisabeth Charlotte, die ebenso wie ihr Gemahl und der Kurprinz die große Klageschrift vom Juli gelesen hatte. Die an sie persönlich gerichtete Bitte, das Gesuch um eine Salvaguardia zu befördern, mochte sie nicht erfüllen; erfuhr sie doch aus ihren eigenen Domänen, wie wenig eine solche half; obwohl sie Banér selbst gegeben hatte, wurde sie von den Schweden nicht im geringsten geachtet. Die Kurfürstin wies daher den Rat an ihre Schwägerin, die Herzogin von Braunschweig, eine Schwester Georg Wilhelms, die bei Banér „in gutem Respekt" sei. Sie hatte während des Krieges viele Jahre in der Residenz gewohnt und war den Berlinern wohlbekannt. Sogleich fertigte der Rat ein Schreiben an sie ab, worin er die Brandschatzungen aufzählte, von den Akkorden Abschriften beifügte und die Herzogin in wohlgesetzten, ehrerbietigen Worten anflehte, für die Residenzen „als dero Geburtsstädte" ihren Einfluß bei Banér geltend zu machen. Aber auch Anna Sophia erreichte nichts. Der schwedische Feldmarschall hat sich trotz ihrer wiederholten Bitten durchaus ablehnend verhalten.

So gab es kein Mittel, das Los der Stadt zu mildern. Wenn die Bürger überlegten, wer denn eigentlich die böse Lage verschuldet habe, so fanden sie nur

den einen Namen: Schwartzenberg. Ein landfremder Katholik, Sohn eines kaiserlichen Feldmarschalls, hatte er sich zum allmächtigen Günstling Georg Wilhelms aufgeschwungen. In der allgemeinen Not wirkte es doppelt aufreizend, daß er in Spandau geradezu fürstlich Hof hielt mit einem „gräflichen Leibmedikus" und einem eigenen „Hofkaplan". Schwartzenberg verhinderte den Frieden mit Schweden. Er hatte die Entscheidung über die Verteilung der Kontribution. Zwar wies er sie immer an den Kurfürsten, aber der überließ alles seinem Statthalter. Schwartzenberg hatte es also in seiner Macht, ihre Last zu lindern; er tat es nicht, und darum gab man ihm schuld, daß die Bürgerschaft so viel steuern mußte. Schon im Frühjahr 1638 hatten märkische Adlige, die als Offiziere im schwedischen Heere dienten, einen Anschlag auf den Grafen versucht; man wollte ihn, wenn er sich außerhalb Berlins antreffen ließ, abfangen und nach Stettin bringen. Zu diesem Unternehmen hatte sich ein Reiterkorporal im schwedischen Regiment Witzleben bereit gefunden, Martin Windel, ein Berliner, der sich rühmte, daß er wohl gegen seinen Kurfürsten dienen dürfe und nur wünsche, daß dieser gehängt würde. Um „ein gut Rekompens" zu erlangen, war er darauf „um Kundschaft" nach Berlin geritten. Er wurde aber gefaßt, und der Spruch des Brandenburger Schöffenstuhls lautete auf Tod. Seitdem waren zwei Jahre vergangen und die Stimmung gegen den Statthalter immer schärfer geworden. Es blieb nicht beim Reden. Man arbeitete mit Flugblättern. Wo sie herkamen, wußte niemand oder wollte niemand wissen. Sie lagen auf den Gassen; früh morgens fand man sie plötzlich an den Eckhäusern angeschlagen, Papiere mit wilden Schmähworten bedeckt. Es war dem Grafen unmöglich, die Urheber zu fassen. Er beschwerte sich beim Kurfürsten über die „abscheulichen und lasterhaften Pasquille". Er wußte, daß er der bestgehaßte Mann in der Mark war, daß man ihn allerorten verredete und verleumdete. Aber in den Residenzen war das Treiben am ärgsten. „Im ganzen Lande ist kein Ort, da mehr Pasquillen und böser Sachen geschrieben werden als in Berlin." Vermutlich war es auch nicht unbekannt geblieben, daß im Jahre 1638 der Kurprinz bei seiner Erkrankung unmittelbar nach dem Fest des Grafen den Verdacht geäußert hatte, dieser habe ihn vergiften wollen. Viele kurfürstliche Beamte gehorchten dem Statthalter nur widerstrebend. Wie man in diesem Kreisen dachte, geht aus einem Briefe hervor, der Schwartzenberg in die Hände fiel. Da schrieb der fünfzehnjährige Sohn des Protonotars am Kammergericht, Stockmeister, an seinen in Zerbst studierenden Bruder — wie sich später herausstellte, auf Geheiß des Vaters: „Sonst ist allhie ein elender Zustand, und leiden von Soldaten und Kontributionen großen Drangsal; mich wundert, wie es die Leute aushalten können; dagegen fehlt alle Nahrung und scheinet, als wann es alles über Haufen und zu Grund und Boden gehen wollte. Gott komme doch mit seinem lieben jüngsten Tage und erlöse uns einmal nach seinem gnädigen Willen aus der Hispanischen Dienstbarkeit."

Der Rat war unablässig darauf bedacht, solche Erlösung nach Kräften zu befördern. Als die Kontributionsanweisung für Oktober ausgegeben worden war, baten ihn die Verordneten, angesichts der letzthin bewiesenen schlechten Haltung der kurfürstlichen Soldaten bei dem Grafen um „Reduzierung der Fußvölker"



vorstellig zu werden; vielleicht könne man dazu die geringere Sommerlöhnung auch für den Winter durchsetzen. Der Rat stimmte diesen Vorschlägen zu, aber ob der Statthalter einen davon annehmen würde, war mehr als zweifelhaft. Da kam den Herren ein rettender Gedanke. Vielleicht konnte ein Landtag eine Änderung der gegenwärtigen Lage und damit eine Entlastung ihrer Stadt erreichen. Sie legten also dem Grafen noch einmal die verzweifelte Lage der Residenzen dar und baten ihn, die Landstände zu berufen, weil diese guten Rat geben würden und ihm selbst „die Verantwortung dieses verderblichen Kriegswesens, so in diesem Lande vorgehe, leichter gemachet werden könnte". Der Rat hatte sich nicht getäuscht. Schwartzenberg wies zwar alle Erleichterungsvorschläge zurück, aber bezüglich des Landtages wollte er ihnen „gern willfahren". In der Tat wurden schon am 13. Oktober die Ausschreiben versandt, die die Stände zum 29. November nach Berlin luden. Kaum hatten sich die Stände hier versammelt, als die Kunde eintraf, daß Georg Wilhelm am 21. November in Königsberg gestorben war.

Er war ein freigebiger Herr gewesen, der ein fröhliches Leben liebte und sich auch im Kriege nur schwer zu Einschränkungen in seiner reichen Hofhaltung verstand; die politischen Geschäfte überließ er gern seinen Räten. Zugleich fehlte es ihm nicht an militärischem Ehrgeiz; er hatte großen Wert darauf gelegt, die Würde eines kaiserlichen Generalissimus zu erlangen. Das von Kalle gestochene Brustbild von 1635 mit dem Wahlspruch „Au coeur vaillant rien impossible" — einem tapferen Herzen ist nichts unmöglich — trägt eine lateinische Huldigung des Berliner Stadtrichters und Dichters Gissäus, die den Landesvater in überschwenglichen Versen als den höchsten der Helden, größer noch als seine Ahnen, preist, und das Titelbild unseres Buches zeigt ihn stattlich zu Roß. In Wirklichkeit war Georg Wilhelm schon bei seinem Regierungsantritt im Alter von 25 Jahren ein gebrechlicher Mann. Sein Beinleiden, das nicht heilen wollte und ihn in der Bewegung hinderte, hatte sich später so verschlimmert, daß auch das gesunde Bein schwach wurde und er sich meist in der Sänfte tragen lassen mußte. „So müssen wir's doch auch dem lieben Gott billig anheimstellen, daß es sich itzund so gar übel anlassen tut" — aus diesen Worten, die sich oft am Schlusse seiner Briefe finden, spricht ein Mangel an Tatkraft und Entschlußfähigkeit, der in den schweren Kriegszeiten Brandenburg verhängnisvoll geworden ist. Seine aufrichtige Frömmigkeit wies ihm nicht den Weg zur mannhaften Tat. Neben der mächtigen Persönlichkeit seines königlichen Schwagers erscheint die Schwäche des Brandenburgers in besonders scharfem Lichte. So fehlte dem Lande und der Residenz der Führer; in ihrem Kleinmut, ihrer Ruhseligkeit ist die Bürgerschaft Berlins ein getreues Abbild ihres Landesherrn.

8. Kapitel

# Das Ende des Krieges

## 1641—1643

Viel tiefer als die Trauer über den Heimgang des Kurfürsten, der immer in den schwersten Zeiten seine Residenz verlassen hatte, bewegte die Bürgerschaft sicherlich die bange Frage, ob es dem jungen Herrscher gelingen werde, seinem Lande den Frieden zu gewinnen.

Die neue Regierung fuhr zunächst auf dem bisher beschrittenen Wege fort. „Könnte auch dem Feinde an dem einen und andern Orte Abbruch geschehen, so würde das uns lieb sein" — so hieß es in dem Handschreiben Friedrich Wilhelms an den Statthalter. Der Landtag freilich erblickte seine Hauptaufgabe darin, die Schwartzenbergsche Kriegsführung endgültig zu beseitigen. Da er für seine Friedenspläne bei dem Grafen kein Entgegenkommen fand, erklärte er, man müsse sich nunmehr an den Kurfürsten persönlich wenden. Die Residenz, die sich stets gegen das „Irritieren des Feindes" ausgesprochen hatte, wirkte in diesen Verhandlungen tatkräftig mit. Es war besonders der Bürgermeister Friedrich Blechschmidt, der in der Städtekurie maßgebenden Einfluß ausübte und dann als ihr Vertreter in der ständischen Gesandtschaft nach Königsberg ging; er hatte ja die Härte des Statthalters am eigenen Leibe erfahren. Man wird auch über die militärischen Maßnahmen zum Schutze der Residenz gesprochen und wahrscheinlich die Regierung wegen der Abbrennung der Vorstädte angegriffen haben. Sehr bald sollte das Militär Gelegenheit bekommen, den Streit darüber aufs neue in seinem Sinne zu entscheiden. Am 5. Januar 1641 kam von Spandau her die Nachricht, der schwedische General Stalhans rücke mit starker Macht auf die Residenzen an. Niemand wußte genaueres, die abenteuerlichsten Gerüchte gingen; schließlich wurde die Beunruhigung so stark, daß die „vornehmsten" Leute ihren wertvollsten Besitz auf Wagen luden und nach Spandau flüchteten. Gegen 9 Uhr abends erhielt der Rat endlich aus der Nachbarfestung ein Schreiben des Statthalters. Danach war Stalhans mit 2000 Mann zu Fuß, 1500 Reitern und 8 Geschützen nach Kottbus gerückt, und der kurfürstliche Rittmeister v. Strauß hatte sich noch rechtzeitig von dort auf Peitz zurückziehen können. Es drohte also keine unmittelbare Gefahr. Aber aus der Angabe von Gefangenen und aus andern Nachrichten ergab sich, daß Stalhans' Absicht auf die Residenzen ging; er habe besonderen Befehl von Banér, die Städte „zu ruiniren und in Brand zu stecken". Dieses Schreiben wurde am nächsten Morgen nach der Frühpredigt



bekanntgegeben; die Bestürzung und Verwirrung war unbeschreiblich. Wer konnte, eilte aufs Rathaus, um hier noch Schlimmeres zu hören. Denn inzwischen war der Kommandant erschienen und hatte dem Magistrat einen Befehl des Statthalters über die Verteidigung der Stadt vorgelegt. Bürgerschaft und Besatzung sollten mit vereinten Kräften den Feind abwehren. Zur Verstärkung waren die Regimenter Goldacker und Lüdicke nach Berlin kommandiert. Griff Stalhans noch vor ihrer Ankunft an, so waren die Städte nach Möglichkeit zu verteidigen und im Notfall „vermittelst eines guten und honorablen Akkords das Volk — die Truppen — zu salviren und nach Spandau zu führen". Wenn Kracht aber die Reiterei bei sich habe, sollte er „die Städte aufs äußerste defendiren und eher sein Blut und Leben vergießen, als dieselbe in Feindes Gewalt kommen lassen". Es war zum ersten und auch einzigen Mal in dem ganzen Kriege, daß für Berlin ein solcher Befehl gegeben wurde. Die Niederlegung der Vorstädte überließ Schwartzenberg der kriegskundigen Entscheidung des Obersten. Fürs erste sollte er die Spree von Cöpenick bis Lützow aufeisen lassen, um dem Feinde das Herankommen zu erschweren.

Am schlimmsten war von allen diesen Bestimmungen die Reitereinquartierung. Noch am gleichen Tage rückten die zwölf Schwadronen ein. Die Quartierherren des Rats bemühten sich vergeblich, die 1300 Reiter gerecht zu verteilen. Über dreißig Bürger verließen abends ihre Häuser, um diesem Schrecken zu entgehen; so wurden die Quartiere überfüllt. In einem Hause, in dem schon einige von Krachts Leuten lagen, mußten noch zehn Reiter untergebracht werden. Und woher sollte man den Unterhalt für Mann und Pferd beschaffen? Auf die dringende Bitte des Rats setzten die anwesenden Stände ein hochamtliches Schreiben an den Statthalter auf: der einzige Erfolg seiner Maßnahmen werde sein, daß die Schweden bei längerer Belagerung Teltow, Havelland und Zauche „totaliter ruiniren" würden. Die Residenz werde erschöpft und Spandau gefährdet. Schließlich würde es gehen, wie in Landsberg und Ruppin, wo die Besatzung bald den Kampf aufgegeben und die Einwohner, im Stich gelassen, alle „niedergemetzschet" worden seien. Solch Unglück zu verhüten, sei der beste Ruhm. Die Stände durften eine entschiedenere Sprache führen, als Rat und Bürgerschaft, die demütig bekannten, solche Strafen wie den Anzug des Stalhans mit ihren Sünden verdient zu haben, und nur die Bitte wagten, Krachts Auftrag zu mildern, damit bei zu großer feindlicher Macht auf jeden Fall ein Akkord geschlossen werde. Schwartzenberg berief sich auf den kurfürstlichen Befehl, dem Feinde Abbruch zu tun. Den Nutzen „gütlicher Traktate" vermöge er nicht einzusehen, besonders nach den Erfahrungen mit Jens, Wrangel und Dewitz. Stalhans werde ja durch ihre Kleinmütigkeit, zumal wenn noch die Garnison aus der Stadt genommen werde, geradezu verleitet, Ansprüche nach Belieben zu stellen, „seine postulata pro libitu anzustrengen". Auch bei gütlichen Traktaten müßten sie die kurfürstliche Kontribution weiter bezahlen und täten am besten, die schon seit drei Monaten ausstehenden Summen für Kracht endlich zusammenzubringen. Den Ständen antwortete der Graf, wenn sie durchaus einen Akkord wünschten, sollten sie es auf eigene Verantwortung tun; jedenfalls müsse die Garnison freien Abzug

nach Spandau erhalten. Er gab also nach. Entschieden verwahrte er sich aber dagegen, als ob die Verteidigung der Residenzen eine Aufreizung der Feinde bedeute. „Eine sehr fremde und bis daher nicht erhörte Art zu kriegen, wann der Feind nach seinem Willen agiren, der Kurfürst aber dies alles mit guten Augen und gebundenen Händen sehen und geschehen lassen sollte." Die Bürger beruhigten sich keineswegs. Sie glaubten aus des Grafen Brief zu lesen, er habe die Reiterei in die Residenzen gelegt, um die Stände zu zwingen, endlich die Anweisungen für den Unterhalt der Truppen auszugeben, und außerdem schien es, als ob er überhaupt keine Unterhandlungen zulassen wollte. Schwartzenberg wies sie auf den Befehl für Kracht hin und ermutigte sie. Er rechnete so: Stalhans mußte einen Teil seiner Macht zur Deckung gegen Peitz in Kottbus zurücklassen; gegen das Übrige war die jetzige Besatzung der Residenz, zumal wenn die Bürger noch dazukamen, stark genug. Und mit den 8 Regiment- oder Feldstücken, die der Schwede mit sich führte, waren doch weder Mauern zu brechen noch Breschen zu stürmen. Im Rathause scheine man die Bürger ängstlich zu machen; sie könnten sich leicht ausrechnen, wie der Feind handeln werde, wenn er höre, „daß man auf den Fall seiner Ankunft schon auf den Sprung eines Akkords und Übergabe stehe". Die Bürger wußten nun, woran sie waren.

Um die Residenz vor einer Überrumpelung zu sichern, hatte der Statthalter das feste Haus in Zossen, das den Übergang über die Notteniederung deckte, mit einer Kompagnie besetzen lassen. So wurde Stalhans in seinem Vormarsch eine Woche lang aufgehalten. Während hier vier Meilen vor den Toren der Residenz gekämpft wurde, durchlebten die Berliner böse Tage. Es war ja nicht allein die Furcht vor einem Überfall, der täglich zu erwarten war. Die Stadt sah jetzt schon aus, „als wenn der Feind darin dominierte, daß einem die Haare zu Berge standen". Jetzt war noch das Regiment Volkmann nach Berlin geschickt worden. Weit über 2000 Mann lagen in der Stadt. Täglich kam es zu Ausschreitungen. Der Statthalter hatte den Rat wiederholt aufgefordert, die Namen der Missetäter zu nennen, allgemeine Klagen könne er nicht verfolgen. Aber die Bürger werden sich wohl gescheut haben, ihre Einquartierung anzuzeigen; sie mochten die Rache der Bestraften fürchten. Diesen unerquicklichen Zustand hatte freilich die Stadt zum Teil selbst verschuldet. Als im Dezember die Landstände die Geldanweisungen für den Sold der Reiterei abgelehnt hatten, war bei den Verhandlungen, wie Schwartzenberg später an den Kurfürsten berichtete, „Berlin am schwierigsten gewesen". Nun mußten die Bürger zum Quartier auch noch die Kost geben. Das führte natürlich täglich zu Reibereien zwischen Wirt und Einquartierung; denn die Soldaten steigerten ihre Ansprüche ins ungemessene. Auf Befehl des Kommandanten mußten außerdem für die Soldaten, die auf Posten zogen, täglich 8 Tonnen Bier geliefert werden.

Da kam die Nachricht vom Fall des „Hauses" Zossen; der Tod des tapferen Kommandanten hatte die Kompagnie schließlich zur Übergabe veranlaßt. Kracht ließ sich zu seiner eigenen Sicherheit noch einmal vom Grafen die Vollmacht zum Abbrennen der Vorstädte erneuern. Schwartzenberg schärfte



ihm ein, zeitig festzustellen, ob der Feind auch „wirklich" anrücke. Am 18. Januar zeigten sich die Spitzen der Schweden an den cöllnischen Weinbergen. Sofort gab Kracht der Reiterei den entscheidenden Befehl. Als wenn eine wilde Meute losgelassen wurde, so brachen die Soldaten in die Cöllner Vorstadt ein. Sie arbeiteten gründlicher als die Krachtschen Musketiere das Jahr zuvor. Sogar die Offiziere beteiligten sich daran, an ihrer Spitze Kracht und die drei Herren von Goldacker, die persönlich brennende Fackeln in die kurfürstlichen Häuser auf dem Werder warfen. Fast alle Gebäude brannten bis auf den Grund nieder, nur wenige blieben, die geringeren Schaden litten. Die Vorräte auf dem Cöllnischen Holzgarten wurden zum großen Teil vernichtet, die Obstbäume ein Raub der Flammen. Selbst das Hospital verschonte man nicht. Die Soldaten gingen bei ihrem Werk ohne jede Rücksicht vor; sogar jenseits des „Kirchleins Jerusalem" wurde ein Wohnhaus angezündet, das wegen der großen Entfernung die Verteidigung der Mauern nicht im geringsten hindern konnte. Inzwischen hatte der Kommandant einen Teil der Reiter gegen den Feind aufsitzen lassen. Der Ritt glückte: über 360 Gefangene und ebensoviel Pferde brachten die Brandenburger ein. Die übermütigen Reiter feierten ihren Sieg auf Kosten der Bürger, die angesichts dieses leichten Erfolges um so mehr überzeugt sein mußten, daß die Abbrennung der Vorstädte völlig überflüssig und geradezu unverantwortlich gewesen war. Die Reiter beuteten das fette Quartier gehörig aus. Es muß ein wüstes Treiben gewesen sein. Die Städte haben sich später bitter über „der Cavallerie Schwelgerei" beklagt, „welche sie ungescheuet ihre Berlinische Hochzeit öffentlich genannt haben". Nicht bloß in den Bierschenken und auf den Gassen machten sich Wut und Empörung Luft, „auch auf allen Kanzeln war ein solch Schelten und Vermaledeien zu hören", daß es schien, als würden sich die Berliner der Fortführung der Schwartzenbergschen Defensionspolitik mit Gewalt widersetzen. Der Diakon M. Krautheim sollte bei der Predigt in der Petrikirche sogar gesagt haben, daß „der armen Spittelleute ihr Gebet viel thätiger als der Brenner ihre Karthaunen, denn es doch dazu kommen würde, daß sie den Degen in die Scheide und die Trommel in den Sack stecken und zu dem Loch, das der Zimmermann am größten gelassen, hinauslaufen würden". Sofort begab sich der Oberstleutnant des Regiments Kracht, der Komtur v. Goldacker, ein Vetter des Reiterführers, zum Propst und beschwerte sich in aller Form. Die Offiziere „könnten ferner nicht leiden, für böse Leute und Landesverderber ausgerufen zu werden", sie seien auch Christen und kurfürstliche Untertanen. Der Propst wandte ein, es sei doch wohl „etwas geschwinde mit solchem Brand verfahren worden", und überdies würden seine „Pfarrkinder von einesteils übel disziplinierten Reitern und Soldaten mit Einquartierung, übermäßigem Fressen und Saufen, ja wohl gar harten Schlägen, Prügeln, nächtlich ungestraften Einbrechen und ehrenrührigen Worten, samt wären die Bürger Schelme, Diebe und Rebellen, übel traktiert". Darum „haben wir uns unseres Strafamtes, weil sie in unsere Gemeine kommen, billig angenommen und mit dem feuerbrennenden Eifer göttlicher Rache sie angeschrien". Er versprach aber, auf seine Kollegen einzuwirken, und als sich dann Besuch einstellte — der Propst mußte wegen Krankheit das Zimmer hüten —, endete

die Unterredung sehr friedlich; Goldacker blieb noch eine Stunde, und die Herren haben „ihr Kurzweil und Zeit im Brettspiel miteinander vertrieben".

Zehn Tage nach ihrer Heldentat zogen die schlimmen Gäste endlich ab. Am 28. Januar war der Feind von Zossen nach der Lausitz aufgebrochen; Kracht schickte ihm die Reiter nach, die freilich weiter nichts ausrichteten, als daß sie einen Leutnant abfingen, der sich verspätet hatte. Nach dessen Aussage zählte die gesamte feindliche Macht nicht über 1000 Mann, die Kavallerie sei so schlecht ausgerüstet, „daß beim dritten Mann kaum eine tüchtige Pistole zu finden sei". Wenn Schwartzenberg auch Krachts Handlungsweise zu verteidigen suchte, indem er sich auf die notwendige „conservation der schönen und stattlichen Städte und des in ganz Teutschland berühmten Residenzhauses" berief, so hat er selbst sie doch wohl anders beurteilt; denn er geriet wegen des Vorfalls mit den Offizieren in einen ärgerlichen Streit; „nunmehr geschiehet solcher Zank viel zu spät", bemerkte Burgsdorff, der seinem Herrn davon schrieb.

Die Residenz aber hatte die Folgen zu tragen. „Es gehen nunmehr täglich viel Leute davon und lassen die Häuser stehen", berichtete der Magistrat an den Kurfürsten. Nach ihrer Meinung war es der härteste Schlag, der sie im ganzen Kriege bisher betroffen; sie könnten mit Rechnungen belegen, daß diese Einquartierung viel höher gekommen sei als die Dewitzsche. Und noch lag der Troß der Reiterei in der Residenz. Des Statthalters Versprechen, daß sie nicht wieder nach Berlin zurückkehren würde, glaubte niemand. Tatsächlich sah sich der Graf gezwungen, schon am nächsten Tage seine Zusage zurückzunehmen. Anfang Februar mußte Berlin zwei Goldackersche Schwadronen mit dem Regimentsstab aufnehmen. „Der Kottbusische, Bees- und Storkowsche Kreis" sei vom Feinde besetzt — so hieß es — und auf Dörfern und in mauerlosen Städten die Reiterei dem Feinde preisgegeben.

Der Magistrat versuchte natürlich auf jede Weise, die drückenden Lasten zu mindern, und ging dabei ebenso bedenkenlos vor, wie die Soldaten in den Quartieren ihre Forderungen übertrieben. Schon 1640 hatte Georg Wilhelm die Obersten dazu bewogen, während des Sommers, Mai bis Oktober, mit dem halben Sold vorlieb zu nehmen. Von November ab wurde wieder das volle „Wintertraktament" gereicht. Im Januar 1641 fanden Verhandlungen zwischen Ständen und Offizieren unter Krachts Vermittlung statt: es sollte bei allen Regimentern im November, Dezember und Januar das volle Traktament gegeben werden, dafür sollten die Offiziere den Februar über nichts verlangen und auf die kurfürstliche Entscheidung aus Königsberg warten. Die Stände betrieben nämlich den Plan, schon von Februar an das Sommertraktament einzuführen. Anfang Februar traf eine kurfürstliche Verfügung ein, daß die Soldateska „bei dem Sommertraktament friedlich sein solle", und zwar galt die Entscheidung mit rückwirkender Kraft, auch für Dezember; die Hälfte des damals gezahlten Soldes, den natürlich jeder längst ausgegeben hatte, sollten sich also die Soldaten auf den Februar anrechnen, d. h. sie bekamen im Februar gar nichts. Das rief nun eine gefährliche Gährung in der Garnison hervor. Berlin war schon mit dem halben November im Rückstand. Wegen der Reitereinquartierung bat der Magistrat den Obersten Kracht, sich für Januar mit der Hälfte zu begnügen. Der



Oberst willigte ein, natürlich in der Voraussetzung, daß im Februar wieder der volle Sold weiter bezahlt würde. Bald darauf reiste Kracht in persönlichen Angelegenheiten nach Dresden. Als am nächsten Tage der Regimentssekretär im Rathause erschien, um wegen der weiteren Zahlung zu verhandeln, kam der Rat mit der kurfürstlichen Verfügung heraus und verlangte, das Regiment solle sich die anderthalb Monate Wintertraktament, Dezember und den halben Januar, gleichzeitig für die zweite Hälfte des Januar und Februar anrechnen. Von der rückständigen Novemberhälfte war nicht die Rede. Der stellvertretende Kommandant, Oberstleutnant Burchardt v. Goldacker, versuchte nun vom Rat wenigstens die Reste von November und Januar zu bekommen; die Offiziere wollten das Sommertraktament annehmen, wenn der Rat durch eine neue Tare die Lebensmittelpreise auf die Hälfte herabsetzen würde. Es half alles nichts. Auf dem Rathaus berief man sich auf die kurfürstliche Verfügung. Da wandten sich der Oberstwachtmeister und die Kapitäne des Regiments an den Kurfürsten. Die Offiziere hätten von der letzten Löhnung ihre Schulden bezahlt; niemand habe sich auf diese Neuerung einrichten können. Wenn jetzt die Kompagnien kein Geld bekämen, wären die Soldaten genötigt, „zu nehmen und zu stehlen". Goldacker bat dringend um einen kurfürstlichen Befehl an den Rat, daß zum wenigsten für den Rest des Januar das Wintertraktament und für Februar das Sommertraktament gereicht würde. Bis die Antwort zurück sein konnte, verging viel Zeit. Die Stimmung der Soldaten war höchst erbittert; auch die Offiziere hielten mit ihrem Unwillen nicht zurück. Die Zucht lockerte sich sichtlich, die Leute drückten auf die Bürger, und schließlich mußte Schwartzenberg seinem Herrn von einer bedenklichen Ausschreitung berichten: „Vorgestern 16. Februar sind in Berlin die gemeinen Knechte vor des Krachtischen Secretarius Logier in großer Anzahl erschienen, haben um Geld gerufen oder das Haus erbrechen und stürmen wollen, welche zu diesem Mal noch mit dreißig Talern, die der Secretarius noch im Vorrat gehabt und unter sie geteilet, gestillet, aber dabei von denselben allerhand nachdenkliche und gefährliche Reden gehöret worden, daß man also allenthalben sehr übel dran ist."

Unter diesen Umständen war es für Schwartzenberg doppelt schwierig, die Residenzstädte aufs neue zu Verteidigungsmaßregeln zu bewegen. Am 9. Februar hatte der Kurfürst von Sachsen mitgeteilt, „des Feindes Intention ginge auf Berlin". In der Tat erhielt der Statthalter bald darauf aus Kottbus die Nachricht vom Anrücken des Generals Stalhans, und gleichzeitig wurde gemeldet, daß 1500 Mann Reiter und Fußvolk mit 7 Stück Geschütz im Norden von Berlin an der Havel bei Zehdenick „posto gefaßt" hätten. Schwartzenberg berief in Spandau die Geheimen Räte zusammen und befragte auch die Kriegsobersten um ihre Ansicht. Da stellte sich heraus, daß keiner von ihnen die Verteidigung der Stadt übernehmen wollte, wenn jetzt nicht auch die Berliner Vorstädte, die 1639 nur zum Teil zerstört worden waren, aus dem Wege geräumt würden. Alsbald wurde der Kammergerichtsrat Fromhold nach Berlin geschickt und meldete sich dort beim Bürgermeister an. Dieser berief nun die „ganze Gemeine" beider Städte zusammen. Alle zweifelten von vornherein, ob ein Widerstand dem Kurfürsten überhaupt recht sei, da er doch letzthin ausdrück-

lich befohlen hätte, die Reiterei solle in ihren Standorten still bleiben. „Ohne Spezialvorbewußt S. Ch. D." wollte man die Sache „nicht ferner auf die Spitze setzen und gleichsam mit dem Kopfe gegen die Wand werfen". Auf keinen Fall wollte man die Reiterei aufnehmen. Lieber besorgte man die Verteidigung allein, vertraute auf die eigene Kraft. So stolz fühlten sie sich als wehrhafte Bürger, daß sie für ein Zusammengehen mit dem Krachtschen Fußvolk gar ihre Bedingungen stellten: „es sollten die Untauglichen und gleichsam nur Jungen, die nicht einmal mit der Seitwehre angetan, ausgemustert werden", da sich die Bürger mit ihnen zusammen zu fechten schämten. Im übrigen wollte niemand an eine Gefahr glauben, die Nachricht aus Kottbus beweise vielmehr den Abzug des Stalhans nach Schlesien. Nach ihrer festen Überzeugung waren diese „Zeitungen" von den Reitern ausgesprengt, die gar zu gern wieder in die Residenzen rücken wollten, „sie vollends auszuzehren".

Nachdem Fromhold auf sein Verlangen dieser Beschluß schriftlich ausgefertigt worden war, begab er sich nach Spandau zurück. Während nun dort Schwartzenberg mit den Geheimen Räten die Lage beriet und zu dem Ergebnis kam, daß unter diesen Umständen eine Verteidigung aussichtslos sei und das Regiment Kracht besser herausgenommen werde, damit dieses wenigstens erhalten bleibe, rüsteten die Berliner auf ihre Weise. Es hieß, daß sie „etliche alte Doppelhaken wieder aufputzen und zurechte machen ließen, um die Reiterei, wann sie wiederum zu Defension der Städte dahin geleget werden sollte, damit abzukehren".

Bevor aber eine Entscheidung über Berlins Verteidigung gefällt wurde, trat ein Ereignis ein, das die gesamte Lage von Grund aus veränderte. Am 4. März starb ganz unerwartet der Statthalter Graf Schwartzenberg. Die schwere Arbeitslast und vor allem der geheime Kampf mit der Gegenpartei am Hofe in Königsberg hatten seine Kräfte auf die Dauer nicht ertragen können. Ende Februar war es zu einem ärgerlichen Auftritt mit den Rochowschen Offizieren in Spandau gekommen, die sich noch widerspenstiger als die Berliner Garnison zeigten; am gleichen Tage hatte der Graf über Regensburg die Nachricht erhalten, daß in Königsberg seine Stellung als erschüttert gelte. Die Aufregung warf ihn aufs Krankenlager; nach sechs Tagen verschied er. Die Geschichte urteilt über ihn heute anders als seine Zeitgenossen. Er ist der einzige bedeutende Politiker im Dienste Georg Wilhelms gewesen, ein wirklicher Staatsmann, der sich rücksichtslos durchsetzte, und hat mit der ganzen Kraft seiner willensstarken Persönlichkeit daran gearbeitet, in einer verzweifelten Lage dem Hause Brandenburg Macht und Geltung zu verschaffen.

Das Fehlen eines leitenden Willens machte sich alsbald fühlbar. Bei seinen Lebzeiten hatten die Berliner gegen Schwartzenberg mit Pasquillen gehetzt. Jetzt beschwerte sich der Magistrat über die statthaltenden Räte; „solche schlechte Expedition sei weder beim Kurfürsten noch bei Schwartzenberg gewesen". Und dem Kurfürsten klagten sie, daß sie niemanden hätten, an den sie sich halten könnten. Denn der Rat suchte nach einer Stütze, weil er wegen der zahlreichen Kontributionen und Auflagen von der Bürgerschaft hart angegriffen wurde. Wieder war es Michael Schmidt, den der Rat als Anführer nannte, der seine Stellung als Verordneter zur Kontributionsrechnung dazu benutzte, gegen den



Rat zu wühlen. Die Unzufriedenheit vieler Bürger war nicht unberechtigt. Noch immer nicht war die Abrechnung der Torquatischen Kontribution vorgelegt worden. Und ebenso fehlte der Nachweis über die Einnahmen, die man aus dem Verkauf zwangsweise versteigerter „unvermögender" Häuser gezogen hatte. Durch die häufigen Berufungen der Verordneten und der Bürgerschaft zu den militärischen Verhandlungen wurde bei diesen der Wunsch lebhaft, ihre alten Rechte wiederzugewinnen. Die Rechnungsprüfung war ihnen zu wenig, jetzt wollte man gar dem Rat „in directione vorgreifen". In Königsberg machte es einen schlechten Eindruck, daß sich der Rat wegen der „heimlichen conventicula" erst an den Kurfürsten wandte, statt, wie es in der kurfürstlichen Antwort hieß, „sich der von S. Ch. D. ihm verliehenen Jurisdiction zu gebrauchen".

Indessen, die langen Auseinandersetzungen über die Amtsführung des Rats während des Krieges mußten auf später verschoben werden. Noch stand man mitten darin, noch war kein Waffenstillstand geschlossen. Es war ein Irrtum, wenn die Berliner annahmen, daß nach Schwartzenbergs Tode sofort über den Frieden verhandelt werden würde. Gerade jetzt zogen die Schweden von allen Seiten heran, so daß die Mittelmark und so auch die Residenz förmlich eingekreist wurden. Es war zugleich eine Probe auf die Ehrlichkeit der neuen kurfürstlichen Politik.

Doch wie weit konnte man den Schweden trauen? Militärische Vorsichtsmaßregeln durften auf keinen Fall versäumt werden. Berlin war augenblicklich keineswegs auf einen Widerstand eingerichtet. Über 80 Soldaten waren auskommandiert, eine große Zahl auf Exekution ausgeschickt. So befahlen die Geheimen Räte dem stellvertretenden Kommandanten Burchardt v. Goldacker auf den auf beiden Seiten herumstreifenden Feind mit verdoppelter Wachsamkeit Acht zu geben. Die Warnung erwies sich als berechtigt. Kaum war eine Woche vergangen, als die Stadt plötzlich alarmiert wurde. Am Nachmittag des 14. März kamen drei adlige Herren „mit blutigen Köpfen" hereingejagt und berichteten, daß sie in der verwichenen Nacht von Stalhans' Reiterei ausgeplündert worden seien. Goldacker schickte seine wenigen Berittenen — 15 Leute — zur Erkundung hinaus, sie kamen aber bald in wilder Flucht zurückgejagt, nachdem sich drei von ihnen hatten fangen lassen; dann sah man einen Trupp sich den Gärten nähern, die vordersten standen bis an die Kapelle Jerusalem. Noch am gleichen Abend sandte der Oberstleutnant einen Boten nach Spandau, der die Kriegsräte um 12 Uhr nachts aus dem Schlafe weckte. Eilends schrieben diese an den Oberst Volkmann nach Brandenburg, seine zwei Reiterkompagnien nach Berlin zu schicken; Hartmann v. Goldacker sollte mit der übrigen Kavallerie nach Spandau heranrücken, damit er zur Hilfe bereitstände. Der Rat in Berlin empfing die Benachrichtigung, daß das Vorhaben des Feindes verhindert werden müsse; sie würden demnächst Verstärkung erhalten und sollten sich entscheiden, ob sie es „auf eine beharrliche Defension ankommen lassen" wollten. Es war das letzte Mal in diesem langen Kriege, daß die Frage an Berlin gestellt worden ist. Die Stadt wird sie wie immer verneint haben. Dafür sorgten schon die Schweden. Stahlhans' Vorhut lag in Jüterbog. Der dort kommandierende Oberst v. Dewitz gab dem Magistrat den guten Rat, Goldackers Reiter nicht einzunehmen. Stalhans

würde sie dann so einschließen, „daß sie einander auffressen müßten“. Sie täten besser, „dafern es den Herren um den lieben Frieden zu thun ist, sich als neutrale Leute zu halten“. Dewitz hatte von seinem General den Teltowschen Kreis zugewiesen bekommen und ging daran, von Cölln und den kleineren Städten Kontribution einzutreiben. Immer mehr verlautbarte die Absicht des Kurfürsten, mit Schweden einen Waffenstillstand zu schließen und nach dem Wunsche der Stände seine Truppen zu verringern. Das wirkte auf die Haltung der Regimenter, die immer noch rückständigen Sold zu fordern hatten, und machte böses Blut unter den Leuten.

Kracht fürchtete für seine Stellung. Er hatte gehört, daß er beim Kurfürsten nicht mehr in vollen Gnaden sei. Verschiedene Male hatte er an den Kurfürsten wegen seiner Forderungen geschrieben, ohne Antwort zu erhalten. Jetzt versuchte er es auf andere Weise; er übersandte seinem Kriegsherrn ein geschnittenes Glas, so gut er es in Berlin hatte erhalten können. Der Oberst, der sich stets als „E. Ch. D. getreuer Knecht bis in den Tod“ unterzeichnet, bemühte sich zu erklären und zu rechtfertigen. Überall habe er Forderungen, die nicht bezahlt würden. Sein ganzes in fremden Diensten erworbenes Geld sei in Berlin für das Regiment draufgegangen. Für die Rückstände der Stadt müßte er Hufen und Acker annehmen, „sofern ich die armen Leute nicht gar verjagen wollte“. Er beruf sich darauf, daß er die Residenz zweimal vorm Feinde gerettet habe! Gern würde er jetzt mit seinem Regiment zu dem sächsischen General v. Arnim ziehen, der einen großen Zug gegen Banér plante.

Friedrich Wilhelm handelte anders. Inzwischen war der Markgraf Ernst von Jägerndorf zum Statthalter ernannt worden. Seine erste Tätigkeit sollte die Reduktion der kurfürstlichen Truppen auf drei Regimenter sein.

Schon am 12. Mai traf er mit Konrad v. Burgsdorff in der Residenz ein und übernahm die Regierung. Die Abdankung der Berliner Garnison war ein schwieriges Geschäft. Von allen Seiten liefen jetzt die Klagen ein. Da hatte Kracht einzelne Bürger gepfändet, weil die betreffende Stadt ihre Kontribution nicht zahlte, er hatte von irgendwelchen Leuten Wagen und Pferde „fortgenommen“, ohne einen Schein auszustellen, und was dergleichen mehr angezeigt wurde. Dagegen stellte der Oberst nun seine Forderung: für seinen Stab und seine eigene Kompagnie hätte er laut seiner Kapitulation noch 46 900 Taler zu bekommen. Markgraf Ernst nahm das sehr kühl auf. Das müßte erst nachgewiesen werden. Vorläufig gelang es ihm, die Soldforderungen der Leute durch 1500 Taler Anweisungen an Kracht zu decken; darauf dankte dieser am 30. Juli sein Regiment ab; „mit fliegenden Fähnlein“ zog die Garnison nach Cüstrin ab, wo die tauglichen Knechte für die drei fortbestehenden Regimenter ausgemustert wurden.

Es war der erste Tag reiner Freude, den die Berliner erlebten, seit Kracht vor drei Jahren im Oktober 1638 in ihre Mauern gekommen war.

Nachdem das Regiment Kracht abgezogen war, wurden 50 Mann von Cüstrin hereingelegt, die hauptsächlich die Exekution besorgten. Im Dezember 1642 scheinen sie die Stadt wieder verlassen zu haben, da sich die Bürger dauernd weigerten, ihren Unterhalt zu zahlen. Die Unsicherheit auf dem Lande machte



sich auch fernerhin für Handel und Wandel fühlbar. Die Ausschreitungen der schwedischen Soldaten hörten trotz der ernsthaften Waffenstillstandsverhandlungen und der Zurückhaltung der Brandenburger nicht auf. Im März 1643 trieben es schwedische Streifscharen im Teltow so arg, daß die fliehenden Landleute bis vor die Stadttore geplündert wurden und infolge des starken Zuzugs von den Dörfern „ein stetes Durcheinander des Viehs“ auf den Gassen herrschte. Auch die Kontributionen für den Landesherrn hörten nicht auf. Geändert hatte sich also in dem bisherigen Zustande nur, daß die starke Garnison abgeschafft worden war und daß man infolge des Waffenstillstandes nicht mehr auf „tapfere Defension“ bedacht zu sein brauchte.

Die Zeit bis zur Rückkehr des Kurfürsten aus Preußen war wegen der noch immer unsicheren Lage — der endgültige Abschluß mit Schweden geschah am 28. Mai 1643 — voll täglicher Aufregungen. Der 22jährige Markgraf, der sein Statthalteramt energisch ausübte und dabei mit den Berlinern in gutem Verhältnis stand, ist den schweren Anforderungen doch auf die Dauer nicht gewachsen gewesen. Ein ziemlich abenteuerliches Leben im Ausland hatte seine Gesundheit offenbar schon vorher zerrüttet. Im Oktober 1642, kaum ein Jahr nach seinem Antritt, starb er. Der Rat mußte sich noch geraume Zeit später mit seiner Mutter über die Höhe der Verehrung streiten, die ihm die Stadt bei Lebzeiten versprochen.

Am 4. März 1643 hielt endlich der junge Kurfürst seinen Einzug in die Residenz. Bald darauf fand die Erbhuldigung statt. Es war ein feierlicher Augenblick, als Konrad v. Burgsdorff, jetzt Kommandant der Festungen, Oberkammerherr und Geheimer Rat, vom Altan des Schlosses, auf dem der Kurfürst mit dem gesamten Hofstaat erschienen war, den auf dem Platz versammelten Räten und Bürgerschaften die Ansprache hielt. Blechschmidt dankte im Namen der beiden Städte besonders für das „freie Exerzitium der Religion Augsburgischer Confession“, darauf wurde der Eid geleistet, nach dem die Bürger „auf die vom Oberkammerherrn gethane Erinnerung dreimal Brandenburg riefen“.

Der Hergang war wie vor 23 Jahren. Wie viele Bürger mögen unter der Menge gewesen sein, die jenen Tag noch erlebt hatten, als Georg Wilhelm die Regierung übernahm? Welch ein Unterschied! Damals war die Residenz eine wohlhabende Stadt gewesen. Selbst die bösen Zeiten der Wallensteiner hatte man gut überstanden und die hohen Kontributionen, wenn auch mit Mühe, tragen können. Mit dem schwedischen Bündnis waren dann wieder leidlich ruhige Zustände eingetreten. Die Bautätigkeit lebte auf, der Handel ging seine gewohnten Wege; an den Gebäuden des Gymnasiums zum Grauen Kloster ließ der Rat damals umfangreiche Ausbesserungsarbeiten vornehmen. Die schwedischen Brandschatzungen des Jahres 1636 in Höhe von etwa 25 000 Talern wurden von den zahlungsfähigen Bürgern unter dem feindlichen Zwang verhältnismäßig rasch aufgebracht. Erst die letzten Kriegsjahre von 1638—1641 sind es gewesen, die im Verein mit der Pest die Stadt wirklich schwer geschädigt haben. Die dauernde Einquartierung des Regiments v. Kracht kostete monatlich 2000 Taler, dazu kamen andere Steuern, so daß die dritte und letzte Brandschatzung durch den Obersten v. Dewitz, die nach den Angaben des Rats weit über 30 000 Taler betrug, der Residenz einen schweren Schlag

versetzte. Denn inzwischen hatte die Zahl der Einwohner bedeutend abgenommen. Während die im berlinischen Teil im Jahre 1634 gezählten „wüsten" Stellen sich noch 1637 kaum vermehrt hatten, von 165 auf etwa 180, stieg ihre Zahl bis 1642 auf fast 300. Soweit eine Schätzung der Einwohnerzahl möglich ist, darf man sie für den Beginn des Krieges vielleicht auf 12 000 Menschen angeben, die in beiden Residenzstädten wohnten; 1643 mag sie nur noch 7500 betragen haben. Die Stadt bot einen trüben Anblick. Die Vorstädte waren zerstört, viele Häuser und vor allem das Schloß seit Jahren nicht ausgebessert, nicht wenige Gebäude von den Bewohnern verlassen und völlig verfallen. Auf dem früher so belebten Werder sah es öde aus. Der Schiffsverkehr hatte sich nach der sicherer gelegenen Langen Brücke gezogen, zumal die Schleuse unbrauchbar geworden war; indessen reichte der Raum dort nicht aus, und die Brücke war arg beschädigt.

Aber schon in den letzten Jahren des Krieges begann der Wiederaufbau der Stadt. Die Politik des jungen Herrschers schuf dem Lande bald Erleichterungen. Schritt auch die Bebauung der wüsten Stellen in der Residenz nur langsam vorwärts, so ließ sich der Kurfürst umsomehr die Wiederherstellung des Schloßbezirkes angelegen sein. Der Lustgarten wurde neu hergerichtet, und eine sechsfache Baumreihe zierte den Weg von der Hundebrücke nach dem Tiergarten. Die beweglichen Klagen der Bürger aber hielten weiter an. Der Staat des hochstrebenden Fürsten brauchte große Mittel. Zehn Jahre nach dem Westfälischen Frieden begann die Umwandlung der Residenz zu einer modernen Festung, die einen neuen Stadtteil, den Friedrichswerder, einschloß. Die neue Zeit des siegreichen Kriegsherrn, welche die Residenz zur brandenburgisch-preußischen Hauptstadt erhob, trat sichtbar in Erscheinung. Das Bild des mittelalterlichen Berlin war verschwunden.



# Anhang

1

## Bericht Philipp Hainhofers von Augsburg über seinen Aufenthalt in Berlin im Jahre 1617

Philipp Hainhofer, ein Augsburger Bürger, war auswärtiger Berichterstatter des Herzogs Philipp II. von Pommern. Als solcher hat er wohl auch den brandenburgischen (Post-)Botenmeister Frischmann mit Nachrichten versorgt, dessen Berliner Zeitung der Herzog von Pommern regelmäßig erhielt. Unter Hainhofers Leitung ist der berühmte „Pommersche Kunstschrank" in Augsburg gefertigt und 1617 vollendet worden, der sich heute im Schloßmuseum zu Berlin befindet [1]). Auf einem kleinen Gemälde, das die Übergabe des Schranks in Stettin darstellt, sind alle beteiligten Kunsthandwerker und auch Hainhofer selbst abgebildet. Auf der Reise nach Stettin im Jahre 1617 hat Hainhofer Berlin auf dem Hinweg und auf dem Rückweg besucht. Von diesem zweimaligen Aufenthalt berichtet er in seiner „historischen Beschreibung" das Folgende [2]):

„Am 20. August sein wir Mittags gen Drepin [3]), ain klain Städlein, auf den Abend gen Berlin oder Cöln an der Sprew kommen, und bei Peter Kerschberg [4]) zum guldin Hirschen, gegen dem Rathhaus über, eingekehrt. Berlin, welches den Namen von einem Beeren hat, ist vor Zeiten der Sitz gewesen, da die Churfürsten von Brandenburg gewohnt, alß dan selbiges Haus noch allda in der Kloster Straßen, welches sie innen gehabt, und jetzt der Dr. Raig [5]) Churfürstlich Brandenburgischer Rath, ain westphälischer nobilis [6]) bewohnet.

---

[1]) Im Ausbau der Gobelingalerie, Schrank 18; das Bild im Schrank 19, die Namen der Handwerker im Pult 21. Der kleine Ebenholzschrank in Renaissanceform enthält Silberteller und Bestecke, Apothekengefäße, Werkzeug und Instrumente, Toilettengerät, Spielkarten aus Silber, Brettspiele aus Ebenholz und Silber und anderes. (Führer durch das Schloßmuseum S. 16).

[2]) Abgedruckt aus „Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates", hgg. von L. von Ledebur, 6. Band (1831), S. 193—213 („Berlin im Jahre 1617. Mitgeteilt von Fr. von Medem, Königl. Archivar"). Die vollständige Reisebeschreibung ist in „Baltische Studien" Bd. II, 2 veröffentlicht worden; vgl. das Quellenverzeichnis.

[3]) Trebbin

[4]) Kerberg

[5]) Arnold de Reyger, KGR.

[6]) Edelmann

Neben diesem Haus hat es ain Kloster, daraus man aine freye Schuel gemacht, in welcher die Schueler ohne pretio [1]), weil ain Rath [2]) die 14 preceptores [3]) besoldet, gratis instituiret [4]) werden.

Zwischen obgedachtem Haus und Kloster sein viel Losamenter [5]), darinnen jetzt nur Bier, so zu Hofe verbraucht, gebrawen würdt. Vor disem hat Churfürst Joachim Friedrich, Christmiltester gedechtnuß, zu einem Zuchthaus geordnet, da etwan mutwillige Leute oder Kinder, die auf der Straßen das Volk mit betteln molestierten, und doch gesund weren, oder die etwan anderstwa das landläufig Fersengeld gegeben et die meritarebbero, die trassero le calcie al vento et die fosfero impicienti [6]); daß sie dahin zur Arbeit geordnet sollten werden, und St. Rapino [7]) opfern, zu welchem Ende auch allberait von Hamburg und aus Holland allerley Handwerker verschrieben waren; als aber S. Churf. Durchl. unverhofftes Tods verblichen [8]), ist es verbliben.

Diese Stadt hat drei Thore, ains wird das Spandoische, das andere das St. Georgen; und das dritte das Stralische Thor genannt. Das Spandowische hat den Namen wegen der Vestung Spandow, weil man dardurch dahin reiset; das St. Georgen vom Spital, so hart am Thor bei der Vogelstangen [9]) ligt: das Stralische vom nechsten Dorf, so Stralen heißt, $^1/_2$ meil darvon ligt.

Der Kürchen sein vier, zwei Haupt-Kirchen. Weil Berlin in zwei Theil getheilt, auch alle Son- und Werk-Tage evangelisch darin gepredigt wird, hat iedwede ihr sünderliche Prediger. Die eine, so auf dem neuen Markt steht, heißt Marien Kirch, hat drei Prediger; die andere, so auf dem Fischmarkt [10]), heißt St. Nicolaus Kirch, hat vier Prediger; die dritte ist im Kloster, wird auch wöchentlich [11]) darin gepredigt. Die vierte liegt am Spandoischen Thor in der Stadt, gehet bis in die heilige Geist-Straße, bei deren ein Spital, daran ein Kirchhof, auf welchem drei Linden stehn, so artig gepflanzet, daß sie denselben ganz und gar bedecken, unter welchen im Sommer Sontags und in der Wochen durch ainen aigenen Priester geprediget wird, vnd ich mich erinnere, daß in Italia auf den Dörfern ich wol auch sehen unter freyen Himmel predigen; vnd erzehlt worden, daß ain Pfaff ain mahl auf ainem Baß gestanden, so vast [12]) darob gesticuliret, vnd eben gepredigt: Ueber ein kleines werdet ihr mich sehn, und aber über ain kleines werdt ihr mich nit sehn, bis das dem Baß der Boden ausbrochen, und er hineingefallen, da man ihn dann ein kleines nit gesehn, bis das

---

[1]) Preis, Geld
[2]) Der Rat der Stadt
[3]) Lehrer
[4]) unterrichtet
[5]) Wohnungen
[6]) die „es verdienen würden," die „die Strümpfe (Schuhe) nach dem Winde gezogen und" die „unruhig werden"
[7]) rapina der Raub; der „Schutzheilige" der Räuber
[8]) 1608
[9]) Schützenplatz, wo nach dem Vogel auf der Stange geschossen wird
[10]) Nordteil des Molkenmarkts
[11]) an Wochentagen
[12]) sehr



er wieder heraussen gezogen worden. Gott der Herr ist sonß an keinen Ort gebunden, sondern die Kirche an sein heiliges Wort; wie dann Christus der Herr auch nit nur im Tempel, sondern auch in der Wüstin, auf Berg und Thal, zu Wasser vnd Land gepredigt hat.

In diser Stadt Berlin ist Christoff Frischmann Churf. Brandenburg. Bottenmeister [1]), bei deme ich mich am 31 August morgens frue durch meinen Diener anmelden lassen, mit mir etlich Stund herumspaziert, sein newerbawet haus und Garten, (so zwar jetzt nur leer stehet, sintemal Ihre Kurf. Durchl. ihm ain Haus zu Cöln an der Sprew nahe bey Hof [2]) eingeben haben,) gezeigt, mich auch gen Hof geführt, alda mich die Princessin von Haidelberg [3]), und die andere Herren bei der Tafel behalten wöllen; weiln ich aber dem Frischmann zu Ehren selbs in der Herberg was zurichten lassen, so hab ich mich entschuldigt. Ueber der Mittag Malzeit al solito [4]) gar gnädigste Brief von Ihrer F. D. [5]) aus Pommern, darbei ein Conterfeit [6]) von ainem Hirschgeweihe, so nur ein Stangen, vnd von Ihr F. D. selbs geschlagen, empfangen und darbey ain Gesundtrinklin mit Freuden herum gehn lassen.

Nach der Malzeit sein wir in der Stadt Cölln herumgegangen; dann als vor Zeiten des Volks zuviel worden, ist neben Berlin noch aine Stadt, welche die Sprew vnderschaidet, vnd Coloniam, oder Cölln genant (als wir sonst Coloniensis ain Bauern legen [7])) erbawet worden. Ueber die Sprew gehen zwei Brücken, von einer Stadt zu der andern; die aine beim Schloß; die andere auf dem Mühlendamm, allda zu beiden Seiten stattliche Mühlinnen, so der Herrschaft gehören, und nit allein in das Hoflager alles Brodt, sondern noch einen ansehnlichen Ueberschuß geben. Was übrig, wird auf Mühlenhof, darauf der Churf. Brandenb. Mühlenhauptmann, einer von Adel wohnet, aber in Berlin ligt, vnd ein großes altes gebew ist, aufgeschüttet. Dahin wird auch alles von Aemtern, was man an Victualien vnd sonsten zu Hofe benöthiget, gebracht, vnd hernach gen Hofe verschafft. In diser Stadt sein zwei Kirchen, die aine ist der Thumb [8]), jetzt zur heiligen Dreifaltigkeit; die andere St. Peter genant mit drei Predigern vnd einer Schuel von vier Preceptorn versehn. Der Thum ligt hart am Schloß, aine hübsche große lichte Kirche, aus welcher alle Altär, Taflen, Bilder und Crucifix geraumet sein, vnd jetzo ganz weiß ist, außer der gruenen Gettern vnd Teppichen, darin auf den boor-Kürchen [9]) die Fürsten-Personen und Hofhaltung stehn. In dieser Kirchen prediget Dr. Fiselius [10]) vnd M. Menzelius

---

[1]) S. 129
[2]) Brüderstraße 4
[3]) Schwester der brandenb. Kurprinzessin Elisabeth Charlotte, Gemahlin Georg Wilhelms, S. 167
[4]) wie gewöhnlich
[5]) Fürstl. Durchl., der Herzog von P.
[6]) Abbildung
[7]) ansiedeln
[8]) Dom, S. 8
[9]) Empore
[10]) Füssel

auf reformirte Art, mit Singung des Lobwassers[1]) Melodey in den Psalmen. Dahero es jetzt wegen zweierlei Religionen vnder den Eiferern immer Pique[2]) vnd haimblichen Neid abgibet; welcher ohne das in Klöstern geborn, bey Hof erzogen vnd im Spital endlich begraben wird. Und wohl ein starker Magen sein muß, der mehrerlei Religiones verdauen kann, vnd derjenige wol ein beschwerts Gewissen hat, der seine Seel vmb des Zeitlichen willen auf die Vberthür setzet, den Mantel nach dem Wündt henget, vnd seinem Herrn zu lieb, vmb mehrer Befürderung vnd größerer Besoldung wegen, von der erkannten vnd bekannten Wahrheit, wie wurmstichig Obs, abfellt; vnd an solchen wol wahr wirdt, die lascia la via verdica et vera, pro la nuova. / al'a fine ingannato si ritruova[3]). An dieser Kürchen ware ain Kloster[4]), da jetzo das Consistorium vnd Kammergericht ist, welcher Ort auf den ersten Platz des Schlosses siehet. Dieser Platz auf zwei Seiten gar lange Altanen, zwei Gaden[5]) Höhe hat, auf deren obristen Gaden man in die Kürchen gehet, vnd diese Gaden oder Gänge auf zwei Seiten Fenster, vnd an den Pileren[6]) vnd ob den Fenstern allerhand schöne hübschgefaßte Hirsch- und Reh-Geweihe in großer Menge hangen hat. In dem ainen vnderen Gaden sein Stallungen, im andern außwärts der Soldaten[7]) Wohnungen; daran noch ain absunderlich Haus für ihre Capitain und Befehlsleut ist.

Vor Zeiten, ehe dieses Schloß gebauet, haben die Marggrafen auch nur in der Stadt Cölln gewohnet, wie dan ihre damalige Wohnung noch in der Breiten Straßen stehet; hernach als das Schloß verfertiget, die Kanzlei daraus gemacht, vnd forts einem Kaufmann Voßenholl[8]) vom Herrn Churfürsten verehrt ist worden, auf das er das ganze Hoflager mit notdürftigen Wahren vmb ain leidenliches versorgen, auch sonsten an anderen Sachen, so in das Hoflager an Victualien vnd sonsten in Seestädten zu bekommen, versehn solle.

Ueber Cölln oder Coloniam (welches zwar von andern Cölln auch kann und mag verstanden werden) hat ainer aine Avertentz[9]) vileicht nur scherzweis gegeben, vnd gesagt:

Hüte Dich vor Tedesco negro,
Italiano rosso, Spagnuolo bianco[10]),
und vor Männern von Cöln,
sie haben Farben, wie sie wölln.

---

[1]) Liederbuch der Reformierten
[2]) Zwist
[3]) „Laß nur den wahrhaftigen und wahren Weg zugunsten des neuen, am Ende findet sich doch ein Betrogener wieder."
[4]) Der Dominikaner; Brüderstraße!
[5]) Stockwerke
[6]) Pfeiler
[7]) Trabanten, Leibgarde
[8]) Die alte Kanzlei
[9]) Warnung
[10]) „vor einem Deutschen, der schwarz, vor einem Italiener, der rot, vor einem Spanier, der blond (weiß)," aber vor Söllnern in jeder Farbe



In der St. Peters Kürchen steht in Stein eingehauen ain büldt vom Könige Zalekeo als derselbe wegen des Ehebruchs ainen legem sancieret[1]), daß so ainer den begienge, dem beide Augen ausgestochen werden sollten; als aber sain Sohn darwider gepecciret[2]), vnd die[3]) für den Vatter gebracht, und den legem doch gehalten haben wöllen; hat er ihme (sich) das aine vnd dem Sohn das andere Auge ausstechen lassen. Scheint von ferne als wan es venerische Sachen waren, weiln der Henker in Verrichtung seines Ampts gegen den Strafleidenden sich vngepertig[4]) stellet; deswegen auf dieses Bild von den Reformirten ware gepredigt worden, daß die Evangelischen solche Bilder litten. Aber ohngefähr vor zwei Jahren ist ain solcher Lermen entstanden, daß der reformirten Prediger Haus darüber ist gestürmet worden[5]).

Nach Besichtigung der Kirchen sein wir wider gen Hof gangen und habe ich in die zwei Stunden mit Herrn Grafen Casimir von Lynar[6]) geconversiret, forts sollen zur Tafel kommen; weile aber der Frischmann mich frue zu sich geladen vnd zurichten lassen, hab ich abermal um Entschuldigung gebeten, vnd mit dem Frischmann in sein Haus gangen, bey ihme eine gar stattliche Malzeit eingenommen bei Hof aber versprochen am Zurückkehren wieder einzusprechen.

Von Nürnberg bis hierher haben wir immer Kranke angetroffen, eben auch die Wirthin[7]) hie schwerlich darnider ligt, vnd die leut etwan zu vnordentlich leben; darauf es dan heißt:

wenn der Mund will essen was ihme gelust,
so muß der Bauch zahlen was es ihn kost.

Man sagt zwar, daß faul, gfressig vnd langschläferig starke hälse gebe, aber wer's ertragen vnd verlegen kann. Alhie hat man mich aberglaubische und brodtlose Künste lehren wöllen, daß wer St. Johannis Nacht vber badet[8]), dasselbe Jahr über vor dem Fieber frey sein. Item wer drei Donnerstage im Merz bade, keinen Tag dazwischen feyre, dasselbe Jahr nit kretzig werde. Item wer auf das Zahnweh in Mund ein Bröcklin frisch Butter Schmalz lege, dem vergehe es gar bald.

Am 22sten August hab' ich den Frischmann und Martin Schützen bey der Morgensuppen ghabt, vnd vmb 10 Uhren von dannen gefahren, nachdem ich die zwei Güter Wagen den Tag zuvor vor mir hingeschickt."

Nachdem Hainhofer sich mehrere Wochen in Stettin aufgehalten hatte, kehrte er von dort über Frankfurt nach Berlin zurück.

---

[1]) ein Gesetz bestätigt. Zaleukos, Gesetzgeber der griechischen Lokrer in Unteritalien, Mitte des 7. Jahrhunderts v. Chr. Vgl. E. Meyer, Gesch. d. Altertums II, 567 Anm.
[2]) gesündigt
[3]) Frau des Sohnes den Fall
[4]) zuchtlos, ungeziemend
[5]) S. 137 „Hurenbild" 1615
[6]) Geheimer und Amtskammer-Rat, Sohn des Baumeisters Grafen Rochus von Lynar
[7]) Frau Kerberg vom Goldenen Hirsch
[8]) vermutlich ist das Baden im Freien gemeint, nicht in der Badestube

„Am 7ten October Mittags wider gen Cölln an der Sprew gelangt, nach Mittag den kranken Bottenmeister Christoff Frischman haimgesucht, zu Nachts den Dr. Hans Georg Magnum[1]) bey mir gehabt.

Am 8ten October hat mich Johan Ernst von Schlieben, Ritter deutschen Ordens in Preußen vnd Churf. Hof Kammer Rath[2]) gen Hof, vnd in die Thumkirche zur h. Dreifaltigkeit gefuert, zum Kantzler Dr. Friedrich Bruggmann gesetzet, alda ich auf der bohr Kürchen den Dr. Füselium predigen hören, vnd die Curf. Pfältzsche Wittwe von Haidelberg[3]), mit Ihro Churf. Durchl. Frawlin vnd Frawen Zimmer in der Predigt gesehen. Als wir nach der Predigt der Churfürstin, dem Frawlin vnd Frauen-Zimmer Reverenz gethan, vnd Ihnen auf ihr Losament vorgangen, hat mich darnach Herr Abraham von Thonaw[4]) vnd der Herr von Schlieben in ain Saal gefuert darinnen in Abwesen des Herrn Churfürsten[5]) (weil die zwei Churfürstinnen[6]) auf ihrem Zimmer allein Tafel hielten) aine Grafen Tafel zugerichtet, vnd ich oben an zwischen sie beide gesetzt worden.

Bei uns hatten [wir] der zwei Churfürstinnen und der Prinzessin drei Hofmeister, den Obristen Helmsteter, den Schloßhauptmann; vnd speisete man darneben noch Junckertische. An der Grafen Tafel setzete man 24 Speisen in Silber, darnach eine Collation[7]) in Schaalen, auf, trunke Bier vnd Wein, was ainen geliebte, ainander zu; vnd wer nit Lust hatte Beschaid zu thun, der ließe nit einschenken, oder wan ihn dürstete, begerte er selber ain Glas. Es gab allerhand gute Conversation, sonderlich in französischer Sprach, die alle an der Tafel reden kundten; vnd sein der Herr von Thonaw (welcher auf jüngstem Reichstag Churf. Brandenbg. Stadthalter ware), vnd der Herr von Schlieben sonst auch gute Linguisten und fein gestudiert, vnd weil Herr Graf von Lynar im Gebürg bei Herrn Marggrafen Christan[8]) ware, so hatte in Abwesen Ihrer Churf. Durchl. und des Prinzen der Herr von Thonaw das Directorium. Nach dieser Mittag Malzeit hat von Schlieben mich in die Stallung des newen Gebäwes gefürt, in welchem viel schöner Pferde stehn, vnd ich bald hie in Unfall gerathen were. Denn als ich zu ainem Pferdt in Stand hinein gangen, hat das Pferdt anfangen schnaufen, sich auf zu lainen, zu schmeissen, vnd nach mir zu beißen, mich an die Wand zu trücken, vnd wa nit der Diener, so dises jungen Pferdts pfleget, ohne das im Stall gewesen, zu ihme hinan gangen vnd ihm zugesprochen hette, were ich ohne Schaden und Verletzung nit von ihm heraus kommen.

Von den Stallungen sein wir in die Rüst Kammer gangen, deren etliche Gemach an ain ander voll sein von Küraſſen auf Roß und Mann, auch zum scharpfrennen. Aine Cammer mit allerhand alten Wehren, aine Cammer mit

1) wohl ein Berliner Arzt
2) Amtskammerrat
3) Witwe Friedrichs IV., Schwiegermutter Georg Wilhelms
4) von Dohna, Geheimer Rat
5) Johann Sigismund
6) v. d. Pfalz und Anna von Brandenburg
7) Mahlzeit, Gang
8) Bruder Georg Wilhelms



alten Deutschen schwarzen Reutern, in gefalteten Mützen, dicken Hüten, weiten langen Handtschuh, gewachtleten Stiflen, Dolchen mit großen silbernen Knöpfen, an Gürtlen voller Ringe hangen, alle auf Rossen sitzent. Ain Kammer mit Satteldeckinnen, Sättlen vnd Zäumen. Ain Cammer mit Rapieren, Wehren vnd Dolchen. Ain Cammer mit Büchsen. Ain Cammer mit Federn. Ain großes Gemach mit Inventionen[1]) vnd Schlitten, da mann dan mit den Schlitten bis für die Losamenter hinauf fahren kann. Vielmehr Zeugs solle noch in diese Rüst-Kammern gehören, welches Herr Churfürst jetzt mit sich in Preußen hat. Von dannen sein wir in die Schloß Kapell zur Vesper gangen, vnd der Frau Churfürstin von Brandenburg aufgewartet, die Predig in vigilia Sti. Michaelis arciangeli[2]), dem Julianischen Kalender nach, von Christlicher Präparation[3]) zu der lieben heyligen Engels Huet, vnd ain schön darauf gerichtetes Gebet angehört, vnd gesehn daß vnden die Evangelischen Stattleut mit großer Andacht die Predigen in dieser Schloß Kapelle frequentiren[4]) vnd die geistliche Lieder vnd Psalmen nach der alten Melodey noch mitsingen; vnd hat man nach der Predig die Ceremonias mit Singen und Beten vor dem Altar auch noch, als wie es durch ganz Sachsen breuchig ist. Es hangt auch dises Kürchlein oder Schloß-Kapell voller Gemehl, vnd Altar-Taflen von Luca Kranacher vnd andern alten Malern, die zuvor in der Thum Kirche gestanden. Dise Kapell hat 2 Prediger; vnd nimbt die Churfürstin ihre drei Fräulein, ihren jungen Herrn, vnd ein Herrlin aus Churland mit ihr (sich) an die Predig, in welche auch etliche Herrn und Junckeren, so der Churfürstlichen Frau Wittwe von Heidelberg aufwarten, vnd andern ihr Hofmeister fleißig kommen; vnd an dem Herrn Churfürsten Pfalzgrafen so wol als an Chur Brandenburg zu loben ist, daß sie treue Diener vnd Landsassen vmb der Evangelischen Religion willen nit schewen oder zu ihrer Religion nöthigen. Oben auf der bohr Kürchen in diser Kapell beim Frawen-Zimmer sitzt des Schloßhauptmanns Weib, aine alte Fraw, welche allwegen die erste in- und die letzte aus der Kirchen ist, stets im Tempel Gottes des Herrn, als wie die Prophetin Hanna sich finden lasset; ohnlengst von Gewalt Gottes berueret ware, nun aber wider ziemlich fort kann. Nach der Vesper haben wir die Churfürstin und ihre junge Herrschaft auf ihr Losament begleitet; im Vorzimmer die Fürsten-Personen mir alle die Hand geraicht; die Churfürstin den von Schlieben vnd auch [mich] mitt ihr (sich) in ihr Losament genommen, meines gnedigsten Fürsten und Herrn vnd meiner gnedigsten Frawen Bildnussen an der Kettin beschawet vnd Ihre Frl. Gn.[5]) Zustand vnd, wie mir Pommern gefallen, mich gefraget, mein Stammbuch durchsehn, Ihres herzliebsten Herrn Gemahels, meines auch gn. Churfürsten vnd Herrns vnd ihr Gedechtnuß in das Buch auch des Kurfürsten Bildnuß mir versprochen, und wie wir auf Herrn Pfalzgrafen

1) Erfindungen
2) am Vorabend des St. Michaelistages, 28. September. — Hainhofer zählt nach dem „Neuen" Kalender den 8. Oktober
3) Vorbereitung
4) besuchen
5) Fürstl. Gnaden

Wolf Willhalms [1]) Stücklin kommen, geforschet, was ihre Dr. [2]) thue, ob sie jetzt im Hoflager seyen, wie es in der Pfalz Neuburg stehe, mit Anzaig, daß Ihre Churf. Dr. Herr Pfalzgraf die ramos civitatis sanctae [3]) deutsch geschickt, welches Buch Ihre Kurf. Dr. schon halb durchlesen, das Gute darinnen ausgezeichnet, das Böse durchstrichen, welches sie Ihre Dr. als dann neben ihren Gedanken wieder zuschicken wölln. Dises ist gar aine beredte, verstandige, belesene, gottsförchtige Fürstin, welche auch vast alle historias [4]) im Stammbuch auszulegen gewußt und gekandt. Vnd ihrer jungen Herrschaft guete Disciplin helt, sie gar schlecht (schlicht) in Klaidung aufzeucht, sagent, „man weiß dannocht wol, daß sie Kurfürsten Kinder seien, denen die Tugend vnd Gottesforcht vil größer Zier, als die Klaidung gebe"; vnd also gar eine kluge Haushalterin ist, auch wan's von nöthen ainen Ernst brauchen kann [5]). Ihre Kurf. Gn. haben vermaint, ich solte so lang bey Hof bleiben, bis ihr Herr Gemahl, so schon auf dem Weg, haimkomme, oder gar bis auf Ihres Enklins Frl. Kindtaufe, auf daß ich mich mit Ihrem Herrn Gemahl auch bekannt machte, Gnad und Ehr empfinge, das mich nit rewen wurde. Ich habe aber vnderthänigst gedankt, vnd mich entschuldigt, vnd als wir vast ein paar Stund zugebracht, hat mich Schlieben wieder in den Saal zur Nachtmalzeit fueren wöllen; weile aber Dr. Magnus, als ein Landsmann, mich so stark zu sich geladen, so bin ich diesem zu Willen worden, vnd bis nach Mitternacht mit Ihre Churfl. Drl. zwei Leibmedicis, vnder welchen Dr. Miller [6]) der fürnemste, mit dem Rentmeister [7]), noch zwei Kurfürstlichen Räthen vnd Anderen bey ihnen lustig gewast, auf des herrn Churfürsten vnd meines gsten Herrn Gesundheidt waidlich getrunken, ghört wie Dr. Constantius, Dr. Brunner von Hall, Dr. Salemt, vnd Dr. Kolreutter bey Kurfürst Christiano I. von Sachsen, ante ipsius obitum [8]) waren, die horas officiales [9]) abwerlet, vnd in causa et curatione morbi diametraliter dissonierten [10]). Wurdt auch erzählt wie der Medicus ihenen (jenen) hitziger Febricitanten [11]) Kuelung [12]) id est refrigeria, gerathen, dessen Weib verstanden Kuhe Lungen, vnd derwegen in der Metzig solche gekauft, vnd dem

[1]) Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf zu Neuburg, der 1614 nach einem scharfen Erbstreit mit Brandenburg Jülich und Berg gewann, während Johann Sigismund Cleve, Mark und Ravensberg erhielt. S. 136. Vgl. Hintze S. 160: Der Pfalzgraf hatte sich 1612 um die Hand einer Tochter der Kurfürstin beworben.
[2]) Durchlaucht
[3]) Titel einer geistlichen Schrift
[4]) Geschichten
[5]) S. 141 f. Hintze S. 158: „eine harte, eigenwillige und herrschsüchtige Natur . . . Neben dem im allgemeinen gutmütigen und schwachen Gemahl hat die Kurfürstin . . . mehr und mehr die Herrschaft im Hause und am Hofe an sich gerissen."
[6]) S. 53: Dr. Johann Möller
[7]) Johann Wernicke S. 101
[8]) vor seinem Hinscheiden
[9]) Dienststunden
[10]) über die Ursache und Behandlung der Krankheit ganz entgegengesetzter Meinung waren
[11]) Fiebernden
[12]) Kühlung



Mann gekocht, der auch darvon gesund worden, vnd des Medici Censur nach, ihm mehr der Glauben vnd starke Vertrawen zur Lungen vnd zu des Medici Rath, als die Lungen selbs ihne gesund gemacht. Jchenem Bauern habe man Koriander [1]) gerathen, hat er vmb ein Kreuzer Kalender kaufft vnd geessen, Jchenem habe man drei Pillulos [2]) gerathen, habe er drei Pullulen id est klaine Huenlen verschluckt. Jchenem habe man vmb ain midritat geschickt, habe er den bitteren Tod begeret; und was der Schnacken mehr gewest, die immer ainer von den andern erzelt hat. Vnd weile ich um Ueberfluß der Speisen willen zum Dr. Magno scherzweis sagte: Jch wölle Morgen zum Katzenschrei kommen, da dann die Andern diese Phrase [3]) nit recht verstanden, so antwurtet Dr. Magnus, er wölls ihnen morgen auslegen, vnd hat sie vnd mich auf den andern Tag wieder geladen, auch am Morgen in aller Frue mich widervmb des Katzengeschreis erinnern und darzue laden lassen, wie dan die andern alle ghorsam sich eingestellet, vnd den ganzen Tag getrunken.

Jch bin aber mit von Schlieben, die Fürstlichen Personen in die Morgen Predig zu begleiten, gangen, vnd in der Hof-Kapell wieder eine hübsche Predig de officio angelorum [4]) gehört. Nachdem wir die Churfürstin wider auf ihr Losament begleitet, sein wir und mit uns der Helmstetter, Churpfälzischer Hofmeister wider in Saal zur Tafel gangen, guet Gespräch ghabt, vnd abermahl alla francese [5]) die Vertraulichkeit bei Tisch gesehn, daß wan man den Frembden einmal fürleget, sie hernach selbs zugreifen müssen, wa es ihnen geliebt.

Nach der Malzeit hat mich von Schlieben im Schloß herum gefuert, in welchem ich erstlich die zwei schöne große gevierte Höfe oder Plätze, darnach im innern Hof den schönen hohen und künstlich durchgebrochenen und ausgehauenen Schnecken [6]) von Quaderstücken, oben mit einer Altanen, vnden mit ain Stüblin, vnd daß man durch verborgne Gang vnd Thüren aus- und ein leuten kann, observiret; neben disem erstlich und fürnemlich das treflich hohe und große starke Gebew an ihm selbs (für sich), welches auf zwei Seiten mit Kupfer gedecket, die dritte mit Ziegeln, die vierte aine lauttere Altanen, den vorigen, so nach der Kirche gehn, in der Höhe gleich ist, admiriret [7]). Das alte Gebäu ist drei Gaden, das neue vier Gaden hoch, hat ohngefähr vierzig Stuben und Cammern, darauf fürstliche Personen wohnen künnden, ohne die andern beigebauet Stuben und Cammerlen; Unden herum sein maistenteils Hofstuben; vnder dem großen Tor wohnen die Wächter vnd der Haus-Vogt [8]); darneben ist der Schatz, in einem Gewölbe, als ein ganz guldiner Altar (darinnen vil Reliquien vnd Edelstein vor der Zeit gestanden, aber theils ausgeflogen vnd verschenkt worden, wie dann Jhr Kurfl. Drl. newlicher Zeit ainen Florentinischen Gesanten ainen

[1]) Nigella sativa, Schwarzkümmel, schwarzer Koriander
[2]) Pillen; la poule das Huhn
[3]) Redensart
[4]) über Amt und Beruf der Engel
[5]) nach französischer Art
[6]) Turm mit Wendeltreppe S. 9
[7]) bewundert
[8]) kurfürstlicher Richter S. 57

ganzen Huet voll Reliquien verehrt haben) die zwölf Apostel, Lebens-Größe von getriebnen Silber, Bischofshut, Stolen, Stab, alles mit Perlen und edlen Stainen versetzt; es würdt aber gar nicht conservirt vnd ist schad, daß alles also verdürbt.

Darneben ist die Kanzley vnd Cammer zu den Archivis, deme volget die Rentey. Under den großen Saal sein zwei große Hof-Stuben, auf der andern Seite daran die Silber Kammer, die Capell oder Kürchen, zwischen der Kuchin der große Wendelstain, da man bis in andere Gaden reuten kann. Durch den großen Schnecken oder Wendel kommt man auf den großen Saal, der so lang vnd breit, als das Schloß auf derselben Saiten, ohne Säulen ist; auf Art des Saals in Padoua vnd des Lusthauses zu Stutgard, alles am Dachstuel hanget. Darüber sein im dritten Tabulat, zu dem man auch auf der ofnen Wendelstiegen oder Schnecken kommt, Stuben vnd Cammern, aus welchen sowol als aus dem Saal man vast beyde Stätt Berlin vnd Cölln vbersieht. Das vierte Tabulat oder Gaden ist vnder dem Dach, aber in den Erkern sein vil Gemächer, von jungen Herrlin, den Fräwlen vnd dem Frawen-Zimmer bewohnet. Ueber der Kirchen, Kuchin vnd Silber-Kammer sein die Kurfürstliche Losamenter; die haben ain hübschen Prospectum [1]), an ainer Saiten auf das Wasser, die Sprew hinaus vnd vber Berlin, da dann die Kurfürsten ain schön new Gebew an die Sprew gebawet. In ihrer Kurfl. Drl. Losamenter hangen Kaiserliche, Künigliche, Chur- und fürstliche Conterfette, alle Lebensgröße; die Deckin ist gemalet mit Emblematibus [2]), andere Losamenter mit Historiis et Virtutibus [3]), in denen hin vnd wieder hübsche Taflen von Luca Cranacher, auch Conterfette, Bergwerk, Pferdt, Hirsch, Wildschwein und dergleichen hangen. Gleich ob dem Churfürstlichen Zimmer hat der junge Prinz Margraf Joachim Sigmund sein Losament, aus dessen Tafel-Stuben, wie auch aus Ihr. Kurfl. Drl. Kammer man übersehen kann den ganzen Garten, der Kurfürstin Vorwerk, darneben etliche Handwerker, so täglich zu Hofe benötiget, wohnen. Darbey ein Wagen Haus nebest den Stallungen für die Kutschen Pferde, ain groß new Reithaus, etlich hundert Schuh lang, hoch und breit; das Jägerhaus, auch sonst ain Haus, darinnen die Wünd hetzer [4]) wohnen; das Ballhaus, vnd würdt diser Ort „auf dem Werder" genant, gehet über die Hundtsbruggen, darüber man die Jagdhunde fueret. An disem Wasser ist aine große Schleuse [5]), ain Arm aus der Sprew, dardurch die Hamburgischen Schiffe mit vielen Lasten Schiffen, darbey die Wasser Kunst, welche an die Altanen des Schlosses stößet, und daselbs auch ain eingefasster Platz zum Beeren Hatz ist. Aus obgedachten Zimmern auch das Thier- und Fasanen-Haus gesehn wird. Das new Gebäu über dem Thor, alda auch die Rath Stuben [6]) sein, hat fünf Tabulat oder Gaden übereinander mit sehr schönen

[1]) Blick
[2]) Wappenbilder
[3]) Darstellungen aus der Geschichte und sinnbildliche Darstellungen menschlicher Tugenden
[4]) Abrichter der Windhunde
[5]) s. S. 5 f.
[6]) Die Diensträume des Geheimen Rats



Gemächern für fremde Herrschaften, von denen man in beyde Plätz sihet, vnd im obristen ein schöner Prospect ist. Vor dem Schloß heraussen ist aine hübsche Rennbahn. Hinder dem Schloß hab' ich bei ainem Bernstain Arbeiter, dessen Vater zu Stetin arbeitet, ain schön Trüschlin von Aug- oder Bernstein, vnd ainen schönen Spiegel, Alles von trophaeis historiis et figuriis geschnitten [1]), gesehn, welche zwei Stück Ihre Kurfürstl. Drl. dem Grafen Mauriz von Nassau verehren wöllen. Nach besichtigtem Schloß hab ich den Frischman noch ains besucht, dessen fraw eine Collation auftragen, ainen hohen Blumen Kranz mit Perlen geziert auf den Weg, auch mein herzliebstes Weib ein Bäßlin voll hübschen Flachs in die Herberg geschickt. Zu Abends bin ich bey dem von Schlieben zu Gaste gewest, dessen Fraw auch mit an der runden Tafel mir zur Rechten saß; in maßen, wa man mich in Sachsen, Mark und Pommern mit Panckhetten [2]) vnd Gastungen ehren wöllen, sonst allwegen bey der Collation man mir die Frau von Haus, welche mich vor der Malzeit empfangen, vnd mit dem Hausherren introduciert [3]), an die Seiten gesetzt hat, welches mich an Französischen und Niederländischen Brauch mahnet, dem Italienischen aber ganz controri [4]) ist, an ihm selbs aber ein Zeichen sonder Liebe vnd Vertrawens zum Gast sein solle, als wie bei den Italiänern, wan sie dem Gast zue Haus aus vorgehn, auch zum Zeichen sonderer Affection [5]), vnd daß sie den Gast gleichsam zum Patron des Hauses machen, das doch bei den Deutschen eine Unhöflichkeit, vnd scheinet sam man dem Gast die Thür weisen wölle. Im Wörtlin Nerli hat man der Deutschen Brauch bey bürgerlichen und gemainen Gastungen ausgelegt, als:

N. neque sermones, neque silentium. Anfangs was [6]) still.
E. exiit sermo inter fratres. fangen an zu reden.
R. repleti sunt omnes. sein voll oder beräuscht.
L. loquebantur variis linguis. reden selzam.
I. ibant quo poterant,
quo non poterant, ibi stabant. Man muß haim fueren.

Nach der Malzeit hat mich Herr von Schlieben in seiner Kutschen haim fueren lassen. Als wir noch über der Malzeit saßen schickt der junge Prinz Herr Marggraf Joachim Sigmund [7]) ainen Paggio, lasset Herrn von Schlieben vnd mich auf volgenden Mittag in sein Losament laden, auf daß Ihre fürstliche Drl. sich besser mit mir bekandt machen künden; vnd ob ich wol frue hinweg reisen wöllen, hab' ich doch Ihr. Fr. Drl. zu vnderthänigem Gefallen bleiben müssen.

Am 10ten October habe ich etliche meiner Güter auf Leipzig zugeschickt, und bin ich mit Dr. Magno gen Hof gangen, alda mich im fordern Hof der

[1]) Waffenschmuck, Darstellungen aus der Geschichte, Figuren
[2]) Bankett = Festmahl
[3]) eingeführt
[4]) entgegengesetzt
[5]) Zuneigung
[6]) etwas
[7]) ein jüngerer Bruder Georg Wilhelms

Schwindel heftig ankommen, daß wa der Dr. vnd mein Diener nit geweſt, ich nidergeſunken were. Derwegen ſie mich in die Höf Apotheke gefuert und der Dr. mir ain Schwündel- vnd ander Waſſer angezwehet vnd eingeben, auf welches es 1/4 ſtund hernach was beſſer worden, vnd hat er mir Pulver und Waſſer alternative [1]) des Morgens im Reiſen zu gebrachen, mit auf den Weg gegeben, vnd die Apotheken, welche drei Zimmer voll Büchſen, Flaſchen vnd Gläſer mit allerlei köſtlichen Sachen, gar in ſchöner Ordnung, mit hübſchen Laboratoriis, guten Kellern vnd Springwaſſern, auch aine hüpſche Civet-Kaz darinnen vmblaufen hat, gezaiget, welche die alte Churf. hohſ. [2]) Gnaden alſo geordnet, vnd wer vnder den Officieren, Räthen vnd Dienern, auch vnder derſelben Leuten vnd Dienſtboten krank iſt, alle aus dieſer Kurfürſtl. Hof Apotheke gratis ſuccurrieret [3]) werden, ainen geſchickten Pharmacopeum [4]) mit drei Geſellen darinnen hat, vnd gleich hinder dem langen Gang iſt, in welcher mir ein Apotheker-Geſell ſein Dictum [5]) erzehlt,

Daß ohne Gottes-Gnad, Gelt, Zucker
Honig, Wachs, Oel, Venus und Wein
kein Apotheker könnde recht
frölich vnd luſtig ſein.

Darauf bin ich zum Prinzen gangen, deſſen Frl. Drl. mich bey der Hand vmbgefuert, ihr Glögglen Werk [6]), darauf ſie Palmen ſpilen kündet, gezaigt, vndt forts zur Tafel gangen.

Nach der Malzeit haben wir mein Stammbuch geſehn, vnd Ihr Frl. Drl. mir auch was darin verſprochen. Interim haben die Fraw Mutter, die zwei Frawlen Schweſtern (denn die dritte am Fieber krank lage) und dieſer junge Herr mir in mein klain Reisbüchlein geſchrieben, vnd zu fürſten Perſohnen alle hübſche Schrift gemacht; wie dann dieſer junge Herr von vierzehn Jahren ſehr wol ſtudiert, und als ich in ſeiner Schuel geſehn, ſchon feine Argumenta [7]) machet, ſich zugleich im Schreiben übet. Darnach iſt der Fechtmeiſter kommen, im Rapier gefochten, in welchem diſer junge Herr auch ſchon fir iſt, ſowol als auch im Reuten und andern fürſtlichen Exercitiis [8]); in maßen der Hofmeiſter Claus von Reden auf Schwentin und der Preceptor Elias Pükelmeier durch die ganze Wochen, Tag vnd Stunden austhailen, was man immer vorhaben ſolle, und ſihet man bereits, daß es ein wackrer fürſt werden wird, deſſen Herr Vater auch ein löblicher frommer vnd anſehnlicher dapferer Churfürſt vnd Herr ſein ſoll. Wir würden über Tiſch ainſen zu reden, der ſich ſchriebe, Joachimus Heſſus, Hallandus, Boruſſus, id est er hieße Joachim Heß aus der Stadt Holland in

1) abwechſelnd
2) hochſelige
3) unterſtützt
4) Arzneiverkäufer
5) Spruch
6) Glockenſpiel
7) Beweisführungen
8) Übungen



Preußen bürtig. Wir bliben beiſammen bis um drei Uhren; darnach nahm ich mein Abſchied, und gabe dem Herrn von Thonaw in ſein Haus auch die Viſite, welcher in ſeiner Studier-Stuben auch einen Haufen fürſtlicher Conterfet hangen hat, vnd ſowol als der junge Prinz, wol hätte leiden mügen, daß ich bis zu Ihrer Churf. Drl. Haimkonft, die täglich erfolgen ſollen, gebliben were; weile ich aber vorhin länger als ich vermeint, mich in Pommern aufgehalten, vnd Dresden auch auf diſer Reiſe gern ſehen wöllen, hab' ich mich entſchuldigt, haimgangen, eingepackt, und Dr. Magnum den Abent wider bey mir behalten.

Am 11ten Octobers iſt Dr. Magnus wider zur Morgenſuppen zu mir kommen, und der Rentmeiſter dem Wirth angezeigt, daß er den Zettel, was ich mit meinen Leuten verzehrt, nach Hofe mache, dan ſeine gnädigſte Herrſchaft mich auslöſen wölle, ſo daß ich an diſem Churfürſtlichen Hof, ob ich gleich noch unbekannt vnd ohne Recommandation hinkam, dannoth ſehr geehrt vnd von der Herrſchaft und ihren Dienern gnädigſt und freundlichſt excipiert [1]) worden. Auf welches ich im Namen Gottes meinen Weg nach Dresden genommen. Als ich hinaus für die Stadt kommen, iſt mir der Prinz mit ain 20 Pferden nachgeritten, er vnd der Hofmeiſter mir noch einmal die Hand geraicht und Glück auf den Weg gewünſcht.

Auf den Mittag ſein wir in ain Stättlin Mittenwald, auf die Nacht gen Bart [2]) zu guten alten Leuten, die uns gerauchte Fiſch, vnd ihr aigen Bett in die Stube getragen, kommen. Die Gäſt müſſen auf den Dörfern in den Herbergen oder Krügen, wie ſie's heißen, mehrenteils scamnum declivum [3]) oder im Stroh liegen, und hat mir die Madratz, ſo ich auf der Kutſchen loco pulvinaris [4]) mitgefuert, gleich wol gethan. Es iſt ſonſt die Mark an ihr ſelber ain hüpſches vnd ſehr fruchtbares Getraid- vnd fiſchreich Land, auch an Wildpreth großer Vorrath; die Leut aber, ſonderlich in Flecken vnd Dörfern, ſein ſo ohnanrichtig, daß ſie ihnen (ſich) dieſe herrliche Gelegenheit nit zu Nutzen machen, vnd hat man mir, per iocum [5]), zu Berlin von dieſen Leuten volgende Macaroniſche [6]) Verſe erzählt:

Stroodach, Knappcasei sunt hic in Marchia multi,
Et si videres glaucas nostras mulieres,
Nobiscum fleres, si quid pietatis haberes,
Neque venires ad nos quia sumus in insula Bathmos [7]).

Notarius würdt auf Deutſch auch Merker genant, id est: der alles merket vnd in notam nimpt."

1) aufgenommen
2) Mittenwalde, Baruth
3) eine ſchräge Bank
4) an Stelle eines Polſters
5) ſcherzweiſe
6) Latein-Deutſch, Rackerlatein
7) Strohdächer und Knappkäſe gibt es hier in der Mark reichlich; und wenn du unſere blauäugigen Frauen ſäheſt, würdeſt du mit uns weinen, wenn du noch etwas Mitleid hätteſt, und würdeſt nicht zu uns kommen, weil wir auf der Inſel Bathmos ſind. (Der Evangeliſt Johannes iſt nach Patmos verbannt worden; alſo eine troſtloſe Gegend, wohin man nur Verbannte ſchicken würde)

2

## Brief der Berliner Bürgerstochter Gertrud Dittmars an ihren Geliebten, den Junker Christof von Doberitz zu Tuchen und ihre Bestrafung (1608)

Abgedruckt aus „Urkundliches Material aus den Brandenburger Schöppenstuhlsakten", hgg. von Ad. Stölzel, Bd. II, 430 ff (1901).

Mit wunschung zeitlicher und ewiger wolfart. Herzalderliebster schatz, einiges, vertrautes herz auf erden. Mein herz, du weist woll, das du diese tage bist von mihr gezogen und ein betruebtes herz hinter dich vorlaßen und nicht weis, wie ich mich laßen soll. Den ich mich vor angst nicht kan wenden aus traurigem herzen; dieweil du nicht bei mihr bist, kan ich mein trauern nicht wenden. Wann ich des nachts thue schlaffe, kombstu mihr alzeit vor, und wen ich dann erwache, krenke ich mich noch soviel. Doch vorsehe ich mich zu dich, du wirst in kurzer zeit bei mihr sein und mein trauren stillen, mein allerliebster, vortrauter freundt auf erden. Denn du woll weist, warumb ich mich greme und ich keinen raht kan kriegen. Doch wolle ich mich nichts darumb gremen, wenn ich nuhrt vor meine mutter und schwester hette können friede haben, aber ich habe einen tagk oder etzlich nicht viel friede gehabt vor ihn. Darzu haben sie es gesagt, wan sie wusten, das ich ein kind solt von dir haben, so wolten sie mich einmall in der nacht den hals umbdrehen und ins waßer werfen, so wusten sie ja woll, wo ich geblieben wehre. Darzu haben sie gesagt, wann die leute wurden fragen, wo ich wehre, so wolten sie sprechen, ich wehre mit ein kerl weggelaufen.

Mein alderliebster m[ann] und vortrauter freundt, die große hat zu der mutter gesagt, wann ich meine sachen nicht kriegen werde, so wollen sie daßelbe volbringen, was sie vorhaben. Habe ich wollen friede haben, so habe ichs mußen so wunderlich machen. So hat mich mein magt den raht gegeben und haben uns beede berahtfraget, wo wihrs machen wollen, so hat sie mihr den raht gegeben, ich solte herkommen und solte fur ein feng bluth holen bei dem schlechter, so hett sie es gethan, und habens ins hembde gewischt, das sie haebe mueßen dragen, ich habe meine sachen gehabt, das ich nun friede habe vor ihn, sonst hett ich keinen friede gehabt vor ihn. Nun hab ich ein wenig friede, solang ichs verbergen kann.

Weiter bitt ich dich, herzliebes kindt, du wirst noch einmahl zu mir kommen, den ich bei meiner schwester bin fort und fort, mein allerliebster m[ann] und vortrauter freundt auf erden, das weistu wohl. Ich bitte nicht mehr, kom doch noch einmahl zum Berlinn, das ich dich doch noch einmahl sehe in meinem elend. Ich will gebeten haben, du wolleſt doch am allernechsten bei mir sein, wanns deine gelegene geben will, ich bitte dich hunderttausendmahl, tausendmahl umb gottes willen, ich bitte dich, wann du kanst abkommen, so bitte ich dich, du wolleſt mit ein par tage bei mihr sein in meiner schwester behausung. Du solst nicht ausgehen, und darzu, wan du geritten kommeſt, darzu hat dein pferd auch raumes genug in meiner schwester hauße. Du kanst woll drei tage dar sein, er dich



jemand dar gewar wirdt, und darzu darfstu dich auch nicht furchten, das die große hinkompt. Dieweil sie weis, das du wegk bist, kompt sie nicht so farlos hin zu uns. Aber wann du kommen wilst, so kom auf einen abend, wann es finster ist, wann niemand auf der gaßen ist, so wirt dich meine schwester einlaßen. Ich bitte dich, liebes kindt, du wolleſt es mir es doch zu wissen thuen, wann du kommen wilt, das ich dann dar bin. Mein vortrautes herz, es nimbt mich nicht wenig wunder, das du es hast Dusto seinen jungen vortrauet. Was du doch gedacht hast. Meinstu, das es der junge vorschweigen wird? Du hast em nicht durfen umb raht fragen, er wirt so wenig wißen als du in den fall.

Nanu, mein allerliebster, vortrauter freundt und lieber m[ann], ich kann dich nicht schreiben mehr, mein herz ist mir zu schwer. Ich bevehle dich dem getreuen, lieben gott, kann dich nicht wuntschen mehr. Ich bitte, gedenke an mich wie ich alzeit an dich. Ich hoffe, du wirst in alle ewigkeit nimmermehr vorlaßen mich, mein herzlieber m[ann]. Ich wunsche dich viel hunderttausendmahl, tausendmahl, tausendmahl guetter nacht, und ich kan vor weinen nicht mehr schreiben, es krenkt mich gar zu sehr.

Nicht mehr auf dismahl. Sondern die Gertrut leſt dich hundertmahl grueßen, du glaubeſt es nun oder nimmermehr, wie sich die Gertrudt umb dich bekummert, das du ihr nicht hast guete nacht gegeben; das krenket ihr so sehr in ihrem herzen. Mein herzliebes kind, es leſt dich meine schwester, die den mann hat, auch grueßen und Kariß, die frau, die bei meiner schwester ist. Herzliebes kind, ich bitte dich noch einmahl, das du es nicht vorgeßen wolleſt, darumb ich dich bitte und auch gebeten habe. Ich kan vor weinen gar nichts mehr schreiben, mein herz ist mir gar zu traurig in meinem leibe. Ich wunsche dich soviel gueter stunden, als blumen auf gruener heiden stehen, und auch soviel gueter stunden, als tropfen vom himmel regnen, und bitte dich, du wolleſt mein vortrauter brueder pleiben, solang ich lebe, deßelben gleichen will ich auch thuen, amen. Datum Berlin den 12. februar. Mein herzliebes kind, ich pitte umb andwordt zu schreiben in eil und ich bitte, allerliebster und lieber m[ann], du wolleſt das schreiben keinem menschen zu wißen und von stund an anzureißen und in feur geworfen und vorbrant.

Gertrud Dittmars,
deine herzliebe fraue und liebe schweſter.

Dem edlen und ernvesten junker Christoff von Doberitzen
zu eigenen handen.

Unterwegs ging der Brief in Spandau verloren und wurde dem kurfürstlichen Hausvogt hinterbracht, worauf der Berliner Rat die Briefschreiberin in Haft nahm. Ihre Entschuldigung, der Junker habe ihr die Ehe versprochen, sollte man nach dem Brandenburger Spruch „mit Vorwissen" des Konsistoriums untersuchen: Im Fall der Unrichtigkeit ihres Vorgebens sollte sie entsprechend dem Berliner Statut mit Abschneidung der Zöpfe und Verweisung der Gerichte gestraft werden. (Schöppenstuhlsakten Bd. 56, 195, 196).

Das Ergebnis der Untersuchung geht aus einer Eintragung in der Cöllner Haus(Kämmerei)rechnung des Jahres 1609—1610 (Stadtarchiv Berlin) hervor:

„An Strafgeldern vor Vorbrechungen eingenommen
50 Thaler Gertraudt Ditmars, Andreas Ditmars Seligen Tochter Vormuge ihrer obligation gegeben darfür, weill Sie Sich hatt laßen zu falle bringen, das Sie Vormuge des statuts mit Verschneidung der Zöpfe verschonet werden.
Und sind solche 50 Thaler von Hartman Daniels erlegtem Kaufgelde gefallen."

## 3

## Vergleich, geschlossen zwischen der Frau des Krügers in Steglitz und einem Berliner Fleischermeister über ihren Streit auf dem Molkenmarkt (1591)

Aus dem Abschiedebuch des Rats der Stadt Berlin 1590—1594, S. 110 f., Stadtarchiv Berlin

Krüger zu Stegelitz et coniunx [1])
contra Baltzarn Preuß den Fleischer,

Zu wissen, daß Bartelmes Willnitz, Krüger zu Stegelitz, sich über Meister Baltzar Preuß, Fleischern alhier, beklagt: als seine Frau ungefähr vor 8 Tagen Fleisch kaufen wollen und vor seinen Scharnen [2]) kommen, hätte sie 3 ℔ haben wollen, und ob er ihr wohl allerhand Fleisch vorgelegt, hätte es ihr doch nicht gefallen, darum sie es ihm wieder auf den Laden gelegt und davon gangen. Er aber ihr gefolget wäre, sie herum gerückt und besucht [3]), auch darzu ihr eine Maulschelle geben. Solche Gewalt und Zumessung er nicht leiden wollte, derwegen um Einsehn und Meister Baltzarn in gebührlicher Straf zu nehmen gebeten.

Beklagter Meister Baltzar nicht in Abrede gewesen, daß Klägern Hausfrau vor seinen Scharnen kommen, Fleisch zu kaufen, sie auch etwas ausgelesen, das ihr gefallen, davon er ihr 3 ℔ abgehauen, gewogen und sie es zu sich genommen, doch hernacher sie das Fleisch nicht haben wollen, sondern dasselbe übereinander geworfen und in solchem Umwerfen ein Stücke vom Liede [4]) gefallen, welchs er doch nicht gewahr worden, und weil die Krügerin ausm Scharnen weggangen und er das Stück Fleisch gemisset, wäre er ihr nachgangen, doch nicht böser Meinung, und sie gefragt, ob sie nicht ein Stück Fleisch im Korbe unversehens behalten, auch darnach gesehn, aber nichts bei ihr gefunden, sondern wie er im Scharnen kommen, das Fleisch unterm Liede gefunden. Daß er ihr aber was sollte geziehen oder ihr eine Maulschelle geben haben, solchs wäre er nicht geständig, sie würde es auch nicht erweisen können, wüßte auch von ihr nichts Böses.

Als haben ein Rat die Sachen dahin verglichen, daß Meister Baltzar sich dahin erkläret, daß er von der Krügerin anders nicht als Ehre und Gutes wüßte; und daß er sie umgerufen und nach ihrem Korbe gesehn, wäre nicht der Ursach halber, daß er ihr was geziehen, sondern aus Irrtum, und daß ihm ein Stück Fleisch unversehens vom Liede gefallen, geschehen. Derwegen er ihr solchs abgebeten, sie ihm auch solchs christlich verziehen und ihr solches zu keiner bösen Nachrede solle oder könne gedeutet, weniger an ihren Ehren und guten Namen nachteilig oder auffänglichen [1]) sein; darauf sie auch einander die Hände geben und zu Grunde freundlichen verglichen sein wollen und sollen.

Uhrkundlichen actum Berlin Dingstags post Martini 1591.

[1]) Ehefrau
[2]) Marktstand
[3]) untersucht
[4]) Deckelbrett (Ladentisch)



## 4

## Inhaltsverzeichnis der Taxordnung für beide Residenzstädte Berlin und Cölln an der Spree vom 17. März 1623

Die nur bei Mylius (Bd. V. II. X. Nr. V, Sp. 587—620) abgedruckte Ordnung gibt ein ausführliches Verzeichnis der Warenpreise und Arbeitslöhne und als besonderen Anhang eine Fleischerordnung (vgl. die Anmerkung zu S. 83 unseres Buches). Sie ist die Grundlage für die Wirtschaftsgeschichte Berlins in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Wegen ihres großen Umfanges — 15 Großfolioseiten — können hier nur die Überschriften der 72 „Titel" wiedergegeben werden.

1. Fleischer
2. Bäcker
3. Brauer
4. Fischer
5. Haaken (Höker)
6. Federvieh
7. Weinschank
8. Tagelöhner. Wegen der Feldarbeit
9. Hausschlächter
10. Vom Gesinde und dessen Lohn. Köchin, Hausmagd, Kindermagd, Großer Knecht, Mittelknecht, Ochsenknecht, Ochsenjunge
11. Holzkauf
12. Kohlenkauf
13. Gartenfrucht
14. Wirte und Gastgeber
15. Mietkutzsche(r) und Fuhrleute
16. Zimmerleute
17. Maurer
18. Lehmklicker und Lehmgräber
19. Steinleger
20. Scharsteinfeger
21. Schuster Schuhflicker
22. Sattler
23. Riemer
24. Grobschmiede
25. Schlösser
26. Nagelschmiede
27. Sporer
28. Zirkelschmiede
29. Gewandschneider und Krämer
30. Apotheker und Materialisten
31. Goldschmiede

[1]) verfänglich

32. Buchdrucker
33. Buchbinder
34. Tuchmacher
35. Hutmacher
36. Weißgerber und Lederkrämer
37. Senkler
38. Nattler (Nadler)
39. Kupferschmiede
40. Buchführer
41. Glaser und Glasekrämer
42. Rade- und Stellmacher
43. Schreiner und Tischler
44. Schneider
45. Leineweber
46. Böttticher
47. Fütterung vors Vieh
48. Stroh
49. Bierspünder
50. Totengräber Geistliche und Schuldiener (im Kirchendienst)
51. Kürschner
52. Kannengießer
53. Rotgießer
54. Eisenkrämer
55. Balbierer
56. Messerschmiede
57. Beutler
58. Gürtler
59. Goldschläger
60. Seiler
61. Klempner
62. Dreßler
63. Tuchscherer
64. Tüffen (Pantoffel)-macher
65. Bürstenbinder
66. Töpfer u. Ofensetzer
67. Siebmacher
68. Bader
69. Brettschneider
70. Schiffknechte
71. Schweineschneider
72. Nach(Scharf)richter (für die Reinigung von Kloaken)

5

## Johann Schönbrunns, Berlinischen Patritii und Raths-Verwandten, salse et acriter Dictorum Factorumque Fragmenta [1])

Der einzige Berliner aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, dessen Persönlichkeit uns deutlich überliefert worden, ist der Ratsherr Johann Schönbrunn (1591—1654). Der Kammergerichtsrat Martin Friedrich Seidel (1621 bis 1693), ein verdienter brandenburgischer Geschichtsschreiber, dem wir auch die „märkische Bildersammlung" (vgl. das Quellenverzeichnis S. 310) verdanken, hat eine ganze Reihe von Anekdoten, die über den lustigen Ratsherrn umgingen, gesammelt und aufgezeichnet. Die erhaltenen Auszüge aus der Seidelschen Handschrift hat Johannes Bolte, mit ausführlichen, wertvollen Anmerkungen versehen, mit einem Bildnis des Ratsherrn im 5. Jahrgang der Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins (1888) veröffentlicht, zusammen mit den Streichen des „märkischen Eulenspiegels" Hans Clauert, unter dem Titel: „Hans Clauert und Johann Schönbrunn. Ein Beitrag zur Geschichte des Berliner Witzes im 16. und 17. Jahrhundert [2])." Die Arbeit ist auch als Sonderdruck erschienen. Die Scherzreden sind bezeichnend für den Geschmack jener Zeit und als einzige Nachricht über das Leben der damaligen Berliner Gesellschaft eine wichtige und notwendige Ergänzung unserer Darstellung, besonders der Kapitel „Kirche und Schule" und „Wissenschaft und Kunst" [3]).

[1]) Bruchstücke seiner witzigen und scharfsinnigen Sprüche und Taten
[2]) Dieser Text ist mit unwesentlichen Auslassungen im folgenden abgedruckt
[3]) Vgl. die seltsame Beurteilung Schönbrunns bei Schwebel II, 31—39.



1. Johann Schönbrunn Rathsverwandter zu Berlin, ist den 1. April 1591 zu Berlin, allwo sein Vater Landschafts-Rentmeister gewesen, geboren. Er war von ziemlich ansehnlicher Statur und wohlgemachtem Gesicht, welches ein scharfsinniges jedoch auch skoptisches [1]) Ingenium promittirte [1a]). Sein Wohnhaus ist nahe beim Güldenen Stern und der Gegend der Spandauischen Straße gewesen. In der ersten Jugend hat man bereits ein hurtiges und zur Poesie geneigtes Ingenium bei ihm angemerket. Denn als der alte siebenzigjährige Baccalaureus zu Berlin Paul Wohde bei Lesung des 26. Kapitels des 1. Buches Mose ihn beim 8. Vers des darin enthaltenen Hexametri [2]) erinnerte auch Schönbrunn nach Art der Schulknaben die Worte:

daß Isaak schertzet mit seinem Weibe Rebecca

skandieren [3]) müssen, hat er geantwortet: „Herr Präceptor, solchen Vers wollte ich auch wohl machen." „So mache dann einen", sagte der Präceptor wieder zu ihm. Darauf ist Schönbrunn bald bereit und rezitiret ihm ex tempore [4]) folgende Worte daher:

Dreefs schiele Erpel [ist] in den Buchshagen Meier.

Wobei zu wissen, daß eben dazumal der Rath zu Berlin auf ihrem Vorwerk Burhagen einen Meier und Erpel gehabt, so beiderseits einäugig gewesen und dem Knaben zu diesem Vers Anlaß gegeben.

2. Wie er denn auch mit zunehmenden Jahren ein gelahrter und sonderlich in Sprachen und humaniori literatura [5]) wohlbeschlagener Mann geworden. Er war aber kein Liebhaber von einiger Fakultät [6]), sondern suchte nur seine Zeit in Lesung kuriöser [7]) und sinnreicher Bücher in lateinischer, französischer und italienischer Sprache anmuthiglich zu vertreiben. Neben dem war er ein guter lateinischer Poet und komponirte [8]) manches Carmen [9]), wiewohl zu bedauern, daß man von seinen Versen wenig oder keine siehet . . . Überdies war er ein überaus scharfsinniger und verschmitzter Mann, daß ihm auch die klügsten und verschlagensten Leute seiner Zeit nichts anhaben konnten . . .

3. Bei erster Aufkommung der doppelten Groschen [10]) fragte der Goldschmied im Güldenen Arm [11]) Schönbrunnen, woher es doch käme, daß dieses Geld so bald dergestalt roth geworden. Dem antwortete er, es schämete sich, daß es so arm von Silber wäre.

[1]) witzig
[1a]) versprach, erwarten ließ
[2]) Über die Hexameter, welche man aus der Bibel herauszulesen sich Mühe gab, vgl. W. Wackernagel, Kleine Schriften 2, 21 (1873). Der kleine Schönbrunn nennt in seiner Parodie den Vorhagener Meier Drees (= Drewes, Andreas) einen schielen d. h. einäugigen Enterich. Man hat wohl hinter „Erpel" ein „ist" einzufügen. (Bolte).
[3]) im Versakt lesen
[4]) aus dem Stegreif
[5]) in der klassischen Literatur
[6]) einer bestimmten Wissenschaft
[7]) seltsam
[8]) ersann
[9]) Gedicht
[10]) in der Kipper- und Wipperzeit, s. S. 148 ff.
[11]) in der Heiligen-Geist-Straße. — Jakob Schmidt, decas prima S. 58 (Bolte).

4. Dem kurfürstlich brandenburgischen Statthalter Graf Adam von Schwartzenberg war sein katholischer Meßpfaffe [1]) gestorben. Den wollte das Ministerium [2]) zu Berlin (iure retorsionis [3])) auf dem Klosterkirchhof kein Begräbniß verstatten. Der damalige Propst zu Kölln Johann Koch aber willigte darein, daß er zu Kölln beigesetzt würde. Als nun Schönbrunn zu gedachtem Grafen kam, etwas bei ihm zu sollicitieren [4]), warf ihm der Graf vor, daß der Rath zu Berlin so unbarmherzig gewesen gegen des verblichenen Paters Leiche. Schönbrunn entschuldigte den Rath und brachte die Schuld auf das Ministerium, so vom Konsistorio angehalten werden müßte, hinzusetzend: Daß der Rath zu Berlin gar anders gesinnet, und könnte er Ihre hochgräfliche Gnaden wohl versichern, daß sie zu Rathhause insgesammt gern sehen würden, daß alle katholische Priester auf ihren Kirchhöfen ruhen und schlafen möchten. Worauf der Graf gelacht und ihm ex affecta generositate [5]) ein gutes Dekret [6]) ertheilet hat.

5. Der Kammergerichtsadvokat Jakob Thiele zeigete Schönbrunn einstmals seine Korrespondenz, so er mit verschiedenen vornehmen und gelehrten Leuten unterhielt, fragte dabei Schönbrunnen, wie ihm ein und andere Lobbriefe, so darunter, gefielen. Schönbrunn wollte anfänglich nicht groß dazu sagen; da aber Thiele zum andern Male um eine Antwort anhielte, sagte Schönbrunn: „Domine Jakobe, mulus mulum scabit." [7]) Das mußte Thiele sich gefallen lassen.

6. Einstmals hatte Schönbrunn eine Sache im Kammergericht, und obschon ein Abschied wider ihn vorgelegt worden, wollte er sich dennoch nicht zufrieden geben. Solches verdroß Wolf Dieder von Rochow, so damals eben in Abwesenheit des Vicekanzlers präsidierte und sagte zu Schönbrunnen: „Ihr lasset euch nicht weisen, wisset Ihr denn nicht, was ein kurfürstlicher Abschied ist?" „Das weiß ich wohl," antwortete Schönbrunn, „Sententia Camerae est scriptura, quae laudatur ab his, culpatur ab iliis" [8]). Hierüber ward zwar gelacht, Schönbrunn aber mußte dennoch mit einem bösen Abschied davongehen.

7. Daß Schönbrunn von sehr prompter Repartie [9]) war, bezeugte folgende artige Begebenheit. Ein weißnasichter [10]) Zimmermann sagte einstmals zu ihm: „Herr Schönbrunn, Ihr sollt ja ein sehr weiser Mann sein; wisset Ihr denn auch warum das Bauholz viereckicht beschlagen wird?" Dem gab er zur Antwort: „Weil das Holz rund gewachsen ist, so machet ihr Tagediebe, desto mehr Geld zu verdienen, es viereckicht; und wann es viereckicht wäre, so würdet ihr es vielleicht rund machen."

---

1) s. S. 220
2) Die Geistlichkeit
3) zur Vergeltung
4) erbitten
5) mit gekünstelter Leutseligkeit
6) Bescheid
7) Herr Jakob, ein Maultier (Esel) kratzt das andere
8) Ein Kammergerichtsabschied ist ein Schriftstück, das von der einen Partei gelobt, von der andern verflucht wird — also niemals etwas Rechtes
9) schlagfertig
10) naseweis



8. Schönbrunnen wuchsen keine Haare auf dem Kinn, war also stets ohne Bart, deshalb man denselben auch spottsweise Ahnebart hieße. Als er nun einsmals bei dem Rathsherrn zu Berlin Joachim Spelt nebst einem Schlesischen von Adel, des Geschlechts von List, zu Gaste war und dieser Schönbrunnen frug, ob er mit dem Ahnebart zu Breslau befreundet wäre, antwortete unser Schönbrunn: Nein, denn er wäre der letzte vom Geschlecht, bäte aber, der von List möchte ihm doch berichten, ob Meister Hans List, damaliger Scharfrichter zu Berlin, mit ihm nahe verwandt sei; welches dem guten Schlesier sehr übel gefiele.

9. Beim Abschiede von einer Hochzeit wünschte der damalige Diaconus zu Mittenwalde Schönbrunnen: Gott möchte geben, daß ihm bald ein schöner langer Bart wachse. Dem gab er zur Antwort: „Und euch wolle Gott in perpetua diaconia erhalten." Der gute Prediger sagte: „Es soll in diaconatu heißen." Schönbrunn: „Nein, Domine, es soll anders nicht als diaconia heißen." Dann ihm, dem Prediger, war entweder entfallen oder nicht bewußt, daß diaconia ein priesterliches Gefängniß hieße, und daß Schönbrunn in der lateinischen Sprache so wohl bewandert.

10. Ein Gleiches ist ihm fast begegnet mit dem Bürgermeister Valtin Döhring [1]) zu Kölln an der Spree, welcher in den Studiis sich nicht sehr vertieft hatte. Denn als sich der mit aufgesetzten frischen Nüssen bei Tisch ergötzte, dabei aber Schönbrunnen verierte [2]), daß er wie eine alte H . . . unter den Männern säße, auch deshalb mit Spotten nicht aufhörte, sagte endlich Schönbrunn aus Unwillen: „Domine consul, tu nondum reliquisti nuces" [3]). Hierauf fragte der Bürgermeister den eben mit am Tische sitzenden Magister [4]) Georgium Gutkium [5]), berühmten Rektorem des Berlinischen Gymnasiums: „Was meinet doch der Ahnebart mit seinen lateinischen Nüssen, neidet er mich darum, daß ich mir die Nüsse so wohl schmecken lasse?" Magister Gutkius antwortete: „Nein, Herr Bürgermeister, er will damit soviel gesagt haben: Ihr seid noch in der Kindheit befangen, man müßte Euch etwas zu gute halten."

11. Dem gar langbärtigen Bürgermeister Hassen zu Perleberg, welcher auch des Schönbrunns wegen seines glatten Kinnes spottete, antwortete er: „Ihr seid ein solcher Spötter, domine consul, qui nimis multum habet de barba caprina et nimis parum de vita et cura divina" [6]).

12. Von Schönbrunns Religion findet man schlechte Zeugnisse. Er soll, wie man sagt, unter allen seinen Büchern keine Bibel oder geistliche Schriften mehr gehabt, sondern dieselben an andere verschenkt haben, sagende, daß, je mehr er in der Bibel und geistlichen Büchern lesen, je weniger er sie verstehe, würde auch

---

1) s. S. 200, 204
2) hänseln
3) Herr Bürgermeister, Ihr könnt noch immer nicht davon lassen, wie ein Kind mit Nüssen zu spielen.
4) akademischer Grad
5) s. S. 30, 121.
6) Der zuviel hat vom Barte des Bockes / und zu wenig vom Lebenswandel des Gottes

nur unlustig darüber; bei seinen andern Sachen aber könne er sich den ganzen Tag belustigen.

13. Ein guter Freund rühmte gegen Schönbrunnen, daß Johann Behr sich sehr liberal [1]) gegen die Armen und St. Nikolaikirche erwiese. Dem antwortete Schönbrunn mit großer Gravität [2]): „O sancta simplicitas!“ [3]).

14. Als er noch äußerlichen Scheines halber die Kirche besuchte, gebrauchte er sich niemalen einiges Gesang- oder Gebetbuchs, sondern vertriebe die Zeit unter dem Singen mit Lesung neuer Streitschriften. Wie ihn dann einsmals der gottesfürchtige von Schulenburg über die Lesung des bekannten Gesprächs zwischen Hans Knorren und Bendix Haberechten [4]) betraf, weshalb er ihn auch bestrafte, dieser sich aber mit folgenden Worten lächelnd entschuldigte: daß, da der heidnische Julius Caesar dreierlei Dinge zu gleicher Zeit thun können [5]), er als ein Christ solches noch viel mehr prästiren [6]) könnte.

15. Einsmals diskurirte Schönbrunn mit Christian Pürtzeln, Rathsverwandten in Berlin, nach gehaltener Abendmahlzeit und vertheidigte unter andern auch diese Meinung: daß es weder Teufel noch Hexen gebe, und alles, was man davon schriebe, bestände in lauter Einbildungen und altwettelischem Wahn. Worüber sich Pürtzel verwunderte und es dem Schönbrunn zur Gottlosigkeit auslegte. Es war aber eben damals Siegmund Seiffart Freiherr von Promnitz bei Pürtzeln logiret, welcher einen großen englischen Hund bei sich gehabt. Dieser Hund aber schleicht sich mit Schönbrunnen in sein Haus, läuft daselbst herum und sucht seinen Herrn. Indessen geht Schönbrunn zu Bette; als er aber kaum eingeschlafen, kommt dieser Hund vor die Kammerthür, und als dieselbe nicht wohl verschlossen gewesen, springt er die Thüre auf und zu Schönbrunnen ins Bette. Der erwachet und empfindet, daß ihm was Schweres auf dem Leib liegt, in Meinung, es sei der Teufel, den er des Tages vorher verlachet und so liederlich von ihm gesprochen, ängstet sich und schwitzet für Angst und Grauen, fängt auch laute an zu seufzen und zu beten, wie solches seine in der nächsten Kammer an gelegene Magd mit Befremdung gehöret, weilen sie ihn hiebevor niemalen beten hören. Inmittelst als der Herr von Promnitz zu Hause kommt und seinen Hund vermisset, läuft sein Diener herum den Hund zu suchen, ruft und nennet ihn mit Namen, repetiret solches auch vor Schönbrunns Thüre; der Hund, des Dieners Stimme hörende, springet vom Bette, läuft herum und findet endlich ein kleines Fenster nach der Straßen, reißt das ganze Fenster aus und läuft damit davon. Als nun Schönbrunn merket, daß sich der Gast hinweggemacht, lässet er Licht anschlagen und weiß nicht, wie er bekehrt ist, kann aber Vormittags wegen ausgestandener Furcht und Schreckens nicht aus seinem Bette kommen. Als

---

[1]) freigebig
[2]) Feierlichkeit
[3]) Heilige Einfalt!
[4]) Eine durch besondere Derbheit ausgezeichnete Streitschrift der Calvinisten zur Aufklärung der Lutheraner in der Mark (1614); s. S. 136. Schwebel I, 504 ff. druckt Teile daraus ab.
[5]) einen Brief schreiben, einen diktieren, einen dritten lesen
[6]) leisten



Pürtzel dieses alles erfahren, hat er Schönbrunnen ausgelacht, daß ihn ein bloßer Hund dergestalt schrecken und zum Gebete bringen könne; was der Teufel nicht thun würde, wann der durch Gottes Zulassung erst kommen sollte.

16. Der Magister Behr, Propst zu St. Nikolai, gab sich mit denen andern Predigern viel Müh, Schönbrunnen auf andere Gedanken zu bringen. Einsmals forderten sie ihn in die Kirche und hielten ihm seine vielfältige gegebene Aergernisse und Verachtung des heiligen Abendmahls vor. Er ist aber in keine Wege zu lenken gewesen, sondern die Prediger haben ihn endlich unverrichteter Sachen dimittiren [1]) müssen. Beim Abtritt hat ihn Magister Behr ermahnet, der Sachen fleißig nachzudenken und zu beten, darauf er voller Unmuth geantwortet: „Nun, ich will beten und fange hiemit an: O domine, libera me a rabie praedicantium!“ [2]) womit er davon gegangen.

17. Matthäus Daberkow, Prediger zu Selchow, hatte ein bös Gerüchte [3]).

. . . . . .

18. Dieser Daberkow rühmte sich einstmals, er habe die Patres [4]) fleißig gelesen. Schönbrunn gab zur Antwort: „Das ist gut und an Euch zu loben. Wenn Ihr nur den Bauern die Matres zufrieden ließet und Euch darinnen nicht so sehr zu üben bemühtet!“

19. Justus Grisius war um die Jahre 1630 bis 1640 ein berühmter Medikus und guter lateinischer Poet in Berlin. Dieser warf dem Schönbrunn vor, er sei sehr superstitiosus [5]). Dieser, welchen es verdroß, befahl seiner Magd, weil es eben finsterer Abend war, eine große Leuchte mit drei oder vier brennenden Lichtern im Gipfel eines unter seinem Hause stehenden Baumes anzuhenken. Hierauf stellte sich Schönbrunn an, als wenn ihm ein Schauer ankäme, ging ans Fenster und rufte Grisium mit diesen Worten: „Herr Doktor, mein Herz hat mir gesagt, es sei itzo etwas Ungewöhnliches vorhanden,“ that das Fenster auf und zeigte ihm das Spektakul [6]) am Baume. Grisius, der übersichtig war und ein schwach Gesicht hatte, erschrak über dies zwischen Himmel und Erde schwebende Gestirn und sagte: „Ach Herr Schönbrunn, es scheinet, daß es ein Komet sei in infima aeris regione [7]), und stehet derselbe wider der Kometen Gewohnheit der Erde sehr nahe. Wir mögen uns wohl bekehren. Ich will morgen ein lateinisch Carmen [8]) davon verfertigen und es gewissenhaften Leuten kommuniziren“ [9]).

20. Dr. Seraphius [10]), des Kurfürsten Georg Wilhelmi Leibmedikus, rühmte

---

[1]) entlassen
[2]) O Herr, befreie mich von dem Wüten der (deiner) Priester!
[3]) Ruf
[4]) Schriften der Kirchenväter
[5]) abergläubisch
[6]) Schauspiel
[7]) im untersten Bereich der Luft.
[8]) Gedicht
[9]) mitteilen. Vgl. dazu Pruckmanns Bericht v. 23. Febr. 1617 über eine „schreckliche“ Mißgeburt, die eine Schiffknechtsfrau in Berlin zur Welt gebracht. „Was uns Gott dadurch andeutet, ist seiner göttlichen Weisheit am besten bekannt, allzeit ist es kein Zeichen der Gnade.“ (R. 21. 136 c. 1. vol. I). s. auch S. 139, 175 (Komet 1618, „Drache“ 1629).
[10]) Dr. Saffius? vgl. S. 280.

einstmals bei der Mahlzeit, es stünde sehr übel, wenn ein Leibmedikus, dem die Herrschaft sich und die Ihrigen vertrauet, jung hinwegstürbe. Schönbrunn saß dabei und antwortete: „Wenn Ihr das vor dreißig, vierzig Jahren gesagt hättet, so würde Eure Kunst und Geschicklichkeit Euch in diesem Eurem Alter noch größeren Ruhm und Ansehen geben als itzo“ (Als junger Mann hättet Ihr damit noch mehr Eindruck gemacht).

. . . . . .

23. Joachim Stölting, vir facetiarum [1]), war kurfürstlicher Hofrentmeister gewesen. Weil er aber durch sein Possenreißen bei allen lustigen Gesellschaften bekannt und angenehm worden und dadurch viel Nachlässigkeit in seinem Amte mitunterlaufen lassen, gerieth er darüber in Ungnade. Als er sich nun hierüber beklagte und die Schuld weder sich noch seinem Spazierengehen, sondern den unachtsamen Dienern zuschriebe, antwortete Schönbrunn: „Ihr habt die Krüge und jene die Scherbel vollend zerbrochen.“ Ein dritter, so dazukam, sprach: „Schweig stille, Stölting, von diesen Dingen und mache dich fein lustig! Es hat dir nicht anders gehen können, und es ist ein gemein Sprichwort: Wenn man Eier zerbrechen will, so setze man nur einen Narren drüber. Du und deine Schreiber sind gleich klug gewesen, und hat der Kurfürst dich, und du deine Schreiber abzusetzen Ursache genug gehabt.“

. . . . . .

25. Als Schönbrunn einsmals krank lage und erfuhr, daß der Diakonus zu St. Nikolai, Blasius Hoffmann, ihn besuchen würde, legte er sich, ehe der Prediger ankam, ins Bett und ließ ein Buch mit grünen Bändern vor sich auf den Tisch setzen. Der Prediger fängt an ihn zu unterrichten und zu ermahnen. Schönbrunn faltet die Hände und stellt sich gar andächtig, daß auch Blasius gute Hoffnung von ihm schöpfet. Im Abschiednehmen wird er des Buchs auf dem Tisch gewahr, tritt zurück und sagt: „Herr Schönbrunn, was habt Ihr da für ein Buch stehen?“ Der antwortete mit leiser Stimme: „Herr Blasius, bemühet Euch nur nicht, danach zu sehen; es wird wohl mein Glaubensbekenntniß sein.“ Der Prediger, verlangende solches zu sehen, that das Buch auf, fand aber lauter leere Blätter und kein Wort darin geschrieben. Der Prediger sagte hierauf: „Wenn Ihr nicht mehr glaubt, als hierin steht, so glaubt Ihr wohl gar nichts.“ Schönbrunn verbeißet das Lachen und sagt: „Ach, Ihr habt das rechte Buch nicht gefunden. Ich habe mein Konzept itzo nicht bei der Hand, dieses Buch aber machen lassen, es fein sauber mit eigner Hand einzuschreiben und es denen Herren Ministerialen [2]), sobald es nur fertig worden, einzuschicken; vielleicht werden sie es in der Kirchenbibliothek zu St. Marien beilegen, da wird es alsdann der Herr auch lesen können.“ Allein er ist mit samt seinem Glaubensbekenntniß dahingestorben und auf dem reformirten Kirchhofe zu Kölln an der Spree begraben worden, weilen ihm die Lutherischen keine Grabstelle vergönnen wollen.

[1]) ein Mann von witzigen Einfällen; St. war der Nachfolger des 1632 zum Amtskammerrat ernannten Christian Weiler.

[2]) Geistlichen



26. Es war dieser Johann Schönbrunn sonst niemals verheirathet, ungeachtet er ein wohlhabender Mann gewesen. Doch hatte er auch ein Vieles von seinen Gütern verloren, indem er wegen der schweren Kontribution Schulden machen und nachgehends das Seinige wohlfeil hingeben müssen [1]). Dannenhero als Kurfürst Georg Wilhelm bei Übergebung einer Supplik [2]) ihn fragte, warum er denn vor andern so sehr lamentire, da er ja von seinen Eltern viel schöne Mittel und Güter überkommen, auch ohne Weib und Kind wäre, hat er zur Antwort gegeben: „Gnädigster Herr, der Bär hat mir alles hinweggekratzet.“ Der Kurfürst fragte weiter: „Habt Ihrs denn im Schwarzen Bär (so hieß derzeit ein Wirtshaus am Molkenmarkt zu Berlin) [3]) verbankettiret und versoffen?“ Ille iterum [4]): „Nein, gnädigster Herr,“ zeucht zugleich ein Bund Exekutionsbefehle heraus, darauf des Rats zu Berlin Wappen, der Bär, gestanden, hinzuthuende: „Diese Bären habe ich mir nicht von der Haut jagen können.“

27. Seines anmuthigen und sinnreichen Geistes halber und wegen seiner schnackischen Possen ist er bei jedermänniglich, auch denen Vornehmsten der Stadt und des Hofes beliebt, familiär und wohlangesehen gewesen, auch selbst vor den Kurfürsten gefordert worden.

28. Seine guten Freunde, zu denen er sich am meisten hielt, waren Magister Samuel Dresemius und Magister Georg Gutkius, beide berühmte Rektores zu Berlin, jener im Joachimsthalschen [5]), dieser im Berlinschen Gymnasio, Magister Johannes Ravius [6]), Tobias Lindholtz [7]), Johannes Bähr und der Advokat Adam Pfuel [8]).

[1]) Im Februar 1640 brannten Schönbrunns Scheune ab, als v. Kracht die Berliner Vorstadt teilweise niederlegen ließ (Fid. 30j. Krieg S. 74); s. S. 217

[2]) Bittschrift

[3]) s. S. 16

[4]) Jener [sagte] abermals

[5]) Diese Anstalt ist während des Krieges, nachdem sie infolge der feindlichen Durchzüge viele Schüler verloren hatte, nach Berlin verlegt worden

[6]) zuletzt Bibliothekar des Kurfürsten Friedrich Wilhelm

[7]) Ratsherr in Berlin

[8]) s. S. 67, 125

# 6. Das städtische Beamtentum

## Rathaus Berlin

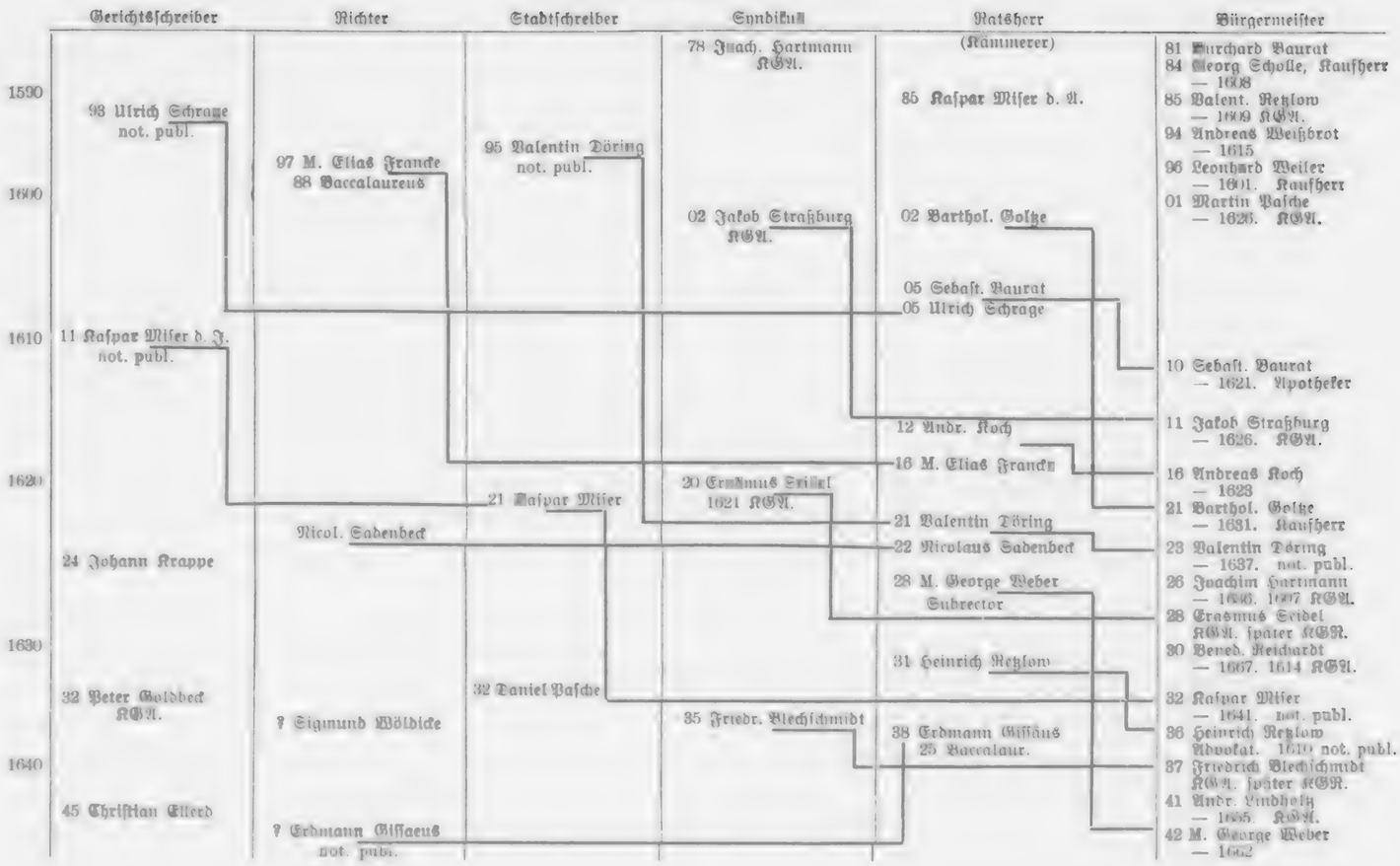


## Rathaus Cölln

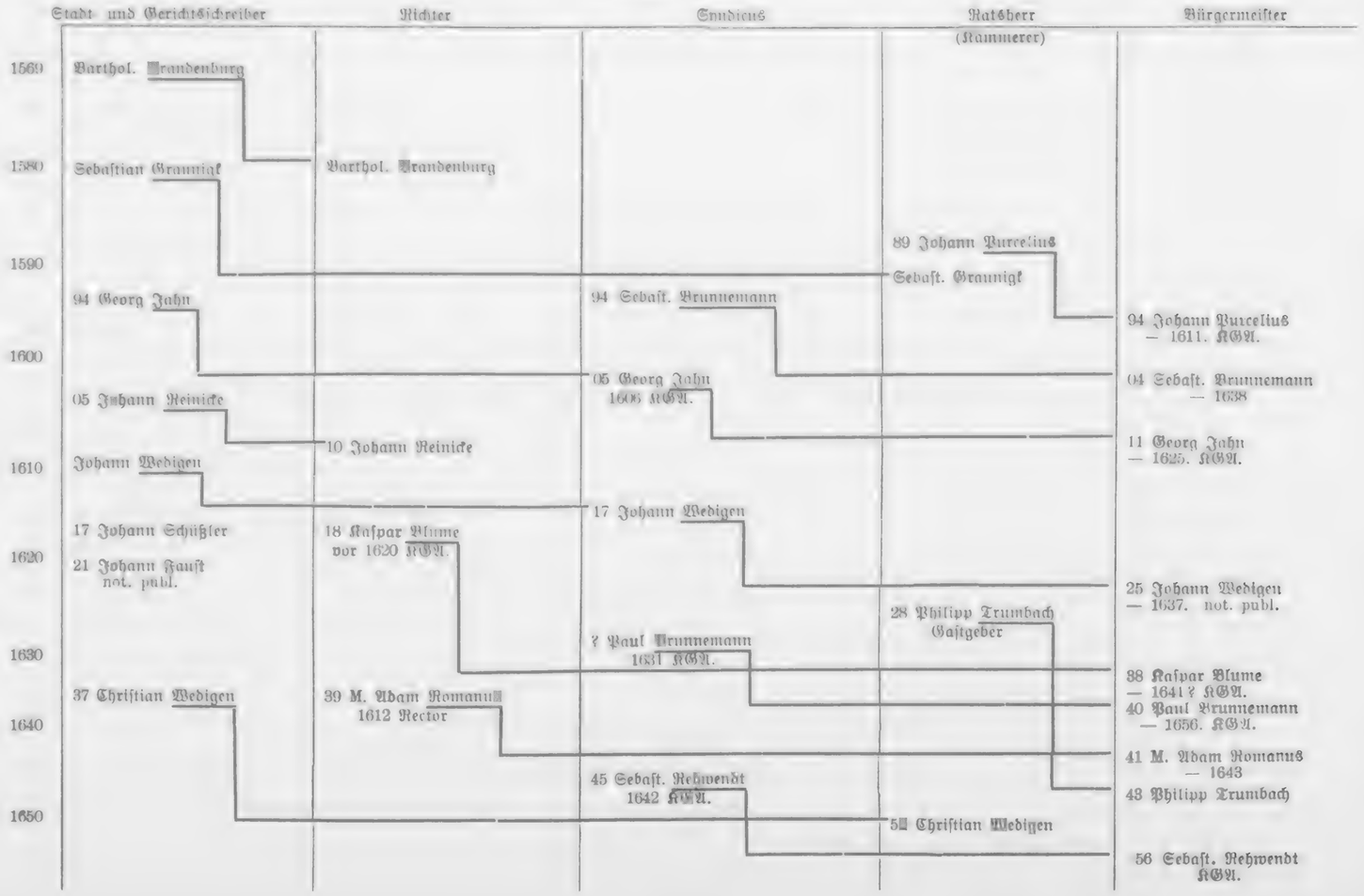

# 7. Stammtafeln

## a. Familienzusammenhang im Geheimen Rat und Kammergericht

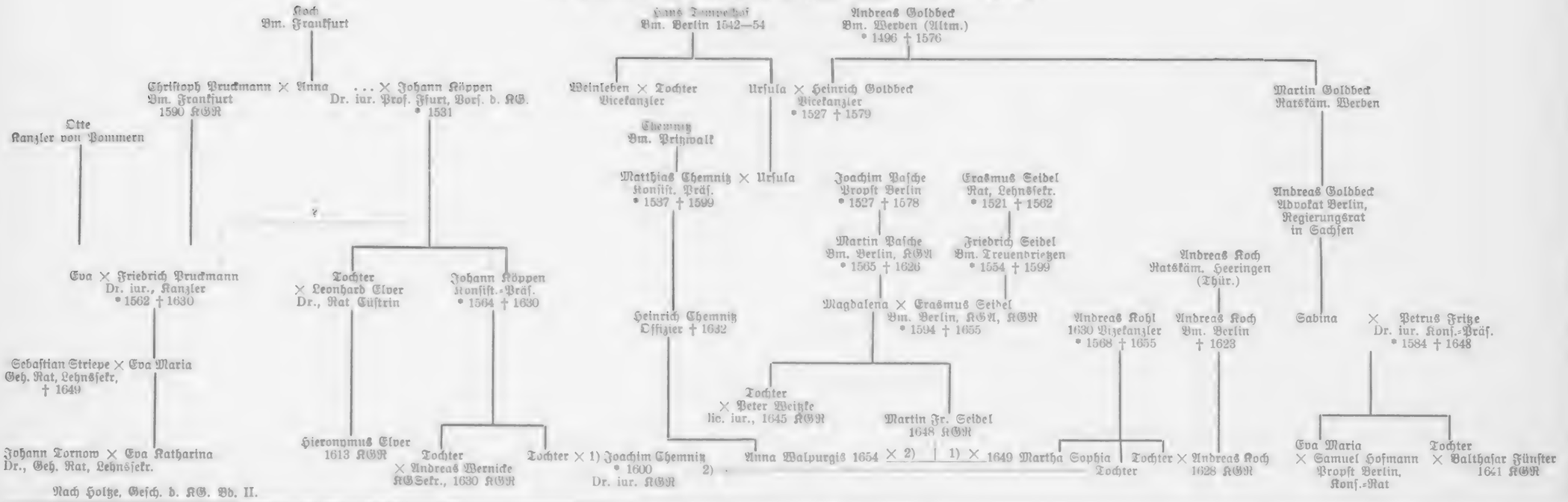


## b. „Die Weilerischen und Consorten"

(Krappe—Weiler—Engel, Fritze, Möller—Sturm—Essenbrücher)

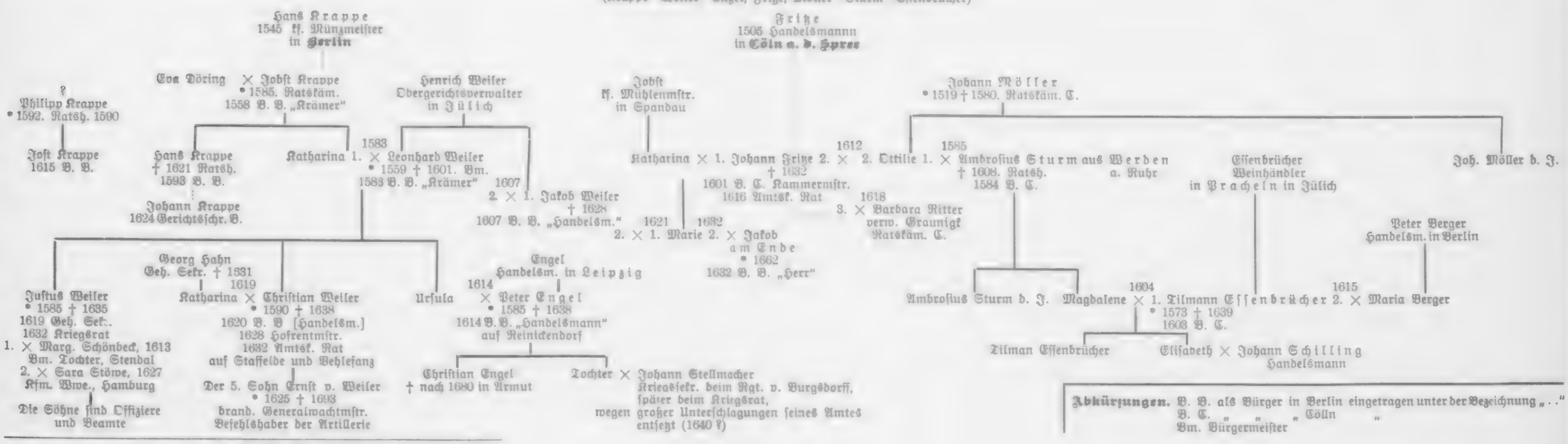


nach den Kirchenbüchern von St. Marien, Aktenangaben und Küster.

**Abkürzungen.** B. B. als Bürger in Berlin eingetragen unter der Bezeichnung „. .“
B. C. „ „ „ Cölln „
Bm. Bürgermeister

## c. Tuchhandel und Ratsverwandtschaft

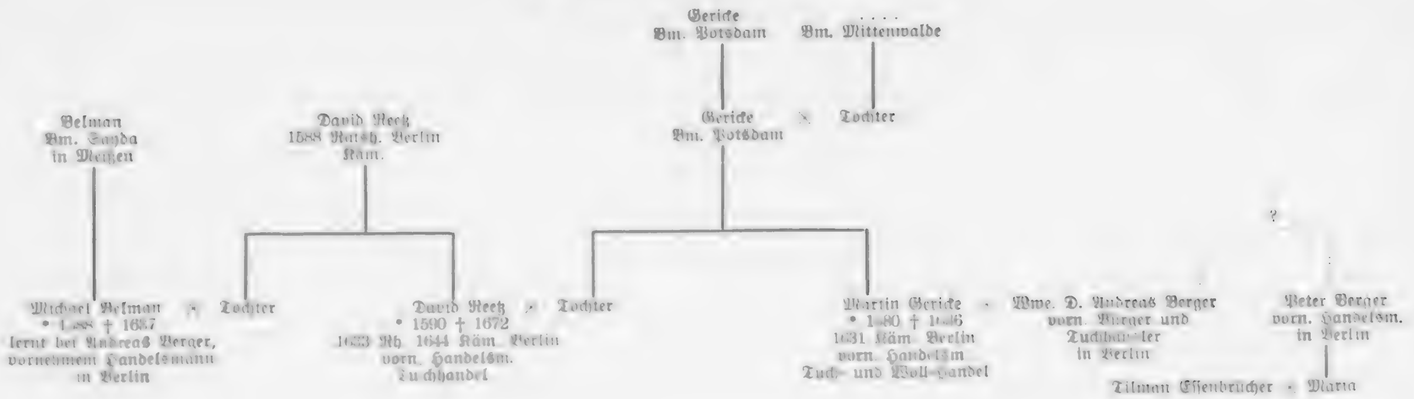


Nach Leichenpredigten des Grauen Klosters; die Bezeichnung „Gewandschneider" findet sich in ihnen nirgends. Vgl. S. 94 ff., 100.

## d. Die Buchbinderfamilie Kalle

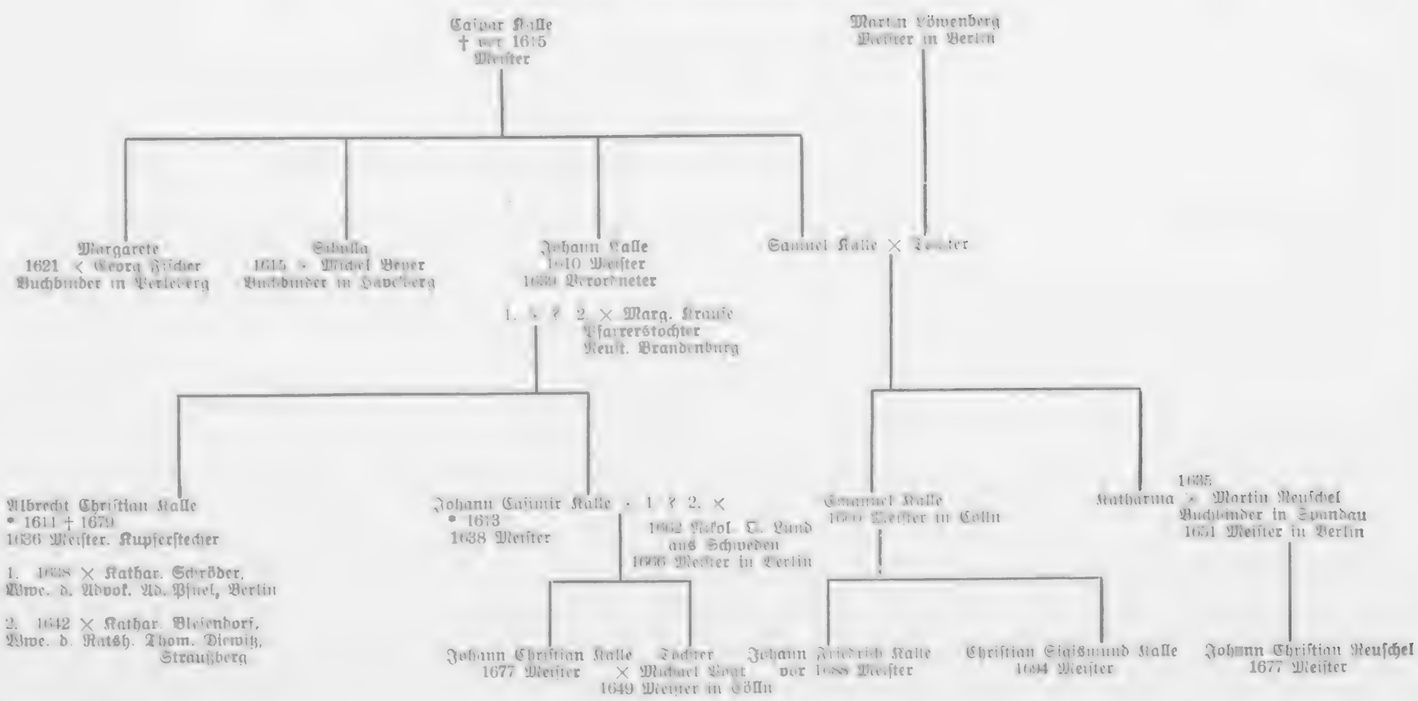


Nach Küster, Kirchenbüchern St. Nikolai und P. Richter, Gesch. der Berliner Buchbinderinnung

## e. Theologen- und Juristenfamilie Brunnemann

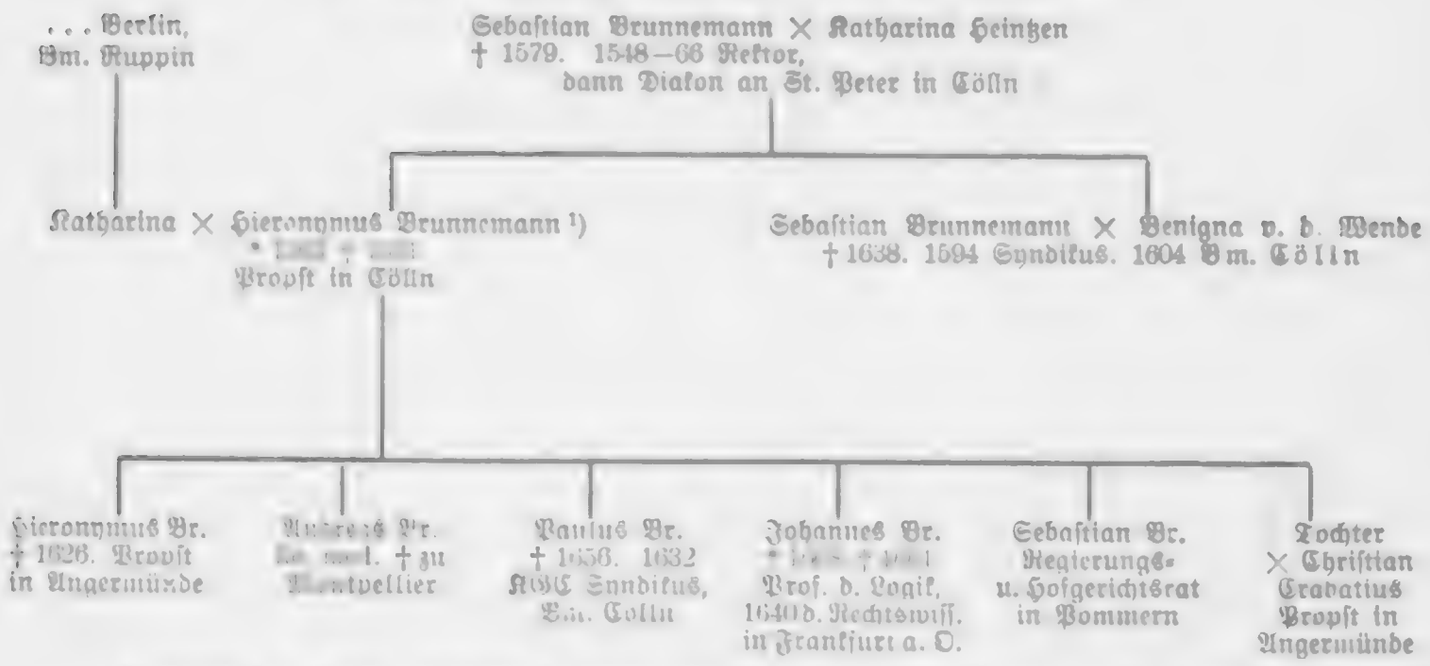


[1]) studiert in [illegible]. 1590 Rektor im Kloster Henne unter dem Grafen v. Schlieben, [illegible] in [illegible]pin, 1601 Diakon, 1610 Propst an St. Peter in Cölln

Nach Küster

## f. Apothekerfamilie Aschenbrenner-Peuker

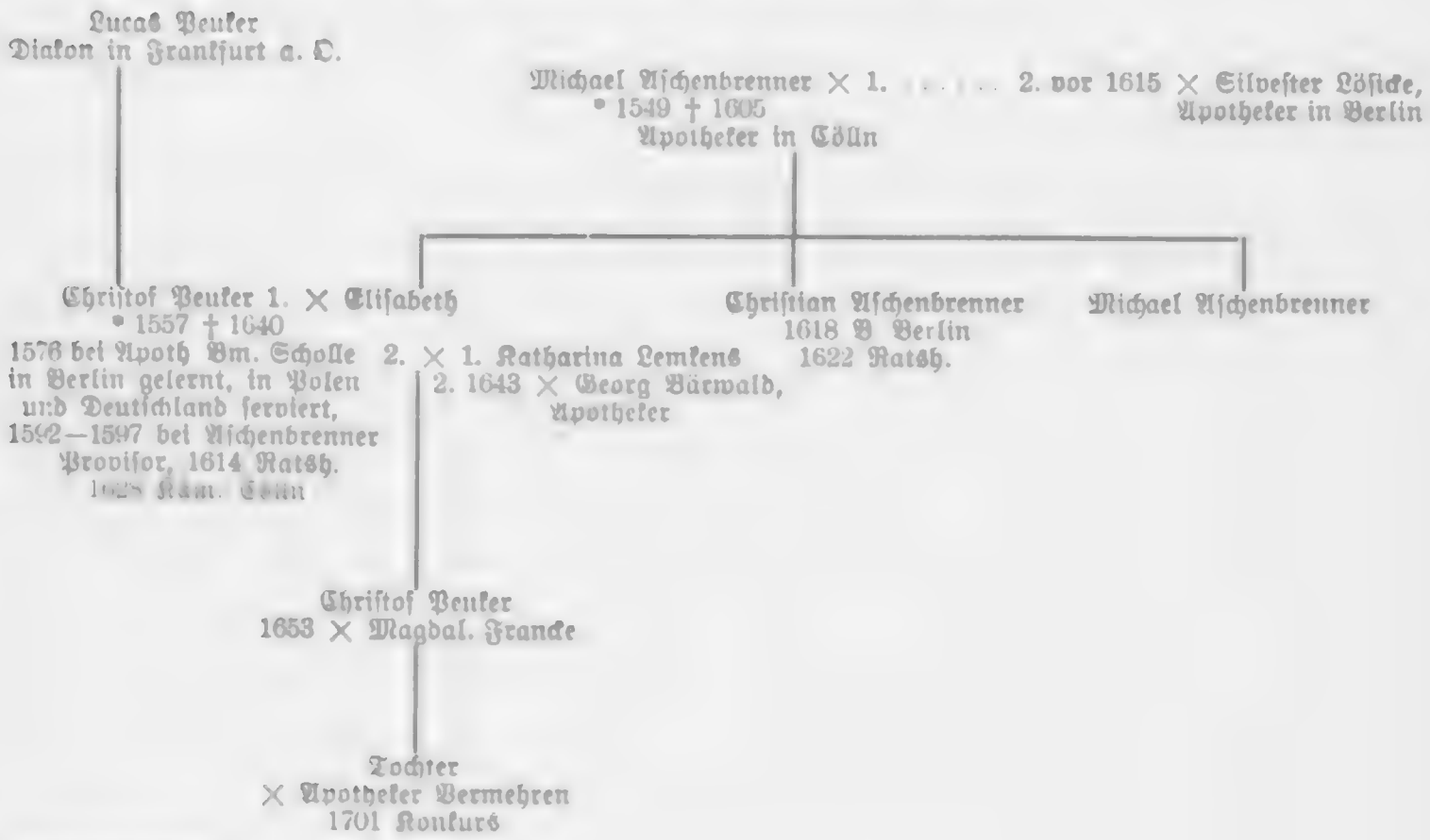


Nach Küster und Gelder, zur Gesch. d. priv. Apotheken Berlins (1925)

# Anmerkungen

# Erster Teil

## 1. Kapitel

### Das Stadtbild

S. 3. Allgemeine Schilderung der Stadt: vgl. das Quellenverzeichnis unter Franck, Hainhofer, Justus, Zeiller-Merian, Fidicin (Berlin historisch und topographisch), Borrmann (Bau- und Kunstdenkmäler). — S. 4. Brücke über die Landwehr: Kä. R. C. 1609/10. Ausdehnung der Cöllnischen Vorstadt (Wohnhaus bei der Jerusalemkapelle 1637 gebaut). Bei ihrer Abbrennung im Jahre 1640 durch den Kommandanten Dietrich v. Kracht sind 54 Häuser und 25 Scheunen beschädigt oder vernichtet worden, von denen der kleinere Teil erst nach 1620 erbaut worden ist (R. 21. 26. Schadenverzeichnis 1641). Damm vor dem Gertraudtentor: Ratsprot. C. 1607 (St. A.). Georg Wilhelms Reiterbild ist meines Wissens zum ersten Mal im Dezember 1925 auf einer Berliner Auktion an die Öffentlichkeit gekommen. Dr. Ing. Erich Hoffmann, ein Berliner Sammler, hat das Verdienst, den urkundlichen Wert dieses Stiches festgestellt zu haben. Dieselbe Ansicht der Stadt, auch in der Art der Zeichnung, findet sich auf dem Titelkupfer zu dem Herbarium portatile des kurfürstlichen Leibarztes Dr. Pancovius, erschienen 1654, und dieser Stich trägt am unteren Rande den Namen Kalle. (St. A., Sammelmappen des Buchhändlers Nikolai, Bd. II, Blatt 22). Es ist zweifellos Albrecht Christian Kalle, der viele bedeutende Persönlichkeiten der Residenz nach dem Leben gezeichnet hat. Da wir von seiner Hand ein Brustbild Georg Wilhelms aus dem Jahre 1635 besitzen (Dresden, Staatsbibl. Artes plast. 5, „Kunstbuch von allerhandt Meistern" aus der Bibliothek Martin Friedrich Seidels, anno 1650), so dürfen wir ihm mit ziemlicher Sicherheit auch das Reiterbild zuschreiben. — S. 5. Ballhaus: Spielordnung für das Ballhaus von 1667 (Fid. IV, 446—449). Gartenhaus: ein Lusthaus, an dem Baptista de Sala 1618 gebaut hat, ist im 30j. Kriege eingefallen (Nikolai, 3. Aufl. 1786, Bd. I S. 72). Vgl. Seidel, Der Lustgarten am Schlosse in Berlin bis zu seiner Auflösung im Jahre 1715 (Forsch. Bd. I, S. 89 ff.). Die Bemerkung bei Borrmann S. 258, der Lustgarten sei bis zur Zeit des Gr. Kurfürsten „Werder" genannt worden, beruht wohl auf einem Mißverständnis. Buxhagen: Verordnetenprot. 5. Dez. 1623 (St. A. 1271). Treideln mit Pferden: Memhards Plan.

S. 6. Schleuse. Über die Schleuse hat zuletzt und am eingehendsten Hedwig Michaelson gehandelt in ihrem Beitrag zur Festschrift des V. f. G. Bln. 1917 (Heft 50, S. 555 ff.) „Das Haus Unterwasserstr. Nr. 5 in Geschichte und Kunst". Ob die doppeltorige „Kammerschleuse" bei Memhard wirklich erst nach dem Kriege gebaut worden ist (Nikolai I, 150: 1653 von dem Holländer Vibrand Gerritsen), wie Michaelson meint, scheint fraglich. Denn schon Hainhofer (1617) spricht von der „großen Schleuse, dadurch die Hamburgischen Schiffe mit vielen Lasten schiffen". Die Kämmereirechnungen der Stadt Cölln nennen 1599 und 1608 den kurfürstlichen Schleusemeister Georg Schluwe, und die Schiffe des Rats machen 1599 22 „Reisen" durch die Schleuse. Die Merianische Zeichnung, an die sich Michaelson hält, ist an dieser Stelle zu dürftig, um über die Schleuse Auskunft zu geben; sie zeigt ein bloßes Gerüst, das wohl der Oberbau der Schleusentore sein soll. Übrigens müssen je nach der „Größe oder Kleine des Wassers", wenn die Schleuse nicht benutzbar ist, die Güter dort auf andere Schiffe jenseits der Schleuse umgeladen werden. (Rentmstr. Jakob Pieterich an kurf. Sekr. Wulf Theuring, Cölln, Mont. n. Jakobi 1583, R. 9. Z. Z. E.).

Vgl. S. 131. Die heutige Durchfahrt auf dem Hauptarm der Spree ist damals durch den Mühlendamm gesperrt. s. S. 232. — Arche ist ein Stauwehr, niemals eine Schleuse, vgl. Krünitz Bd. 2, S. 386. Walkmühle. Nikolai I, 151 sagt, die Walk- und die Schneidemühle sei 1645 angelegt worden. Dem widerspricht die Tatsache, daß sie nach einem Befehl des Kurfürsten an die Amtskammer vom 17. Juni 1642 (R. 9. C. 2.) bereits mehrere Jahre vor diesem Datum in Betrieb war. Im Jahre 1642 wurde für den Walkmüller auf dem Werder ein Haus gebaut. Noch vor 1673 sind die Mühlen nach dem östlichen Arm an die „Arche" verlegt worden (Handzeichnung von Blesendorf in Pfeffer, Geschichte der Schloßfreiheit), wo sie als „Werdersche" Mühlen bis ins 19. Jahrhundert bestanden haben. Vgl. die heutige Straße „Am Mühlengraben", die von der Spreestraße ausgeht und blind endet, und den schmalen Wasserlauf daran. Niederlage. Von einer „Niederlage", einem Packhof und Stapelplatz, der wohl im Zusammenhang mit dem Schleusenbau 1653 oder später angelegt worden ist (Plan von La Vigne 1685; vgl. die heutige Niederlagstraße, vom Werderschen Markt bis zu den Linden reichend), hören wir vorher nichts. Sie hat aber bestanden; Rat B. berichtet am 29. Oktober 1651 (R. 21. 23), die Hamburger Schiffe hätten früher an der Hundebrücke auf dem Werder angelegt; wegen der Kriegsunruhen sind sie dann zur Langen Brücke gefahren, die geschützter lag. Kran: Joachim Döring, kurf. Kranmeister 1608 (Bürgerbuch C.). Cöllnische Zugbrücken und Deichselzoll 1607: Fid. IV, 330 f.

S. 7. Das „Ringrennen" in den „Historicae relationes", Berichten über bemerkenswerte Zeitereignisse, herausgegeben von dem Prediger Konrad Lautenbach unter dem Namen Jacob Francus. Der Stecher des Bildes ist vermutlich Philipp Uffenbach. In Nikolai's Sammelmappen findet sich dieselbe Schloßansicht mit anderem Vordergrund: Die Rennbahn ist leer, ein Feuerwerk wird abgebrannt. Der „Grüne Hut". Fälschlich wird oft der Kapellenturm dafür gehalten. Vgl. die Skizze bei Borrmann S. 260. „Wann eine Predigt oder die Betstunde in der Kapell gehalten wird, so stehen die Türen im Gange, welcher vor dem grünen Hut sich länglich erstreckt, offen." (Verbotener Besuch bei einem Gefangenen, Elias Held von Trebbin, 1619; R. 49. M. 1.) Dom. N. Müller, Die Gründung und der erste Zustand der Domkirche zum heiligen Kreuz in Köln-Berlin und das Neue Stift in Halle a. S., Jahrbuch f. brand. Kirchengesch. Bd. 2. 3. 1906, S. 77: Dom „auffallenderweise" nicht O—W, sondern NO—SW gerichtet. Oberste Pfarrkirche 1608 (Fidicin IV, 331 ff.). — S. 8. Stechbahn. Nikolai I, 79. Tischler gegen die Bildenschnitzer Caspar Zimmermann und Andreas Kummer von Dresden 1601 (St. A. Absch.buch B. 1599—1609). Pferdeschwemme: Brunnen- und Gassenordnung 1660 (Mylius V, I S. 313 ff.). Buchführer: Richter, Gesch. d. Buchbinderinng. S. 58 f. Glasebude: Mylius V, II, III. Nr. 2. Erlaß v. 11. Juli 1602. 1616 an Glashändler Peter Hans, 1631 an Glasschneider Michael Henisch (Kurf. an Amtsk. 30. Jan. 1631, R. 9. L. L. 6). Krämer „an der stekebane" Heinrich Santvert (Sandfort) 1605 (R. 21. 23 a), Verhör zw. Rat und Hausvogt wegen seines Nachlasses 24. März 1606 (St. A. 200). Fremde Krämer bei Hoffesten und Jahrmärkten: Stölzel Rvw. I, 153 f., auch Küster III, 352. Der Zins von sämtlichen Krambuden dort gehört zur Diensteinnahme des kurfürstlichen Hausvogts. — S. 9. Schloßinneres: Hainhofer und Zeiller-Merian. Singwerke: Kunstmeister Georg Kurzrock 1632 (R. 9. C. 2). Breite Straße: Fidicin, Bln. hist. und top. S. 127. Schröter, Pruckmann, Essenbrücher (Akten über den Tumult 1615, R. 49. M.). — S. 10. Rathausbau in Cölln: s. 3. Kap. Rathaus in Frankfurt a. Oder: Lothar Brieger, Aus stillen Städten der Mark Brandenburg (o. J.), Verlag f. Kunstwissch. Berlin W 50, S. 66. Abb. 2. Cöllnischer Fischmarkt: s. Breite Straße. Bern. Keller: Gerichtsprotokollbuch B. 4. April 1617. Der „Goldene Hirsch" von Peter Kerberg: s. Hainhofer; Kerberg hat für „Auslösungen" — der bei ihm vom Hof Untergebrachten — 2000 Gulden zu fordern (Rel. 23. Juni 1620, R. 21. 136 d. vol. II). „In Stefan Berntes Wirtshaus" wird 1627 dem Obersten Sparr eine Beschwerdeschrift des Geheimen Rats vorgelesen (Rel. 26. Juli 1627, R. 21. 136 g); ebendort — in Trumbachs Wirtshaus (T. ist der Schwiegersohn Bernts) — verhandelt 1633 der Rat der Stadt mit dem Obersten Winß (Bericht der Räte B. C. an Kurf. 10. Nov. 1633, R. 21. 24a). — S. 11. Die Schule in Cölln: Tumult 1615. Erste Zeugenreihe



Nr. 7 und 32. Für die Kirchen vgl. Borrmann; Altar und Kanzel s. Küster I, 505 f. Werkstattschilder: ein Schneider darf sein „Amt ausüben und ein Schild aushängen" (24. März 1650, R. 9. K. K. 10). Drohung des Rats, einem Balbierer die Becken abzunehmen (St. A. Abschb. B. 1599 S. 7). Verkaufszettel: Abschb. B. 1600, S. 69. Kaufhaus Sturm: Klage geg. v. Goldacker 27. Okt. 1623 (R. 49. M. 1.), „Verhör mit den Lappsträßern wegen der Ambrosii Stormin des Wassergießens halber" (Kä. R. C. 1609). Kaufhaus Weiler: Königstr. 60 (Fid., B. h. u. t. S. 54).

S. 12. Schwäne: Franck; Verbot von 1582, Schwäne und Wildgänse abzuschießen oder ihre Eier auszunehmen (Mylius II, III Nr. 4). Schwarzfärber vorm Georgentor (Bb. B. 1593), Gerberhäuschen eines Schusters „bei des Spandauer Tors Kupfergrabengrund" 1655 (St. A. 1220. vol. IV). Tanzgärten usw. Franck; Schießhaus Schießmauer und Vogelstange neu zu bauen: kurf. Befehl 1617 (R. 21. 23a). Benutzung der Walkmühle 1579 (St. A. 1220, vol. IV), 1610 wieder „in esse gebracht" (Eidebuch B. S. 462). Ziegelscheune im Kriege eingeäschert, aufgebaut 1655 (St. A. 1220, vol. IV). Kupferhammer: Hans Mewes, Hofkupferschmied, an Kurf., vor 1600 (R. 9. C. 2. fasc. 4). Der Name Kupfergraben ist später auf das linke Spreeufer gewandert. Spandauer Tor: s. Reiterbild und Memhards Plan. Nova, Märk. Stadttore S. 38. Halseisen an allen drei Toren (Kä. R. B. 1607). Klausner: ebenda. — S. 13. Pfähle oder Blöcke vor den Häusern: Eva Maria Stripin, verw. Coßelin, an Kurf. 19. Nov. 1675: „vor vielen undenklichen Jahren da gestanden". (R. 21. 23 c). Heilige Geist-Straße. Kurf. an Kanzler 26. Mai 1608: Schuster David Müller darf das Haus in der Heiligeiststraße nicht kaufen; „in solchem Hause und an dem Orte" erlaubt er es nicht „aus sonderen gewissen Ursachen" (R. 21. 23 a). Kanal im Spreegäßlein: Fid. IV S. 436 f., V S. 360. Directores des Kontributionswerks in Berlin an Kurf. 1657 (R. 21. 23 a 1): „der lange Jahr eingefallene Kanal"; anscheinend war der Graben mit Bohlen überdeckt, da nun ein Gewölbe gemauert und dann die Gasse gepflastert werden soll. Ein ähnlicher Kanal in der Klosterstraße, Kurf. an Geh. R. 28. Nov. 1671 (R. 21. 23 c), auch 23. Okt. 1671. Rathaus: Die älteste Abbildung auf dem Plan von Schultz 1723 mit einem Staffelgiebel. — S. 14. Tafel am Rathaus: Der Bär, Bd. 6 (1880) S. 136. Georgentor bei Memhard und Schultz. Genaue Beschreibung in einem Bericht des Obersten Kracht (o. J., wohl 1640; St. A. 1220 vol. IV). Friedhof am Georgenhospital: Kirchenordnung 1616 (St. A. 1271, vol. II). Leonhard Thurneysser: Heidemann S. 104 ff. Nikolaikirche: Abbildung des Innern auf dem Votivbild der Familie v. Kötteritzsch, s. S. 24, Wiedergabe aus Borrmann S. 238. Das „Papistische": Küster I, 235 ff. Läden am Molkenmarkt: St. A. Absch. B. Dez. 1608 Barthel Behr. Töpfer: ebda. 8. Dez. 1603, S. 256 f. und 11. Jan. 1605, S. 301. Frau überfahren (ebenda 1599, S. 8). — S. 16. Bibliothek von Christian Distelmeier: Stölzel, Rvw. I, 248 und 267. „Wäschebank aufm Kröhl": Verordnetenprot. 1626 (St. A. 1271). „Zum schwarzen Bär": Jakob Schmidt, Memorabilia Berolinensia, Bln. 1729, S. 30. Für den polnischen Gesandten wird „in Neumeisters Hause" Quartier gemacht, weil anderswo die Stallungen nicht genügend groß sind; „es ist auch das Losament nach der Gelegenheit, wie alhie die Gasthöfe sein, nicht unbequem; lieget dem Diestelmeierschen Hause gegenüber". (Rel. 5. Mai 1620, R. 21. 136 d. vol. II). Die Blankenfelde: O. Schwebel, Aus Alt-Berlin, Kap. 12: Abbildungen.

Viergewerkehaus: Kä. R. B. 1623. Kramerhaus in Leipzig: Karl Biedermann, Geschichte der Leipziger Kramerinnung 1477—1880. Lpzg. o. J. (als Manuskript gedruckt), S. 38. Hausein: Graf Schlick schenkt Amtsrat Fritze übriggebliebene Werkstücke (Nachlaßinventar Fritze, St. A.). — S. 17. Hausbau: Brecht, Das Dorf Tempelhof, Schr. Heft 15, S. 61 ff: ausführliche Verträge mit Handwerkern über Bauten auf dem dortigen kurfürstl. Gut 1602. Haus v. Essenbrücher: Abbrennung d. cölln. Vorstädte 1641 (R. 21. 26). Gemach-Stock: Barth. Burckhardt hat ein Wohnhaus 1633 gebaut, „zwei Gemach hoch" (ebda). „Bude oder Keller von Holz" (St. A. 833, Juni 1644, Pulmann c. die Beßlerin). Keller: St. A. 835, o. J. Klebitz,

Kobigke. Tumult 1615 (R. 49. M.), 2. Zeugenreihe Nr. 15 und Nr. 59. Abschiedebuch B. Dez. 1608: Die Mietsleute der Krahmen (Läden) und Keller des Wohnhauses von Barthel Behr am Fischmarkt in B. (St. A.). In den Häusern an der Langen Brücke in B. und C. wohnen Bürger in Kellern: Hausvogt an Kurf., Aug. 1634 (R. 21. 24 a). Strohern- und Schindeldächer: Feuerordng. 1618 (Fid. IV, 351). Beseitigung der Strohdächer verlangt die Brunnen- und Gassenordnung 1660 (Mylius V, I. Sp. 314), und noch die Feuerordnung von 1727 verbietet die gefährlichen Stroh-, Rohr- und Schindeldächer (Consentius, Berlin anno 1740, S. 56). Ziegelscheune mit Rohr (Kä. R. C. 1608/09). Ziegeldach s. oben Essenbrücher. Hölzerne Schornsteine 1678 verboten (Der Bär, Bd. 6 [1880] S. 236); Feuerordnung 1618 (Fid. IV, 341). Im allgemeinen vgl. St. A. Bausachen des Rats Nr. 809, 833, 835 (1600—1650 und später) und Gut, Das Berliner Wohnhaus. Manche noch jetzt — 1927 — vorhandenen Häuser in der Fischer- und in der Waisenstraße mögen aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges stammen; läßt es sich auch nicht nachweisen — die Bauarten jener Tage zeigen sie jedenfalls getreu. Über dem Hoftor des Hauses Fischerstraße 29 ist heute ein Relief — ein Eichhörnchen — zu sehen mit der Unterschrift: „Zum Eichhorn bin ich genannt 16 Dies Haus steht in Gottes Hand! 04." Vermutlich war der Bauherr der Weißgerber, Gerichtsschöffe und Stadtverordnete Johann Eichhorn in Cölln, der später Ratsherr wurde. Bauordnung. „Der Stadt Berlin Bauordnung" v. 30. Nov. 1641. Die Ortsangabe Cölln a. d. Spree vor dem Datum läßt darauf schließen, daß die Ordnung dem Kurfürsten zur Bestätigung vorgelegt worden ist. Es sind nur Abschriften von ihr vorhanden, und zwar drei im Hausarchiv (Mss. 272), wörtlich nicht ganz übereinstimmend, die weder Eingangs- noch Schlußbemerkungen enthalten und auch nicht unterschrieben sind; nach der Schrift stammen sie aus einer späteren Zeit. Diese Bauordnung steht nicht etwa, wie man nach der Jahreszahl denken könnte, in Zusammenhang mit der planmäßigen Förderung der Bautätigkeit, welche die Residenz durch den jungen Friedrich Wilhelm nach dem Kriege erfuhr. Sie ist vielmehr lediglich eine Zusammenstellung alter Gewohnheitsrechte und nicht die erste dieser Art, wie Gut, Das Berliner Wohnhaus, meint. Bereits eine baurechtliche Entscheidung des Rats Berlin vom 8. Mai 1637 (für den kurfürstlichen Holzschreiber Joachim Rachow, St. A. 833) erfolgt „dieser Stadt Bauordnung gemäß", die sich freilich nirgends gefunden hat. Nach Clauswitz (Mitt. 1916 S. 39) ist die Ordnung von 1641 nur aus dem Sammelwerk von 1773 bekannt, das Fr. Behmer, Mitglied des Oberappellationsgerichts, herausgegeben hat. Dieser bemerkt dort auch, sie habe niemals Gesetzeskraft erhalten. Verschiedene Bestimmungen sind aber bis zur Gegenwart in Geltung geblieben. „Dachrönnen": Art. 29. 30. der Bauordnung, „gepichte Rinnen" (aus Holz): Feuerordnung 1618 (Fidicin IV, 351). Wasserspeier: Bb. B. — die Stelle ist mir entfallen: ein Handwerker sagt zu, die „Speyer" zu machen.

Giebelhaus. Merian, S. 27, Beschreibung Berlins: die Häuser „alle mit dem Giebel vornen heraus". Nach der Bauordnung von 1641 stehen die Häuser im allgemeinen mit dem Giebel nach der Straße, aber aus Art. 20 ergibt sich, daß auch schon Häuser mit der Traufseite an der Straße vorkommen. Der Stadtplan von Schwiebus, etwa aus dem Jahre 1570, zeigt nur Giebelhäuser, die uns erhaltene Zeichnung von Häusern der Breiten Straße aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts (Vermischte Schr. II, Tafel 12) zeigt beide Arten, der Schultzsche Plan von Berlin von 1723 fast nur noch Häuser mit einem Scheingiebel. Vereinigung zweier Grundstücke: Art. 15 der Brauerordnung 1577 (Fid. IV, 293). Preisunterschied: Voigt, Grundrente und Wohnungsfrage in Berlin und seinen Vororten S. 24. — S. 18 „Mietsleute": s. 2. Kap. Rascher Wohnungswechsel: Gerichtsprotokollbuch 20. Mai 1618 (St. A.). Mietzinsklage: 14. Nov. 1617. Häuser vermietet: 18. März 1618. Hausverkäufe ebenda. Leibarzt Hofmann: Stölzel, Rvw. I, 243, Anm. 5. Johann Krause 1644 (Prot. Rel. II, 679, 682) hat „kein eigen Haus, nur seine Praxis". Es trifft also nicht zu, was Clauswitz in der Einleitung zu Borrmann S.49 sagt: „Eine Vermietung von Wohnungen im heutigen Sinne fand noch nicht statt." Schlafräume im Oberstock: Beleidigungsklage des Barth. Lindholz 1596 (R. 49. J); ein Zeuge erfährt erst von dem betr. Vorfall, als er ausgeschlafen hat und „von boddem gekommen" ist. So auch mehrere Zeugen im Tumult 1615. Miethäuser mit mehreren Wohnungen: Bm. Philipp Trumbach besitzt vor dem Cöpn. Tor drei Budenhäuser mit 10 Wohnungen, 700 Tl. wert. (Clln. Vorstädte 1641, R. 21. 26). 1646 kauft Georg Gericke, Bürger und Seiler, ein Haus, dessen Mieter er bis dahin war. (St. A. 835). Eigentum an Hausteilen: Gut S. 20; Bauordnung 1641, Art. 37. Getrennte Eingänge: Lindholz (R. 49. J.) 1596; die ihm gehörige Bude hat keine Unterkammer, sondern man geht „stracks zur Stiege hinauf". Meisterstücke der Tischler: ein Schreibtisch, ein „geformiert Brettspiel", ein Fensterrahmen mit sechs „Gelitten" (1610, R. 78. 126). Brandschaden des Valtin Tenzer (1641, R. 21. 26): jedes Fenster hat ein „Thoerlein" gehabt „von Tischlerarbeit". Meisterstücke der Zimmerleute: „eine rechtschaffene Türe oder Tor", „zwei Bretter von 24 Schuh lang zusammenfügen" (1611, R. 78. 126). Die Taxordnung von 1623 (s. Anhang) führt freilich die Anfertigung einer Tür auch als Tischlerarbeit an. Die Tischler sind aus dem Zimmergewerbe hervorgegangen. — S. 19. „Klar- und blindscheibicht", Weißen der Wände, Fußboden „gepflastert": Wohnung für den Cantor Philipp Westphal 1667 (St. A. 263); kleine Flursteine (Kä. R. C. 1599). Eiserne Gitter: Tumult 1615, erste Zeugenreihe Nr. 3 (R. 49. M.), auch Ratsprot. C. 1607, Donn. nach Egidi. Tuchbespannung: Vorrat von rotem Tuch für diesen Zweck (Nachlaßinventar Fritze † 1632, St. A.), schwarzes Tuch im Schloß (Befehl an die Amtskammer 10. April 1641, R. 9. C. 2. fasc. 9). Badstube in der Caplanei zu Cölln (Kä. R.C. 1608, St. A.), getäfelte Badstuben: Feuerordnung 1618 (Fid. IV, 343). Wandarme und Laternen (ebda S. 342). Kronen und Leuchter (Fritze). Eiserne Ofen im Ratskeller (Kä. R. C. 1599, St. A.), Kachelöfen „abzufärben", angestrichen im Rathaus und in der Schule (Kä. R. C. 1609).

S. 20. Leinwand vom Graben entwendet: 26. Aug. 1618 (St. A. Gerichtsprotokollbuch B.). Biergarten: 2. Febr. 1649 (St. A. 1222). Weinstöcke auf den Straßen: Brunnen- und Gassenordnung 1660 (Mylius V, I Sp. 313 ff.). Erker und Kellerhälse (man schreibt damals Erkner): Bauordnung 1641, Art. 2. Schweineställe: ebenda Art. 40. Schweinekofen hinter den Mauern und vor den Toren abschaffen: 1607 Ratsprot. C. (St. A.). Klagen über getötete Schweine und Enten: 4. April 1617, 9. April 1618, 28. Aug. 1618 (Ger.-Prot. B.). — S. 21. Schweine und Bienen auf dem Klosterkirchhof: 1602 (Abschiedebuch B. S. 158 f.). Verunreinigung der Gegend an der Langen Brücke: Hausvogt an Kurf. Aug. 1634 (R. 21. 24 a). Kurf. an Rat B. C. 1650. (R. 21. 24 a). Bauholz: ebenda und Feuerordnung 1618 (Fid. IV, 344). Reinigung zum Landtag: Kurf. an Rat B. 1602 (R. 21. 23 a). Aufsicht über die Spree: 3./13. Juli 1648 (Prot. Rel. IV). Kanal am Spreegäßlein in B. 1654, 1656 f. (Fid. IV, 436, auch R. 21. 23 a. 1.), in der Klosterstraße 1671 (ebenda). Entschuldigung der Bürger wegen Unterlassung der Reinigung 1624: Fid. V, 361. Kä. R. C. 1599, unter Ausgaben: dem Totengräber, die Feldsteine vor dem Tor zusammenzukarren; einem Stadtdiener 6 Pf., „daß er ein tot Schwein von der Gassen weggetragen". Fid. V, 360, Anm. 4, Kä. R. B. 1614 (sonst nie berichtet): Sammeln des Straßenmistes vom Steindamm am Georgentor bis zum Klostertor für 3 Gulden jährlich verpachtet. Pflasterung: Löcher auf dem Fischmarkt in B. ausgepflastert (Kä. R. B. 1623 und früher). Straße und Damm vor dem Stralauer Tor 1596 (R. 21. 23 a). „In die Steine hauen": Erlaß v. 29. Aug. 1636 (Mylius V, II Sp. 633), Pflasteraufreißen in der Brüderstraße: Tumult 1615 (R. 49 M.), in der Jüdenstraße 1627 (abgedruckt bei Opel, d. Kurfürstentum Brandenburg i. d. ersten Mon. 1627, Hist. Zschr. Bd. 51, 230—235). Das Urteil über das damalige Wohnungswesen bei Gut S. 34.

## 2. Kapitel

### Die Einwohnerschaft

S. 23. „Ahnen von deutscher und nicht wendischer Art": Tuchmacherbrief 1574, Art. 19 (R. 78. 126). Wenden: Bolte in der Einleitung zu Andr. Tharäus, Klage der Gerste und des Flachses (Schriften, Heft 33.). Vgl. S. 174: von einem branden-

burgischen Kriegskommissar von Winterfeld werden die Berliner Bürger „sarmatische Schelme" gescholten; es bleibt fraglich, ob damit auch die „rassische" Überlegenheit eines sich reinblütig fühlenden Adels betont werden soll, der etwa die Bürger wie seine Bauern als slawische Mischlinge betrachtete. Juden: Gerichtsprotokollbuch B. (St. A.) 3. Jan. 1617: Jakob Reuß, Jude von Posen; 22. Jan. derselbe. 7. März 1617: der Jude Moyses Naumburg. Niederländer: Ms. Bor. fol. 392. Pruckmann, Prot. 27. Aug. 1622 (R. 21. 127 f). — S. 24. Herkunft der Kaufleute, Geistlichen und Lehrer: vgl. Küster, Bd. I und IV. Rektorat: Heidemann S. 118. Verbindung mit Sachsen: Baumeister: Nikolai, Anhang; Kanzler: Stölzel, Rvw. I, 191; Wittenberg: ebda und Lebensläufe von Geistlichen bei Küster; Gottfried Weber: Heidemann S. 168; „meißnisch": ebda. S. 103; „märkisch": Tumult 1615 (R. 49. M.); Weihnachtsschauspiele: Nadler Bd. III S. 154 f.

S. 25. Sehr anfechtbar sind die Ausführungen über die Zuwanderung nach Berlin, die Josef Nadler, Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften (Regensburg 1918) im 3. Bande, „Hochblüte der Altstämme bis 1805 und der Neustämme bis 1800", gibt. Dort heißt es auf S. 149, in Berlin sei durch die Hohenzollern das alte niederfränkische Stadtbürgertum vernichtet worden. Nachdem bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts alle alten Berliner und Cöllner Geschlechter verarmt oder ausgestorben seien, habe die künstliche Arbeit der Dynastie eingesetzt, andere bequemere Volksmassen in die Hauptstadt zu ziehen. Zwar seien bis 1646 noch immer Niederfranken zugewandert, so besonders Künstler und Baumeister zumeist vom Niederrhein, aber von 1640 bis 60 sei die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts bedingte und eingeleitete „ungeheure völkische Umschmelzung Berlins" erfolgt, und am Ende des 17. Jahrhunderts bestände bereits ein volles Fünftel der Einwohner aus Fremden, ganz abgesehen von den Hunderten, die sich bereits eingelebt und vermischt hätten. Geschlechter: Stammbäume bei Küster, Bd. IV, Anhang. Chronik von Pusthius, Schriften, Heft 4, 1554: „In diesem Jahre hat sich das übermäßig hohe Spielen in den Städten Berlin und Cölln angefangen; denn die Stadt-Junkere und Merkanten (Kaufleute) haben sich nicht geschämet, zu 2, 3 oder mehr 100, auch letzlich etliche 1000 Gulden auf einen Satz zu verspielen, und da es endlich mit ihnen nicht Stich halten wollen, hin und wieder Geld auf Zinsen zu nehmen, — haben sich auch wohl einer für den andern verschrieben. Durch solcherlei schlechte Praktiken ist einer mit dem andern dann an den Bettelstab geraten. Vide Hafftitium". Vgl. Schwebel, Bd. I, S. 455. Kammergerichtsadvokaten: Holtze II, 83. Verzeichnis der Bürgermeister, s. Anhang. Pruckmann: Küster-Seidel S. 167. — S. 26. Petrus Fritze ebda. Johann Fritze: Cöllner Bürgerbuch 1601. Polizeiordnung 1580: Mylius Bd. V. I S. 59 ff. Polizeiordnung 1604: Mylius ebda. S. 71 ff. Verordnete, die später Ratsherrn werden: Küster IV, Verzeichnis der Ratsherrn 1580—1600. Verzeichnis der Verordneten im Bürgerbuch B. und im Eidebuch (St. A.). — S. 27. Die „Herren Verordneten": Fid. IV, 319. Standesbezeichnungen: Stölzel, Rechtsprechung I S. 79 ff. Doktoren im Rat (1649): Fid. IV, 422. Dienstmägde: Polizeiverordnung 1580. — S. 28. Einheimisches Tuch: Fid. IV, 318. Kurf. Begleitschreiben zur Polizeiordnung an BC. 1604: Fid. IV, 324. Verwandtschaft der Kammergerichtsräte: Holtze II, 78 ff. Vgl. die Stammtafel dazu im Anhang. — S. 29. Stammtafel Weiler und Sturm, Reetz-Gericke u. a., Brunnemann, Aschenbrenner-Peuker. Zusammengestellt aus Kirchenbüchern, Leichenpredigten und Angaben bei Küster s. Anhang. Der kurfürstliche Stell- und Rademacher Jakob Erdtmann ist 1572 Altmeister seiner Innung (R. 78. 126). Der Hofriemer Hans Schröter: Tumult 1615, Urteil der Leipziger Schöffen gegen Kautzenreitter, Vierschatz und Schultz. (R. 49 M). — S. 30. Federschmücker: Krünitz Bd. 12 (1777) S. 393 ff. Rudolf und Sebastian Nafzer: Trauregister St. Nikolai 1636. — Seidensticker: Joachim Barentin † 1605, Erbinventar bei Stölzel, Schöppenstuhlakten II, 182, 369 ff. Uhrmacher Balzar Marquardt, Liquidationsprozeß 1588 ebda. I, 105 ff. Ein kunstreicher Meister der Hufschmiede: Abschiedebuch Berlin 1592 (S. 118) St. A. Christoph Friese, 1625 Eid als Kämmerer geleistet: Nr. 69 in der Liste der Goldschmiede bei Sarre. Schreck: Eheschließung im Februar 1594 (St. Marien), Geschwister: Abschiedebuch Berlin 1603 (S. 238). Schuhmacher mit Advokatentochter: Dom 1623, Malzführer mit Pfarrerstochter: St. Nikolai 1638. Pfarrerssohn



Bäcker: Abschiedebuch B. 1599. Kantorssohn Tischler: Erste Zeugenreihe Nr. 48 (Tumult 1615, R. 49. M.). Verzeichnis der Geistlichen: Küster I Sp. 136 Dom: Füssel. Sp. 230 ff. Nikolai: Nise, Buchbinder; Bercovius, Bäcker. Sp. 330: Behr, Tuchmacher; Sp. 532. Petri: Helwig, Tuchmacher. — S. 31. Tuchmachersohn Fritze: Küster-Seidel S. 176 ff. Bäckerssohn Gutke: ebda. S. 172 f. Lampert Distelmeier: Stölzel Vortr. S. 50 ff. Reise eines Schneidergesellen von Berlin nach Stettin, um seinen Beleidiger zu stellen: Abschiedebuch B. 1603. Knappen und Knechte: Bb. B. an vielen Stellen. Handelsdiener: Krämerbrief von 1601 (R. 78. 127). Schreiber: Tumult 1615. R. 49. M. Zweite Zeugenreihe: Seger Nr. 26, Krause Nr. 47, Schultze Nr. 21, Schröter Nr. 27. Junge: Rektor, Erste Reihe Nr. 7; Klage gegen v. Tippelskirch R. 49. M. 1. 19. Aug. 1632. — S. 32. Zwei Mägde: Ambrosius Sturm, ebenda (v. Goldacker, 27. Okt. 1623); Fritze, Erbinventar (St. A.). Kinderwärterin: Erste Zeugenreihe Nr. 2, Kinderfrau: Zweite Reihe Nr. 42. Arme: Zweite Reihe Nr. 40 und 70. Wohlhabende: Nr. 47, Schloßwächter: Nr. 64, Magd: Nr. 72. Lohnklage: Gerichtsprotokollbuch B. 19. Juni 1618 (St. A.). Vgl. Anhang 4, Nr. 10.

### Das Bürgerrecht

Ehrliche Geburt: St. A. 1271, Vol. I. Verordnetenprotokoll vom 5. Dez. 1623. Kundschaft: Bb. B. Donnerstag nach Nativitatis Mariae 1577, 14. Dez. 1637, 10. Okt. 1644. (Die folgenden Daten ohne Zusatz beziehen sich auf Bb. B.) Bürgen: Dienstag nach Assumptionis Mariae 1582. Rotgießer: 12. März 1619. Ritterkoch: 21. März 1616. Innungen: 16. Mai, 11. Okt. 1620. Raten: 14. Dez. 1627, 14. Febr. 1628. Feuereimer: 11. Febr. 1646. Hauswehr: 11. Okt. 1620. Meisterstück: Richter, Buchbinderinnung S. 21, Ordnung von 1603. — S. 33. Gemeinsames Bürgerrecht B. C.: Berl. Stadtbuch, hgg. v. Clauswitz S. 34; Vergleich über gemeins. Angelegenheiten B. C. 1649, Fid. IV, 427. Bürgerliche Nahrung: Kurf. an B., Cölln 30. Nov. 1574, 15. Okt. 1599 (St. A. Bürgerrechts-Generalakten Nr. 1). Verpflichtung, eine „Innung zu gewinnen". Bb. B. 6. Febr. 1628, 25. Mai 1635. Brauer: Fid. V, 107. St. A. Gewerbesachen II, 248 ff.

Hausbesitz: Eine Ausnahme macht scheinbar die Fischerinnung. In ihrer Ordnung vom Jahre 1637 heißt es unter Art. 3 (Fid. IV S. 410 f.): „Und gleichwie keiner in beiden Städten der bürgerlichen Gerechtigkeit und Zollbefreiung zu genießen hat, er habe dann ein eigen Haus und den bürgerlichen Eid geschworen, als soll kein Fischer mit Kaufen und Verkaufen einigen Fischhandel treiben, er habe dann dem sub dato Berlin am 2. Septembris Anno 1634 vom Rat daselbst gegebenen Abschied gemäß sein eigen Wohnhaus und sei Bürger geworden." Hier ist von der Zollbefreiung die Rede, die im Bürgerrecht nicht enthalten ist. Sicherlich sind hier nur diejenigen Fischer gemeint, die sich nicht auf ihren eigenen Fang beschränken, sondern auch auswärts Fische kaufen; denn eingeführte Waren sind zollpflichtig. Nur so wird die unter Art. 4 folgende Bemerkung verständlich: „Dabei aber soll keinem Fischer, wann er schon (auch wenn er) erstberührter Maßen ein eigen Haus hat", auf dem Markt der Fischverkauf an Sonn- und Festtagen während der Predigt erlaubt sein. Die unklare Ausdrucksweise der Ordnung verdeckt diesen Sachverhalt, indem sie „bürgerliche Gerechtigkeit", d. h. Gewerbeausübung, und Zollbefreiung sowie ihre Bedingungen — Bürgerrecht und Hausbesitz — miteinander vermengt. Der kurfürstliche Erlaß über die Zollbefreiung 1618 hält beides scharf auseinander (Mylius IV Sp. 15): „über das gewonnene Bürgerrecht noch eigen Haus und Hof". Ein Vergleich zwischen dem Bürgerbuch und einer Steuerveranlagung der Mietsleute — „Incoll-Anlage in des Obersten Jänssen Brandschatzungsgeldern" (St. A. Invasionen Nr. 1, 1636) — ergibt zweifelsfrei, daß auch selbständige Meister, nicht etwa bloß Gesellen, zur Miete wohnen. Die Forderung von „eigen Rauch und Schmauch" für die Hökerei: B. an Kurf. 7. Juli 1642 (R. 21. 23 a). Hans Gundel, „im Keller": Zweite Zeugenreihe 1615 (R. 49. M.), Nr. 41 und 59.

Tagelöhner als Bürger: Bb. B. an zahlreichen Stellen. Ackerordnung von 1624 (Fid. IV, 383, Art. 69). Gesellen als Bürger: Teymlers Stadtbuch von Frankfurt a. O.

bei Zimmermann II, 39. Münster: „Jüngere Rolle der Tuchscherer-Brüderschaft" 1607 bei R. Krumbholtz, Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661, S. 456 (Publ. aus den Preuß. Staatsarch. Bd. 70). Apothekergeselle Zacharias Schütze: Bb. B. 4. Okt. 1624. — S. 34. Befehle der Kurfürsten, den Erwerb des Bürgerrechts zu verlangen: St. A. Bürgerrechts-Generalakten Nr. 1. Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin S. 229 f. (1562 : 600 Neubürger. Neue Klage um 1600); Richter, Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden S. 214 (1579, 1583, 1640). Ungeklärt: Schiffknecht, Bb. B. 7. Nov. 1621. Verordnetenprotokoll (St. A. 1271. vol. I). Höker auf dem Mühlendamm: Rat B. an Kurf. 7. Juli 1642 (R. 21. 23 a. 1.). Forderung des Hauskaufs: Bb. B. Dienst. n. Remin. 1586; 20. Mai und 16. Aug. 1588; 10. Okt. 1644; 11. Febr. 1646. Allgemeine Entwicklung: Artikel „Bürgerrecht" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl. Bd. II, 1205 ff. Groß- und Kleinbürgerrecht: Fid. V, 106 f. Das Fehlen einer solchen Unterscheidung auch in Köln a. Rh. stellt fest H. Pesch, Bürger und Bürgerrecht in Köln, Philos. Diss. Marburg 1908, S. 35. Schutzverwandte: Gebauer, Stadt Brandenburg im 30j. Kriege, Forsch. 22 S. 3. Mietsleute: Incoll-Anlage in des Obersten Jänssen Brandschatzungsgeldern 1636 (St. A. Invasionen Nr. 1.) z. B. Christof Drobitz bei Caspar Zimmermann (Marienviertel): Bb. 1. März 1625 (Seifensieder, 10 Taler). Vorstädter: Bb. B. Urban Winckler, der Schwarzfärber vorm Tore, Donn. n. Mar. Magd. 1561.

### Der Hof

S. 35. Holtze, Das Amt Mühlenhof bis 1600 (Schriften, Heft 30). Einkauf der Hofküche auf dem Markt: Erlaß wegen „Zerrüttung" der Viehmärkte 1615 (Mylius V. II. II. Nr. 11); Amtsk. an Kurf. 11. Jan. 1623 (H. A. R. XI. Hofhalt Gen. Nr. 1). Unterbringung der Gesandtschaften in Gasthöfen: Rel. 5. Mai 1620 R. 21. 136 b. vol. II). Bewirtung des Landtags: „Designation, was für bevorstehenden Landtag zur Ausrichtung der Herrschaften (der fürstl. Personen), Praelaten, Herren und Ritterschaften und Städte nötig", v. 22. Okt. 1621 — im ganzen 42 000 Taler (R. 20 Q. 1). „Eine solche Schuldenwirtschaft war damals an allen Höfen üblich; man verfolgte zwar hier und da das Ziel, einen „Vorrat" zu schaffen, auf den man bei außerordentlichen Bedürfnissen zurückgreifen konnte; aber es hat fast nirgendwo damit gelingen wollen". (Hintze S. 113). Vgl. dazu R. 61. Schuldensachen der Herrschaft. Schulden, die auf der Hofrentei haften, 1617 — über 2 Millionen Taler (R. 61. 51). Bedrückung der kurfürstlichen Gläubiger: Bericht der Kommission über das Schuldenwesen an Joh. Sig. 31. Dez. 1618 (R. 61. 50. fol. 26), Amtsk. an Kurf. 21. Juni 1621 (ebenda). Einfache Taufe: wenig Gevattern bitten, damit „nicht jedermann die Ungelegenheit weiters ins Maul komme" (Prot. 9. Aug. 1617, R. 21. 127 f. vol. I). „Wann man mir zu Hofe Zahlung tut, . . .": Prot. 22. Jan. 1618 (ebenda). 1622 : 1000 Personen bei Hofe (Prot. 8. April 1622, R. 21. 127 k). — S. 36. „Patent vff die Wirte" wegen Berechnung der „Auslösungen" v. 10. Mai 1604 (R. 9. G. 5). Liquidationstag 9. Juni 1623 (R. 61. 52 e). Schlittenfahrten: Bolte, Eine Reise zweier württembergischen Prinzen nach Berlin im Jahre 1613 (Märk. Forsch. Bd. 20, S. 13—29). Segelfahrten: Rel. 12/22. und 29. Mai 1628 (R. 21. 136 g. 3). 1641 mußte das „Fenster- oder Lustschiffchen" um 20 Taler ausgebessert werden: Amtsk. an Kurf. 29. Mai 1641 (R. 9. C. 2. fasc. 9).

Theologische Bildung: Geheimer Rat Simon Ulrich von Pistoris († 1615) hat eine Auslegung der Psalmen Davids in deutscher, Hartman von Pistoris in lateinischer Sprache verfaßt, die Hofprediger Füssel 1618 herausgab. In der Vorrede an den Kurfürsten bemerkt Füssel, die Arbeit sei auf kurfürstlichen Befehl gedruckt, „zum beweglichen Exempel vornehmer von Adel, wie der rechten adelichen Tugenden diese die vornehmste sei, sich üben in Lesung und Betrachtung der heiligen göttlichen Schrift . . ." wie die beiden Pistoris, „die nebst den negotiis politicis (politischen Geschäften) ihnen (sich) sonderlich angelegen sein lassen das studium theologicum und es darin soweit gebracht, daß es viele Theologi ihnen nicht werden gleich tun" (Küster Bd. I, S. 141). Thomas von dem Knesebeck: Schwebel I, 507. Das Urteil der Leibärzte (Prof. Hofmann 1579—1595 an Hofe): Stölzel, Rvw. I, 243 ff.; der Abschnitt über Dr. Hildesheim (S. 243 und 269 f.) ist fast wörtlich wiedergegeben. Das Exemplar der Vita mit der eigenhändigen Widmung Hildesheims an den Kurfürsten befindet sich auf der Berliner Staatsbibliothek. Teilnahme der jungen Markgrafen an den Festen der Schützengilde: Fidicin IV, 308 f. Die Bezeichnung Prinz statt Markgraf wird erst gegen Ende des 30j. Krieges üblich. Über Hofleute und Leibärzte berichtet z. T. anders Hainhofer S. 240. 242. 246. — S. 37. Patenschaft kurfürstlicher Familienmitglieder: Kirchenbücher. Verehrungen des Kurfürsten zu Bürgerhochzeiten: Rechnung des Goldschmieds Christoph Friese 1604. (R. 61. 28 a). Auffahrt des Kurfürsten zu Ostern: Tumult 1615 (R. 49 M). „Speckhöker": Prot. 9. April 1631 (R. 21. 127). „Kesselführer sind Edelleute": Vorfall in Grünau, Juli 1624 (R. 49. K). Schlägereien mit Hofjunkern, „Die Streithorste", „Adelsfeinde": Pruckmann an Kurf. 23. Juli 1618 (R. 49. K.): „So überfallen sie auch einander mit bloßen Degen hie hinein in die Stadt, wann es ihnen nur eben, und schonen weder der Residenz noch des Hoflagers". Kurf. Edikt 24. Dez. 1603 wegen des nächtlichen Lärmes und Streites zwischen „Hofgesinde und Stadtvolk" (Fid. IV, 321 f.). Feuerordnung 1618 (Fid. IV, 358). Wächter 1580: Eidebuch B.



## 3. Kapitel

### Das Verfassungsleben

S. 39. Das in Deutschland berühmte Schloß: Schw. an B. C. 25. Jan. 1641 bei Fid., 30j. Krieg S. 128. Erweiterung Berlins: Verwaltungsordnung 1649 (Fid. IV, 434); dort auch gemeinschaftliche Verwaltung B. C. Zahlenverhältnis 2/3 zu 1/3: Voigt S. 12 Anm. 2. Gründung: Kaeber in Forsch. Bd. 38, S. 30—55. Geschichte der Stadt bis 1448: F. Krüner, Berlin als Mitglied der Deutschen Hanse. (Progr. des Falk-Realgymnasiums zu Berlin 1897) S. 11. Clauswitz-Borrmann S. 23 ff. P. Goldschmidt, Berlin in Gesch. und Gegw. S. 17—23. — S. 40. R. Koser, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik. 1913. S. 149 ff.; nur 1 Band, bis 1648 reichend, erschienen. Steuerverteilung: Hintze S. 146. — S. 41. Berlin auf dem Landtag: Haß, Die kurmärkischen Stände im letzten Drittel des 16. Jh. (1913). S. 31 ff. Inkorporierte Städte: Clauswitz-Borrmann S. 21. Das Verzeichnis stimmt überein mit dem Schoßverzeichnis 1605—06 (Prov. A. C. 4. a. Nr. 42). Er führt Cölln und dessen Sprache als sämtlich Berlin unterstellt an. Cölln ist aber selbst Hauptstadt, s. Landtagsakten, Verzeichnis der Hauptstädte 1617—1624 (R. 20. 2 b). Hauptstadt. Franck (1591), Bär 5 (1878) S. 44 ff., spricht von „Berlin, der Hauptstadt in der Mark Brandenburg und dem kurfürstlichen Hoflager." Ist hier der heutige Begriff der Hauptstadt gemeint? Jedenfalls nicht in der amtlichen Bezeichnung in damaligen Aktenstücken „kurfürstliche Residenz- und Hauptstadt", die sich neben der „kurfürstlichen Residenzstadt" — aber viel seltener als diese — findet. Bezeichnend ist, daß „Residenz" voransteht, während später die amtliche Fassung „Königliche Haupt- und Residenzstadt" lautet. Darin drückt sich der Bedeutungswandel aus, den beide Wörter erfahren haben. Damals gab es eine brandenburgische Residenz, aber mehrere Hauptstädte; später kennen wir nur eine Hauptstadt, den Titel Residenz führten mehrere preußische Städte. Brandenburg führend: „in unserer und des Kurfürstentums fürnemsten Hauptstadt Br." (Gewandschneider B. C. 1536, R. 78. 151). Protokoll v. 17. Febr. 1619 Verhandlungen zwischen Geh. Rat und Städten (R. 20. 1 b) und öfter. Der Rezeß zwischen Georg Wilhelm und mittel- und altmärkischen Städten (Cölln 20. Dez. 1622) von Brandenburg und Stendal gezeichnet und gesiegelt (R. 20. R. 3). Steuerkassen: Haß S. 251, 253, 266, 296. Musterrolle 1623 erwähnt Rüstwagen ohne Zahlenangabe (St. A. 1271. Vol. II). B. in der Ritterkurie: Landtagseinladung 1622 (R. 20. Q. 2).

Die Urkunde vom 26. Febr. 1442 im „Urkundenbuch zur Berlinischen Chronik" (Vermischte Schriften des V. f. G. B. Bd. II S. 378 ff.). Bestätigung der Ratswahlen: Antwort des Kanzlers v. Götze auf kurf. Schreiben v. 10. Dez. 1636 (R. 21. 23 b). Entlassung: Kurf. an Kanzler 5. Dez. / 25. Nov. 1629 (ebda.), Joachim II. an Rat B. (o. J.) (St. A. Eidebuch B. S. 170). Kurf. an Bürgerschaft B. 29. März 1634:

nimmt den Rat „als den von ihm gesetzten Untermagistrat“ in Schutz (R. 21. 23 b). Verordnete und Bürger B. C. an Rat 28. Mai 1645: „Wir bitten die Herren als Unter-Obrigkeiten hiesiger Städte“, beim Kurfürsten vorstellig zu werden (R. 21. 24 q). Rat B. C. an Kurf. o. D. (1650?) (ebda.) nennt sich selbst mit dieser Bezeichnung. Mitgliederzahl: Kä. R. B. 1623: 11; 1634: 12; 1649: 9. (St. A.). Befehl zur Amtsübernahme: B. an Kurf. 1. Juni 1637, (Juli) 1637 (R. 21. 23 b). — S. 42. Verleihung des Gerichts: B. an Kurf. Donn. n. Judica 1601 (R. 21. 23 a), 6. Nov. 1635 (R. 21. 23 b). Verleihung des Patronats: B. an Kurf. Aug. 1666. Clauswitz-Borrmann S. 53 f. Bestätigung bei anderen Städten: Befehl vom 2. Nov. 1602, kurf. Verzicht vom 9. März 1603 (Märk. Forsch. Bd. 1, S. 360 ff.). Vgl. Clauswitz, Städteordnung S. 16 (Prenzlau frei bis 1620), Schotte S. 79. Spandau: D. F. Schulze S. 127, 151 f. Vorlegung der neuen Ratsliste gefordert: bei ihnen sei alles „still“, weil der Rat aus lauter Verschwägerten bestehe; auch dürfe der Stadtrichter nicht Ratsherr sein. Wenn 1647 dem um Entlassung bittenden Bm. Dorfeld in Neuen-Angermünde geantwortet wird, er solle sich an den Rat wenden, „man hätte mit dieser Sache beim Geheimen Rat nichts zu tun“, so geschieht es wohl aus dem besonderen Grunde, weil er „sich zum Verwalter auf dem Lande habe bestellen lassen,“ wahrscheinlich bei begüterten Adligen. (21./31. Jan. 1647, P. R. III). Die gleiche Bitte des Bm. Michel Rühle von Alt-Salzwedel wird genehmigt, wahrscheinlich weil der Grund triftig ist — Altersbeschwerden. (17./27. Febr. 1647, ebenda).

„Im Namen . . .“: Feuerordnung 1618, Fid. IV, 361. Eingriffe des Konsistoriums: 12. Dez. 1643 (St. A. 1271 vol. II); Haß S. 93 ff. Recht der ersten Instanz: Holtze II, 337. Städteeingabe B. 10. Juli 1643, auch wegen Eingriff d. Konsist. (R. 20. Z). Hausvogt: B. an Kurf. 6. Nov. 1635 (R. 21. 23 b). Ordnungen: Polizeiordnung 1604, Feuerordnung 1618: Fid. IV, S. 317 und 323. Artikelsbriefe für die Wache B. C. 9. Sept. 1616 (R. 21. 24 a). Befehl an den Rat wegen der Wache: Mylius VI, I Sp. 271 ff. 6. Sept. 1616. Kurfürstliche Erlasse (R. 21. 24 a): Krankheiten 8. Sept. 1629, Tumultuieren 2. März 1622, Komödiespielen 16. Sept. 1629 (auch bei König I S. 208 ff.), Straßenreinigung 28. Aug. 1634; Unsittlichkeit 30. Dez. 1607. Bestätigung der Innungen durch die Stadt: B. C. an Kurf. (um 1650) (R. 21. 24 a). — S. 43. Feuerordnung: Fid. V, 502 und 386. Prot. R. 21. 127): 14. Dez. 1616, 13. und 20. Mai 1617, 26. März 1618, 7. Juli 1623, 15. März 1632. Rel. (R. 21. 136 e. vol. II): 24. Juli 1621; kurf. Resolution 4. Nov. 1616.

S. 44. Thomas Matthias: B. an Kurf. Dienst. n. Luciae 1587 (H. A. Mss. 302) und Mittw. n. Dionysii 1601 (R. 21. 23 a); Schwebel I, 462. Caspar Miser: Bm. Scholle an Kurf. 1. Sept. 1608 (ebenda). Stefan Bernt: Kä.-R. C. 1609—10 und Ratsprot. C. 1609 (St. A.). Johann Purcelius: Kä.-R. C. 1609—10; Kurf. an B. C. 17. Dez. 1609 (R. 21. 24 a). Vergleich zw. Purc. u. Käm. 17. März 1604 (St. A. 193, abgedruckt bei Fid. IV, 325—328). Einzelheiten über diese Befehdung und die Sache Purc.-Gottschalk sind nicht bekannt. s. auch S. 138. — S. 45. Sebastian Brunnemann: Ratsprot. C. 1612; Injurien 1615 (R. 49. J.); Prot. 14. Dez. 1616 u. 14. Juli 1618 (R. 21. 127).

S. 46. Verordnete: Clauswitz-Borrmann S. 10, 14, 44 f. 24er: Rezeß der Geh. Räte mit B. C. 9. Jan. 1629 (R. 21. 24 a). Clauswitz-Borrmann S. 44: „Die Ansicht der wir im 17. Jahrhundert begegnen, daß es sich mit der Würde des Magistrats nicht vertrüge, wenn sie durch die Bürgerschaft gewählt würden, war eine alte Überlieferung.“ Ihre Zahl: 1623 in B. 15 (St. A. 1271 vol. I). Eingabe der 7 Verordneten C. (o. D., 1616?) (R. 21. 24 a). Eid: Eidebuch B. S. 165. „Der Gemeine vorgesetzt“: Verordn. an Rat (o. J., 1635? — St. A. 811). Vorsteher der Gemeine: Tumult 1615 (R. 49. M.). Kirchenkasse: 12. Dez. 1643 (St. A. 1271, vol. II). Akziseerhebung: 30. Okt. 1645 (R. 21. 23 b.). „Verordnete und Viergewerke, qui repraesentant omnes cives vel corpus civium“: Rat B. an Kurf. 4. Dez. 1673 (R. 21. 23 b. c.); aber die dazu gehörige Eingabe ist von den „Stadtverordneten“ (!) unterzeichnet, die sich darin beschweren, daß sich andere nicht scheuen, „unser als der Verordneten und auch Viergewerk Namen zu gebrauchen“. Noch 1701



(9. Sept.) richten „Stadtverordnete und Viergewerke“ ein Gesuch in Steuersachen an den König (St. A. 1271, vol. I). Aber ein Kaufbrief vom 27. Juni 1590 beginnt mit den Worten: „Wir Bürgermeister und Ratmanne, auch Verordnete der ganzen Gemeine der Stadt Berlin“ und nennt erst später die „Viergewerke und Verordneten der gemeinen Einwohner und Bürgerschaft“; in einem andern Kaufbrief vom 6. Febr. 1603 sind neben dem Rat nur die Verordneten beteiligt (Fid. IV, 305 u. 319). Die Verordnetenprotokolle während des Dreißigjährigen Krieges (St. A. 1271 vol I.) erwähnen die Viergewerke niemals. Einmal droht Conrad von Burgsdorf, er wolle wegen gewisser Verleumdungen die „Vierwerken“ fordern lassen (4. Febr. 1632, ebenda) — wohl im Sinne von Bürgervertretung überhaupt. Noch einen anderen Ausdruck gebraucht der Kurfürst in einem Schreiben an Burgsdorf, der „Bürgermeister und Alterleute beider Gemeinden“ wegen der Befestigung vor sich fordern soll (22. Juli 1630, R. 21. 24 a). Vgl. auch Clauswitz, Städteordnung S. 23 und für das 18. Jh. S. 35. Mitwirkung bei Verkäufen: Fid. IV, 305 ff., 319 ff. Rechnungslegung: Käm.-Rechng. C. 1599/1600 (St. A.) Visitation der Rathäuser: Clauswitz-Borrmann S. 45 (1571). Bracht S. 77. (1602). Prot. 6. März u. 29. Mai 1618 (R. 21. 127). In der bekannten Denkschrift des Neumärkers v. d. Borne, abgedruckt bei Schwartz, Die Neumark im 30j. Kriege, Bd. II, Anhang, heißt es, in 30 und 50 Jahren sei von den Rathäusern keine Rechnung genommen worden, daher die gemeinen Stadtgüter fast zugrunde gegangen. Klagen der Verordneten: Verletzung des Bürgerrechts: Verord.-Prot. 5. Dez. 1623 (St. A. 1271 vol. I). Verlesung der Freiheiten und Privilegien, Bürgermeister und Syndikus: Bürger und Einwohner B. an Kurf. 11. Juni 1657, B. an Kurf. auf Schreiben vom 29. März 1673, (R. 21. 23 b. c.). Vergleich in C. 1604 (Fid. IV, 325). Antwort auf die Bitte um Abschrift des Amtseides: 25. Febr. 1624 (St. A. 1271 vol. I). „Verschimpirt“: Verord.-Prot. 11. Juni 1626. Nachtwache: Geh. Rat an B. 10. Sept. 1616 (R. 21. 24 a). — S. 47. Landessachen: Kurf. an Rat B. C., Kurf. an Verordnete B. C. 19. Aug. 1624 (R. 20. 8., auch St. A. 1271 vol. I). Verdienen der Verordneten: Eine eigentliche Besoldung erhalten sie nach Ausweis der Kämmereirechnungen nicht. Lediglich die Bewirtung am Tage des Ratswechsels, die aber durch eine Geldzahlung abgelöst ist, und gelegentliches Freibier nach Amtshandlungen sind erwähnt. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts findet sich in Cölln eine Amtsentschädigung: 4 Taler und ein Haufen gutes Brennholz; die Berliner erhalten weniger und bitten um Gleichstellung. (St. A. 1271. vol. II. o. J., aber im Text: die Herren Stadtverordneten). Einquartierung 1627, Geh. R. an Kurf. 13. April 1627, abgedruckt bei Opel, Hist. Zschr. Bd. 51, S. 230—235. Kein Respekt vorm Rat: Geh. R. an Kurf. 24. Juli 1621 (R. 21. 136 e. vol. II). Rechtsweg zum Kaiser: Sebastian Heide (Tumult 1615, 1. Zeugenreihe Nr. 50 — R. 49. M.).

## 4. Kapitel

### Die Stadtverwaltung

S. 49. Verwaltungsgebiete: Maurer III, 181 im allgemeinen; es trifft auch für Berlin zu. Unsere Darstellung beruht vornehmlich auf den Cöllner Ratsprotokollen 1607—1615 (St. A.); für die andern Jahre sind keine erhalten, von Berlin fehlen sie bis 1650 vollständig. Vergleich zwischen Bm. Purcelius von Cölln und den Kämmerern 17. März 1604 (abgedruckt bei Fid. IV 328). Prozeßakten Rat Cölln gegen Schleich 1646/47 (R. 21. 26). — Die „Ratsversetzung“ fand am Tage Thomae (19. Dez.) statt; das Amtsjahr begann indessen erst zu „Okuli“ des nächsten Jahres, s. auch S. 217 und die Kä. Rechnungen. — S. 50. Reihenfolge der Stellen. Nur einmal finden wir eine Ausnahme: 1639 hat Blechschmidt die erste Stelle, obwohl er der jüngere ist; das geht aus seiner Verhaftung durch den Grafen Schwartzenberg hervor. (10. Sept. 1639. R. 21. 23 b). — S. 51. Wahl. Vgl. für das Folgende die Akten der Bürgermeisterwahl 1636—37 (R. 21. 23 b). Andreas Lindholz an Kurf. o. D. (Juni 1637, ebda.). Schlüssel: Artikulsbrief für die Nachtwache 1616, Art. 23. (R. 21. 24 a). Siegel:

Zimmermann III, 13. Landständ. Verordnete: Haß S. 251, 253, 266, 296. Oberkirchenvorsteher: Ratspersonen B. an Kurf. 1666 (R. 21. 23 bc). Provisor des Gymnas.: Heidemann, der S. 65 nur die ersten Provisoren erwähnt und nicht von ihren Nachfolgern spricht. Kämmerer-Oberstelle: Cöllner Rat contra Schleich 1646—47 (R. 21. 26). Kämmereibesitz: Fid. V, 165 ff. Ratsherren. Polizeiherr: Fid. V, 120. Steinherren, Schoßherren: Bestallung des Stadtschreibers, Eidebuch S. 84 (St. A.). Steuereinnehmer: Cölln an Kurf. 1640 (St. A. 1271). Kellerherren: Liste d. Einquartierungsfreien 1634 (R. 21. 23 b). — S. 52. Gerichtsherren: Richterbestallung 1597 (Eidebuch); Fid. IV, 425: Deputierte des Rats. Vgl. 5. Kap. Anm. zu S. 61. Einquartierungsherren: Cölln an Kurf. 1640 (St. A. 1271). Quartiermeister: Liste d. Einquartierungsfreien 1634 (R. 21. 23 b). Oberkirchenvorsteher: Georg Scholle an Kurf. 1. 9. 1608 (R. 21. 23 a). Lehnherren, Bauherren: Einlage im Heiliggeist-Turmknopf 1611. Schmidt, Memorabilia Berolinensia I, 48; Kellerrechnung 1625 (St. A.). Syndikus und Stadtschreiber: Maurer III, 236, 240. Syndikus und Oberstadtschreiber: Eidebuch S. 181 (St. A.). Bürgermeister und Syndikus: Bb. B. und Eidebuch (St. A.). Bestallung des Syndikus: Eidebuch S. 173 ff. Schreiber des Syndikus: Käm. Rechng. 1634 (St. A.) „Gemeine Ausgaben". Stadtschreiber und Buchhalter. Amtseid: Eidebuch S. 83 ff., 402. Fid. (V, 145) sieht den Buchhalter irrtümlich als ein neues Amt an und sagt ferner (V, 137), der Unterstadtschreiber sei stets nur eigentlicher Unterbeamter gewesen, was keineswegs zutrifft. Vgl. I. Teil, 6. Kap. S. 68. Schreibhilfe des Stadtschreibers: Käm. Rechng. 1634 (St. A.) „Gemeine Ausgaben". — S. 53. Bürger als Meierei- und Schäfereiherren: Fid. V, 152 ff. Viertelsmeister: Eidebuch; Feuerordnung 1618 (Fid. IV, 353), wo auch S. 349 Viertelsknechte genannt werden. Marktbeaufsichtigung: Eidebuch. Häusertaxen: Gerichtsprot. 1617—18 (St. A.). Gemeinschaftl. Verw. B. C. Clauswitz-Bormann S. 12, Statut 1649 (Fid. IV, 418 ff.).

Stadtphysicus Dr. Matthaeus Fleck: Fid. IV, 288; V, 144 u. 356; Küster I, 133. Sein Sohn Friedrich Fleck, 1601 (Ratsabschiedebuch B. S. 144) als medicinae studiosus schon ärztlich tätig, ist 1638 an der Pest gestorben. Leibmedici: Johann Schlezer, Hofschneidessohn, † 1596 (Küster I, 265); Dr. Franz Hildesheim, nach längerem Aufenthalt in Italien, Paris und London, 1595—1602 am Hofe; sein Schwiegersohn Johann Dieter (Küster III, 283 f.); Dr. Johann Möller, † 1632 (Küster III, 283); Dr. Joachim Ruarus, † 1635, auch „Gräflich Schwartzenbergischer Leibmedikus" (Küster I, 67 u. 148); Dr. Otto Böttticher, † 1663 (Küster I, 165); Dr. Carl Saffius (Tumult 1615, R. 49. M); Dr. Martin Weise, † 1693 (Küster-Seidel S. 191 ff.) Vgl. die Sammlung Acta Medicorum Berolinensium, erschienen nach 1700. Der ältere Fleck, auch Poliater (Stadtarzt) genannt im Gegensatz zu den Hofmedici, welche Archiater (Leibarzt) heißen, gab 1566 eine „Erinnerung, was die Obrigkeit zur Pestzeit bestellen soll" heraus (Moehsen II, S. 563). Eine Pestordnung für Berlin von 1598 befindet sich in R. 9. N. N. E. —. Balbierer: Innungsbrief und Abschiede mit den Badern, 1612 (R. 78. 127, Vol. I fol. 79 ff.); 1600 (R. 78. 103. vol. I); 1618 (R. 78. 151). Baderbrief 1610 (R. 78. 126). Gelder, Zur Geschichte der privilegierten Apotheken Berlins. 1925. Ein Augenarzt, der Okulist Wolfgang Schmidt, s. Teil II, 2. Kap. S. 149.

## 5. Kapitel

### Die Rechtspflege

S. 55. Im allgemeinen: Stölzel, Holtze, Fidicin Beitr. Bd. V. Das Berliner Stadtbuch, herausg. v. Clauswitz (1883); dazu vgl. Sello, Die Gerichtsverfassung und das Schöffenrecht Berlins (Märk. Forsch. Bd. 16 und 17). Klage der Städte, gegen die Adligen bei Schuldforderungen kein Recht zu finden, 1549: Holtze II, 317. Rezeption des römischen Rechts: Stölzel, Rvw. I, 117 ff. Die Joachimica: abgedruckt bei Mylius II, I Sp. 19 ff.; dazu Stölzel, Rspr. I, 290 ff.; Rvw. I, 117 ff., 137 f. Nach Holtze (Schr. Heft 21, S. 15 ff.) ist bereits der Berliner Judenprozeß von 1510 nach der Bambergensis Schwarzenbergs geführt worden, nicht nach dem alten Herkommen. Joachimica und Sachsenrecht: Ratsabsch. B. 17. Jan. 1609 (St. A.). Köppen, Scheplitz: Stölzel, Rvw. I, 256 ff., 271. Wechsel im Besitz der Berliner Gerichtsbarkeit: Fid. V, 261 ff. — S. 56. Liste der Verordneten und der Schöffen: Eidebuch und Bürgerbuch B., Schöffenbuch C. 1552—1607 (St. A.); auch Küster Bd. IV, der nicht immer zuverlässig ist. Richter nicht Ratsherr: D. F. Schultze, Spandau S. 151 f. Termine des Stadtgerichts: Gerichtsprotokollbuch B. 1617 bis 1618; Kä. R. B. 1607 (St. A.). Stadtrichter. 1532 ist Hans Tempelhof Richter beider Städte (Schöffenstuhlakten Brand. I, 138). Küster nennt nach einem nicht mehr vorhandenen Schöffenbuch, 1613 begonnen, Francke den allgemeinen Richter. Zu dieser Auffassung könnte auch der Wortlaut im Schöffenbuch C. 1552—1607 verleiten. Seit wann zwei Richter nebeneinander tätig sind, hat sich nicht ermitteln lassen. Ferien des KG.: Holtze II, 144. Der Rat als rechtsprechende Behörde: Abschiedebücher des Rats B. 1590—94, 1599—1609 (Die einzelnen Abschiede sind im folgenden mit dem Datum, meist auch mit der Seitenzahl angegeben.) Auch in den Ratsprotokollen C. 1607—1613 sind Abschiede enthalten. Fid. V, 260 spricht merkwürdigerweise ganz nebenbei von der Spur eines Ratsgerichts, die durch alle späteren Zeiten zu verfolgen sei. Zahl der bei Verhören des Rats anwesenden Ratsmitglieder: Ratsabsch. 2. Sept. 1602 (Bm. Pasche, Kämmerer Peling und Bredow), 16. Aug. 1603 (Baupolizeisache: Bm. Retzlow, Bauherr Lindemann, Syndikus Straßburg). — S. 57. Gerichtsentscheidung verlangt: Ratsabsch. 15. März 1603 (Barleben-Ritter); Forderung an den Rat, auf eine „Rechtsfrage" zu erkennen: dgl. 7. März 1609; Beschwerde der Erben wegen der Verweisung auf den Prozeß: dgl. Donn. n. Luciae 1604 (S. 286). Prozeßdauer: Stölzel, Rspr. II, 651. Beweiserhebung des Rats. Prüfung einer Schuldforderung durch Richter und Kämmerer: Ratsabsch. Dienst. n. Peter und Paul 1601 (S. 118). Beweise im Abschiedsverfahren: Stölzel, Rspr. II, 676. Rat verurteilt den Beschuldigten zur Zahlung: Ratsabsch. Dienst. n. Cantate, Dienst. n. Exaudi 1601 (S. 112, 114). Berufung vom Rat C. an Rat B.: dgl. Donn. n. Fab. Seb. 1602 (S. 154). Rat und Stadtgericht. Beteiligung des Rats an Klagen, die am Stadtgericht schweben: dgl. 2. Jan. 1601 (S. 103). Rat bestätigt Abschiede des Gerichts: dgl. 8. Jan. 1607; 6. Okt. 1608; 25. Okt. 1608. „Untergericht": dgl. 7. März 1609. Appellation. Der Kläger muß mit dieser eine Bescheinigung des Unterrichters, also des Stadtgerichts, einreichen, die sogenannten apostolos-Briefe: Holtze II, 55. Strafe wegen verworfener Appellation: Klage Pulmann-Beßlerin (St. A. 833); Rat B. an Kurf. 1671 (R. 21. 23, 1653—76). Verweisung einer Klage vom KG. an den Rat: Ratsabsch. 26. Mai 1605 (S. 307). Beschwerde der Städte wegen Verletzung ihres ius primae instantiae: Holtze II, 37; Stölzel, Rvw. I, 186 f.; Landtagsverhdlg. 1643 (R. 20. Z). Hausvogt und Mühlenhauptmann: Fid. V, 313 f., 317 f. Verfahren des Amts Mühlenhof: Stölzel, Rspr. II, 780. Streit zwischen Rat B. C. und Hauptmann des Mühlenhofs Zacharias Friedrich v. Götzen 27. Jan. 1643 (St. A. 200). Vermeidung des Prozesses, auch vor dem KG.: Stölzel, Rvw. I, 135; der Güteversuch ist 1540 unerläßliche Vorbedingung für die Beschreitung des Rechtsweges: ebenda I, 171. Kurf. Erlaß 1613: Die KG. Räte sollen darauf sehen, daß „die Parte entweder in Güte von einander gesetzt oder, ob die Güte entstünde, doch so verabschiedet würden, wie es dem Rechte und der Billigkeit gemäß." Güteverfahren des Rats: Der Rat hat „fleißig zwischen den Parten gehandelt und ihnen die große Ungelegenheit, Kostung und Schimpf, so dem verlustigen Teile, wenn sie durch Recht (Prozeß) sollten geschieden werden, zustehen würde, zu Gemüt gezogen" (Ratsabsch. Donn. n. Kilian 1601, S. 124). — S. 58. Rechtsprechung von Verwaltungsbehörden neben den Gerichten: Stölzel, Rspr. I, 339. Die kurfürstliche Ratstube und ihre Teilung in Kammergericht und Geheimen Rat: Hintze S. 144 und 155; Stölzel, Rvw. I, 304. Geh. Rat und KG. gleichzeitig von einer Partei angegangen: Stölzel, Vortr. S. 89. „Da aber die Güte entstanden und die Parten sich nicht weisen lassen wollen, als sind sie vor die Gerichte zu fernerer Erörterung gewiesen" (Ratsabsch. B. 26. Sept. 1602, S. 202). „Dem Rat zu Ehren die Güte eingegangen" (dgl. 7. Aug. 1604, S. 271 f.). Lob des Kanzlers Lampert Distelmeier (Schr. Heft 33, S. 4, verfaßt von dem Prediger Philipp Agrikola 1588), von dem gerühmt wird,

„daß er gericht' all' Ding dahin,
damit möcht' Fried' und Ruh' darin
ersprießen und die Leut' in Sachen
ihn' selben nicht tun Unruh' machen.
Wie er dann auch das Glück gehat,
daß, wann die Part' zu ihrer Fahrt
ankommen und von ihm gehört (verhört),
er sie mit kurz' und wenig Wort'
in Fried' und Ruh' von ander bracht
und solche Abscheid drauf gemacht,
daß beide Teil' zu Fried' sind kommen
und glücklich Abzug han genommen."

Bm. Martin Pasche († 1626): Leichenpredigten Bd. 43, 5, Sammlg. des Gr. Klosters. Einspruch gegen einen erzwungenen Vergleich: Ratsabsch. 23. Juli 1602, S. 183. Verbot solcher Vergleiche auch vor dem KG.: Holtze II, 103. Sello, Potsdam und Sanssouci, S. 63, hat den Eindruck, daß die Vergleiche vor dem Rat von Potsdam mehr unter dem Druck des Rats als aus freiem Willen der Parteien zustande gekommen sind. Vergleich in eigenen Streitsachen des Rats: mit den Bauern vom Tempelhof 1613 (St. A. 216), zwischen Bm. und Kämmerern C. 1604 (ebenda, abgedruckt bei Fid. IV, 325—328). — S. 59. Unterschied in den Befugnissen des Rats und des Stadtgerichts: ein „Friede": Ratsabsch. 1. Sept. 1603, S. 238; auch im Schöffenbuch C. 1552—1607; das Gerichtsprotokollbuch B. 1617—18 kennt nur den Ausdruck „Immission". Das älteste erhaltene Berliner Schöffenbuch B. 1503—1529 wird auch „Friedebuch" genannt, wohl weil in ihm nur Vermögenssachen eingetragen sind (Fid. V, 301). Im Jahre 1576 dagegen heißt es, der Berliner Stadtrichter habe ein Testament „ins Stadtgerichts Kummerbuch" geschrieben (Schöffenstuhlakten Brand. I, 572). Der Ausdruck besagt dasselbe wie „Friede": mit Beschlag — „Kummer" — belegen, „Arrest tun" (Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte I, 153. Sammlg. Göschen). Die Strafe ist Sache des Rats: Gerichtsprot. 4. April 1617, Hoffmann-Möller. „Ausbürgen" eines Gefangenen: Ratsabsch. Donn., am Tage Elisabeth, 1601. „Schandsteine": dgl. Freit. n. Trin. 1604 (S. 266). Halseisen: Kä. R. B. 1607. 35 Gulden wegen Körperverletzung: Ratsabsch. 6. Okt. 1603 (S. 247 f.). Besichtigung eines Verwundeten: 6. Nov. 1635 (R. 21. 23 b). Gefängnisstrafen: 8 Tage (Ratsabsch. 5. Okt. 1602, S. 206); 4 Wochen angedroht (dgl. 22. Dez. 1607, S. 359; 28. Febr. 1604, S. 259); 6 Wochen oder 50 Taler wegen außerehelicher Schwängerung (Ratsprot. C. Dienst. n. Antonius 1608). S. Anm. zu S. 92 und Sachregisterverzeichnis. Gefängnisse: Fid. V, 298. „Weißer Turm": Pruckmann an Mg. Johann Georg 23. Okt. 1613 (R. 49. M. 1). „Frauenstube": Eidebuch B. S. 1 (St. A.). „Grüner Hut" im Schloß: „Wann eine Predigt oder die Betstunde in der Kapell gehalten wird, so stehen die Türen im Gange, welcher vor dem grünen Hut sich länglich erstreckt, offen" (verbotener Besuch bei dem gefangenen Elias Held von Trebbin, 1619, R. 49. M. 1). Stroh: Kä. R. C. 1608. Betten: Aussage des Hofriemers im Tumult 1615, am Schluß der Akten (R. 49. M). 16 Wochen in Haft: 1627 (R. 49. J). — S. 60. Verzeichnis der peinlichen Gerichte (St. A. 200). Die Hinrichtung des Notars Geßner vermutlich wegen Entwendung einer silbernen Schüssel im Schloß: Stölzel, Rspr. I, 161. Totschlag: Heusener (Kä. R. B. 1634); v. Pfuel 1618 (R. 49. K.). Urteil über die Todesurteile des Brand. Schöffenstuhls: Stölzel, Rspr. I, 578. — S. 61. Kriminalgerichtsbarkeit: Entwurf eines Statuts über die Kommunalverwaltung der Städte Berlin und Cölln v. 21. Dez. 1649 (Fid. IV, 418—434), Kap. IV—VI. Hier wird in Kap. V („Von Prozeß in peinlichen Fällen") bestimmt, daß die Untersuchung der jeweils zuständige Stadtrichter führen soll, „derselbe Herr Richter, von dem der Processus formiret wirdt" (S. 425). Der andere Richter muß aber doch wohl bei der Untersuchung zugegen gewesen sein, denn im Abschiedebuch des Rats zu Berlin heißt es S. 322 (1606, Wuttke-Kemnitz): Der Fall — schwere Körperverletzung, die eine Armlähmung befürchten läßt, — soll durch das Gericht untersucht werden „mit Zuziehung des Herrn Richters und Gerichtsschreibers zu Cölln nach eingeführtem Gebrauch dieses Orts." Für die Hinrichtung aber soll der alte Brauch bestehen bleiben, „daß der Herr Richter in Cölln bei Hegung der Schöppenbänke und Ausführung der armen Sünder nicht erscheinen dürfen, sondern jedesmals der Herr Richter zu Berlin, junctis scabinis (mit den vereinigten Schöffen) beider Städte, solchen actum verrichtet"



(S. 427). Dagegen scheint ein Schreiben zu sprechen, das Berlin an den Kurfürsten sendet (17. Sept. 1637, H. A. Mss. 269), als Hans Jürgen v. Hacke, der den Bm. Wedigen von Cölln erstochen, auch in dieser Stadt hingerichtet werden soll. Berlin bittet, dies als Ausnahme zu bestätigen, „weil der Rat zu Cölln kein öffentlich Halsgericht jemals halten lassen, auch deswegen keinen Richter zu Criminalsachen hält, und dahero die Exekutiones jederzeit in oder vor Berlin verrichtet worden". Danach stünde dem Cöllner Richter auch nicht einmal die Untersuchung zu. Vermutlich aber bezieht sich der Ausdruck „zu Criminalsachen", der an sich das ganze Verfahren bezeichnen müßte, hier nur auf den Schlußteil, die Hinrichtung. Denn der Entwurf von 1649 stellt mit der Bestimmung, die Untersuchung sei durch den zuständigen Stadtrichter zu führen, keinen neuen Rechtssatz auf, sondern will, wie in der Einleitung ausdrücklich bemerkt wird, die seit alters beobachteten Gepflogenheiten für die Zukunft festlegen, weil bisher eine schriftliche Aufzeichnung fehlte. Prozeßakten der Stadtgerichte sind nicht erhalten. In dem „Tumult"prozeß 1615, der aber von der Regierung geführt wird, sind beide Stadtrichter tätig (R. 49. M). Gerichtsherren. Der Entwurf von 1649 sagt in Kap. V (Fid. IV, 425) „Deputierte des Rats". Richterbestallung (Eidebuch) 1597: „mit dem vom Rate geordneten Gerichtsherrn." — S. 62. Inquisitionalartikel. Das Verfahren nach der Carolina „und wie sonsten die eingeholeten Urthell es gebracht." Kriminalprozeßakten des Stadtgerichts sind nicht erhalten. Der Tumultprozeß von 1615 (R. 49. M) gibt ein anschauliches Bild. Hausvogt und Stadt. Verhör auf der kurfürstlichen Amtskammer zwischen dem Hausvogt und dem Rat beider Städte 24. März 1606. 1622. (St. A. 200). Eingriff des Schloßhauptmanns: Die Stadt muß einen kurfürstlichen Diener freilassen, 6. Nov. 1635 (R. 21. 23 b). Prozeßführung durch die kurfürstlichen Behörden. Tumult wegen eines kalvinistischen Tischlergesellen Trinitatis 1615. Hausvogt auf dem Rathaus: Tumult zweier Kürschnergesellen gegen den Hofprediger Finck 23. Okt. 1613. Auflauf gegen die Reformierten 1. Febr. 1620 (sämtlich R. 49 M.1). Die Schöffen bei kurfürstlichen Prozessen: Klage über das ihnen nicht mehr gelieferte, aber seit alters zustehende Faß Bier (o. J. St. A. 810). Folter. „Ungeachtet er schärfer angemahnet und angeschroben" Trinit. 1615 (R. 49. M. 1). Verlesung des Urteils der Leipziger Schöffen, betr. den großen Tumult 1615, im Geheimen Rat zu Cölln, 26. Jan. 1616 (R. 49. M). Fid. V, 266, Anm. 1. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte (Göschen) II, 48. Endlicher Rechtstag: ebda. Prozeß gegen Pferdediebe 1624 (R. 49. K.). Exekution vor dem Rathause: ebda. v. Hacke 1637 (H. A. Mss. 269). — S. 63. Brandenburger Schöffenstuhl: Berliner Schöffeneid (Fid. V, 270; I, 90). Bekenntnis der Berliner Schöffen an Brand. 1557 (Stölzel, Rspr. I, 341). Widersprechende Entscheidungen in ein und derselben Angelegenheit (ebda I, 581), beim Rat C. (Abschiedebuch B. 1602, S. 154). Brand. Sprüche beim Rat B.: Kläger hat „eine Belehrung des Rechten produciret" (Dienst. n. Judica 1601, ebda. S. 107 f.); „ein Brandenburgisch Urteil" hat der Kläger geholt (19. Aug. 1602, S. 192 f.). Tötung durch einen unglücklichen Schuß; nach einem Brand. Urteil keine Sühne zu fordern, Rat hat aber den Täter in eine hohe Geldstrafe genommen, „so zu milden Sachen gewendet worden" (Donn. n. Remin. 1604, S. 260). Stadtrechtsfamilie: Stölzel, Rspr. I, 256. „Vor Brandenburg stehen": ebda I, 58. Br. durch die Kurfürsten gefördert: ebda I, 256, 279, 287. Kriminalfälle beim KG.: 1617 und 1632: Stölzel, Rvw. I, 337, 342. Magdeburg: Stölzel, Rspr. I, 280; Fakultät Frankfurt: ebda I, 309. Beschwerde über Brand. nach Leipzig: ebda. I, 358. — S. 64. Fakultät Rostock: März 1622 (R. 49. O). Frankfurt und Leipzig: Zwei Ackerknechte im Trinitatis-Tumult 1615 (R. 49. M. 1.). Brand., Frankfurt, Altorf, Leipzig: großer Tumult 1615 (R. 49. M). Rückhaltlose Bestätigung des Privilegium de non appellando (kein brandenburgischer Untertan darf von seinem Kurfürsten an den Kaiser appellieren) 1586: Stölzel, Rvw. I, 240; Wortlaut bei Mylius VI, I Sp. 119 ff.

## 6. Kapitel

### Richtertum und Beamtenschaft

S. 65. Nicht mehr als 20 Advokaten am KG. zuzulassen: 13./23. Febr. 1644 (Prot. Rel. II, 328). Namentliche Verzeichnisse bei Holtze II: 1598 (S. 83), 1600 ff. (S. 126), 1620 (S. 141), 1643 (S. 181). Bm. als KGA.: Holtze II, 83 f., sind aber in den Sentenzenbüchern des KG. (R. 97. I) oft als Anwälte von Privatparteien zu finden. Universitätsstudium: Stölzel, Rspr. I, 189 ff.; Holtze II, 82. Doktorprüfung in Leipzig 1510: Stölzel, Vortr. S. 53 f. Crellius 1617: Küster I, 158; Bergius und Füsselius 1617: Küster-Seidel 183. Fritze 1616: ebda S. 176. S. Hofmann: Küster I, 329. Einkauf in die Zunft 1604: Fid. IV, 324. Magister im Schöffenstuhl Brand.: Stölzel, Rspr. I, 91. — S. 66. Francke, Gissäus, Romanus, Blume: Küster Bd. IV. M. Mieling (St. A. 579), M. Vieritz: Schöffenstuhlakten Brand. II, 370. M. Andreas Moritz: Stölzel, Rspr. I, 128. Thomas Storbeck: ebda. I, 158, auch Kä. R. C. 1609. Heinrich Retzlow: Küster IV, 401; Gerichtsprot. (St. A.) 12. Nov. 1617. Am Stadtgericht: „Die Herren Advokaten" (ebda. 20. Febr. 1618). Herr Georgius Brunner, Gerichtsadv. 1605 (Schöffenstuhlakten Brand. II, 370). Gissäus als Notar: 1654 (Staatsbibl. Ms. Bor. fol. 422). Notar Meißner: am Schluß der Zeugenvernehmung im Tumult 1615 (R. 49. M); hier auch die Stempel. — S. 67. Notare: Stölzel, Rspr. I, 177 ff. KGA. Grammendorf: Holtze II, 126, als Notar St. A. 1096. Gerichtsnotarius Ulrich Schrage: s. oben Brunner. Ursprünglich gab es kaiserliche und päpstliche Notare, für das weltliche und kanonische, das Kirchenrecht (vgl. Doctor iuris utriusque, Doktor beider Rechte). Die päpstliche Bestallung verliert sich nach der Reformation; Joachim Seger, „aus päpstlicher Gewalt offener Notarius", der im Jahre 1577 in einem Berliner Prozeß genannt wird, scheint einer der letzten in dieser Stellung gewesen zu sein. (Schöffenstuhlakten Brand. I, 230). Comes palatinus: Fritze (Küster-Seidel S. 176), Pfuel (Umschrift eines Stiches von Kalle, Nikolai-Sammelmappe I, Bl. 122). Miser: Küster IV, Heirat: Küster I, 326. Kalle: Mitt. des Stadtarchivs Straußberg; s. unten Anm. zu S. 125. Christian Müller: Küster IV, 479. Bürgerbuch C. 1601; Baccalaureus: Küster I, 967; Weinprüfer: 1638 (St. A. 943), Visiergebühr bei Hofe (1613—17): R. 61. 34 h.; auch Mylius V, II, X Nr. 7 (1626); als Notar mit dem Hoffiskal: Schöffenstuhlakten Brand. 1623, II, 639; beim Rat C.: Kä. R. C. 1609; Beleidigung gegen ihn: Abschiedebuch B. 1609 (S. 426); Privileg als Schulmeister: 1612 (R. 78. 127); Unterschrift des Stiches: Not. publ. et Elect. Brand. Opt. (icus-Visierer) nec non Berol et. Col. ad Spream Arithmet. (Rechenmeister). Vgl. seine Tabelle zur Berechnung des Brot- und Semmelpreises nach dem jeweiligen Stand der Getreidepreise (Mylius V. II. X. Nr. VII.). — S. 68. „Leichtfertige" Advokaten: Holtze II, 58. Die Listen der Bürgermeister und Beamten des Rats sind aus Küster, Bürgerbuch, Eidebuch und Kämmereirechnungen zusammengestellt, s. Anhang. KGSekr. Andreas Wernicke zum KGRat: Holtze II, 158. Fritze, Nachlaßinventar S. 28/29 (St. A.). Beamte als Kaufleute. Fürstenwerder, Fehr: Weinsteuer 1638 (St. A. 943). KGRäte für Private tätig: Holtze II, 122. — S. 69. Pruckmann: D. F. Schulze, Spandau S. 152 f.; Hochzeit seiner Tochter: Kä. R. C. 1609; zuletzt „1 sgr. des Gerichtsdieners Frau, aufm Rathaus wieder sauber zu machen, als die Maien abgenommen." Steuermängel: Geh. Räte an B. C. 21. April 1626 (R. 21. 24 a).

## 7. Kapitel

### Die Handwerksinnungen

S. 70. Die Innungsprivilegien befinden sich im Geheimen Staatsarchiv unter R. 78, Einzelakten der verschiedenen Innungen in R. 9. Vgl. auch St. A. Gewerbesachen und die zahlreichen Innungsklagen in den Abschiedebüchern des Rats. Bestätigung der Privilegien: B. C. an Kurf. o. J. (um 1650) (R. 21. 24 a); nur durch den Rat: Schuster C. 1620 (Meyer, Schuhmachergewerk S. 65), nur durch den Kurf.:



Schneider 1544 (Zincke, Schneidergilde S. 38). Entartung der Zunftverfassung: Schmoller, Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. (Zschr. f. preuß. Gesch. und Landesk. VIII, 521—569; derselbe, Brandenburgisch-Preußisches Innungswesen von 1640 bis 1806. Forsch. I. 1888.). Joach. Friedr. 1604: Fid. IV, 324. „Mitgift": Schneider an Kurf. 1670 (R. 9. K. K. 10). Richter, Buchbinderinnung S. 31, Ordnung von 1601: „weil er billig einen Vorteil wegen seines Vaters hat." — S. 71. Über die Zunftverfassung im allgemeinen vgl. Levy, Die Berliner Innungen bis 1620, Staatswiss. Diss. Leipzig 1921, Manuskript, auf der Magistratsbibl. und im Stadtarchiv, eine gute Zusammenstellung aus den Zunftordnungen; aber die Einzelakten in R. 9. sind dabei nicht benutzt, und manche Fragen — etwa die Freihandwerker — bleiben unberücksichtigt. Leineweber (1671) ehrlich: Krünitz Bd. 76, S. 790. Klage eines Hutmachers 1602 (Ratsabsch. B. S. 212 f.). — S. 72. Höchstzahl von Mitgliedern: Balbierer 1612 (R. 78. 127). „Auf keinen grünen Zweig": Jacob Bintz, Bürger in Berlin, gewesener Sergenant der kurf. Leibkomp. an Kurf.; dessen Antwort 13. Aug. 1634 (R. 9. K. K. 10). Tischlerprivileg 1610 (R. 78. 126). B. d. Knesebeck: Gesuch des Christof Palme 1637/38 (R. 9. K. K.10). Freischlächter, Freibäcker: Kurf. Befehl 17. Okt. 1660 (Fid. IV, 441). — S. 73. Dorfschmiede: Grobschmiede (R. 76. 126). Ansässige Leineweber 1621 (R. 76. 151). Schneider in Freihäusern: 1602, 1624 (R. 9. K. K. 10). 50 Tuchmacher in Spandau: Juni 1618 (R. 9. J. J. 1). Beschlagnahme durch die Stadtdiener: Kürschner Art. 31. 1572. — S. 74. Berufsspaltung: Bücher bei Häpke, Wirtschaftsgesch. S. 32. Klein- gegen Grobschmiede: Ratsabsch. B. 1592 (S. 118). Tuffemacher bei einem Böttcher: 1603 (ebda. S. 215/16). Riemer und Sattler: 1606 (ebda. S. 328). Gleichheit innerhalb der Innung. Ein Seifensieder drei Stände: 1605 (ebda. S. 306). Zahl der Mitglieder der Schusterinnung C. (Tumult 1615, R. 49. M). Drechsler mit zwei Söhnen: 1590 (Ratsabsch. B. S. 37). Vorzünftige Kinder: 1602 (ebda. S. 210), Ausnahme für einen Tuchmacher 1603 (ebda. S. 248. — S. 75. Gewerbegerichtsbarkeit. Goldschmiede Art. 14, Ordnung 1597 (Sarre, Anhang): „Rat und Obergerichte" sind zuständig. Gemeinsame Innungen: B. C. Tischler trennen sich 1601 (R. 78. 103 I), 1610 wieder vereinigt (R. 78. 126). Gesamtinnungen der Mark: Fid. V, 454. Schwarzfärber 1599 (Gewerbesachen I, 68. St. A.). Tuchscherer 1560, 1621 (R. 78. 151). Seiler 1611 (R. 78. 126). Belehrung in Brandenburg: Brauer 1577 (Gewerbesachen II, St. A.). Gewandschneider: Einleitung ihres Privilegs 1540 (R. 78. 151). Buchbinder: Richter S. 34. — S. 76. Wanderzeit: Messerschmied 1592 (Ratsabsch. B. S. 136). Arbeitszeit: Gesellen der Maurer und Zimmerleute (R. 9. J. J. 12). Flickwerk: Zimmerleute 1609 (Ratsabsch. B. S. 421). — S. 77. Streik: Streit der Zimmermeister und -gesellen 1591 (ebda. S. 73). — S. 78. Gefängnis für sämtliche Meister: 1601 (ebda. S. 122).

## 8. Kapitel

### Die Lebensmittelversorgung

S. 79. Ackerbürger. Daß es in Berlin um 1630 Ackerbürger gegeben hat, ist eigentlich selbstverständlich, aber nicht ganz einfach nachzuweisen. Das Wort scheint vor 1800 nicht gebräuchlich zu sein. Adelungs deutsches Wörterbuch vom Jahre 1774 enthält es nicht, ebensowenig die ökonomisch-technologische Enzyklopädie von Krünitz, deren erster Band, 1750 erschienen, nur — wie Adelung — den Ackersmann kennt als Berufsbezeichnung für jeden, der Landwirtschaft treibt, dem heutigen „Landwirt" entsprechend. Noch merkwürdiger ist, daß Krünitz auch die Sache nicht erwähnt. In dem Artikel „Bürger" im 7. Bande vom Jahre 1776 fehlt unter den „Stadtnahrungsrechten", d. h. den Berufen, durch welche sich der Bürger ernähren kann, die Landwirtschaft. Die im Jahre 1624 gegebene Ackerordnung für Berlin, eine veränderte Fassung der früheren vom Jahre 1580 (Fid. IV, 364—384), erwähnt nirgends berufsmäßige Landwirte, sondern unterscheidet nur zwischen solchen, „die Acker haben", den „Ackerleuten", die einen Verband bilden, und solchen,

„welche keine Acker haben". Dem entspricht auch die von Fidicin gesetzte Überschrift mit der Bezeichnung „Ackerbesitzer". Hat es nun wirklich in Berlin Ackerbürger gegeben? Die Frage löst anscheinend die bei Fidicin hinter der eben erwähnten abgedruckte Ackerordnung der Stadt Cölln von 1624 mit Nachträgen von 1627 (S. 384—389). Die Einleitung spricht gleich in der ersten Zeile von „den Bürgern allhier, so sich des Ackerbaues nähren", und von „ihrer mühseligen und kostbaren Nahrung". Art. 30 (S. 387) nennt die Vereinigung der Ackerleute eine Zunft, deren Mitglied jeder werden muß, „welcher sich des Ackerbaues nähren will", während die entsprechende Berliner Bestimmung nur den Ausdruck gebraucht, jeder Bürger, der Acker erbt, kauft oder pachtet, solle sich „in diese Ackerordnung einkaufen". Das vermutlich hat Fidicin veranlaßt, in der sonst gleichlautenden Überschrift die Ackerbesitzer bei Cölln in Ackerbürger zu verändern. Allerdings bestehen gewisse Unterschiede zwischen beiden Ordnungen, und zwar nicht bloß in den äußeren Formen der Verfassung. Es fragt sich nur, ob der Wortlaut allein schon zu der Annahme berechtigt, in Berlin hätten alle Landwirtschaft treibenden Bürger die Vereinigung der Ackerleute gebildet, dagegen in Cölln nur die berufsmäßigen Landwirte, die eigentlichen Ackerbürger. Denn auch die Cöllner Ordnung kennt nur „Ackerleute" und solche Bürger, die „keinen Acker haben". Die ganze Unterscheidung wird überhaupt hinfällig, wenn wir die Berliner Brauerordnung von 1577 heranziehen, welche sich die sämtlichen Bürger, „die Brauer sein und bishero sich des Brauens in dieser Stadt genähret", vom Rat als „eine beständige, ehrliche, untadelhaftige Brauerordnung, Gilde und Gewohnheit" bestätigen lassen. Scheinbar ein unzweideutiges Zeugnis für ein selbständiges Braugewerbe. Aber dieser „löblichen Brüderschaft und Gilde" gehört jeder an, der ein Brauhaus besitzt oder erwirbt, „er sei ein Handwerksmann oder anders Standes". Brauer ist also kein Hauptberuf.

Diese Untersuchung zeigt, wie vorsichtig bei der Auslegung eines Wortlauts aus jener Zeit verfahren werden muß. Die Ackerbürgerfrage läßt sich indessen mit Hilfe anderer Tatsachen entscheiden. Zunächst findet sich der Ackersmann als Berufsbezeichnung im Berliner Bürgerbuch, allerdings sehr selten, in den dreißig Jahren des Krieges überhaupt nicht. (1589 George Rucker aus Blankenfelde, ein Ackersmann, 6 Tl. — 12. April 1613 Merten Weber von Rudo (bei Saarmund) „will sich mit Ackerbau ernähren", 3 Tl.). Aber das ist nicht verwunderlich. Mit dem Steigen der Einwohnerzahl nimmt die Nachfrage nach Waren zu, und damit wächst der Zuzug von Handwerkern. Der Boden dagegen ist keine beliebig herstellbare Ware, die Feldmark vergrößert sich nicht. Außerdem bleibt der Ackerbau länger in der Familie üblich als ein anderer Beruf, weil die unbewegliche Scholle fester bindet als eine Werkstatteinrichtung und in viel tieferem Sinne ein Gut und Vermögen darstellt. So enthält das Protokollbuch des Berliner Stadtgerichts (1617—18) neben den zahlreichen Hausverkäufen kaum einen Wechsel im Hufenbesitz. Die meisten Ackerleute sind sicherlich Bürgersöhne. Bei denen aber gibt das Bürgerbuch häufig den Beruf nicht an. Daß Ackerbürger tatsächlich vorhanden waren, geht zweifelsfrei aus der Bestimmung der Feuerordnung von 1618 (Fid. IV, 342 u. 355) hervor, daß die Ackerleute, die Fuhrleute, Kutscher, Fleischer, Bäcker, Sackführer, überhaupt jeder, der Pferde hält, bei Feuersgefahr Löschgeräte und Wasser anfahren sollen. Gerade weil hier alle pferdehaltenden Betriebe aufgezählt sind, können nur solche Ackerbesitzer gemeint sein, welche die Landwirtschaft als Gewerbe betreiben, also Ackerbürger. — Im übrigen sind Ackerbürger und bloße Ackerbesitzer nicht immer scharf zu trennen. Lorenz Wilcke (auch Willigke) in Cölln ist Gastgeber, als Schneider beschäftigt er einen Handwerksgesellen, außerdem dient ein Ackerknecht bei ihm (R. 49. M. Tumult 1615. 1. Zeugenreihe Nr. 51). Die im Bürgerbuch — übrigens sehr selten — vorkommende Bezeichnung „Bauersmann" (1621, 1623) gibt wohl die Herkunft des Neubürgers an und darf nicht ohne weiteres auf das später in der Stadt ausgeübte Gewerbe bezogen werden. — S. 80. Jochochsen: Nach dem Vorstehenden wird im allgemeinen mit Pferden gepflügt. Jochochsen dürfen nur die Meiereien halten; anderen Ackerleuten ist es bei Strafe verboten, weil jene Besitzer „ihre Meiereien teuer erkaufen und verschossen müssen" (Ackerordnung B. 1624, Art. 55; Fid. V S. 379). Der eigentliche Grund dieses Vorrechts ist nicht angegeben. „Wildhirte" wird der Pferde- oder Stuthirt genannt. Art. 53 der Ackerordnung B. 1624 (Fid. IV, 379)



klagt, „daß er ... das Wild, welches ihm vorgetrieben werde, bisweilen die ganze Nacht in der Schweinebucht stehen und hungern lasse ... soll schuldig sein, die Pferde so in Acht zu nehmen, daß sie keinen Schaden tun". Die Bezeichnung Wild für Pferde findet sich sonst in den Akten nirgends. Vgl. dazu Brehms Tierleben Bd. 3 (4. Aufl.) 1915, S. 681: Wildpferde, verwilderte Hauspferde, die 1814 durch ein großes Treiben im Duisburger Walde vernichtet wurden. 1616 hat die Stadt Kaiserslautern in der Pfalz drei Wildpferdschützen angestellt, um ihre Felder vor Schaden zu bewahren. Es kann sich dabei höchstens um alte Stämme vollkommen herrenloser Pferde mit Wildpferdblut gehandelt haben (Brehm). Baumgarten: s. Franck. Garten mit Kohl, Wein, Nelken u. a.: Ratsabsch. B. 28. Sept. 1602 (St. A.). Scheunen vor dem Tor: Abbrennung d. Vorstädte C. 1641 (R. 21. 26). Scheunen in der Stadt: Baufachen Krumbeeke-Haase 6. April 1635, Rachow 8. Mai 1637 (St. A. 833). Kavelung: Kä. R. B. 1607. Schäfereien und Meiereien: Ackerordnung B. 1624 C Fid. IV S. 379). „Ackerbau" des Stadtrichters: Ratsabsch. 3. April 1606, 21. Juli 1608. Schafsterben 1608 (ebenda). Pachterlaß wegen des Mißwachses an Herrn Joachim Golze: Kä. Rechng. B. 1623 (St. A.). Mäuseeinfall: Kä. R. C. 1608 (St. A.). Hochwasser und Viehseuche: Rel. 25. Aug. 1628 (R. 21. 136 g. 3. vol. VI). Kaum dreißig Bürger in B. C., die zweispännig fahren, außer den „Lohnkutschern"; die andern behelfen sich mit Ochsen (wohl Kühe gemeint, da Jochochsen nur den Meiereibesitzern gestattet — Ackerordn. B. Art. 55 — und für ärmere Leute die Kuh wirtschaftlicher ist) (Rat an Kurf. 1602, als dieser Steinfuhren verlangt. R. 21. 24 a). Frühere Ernte auf dem Teltow: Ackerordnung B. 1624, Art. 70 (Fid. V, 383). Weizen: Rel. 24. Mai 1621 (R. 21. 136 e. vol. I). Hafer vom Oderbruch: Rel. 25. Aug. 1628 (R. 21. 136 g 3. vol. IV). Hopfen aus Böhmen: Mylius V. II. II. Nr. 13. 1621., in Schöneberg 1590: Fr. Holtze, Mühlenhof (Schr. Heft 30 S. 35). — S. 81. Ackerknechte und -jungen: Ackerordnung B. Art. 11—15, 24, 28, 44; C. Art. 36. Tagelöhner: dgl. B. Art. 68—70. Weiber, die harken und binden helfen: ebda. Art. 27. — Anh. 4 Nr. 10.

### Fischer

Fischerordnung B. C. 1. März 1637 (Fid. IV, 410—415). Vertrag der Fischer B. C. mit den Kietzern von Spandau über die Fischerei auf der niederen Spree, 1480; 1611 und 1643 bestätigt (R. 78. 126). Vertrag des Amtes Mühlenhof mit Rat B. C. über die Fischerei auf der oberen Spree, 2. Okt. 1658 (Fid. IV, 438—440). „Gewässer und Fischereien" von B. C. (Fid. V, 232—236). Die Fischerei in beiden Stadtgräben Berlins von St. Jürgens Tor bis ans Spandauer Tor wird an Jost Krappe und Friedrich Trebbow verpachtet. Joh. Bapt. 1573 (St. A. 882). Verpachtung der städtischen Fischerei C. an den Ratsherrn Steffen Bernt (St. A., Kä. R. C. 1607/08). — S. 82. Fremde Fischer: von Potsdam: Rel. 9. Nov. 1620 (R. 21. 136 b. vol. II.); von Wriezen: Rel. 22. Juni 1627 (R. 21. 136 g1., auch Bär Jg. 4 [1877] S. 3); von Cöpenik: April 1643 (Prot. Rel. II, 22). Fischreichtum bei Oderberg: Rel. 11. August 1628 (R. 21. 136 g 3. vol. VI). Seefische von Hamburg (ebenda), von Stettin, Rel. 26. Juli 1627 (R. 21. 136 g 1). Höker. Ordnung ihres Handels 1576 (Eidebuch B. S. 2, St. A.). Zins von den Hakenbuden in den Kä. Rechn. Verbesserte Hakenordnung 1643 (St. A. 200). Höker müssen „eigen Rauch und Schmauch und Bürgerrecht" haben (Rat B. an Kurf. 1642 — R. 21. 23, 1539—1691, — s. auch Kap. 2, unter Bürgerrecht).

### Bäcker

Mahlmühlen: Fr. Holtze, Das Amt Mühlenhof bis 1600 (Schr. Heft 30 [1893] S. 19—39), besonders S. 30. Gemeinsamer Kornkauf durch die Innung 1587 (Ratsabsch. 1592, St. A.). — S. 83. Bäcker C. Innungsbrief 1646 (R. 78. 170). Bäcker von Spandau (ebenda Art. 50; Prot. Rel. III S. 94, 1645). Des Kanzlers Magd holt Semmeln (Tumult 1615, 1. Zeugenreihe Nr. 40 R. 49 M).

### Fleischer

Fleischer B. C. Innungsbrief 1645 (R. 78. 170). Kaldaunen, freie Bank (Kurf. an Oberhptm. v. Holtzendorf 22. Juli 1594, R. 21. 23 a). Zwei Fleischbänke C. 1660 (St. A. 603, abgedruckt bei Fid. IV, 441 f.) Schlachthäuser: in Cölln früher Wursthof genannt, hinter der Fischerstraße an der Spree. Die Lage in Berlin erst für 1661 bekannt: Paddengasse (Fid. V, 217, 219). Die „Fleischerordnung", die mehrfach erwähnt wird und nicht mit dem Innungsprivileg zu verwechseln ist, enthält dessen Bestimmungen über das Schlachten sowie ein Preisverzeichnis. Bei der Aufnahme in die Bürgerschaft wird jeder Fleischer auf diese Ordnung vereidigt. Sie ist wiederholt erneuert worden. Ein Original vom Jahre 1622 befindet sich im St. A. (Ediktensammlung 1622—1700); es gilt für die „Ordinar als Freischlächter" und beklagt im Eingang, daß trotz der Ordnung von 1611 die Fleischer „über alles wohlmeinendes Erinnern in ihrem Unfug je länger, je mehr fortgefahren", so daß nun eine Interimsordnung nötig geworden ist. Nach Befestigung der Währung Anfang 1623 ist eine neue Fleischerordnung als Anhang zu der großen Taxordnung vom 17. März 1623 veröffentlicht worden. Schon nach zwei Wochen, unter dem 2. April 1623, hat die Regierung dann ein „Mandat wegen des Freischlachtens in denen Residenzen" herausgegeben: weil die Fleischer die Ware überteuern bzw. überhaupt nicht schlachten und verkaufen, obwohl sie Vorrat haben, wird den Fleischern sämtlicher Städte und den Pfarrern, Müllern, Schäfern und Bauern sämtlicher Dörfer in den Kreisen Teltow, Ober- und Niederbarnim und im Spandauischen Kreise (Osthavelland) gestattet, jederzeit Mittwochs und Sonnabends, sogar mit geschlachtetem Fleisch, auf den Berliner Wochenmarkt zu kommen — eine völlige Aufhebung des Privilegs der Berliner Fleischer, die anscheinend die Inflation der Kipper- und Wipperzeit zu arg ausgenutzt haben. Ordnung und Mandat 1623 bei Mylius V. II. X. Sp. 619 ff. Viehhandel. Ackerordnung B. Art. 36. Ochsen aus Preußen 1604, Amtervieh und -getreide nach Stettin 1633, „Jahresin" (Jarotschin?)-Berlin 1635, kurf. Kapt. Senft verkauft an die Amtskammer 80 Ochsen 1629 (R. 9. C. 2). Zwei Händler aus Königsberg in der Neumark mit 126 Ochsen nach Zerbst in Anhalt zum Viehmarkt 1607 (R. 49. K). „Zerrüttung" der märk. Viehmärkte durch verbotene Ausfuhr 1615 (Mylius V. II. II. Nr. 11).

### Brauen und Bier

S. 84 Brauergildebrief B. 16. Sept. 1577 bei Fid. IV, 291—296. Vorschläge der Verordneten B. C. dazu, Donn. nach Estomihi 1577 (St. A. Gewerbesachen Bd. 2, S. 244 ff.). Braupfanne 1611 für 43 Tl. versetzt (9. März 1618, St. A. Gerichtsprotokollbuch B.); Braupfanne, 4 Zentner schwer, für 96 Tl. verpfändet (20. Mai 1618, ebenda). Verzeichnis der Brauhäuser 1600 : 200 (St. A. Gewerbesachen Bd. 2), schon vor 1638: nur 141! (St. A. 852). Brauen als alleinige Nahrung (St. A. 1271 vol. 1, zwischen 1624 und 1626, Beschwerden der Verordneten). Im Bürgerbuch B. findet sich zuweilen „Brauer", „Brauerknecht" als alleinige Berufsangabe. Verbotener Verkauf durch Mietsleute, Hofbeamte; Tagelöhnerhochzeiten mit Bernauischem Bier (St. A. Gewerbesachen Bd. 2., o. J. — nach 1630); kurfürstliches Verbot 6. Juli 1602 (ebenda S. 257 ff.). Brauer B. C. drohen mit Klage gegen den Rat wegen der Winkelkrüge 1607 (R. 21. 23 a). Verzeichnis der Freibrauen B. C. (o. J., bei 1640, R. 20. 8). Freizettelverkauf, Rückgang der Brauen von 20 auf 4, 1602 (R. 20. 8). Diakon Stüler: Kurf. an B. C. 5. April 1615 (R. 49. M). Brauhaus auf dem kurf. Mühlenhof: Holtze, Amt Mühlenhof bis 1600 (Schr. 30 [1893] S. 27). Bierarten. Franck 1591: Bär Jg. 5 (1878) S. 46. Dr. Knaustius 1572: E. Dominik, Das Berliner Weißbier, Bär Jg. 8 (1881—82) S. 103 ff.; Kupenbier: Jg. 5 (1879) S. 108 ff. — S. 85. Bernauer Bier: Schr. Heft 33 (1897) S. 64 ff. Darin von Bolte genannt: Heinrich Knauft aus Hamburg, der in Berlin eine Zeitlang als Schulmeister und Advokat gewirkt hat, „Fünf Bücher von der Kunst, Bier zu brauen" (1575 und 1614); Johann Coler aus Schlesien, „Oeconomia oder Hausbuch 1632"; Tobias Seiler, Beschreibung der Stadt Bernau (1736. Staatsbibl. B. Mss. bor. fol. 713), der 146 Brauer für 1570, 143 Brauhäuser für 1630 angibt. — Klage B. C. über Bernau: Prot. 10. April 1619 (R. 21. 127 h.). Bier von Ruppin und Zerbst



nennt Franck; die altmärkischen: Prot. 14. Dez. 1616 (R. 21. 127 e. vol. II). Zerbster „Lagerbier": Amtskammer an Kurf. 7. April 1635 (R. 61. 50. fol. 26), auch Voranschlag für den Hofstaat 28. Juni 1638 (R. 9. C. 2. fasc. 8). Täglicher Biergenuß: Andreas Tharäus, Klage der Gerste und des Flachses, herausg. v. J. Bolte, Schr. Heft 33 S. 53, 55; im Rathause: in vielen Kämmereirechnungen (C. 1599, B. 1607 u. öfters), auf Flaschen gefüllt: C. 1599. Bezeichnend ist der Biergenuß der Nachtwache: s. 14. Kap. S. 131. In einer Beleidigungsklage zweier Bürger gegen den Stadtrichter Francke wird festgestellt, daß in der betr. Verhandlung „der Herr Richter etwas bezecht gewesen und aus Mißverstand zuweit gegangen". (Ratsabsch. B. 22. Mai 1606, S. 317 f.). S. auch Text S. 131. Im Jahre 1616 drohte Berlin ein Bierkrieg. Um die durch Mißwachs verursachte Verringerung der Kämmereieinnahmen auszugleichen, hatte Berlin den Bierpreis von 8 auf 9 Pfennig heraufgesetzt. Der Cöllner Rat machte das nicht mit, mußte sich aber von Berlin vorwerfen lassen, daß er nicht voll schenke. „Scharfe Reden" gingen, eine Versammlung der Gastwirte bei Lorenz Wilke in Cölln erregte die schlimmsten Befürchtungen. Pruckmann warnte die Bürgermeister, erinnerte an den Stettiner Aufstand dieses Jahres und riet, lieber den 9. Pfennig „abzuschaffen und das Maß unvermerkt kleiner zu machen" (Prot. Dez. 1616. R. 21. 127 e. vol. II). So geschah es wohl auch.

### Weinbau und Weinhandel

Weinbau. W. Jobst, Kurze Beschreibung der Mark. Zeiller-Merian, Topographie der Mark Brandenburg. Dominik, Bär Jg. 5 (1879) S. 109. Herm. Vogt, Weinbau in Berlin, Bär Jg. 11 (1884—85) S. 513 ff. Weinstöcke vor den Türen: Brunnen- und Gassenordnung 14. Aug. 1660 (Mylius V. I. Sp. 313 ff.). Weinhandel: Verzeichnis der Personen, die 1638 Wein eingelegt haben (St. A. 943). Wein aus Preußen 29. Nov. 1636 (R. 24 c. 9.), von Hamburg Prot. 7. Juli 1617 (R. 21. 127 f. vol. I). Weinhändler Gotthard Mozfeld in Cöln am Rhein: Amtsk. 22. Jan. 1630 (R. 9. C. 2. fasc. 7). Kurfürstliche Schulden, die auf der Hofrentei haften 1617 (R. 61. 51.): Kellerschulden an Herrn Barthel Lindholz (Ratsherr in Cölln an der Spree, Rheinwein), Hans Merten seel. Erben (Süßwein), Johann von Sauien, Peter Neßhofer, Johann Hartwich von Mainz. Landwein von den kurfürstlichen Weinbergen: Voranschlag für den Hofstaat 28. Juni 1638 (R. 9. C. 2. fasc. 8), Mißwachs: Amtsk. zum 3. Nov. / 24. Okt. 1629 (ebenda fasc. 7). Branntwein: Fid. V, 255, Kä. R. B. 1607 (St. A.); nach 1595 kommt das Branntweinbrennen auf, daher verkauft Rat C. seine Weinberge an Bürger: Brecht, Die Tempelhofer Berge bei Berlin, Bär Jg. 1 (1875) S. 50 ff. Neben den Bierschänken gibt es anscheinend besondere „Branntweintabernen": s. Text S. 166.

## 9. Kapitel

### Tuch- und Leinenweberei

S. 87. Niedergang der Wollweberei. Einleitung zum ersten Entwurf des Privilegs für Cramer von Claußbruch 1592. Pruckmanns Bericht über Heinrich Vorbrügg aus Hamburg 8. Juli 1617 (R. 9. J. J. 1. vol. I). Kurf. an Geh. Räte Königsberg 3./13. April 1618 (ebenda); hier ist manufactura („opificia und manufactur") im wörtlichen Sinne für Handwerk gebraucht. Die spätere Bedeutung: Großbetrieb, Fabrik — im Gegensatz zur einzelnen Werkstatt — begegnet noch nicht; im Privileg für Cramer von Claußbruch (1592, s. unten) wird dafür gesagt: „Spinn- und Weberwerk". Klage der Tuchmacher von Brandenburg, Prenzlau, Neu-Ruppin, Rathenow, Spandau, Treuenbrietzen, Beelitz, Potsdam, Neu-Angermünde, Templin, Lychen, Straßburg, Wusterhausen, Gransee („Granfoi"), Zehdenick und Lindow — merkwürdigerweise fehlen die Residenzstädte — über Wollausfuhr und Preisdrückerei der Tuchkaufleute 1581 (Mylius V. II. IV. Nr. 3). Aufkäuferei der Holländer: Tuchmacher an den Rat von Arnswalde (Neumark) 1598 (R. 9. J. J. 1. vol. IV.). Tuchmacherbrief B. C. 1574. 1610 (R. 78. 126). — S. 88. Tuchscherer B. C.

1560. 1621 (R. 78. 151). Verbot, fremde Stoffe zu tragen: Kurf. an Rat B. C. 19. Aug. 1600 (Fid. IV, 317, 318). — Heinrich Cramer an Distelmeier, Leipzig 22. März 1592. Das Privileg o. D. (R. 9. J. J. 1. vol. I). Vgl. den ausführlichen wertvollen Aufsatz von E. Kroker über Cramer, der aber seine Verbindung mit Brandenburg nicht erwähnt (Wustmann, Quellen zur Geschichte der Stadt Leipzig. Bd. II S. 355 ff.). Niederlassungsverträge 1602 (R. 9. J. J. 1. vol. I), mit dem Niederländer Philippe le vendt (R. 9. J. J. 12). Scholle an Oberkämmerer Graf Schlick, o. J. (Fid. IV, 316/17). Dieser Vorschlag ist von Schwebel, Geschichte der Stadt Berlin I, 498 übersehen worden. Das Färben. Ein kaiserliches Edikt von 1577, erneuert 1654 (R. 9. J. J. 1), warnt vor einer neuen schädlichen „fressenden" Farbe, „Corosiffarb genannt". Die „Teufelsfarbe" färbt das Tuch ebenso schön wie der Waid, „aber liegt's einige Jahre in der Truhe, ist's in wenig Jahren durchfressen und verzehrt". Ein Zusatz sagt über den „Indigo", der aus Holland nach der Mark kommt und in England, Frankreich und Holland viel gebraucht wird, er sei erfahrungsgemäß bei weitem nicht so haltbar wie der Waid. — S. 89. Färber Vorbrügg s. oben, auch Prot. 9. Juli 1617, auch „Forberg" geschrieben (R. 21. 127 f. vol. I). Breitmacher Deuß an Kurf., Berlin 16. Febr. 1618, Kanzler an Kurf. 23. März 1618; Kurf. an Kanzler, Königsberg 3./13. April 1618; Tuchmacher in Spandau an Kurf., an Kanzler 29. Juni 1618; Kanzler an Tuchmacher 5. Juli 1618; Deuß an Kanzler 18. August 1618 (R. 9. J. J. 1. vol. VIII). 1631 verkauft die Witwe des Heinrich Deuß einen Weinberg vor Spandau an den Amtskammerrat Johann Fritze (St. A. Nachlaßinventar Fritze S. 26). — S. 90. Bitte um Erneuerung des Wollkaufedikts 1622, 1625; Antwort des Kanzlers 28. April 1625 (R. 9. J. J. 1. vol. I). Patent für Tuchmacher B. C. 1. Sept. 1625 (R. 78. 151). Schmoller macht in „Umrisse und Untersuchungen" S. 322 auf die R. 9. J. J. 1. aufmerksam. — S. 92. Leinenweberprivileg, kein richtiger „Artikelsbrief", mehr allgemein gehalten, 1610 (R. 78. 126), 1621, 1643 (R. 78. 151). „Ehrliche Leute": Krünitz Bd. 76 (1799) S. 790. Gedicht von A. Tharäus „Klage der Gerste und des Flachses" Schr. Heft 33, S. 55). Triep, Meselan: s. Krünitz. Leineweber gegen Triepmacher („Treiptmacher") 16. März 1637 (R. 9. J. J. 3); Martin Zahn, „Triep-, Warp- und Meselahnmacher" an Kurf. 3. Nov. 1640, Kurf. an Rat 30. März und 5. April 1641, Zahns Antwort darauf (ebenda). Jakob Stade, Leinewebergeselle, darf selbständig Triep machen: Ratsabsch. B. 28. Okt. 1606 (St. A.); dort auch 1602 (S. 206): Stade mit Gefängnis bestraft, weil er einer Witwe Haus nächtlich gestürmt. Vierdrahtmacher (St. A. Bürgerbuch B. Jan. 1626), Grobgrünmacher (ebenda Juli 1629); beide sind Bürgersöhne. Türkisch Leder: Rel. 25. Juli 1621 (R. 21. 136 e. vol. II). Zustand 1618: Rel. 29. Okt. 1618 (R. 21. 136 e. 2. vol. II). Kurz zuvor freilich, in den Verhandlungen mit den Ständen, betont Pruckmann, zweifellos um sie zu Bewilligungen für die dänische Schuld zu veranlassen: „Wenn man das Vaterland vor 100 Jahren ansehen wollte, wäre es itzo in weit besserem Stande als damals", und die Vorfahren haben damals gleichwohl ihre Untertanenpflichten erfüllt. Dieses Urteil darf also nicht ernst genommen werden (Prot. 29. Mai 1618. R. 21. 127 g. vol. I). Pruckmanns Urteil über „unsere Landsleute": an Tuchmacher zu Spandau, 5. Juli 1618 (R. 9. J. J. 1. vol. VIII).

## 10. Kapitel

### Der Handel und die Kaufmannsgilden

S. 93. Vorkaufsrecht der Bürger: Bäckerprivileg Art. 25; Fleischerprivileg Art. 17 und 23; Höker s. Eidebuch S. 2; der Handwerker: Fleischerprivileg Art. 17; Schmiedeprivileg Art. 3; Schuster vor Lederhändlern, Mandat 1610 (R. 78. 126). Tuchmacher vor Wollhändlern 1622, 1625 (R. 9. J. J. 1. vol. I). Rohstoffversorgung. Felle vom Mühlenhof 1590 (R. 9. C. 2), vom Scharfrichter (Ratsabsch. B. Dienst. n. Weihn. 1601). Hausierhandel. „Hosenköche", Trödelweiber: Schneider C. 1610 (R. 78. 151); „Lakenhändler": Kanzler an Tuchmacher 28. April 1625 (R. 9. J. J. 1); Zirkelschmied: Christian Schotte, Bürger in B., an Kurf. 13. Jan. 1664 („seit 30 Jahren!") (R. 9. J. J. 13). Georg Trot, Bürger und Sensenschmied in „Schleußingen i. d. Fürstl. Grafschaft Hennenberg", an Kurf. 12. Dez. 1664 (Vater und Großvater schon solchen Handel getrieben). Musketen liefert dem Hof „der Büchsenhändler von Suhla, für 950 Taler (Schulden der Hofrentei 1617, R. 61. 51); dem Rat der Stadt Cölln a. d. Spree werden 1609 „von Hansen Stören von Sawl (Saul, Suhl) aus dem Lande Thüringen" 26 Musketen für 65 Taler geliefert (Kä. R. C. 1609, St. A.). Jahrmärkte. Berliner in Landsberg (Ratsabsch. B. Freit. n. Trin. 1604, S. 266), in Brandenburg (Rat Neustadt Brand. an Kurf. 20. Nov. 1651 — R. 9. L. L. 7 b). Handel der Handwerker: Schusterbrief 1635 (R. 78. 170), Grobschmiede 1552, Art. 2 (R. 78. 126). — S. 94. Krämer- und Gewandschneiderakten R. 9. L. L. 7 b. Gewandschneiderprivileg 1579 (R. 78. 151). Krämer 1601 (ebda.), 1690. (Mylius IV, I Sp. 597 ff.). — S. 96. Max Steineiche 1612—1618 (R. 61. 40 a). Materialisten s. Adelung, Wörterbuch III, 402; Krünitz. Akten in R. 9. L. L. 13. Apothekersachen R. 9. M. M. 1—5. Wachs, Tinte, Papier: Kä. R. B. 1607. Apotheker gegen Földerich 6. März 1615 (KG. R. 97. I. 71). In der Stadt Brand. sind die Gewürzhändler von den Krämern getrennt, Rat Rst. Brand. an Kurf. 20. Nov. 1651 (R. 9. L. L. 7. b.). Eisen im Krämerprivileg 1601 nicht genannt, ist aber aus den Klagen der Kleinschmiede gegen die Krämer bekannt (s. unten). Kampf zwischen Handel und Handwerk. Buchbinder gegen Krämer, Richter S. 64 f.; Mittwoch und Sonnabend Wochenmarkt: Tuchmacher gegen Gewandschneider 1574 (R. 78. 126); Tuchmacher 1636 usw.: R. 9. J. J. 1.) ihr Privileg v. 1657 auch bei Mylius V. II. IV; Kleinschmiede gegen Krämer (Ratsabsch. B. 1591, S. 85. 1592, S. 119); Grobschmiedeprivileg 1552, Art. 3 (R. 78. 126); Kürschner gegen Krämer 1645 (R. 9. L. L. 8 a). — S. 97. Preise der Krämer: Prot. 12. Dez. 1621 (R. 21. 127. i); Tarordnung 17. März 1623 (Mylius V, II. Sp. 587 ff.), auch Landtagsakten 17. Dez. 1621 (R. 20. Q. 1). Vgl. das Gedicht in Anm. zu S. 104. Überteuerung (die Kunden „mit dem Preise übersetzen"). Bier, Flachs s. Tharäus (Schr. Heft 33, S. 47 u. 56). Zimmerleute: Edikt v. 31. Mai 1603 und öfters (R. 9. J. J. 12). Ringbildung der Tuchmacher s. S. 91; Strieder S. 201, Kartelle in Brandenburg im 17. Jh.: Kurf. Fr. W. Rezeß vom 26. Juli 1653 wegen Preisverabredung der „Hopfenführer" beim Einkauf: „Demnach wir auch berichtet worden, daß die Hopfenführer sich untereinander, wie hoch sie den Hopfen einkaufen wollen, verbinden und, wer dawider handelt, unter sich strafen, so wollen wir solch schädliche monopolia nicht dulden . . ." Darum wird bestimmt: „An denen monopoliis und daß etzliche Handelsleute und Handwerker wegen des Korns-, Viehs- und Woll-Kauf . . . zu Schaden ihres Nächsten unziemliche Verknüpfungen machen, tragen wir keinen Gefallen, es soll auch solches hiemit verboten sein . . ." Vgl. S. 95 Seidenkrämer Peter Cassel, gegen die „Weilerischen", an Kurf. 21. Mai 1636: Verkauf von feinem ausländischem Tuch . . . „dies monopolium nurten bei 3 oder 4 Personen ist, welche sub praetextu (unter dem Vorwand) ihres privilegii nicht alleine mich und andere ihre Nachbahren supprimiren (unterdrücken), sondern auch diejenigen, so von ihnen Tuch kaufen oder ihnen ihre Wolle verkaufen, ihres Gefallens oneriren (belasten) und drücken mögen." (R. 9. L. L. 7 b). Vgl. auch S. 111: Eisenmonopol des Kurfürsten 1648. — Schneider verschneiden den Stoff: kurf. Befehl v. 4. Sept. 1626, Jakob Döbel in die Innung zu Landsberg aufzunehmen (R. 9. L. L. 7. b. Gewandschneider). Schuster hat ein Paar Stiefel nicht „gerecht" gemacht: Kurt Bertram v. Pfuel klagt gegen Meister Hans Reichart in Berlin wegen Beleidigung und auf Schadensersatz (18. März 1618. Gerichtsprot. B.). Stättegeld des Marktmeisters: Beschwerde der Verordneten 1625 (St. A. 1271 vol. I). Gebühren der Gerichtsschreiber: Holtze II, 57, Beschwerde gegen die Anwälte: ebda. S. 52 u. 57, gegen die Klienten: ebda. S. 118. Honorarklage des stud. med. Friedrich Fleck: Ratsabsch. B. 1601 (S. 144). Pfarrerzwist: 1599 (ebda. S. 2). „Ein solcher Widerwille durchs ganze Land zwischen den Ständen . . ., samt wollte der eine

Teil seine Wohlfahrt auf des andern Untergang erbauen": Rel. 25. Febr. 1628 (R. 21. 136 g. 3. vol. II).

## 11. Kapitel

### Großhändler und Unternehmer

S. 99. Klage der Kaufleute gegen die Hamburger: Antwort Kurf. an Rat B. C. 4. Okt. 1634 (R. 21. 24 a). Dem Verbot der Krämerordnung von 1601, mit Ausländischen eine Gesellschaft zu bilden, steht folgende Nachricht bei Küster (III, 562 Anm.) gegenüber: „Caspar Werner, Kämmerer und Handelsmann in Leipzig, und Leonhard Hermann daselbst hatten eine große Handlung und richteten a. 1619 eine Kompagnie auf mit Tilman Essenbrücher und Ambrosius Sturm in Berlin" [Cölln], die bis 1631 gedauert hat. Vielleicht liegt hier eine Verwechslung vor; Kroker nennt in seiner ausführlichen „Handelsgeschichte der Stadt Leipzig" weder Hermann noch Werner. Eid wegen Zollbefreiung: Prot. 30. März 1618 (R. 21. 127 g. vol. I und Eidebuch Cölln S. 91 ff., St. A.). — S. 100. Warenverzeichnis: Jobst, Kap. 18. Getreideverkauf nach Hamburg und zurück: Potsdamer Pfarrchronik 1623 (Sello, Potsdam und Sanssouci, Anhang), Kanzler an Schwartzenberg und Geh. Räte 30. Juli 1623 (R. 21. 136 f. vol. I). Berichtigung: die Bezeichnung „Gewandschneider" findet sich, worauf mich Herr Dr. Kaeber aufmerksam macht, im Bürgerbuch erst seit 1657, obwohl die Gilde noch gegen Ende des 16. Jh. an Mitgliedern zunimmt (S. 94*). Die Frage ist noch zu klären, denn es scheint unmöglich, daß es sich dabei nur um Angehörige von Ratsfamilien handelt, die ja meist das Bürgerrecht nicht erwarben (S. 34). — S. 101. Christoph Földerich: Küster IV, 457; nach dessen Angaben muß er 1563 geboren sein. D. F. Schulze, Spandau, S. 163, 167, 169. Der „Fölrichbecher": 1638 Inventar der Ratstube (St. A. 943). Streit mit dem Hofrentmeister: kurf. Schreiben v. 12. Juni 1618 (R. 49. J). — S. 102. Georg Scholle. Sein Vater 1527—1576: Stölzel, Rspr. I, 155. Apotheke: Gelder, Zur Geschichte der privil. Apotheken Berlins (1925) S. 9. Berichte an den Grafen Schlick, auch über Mastbaumhandel und Kanalbau: R. 9. J. J. 13., der eine bei Fid. IV, 315—17 abgedruckt. Rechnung über 2488 Taler vom Jahre 1602: R. 61. 40. Berichte über seine Verwaltungstätigkeit: 1608, 1609 in R. 21. 23 a. Seine Denkschrift: eine Abschrift überreicht sein Sohn dem Rat von Cölln und erhält dafür 1 Taler (Kä. R. C. 1610). Finowkanal: Hafer, den der Stadtschreiber Valtin Döring auf die Reise nach Schepford (Schöpfurt) mitgenommen, als er zu den Arbeitsleuten bei den neuen Wassergebäuden geschickt (Kä. R.. B. 1607).

### Weiler und Consorten

S. 104. Hans Krappe 1545: Fid. IV, 263—267. Jobst Krappe: Küster I, 240 u. 938; IV, 453. Gewandschneiderprivileg 1627 (R. 78. 151). Leonhard Weiler: Küster I, 115; IV, 402. Jakob Weiler: Küster IV, 403; I, 1013; Fritze, Nachlaßinventar S. 8 (St. A.). Peter Engel: Leichenpredigt Gr. Kl. Bd. 24, Nr. 29. Sein Haus in der Spandauer Str., Küster III, 62. In der Leichenpredigt auf Peter Engel befindet sich ein Gedicht von Michael Schirmer:

„Ein Kaufmann, wenn er will viel Güter an sich bringen,
der pflegt mit strengem Fleiß und Schweiß darnach zu ringen.
Geht letzer zu der Ruh, steht erster wieder auf
und nimmt bald hie und da zur Messe seinen Lauf.
Ein Kaufmann kann durch Fleiß und hurtigen Beginnen
ein schönes Stücke Geld mit wenigem gewinnen:
indem er es zum Teil an gute Waren legt,
teils aber zu der Bank auf rechten Wucher trägt.



Ein Kaufmann ist bemüht, zu zeichnen auf die Tücher
und Waren, die er kauft, hält richtig seine Bücher.
— — — — — — — — — — — — — — — — — —
Er war mit ernstem Fleiß der Handelung geflissen
und wollte keineswegs von fauler Ruhe wissen.
Was seines Amtes war, dem ging er immer nach
und sorgte für sein Haus mit Schweiß und Ungemach."

Der Geistliche, M. Peter Vehr, erwähnt von dem Kaufherrn, er habe oft gesagt: „Es ist ein elend jämmerlich Ding um aller Menschen Leben." Ambrosius Sturm: Küster IV, 465; Bürgerb. C. 1585. — S. 105. Tilmann Essenbrücher: Leichenpredigt Gr. Kl. Bd. 24, Nr. 32. Johann Fritze: Nachlaßinventar S. 6, 15 ff. (St. A.). Gesellschaftsvertrag 1619: Verhandlung am 11. März 1636 vor dem K. G. (R. 97. I. 111). Über die handelsrechtliche Form dieser Gesellschaft war wenig festzustellen. Die verschiedenen Kaufherren waren mit bestimmten „Einlagen" beteiligt, anscheinend nicht mit ihrem gesamten Vermögen; unklar bleibt, wie weit sie daneben eigene Handelsgeschäfte betrieben; „daß Beklagte (Christian W., Peter E., Tilmann E.) selber haben — dem Handelskontrakt zuwider — eigenen absonderlichen Korn- und Wollenhandel geführt, haben sie nicht gestehen wollen, derohalben Kläger (Ambros. Sturms unmündige Kinder) solches wie Recht beweisen müssen. Und weil Beklagte nicht abredig, daß sie des Weinhandels sich gebraucht, aber vorgeben, es wäre mit Bewilligung aller Handelskonsorten geschehen, welches Kläger nicht gestanden." Vgl. die Abfindung von Johann Fritze S. 105. Strieder S. 99 unterscheidet „Gesellschaften, die aus familienrechtlichen Gemeinschaften hervorgehend, das gesamte verfügbare Kapital einer Reihe von verwandten und verschwägerten Kaufleuten zusammenfassen" (Fugger in Augsburg, Loitz in Stettin), und anderseits (auf hansischer Seite) solche, die „von vornherein auf freier Vereinbarung beruhend", nur einen Bruchteil der Handelskapitalien der Vertragschließenden enthalten". Christian Weiler: Küster I, 480. Geschäftsverbindung mit dem Kurfürsten: R. 61. 43 g. Bm. Hans Schulze 1475: Schapper S. 87, Küster IV, 396. Obligation des Christian W. von 1636: R. 61. 43 g. — S. 106. Bankhäuser in Frankfurt a. M. und Nürnberg 1612, 1615: ebda. Thomas Lebzelter: Kroker, Handelsgesch. d. Stadt Leipzig (1925) S. 109 f., der von seinen Beziehungen zu Berlin nichts erwähnt; Bankrott: Rel. 28. Mai 1617 (R. 21. 136), April 1618 (R. 21. 127 e); Bittschrift 1623: R. 61. 33 a. Wulf Lebzelter: bezahlt die Gebühr für ein Urteil des Leipziger Schöffenstuhls 11. Dez. 1615 (Tumult 1615, R. 49. M). Kommission 1616: Prot. R. 21. 127 e. vol. IV. Liquidationstag 1623: R. 61. 52 e, Hofrentei Nr. 78, Neumärkische Kammer Nr. 34. Valutagewinn: Schwartzenberg an Kurf. 15. Juli 1621 (R. 21. 136 c. vol. II). Rücksicht des Kurf. gegen die Weiler: Rel. 18. Mai 1629 (R. 21. 136 h). Heereslieferungen: 3. Febr. 1628 (R. 61. 43 g). Einlagen der Kriegsobersten: Rel. 17. Nov. 1632 (R. 21. 136). — S. 107. Verkauf an Soldaten: 15. Okt. 1629 (R. 49. K). Bibliothek 1626: Küster I, 480. Stiftung für das Gymnasium: 166 Speciestaler, 200 Taler 1626 (Heidemann S. 144). Predigerwitwenhaus 1637: Küster I, 289. Außerdem: Budczies, Zur Genealogie der Familie Weiler (Der Deutsche Herold Bd. 19, S. 158 ff.). Reinickendorf: Küster IV, 56. Weilersche Güter: Märk. Forsch. Bd. 15, S. 260. Jakob am Ende: Küster IV, 402 und 460. Johann Schilling: 10. Okt. 1638 KG. (R. 97. I. 111). Ernst von Weiler: Ledeburs Adelslexikon Bd. III, S. 93. Ganz ähnliche Zustände schildert Ernst Kroker in seiner Handelsgeschichte der Stadt Leipzig (S. 106): „Überblicken wir die Firmen, die in den verschiedenen Jahrhunderten eine führende Stellung gehabt haben, so bemerken wir sehr oft, daß schon der Gründer des Geschäfts nach raschem Emporsteigen wieder hinabgesunken ist, oder der Sohn hat das Werk seines Vaters nur noch mühsam aufrechterhalten, und die Enkel sind in den Beamten- oder Gelehrtenstand übergegangen, oder sie sind aufs Land hinausgezogen und im sächsischen Landadel aufgegangen. Was die Handelsherren zu Rittergutsbesitzern hat werden lassen, war weniger der eitle Wunsch, es den Edelleuten gleichzutun, als vielmehr die klare Erkenntnis, daß Grundbesitz die

festeste Grundlage jeden Vermögens ist; mochte auch die Handlung durch Mißerfolge oder Kriegsstürme erschüttert werden, so blieb doch der Wert von Grund und Boden festbestehen." Zu den eingewanderten Kaufleuten ist nachzutragen: Heinrich Hacke, Seidenkrämer aus Cölln am Rhein (1594 Bürger in Berlin); Weimar Hacke, Seidenkrämer, Bürger in Berlin 1609, ist wohl sein Bruder. — S. 108. Unternehmungen. Thurneisser: Heidemann S. 104 ff. Johann Fritze: Nachlaßinventar 1632 (St. A.). — S. 109. Eisenhammer und Eisenhandel: R. 9. G. G. Kupferhammer in Berlin: R. 9. C.2. fasc. 4. (vor 1590). — S. 111. Glashütten: Mylius Bd. V. II. III. Nr. 2 und 4. Klage der Glaser über fremde Händler 1646: R. 9. L. L. 6. Papiermühlen: R. 9. A. A. 14. Alexius Schafhirt in Bautzen: 1583 (R. 9. ZZ. C) und in „Klage der Gerste und des Flachses", Gedicht des Pfarrers Andreas Tharäus, um 1610 verfaßt, herausgeg. von J. Bolte in Schr. Heft 33. Papier zu den Avokatorialmandaten 1627: Rel. 26. Juli 1627 (R. 21. 136 g. 1). Schneidemühlen: R. 9. A. A. 1. 2. 12. 15., s. auch Anm. zu Kapitel 1. — S. 113. Baustoffe. Fidicin V: Kalkbrüche bei Rüdersdorf S. 221 ff., Erdberge bei Glindow S. 230 ff. Kurf. Ziegelei dort: Amtsk. an Kurf. 15./25. Nov. 1629 (R. 9. C. 2. fasc. 7). — S. 114. Ratsschiffe: Kä. R. C. 1599/1600 (St. A.). Prahmmeister: ebenda, 2 in C. 1608; 1581 sind es 3 in B. (St. A. 1222 b. Verteilung des Deputatroggens). Nachlaßinventar Johann Fritze 1632 (St. A.), S. 30 f. Kalk- und Ziegelscheunen: Fid. V, 215, 218, auch Akten der Abbrennung der Cöllner Vorstädte 1641 (R. 21. 26). Miser: Steuermängel B. 1626 (R. 21. 24 a). Lamprecht: s. unten. Verkauf der Mauersteine: B. C. an Kurf. 18. Nov. 1602 (R. 21. 24 a). Tempelhof 1602, Schr. Heft 15. Verpachtung an Lamprecht: 1647—48 (St. A. 1220 vol. IV). Baltzer Böhme: B. war „Ziegelherr und Verleger / wie gebräuchlich zu Rathause / des Rats Ziegelhoffen". Man. Bor. 422 (Staatsbibl.). Wendische Flößer: Amtsk. an Kurf. 14. Sept. 1650 (R. 21. 24 a), Bauern zu Wernstoff, Niederlöhme usw. an Kurf. 9. Juni 1641 (R. 24. R).

## 12. Kapitel

### Kirche und Schule

### Kirche

S. 116. Verdienst des Arztes an der Heilung: Honorarklage des stud. med. Friedrich Fleck (Ratsabsch. B. 1601, S. 144). Praxis des Anwalts: Heinrich Rezlow (Küster IV, 401). Kammerpräsident v. Arnim an Burgsdorff (R. 9. C. 2 fasc. 11). „Abspannen" der Kunden: Brauereiordng. 1577, Art. 22 (St. A. Gewerbesachen). „Des Glücks von Gott gewarten": Schwarzfärberordng., bestätigt von Kurf. Joh. Georg, Art. 9 (ebenda I, 68). „Wider die heiligen zehn Gebote": Ackerordng. B. 1624, Art. 12 (Fid. IV, 368). Wachslichte und Kirchenfenster der Maurer in der Nikolaikirche: Ratsabsch. B. 1591 (St. A.). Kellerordnung B. o. J. (1576) (Eidebuch S. 47, St. A.). Fischerordnung 1637, Art. 4 und 9 (Fid. IV, 411 ff.). — S. 117. Uneheliche Geburten: 10. Jan. 1622, 17. Jan. 1623, Tauf- und Trauregister in der Küsterei der St. Marienkirche; Ratsprot. C. 1607, 1608 (St. A.), Kurf. an Rat B. C. 31. Dez. 1607 (R. 21. 24 a). Jobst Heinrich v. d. Gröben hat Katharina Krebs, die Tochter des Sekretärs Andreas Krebs zu Lüneburg, in der Wohnung ihrer Großmutter in Cölln „untern Fuß gebracht": Abschied des KG. 20. Jan. 1619 (St. A. 200). Alimenta: Ratsabsch. B. 1600 (S. 63); dgl. 5. März 1607 (S. 341), der Täter muß außerdem 30 Taler „andern zum Abscheu" zahlen. Ein Mädchen wegen Unzucht auf 10 Jahre ausgewiesen: dgl. 10. Aug. 1602 (S. 188). — S. 118. Brief Gertrud Dittmars an Christof von Doberitz zu Tuchen 1608 (Schöffenstuhlakten Brand. II, 430 ff.), Strafe von 50 Talern (Kä. R. B. 1609/10), abgedruckt im Anhang. Hochzeit, Taufe, Begräbnis: Kirchenordng. B. 1616 (St. A. 1271 vol. II), Bestimmungen in verschiedenen Innungsordnungen (Pflicht zur Teilnahme an der Beerdigung eines Mitgliedes). Leichenbegängnis des Kanzlers Lampert Distelmeier 1588: Schr. Heft 33. — S. 119. R. Müller, Zur Geschichte des Gottesdienstes der Domkirche zu Berlin (Jahrb. f. brand. Kirchengesch. Bd. 2.



3.). Kirchenordng. für das zur obersten Pfarrkirche in Cölln erhobene Domstift v. 25. Mai 1608, abgedruckt bei Fid. IV, 331 ff. „Den Pindus mit Zion vertauschend": Heidemann S. 139; Gutke: ebenda S. 140; Gehaltserhöhung für Götze: ebenda S. 136. — S. 120. Gehaltsverhältnisse: ebenda S. 97, Currende: S. 98.

### Schule

Kinderarbeit: s. 9. Kap. S. 88. Eidesunterschriften: 14. April 1615 (R. 49 M). Unterschrieben haben in Berlin 261, in Cölln 176; 301 bzw. 106 können nicht schreiben. Das günstigere Verhältnis in Cölln erklärt sich zum Teil aus der großen Zahl der dort wohnenden Hofbeamten. Diese, die Ratsherren, Advokaten und Rathausbeamten muß man von der Gesamtsumme 437 absetzen, so daß die 407 Nichtschreiber mehr als die Hälfte der eigentlichen Bürgerschaft darstellen. Es ist aber sehr fraglich, ob sich damals alle Bürger gemeldet haben. Bäckermeister Georg Stolle, bis 1592 Ratsherr: „er habe viele Jahre für das Handwerk viel geschrieben und sollizitiret" (Ratsabsch. B. 1592, S. 154). Begründung des Gymnasiums zum Grauen Kloster: Heidemann S. 55 ff., 69 f. Benehmen der Schüler: vgl. auch Küster I, 478, Grabschriften in St. Marien, Nr. 43. Joachim Steinbrecher.

— — — — — — — — — — —

sein noch nicht all zwei Jahr
Daß in dieser Kirch kein Stand
Man vor die Schüler verordnet fand,
Do die konnten Gottes Wort hören
Und dasselbe mit allem Fleiß lernen,
Sondern hinter dem Predig-Stuhl
Mußte stehn die ganze Schul,
Do der eine Büberei trieb
Der ander zur Kirchen auslief.

Darum hat Steinbrecher die „Vorkirche" gebaut (1575 etwa). — S. 121. „Deutsche Schreib- und Rechenschule" von Christian Müller: städtisches Privileg von 1601 Ratsprot. 1613, St. A.), kurfürstliche Bestätigung von 1612 (R. 78. 127). Kammergerichtsentscheidungen: 22. April 1631 Müller gegen Hans Leddin (R. 97, 102, abgedruckt bei Holtze, Bd. II S. 358, der statt Stuhlschreiber versehentlich Schulschreiber setzt). 12. Sept. 1636 Müller gegen Hans Schirmer (R. 97. I. 111., auch Kurf. an Hausvogt 23. Aug. 1636 und an KG. 1. März 1637, R. 21. 23 b.). Müller im Bürgerbuch C. 1601 als Bürgerssohn; Stammbaum bei Küster Bd. IV, Sp. 479, als Lehrer am Grauen Kloster ebenda Bd. I Sp. 967. Albrecht Christian Kalle hat ihn im Jahre 1635 ad vivum, aetatis suae 65 (bei Lebzeiten, im Alter von 65 Jahren) gestochen. Der Stich mit diesem Vermerk in der Sammlung von Nikolai, Bd. II, Bl. 18 (St. A.), ohne den Vermerk im Saal 24 des Märkischen Museums, ein weiteres Exemplar in der Staatsbibliothek Man. Borussica fol. 715, s. Text nach S. 120. Heidemann sagt über Müller nichts, obwohl ihn Küster (Bd. I Sp. 967) unter den Lehrern des Berlinischen Gymnasiums um 1623 als Stuhlschreiber anführt. Der deutsche Schreiber ist der letzte (infimus) in der Reihe der collegae scholae (Schulkollegen) (Heidemann S. 86), und Heidemann nennt nur einmal im 17. Jahrhundert (S. 163) einen collega infimus, Erdmann Schmitstorff, 1626 in Berlin geboren, der diese Stelle, da er ohne Universitätsbildung war, dauernd behielt und übrigens eine fünfzigjährige Dienstzeit (1660—1710) erreichte. Ob Christian Müller studiert hat, ist nicht bekannt. — Neuordnung der Altstädt. Schule zu Brand.: Stölzel, Rspr. I, 185; eine große Zahl gerade Ende des 16. Jh. begründeter Gymnasien Deutschlands nennt Stölzel, Rvw. I, 190 Anm. 1 und Rspr. I, 111. Verfall der geistigen Bildung: Heidemann S. 141 ff., 155 ff., 162 Anm. 1. Lateinisch sprechen: ebenda S. 91. — Es gab auch eine besondere reformierte Schule in Cölln, die nach 1617 eingerichtet wurde. 1622 wurde ein neuer Lehrer aus Heidelberg berufen, dem aber die Besoldung zu gering war. Prot. 27. Febr. 1617, 20. März 1622 (R. 21. 127).

## 13. Kapitel

### Wissenschaft und Kunst

S. 123. Unterricht in der Verskunst: Heidemann S. 93, Rektor Heinzelmann S. 156 f., hebräisches Gedicht S. 155. Poeta laureatus: Rektor Götze 1617 (die Würde „von ihm sehnlichst gewünscht", Heidemann S. 136); Schirmer (Gedichte s. II. Teil S. 206 u. Anm. zu S. 104) ebenda S. 150; Giffäus (1630 Baccalaureus, später Stadtrichter und Ratsherr B.) ebenda S. 147, Kantor Johann Krüger S. 146. Literarische Tätigkeit: s. Anm. zu Kap. 2, S. 36. Geh. Rat von Pistoris, Dr. med. Franz Hildesheim (Küster-Seidel S. 149 f.). — S. 124. Nößler (ebenda S. 178 ff.). Studium der Geschichte: Heidemann S. 171; Creusing (Schr. Heft 23, v. Holtze herausgeg., S. 22 ff.). Zernitz: M. Klinkenborg in Groß-Berliner Kalender 1914, S. 84—89; ein Stück der Eicones liegt im Märk. Mus. aus (Raum 23). Schosser und Jobst: Sello, Potsdam und Sanssouci S. 25, 125, 169; auch Holtze in Schr. Heft 23, S. 187 f. Lebensbeschreibung von Jobst bei Küster-Seidel Nr. 31. Druckerei von Runge: Consentius, Die Berliner Zeitungen S. 30 f. Papier: s. 11. Kap. S. 111. Pergamentmacher Eitel Thomas: Privileg v. 20. Jan. 1610 (R. 78. 126). — S. 125. Buchbinder Kalle, Kupferstecher Rollos: P. Richter, Gesch. d. Berl. Buchbinderinnung; K. Weidling, Die Haude- und Spenersche Buchhandlung in Berlin 1614—1890. Kupferstecher Albrecht Christian Kalle: s. Anm. zum 1. Kap., S. 4. Nikolai, Anhang S. 50; Gesuch um eine Schreiberstelle: König II, 442. Bildnis des jungen Kurfürsten Friedrich Wilhelm: Prot. Rel. I, 243; Stellung in Straußberg: s. 6. Kap., S. 67. J. Kurth, Die Altertümer der St. Nikolai-, Marien- und Klosterkirche. — S. 126. Bildenschnitzer Kaspar Zimmermann: Ratsabsch. B. 1601, St. A.; R. 9. E. 16. Zimmermanns Vertrag mit dem Grafen Schlick v. J. 1600 über Anfertigung von 31 Holzbildern für die neue Rennbahn; Z. hat bereits am 15. Nov. 1591 das Berliner Bürgerrecht erworben. „Conterfetter": Menadier, Die Schaumünzen des Hauses Hohenzollern. Goldschmiede: Sarre S. 160 f., Artikel für die Drahtarbeiter v. 8. Mai 1616. Glasschneider Michael Henisch: (Anm. zu S. 8) 30. Jan. 1631 vermietet Kurf. ihm die Bude an der Domkirche; der alte Glashändler Peter Hans rühmt ihn wegen seiner Kunst, der Kurf. habe ihn dann gleich zur Hand, auch „für andere vornehme Potentaten und fürstliche Personen" (R. 9. L. L. 6). Ein geschnittenes Glas übersendet Oberst v. Kracht dem Kurf. Friedr. Wilh. 1641, s. II. Teil, S. 230. — S. 127. Gußeiserne Ofenplatten, Zinnsärge: Borrmann S. 109; H. Schmitz, Berliner Eisenkunstguß, München 1917; Stellmacher: G. Mirow, Berliner Zinngießer in Mitt. d. V. f. Gesch. Berl. Jg. 1918 S. 31 f., auch in den Mitt. der Vgg. brand. Museen, August 1918. Kohte, Goldschmiede und Zinngießer in der Mark Brandenburg, Brand.-preuß. Forsch. Jg. 1920, S. 184 f. In „Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Prov. Posen", Bd. I S. 133 hat Kothe die Stempel vermerkt; darunter befinden sich zahlreiche Berliner Arbeiten. Baukunst: Privileg der Maurer 1600, Art. 33 (R. 78. 103 I): „Kein Meister, er sei Deutscher oder welscher, . . .". — S. 128. Musik, Schauspiel, Gaukler: Plümicke, Entwurf einer Theatergeschichte von Berlin, S. 31 ff. Schulkomödien: Heidemann S. 93, 151 ff. Bestallung des „Hausmanns": Eidebuch B.

## 14. Kapitel

### Zeitung, Post, Verkehr

S. 129. Zeitung. Ernst Consentius, Die Berliner Zeitungen bis zur Regierung Friedrichs des Großen. Berlin 1904 (nach den Akten des Geh. Staatsarchivs und des Geh. Postarchivs). Otto Heinemann, Zur Geschichte der ältesten Berliner Zeitungen (Brand.-preuß. Forsch. 17, S. 555—561). J. Lazarus, Die Berliner Presse. Beiträge zu einer Geschichte des Berliner Zeitungswesens (Mitt. d. V. f. Gesch. Berl. Jg. 1908 S. 176 ff.). P. Wentzke, Johann Fischmann, ein Publizist des 17. Jh. Diss. Straßburg



1904. Die Jahrgänge 1617—1620 befinden sich im Staatsarchiv Stettin, die von 1626 und 1629 in der Staatsbibl. Berlin; sie sind nicht vollständig. — Post. Wilhelm Heinrich Matthias, Darstellung des Postwesens in den Königlich Preußischen Staaten. Bd. I. Berlin 1812; darin S. 267—273 abgedruckt: des Kurfürsten Johann Sigismund Post- und Botenordnung v. 20. Juni 1614. W. H. Matthias, Über Posten und Postregale, Bd. I. Berlin 1832, S. 166—168. C. F. Jahn, Die Gründung der kurbrandenburgisch-preußischen Staatspost 1646—1688, S. 12 ff. Der Postverkehr während des Krieges. Die „Ordinariboten von Hamburg": Rel. 26. Juli 1627 (R. 21. 136 g. 1); der Ausdruck läßt die Möglichkeit zu, daß diese Boten entgegen der Botenordnung tatsächlich bis Hamburg, nicht bloß bis zur Landesgrenze liefen. Vgl. unten 1614 der Hamburger Bote in Falkenwalde in Pommern. Post nach Preußen: Rel. April 1617, 1. Sept. 1628 (ebenda), Jahn S. 12; Heeresbotenanstalt 1634, Umwege 1637: Jahn 13 ff. Postlinienverzeichnis von Frankfurt am Main 1634 (Postmuseum zu Berlin, hist. Saal, Drehschrank Nr. 26, Tafel 16). — S. 131. Sicherheit des Verkehrs. Beraubung des Jubilierers Jeremias Krause von Leipzig 1611 (R. 49 K). Beraubung des Hamburger Boten bei Falkenwalde (auf pommerschem Gebiet) durch zwei Adlige. 1614 (ebenda). Kurfürstl. Edikt gegen die Mordbrenner 1616, „vor beede Residenzstädte" wegen der herumlaufenden Soldaten 1613 (R. 49 L). Das „Saufen" der Wächter: Eidebuch B. Wächterbestallung, s. auch S. 164, 166.

# Zweiter Teil

## 1. Kapitel

### Der Kalvinistentumult und der böhmische Krieg

S. 135 ff. Die politischen Verhältnisse Brandenburgs 1610—1620: Hintze S. 135 bis 141, 148—150, 152 f., 156—167. Der Übertritt Johann Sigismunds 1613 und seine Folgen: Kniebe, Wangemann; U. Stutz in Forsch. Bd. 35, Sitzungsberichte S. 9, auch Sitzungsberichte der Akad. d. Wiss. Berlin 1922. Kalvinistentumult 1615: R. 49 M; Holtze II, 135 f.; Schwebel I, 500—513. — S. 138. Holtze II, 136 nennt die Maßnahme Pruckmanns, die Bürger diese Erklärung unterschreiben zu lassen, „ebenso kühn wie klug". Ein ähnlicher Vorgang aus dem Jahre 1610 (Kä. R. C. 1609—10) läßt indessen dies Verfahren als das allgemein übliche erscheinen (s. Text S. 45). Landesdefension 1610: Kanzler Christ. Distelmeier an Kurf. B. 17. Nov. 1610 (R. 21. 24a). Mar Steineiche: R. 61. 40. — S. 139. Ordnung für die Tag- und Nachtwache 1616, 9. Sept.: R. 21. 24a. Feuerordnung 1618: Fid. IV, 345 f. Frischmanns Zeitung: Forsch. 17, 555. Verbot böhmischer Kriegsdienste: Schwartz I, 2. Komet 1618. Schon im Sept. ein Komet erschienen: Rel. 5. Sept. 1618 (R. 21. 136 c. 2. vol. II); „Benjaminis Ursini Sprottavi Silesi Churfürstlicher Brandenburgischer Durchläuchtigkeit Mathematici Außführlicher Bericht Von den Cometen, welcher im Jahr 1618 im Novembr. erscheinen vnd fast biß zu ende deß Decembris ist gesehen worden. Bey Martin Guthen Buchführern in Berlin. Anno MDCXIX (Druck, ausgelegt im Märk. Mus. Raum 23). — S. 140. Erlaß des Kurfürsten 1619: Schwartz I, 2 f. Tod Joh. Sig. und Erbhuldigung Dez. 1619: Bericht des Lehnssekretärs Sebastian Stripe 26. Nov. 1622 (R. 78. 129). — S. 141. Prof. D. Meißner in Berlin: Rel. 17. 20. 22. 27. Jan. 2. Febr. 1620 (R. 21. 136 d. vol. I); Untersuchung des Tumults: Kurf. an Hausvogt C. 17. Febr. 1620 (R. 49. M. 1). — S. 142. Geburt des Großen Kurfürsten: Rel. 11. Febr. 1620 (R. 21. 136 d. vol. I; Kirchenbuch der Domgemeinde). Landtag 19. Apr. 1620: Schwartz I, 10 ff. Märker in böhm. Kriegsdiensten, Hptm. Stengler: Rel. 10. Jan., 11. Febr., 15. März. Gustav Adolf in Berlin: Fritz Arnheim, Gustav Adolfs Gemahlin Marie Eleonore von Brandenburg (Hohenzollern-Jahrbuch 1903 S. 186 ff.). — S. 143. Durchzug der englischen Truppen: Cosmar, Beitr., Beilage XII. (Rel. 22. Juni 1620). — S. 145. Einschränkungen des Hofes: König I, 202; auch

H. A., R. 33. B., R. 9. Meißner zu Pfingsten 1620 in Berlin: Rel. 23. Juni 1620. Hinter der Rel. vom 5. Mai 1620 eine lutherische Druckschrift (vier Seiten) über seinen Besuch: „Calvinischer Willkomm, welcher Herrn Balthasari Meisnero . . .", von D. Johann Behm, Königsberg 1620. Beisetzung Joh. Sig. 3. Okt. 1620 in Berlin: H. A., R. 33. W. Nachricht von der Schlacht bei Prag und folgende Ereignisse: Rel. des Geh. Rats vom Nov. und Dez. 1620 (R. 21. 136 d); Schwartz I, 22 ff.; Droysen III, 1 S. 27 ff. — S. 146. Auflauf vor Pruckmanns Haus: Rel. 15., 22. März 1621. — S. 147. Hake-Lindholz: Rel. 22. März 1621. Forschett: Forke, Gabel zum Auflegen der Muskete.

## 2. Kapitel

### Die Kipper- und Wipperzeit

S. 148 ff. Kippen: die Münze beschneiden; wippen: schnellen, die Münze so in die Wiegeschale werfen, daß diese sinkt. Bahrfeldt, das Münzwesen der Mark Brandenburg 1415—1640, S. 298 ff. Schon 1617 Eindringen der schlesischen Pfennige in die Mark, Maßnahmen dagegen: Prot. 20. Mai 1617 (R. 21. 127 f. vol. I), Rel. 8. Juli 1617 (R. 21. 136 c. 1. vol. I). Kurf. Edikt gegen die „leichten Schreckenberger und Städtegroschen" v. 16. Okt. 1620 (Mylius Bd. IV, 1. V. Nr. XVII). Bahrfeldt, Die brandenburgischen Städtemünzen aus der Kipperzeit, S. 3, 19, 21 sowie Tafel I und II, Nr. 24—36. Einzelheiten: Rel. 15. März und 14. April 1620 (R. 21. 136 d. vol. I). Prot. 2. Mai, 8. 10. Okt., 23. Nov. 1621; Verhandlung mit den Bürgermeistern Berlins 13., 15., 21., 22. Februar, 4. März 1622; Häusersturm in Spandau 25. März 1622; 28. März; über 1000 Personen bei Hofe 8. April 1622; Okulist Schmidt 26. April 1622; 14. Mai, 1. 18. Juni, 8. Juli 1622; Kipperuntersuchungen in den Städten 27. August 1622; Beratung über die Stabilisierung 29. Dez. 1622 (R. 21. 127 i. k.). Tarordnung für B. C. 17. März 1623: Mylius Bd. V. 2. X. Nr. V. Anschlagen der Tarordnung: Berl. Kämm. Rechng. 1623 (St. A.). Tätigkeit der Verordneten: Verordnetenprotokoll 6. Nov. 1621 (St. A. 1271 vol. I). Kurf. an B. C. Storkow 24. Febr. 1622, Geh. R. an B. C. 27. Febr. und 4. März 1622; Juden: Kurf. an B. C. 24. Aug. 1621, 21. April 1625 (R. 21. 24 a). Gerichtsverfahren (R. 49. O.): Gottfried Fischer 3. April 1620; Beschlagnahme eines Wagens März 1622; Verhör von 118 Zeugen 1623. Häusersturm in Berlin 1622: Seidel-Küster S. 146. Erhöhung des Bürgergeldes: Berliner Bürgerbuch 1622: „weil izo die Münze gar geringe" (St. A.). — S. 151. Edikt gegen das Musizieren: Kurf. an B. C. Cölln 24. Febr. 1623. König I, 203 ff. per obliquum: seitwärts, durch Seitensprünge. Musterung 25. Febr. 1623: Schwartz I, 29. Landtagsverhandlungen 1623 (R. 20. S. 3). — S. 152. Einquartierung der Leibkompagnien (R. 24. J. fasc. 3); ihre Musterung: Jany I, 47 ff. Verordnetenprotokoll 5. Dez. 1623 (St. A. 1271. vol. I). — S. 153. Musterung der Bürgerschaft: Berl. Kä. R. 1623, Musterungsprotokoll 1623 (St. A. 1271. vol. II). — S. 154. Gottesdienst im Freien: J. Schmidt, Memorabilia Berolinensia, Decas secunda S. 29. Beschwerde der Verordneten über die Einquartierung: 25. Febr. 1624 (St. A. 1271 vol. I); Kurf. an B. C., Cölln 3. März 1624 (Fid. IV, 362 f.) — S. 155. Sterblichkeit: Süßmilch, der Residenz Berlin schneller Wachstum, S. 15 (gestorben in Berlin allein: 1622 — 366, 1623 — 634, 1624 — 666). Leichenpredigten Gr. Kloster Nr. 18 (Berchelmann). Teuerung: Rel. 30. Juli 1623 (R. 21. 136 f. vol. I.). Vermögenssteuer: Verordnete B. C. an Kurf., Kurf. an Verordnete B. C. und an Rat B. C. August 1624 (R. 20. 8).

## 3. Kapitel

### Zwischen Dänen und Kaiserlichen (1625—1627)

S. 156. Landtag 4. Juli 1625: Schwartz I, 39 f. „Frontierstadt" (Grenzstadt): Prot. 4. Juni 1623 (R. 21. 127 l). Überfall auf Trebbin: Rel. 26. Dez. 1625 (R. 21. 136 f); Schwartz I, 41. Verstärkung der Leibgarde: Jany I, 50; Beschwerde



der Verordneten darüber 24. Jan. 1626 (St. A. 1271. vol. I). — S. 157. Vermählungsfeier der Markgräfin Katharina: G. Schuster, Eine brandenburgische Prinzessin auf dem siebenbürgischen Fürstenthrone (Hohenzollern-Jahrbuch 1901, S. 121—142); per procuram: in Stellvertretung. Erlaß des Kurfürsten wegen seiner Reise nach Preußen: Cölln 26. Jan. 1626 (R. 21. 24 a). Verordnung gegen das Hofgesinde bei Fid., 30 j. Krieg S. 18 f. fälschlich als „Verordnung des Rats . . ." bezeichnet; da sie sich gegen das Hofgesinde richtet, das der Gerichtsgewalt des Rats nicht unterworfen ist und der Rat stets in der dritten Person genannt wird, sind die Verfasser zweifellos die Geheimen Räte. — S. 158. Einfall des Grafen Mansfeld in die Mark: Schwartz I 40. Protokoll der Verhandlungen auf dem Schlosse am 21. Febr. 1626: Fid., 30j. Krieg; es sind aber nicht Beschlüsse des Rats, sondern die Antwort auf das mandatum principis (Befehl des Fürsten), das die Geh. Räte vorlegen; beide Protokolle — das mandatum principis in lateinischer Sprache — sind von der Hand des Kanzlers Pruckmann; in Fidicins Abdruck befinden sich mehrere Fehler (R. 21. 24 a). Verordnetenprotokoll — nach dem 21. Febr. (St. A. 1271. vol. I). Über das Blockhaus auf dem Mühlendamm ist sonst nichts bekannt. — S. 159. Patent wegen Einschleichung der Fremden 5. März 1626 (R. 21. 24 a). Musterung am 26. März 1626 (St. A. 1271. vol. II). Landtag 12.—16. März: Schwartz I, 42; Droysen III, 1 S. 37 (R. 20. S. 3). Schlacht an der Dessauer Elbbrücke 15. April 1626: Opel, Niedersächs.-Dän. Krieg II, 459. — S. 160. Militärische Deckung Berlins: Jany I, 51. Verpflegung Wallensteins: v. Raumer, Wallensteins Auftreten in der Mark Brandenburg (Berliner Kalender 1844, S. 272 f.). Veranlagung zu den Werbegeldern: „Verzeichnis der Mängel . . .", Cölln 21. April 1626 (R. 21. 24 a). — S. 161. Ähnliche Beschwerden in der Neumark: Schwartz I, 48. Pest in der Neumark 1625: Schwartz I, 36 ff., in der Stadt Brandenburg: J. Gebauer, Alt- und Neustadt Brandenburg zur Zeit des 30j. Krieges (Forsch. Bd. 22, S. 36), in Berlin: Süßmilch S. 16. Leichenpredigt für Straßburg: Gr. Kloster Bd. 64. Nr. 7. 1625 war Bürgermeister Jahn gestorben. Leichenpredigt für Pasche: Gr. Kloster Bd. 43 Nr. 5. de nihilo: von nichts. — S. 162 f. Reise des Kurfürsten nach Preußen und die folgenden Ereignisse: Opel, Das Kurfürstentum Brandenburg in den ersten Monaten 1627 (Hist. Zeitschr. Bd. 51, S. 193—238). Landtagsausschuß Jan.-Febr. 1627: v. Raumer, a. a. O. 278 f. Bericht Pruckmanns über den Marsch des Berliner Aufgebots nach Brandenburg und den Aufstand in Berlin, Cölln 13. April 1627, abgedruckt bei Opel, a. a. O., S. 230—235. — S. 164. Gefecht bei Plaue: Gebauer, a. a. O., S. 37; Fid., 30j. Krieg, S. 20 ff.

S. 165. Oberst v. Sparr: Rel. 4. 14. 18. 23. Mai 1627 (R. 21. 136 g. 1). Verhör auf dem Rathaus Berlin 16. Mai 1627 (R. 24. b. 15. fasc. 6). Geh. Räte an Altringer, Cölln 17. Mai 1627 (R. 24. b. 16. fasc. 2). Sparr an Kurf. und an Schwartzenberg 20. Juni 1627 (R. 21. 24 a); Opel, Niedersächs.-Dän. Krieg III, 246. — S. 166. Bewachung Berlins: Rel. 24. Mai 1627. Maßnahmen des Markgrafen Sigismund: B. an Kurf., Berlin 19. 20. Juni 1627, Kurf. an das Hofgesinde, Cölln Joh. Bapt. (24. Juni) 1627, Kurf. an den „Landreuter aufm Niederbarnim", Cölln 25. Juni 1627 (R. 21. 24 a). Befestigung Berlins: Opel, a. a. O., III, 240. Patent wegen der Schließung des Spandauer und des Stralauer Tores: König I, 207, der das Patent mißverstanden und aus dem einmaligen Zustehen der beiden Tore auf eine Entvölkerung Berlins geschlossen hat. — S. 167. Beschwerde Sigismunds über Pruckmann: Sig. an Schwartzenberg 6. Juni 1627 (R. 21. 136 g. 1), über „das Frauenzimmer" (die kurfürstlichen Damen), ders. an dens. 12. Juni 1627 (ebenda).

## 4. Kapitel

### Die Wallensteiner (1627—1630)

S. 168. v. Arnim: Irmer S. 56. Bericht des Rats B. über Kriegsdienste von Bürgern und Bürgerssöhnen: „einkommen" 12. Sept. 1627, des Rats C. 10. Sept. 1627 (R. 24. N. a. fasc. 4). Dänische Streiftrupps vor Berlin: Sig. an Graf Schw. 29./19. Juni

1627. Sig. an Kurf. 18. Juni 1627 (R. 21. 136 g. 1); Bericht der Amtskammer 16. Juli 1627 (H. A. R. XI. Hofhalt Gen. Nr. 1). Adelsfamilien in Berlin: Rel. 30. Juni 1627. Besonders ausführlich: Rel. 26. Juli 1627. (R. 21. 136 g. 1). — S. 169. Oberst Fahrensbach: v. Raumer, Berl. Kal. 1844, S. 281; Rel. 22. Okt. 1627 (R. 21. 136 g. 2). Bierlieferung: Ausschreiben vom 10. Juli 1627 (R. 24. b. 5. fasc. 14), Befehl zur Beschleunigung Cölln 26. 29. Juli 1627 (ebenda). „Ungeld auf die Biere": B. C. an Sig., B. 23. Juli 1627 (R. 21. 24 a). Beschluß der Städte: Receß Cölln 22. Juli 1627 (St. A. 1220. Kontributionen usw. 1623—1679. vol. 3). — S. 170. Ankündigung der Torquato Conti-Steuer: Cölln 19. Dez. 1627 (R. 21. 24 a). Fahrt der Fuhr- und Kaufleute nach Leipzig: B. C. an Kurf., „einkommen" 1. Jan. 1628 (R. 21. 24 a). — S. 171. Beschwerde der Eximierten: v. Götze an Seb. Stripe B. 28. Jan. 1628, an Sig. — o. D. (ebenda). Sig. an B. C., Cölln 1. Jan. 1628; Kurf. an das Kammergericht, Preuschmark 13./23. Febr. 1628; Abschied v. 14. Juli 1628 (R. 21. 25 a); v. Götze an Graf Schw., B. 29. Jan. / 8. Febr. und 5./15. Febr. 1628 (R. 21. 136 g. vol. I). Einige Angaben für das Jahr 1628 verdanke ich meinem Studiengenossen Herrn Homuth, der mir freundlichst Einsicht in das Manuskript seiner Dissertation „Das Kontributionssystem Wallensteins und die Kurmark Brandenburg" gewährte. Klage des Rats B. C. über ergebnisloses Pfänden: 28. Febr. 1628 (R. 21. 24 a). — S. 172. Abzug des Regiments Torquato Conti: Rel. 21. und 28. April 1628 (R. 21. 136 g. 3. vol. IV). Berechnung der Kontribution: Berlin hat im ganzen 21 000 Taler gezahlt, 18 000 die Bürgerschaft, 3000 die Eximierten (St. A. 1271. vol. II); v. Raumer a. a. O. nennt als monatlichen Betrag 10 550 Taler, vielleicht eine Verwechslung mit dem Monatsbetrag der gesamten Städte Barnim und Teltow. Besuch der Herzöge von Niedersachsen: Rel. 12./22. und 29. Mai 1628 (R. 21. 136 g. 3). Besuch Wallensteins in Berlin: v. Raumer, a. a. O. S. 287 f. Andere Besucher: Rel. 5. Okt. und 30. Nov. 1628. Schlechter Sommer: Rel. 18. Aug. 1628. — S. 173. Beschwerde über die Berliner Zeitung: Cosmar, a. a. O., Beilage XIV. attribuieren: zuteilen; Prätext: Vorwand; Offension: Anstoß. Pfandwagen: Rel. 21. Juli 1628, 14. April 1629. Lage der Rentner: Rel. 14. April 1629. Die märkischen Kriegskommissare: Rel. 15. Jan., 14. Febr. 1629. — S. 174. Berechnung mit dem Regiment Juliani: Rel. 18./28. Mai 1629; Gindely, Waldstein II, 136. Tribulieren: quälen, peinigen. „Verklammern": Rel. 11. Aug. 1629: Übertriebene Klagen der Märker: Rel. 18. Mai 1629. Hoffart der Bürger: Rel. 18. Mai 1629, abgedruckt bei Cosmar, a. a. O., Beilage X; auch schon im Jahr zuvor: Rel. 5. Mai 1628. — S. 175. Mg. Sigismund gegen die Schauspiele: Cölln 29. Sept. 1629, abgedruckt bei König I, 208 ff. Durchzug kaiserlicher Truppen durch Berlin: Rel. 26. Sept. 1629. — S. 176. Teuerung: Rel. 22. Sept. 1629. Weiler gegen die Kommissare: Rel. 18. Mai 1629. Pruckmanns Leben: Seidel-Küster S. 167. Wallensteins zweiter Besuch in Berlin 6. Febr. 1630: v. Raumer a. a. O. S. 296 ff. — S. 177. Abrechnung mit dem Regiment St. Juliani: Prot. 25. März 1630 (R. 21. 127 n).

## 5. Kapitel

### Im Bunde mit Schweden (1630—1635)

S. 178. Ankunft des Kurfürsten in der Mark: Kurf. an Sig., Königsberg 11./21. Febr. 1630 (R. 21. 24 a); Jany S. 56. Einquartierung der Leibgarde in Berlin: Prot. 20. April 1630 (R. 21. 127 n); Kurf. an B. C., Zossen 16. April 1630 (R. 21. 24 a). Danksagung bei Landung Gustav Adolfs: Schwartz I, 114. Bierlieferungen: Kurf. an B. C. 18. und 21. Juli 1630 (R. 21. 24 a). — S. 179. Conjunktion: Bündnis. Befestigungsarbeiten: Kurf. an Arnim, Cölln 22. Juli 1630; an Burgsdorff, Cölln 22. Juli 1630 (ebenda). Landtag August 1630: Droysen III, 1 S. 68. Arnim in Berlin: Irmer S. 124. Charnacé: Koser I, 426. Denkmünze zur Hundertjahrfeier der Confessio Augustana: Ledeburs Archiv III, 264 f. Klage der Verordneten: diese an Rat B., 15. Sept. 1630 (St. A. 1220. vol. I). S. 180. Befestigung: Bastian Fürst an Burgsdorff, Cölln 11. Dez. 1630; Kurf. an die Amtskammer, Annaburg



14. Dez. 1630 (R. 21. 24 a). — S. 181. Zuschuß von den Ständen gefordert: Jan. 1631 (R. 20. 9. vol. V, 1). Bewachung: Kurf. an B. C. 8. Dez. 1630 (St. A. 1220) und 1. Febr. 1631 (R. 21. 25 A). Neutralität: Prot. 28. Jan. 1631. Verhandlung im Schlosse April 1631: Prot. 8. und 9. April 1631 (R. 21. 127 p). — S. 182. Tillys Forderungen: nach Droysen III, S. 70 hat damals Tilly das Schloß in Berlin besetzen lassen, nach Droysen, Gustav Adolf II, 297 und Zeitschr. f. preuß. Gesch. und Landeskunde VI, 576 hat Georg Wilhelm gegen einen drohenden Angriff Tillys die Vorstädte abbrechen und Tag und Nacht 600 Bürger Wache stehen lassen. Die erste Nachricht klingt sehr unwahrscheinlich, da die Residenz von den Kaiserlichen sonst immer verschont worden ist, die zweite geht vielleicht auf einen Vorschlag oder Befehl, der aber nicht ausgeführt worden ist; ich habe sie beide nirgends in den Akten auffinden können. Verhandlungen mit Gustav Adolf: Koser I, 441 ff. — S. 183. Die „Beschießung" Berlins: Droysen, Gustav Adolf II, 352 f., auch F. Holtze, Befestigung Berlins S. 33; Friedrich der Große in seiner „histoire de la maison de Br.": „Les habitants trouvèrent cette civilité un peu gothique et herule" (Die Einwohner fanden diese Höflichkeit etwas nach der Weise der Goten und Heruler). Regiment Burgsdorff: Jany S. 60; St. A. 1271. vol. I. Die Pest 1631: Fidicin V, 347 Anm.; F. Holtze, Gesch. d. Kammergerichts II, 157, der aber die Verlegung des KG auf politische Gründe zurückführt: Bernau sei sicherer gewesen, weil es dem schwedischen Machtkreise näher lag. Hungersnot: J. J. Möller, Chroniciolum Berolinense (Staatsbibl. Berlin, Manuscr. Boruss. Fol. 28): „In diesem Jahre 1631 ist hie zu Berlin eine grausame Pest gewesen, worauf eine erschreckliche Hungersnot erfolget, die gleichsam mit der Pest immer vereiniget ist, daß man fast nicht weiß, ob mehr Leute an der Pest oder von Hunger gestorben." Sterblichkeit: Süßmilch S. 17: B. 1114, C. 952. — S. 184. Verordnete bei Burgsdorff: 8. Dez. 1631 (St. A. 1271. vol. I). Bittschrift der Stände: 16. Jan. 1632 (St. A. 1220. vol. 3). Verordnete bei Burgsdorff: 4. Febr. 1632 (St. A. 1271. vol. I). — S. 185. Angeworbene Tagelöhner: Prot. 21. Juli 1632 (R. 21. 127 p). Regiment Kötteritz: Jany S. 61 f. Leichenpredigt des Propstes Elerdt: E. Brecht, Der Tod und Leichentransport König Gustav Adolfs von Schweden in „Der Bär" I, 27 ff.; Brechts Angabe, der Leichenzug sei über Berlin gegangen, findet sich in keiner anderen Darstellung und auch nicht in den Akten. Im Jahre 1634 „kam einer von Nürnberg nach Berlin, der den König in Schweden, Gustaphum Adolphum, in seiner Kleidung und Leibesgröße sehr schön in Wachs bossieret hatte. Er saß auf einem Stuhl, und wann das innere Uhrwerk zu seinen Ziel kam, stund er plötzlich auf und bewegte die Augen, daß etliche Zuschauer in Schrecken und Bestürzung gerieten und die Tür ergriffen". (Annales Berolino-Marchici ab anno 965 ad annum 1740. Staatsbibl. Berlin. Manuscr. Boruss. Fol. 29). Landtag Febr. 1633: Jany I, 64; Schwartz II, 24. „General-Großer Buß-, Fast- und Bettag": Memorabilia Berolinensia de annis 1630—1636. Aufgezeichnet von Geistlichen der Nikolaikirche zu Berlin. Staatsbibl. Berlin. Manuscr. Boruss. Fol. 484 b. Dies Manuskript — übrigens eine spätere Abschrift v. J. 1781 — habe ich nirgends in der Literatur erwähnt gefunden; es scheint auch von niemandem benutzt worden zu sein. — S. 186. Regiment Volkmann nach Berlin Okt. 1633: Schwartz II, 26. Kurf. nach Brandenburg: Gebauer, Forsch. Bd. 22, S. 53. Flucht bis Hamburg: Schwartz II, 40. Instruktion für Oberst Volkmann: Cölln 8. Okt. 1633; „Memorial der Punkte, auf die Städte Berlin und Cölln vom Kurfürst nochmals eine Resolution erbitten. 1633"; Kurf. an B. C., Bützow 12. Okt. 1633 (R. 21. 24 a). Affektion: Zuneigung. — S. 187. Schuldschein für Volkmann: Berlin 17. Okt. 1633 (St. A. 1220). Abmarsch Volkmanns: Kurf. an B. C., Brandenburg 16. Okt. 1633 (R. 21. 24 a); vgl. dazu B. C. an Kurf. 20. Mai 1639, abgedruckt bei Fidicin, 30 j. Krieg, S. 41 f. Rückkehr Volkmanns mit schwedischen Reitern: Kurf. an B. C. Tangermünde 22. Okt. 1633 (R. 21. 24 a). Beschwerde über die Offiziere: Bm. Döring an Kriegsrat Weiler, Berlin 22. Okt., Volkmann an Kurf., Berlin 4. Nov. und Antwort darauf aus Stendal 6. Nov.; Klitzing an Kurf., Potsdam 9. Nov.; Bericht der Räte B. C. über Winß an Kurf. von 17 Seiten Folio, Berlin 10. Nov. 1633 (König I, 221 f.) — alle R. 21. 24 a. Abzug der Kaiserlichen: Schwartz II, 33. — S. 188. Sparenberg: Jany S. 67; B. C. an Kurf., Berlin

13. Nov., Antwort aus Stendal 15. Nov. 1633 (R. 21. 24 a). Burgsdorffs Beute: Burgsdorff an Kurf., Berlin 16. Nov. 1633, bei Spannagel S. 411. — S. 189. Arnim vor Frankfurt: Irmer S. 262, Anm. 2; daß A. Ende 1633 sein Hauptquartier in Berlin gehabt hat (Spannagel S. 64), trifft also nicht zu. Befehl Burgsdorffs an seine Regimentsquartiermeister wegen Quartierfreiheit, Berlin 5. Jan. 1634 (R. 21. 23 b). Das Regiment wird in den Rechnungen meist als „Alt-Burgsdorff" bezeichnet, obwohl es ein Jung-Burgsdorffsches zu Fuß nicht gab; dagegen bestanden zwei Regimenter zu Pferde mit solchen Namen (Jany S. 64, Anm. 1). Dez. 1633 bis Mai 1634 hat Berlin 6 „Burgsdorffsche Monate" im Gesamtbetrage von 14 000 Talern aufgebracht, wobei ein Sergeant mit sechs „Tribulierſoldaten" bis in den September helfen mußte. (Summarischer Extrakt aus den Kontributionsanlagen 1631—1642. St. A. 1220, auch IX. Kontribution 4 a). Pasquille: Kurf. an Bürger B., 29. März 1634 (R. 21. 23 b). Festungsarbeiten Jan.—April 1634: St. A. 1220. Fortifikation vol. I. Abschieds- und Siegespredigten 1634: Mem. Berol. (Staatsbibl. Berlin Man. Bor. Fol. 484 b). Landtag 24. Juni 1634: Schwartz II, 40 f. — S. 190. Berliner Kontributionsanlage mit Angabe der „unvermögenden und wüsten Häuser": v. Wilmerstorf, Kohl, Brewitz, Schulze an Kurf., B. 7. Nov. 1634; Antwort o. D. (R. 21. 23 b). Einquartierung Winter 1634—35: Kä. R. B. 1634 (Ausgabe: 22. Jan. 1635), St. A. IX, Kontrib. 4 a. Es werden drei Kompagnien erwähnt, zwei zu Fuß, eine zu Roß. Johann Permeier: Mem. Berol. (s. oben); vgl. J. J. Herzog, Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Art. „Chiliasmus" Bd. 3, S. 805 ff. — S. 191. Destruktion: Zerstörung. Prager Friede: Schwartz II, 45; Mem. Berol.

## 6. Kapitel

### Krieg gegen Schweden (1636—1638)

S. 192. Feldzug 1635—36: Droysen III, 1, S. 114 ff.; „Der Feldzug der sächsischen Armee durch die Mark Brandenburg im Jahre 1635 und 1636." Aus dem Tagebuch des sächsischen, später kaiserlichen Obersten Augustus Vitzthum von Eickstädt. Mitgeteilt von Fr. Budczies. Märk. Forsch. Bd. 16, S. 303—386. Flohrede: „Kantinenparole". Bemühungen für den Schutz Berlins: Kurf. an v. Pfuel, C. 21. Dez. 1635, an v. d. Marwitz 20. Dez. 1635, Kurfürstin an Banér 24. Dez. 1635 (R. 24. c. 9). — S. 193. Verteidigung Berlins: Kurf. an Kriegsräte, Spandau 10. Jan. 1636, bei Fid., 30j. Krieg S. 24. Kurfürstin an Oxenstierna, 11. Febr., dessen Antwort 23. Febr. 1636 (R. 24. c. 9). — S. 194. Ständeausschuß in Berlin Febr. 1636: Schwartz II, 52. Übersiedlung der kurf. Damen nach Königsberg: Droysen III, 1 S. 119, Anm. 125. Oberst Jens v. Hadersleff: Akten in R. 24. c. 9. fasc. 22, und im St. A., Invasionen vol. I. — S. 196. Für Wrangels Brandschatzung vgl. den Aktenauszug bei Fid., 30j. Krieg, S. 3 ff., der mit den Akten in R. 24. c. 9. fasc. 20 und 23 nicht ganz übereinstimmt. — S. 197. Neue Schuldverschreibung an Jens Nov. 1636: Bericht des Rats B. C. über die drei Brandschatzungen, 23. März 1643 (R. 21. 24 a). — S. 198. Obstlt. Stiller: Mg. Sig. an Kurf., C. 10. Nov. 1636 (R. 24. c. 9. fasc. 23), Rat B. an Kriegsräte, B. 5. Sept. 1637 (R. 24. M. b. fasc. 8). — S. 199. Klage über Konr. v. Burgsdorff: Mg. Sig. an Kurf., 1. Dez. 1636 (R. 24. c. 9. fasc. 24). —

Bürgermeisterwahl: v. Götze an Kurf. auf dessen Schreiben v. Peitz, 10. Dez. 1636, Kurf. an B., 19. Dez. 1636 (R. 21. 23 b). — S. 200. Kurf. als Generalissimus: Schwartz II, 56. Zug gegen Wrangel: Droysen III, 1 S. 120, Spannagel S. 89. Rgt. Rochow in Berlin: Quartierverteilung, C. 30. Dez. 1636 (R. 24. c. 9. fasc. 24), Bericht des Rats B. C. 23. März 1643 (s. oben). Gutachten der Geheimen Räte über Berlins Befestigung, 28. Dez. 1636, abgedruckt bei Fid., 30j. Krieg, S. 25—32. — S. 201. Banér an Mg. Sig., Feldlager vor Leipzig, 21. Jan. 1637 (R. 24. c. 9. fasc. 26). Am 14. Mai 1637 wird Rochow wieder nach Berlin geschickt: Fid., 30j. Krieg, S. 32. Jens an Mg. Sig., 30. Jan. 1637 (R. 24. c. 9. fasc. 26). — S. 202. Überfall kurf. Truppen auf die Schweden in Brandenburg: Gebauer, Forsch. Bd. 22 S. 61. Briefwechsel mit Jens und Wrangel in R. 24. c. 9. fasc. 26. Oberst Buttler: Kurf. an Sig., Küstrin 21. April 1637 (Fid. 30j. Krieg, S. 4). Weiler und Engel an Mg. Sig., 29. April 1637 (R. 24. c. 9. fasc. 26). — S. 203. Befehl auf ihre Steuerbeschwerde: Kurf. an Kriegsräte, 1. Juni 1637 (R. 24. M. b. fasc. 8). eros: verhaßt; actiones: Geschäfte. Götzen gegen Buttler: Schwartz II, 64; Fid., 30j. Krieg, S. 5. — S. 204. Bürgermeisterwahl 1637: Valentin Döring in Küster IV, Sp. 404; seine Vereidigungen im Eidebuch (St. A.). Döring wurde wegen seiner Unkenntnis des Lateinischen vom Ratsherrn Schönbrunn gern verspottet: s. Anhang 5, Nr. 10. Rat B. an Kurf., 1. Juni 1637; Lindholtz an Kurf., o. D.; Rat B. an Kurf., o. D. (31. Juli 1637) (R. 21. 23 b). — S. 205. Blechschmidt: Lebenslauf bei Küster Bd. IV, Sp. 405, Anm.; auch Prot. Rel. III, 644. — S. 206. Der Bericht über die Ermordung des Bm. Wedigen im Chronicon Berolinense (Schriften Heft 6, S. 29 f.) scheint aus der Leichenpredigt auf Wedigen zu stammen (Sammlung des Gr. Klosters Bd. 55 Nr. 11), mit der er fast wörtlich übereinstimmt; Tod des Kaufherrn Michael Belmann in Cölln (ebenda Bd. 18); Kirchenbuch des Dorfes Gröben: Spatz, der Teltow, Bd. III S. 233. — S. 207. Die doppelte Metze: Erlaß v. 12. Aug. 1637 bei Mylius, Bd. IV, Sp. 75 ff. „Vokation" des Pestpredigers: Fid., 30j. Krieg, S. 5. Sterbeziffern: Süßmilch S. 17. Schließung des Gymnasiums: Heidemann, Gesch. d. Gr. Klosters S. 148. Rgt. Alt-Burgsdorff in Berlin im Winter 1637—38: Kurf. an Obstlt. Pothausen, C. 12. Febr. 1638 (R. 24. M. b. fasc. 8), der seine „Recrutgelder" in Berlin eintreiben will. Kontribution für Alt-Burgsdorff ist vom Januar bis zum Juni 1638 von der Residenz bezahlt worden (St. A. IX, Kontrib. 4 a. „Summarischer Extrakt"). Juni 1638 bleibt eine Anzahl kranker Soldaten des Regiments in Berlin zurück, welche der Rat nach der gedruckten kurfürstlichen Verpflegungsordonnanz zu unterhalten hat (St. A. 1220, vol. II). Befestigung Berlins: F. Holtze, Schriften Heft 10, S. 35; Fortifikation vol. I (St. A. 1220). — S. 208. Schanze in Lützow: Spatz, Der Teltow, Bd. I, S. 232. Der Kurprinz in Berlin: Cosmar, S. 262 ff. Die Pest: v. Leuchtmar, Hofmeister des Kurprinzen, an Kurf., C. 15. Juni 1638: „Sonsten reißet die Pest allhie in E. Ch. D. Residenzstädten von Tag zu Tage mehr ein, und ist dieselbe die nächstvergangene Nacht in vier neue Häuser kommen"; ähnlich Leibmedikus Dr. Martin Weise an Kurf., B. 18. Juni 1638 (H. A. R. 35 A.). Leichenpredigten-Sammlg. des Gr. Klosters: Peter Engel Bd. 24, Nr. 29, Friedrich Fleck Bd. 27, Nr. 12. Michael Schirmer über die Pest: Heidemann, Gr. Kloster S. 149.

## 7. Kapitel

### Die Statthalterschaft des Grafen Schwartzenberg (1638—1641)

S. 209. Das militärische Unternehmen Brandenburgs 1638: Koser Bd. I S. 471, Schwartz Bd. II S. 79 ff., Hintze S. 177. Bm. Miser nach Spandau: 3. Sept. 1638 (St. A. 1220). Regiment Dietrich v. Kracht nach Berlin (R. 24. R.). Anfertigung von Strümpfen, Hosen und Schuhen in Berlin: Schw. an Kurf. 26. Nov. 1638; seine Klagen über die Garnison und die Bürger: 1. Jan. 1639 (R. 21. 136). — S. 210. Abbrechen der Vorstädte: Fid. 30j. Krieg, S. 43. Berlin als Festung: ebenda S. 36, 39. — S. 211. Schutz des Werders: Holtze, Befestigung Berlins, S. 36 ff. Vgl. Memhards Plan, wo der Wall vor dem Werder infolge der Anlage der „Neuen Vorstadt" nur noch teilweise vorhanden ist. Geschütze auf den Mauer- und Tortürmen: Rat B. an Kurf. (o. D.) (St. A. 1220. vol. IV). Die strategische Lage Berlins: Faden, Zur strategischen Lage Berlins im Wandel der Geschichte, in „Mitteilungen des Vereins der Studierenden der Geographie an der Universität Berlin", Heft 2: Beiträge zur Geographie Berlins. Berlin 1918. — S. 212. Geh. Rat Dr. Fritze über Banérs Absicht auf Berlin: Prot. Rel. Bd. II, S. 110 f. Verhandlungen über die Abbrechung der Berliner Vorstädte: Fid., 30j. Krieg, S. 5, 33 ff., 44. Niederlage bei Bernau: Schwartz, Bd. II, S. 106. — S. 213. Dewitz auf der cöllnischen Seite: 11. Juni 1639 (Fid. a. a. O. S. 6, 51). Schriftwechsel zwischen Berlin und Schwartzenberg: ebenda S. 47 ff. Posterität: Nachkommenschaft; Privatopinion: -meinung. — S. 214. Entscheidung Georg Wilhelms: ebenda S. 70 ff. Wahl, Schmidt und Schlingebier: Rat B. an Kurf. 29. Jan. 1639 (Man. Bor. Fol. 422, Staatsbibl. Berlin). Der Zug der Schweden im Juli 1639:

Schwartz II, 97; Spannagel S. 133, 137. Brandschatzung Berlins durch Dewitz: Akkord zwischen Oberst v. Dewitz und B. C. v. 20. Aug. 1639 (R. 21. 24 a); Berichte der Städte v. 7. Okt. 1640 (R. 21. 23 b) und 23. März 1643 (R. 21. 24 a). — S. 215. Verhaftung des Bm. Blechschmidt: Beschwerde Berlins 10. Sept. 1639 (R. 21. 23 b); ähnlich in des Bürgermeisters Leichenpredigt (Sammlg. des Gr. Kl., Bd. 19); Bericht im Theatrum Europaeum Bd. IV, S. 76 ff. Parteinahme der Märker für die Schweden: Schwartz II, 97. — S. 216. Gesuch der Residenz an Kurf. um Herabsetzung der Kontribution: Sept. 1639 (St. A. 1220). Hundertjahrfeier der Reformation in der Mark: Heidemann S. 149, Küster I, 323. Oberst v. Kehrberg vor Berlin: Droysen III, 1 S. 133. — S. 217. Die Schadenberechnung betr. die Abbrennung der Vorstädte (bei Fid., 30j. Krieg, S. 74 ff.) nennt zwar in der Überschrift „Berlin und Cöllnische Vorstädte", führt aber nur die drei Berliner Tore an. Schw. auf Berlins Beschwerde: 19. Febr. 1640, B. C. und Schw. an Kurf. 29. u. 31. März, dessen Antwort aus Königsberg 7. Mai (n. St.) 1640 (R. 21. 24 a). Klageschrift der Residenz an Kurf. v. 27. Juli 1640 (ebenda), abgedruckt bei Fid. a. a. O., S. 76 ff.; Antwort Königsberg 12./22. Sept. 1640 (St. A. 1220). — S. 218. Wegnahme der Stadtherde am 2. Okt.: B. an Kurf. 7. Okt. 1640 (R. 21. 23 b, s. Fid. a. a. O. S. 91, 93, 101 f.). opiniones: Meinungen; exercitus: Heer. — S. 219. Gesuch um einen Schutzbrief: Elis. Charl. an B. C., Königsberg 16./26. Sept. 1640, Anna Sophia an B. C., 8. Dez. 1640 (St. A. 1220, s. Fid. a. a. O. S. 90 ff.). — S. 220. Pasquille gegen Schwartzenberg: U. A. I, 397; 6. Mai 1640. Anschlag auf Schw. im Jahre 1638: Stölzel, Urkundliches Material aus den Brandenburger Schöppenstuhlsakten Bd. II, S. 692 ff. Rekompens: Entgelt. — S. 221. Ladung der Stände im Okt. 1640: Fid. a. a. O. S. 92 ff. Persönlichkeit Georg Wilhelms: Hintze S. 166. Das von Albrecht Christian Kalle 1635 gestochene Brustbild des Kurfürsten in „Kunstbuch von allerhandt Meistern. Ex Bibliotheca Martini Friderici Seidelii, Consiliarii Brandenburgici. Anno 1650" (im Besitz der Sächsischen Staatsbibliothek), s. Bolte, Martin Friedrich Seidel. Progr. Berlin 1896. Der französische Gesandte von Feuquières, der im Juli 1633 in Berlin weilte, sagt in dem Bericht über seine Reise durch Deutschland (die Handschrift liegt auf der Großen Bibliothek zu Paris): Georg Wilhelm gebe sich für einen Mann von Wort, sei mittelmäßigen Verstandes, gut, außerordentlich höflich, liberal (freigebig), prachtliebend, seinen Vergnügungen mehr ergeben als den Geschäften, die er seinen Räten überlasse (H. A. R. XXXIV, Unbekanntes aus dem Dreißigj. Kriege). Die Verse des Stadtrichters Erdmann Gissaeus lauten:

Sic oculos sculptor, sed nemo, Guilelme Georgi,
mentem sculpturus, quam tua gesta docent.
Numen es heroum; proavis praecellis et ipsis,
virtute ac armis; patria testis erit.
Tu, deus, hunc patriae patrem tege, corditus oro,
ne mala sors laedat, ne mala vis necet.

In Übersetzung etwa:

So sah die Augen der Künstler, doch niemand, Wilhelm Georg,
vermag deinen Geist zu treffen, den deine Taten uns lehren.
Der Gott der Helden bist du; selbst die Ahnen überstrahlst du
an Männlichkeit und Waffenruhm; das Vaterland wird Zeuge sein.
Du, Gott, schütze diesen Vater des Vaterlands, von Herzen bitte ich dich,
daß ihn kein böses Los trifft, ihn keine böse Macht fällt.

## 8. Kapitel

### Das Ende des Krieges (1641—1648)

S. 222. Handschreiben Friedrich Wilhelms an Schwartzenberg: Droysen Bd. III, 1 S. 158. Stalhans vor Berlin, Jan. 1641: Schw. an Kracht 5. Jan. 1641, B. C. an Schw. 6. Jan. 1641, Stände an Schw. 6. Jan. 1641 Antwort Schw. an beide 7. Jan. 1641, noch einmal an B. C. 11. Jan. 1641. (R. 21, 24 a., Fid. a. a. O. S. 114 ff.). — S. 223. salvieren: retten. Reitereinquartierung: B. C. an Kurf. 27. Jan. 1641 (Jany S. 75; R. 21. 24 a). Regiment Volkmann in Berlin: B. C. an Kurf. 27. Jan. 1641 (R. 21. 24 a). — S. 225. „Liquidationes wegen Abbrennung der Cöllnischen Vorstädte" 1641: R. 21. 26, Fid. a. a. O. S. 133 ff. „Berlinische Hochzeit": Memoriale der Städte B. C. 1641 (wahrscheinlich Febr.) in R. 21. 24 a. „Schelten und Vermaledeien": Schw. an Kurf. 18. Febr. 1641. Beschwerde der Offiziere beim Propst am 21. Jan.: Protokoll v. 18. April 1641 über die Aussage des Propstes M. Samuel Hofmann in der Untersuchung gegen den Amtskammerrat v. Waldow (R. 49. J). Ausschreitungen von Soldaten gegen Berliner Bürger außerhalb der Stadt: Stölzel, Brandenburger Schöppenstuhlsakten Bd. II, S. 697 f., 702 f. — S. 226. Abermals Reitereinquartierung: Schw. an B. C. 1. und 6. Febr. 1641 (R. 21. 24 a). — S. 227. Winter- und Sommertraktament. Goldacker an Schw. 11. Febr. 1641 (R. 24. R). Soldforderung der Soldaten: Schw. an Kurf. 18. Febr. 1641. KGR Fromhold nach Berlin: sein Bericht v. 20. Febr. im Schreiben Schw. an Kurf. 22. Febr. 1641 (R. 21. 24 a). — S. 228. Schwartzenbergs Tod: Droysen Bd. III, 1 S. 162. Klagen über die „schlechte Expedition": C. an Kurf. 17. März 1641. Beschwerde über Michael Schmidt: B. C. an Kurf. 8. März 1641, Antwort Königsberg 6. April (n. St.) 1641 (R. 21. 24 a); schon 1638 war eine Kommission „zur Abhörung der Kontributionsrechnung" aus der Bürgerschaft gebildet worden; der Rat machte ihr dauernd Schwierigkeiten, so daß ihm Georg Wilhelm unter dem 13. Febr. 1639 (St. A. 957) befahl, der Kommission alle gewünschten Unterlagen auszuliefern. — S. 229. conventicula: Zusammenkünfte. Die Schweden in der Mittelmark: Prot. Rel. Bd. II, S. LI. Alarm am 14. März: Die Schreiben Goldackers und der Geheimen Räte März 1641 (R. 21. 24 a). Dewitz' Warnung an B. C. Jüterbogk 22. März 1641 (ebenda). — S. 230. v. Kracht an Kurf. 18. März 1641 (R. 24. R). Reduktion der brandenburgischen Regimenter: Jany S. 76; Akten in R. 24. R. Exekutionsmannschaft: Prot. Rel. Bd. I, S. 506, 519, 523, 568. — S. 231. Schwedische Streifscharen: ebenda Bd. I, 568, 617 und öfter. Tod des Mg. Ernst: Hintze S. 181 f. Das Geschenk des Rats für ihn: Prot. Rel. Bd. II, S. 22 und öfter. Erbhuldigung der Residenzstädte 13. März 1643: R. 78. 152. Erneuerung der Gebäude und der Einrichtung des berlinischen Gymnasiums zwischen 1634 und 1636: Heidemann S. 147.

# Quellenverzeichnis

## Akten


Preußisches Geheimes Staats-Archiv zu Berlin-Dahlem. R. 9; R. 20; R. 21; R. 24; R. 49; R. 61; R. 78; R. 97. (Nachweise nur unter diesen Zeichen, ohne Angabe des Archivs)

Archiv des Brandenburgischen Provinziallandtages zu Berlin (Prov. A.)

Archiv der Stadt Berlin (St. A.)

Hausarchiv des vorm. preußischen Königshauses zu Berlin-Charlottenburg (H. A.)

Handschriftensammlung der Staatsbibliothek zu Berlin. Manuscripta Borussica (Man. Bor.), bes. fol. 482 b

Leichenpredigtensammlung des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster. (Gr. Kl.) Alphabetisches Verzeichnis:

H. Nohl, Die Leichenpredigten der Bibliothek des Grauen Klosters. Beilage zum Programm Nr. 53 des Berl. Gymn. z. Gr. Kloster. Berlin 1902. (bis zum Namen Schultz). Der Rest in der Vierteljahrsschrift „Der deutsche Herold" 1903, Heft 2

Kirchenbücher der Gemeinden St. Nikolai, St. Marien, St. Petri und der Domgemeinde zu Berlin


## Gedruckte Akten


Das älteste Berliner Bürgerbuch 1453—1700, hgg. von Peter von Gebhardt. Berlin 1927 (Veröff. der Hist. Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin I) (Bb. B.)

Berlinische Urkunden von 1232 bis 1700. (E. Fidicin. Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin. Band 4 Berlin 1842) (Fid. IV)

Urkundliches Material aus den Brandenburger Schöppenstuhlsakten, hgg. von A. Stölzel. 3 Bde. 1901

Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, hgg. von O. Meinardus (Prot. Rel.)

Ch. O. Mylius: Corpus constitutionum Marchicarum oder Königl. Preuß. und Churfürstliche Brandenburgische publicirte Ordnungen, Edicte, Mandate . . . von Zeiten Friedrichs I., Churfürstens bis 1736 incl. ans Licht gegeben von Ch. O. Mylius. Berlin und Halle 1737

J. G. Krünitz. Ökonomisch-technologische Encyklopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirtschaft in alphabetischer Ordnung. Berlin 1733—1856

## Zeitschriften


Der Bär. Berlinische Blätter für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Berlin, 1875—1900

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. Berlin, 1884 ff. (Mitt.)

Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Berlin, von 1865 an. (Schr.).

Märkische Forschungen. Hgg. von dem Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg. Berlin 1841—1887

Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. Neue Folge der Märkischen Forschungen. Berlin 1888 ff. (Forsch.)

Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte. Berlin 1904 ff.

Hohenzollern-Jahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, hgg. v. P. Seidel. Leipzig 1897—1916

Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde. Berlin 1864—1883


## Einzelschriften


Vgl. dazu P. Clauswitz, Kritische Übersicht über die Literatur zur Geschichte Berlins, bis 1893 reichend, in Schriften, Heft 31 (1894) S. 115—164

---

E. Bahrfeldt. Das Münzwesen der Mark Brandenburg unter den Hohenzollern bis zum Großen Kurfürsten (1415—1640). Berlin 1895

E. Bahrfeldt. Die brandenburgischen Städtemünzen aus der Kipperzeit 1621—1623. Rietz-Neuendorf 1882

Karl Biedermann. Geschichte der Leipziger Kramerinnung 1477—1880. Leipzig o. J. (als Manuskript gedruckt)

G. v. Below. Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen 1920

R. Borrmann. Die Bau- und Kunstdenkmäler Berlins. Berlin 1893

E. Bracht. Ständische Verhandlungen in der Kurmark unter Joachim Friedrich (1598 bis 1608). Hirschberg i. Schl. 1896

R. Buchholz. Chronik der Berliner Schützengilde. In „Archiv der Brandenburgia". 3. Band. Berlin 1897

E. Clausnitzer. Die märkischen Stände unter Johann Sigismund (1608—1619). Halle a. d. S. 1895

P. Clauswitz. Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte Berlins bis 1800. Geschichtliche Einleitung zu R. Borrmann (Clauswitz-Borrmann)

P. Clauswitz. Die Städteordnung von 1808 und die Stadt Berlin. Berlin 1908. (Clauswitz, Städteordnung)

P. Clauswitz. Die Pläne von Berlin und die Entwicklung des Weichbildes. Berlin 1906

E. Consentius, Berlin anno 1470. Berlin 1907. 3. verm. Aufl. 1925

E. Consentius. Die Berliner Zeitungen bis zur Regierung Friedrichs des Großen. Berlin 1904

J. W. E. Cosmar. Beiträge zur Untersuchung der gegen den kurbrandenburgischen Geheimen Rath Grafen Adam zu Schwarzenberg erhobenen Beschuldigungen. Berlin 1828

J. G. Droysen. Geschichte der Preußischen Politik. Leipzig 1870 ff.

W. Erman. Berlin anno 1690. Zwanzig Ansichten aus Johann Stridbecks des Jüngeren Skizzenbuch. Berlin 1881

E. Fidicin. Berlin historisch und topographisch dargestellt. Berlin 1843

E. Fidicin. Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin. 5. Band: Geschichte der Stadt. Berlin 1842 (Fid. V.)

E. Fidicin. Beiträge zur Geschichte Berlins während des Dreißigjährigen Krieges. Schriften Heft 6. Berlin 1872. (Fid., 30j. Krieg)

(E. Fidicin und Adler). Das Berliner Rathaus. Denkschrift zur Grundsteinlegung für das neue Rathaus am 11. Juni 1861. Berlin 1861





Michael Franck. Wanderung eines fahrenden Schülers durch Berlin 1591. Mitgeteilt von Staatsarchivar Dr. v. Bülow in Stettin (aus einem Sammelband der Zittauer Ratsbibliothek) in „Der Bär", 5. Jg. 1879, S. 44—46

H. Gelder. Zur Geschichte der privilegierten Apotheken Berlins. Berlin 1925

O. v. Gierke. Das deutsche Genossenschaftsrecht. 4 Bde. Berlin 1868 ff.

J. Großmann u. a., Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern. Berlin 1905

A. Gut. Das Berliner Wohnhaus. Beiträge zu seiner Geschichte und seiner Entwicklung in der Zeit der landesfürstlichen Bautätigkeit (17. und 18. Jh.). Mit einer Einleitung: Vom Berliner Wohnhaus im Mittelalter. Berlin 1917

B. Haendcke. Deutsche Kultur im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Ein Beitrag zur Geschichte des 17. Jahrhunderts. Leipzig 1906

R. Häpke. Wirtschaftsgeschichte. Leipzig 1922

Phil. Hainhofer. Bericht über seinen Besuch in Berlin 1617, mitgeteilt von Fr. v. Medem, Kgl. Archivar, in „Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staates", hgg. von v. Ledebur, Bd. 6, S. 193—319, Berlin 1831. Ferner abgedruckt in „Baltische Studien". Bd. II, 2. S. 122 ff., „Der Bär", 10. Jg. 1884, S. 743 ff. und „Der Freimütige", 1835, S. 33 ff.; s. Anhang

M. Haß. Die kurmärkischen Stände im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. München und Leipzig. 1913

J. Heidemann. Geschichte des Grauen Klosters zu Berlin. Berlin 1874.

O. Hintze. Die Hohenzollern und ihr Werk. Fünfhundert Jahre vaterländischer Geschichte. Berlin 1915

F. Holtze (d. A.). Geschichte der Befestigung von Berlin. o. J. (1861). Schriften Heft 10, 1874

Fr. Holtze (d. J.). Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen. 4 Teile. Berlin 1890 ff.

G. Irmer. Hans Georg von Arnim. Leipzig 1894

C. F. Jahn. Die Gründung der kurbrandenburgisch-preußischen Staatspost 1646—1688. Berlin 1849

Jany. Die Anfänge der alten Armee (1. Teil). Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des Preußischen Heeres, hgg. vom Großen Generalstabe. Heft 1, 1903

Jobst (Justus) s. Schosser

A. B. König. Versuch einer historischen Schilderung der Hauptveränderungen, der Religion, Sitten, Gewohnheiten, Künste, Wissenschaften usw. der Residenzstadt Berlin seit den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1786. 5 Teile in 7 Bdn. Berlin 1792—99

R. Koser. Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik. Bd. 1. Stuttgart und Berlin 1913

E. Kroker. Handelsgeschichte der Stadt Leipzig. Leipzig 1925

G. G. Küster. (J. Chr. Müller und G. G. Küster). Altes und Neues Berlin. Das ist vollständige Nachricht von der Stadt Berlin von Anno 1106 bis jetzt. 4 Bände. Berlin 1737 ff.

Küster-Seidel s. Seidel

J. Kurth. Die Altertümer der St. Nikolai-, St. Marien- und Klosterkirche zu Berlin. Mit Bildern. Berlin 1911

Ludwig Lehmann. Bilder aus der Kirchengeschichte der Mark Brandenburg vom Ausgang des Reformationsjahrhunderts bis zur 300jähr. Reformationsfeier i. Jahre 1817. Berlin 1924

Levy. Die Berliner Innungen bis 1620. Staatswiss. Diss. Leipzig 1921. Manuskript auf der Magistratsbibliothek und im Stadtarchiv Berlin

W. H. Matthias. Darstellung des Postwesens in den Königlich Preußischen Staaten. Bd. I. Berlin 1812

W. H. Matthias. Über Posten und Postregale. Bd. I. Berlin 1832

G. L. v. Maurer. Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. 4 Bde. Erlangen 1869 ff.

Menadier. Die Schaumünzen des Hauses Hohenzollern. Berlin 1901

Merian s. Zeiller

F. Meyer. Das Berliner Schuhmachergewerk. Berlin 1884
J. Nadler. Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften. 4 Bde. Regensburg 1918 ff.
Fr. Nikolai. Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam. Neue Auflage. 2 Bde. Berlin 1786
Fr. Nikolai. Nachrichten von den Baumeistern, Bildhauern, Kupferstechern usw., welche vom 13. Jh. bis jetzt in und um Berlin sich aufgehalten haben. Berlin und Stettin 1786.
M. Nova. Die Stadttore der Mark Brandenburg im Mittelalter. Berlin 1909
M. Pfeffer. Geschichte der Schloßfreiheit zu Berlin. Berlin 1892
H. Rachel. Handels-, Zoll- und Accisepolitik Brandenburg-Preußens bis 1713. (Acta Borussica, Handels-, Zoll- und Accisepolitik Bd. I). Berlin 1911
P. Richter. Geschichte der Berliner Buchbinderinnung. Berlin 1895
M. Ritter. Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Stuttgart und Berlin 1908. (3. Band von Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555—1648)
F. Sarre. Die Berliner Goldschmiede-Zunft von ihrem Entstehen bis zum Jahre 1880 Berlin 1895
G. Schapper. Die Hofordnung von 1470 und die Verwaltung am Berliner Hofe zur Zeit Kurfürst Albrechts, im historischen Zusammenhange behandelt. Leipzig 1912
J. Schmidt. Collectionum Memorabilium Berolinensium. Decas prima et secunda. Das ist: 1. und 2. Sammlung Berlinischer Merk- und Denkwürdigkeiten. Berlin 1727 und 1733
Chr. Th. Schosser. Kurtze, jedoch Gründliche Beschreibung der gantzen Churfürstl. Marck zu Brandenburgk usw. Magdeburg 1617 (Nachdruck der gleichnamigen Schrift des Frankfurter Professors Wolfgang Jobst [Justus] von 1572; ein Neudruck von dieser in Küsters Collect. opusc. histor. illustr. VI. und VII. Stück)
W. Schotte. Fürstentum und Stände in der Mark Brandenburg unter der Regierung Joachims I. Berlin 1911
A. Schultz. Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker vom Mittelalter bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. München und Berlin 1903
D. F. Schultze. Zur Beschreibung und Geschichte von Spandow. Gesammelte Materialien, hgg. v. O. Recke. 2 Bde. Spandau 1913
P. Schwartz, Die Neumark während des Dreißigjährigen Krieges. 2 Teile. Landsberg a. W. 1901. 1902
O. Schwebel. Geschichte der Stadt Berlin. 2 Bde. Berlin 1888
O. Schwebel. Aus Alt-Berlin. Stille Ecken und Winkel der Reichshauptstadt in kulturhistorischen Schilderungen. Mit 508 Illustrationen. Berlin 1891
M. F. Seidel. Bildersammlung, in welcher hundert größtentheils in der Mark Brandenburg gebohrene, allerseits aber um dieselbe wohlverdiente Männer vorgestellet werden, mit beigefügter Erläuterung, in welcher derselben merkwürdigste Lebens-Umstände und Schriften erzehlet werden von George Gottfried Küster. Berlin 1751. (Küster-Seidel) (Vgl. J. Bolte. M. Fr. Seidel, ein brandenburgischer Geschichtsforscher des 17. Jahrhunderts. Progr. Berlin 1896)
G. Sello. Potsdam und Sanssouci. Forschungen und Quellen zur Geschichte von Burg, Stadt und Park. Breslau 1888. Darin: Potsdamer Pfarrchronik (Historica des Pastors Martin Francke, im ältesten Kirchenbuch der Nikolaikirche, aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges)
Spannagel. Konrad v. Burgsdorff. Ein brandenburgischer Kriegs- und Staatsmann aus der Zeit der Kurfürsten Georg Wilhelm und Friedrich Wilhelm. Berlin 1903
A. Stölzel. Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung. Bd. I. Berlin 1888. (Stölzel, Rvw.)



A. Stölzel. Die Entwicklung der gelehrten Rechtsprechung. Bd. I. Der Brandenburger Schöppenstuhl. Berlin 1901
Bd. II. Billigkeits- und Rechtspflege der Rezeptionszeit in Jülich-Berg, Bayern, Sachsen und Brandenburg. Berlin 1910. (Stölzel, Rspr.)
A. Stölzel. Fünfzehn Vorträge aus der brandenburgisch-preußischen Rechts- und Staatsgeschichte. Berlin 1889. (Stölzel, Vortr.)
J. Strieder. Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. Monopole, Kartelle und Aktiengesellschaften im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. 2. Aufl. München und Leipzig 1925
J. P. Süßmilch. Der Königl. Residenz Berlin schneller Wachsthum und Erbauung. In zwei Abhandlungen, erwiesen 1. von dem schnellen Wachsthum; 2. von dem Alter der Städte Berlin und Cölln, worin dargethan wird, daß Adalbert der Bär Erbauer gewesen. Berlin 1752
P. Voigt. Grundrente und Wohnungsfrage in Berlin und seinen Vororten. Eine Untersuchung ihrer Geschichte und ihres gegenwärtigen Standes. Berlin 1901
K. Weidling. Die Haude und Spenersche Buchhandlung in Berlin in den Jahren 1614 bis 1890. Berlin 1902
(M. Zeiller). Topographia Electoratus Brandenburgici et Ducatus Pomeraniae. Das ist Beschreibung der Vornembsten Stätte vnd Plätz in Brandenburg vnd Pommeren mit Anhang: 1. Vom Lande Preußen vnd Pomorellen, 2. von Liffland. Hgg. von Matthias Merians Erben. Frankfurt a. M. 1652. Neudruck 1926, hgg. vom Frankfurter Kunstverein, Frankfurt a. M., Junghofstr. 8.
A. Zimmermann. Versuch einer historischen Entwicklung der märkischen Städteverfassungen. 2 Teile. Berlin 1837
W. Zincke. Sechshundert Jahre Geschichte der Berliner Schneider-Gilde und ihrer Zeit 1288—1888. Berlin 1888.

M. Arendt. Die Berliner Konditoren-Innung seit 200 Jahren, in „Festschrift zur 200-Jahrfeier der Konditoren-Innung zu Berlin" 7. Oktober 1925
M. Arendt. Die Geschichte der Berliner Klempner-Innung in den letzten drei Jahrhunderten. Berlin 1927
M. Arendt. Zur Geschichte des Berliner Eisenwarenhandels bis zum 19. Jahrhundert; in: Festschrift anläßlich der Fachausstellung des gesamten Eisenwaren-, Werkzeuge-, Haus- und Küchengeräte-Handels 23.—25. August 1925 in Berlin.
Beiträge zur Geographie Berlins. Heft 2 der Mitteilungen des Vereins der Studierenden der Geographie an der Universität Berlin. Berlin 1918.
1. E. Nasse. Die Urlandschaft Berlins.
2. G. E. Graf. Die Entwicklung des Straßengrundrisses von Berlin.
3. E. Faden. Zur strategischen Lage Berlins im Wandel der Geschichte.
4. H. Spethmann. Berlins Lage.
5. H. Schellhorn. Das geographische Berlin der Vergangenheit.

# Orts-, Personen- und Sachverzeichnis

Vorbemerkung: Ein Stern weist auf die Anmerkung zu der genannten Seite

## Verzeichnis der Straßen, Plätze und Gebäude in Berlin-Cölln

### Berlin


Der Alte Hof 14.
Börse 4.
Büttelei 13.
Drei Linden 12.
Fischmarkt 6. 15. 81.
Friedrichsbrücke 81.
Georgenhospital 14. 210.
Georgenstraße 13. 14.
Georgentor 5. 9. 12. 13. 14. 59. 138. 148. 157. 175. 176. 187. 189. 211. 218.
Gerichtslaube 13.
Heiliggeisthospital 12. 154. 183.
Heiliggeiststraße 13.
Hochgericht 14.
Holzgarten 6. 113. 225.
Hurengasse 13.
Judenstraße 163.
Kaiser-Wilhelm-Straße 13.
Kalkscheune 114.
Kaufhaus 16.
Kloster (Graues) 14 f. 236.
Klosterkirche 4. 14. 20.
Klosterstraße 14. 235.
Krögel 16. 102.
Kupfergraben 12. 109.
Kupferhammer 12. 109.
Lange Brücke 8. 21. 125. 175. 232.
Ledergäßlein 117.
Marienkirche 14. 98. 107. 126.
Meiereien 4. 12. 22. 45. 79 ff. 108. 212.
Molkenmarkt 9. 10. 15 f. 21. 81. 101. 102.
Monbijou 12.
Mühlendamm 10. 15. 57. 81. 82. 93 f. 113. 158. 161. 175.
Mühlenhof 15. 35. 110. 214.
Neue Friedrichstraße 4.
Neuer Markt 13. 14. 21. 40. 107.
Nikolaikirche 6. 15. 126.
Paddengasse 18. 114.
Parochialstraße 15.
Poststraße 140.
Prediger-Witwen- und -Waisenhaus am Neuen Markt 107.
Rathaus 3. 4. 9. 13. 16. 25. 59.
Rolandbrunnen 24.
Schäfergasse 187.
Schützenplatz 12. 14. 152.
Siegesallee 24.
Spandauer Landstraße 5.
Spandauer Straße 13. 16. 143.
Spandauer Tor 4. 5. 9. 12. 87. 109. 166. 207.
Spree 3. 4. 6. 7. 16. 20. 22. 39. 109. 112. 113 f. 211.
Spreegäßlein 13.
Stadtbahn 4.
Stadtgraben 4. 6. 12. 81. 189; f. auch Cölln: Schiffgraben.
Stadthof 114.
Stadtmauer 6. 12. 18. 20. 211.
Stralauer Straße 9. 15.
Stralauer Tor 9. 21. 114. 166. 187.
Tiergarten f. Cölln.
Unterbaum 183.
Viergewerkshaus 16.
Vorstadt 4*. 5. 12. 195. 211. 213. 217. 227.
Waisenbrücke 4. 81.
Weinberge 86.
Weinbergsweg 86.
Weinmeisterstraße 86.
Weinstraße 86.


### Cölln


Arcke (Wehr) 6. 7.
Armenhaus 45.
Ballhaus 4. 5. 146. 211.
Breite Straße 7. 9. 10. 24. 146.
Brüderstraße 8. 11. 129. 137 f.

Cöpnicker Tor 5. 6. 114.
Dom (Thum) 3. 5. 7. 8. 36. 111. 136 ff. 141. 238.
Domgasse 8.
Fischerbrücke 17. 81.
Fischerstraße 10. 17. 81.
Fischmarkt 6. 10. 81.
Friedrichsgracht 18.
Friedrichswerder 232.
Gertraudtenbrücke 4. 6. 45.
Gertraudtenhospital 4. 225.
Gertraudtenstraße 10. 11.
Gertraudtentor 5. 6. 17. 175.
Gießhaus 211.
Glasebude 8. 111.
Grüner Hut 7. 59.
Holzgarten 6. 113. 225.
Hundebrücke 5. 232. 244.
Hundemarkt 11.
Jägerhaus 4. 5.
Jägerstraße 5.
Jerusalemkapelle 4. 225. 229.
Jungfernbrücke 211.
Kalkscheune 114.
Kanzlei (Neue) 7.
Köllnische Straße 18.
Kreuzberg 3. 86.
Landwehr 4.
Lustgarten 4. 5. 7. 81. 232.
Marstall 5. 9. 10. 21. 145. 146.
Neue Vorstadt 5.
Neumannsgasse 9.
Niederlage 6*.
Petrikirche 4. 10. 11. 15. 108. 137. 237 ff.
Pferdeschwemme 8.
Rathaus 3. 9. 10. 16.
Reithaus 5. 244.
Rennbahn s. Stechbahn.
Scharrenstraße 10. 11.
Schiffgraben 6.
Schleuse 6. 158. 232. 244.
Schloß 3. 4. 5. 6. 13. 21. 39. 59. 158. 161. 166. 180. 182. 201. 202. 211. 226. 243 ff.
Schloßapotheke 6. 8. 246.
Schloßbrücke 5.
Schloßkapelle 3. 7. 8. 36. 140. 141. 241. 243.
Schloßplatz 7.
Spittelmarkt 4.
Spree s. Berlin.
Stadtmauer s. Berlin.
Stechbahn (Rennbahn) 8. 21. 57. 125. 225.
Tiergarten 4. 5. 81. 112. 152. 214. 232.
Vorstadt 4. 213.
Wäsche an der Gertraudtenbrücke 45.
Wasserkunst 6. 7.
Weinberge 3. 85. 175. 225.
Werder 5. 6. 9. 57. 73. 112. 113. 141. 158. 161. 166. 181. 182. 211. 213. 225. 232 (Friedrichswerder). 244.

## Verzeichnis der Orts- und Ländernamen

Altenburg 88.
Altmark 85. 109.
Altorf i. B. 64. 123.
Amsterdam 20. 102.
Anhalt 216.
Annaburg 180.
Augsburg 235.

Barnim 4. 21. 35. 165. 169. 174. 176.
Baruth 247.
Bautzen 113.
Bayern 136.
Beelitz 124.
Beeskow (Stadt) 23. 110. 111. 169.
— (Kreis) 226.
Bernau 14. 30. 85. 128. 168. 169. 170. 174. 183. 196. 209. 212. 216. 217.
Birkenwerder 188.
Böhmen 10. 80. 85. 112. 139. 142.
Bötzow (Oranienburg) 160. 168. 169. 172. 194. 195. 211.
Boitzenburg 179.
Brandenburg (Stadt) 23. 26. 34. 38. 40. 41. 48. 60. 63. 66. 72. 75. 85. 94. 95. 102. 118. 121. 122. 149. 161. 162 ff. 186. 202. 204. 205. 210. 216. 229.
Braunschweig 119. 150.
Breslau 55. 159.
Burhagen (vor B.) 5. 253.

Cammin 113.
Cleve 95. 136.
Cölln a. Rh. 86.
Cöpenick 5. 39. 82. 85. 163. 175. 182. 187. 188. 196. 197. 208. 223.
Cottbus (Stadt) 85. 109. 110. 111. 142. 160. 222. 224. 227.
— (Kreis) 226.



Cremmen 107.
Cremmischer Damm 202.
Cüstrin 110. 112. 146. 162. 178. 179. 183. 201. 205. 230.

Dänemark 108. 112.
Dahme (Fluß) 113.
Dessauer Brücke (Elbe) 157. 159.
Dinkelsbühl (Schwaben) 102.
Dolewitz (Dahlwitz) (N.-Barnim) 188.
Döllnfließ (Schorfheide) 109.
Dresden 8. 24. 74. 107. 130. 138. 193. 247.
Driesen (Neumark) 216.
Drossen (Kr. Sternberg) 186.
Düsseldorf 130.

Eberswalde (Neustadt E.) 109. 112. 169.
Eger (Böhmen) 189.
Elbe 103. 156. 164. 192.
England 6. 11. 89. 91. 94. 102. 143 f.
Erfurt 100.

Fahrland (Havelland) 86.
Fehrbellin 160. 192. 202.
Finowkanal 103. 109. 111.
Forst (Lausitz) 110.
Franken 23.
Frankfurt a. M. 7. 106. 130.
Frankfurt a. O. 6. 7. 10. 18. 23. 25. 29. 36. 38. 39. 63. 65. 66. 75. 86. 94. 104. 110. 121. 124. 127. 136. 172. 182. 185. 187. 189. 195. 198. 210. 214. 239.
Frankreich 135.
Freienwalde 196.
Fürstenwalde a. Spr. 6. 111. 200. 214.

Gardelegen 85.
Gera 88.
Glindow (Havelland) 6. 51. 114.
Gotha 100.
Grimnitz (Uckermark) 9. 103. 111.
Gröben (Teltow) 206.
Groß-Berlin 3. 4.
Grünenbergscher Damm 202.
Grunewaldsee (Jagdschloß) 5.
Guben 109. 213.

Halberstadt 85. 158. 174. 182.
Halle a. S. 24. 75. 130. 158.
Hamburg 63. 76. 82. 88. 89. 90. 92. 99. 100. 103. 111. 130. 155. 186. 197. 199. 209.
Harz 109.
Hasenheide (vor Cölln) 187.
Havel 3. 6. 109. 192. 193. 211.
Havelberg 103. 113. 159.
Havelland 143. 223.
Hegermühle (bei Eberswalde) 109.
Heidelberg 130.
Heilbronn 205.
Hessen 93.
Hildesheim 16.
Hönow (N.-Barnim) 188.
Holland 87. 89. 91. 102. 103.

Indien 11. 102.
Italien 127 f. 238.

Jena 65.
Joachimsthal 9. 88. 109. 111. 114. 139.
Jungfernheide (vor Berlin) 4. 82. 183.
Jülich 25. 89. 104. 137.
Jüterbog 165. 229.

Kalksee (bei Rüdersdorf) 113.
Kalmar (Schweden) 101.
Ketwig (Hg. Jülich) 89.
Klostergrab (Böhmen) 139.
Königsberg 36. 125. 130. 146. 165. 176. 194. 208. 222.
Kopenhagen 130.
Köslin 130.
Kyritz (Priegnitz) 194.
S. auch unter C.

Landsberg a. W. 94. 182. 187. 214. 216. 223.
Lausitz 109. 139. 148. 226.
Lebus 160.
Lichtenberg (Niederbarnim) 79. 198.
Liebenwalde (Finowkanal) 109. 202 f.
Liegnitz 189.
Lübben 213.
Lübeck 91. 197.
Lüneburg 35.
Lützen 185.
Lützow (Charlottenburg) 208. 223.
Lugano 127.

Machnow (Klein-) 130.
Magdeburg 35. 55. 63. 75. 97. 104. 128. 130. 182. 216.
Mainz 76. 86. 129.
Marienwalde 9. 112.
Mark (Grafschaft) 104.
Mecklenburg 91. 143. 157. 208.
Meißen 23. 24. 83. 88. 89. 127.
s. auch Sachsen.
Meuselwitz (Sachsen) 88.

Mittenwalde 111. 175. 176. 247. 255.
Müggel 3. 113.
Müllroser Kanal 6.
Müncheberg 189.
München 130.

Neudamm (Neumark) 113. 124.
Neue Mühle (bei Königswusterhausen) 214.
Neumark 9. 83. 89. 110. 112. 113. 156. 161.
Niederlande 6. 23. 88. 94. 135. 208.
Nördlingen 190.
Notte (Teltow) 224
Nürnberg 8. 64. 93. 106. 124. 239.

Oder 82. 160. 192. 209. 214.
Oderberg 212 f.
Oderbruch 80.

Padua 9.
Peitz (bei Cottbus) 109 ff. 192. 194. 195. 222. 224.
Perleberg 255.
Pfalz 135 ff.
Plaue (bei Brandenburg) 164.
Plötzensee 82.
Polen 23. 83. 112. 136. 142.
Pommern 76. 91. 129. 130. 178. 205. 209. 219. 235.
Potsdam 39. 82. 86. 114. 187.
Pracheln (Jülich) 105.
Prag 130. 139. 145. 191.
Preußen (Herzogtum) 35. 76. 83. 109. 130. 136. 137. 139. 141. 143. 157. 161. 176. 185. f. auch Königsberg.
Pritzwalk 29.

Regensburg 228.
Reinickendorf (Niederbarnim) 79. 107.
Rheinland 23. 26. 35. 76. f. auch Jülich, Mark.
Rhinluch 103.
Rom 206.
Rostock 64. 65. 127. 130.
Rüdersdorf 51. 113. 114.
Ruppin 85. 103. 223.
Rußland („die Muskau") 91.

Saarmund 39. 86.
Sachsen 24. 76. 85. 109. 136. 138. 141. 142. 179. 211. 241. f. auch Meißen.
Schlaubetal (Kr. Guben) 110.
Schlesien 23. 39. 109. 110. 112. 139. 148. 169. 185. 186. 189. 201. 211. 255.
Schöneberg 35. 80.
Schorfheide 109.
Schwaben 102.
Schweden 35. 111. 142 f.
Schwerin 130.
Siebenbürgen 157.
Spandau 4. 26. 40. 55. 56. 69. 81. 89. 100. 102. 108. 109. 113.150. 153. 160. 162. 163. 174. 175. 178. 182. 183. 187. 193. 194. 195. 199. 201. 202. 207. 208. 209. 211. 214. 222. 224.
Spanien 95. 238.
Spreewald 23.
Staffelde (Osthavelland) 107.
Steglitz 250.
Steiermark 93. 109.
Steinau (Schlesien) 186.
Steinfurt (Finowkanal) 109.
Stendal 104.
Sternberg (Kreis) 214.
Stettin 76. 82. 111. 129. 130. 168. 195. 197. 220. 235. 239.
Stockholm 100.
Storkow (Stadt) 23. 108. 113.
(Kreis) 226.
Stralau 81.
Stralsund 91. 172. 173.
Straßburg (Elsaß) 76.
Straußberg 67. 125. 200.
Suhl (Thüringen) 93*.

Tangermünde 85. 198.
Teltow (Kreis) 3. 35. 79. 107. 169. 174. 175. 223.
Tempelhof 45. 58. 79. 114. 175.
Thüringen 76. 93. 100.
Torgau 204.
Trebbin 156. 176. 235.
Treptow 182.

Uckermark 75. 168. 203.

Vehlefanz (Osthavelland) 107.
Vogtland 127.

Warnemünde 175.
Warschau 101.
Wedding 202.
Werben (Altmark) 28.
Werden a. d. Ruhr 25. 104.
Werder a. d. Havel 82. 86. 114.
Wesel 107.
Westfalen 23.
Wien 37. 173.
Wilmersdorf 35.



Wittenberg 24. 66. 75. 141.
Wittstock (Priegnitz) 194.
Wolfenbüttel 145.
Wolgast 130.
Woltersdorfer (Waltersd.) Schleuse 113.
Wriezen a. d. Oder 82.
Wusterhausen (Königs-) 113. 214.

Zauche 223.
Zehdenick a. H. 109. 112. 124. 227.
Zehlendorf 130.
Zerbst 83. 85. 220.
Zossen 156. 208. 224. 226.
Züllichau 142.
Zürich 138.

## Verzeichnis der Familien- und Personennamen

Adam, Christof, Bildhauer 126.
Albrecht der Bär 39.
Altringer, kais. Generalkriegskommissar 165.
Anna, Kfin. von Brandenburg 35. 141 ff. 240 ff.
Anna Sophia, Herzogin von Braunschweig, Schwester Georg Wilhelms 172. 219.
Antonius, von Paris, Eisenschneider 126.
v. Arnim, Bernt, brand. Generalkriegskommissar 173.
v. Arnim, Hans Georg, Feldmarschall, in schwed., dann sächs. Diensten 168. 179. 183. 185. 186. 188. 189. 201. 230.
Aschenbrenner, Apothekerfamilie 29. Anh. 7f.

Bähr, Johann 259.
Banér, schwed. Feldmarschall 187. 189. 192 ff. 201. 212. 219. 222. 230.
Barentin, Joachim, Seidensticker 30.
Baurat, Bm. B. 96.
Behr, Johann 256.
Belmann, Tuchhändler 29. Anhang 7c.
Benzelt, Balthasar, Baumeister 24. 127.
Berger, Tuchhändler 29. Anhang 7c.
Bergius, ref. Hofprediger 65. 190. 197.
Bernt, Stefan, Kä. C., Gastgeber 10. 44.
Bethlen Gabor, Fürst von Siebenbürgen 157.
Bjelke, Frh. Nils, schwed. Hofmann 145.
Blankenfelde, Fam. 16. 29.
Blankenfelde, Johann, Bm. B. 103.
Blaspiel, Lukas, kurf. Leibschneider, Rentmeister von Cleve 95.
Blechschmidt, Friedrich, Bm. B., KGR. 26. 196. 205. 215. 222. 231.
Blesendorf, verh. Diewitz 125.
Blume, Kaspar, Bm. B., KGA. 66.
Bosch, Hans, Kaufherr in Nürnberg 106.
Borhorn, Michael, Verf. e. Schauspiels 128.
Bracciolani, kais. Kriegskommissar 174.
Breitenbach, brand. Kanzler 24.
Brewitz, Balthasar, KGA. 199. 205.
Brunnemann, Fam. 26. Anhang 7e.
Brunnemann, Paul, Bm. C. 49.
Brunnemann, Sebastian, Bm. C. 10. 43. 45 f.
v. Burgsdorff, Konrad, brand. Oberst 152. 157. 174. 179. 180. 181. 183. 184. 188. 196. 199. 226. 230. 231.
v. Burgsdorff, Ehrentreich, brand. Oberst 212.
v. Burgsdorff, Jakob, brand. Kapitänleutnant 152.
Buttler, schwed. Oberst 202 f.

Cäsar 206.
Cassel, Dietrich, Kaufherr 107.
Cassel, Peter, Seidenkrämer 95.
Charnacé, franz. Diplomat 179.
Chemnitz, Fam. 28. Anhang 7a.
Chemnitz, Joachim, KGR. 58.
Christian IV., Kg. von Dänemark 108. 126.
Christian von Halberstadt 151. 156.
Christian I., Kf. von Sachsen 242.
Christian II., Kf. von Sachsen 126.
Cicero 122.
v. Claußbruch, Heinrich Cramer, Kaufherr in Leipzig 88. 103. 108.
Coligny 136.
Conti, Torquato, kais. General 170. 178.
Cranach, Lukas 9. 241.
Crellius, ref. Hofprediger 65.
Creusinger, Pfarrer in Beelitz 124.
Czwiczek, Matthias, Hofmaler 125.

Daberkow, Matthias, Prediger zu Selchow 257.
Deuß, Diederich, Tuchmacher 89.
v. Dewitz, schwed. Oberst 213 f. 223. 229 f.
Diewitz, Rh. in Straußberg 125.
Distelmeier, Christian, brand. Kanzler 16. 36. 88.
Distelmeier, Lampert, brand. Kanzler 15. 24. 31. 118. 126.
v. Dohna, Geh. Rat 240, 247.
Dohna, kais. Oberst 172.

Döring, Fam. 13.
Döring, Eva 104.
Döring, Valtin, Bm. B. 68. 199 f. 204. 255.
Döring, Bm. von Brandenburg 198.
Dreckmeier, KGA. 30.
Dresemius, M. Samuel, Rektor d. Joachimsth. Gymnas. 259.

Echtzel, kais. Obstlt. 172.
Elerdt, Nikolaus, Propst B. 125. 161. 185.
Elisabeth, Kgin von Böhmen, Prinzessin von England 145.
Elisabeth Charlotte, Kfin. von Brand. 136. 140. 141 f. 169. 172. 182. 183. 193. 219.
Elsholz, kurf. Leibarzt 86.
am Ende, Jakob, Kaufherr 107.
Engel, Peter, Kaufherr 26. 104 ff. 150. 195. 202 f. 208. Anhang 7b.
Engel, Thomas, Kaufherr 107.
Ernst, Markgraf von Jägerndorf 19. 230 f.
Ernst von Mansfeld 151. 156—159.
Essenbrücher, Tilmann, Kaufherr 10. 11. 17. 25. 26. 35. 104 ff. 150.

Fahrensbach, kais. Oberst 169.
du Fay, Jakob, Kaufherr in Frankfurt a. M. 106.
Fehr, Johann, Amtsk. Sekr. 204.
Ferdinand II., Kaiser 140.
Ferner, Peter, Verordneter C. 45.
v. Feuquières, franz. Gesandter 221*.
Fischer, Christian Sigmund, Kaufherr 107.
Fischer, Gottfried, Kaufherr 107. 150.
Fischer, Johann, Sekr. des Mg. Sigismund 197.
v. Flanß, Dietrich, Hofjunker 150.
Fleck, Friedrich, Arzt 53*. 97*. 116*. 189. 208.
Fleck, Matthäus, Stadtphysikus 53.
Földerich, Christof, Kaufherr 96. 100 ff. 103.
Franck, Michael, Studiosus 7. 16. 84.
Francke, kurf. Kapitän 193.
Francke, Elias, Stadtrichter 66. 85*.
Franz Albrecht, Hg. v. Sachsen 186.
Franz Karl, Hg. v. Niedersachsen 172.
Freitag, Anton, Kammerdiener, Oberförster 11. 140.
Friedrich I., Kf. v. Brand. 40.
Friedrich II., Kf. v. Brand. 55. 211.
Friedrich II., der Große, Kg. v. Preußen 55.
Friedrich V., Kf. v. d. Pfalz, Kg. v. Böhmen 140. 146.
Friedrich Wilhelm, „Der Große Kurfürst", Kf. v. Brand. 11. 22. 26. 71. 78. 86. 107. 118. 125. 142. 144. 200. 208. 218. 220. 231.
Friese, Christof, Rh., Goldschmied 30. 188. 196.
Frischmann, Christof, Botenmeister 129. 235 ff.
Frischmann, Veit, Botenmeister 129. 139. 173.
Fritze, Johann, Amtsk. R. 11. 19. 26. 32. 45. 58. 68. 90. 105. 108. 114. 126.
Fritze, Marie, Tochter des vorigen 105.
Fritze, Petrus, Konf. Präf. 26. 30. 65. 67. 212.
Fromhold, KGR. 227.
Fürst, Bastian, kf. Ingenieur 180.
Fürstenwerder, Michael, kf. Zollverwalter 32.
Füssel, ref. Hofprediger 30. 65. 137. 237. 240.
Fugger, Handelsgesellschaft 111. 287.
Fuhrmann, Kaufherr 107.

Gars, schwed. Hptm. (Gustav Adolf) 142.
Gedicke, Propst 137.
Georg Wilhelm, Kf. v. Brand. 4. 28. 63. 78. 95. 100. 105. 125. 126. 127. 128. 136. 176. 178 ff. 189. 192 ff. 195. 200 f. 213. 217. 221 f. 259.
Gericke, Tuchhändler 29. Fam. Anhang 7c.
Gericke, Martin, Rh. 153.
v. Gerresheim, Wilhelm, Kaufherr 108.
Gissäus, Erdmann, Stadtrichter 66. 221.
v. Goldacker, Burchard, Komtur, brand. Obstlt. 225. 227. 229.
v. Goldacker, Hartmann, brand. Obstlt. 200. 208. 213. 223. 225.
v. Goldacker, brand. Offizier 225.
Goldacker, sächs. Offizier 192.
Goldbeck, Juristenfamilie 28.
Goldbeck, Vizekanzler 29.
Goldbeck, Peter, KGA., Stadtschr. 68.
Golze (Vater und Sohn), Tuchhändler, Käm. 26. 68. 108.
Gottschalk, Andreas 45.
Götze, Rektor 119.
v. Götze, Geh. Rat, Kanzler 171. 181. 200.
v. Götze, kf. Kammerjunker 208.
Götze, kais. Oberst 178. 188.
v. Götzen, Graf Peter, kais. Gen. 203.
Grammendorf, Lorenz, KGA. 190.
Graunigk, Sebastian, Stadtschr., Käm. 68.
Grecke, Gerhard, Seidenkrämer 95.
Gregorius, Schutzpatron d. Schulen 120.
Grieben, Fam. 25.



Grisius, Dr. Justus, Arzt B. 257.
Gundel, Hans, Höker 33.
Gustav Adolf, Kg. v. Schweden 35. 127. 142 f. 168. 176. 178. 182 ff. 191. 221.
Guthe, Martin, Buchhändler 125. 139.
Gutke, kf. Mundbäcker 30. 32.
Gutke, Rektor 30. 32. 119. 121. 255. 259.
Gutschmidt, Katharina, verh. Földerich 101.

Haak, Renteischreiber 160.
Hadersleff, s. Jens v. H.
Haftitz, Peter, Rektor 124.
Hainhofer, Philipp, aus Augsburg 235 ff.
v. Hacke, Hans Georg auf Machnow 206.
v. Hake, Hans Jürgen 147.
v. Halberstadt, Christian 151. 156.
Hamrad, kf. Leibschneider 95.
Hartmann, Bm. B. 44. 199.
Hartwich, Johann, Weinhändler in Mainz 86.
Hasse, Bm. Perleberg 255.
Haßfeld, kais. Oberst 178.
Heinrichssohn, Lars, schwed. Offizier 199.
Heinzelmann, Rektor 123.
Helwig, Jakob, Propst C. 30.
Henisch, Michael, Glasschneider 8*. 126*.
Herklotz, Valtin, kf. Maurer- u. Baumstr. 127.
Hermann, kf. Holzförster i. Beeskow 110.
Hertzberg, Bm. v. Mittenwalde 176.
Heusener, Christian 60.
Heyde, Erhard, Buchbinder 67.
Hildesheim, Franz, Leibarzt 36 f.
Hoffmann, Blasius, Archidiakon B. 258.
Hofmann, Kaspar, Prof., Leibarzt 18. 36. 104.
Hofmann, Samuel, Propst B. 65.
Hohenzollern, Die 25. 40. 124. 127.
Holst, Ingenieur 210.
Horn, Gustav, schwed. Kammerjunker 145.

Ideler, Andreas, Kaufherr 95. 114.
Jahn, Georg, Bm. C. 68.
Jens v. Hadersleff, schwed. Oberst 34. 194 ff. 201 f.
Joachim I., Kf. v. Brand. 55.
Joachim II., Kf. v. Brand. 7. 9. 10. 13. 18. 25. 26. 44. 84. 102. 104. 113. 135. 211.
Joachim Friedrich, Kf. v. Brand. 6. 10. 36. 70. 88. 102. 111. 126. 135 f. 236.
Joachim Sigmund, Mg., Sohn des Kf. Joh. Sig. 244 f.
Johann, Kf. v. Brand. 8.
Johann Casimir, Pfalzgraf 127. 142.
Johann Georg, Kf. v. Brand. 15. 23. 25. 36. 105. 108. 135. 166. 210.
Johann Georg, Mg., Bruder des Kf. Joh. Sig. 9. 48. 137 f. 143.
Johann Georg, Kf. v. Sachsen 193 f. 227.
Johann Sigismund, Kf. v. Brand. 28. 36. 43. 61. 89. 101 f. 106. 126. 128. 129. 136 ff. 140.
Jobst s. Justus.
St. Julian, kais. Gen. 173. 177. 178.
Julius Heinrich, Hg. v. Niedersachsen 172.
Junge, Esaias, Seidenkrämer 95.
Justus, Wolfgang, Prof. i. Frankf. 39. 79. 124.

Kalle, Fam. 31. Anhang 7d.
Kalle, Albrecht Christian, Kupferstecher 4*. 67. 125. 221.
Kalle, Johann, Buchbinder 124 f.
Karl IV., Kaiser 39.
Karl V., Kaiser 62.
Katharina, Mgin., Schwester Georg Wilhelms 144. 157.
Katharina v. Heidelberg, Schwester der Kfin. Elis. Charl. v. Brand. 167. 237.
v. Kehrberg, schwed. Oberst 216 f.
Kerberg (Kerschberg), Peter, Gastgeber 35. 235.
Kettwich, brand. Kanzler 24.
v. Klitzing, sächs. Gen. 187. 188. 200. 201. 207.
Knaust, Heinrich, Rektor, Advokat 84.
v. d. Knesebeck, Thomas, kf. Rat 36.
v. d. Knesebeck, Levin, Geh. Rat 72. 181.
Koch, Johann, Propst B. 254.
Köppen, Juristenfamilie 28. Anhang 7a.
Köppen, Johann, der Ältere, KGR. 55.
Kötteritz, brand. Obstlt. 126. 183. 185.
v. Kötteritzsch Abb. S. 24.
v. Kracht, Dietrich, brand. Oberst 209. 213. 215. 218 f. 223. 224 f. 226 f. 230.
v. Kracht, Hildebrand, brand. Oberst 159.
v. Kracht, ?, brand. Oberst 164. 183.
Krappe, Fam. 25. 95. 104.
Krappe, Hans 104.
Krappe, Jobst 104.
Krappe, Katharina 104.
Krappe, Philipp 30.
Krappe, Wilhelm 104.
Krause, Johann, KGA. 18.
Krautheim, Diakon 225.
Krüger, Johann, Kantor, Tonsetzer 123.
Kummer, Andreas, Tischler und Bildschnitzer 11. 126.

Lamprecht, Christian, Kaufherr 114.
Langen, kf. Kammermstr. i. Cüstrin 110.

Lebzelter, Thomas, Kaufherr in Leipzig 106.
Lebzelter, Wulf, Kaufherr in Leipzig 106.
Lehmann, Peter, Trompeter 187.
Lichtenstein, Inhaber eines kais. Regiments 175.
Lilie, Georg, Diakon 188. 190.
Lilliehök, schwed. Gen. 214. 219.
Lindholtz, Tobias, Ratsherr B. 259.
Lindholz, Fam. 25.
Lindholz, Andreas, KGA., Bm. B. 204.
Lindholz, Andreas, Krämer 50.
Lindholz, Bartholomäus, Kaufherr 25. 108. 146.
Lindholz, Kaspar, kf. Kapitän 147. 158.
Lippold, Jude, kf. Münzmeister 23.
v. List aus Schlesien 255.
v. Löben, brand. Kanzler 45. 58.
v. Lüdicke, brand. Obstlt. 217. 223.
Luther 24. 111. 122.
v. Lynar, Graf Johann Casimir, Amtsk. Rat 101. 239 f.
v. Lynar, Graf Rochus, Baumeister 68. 108. 127. 210. 211.

Magnus, Dr. Hans Georg, 240 ff.
v. Mansfeld, Graf Philipp, kais. Gen. 187. 201.
Marie Eleonore, Mgin v. Brand., Kgin v. Schweden 35. 127. 142 f. 144.
Mark, Anton 218.
Marquardt, Ulrich, Uhrmacher 30.
v. d. Marwitz, Otto, brand. Resident in Dresden 193.
Matthias, Kaiser 140.
Matthias, Fam. 13.
Matthias, Thomas, Bm. B., kf. Rat 25. 26. 44.
Matthias, Daniel, brand. Vizekanzler 26.
Mayer, Heinrich, Büchsenschäfter 164.
Meißner, Prof. i. Wittenberg 141. 145.
Meißner, Johann, Advokat 66.
Melanchthon 135.
Melzow, Martin, Bürger B. 214.
Memhard, Gregor, kf. Ingenieur 4. 5. 6. 113. 207.
Menzelius, ref. Hofprediger 237.
Merian, Kupferstecher 4. 6. 16. 85.
Merten, Steuerdiener 160.
Meßen, Kaspar, Seidensticker 30.
Mielingk, Arnold, KGA. 66.
Miser, Kaspar d. Alt., Käm. B. 44. 67. 103.
Miser, Kaspar d. Jüng., Bm. B. 66. 67. 114. 199. 209.
Möller, Käm. C. 95.
Möller, Ottilie, Tochter d. vor. 104. 105.
Moritz, Andreas, Bm. in Brand. 66.
Mozfeld, Gotthard, Weinhändler in Cölln a. Rh. 86.
Morzin, kais. Gen. 192 f.
Müller, Dr., Leibarzt 242.
Müller, Christian, Stuhlschreiber 67. 121. 125.
Müller, Lippert, Rh. C., kf. Münzmstr. 148. 198.

Neuhaus, Fam. 26.
Neuhaus, Meinhart, Bm. B. 95. 107.
Neumeister, Valentin, Rh. B., Gastgeber 16.
Nivrone, Peter, ital. Baumstr. 127.
Nößler, Georg, Prof. i. Altorf (Bay.) 123.

Oranien, Prinz Friedrich Heinrich von 208.
Oranien, Wilhelm I., der Schweigsame von 136.
Oxenstierna, schwed. Kanzler 145. 185. 189. 193. 196.

Paglione, Taddeo, ital. Baumstr. 10. 127.
Pasche, Fam. 26.
Pasche, Daniel, Stadtschr. B. 188.
Pasche, Martin, Bm. B. 58. 161.
Pedell, Gebr., kf. Springer (aus Engl.) 128.
Permeier, Johann 190.
Peuker, Apothekerfamilie 29. Anhang 7f.
Peuker, Rh., Apotheker 10.
Pfuel, Adam, Advokat 66. 125. 259.
Pfuel, Ernst, Dr. iur. 66.
v. Pfuel, Adam 60.
v. Pfuel, Kurt Bertram, kf. Rat 97*. 192. 194 f. 198. 201. 202.
Philipp II., Hzg. v. Pommern 235. 237.
Pothausen, Obstlt. 205.
v. Promnitz, Frhr. Seiffart 256.
Pruckmann, Friedrich, brand. Kanzler 9. 25. 28. 29. 35. 36. 69. 106. 115. 122. 139 bis 176, bes. 156. 164. 167. 176. 240.
Psolimar, David, Wachsbossierer 126.
Pükelmeier, Elias 246.
Pulmann, Heinrich, Rh. B. 17.
Purcelius, Bm. C. 44. 49. 58.
Pürtzel, Christian, Ratsherr B. 256.
Putlitz, Adam Gans zu, Amtsk. Präs., Statthalter 140. 141.

v. Quitzow, Rittergeschlecht 39.

Rakoczy, Georg, ung. Magnat 157.
Ravius, Johann, Bibliothekar des Gr. Kurf. 259.



v. Reden, Klaus 246.
Reetz, Fam. 29. Anhang 7c.
Reetz, David, Rh. B. 77.
Rehwendt, Synd. C. 39.
Reich, Franz, Protonotar KG. 11.
Reichardt, Fam. 16.
Reichardt, Benedikt, Bm. B. 190. 199.
Reiche, Fam. 13.
Reimann, Rektor in Bernau 128.
Retzlow d. A., Bm. B. 12. 200.
Retzlow, Heinrich, d. J., Bm. B. 66. 199. 205.
de Renger, KGR. 235.
v. Ribbeck (Breite Str. 35) 17. 24.
v. Ribbeck, Hptm. zu Spandau 109.
Ritter, kf. Hausvogt 62. 108.
v. Rochow, brand. Oberst 200. 216.
v. Rochow, Wolf Dieder. KGR. 254.
v. Röbel (Marienkirche) 126.
v. Rödern, kf. Jägermeister 109.
Rollos, Peter, Kupferstecher 124 f.
Romanus, Adam, Rektor, Bm. C. 66.
Rückert, Friedrich 22.
Runge, Buchdruckerfamilie 124. 129.
Rustitz, kais. Oberst 187 f.

Sadebeck, Nikolaus, Stadtrichter B. 199.
de Sala, Johann, Baptista, ital. Baumstr. 127.
Sandfort, Wwe., 163.
Sattler, schwed. Oberst 196.
Schafhirt, Alexius, Papiermühlenbes. in Bautzen 113.
v. Schellendorf, kais. Offizier 176.
Scheplitz, Johann, Bm. v. Spandau 55.
Schilling, Johann, Kaufherr 107.
Schirmer, Michael, Subrektor, Dichter 123. 204*. 206. 208.
Schleich, Leonhard, Käm. C. 49.
Schlick, Graf, kf. Oberkämmerer 10. 17. 102.
v. Schlieben, Landtagsmarschall 162.
v. Schlieben, Johann Ernst, Amtsk. R. 101. 240 ff.
v. Schlieben, schwed. Rittmstr. 203.
Schlingebier, Bürger B. 214.
Schmidt, Michael, Bürger B. 214. 228.
Schmidt, Wolfgang, Okulist (Augenarzt) 149.
Schönborner, Verf. einer „Politik" 123.
Schönbrunn, Johann, Rh. B. 252 ff.
Scholle, Georg, Bm. B. 25. 44. 68. 89. 101. 102 ff.
Scholle, Lukas, Bm. i. Brand. 102.
Schosser, brand. Historikus 124.
Schrage, Ulrich, Gerichtsschr. B. 66.
Schreck, Daniel, Hofgoldschmied, Rh. 30.
Schreck, Dr. iur. 30.
Schröter, Hofriemer 9.
Schütze, Martin, 239.
Schultze, Joachim, kf. Kammerschr. 153.
Schulz, kf. Landmesser 109.
Schulze, Hans, kf. Küchenmeister, Bm. B. 105.
Schwartzenberg, Adam, Graf v., Meister des Johanniterordens 26. 39. 53*. 125. 144. 157. 166. 167. 171. 172. 173. 177. 193. 207. 208. 209 ff. 219 f. 228. 254.
Seger, Georg, Kanzleischr. 66.
Seidel, Erasmus, Synd. B., KGR. 26. 62. 69. 160. 204.
Sembler, Dietrich, Kaufherr in Nürnberg 106.
Seraphius (Saffius?) Dr., Leibarzt 257 f.
Sigismund, Mg. v. Brand., Statthalter 59. 166 ff. 174 f. 181. 185. 194 ff. 200.
Sigismund III., Kg. v. Polen 101.
Sparenberg, schwed. Oberst 188.
v. Sparr, kais. Oberst 165. 188.
Spelt, Joachim, Ratsherr B. 300.
Spengler, Adam, Rektor 123.
Stalhans, schwed. Gen. 222 ff. 227. 229.
Stappert, Matthies, Kaufherr 95. 107.
Steel, Augustin, Leibarzt 102.
Steinbock, schwed. Oberst 196.
Steineiche, Max, Krämer 96. 138, 153.
Stellmacher, Paul, Kannengießer 127.
Stellmacher, kurf. Sekr. 203.
Stenger (Stengler), Georg, kf. Hptm. 142. 153.
Stiller, schwed. Obstlt. 198.
von Stockfisch, Junker, Schauspieler 128.
Stockmeister, Protonotar KG. 220.
Stölting, Joachim, Hofrentmeister 258.
Storbeck, Thomas, Bm. in Brand. 66.
v. Strantz, kais. Kapitän 174.
Straßburg, Jakob, Bm. B. 140. 152. 161.
Straube, Amtsk. R. 15. 29.
v. Strauß, kf. Rittmstr. 222.
v. Streithorst, Brüder 38.
Stridbeck d. Jüng., Zeichner 16.
Striepe, Sebastian, kf. Geh. Rat, Lehnssekr. 95.
Stüler, Diakon 84. 137.
Sturm, Fam. 11. 23. 26. 95. Anhang 7b.
Sturm, Ambrosius, Kaufherr 25. 104 f. 106.
Supe, kf. Zollverwalter 110.

Tempelhof, Fam. 13. 25. 29.
Theiß, Kaspar, sächs. Baumstr. 7. 24. 127.

Thiele, Jakob, KGA. 254.
Thomas, Eitel, Pergamentmacher 124.
Thurneysser, Leonhard, Leibarzt 14. 108. 124.
Tilly, kais. Feldherr 152. 182.
Trumbach, Philipp, Rh. C., Gastgeber 18*. 68. 187. 196. 197.

Ursinus, kf. Mathematikus, Prof. i. Joachimsthal 139.

Vehr, Peter, Propst 119. 123. 257.
Viritz, Ernst, Hoffiskal 66.
Vischer, Peter, Erzgießer 8.
Vitzthum von Eckstädt, Augustus, sächs. Oberst 192.
Volkmann, brand. Oberst 186 f. 210. 224. 229.
Vorbrügg, Heinrich, Tuchbereiter und Färber 89.
Vornberger (Fürmberger), Heinrich Hans, Kaufherr in Nürnberg 106.
Vossenholl, Simon, Kaufherr 107. 238.

Wahl, Bürger B. 214.
Waldemar, der falsche 39.
Wallenstein 85. 107. 156. 159. 160. 168. 172. 174. 176 f. 182. 186. 189.
Weber, Gottfried, Sohn d. Bm. B. W. 24.
Wedigen, Johann, Bm. C. 66. 67. 198. 205 f.
Wegener, Jürgen, Edelgesteinschneider 126.
Weiler, Fam. und Handelsgesellschaft 11. 23. 26. 29. 30. 35. 43. 104 ff. 108. 150. 199. 287. Anhang 7b.
Weiler, Christian, Amtsk. R. 26. 105 ff. 172. 176. 195. 202 f. 208.
Weiler, Jakob, Kaufherr 26. 104 ff. 150.
Weiler, Justus, Kriegsrat 26.
Weiler, Leonhard, Bm. B. 25. 26. 68. 95. 102. 103.
v. Weiler, Ernst, brand. Gen. 107.
Weinleben, brand. Kanzler 15. 29.
Weise, Martin, Leibarzt 53. 189.
Werner, Johann, Buchhändler 8.
Wernicke, Hofrentmstr. 99. 101 f.
Wilhelm, Hg. v. Weimar 143.
Willich, Diakon 137.
Willigke, Daniel, Kanzleischr. 66.
Windel, Martin, schwed. Korp. 220.
v. Winß, kais. Obstlt. 187 f. 193. 210.
v. Winterfeld, Geh. R. 167.
v. Winterfeld, brand. Kriegskommissar 174.
Witte, Christof, Krämer 95.
Wittenberg, Georg, Gastgeber 153.
Wittelsbacher, Herrscherhaus 14. 39.
Wolfgang, Wilhelm, Pfalzgraf zu Neuburg 242.
Wohde, Paul, Baccalaureus B. 253.
Wolter, Andreas, Tuchmacher in Spandau 90.
Wrangel, schwed. Feldm. 195. 196 f. 223.
Wulf, Peter, Gastgeber 30.

Zeisig, Markus, Zimmermeister 77.
Zernitz, Johann, kf. Registrator 124.
Zickwede, Adam, Kaufmann in Stockholm 100.
Zimmermann, Kaspar, Tischler und Bildschnitzer, B. B. 8. 126.

## Sachverzeichnis

Aberglauben 239. 256.
Ackerbau 21. 79 ff. 168. 181. 195. 200. 202. 218.
Ackergilde s.
Ackerleute (Ackermann) 79*. 80. 185. 212.
Ackerknechte 81. 138.
Adel, der 9. 16. 25. 30. 32. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 73. 83. 84. 87. 90 f. 97. 100. 101. 117. 127. 155. 169. 179. 181. 220.
Advokaten 18. 25. 30. 50 f. 79. 97. 116. 125. 190. 199. 204. 254.
Altgeselle (Altknecht) 76. 78.
Altmeister 71. 75. 181.
Amtskammer 9. 25. 43. 89. 105 f. 108. 144.
Apotheken 6. 10. 53. 100. 112. 162.
Apotheker 14. 29. 96. 102. 246.
Arbeitshaus 236.
Arbeitsverhältnisse 75 ff. 81. 185. s. Tagelöhner.
„Armen", Die 12. 32. 33. 87 f. 98. 117. 148. 152. 166. 173. 180. s. auch die „Reichen".
Artillerie 107. 108. 110. 138. 153. 163. 183. 211. 224.
Ärzte 14. 18. 36 f. 53 f. 53*. 97. 102. 116. 122. 123 f. 149. 189. 242 f. 257.
Ausfuhr 87. 90 ff. 100. 111 f. s. Getreideausfuhr.
„Ausschuß" der Bürgerschaft (Bürgerwehr) 41. 138 f. 148. 153. 156. 158. 159. 162 ff. 166. 175. 186. 193. 210. 212. 228.

Bäcker 10. 26. 29. 30. 31. 35. 82 ff. 97. 101. 149.
Badstuben 16. 54.
Badestuben 19. 20.
Ballspiel 5.
Banken 35. 105 ff. 173.
Barbiere 11. 53. 59. 207.
Bauern 15. 21. 37. 40. 55. 70. 73. 83. 84. 87. 97. 103. 113. 149. 176. 179. 181. 247.
Baugewerbe 76 ff. 83 ff. 127 f. 231.
Baumeister 24. 127 f.
Baupolizei 59.
Bautätigkeit 107. 231 f. s. Wüste Stellen.
Beamte 31. 84. 97. 124. 125.
— kurf. 25 ff. 57. 111. 116. 141. 144. 171. Anhang 7a. s. auch Hofbediente.
— landständ. 32.
— städt. 68. 171. Anhang 6.
Befestigung 6. 153. 157 f. 166. 179 ff. 185. 189. 200 f. 207 f. 210 ff. 232.
„Berliner" 23. 238.
Bettler 236.
Beutler 73.
Bibliotheken 9. 16. 107. 108.
Bier 10. 20. 28. 44. 79. 83 ff. 166. 169. 178. 189. 198. 203. 214. 224.
Biergarten 20.
Bildhauer 126.
Bildschnitzer 8. 11. 126.
Böttcher 74.
Boten 129 f.
Brandschatzungen 180. 194 ff. 202. 214 f. 231.
Branntwein(brenner) 80. 85 f. 164.
Brauer 29. 33. 35.
Brauhaus 20. 33.
Buchbinder 30. 31. 48. 67. 71. 75. 76. 96. 124 f.
Buchdruck 15. 108. 124.
Buchdrucker 30. 124.
Buchhändler(führer) 8. 30. 125.
Bücher, s. Bibliotheken.
Büchsenhändler 93*.
Büchsenmacher 73 f.
Büchsenschäfter 73 f. 164.
„Buden" 8. 12. 13. 15. 18. 32. 57. 79. 82.
Bürgerschaft, s. Die Armen, Die Reichen; „sarmatische Schelme" 25*. 174; „Speckhöker" 181.
Bürgermeister 18. 24. 25 ff. 41. 43 ff. 50 f. 56. 58. 66 ff. 102 ff. 104. 160 f. 171. 174. 176. 181. 189. 198. 199 f. 204 f. 206. 215.
Bürgerrecht 32 ff. 55. 70. 75. 81. 99. 111. 163. 171.
Bürgerwehr s. Ausschuß, Wache.
Burglehen 13 f. Eximierte.
Butterhandel 82. 83.

Carthagarde 159.
Confekt s. Gewürz.
Conterfetter 126.
Contrafakte 126.

Dämme 4. 21.
Deichselzoll 12.
Deutsche 23.
Dichter 123. 300.
Diener 31.
Doctores 16. 65 ff.
Dorfbrauen 84.
Dorfhandwerker 73. 92.

Edelgesteinschneider 126.
Eidebuch 49.
Einfuhr 6. 80. 87 f. 100. 111. 112.
Einquartierung 152. 154. 156. 161 f. 163 f. 165. 168. 178. 179. 183 f. 186. 187. 189. 190. 193. 200. 207. 209. 217. 223 f. 226. schwed. 187. 196. 214. kais. Durchzug 175.
Einwanderung 23 ff. 25*. 102. 104 ff. 107 f*.
Einwohner 24 ff. 34. Ihre Zahl 231.
Eisen 19. 93 f. 109 ff. 127.
Eisenschneider 126.
Eximierte 32. 57. 166. 170. 171. 179. 181. 189. 212.

Färber 12. 88 ff.
Federschmücker 30.
Feldmark 4. 22. 79 ff.
Feste s. Hoffeste. Vergnügungen.
Feuerlöschwesen 20. 33. 42 ff. 213.
Fische 6. 82. 199.
Fischer 6. 33*. 81 ff. 97. 116.
Fleisch 70. 83. 176. 250. Geflügel 169. 176.
Flurschütz 187.
Förster 11. 110 s. Wald.
Frachtwagen 4. 6.
Freibank 83.
Freihandwerker 72. 83.
Freihäuser 73. 84. 158. s. Eximierte.
Fremde 20. 28. 34. 82. 87 ff. 93 f. 99. 120. 127. 143. 146. 179. 212. 215.
Friedhöfe 7. 14. 20. 119.
Fuhrleute 4. 130. 170.

Gärten 3. 4. 12. 17. 20. 79.
Galgen 14.
Garküche 10.
Garnison 200. f. Einquartierung.
Gastgeber (Gasthofbesitzer) 30. 35. 36. 68. 153. 235. 247. f. Wirtshäuser.
Gate 17.
Gaukler 128. 151.
Gefängnis 14. 45. 59.
Geheimer Rat 9. 25. 43 ff. 49. 136. 178. 200 f.
Geistliche 21. 23 f. 26. 27. 30. 34. 65 ff. 84. 97 f. 107. 117 ff. 122. 123. 136 ff. 145. 161. 178. 185. 191. 197. 206. 207. 215. 225. 254 ff.
Geldwesen 6. 36. 71. 104. 148 ff. 155. 173. 198. 215.
Gerber 12. 21.
Gerichtswesen 10. 32. 39. 40. 42. 45. 52. 54. 55 ff. 97. 101. 117 f. 138. 150. 206. 220.
Geschichte, Sinn für 39. 124. 235. 237.
Geschlechter 13. 24 f. 34.
Gesellen 29. 31. 33. 48. 71. 74 ff. 85.
Gesinde 20. 32. 80. 85. 251.
Getreide 79 ff. 149. 176. 214.
Getreideausfuhr 40. 149. 155.
Gewandschneider 94 ff. 100.
Gewerbe, Verzeichnis der 251 f.
Gewürze 160. 199.
Glas 9. 19. 103.
Glashütten 9. 108. 111 f.
Glasschneider 8*. 126*. 230.
Glückstöpfer 8.
Goldmacher 36. 104.
Goldschmiede 30. 53. 67. 70. 71. 74. 75. 126 f. 130. 150. 253.
Gold- und Drahtarbeiter 72. 126.
Gotik 24.
Gottesdienst 7. 12. 15. 21. 36. 116. 119. 136. 154. 190. 256.
Grabmäler 10. 126.
Grob- (Huf-) schmiede 73. 74.
Großbetriebe 88 ff.
Großhandel 99 ff.
Großstadt 22.
Grundstücksverkehr 18.

Hafen 5. 6*.
Halseisen 12.
Hammerwerke 109.
Handel 68. 99 ff. 110 f. 149. 168. 199.
Handelsdiener 31.
Handelsgesellschaft 99*. 104 ff. 105*.
Handelsmann s. Kaufleute.
Handwerker 11. 16. 23. 24. 26 ff. 29 ff. 31. 35. 70 ff. 84. 93 f. 96 ff. 99. 138. 144. 171. 173. 181. 209. 251 f. 300. s. Dorf. Hof.
Handwerksburschen 24. 138. 146. s. Gesellen.
Hansestadt 3. 39.
Hasenjagd 175.
Hauptstadt 41*. 212. 232.
Hauptstraßen 9.
Hausbau 13. 16 ff. 21. 22. 24.
Hausbesitzer 18. 33. 34. 38 f. 79. 180. 181.
Hausmann (Türmer) 128.
Hausschlächter 83.
Hausvogt 21. 57. 61 ff. 67. 81. 243. 249.
Hebamme s. Wehemutter
Heereslieferungen 94. 106. 110. 169. 196. 197. 198. 199. 209. 215.
Hinrichtungen 71. 206.
Höker 33. 82.
Hofbediente 6. 7. 61. 95. 157. 179.
Hoffestlichkeiten 21. 35. 172.
Hofhaltung 5. 15. 25. 33 ff. 67. 103. 115. 126. 128. 144. 149. 151. 172.
Hofhandwerker 9. 26. 30. 72. 106.
Hoflieferanten 99. 101 f. 104 ff.
Holz 19. 80. 103. 109. 111 f. 113 f. 180.
Hopfen 80.
Hospitäler 39. 129. 174.
Hugenotten 135.
Hunde 5. 102.
Hutmacher 71 ff.

Incoln 34. s. Mietsleute.
Ingenieur 109. 179. 180. 210.
Innungen 26 ff. 29 f. 33. 40. 45. 54. 70 ff. 89 f. 120. 124. 153. 181.

Jagdhaus (-schloß) 5.
Jahrmarkt 8. 12. 21. 82. 94.
Juden 23. 39. 149.
Juristen 15. 24. 25 ff. 28. 30. 51. 65 ff. 84. 102. 122. 123.
Juweliere 30. 35. 115. 127. 130. s. Goldschmiede.

Kalesche 130.
Kalkbrennen 113 f.
Kalvinisten 8. 30. 36. 135 ff. 162. 164. 167. 238. 239. 256.
Kammergericht 9. 11. 25. 26. 42. 49. 56 ff. 63. 183. 254.
Kämmerer (städt.) 10. 26. 30. 49 ff. 68. 189.
Kämmereivermögen 10. 13. 41. 42 f. 44 ff. 113 f.



Kanal 13. 16. 103. 109 f. 111.
Kannengießer 67. s. Zinngießer.
Katholiken 254.
Kaufhäuser 96.
Kaufleute 10. 11. 19. 23. 25. 26. 33. 35. 39. 68. 72. 79. 89. 90 ff. 93 ff. 99 ff. 110 f. 148. 150. 170. 195. 199. 217.
Kesselführer 15. 37.
Kipper und Wipper 36. 64. 97. 105. 106. 148 ff. 253.
Kirche 8. 30. 36. 42. 51. 116 ff. 136 ff. 179. 190 f. 216. 254 ff.
Kirschen 12.
Kleiber 17.
Kleinschmiede 73. 74. 189.
Klöster 39.
Kolonisation, ostdeutsche 23. 39.
Konsistorium 9. 183. 249.
Kontributionen 35. 169 ff. 173. 174. 177. 179. 184. 189. 203. 216. 226 f. 259.
Krämer 9. 94 ff. 100. 145.
Krämergilde 16. 75.
Kramwaren 96. 215.
Kran 6.
Krankheiten 16. 54. 155. 192. 208. 239. s. Pest.
Kriegskommissar 173. 175. 176.
Kroaten 175. 176.
Kürschner 73. 96.
Kunstgewerbe 30. 126 ff.
Kunstkammer 9. 243.
Kupferhammer 12. 109.
Kupferstecher 67. 125.
Kutschwagen 20. 130. 245. 247.

Läden 10. 15. 18. 96. 99 f.
Lage Berlins (örtl., geogr., strateg.) 3 f. 39. 211.
Landmesser 109.
Landstände s. Landtag.
Landtag 9. 21. 35. 39. 41. 45. 90. 98. 100. 110. 137 f. 142. 146. 151 f. 156. 159. 169. 170. 173. 174. 177. 179. 184. 185. 189. 190. 191. 193. 221.
Landwirtschaft s. Ackerbau, s. Wolle.
Leder, Türkisch 92.
Lehrer 11. 21. 23 f. 26. 30. 31. 34. 66 ff. 84. 97. 122. 123. 206. 236. 253. 255. 259.
Lehrjungen 29. 31. 71. 74 ff.
Leibgarde 141. 142. 152. 154. 157. 178. 193.
Leineweber 33. 71. 73. 74 f. 92. 97. 120.
Leinenstoffe 11. 92. 94.
Liga 136.
Lohn 76 ff.
Lumpenmann 112.
Lutheraner 8. 36. 118. 122. 135 ff. 231. 241.

Malerei 9. 125 f. 244.
Malzführer 30.
Markt 6. 15. 35. 74. 82. 83*. 90 f. 93 f. 96. 149. 250.
Materialisten 96. 112.
Maurer 17. 33. 76 ff. 127 f. 181.
Meierei 4. 12. 22. 45. 79 ff. 108. 212.
Meister 30. 31. 32. 33. 71 ff. 75 ff. 120. 181.
Messerschmied 76.
Mietswohnung 18.
Mietsleute 32. 34.
Monopole 97*.
Mühlenbetriebe 6. 82. 108 ff.
Mühlenhauptmann (Amt Mühlenhof) 35. 57 f. 81. 93.
Mühlsteine 108.
Müller 71. 77.
Münze s. Geldwesen.
Münzmeister 23. 104. 126. 127.
Münzeisenschneider 126.
Musik 71. 128. 146 f. 151. 172.
Musterung 138 f. 140. 151 ff. 159. 162. 186. 189. 207.

Neutralität Berlins 164 f. 187 f. 193. 211. 215. 230.
Notar 66 f. 125.

Obstbäume 5. 12.
Okulist (Augenarzt) 149.
Ordensauszeichnung 126.

Pantoffelmacher 74.
Papiermühle 108. 112. 124.
Pasquille (Fehde-, Absagebriefe) 45. 189. 220.
Pergamentmacher 124.
Pest 54. 86. 107. 161. 179. 180. 181. 183. 207. 208. 209. 214.
Pestbalbierer 54. 207.
Pestprediger 207.
„Pfalzgraf" 67.
Pfeifer 32. 128.
Pferde 5. 15. 20. 21. 80. 102. 110. 115. 130. 153. 168. 172. 175. 181. 202. 215. 240. 247. 248.
Pflaster 21.
Pfuscher 72 ff.
Polizeiordnung 26 ff. 33.
Post 129 f. 168.
Preise 97 f. 149. 151. 155. 176.

Räte, kurf., 10. 13. 25 ff. 79. 107.
Rat der Stadt 41 ff. 49 f. 70. 75. 84. 117 f. 171. 173. 181. 187 f. 189. 190. 199 f. 203. 229; als Gericht 56 ff. 250 f.
Ratsherr 10. 13. 16. 17. 25 ff. 30. 34. 40. 51 f. 79. 102. 114. 125. 181.
Ratskeller 103. 116.
Reformierte s. Kalvinisten.
„Reichen", die, („Vornehmen") 10. 11. 13. 16. 18. 30. 117. 152. 155. 163. 179. 184. 214. 222.
Renaissance 7. 10. 16. 24. 94.
Residenz 5. 25. 37. 42 ff. 155. 193. 212. 218 s. Hauptstadt.
Riemer 9. 21. 29. 74. 93.
Ritterschaft s. Adel. Landtag.
Rüstkammer, kf. 240.
Rüstwagen 41. 110.

Sattler 74.
Schäfer 32. 187.
Schäferei 79.
Scharfrichter 50 f. 93. 255.
Scharne für Brot und Fleisch 10. 82. 83. 250.
Schauspiel 24. 127. 175.
Scheunen 4. 79.
Schiffahrt 5. 6. 16. 108. 113. 130. 183. 187. 199. 209. 232.
Schiffergilde 130.
Schiffgebühr 6.
Schlächter 10. 26. 29. 35. 70. 80. 82 f. 83*. 97. 149. 168. 170. 250. 251.
Schleusenmeister 6.
Schlittenfahren 130. 169.
Schlosser 73. s. Kleinschmiede.
Schmiede 73. 93. 96. 110. s. Grob-, Kleinschmiede.
Schneidemühle 12. 113 ff.
Schneidemüller des Rats 113.
Schneider 11. 29. 31. 45. 71 ff. 95. 97.
Schöffen 10. 13. 27. 29. 45. 56. 59. 61. 63.
Schreiber 25. 52. 67 f.
Schützengilde 37. 153.
Schule 24. 30. 51. 66. 67. 100. 102. 107. 111. 118 ff. 120 f. 124. 128. 139. 207. 208. 236. 237. 246. 253.
Schuster 11. 21. 26. 29. 30. 71. 74 ff. 93. 97.
Schwäne 12.
Schwarzfärber 75.
Schweine 22.
Schweineställe 17. 20 f.
Seidenkrämer 94 f.
Seidensticker 30. 145.
Seidenstoffe 9. 94.
Seiler 75.
Seitenstraßen 12. 13. 17. 32. 84.
Sekretäre 25 f.
Siegelgräber 126.
Sittlichkeit 116 ff. 248 ff.
Soldaten 31. 72. 106 f. 130 f. 139. 143 f. 150. 152. 168. 169. 170. 174 f. 178. 187. 192. 197 f. 209. 210. 217. 224 ff. 227. 228. 231. aus Berlin gebürtige: 142. 168. 185. 220.
Spielleute 71. 128. 146. s. Pfeifer.
Sprache 24. 122. 240. 253. 255.
Stadtbuch (Berliner) 55.
Stadtdiener 21.
Stadtgericht 14. 23. 55 ff.
Stadtrichter 56 ff. 85*. 199.
Stadtschreiber 52 f. 56. 66 ff. 68. 189.
Stadtverfassung 39 ff. Verhältnis zwischen B. und C. 4. 40. 43. 54. 57. 62. 75. 152. 163. 237.
Stadtverwaltung 42 ff. 49 ff.
Stadtviertel 53.
Städte 39 ff. s. Landtag.
Städtekasse 13. 35. 51. 69. 107. 195. 198.
Steinleger 19.
Steinsetzer 21.
Stell- und Rademacher 29.
Steuern 47. 51. 69. 72. 88. 155. 160. 166. 169. 179. 203. 207. 218. s. Kontribution.
Steuereinziehung 172. 174. 198. 229.
Störer s. Pfuscher.
Straßenbau 13. 21.
Straßennetz 5.
Straßenreinigung 13. 17. 20 ff. 112.
Streik 97.
Studenten 16. 136.
Studierte 25 ff. 51. 253. 255.
Stuhlschreiber 67. 121. 125.
Syndikus 26. 47. 50. 52. 61. 144. 146. 189. 205.

Tabernen 141. 166. s. Wirtshäuser.
Täschner 73.
Tagelöhner 32. 33. 81. 85. 103. 130. 185.
Tanzboden 13.
Tanzgärten 12.
Tischler 11. 18. 72. 74. 126. 138.
Töpfer 15. 17.
Toleranz 136 ff. 140 ff. 145 241. 254.
Trabanten 9.
Tuch 6. 11. 19. 25. 87 ff. 94. 102. 196. 198. 215.
Tuchmacher 12. 24. 26. 29. 30. 70. 73. 87 ff. 96. 97. 100. 113. 120.
Tuchscherer (-bereiter) 73. 75. 88.
Türmer 128.
Tumulte 37 f. 43. 48. 61. 137 f. 146. 150. 214. 228 f. 239.

Uhrmacher 30. 73.
Union 136. 138.
Universitäten 24. 62 ff. 65 ff. 121.
Unruhen s. Tumulte.
Unternehmer 14. 108.

Verbraucher 82. 84. 91. 93. 97 f. 100. 149.
Verbrechen 60. 62. 147. 176. 205. 220.
Vergnügungen 5. 28. 36. 37. 69. 71. 72. 84. 118. 120. 128. 146. 151. 172. 174. 226. 239 ff.
Verleger 114*. 124 f.
Verordnete (der Bürgerschaft) 26 f. 29. 34. 41. 45. 46 ff. 50. 53. 84. 90. 148. 149 ff. 152. 153. 157 f. 160. 163. 164. 179. 184. 188. 190. 203. 209. 213. 215. 229.
Verpachtung 79. 82. 103. 108. 114 f.
Vieh 22. 80 ff. 109 f. 213. 218.
Viehhändler 80. 83. 168. 170.
Viergewerke 26. 29. 41. 46 f. 84.
Viertelsmeister 53. 190.
Vorstädter 32. 34.

Wache 37. 42. 131. 138. 139. 141. 154. 157. 158 f. 165. 166. 170. 175. 181. 186 f. 201.
Wachsbossierer 126.
Wachsfigur 295.
Waffen 33. 36. 93*. 120. 138 f. 144. 153. 159. 165. 213. 215. 241. s. Artillerie.
Wagebude 14.
Wald 79 ff. 109. 111. 113 f.
Walkmühle 12. 87. 113.
Waren s. Ausfuhr, Einfuhr, Kramwaren.
Warenhäuser s. Kaufhäuser.
Waschbank 16.
Wasserstraßen 130.
Weberei 87 ff.
Wehemutter 54.
Wein 85 f. 153. 196. 199.
Weinberge 33. 85 f. 108. 149. 175.
Weinhändler 67. 86. 101. 105. 108. 114.
Weinmeister 86. 176.
Weinstöcke (an den Häusern) 20.
Weißgerber 71. 73.
Weißkrämer 9. 94.
Welsche 127.
Wenden 23. 71.
Werbungen 142. 146. 152. 159. 162. 172 f. 183. 185. 207.
Wiesen 3. 79 ff.
Windemacher 73.
Winkeladvokat 68.
Winkelschlächter 83.
Winkelzechen 84.
Wirtschaftsgesinnung 70 ff. 74. 78. 89 f. 92. 93. 95 f. 97 f. 105. 108. 114 f. 115. 116. 125. 247.
Wirtshäuser 10. 12. 13. 16. 35. 76. 84. 141. 143. 146. 176. 209 235. 253. 259.
Wissenschaft 16. 24. 28. 36. 121 f. 123 f. 139.
Wohnungseinrichtung 18 ff. 196. 247.
Wohnungswesen 18. 34. 35.
Wolle 87 ff. 89.
Wollhandel 87. 90 ff. 105.
Wüste Stellen 90. 180. 190. 231 f.

Zeitschrift 7.
Zeitung 129. 173.
Ziegeleien 12. 17. 113 f.
Zimmerleute 17. 19. 21. 33. 53. 76 ff. 97. 153. 158. 180. 181. 254.
Zinngießer 127.
Zollwesen 6. 32. 33. 99 f. 103. 111.
Zünfte s. Innungen.
Zunftgeist s. Wirtschaftsgesinnung.
Zunfthäuser 16. 19.
Zuwanderung s. Einwanderung.

## Abkürzungen

B. = Berlin.
Bb. = Bürgerbuch.
Bm. = Bürgermeister.
C. = Cölln.
Kä. = Kämmerer, Kämmerei.
KG. = Kammergericht.
KGA. = Kammergerichtsadvokat.
KGR. = Kammergerichtsrat.
Prot. = Protokolle (wenn ohne Zusatz, so sind die Prot. des Geheimen Rats gemeint).
Rel. = Relationen des Geheimen Rats.
Rh. = Ratsherr.

Vgl. auch die Abkürzungen im Quellenverzeichnis.

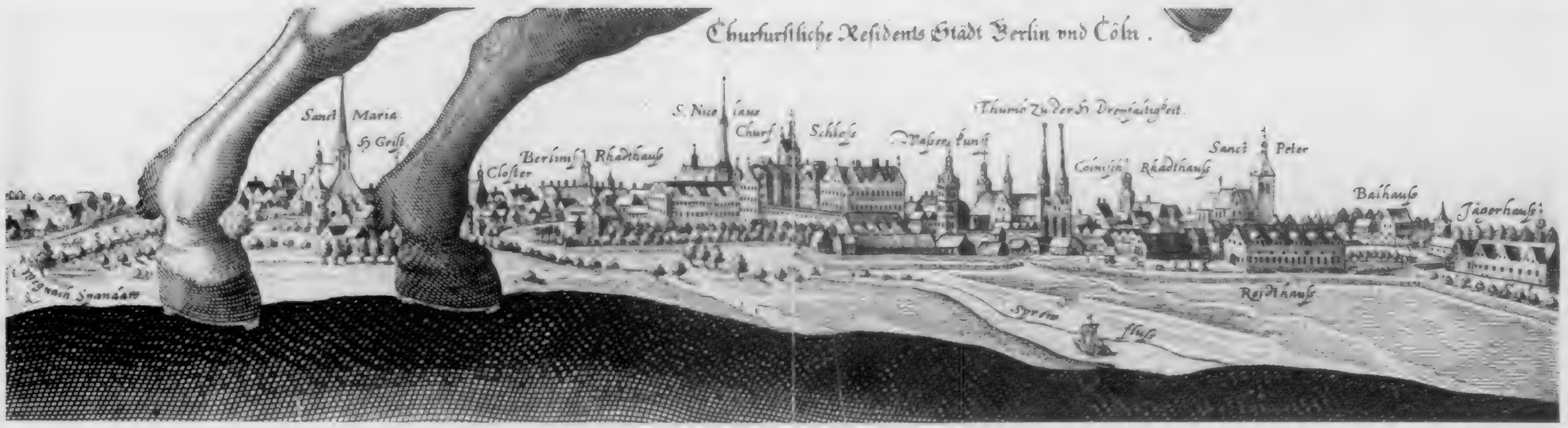


**Gesamtansicht Berlins**

oben: Stich von Caspar Merian in „Topographia Electoratus Brandenburgici et Ducatus Pomeraniae", Frankfurt a. M. 1652
unten: Hintergrund des Reiterbildes des Kurfürsten Georg Wilhelm (um 1635)

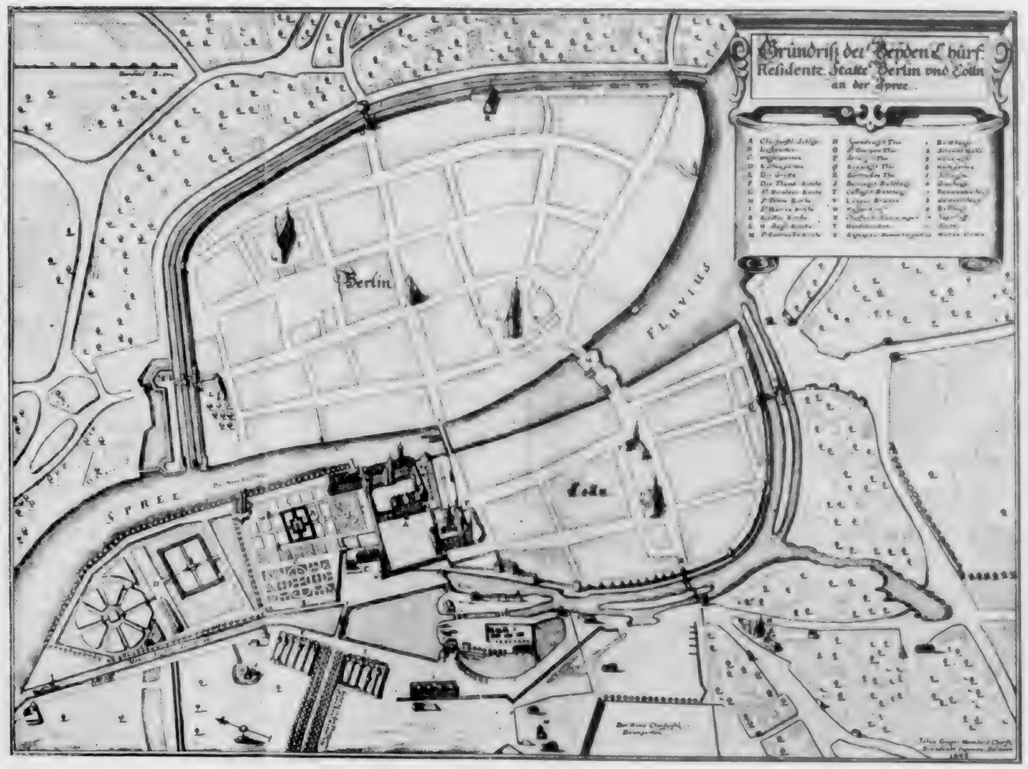


**Plan von Berlin** 1648

des kurfürstlichen Ingenieurs Johann Gregor Memhard

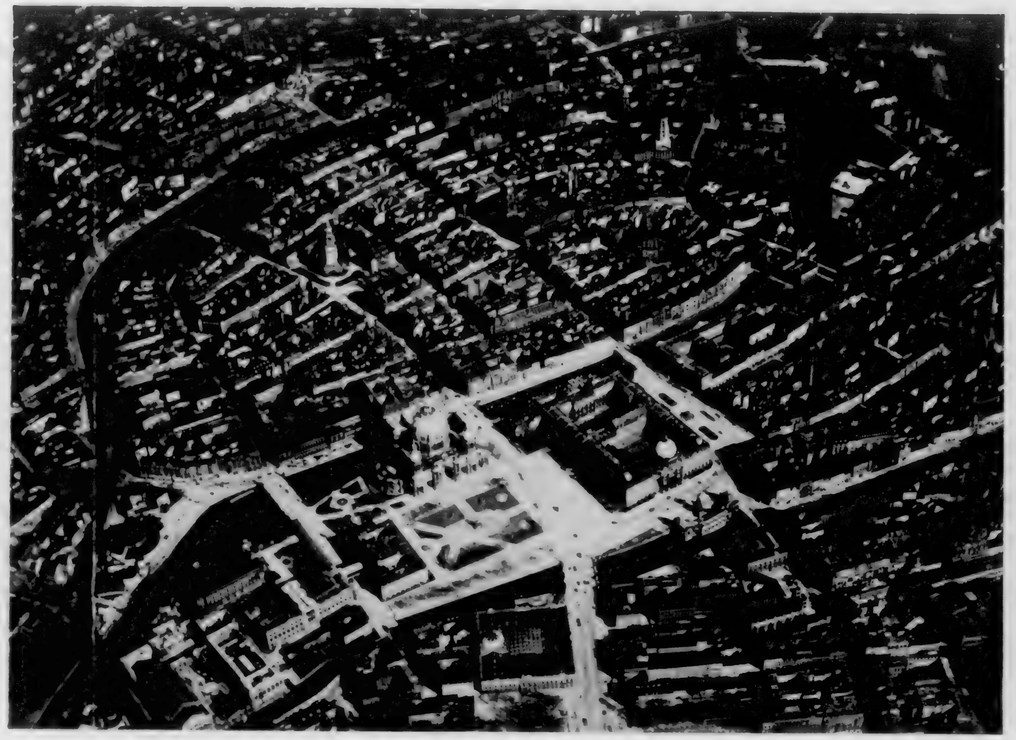

**Das älteste Berlin** 1920

Luftpolizeilicher Überwachungsdienst Berlin aufgen.

Chür. Fürstl. Resi. St. Berlin: v.
A. Vorder Schloss
B. Das Schloss hinden.
C. Ihr C. D. Zimmer.
D. Der Wendlstein da man Kan hinaufreitē
E. Schloss Kirche.
F. Galler
G. Wasser Kunst.
H. Der Thum.
I. St. Nicolaus in Berlī.
K. Rathhauss.
L. Coln Rathhauss.
M. Reitthauss.
N. St. Peter.
O. St. Maria in Berlin.
P. Spanthor in Berlin.
Q. H. Geist in Berlin.
R. D. Gart
S. Bruck
T. Altmuntz v. Apoclecca

Chür. Fürstl. Resi. St. Berlin: v. Cöln:

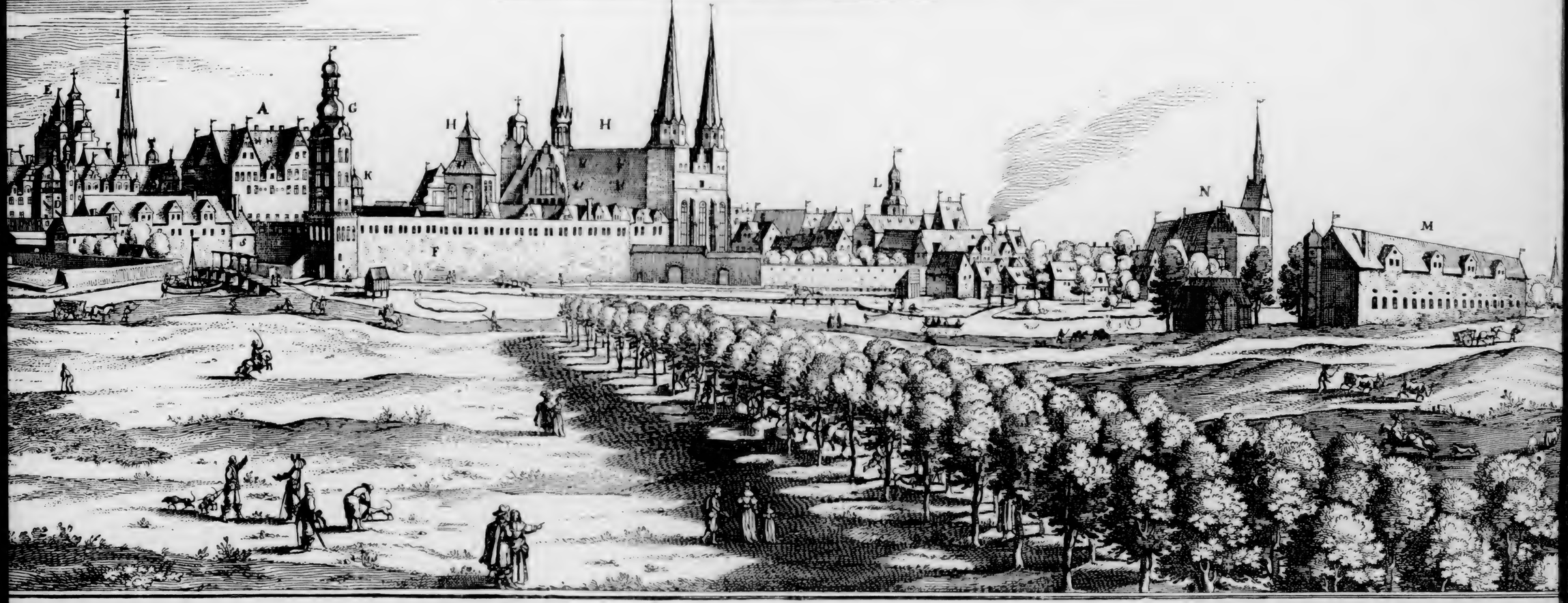

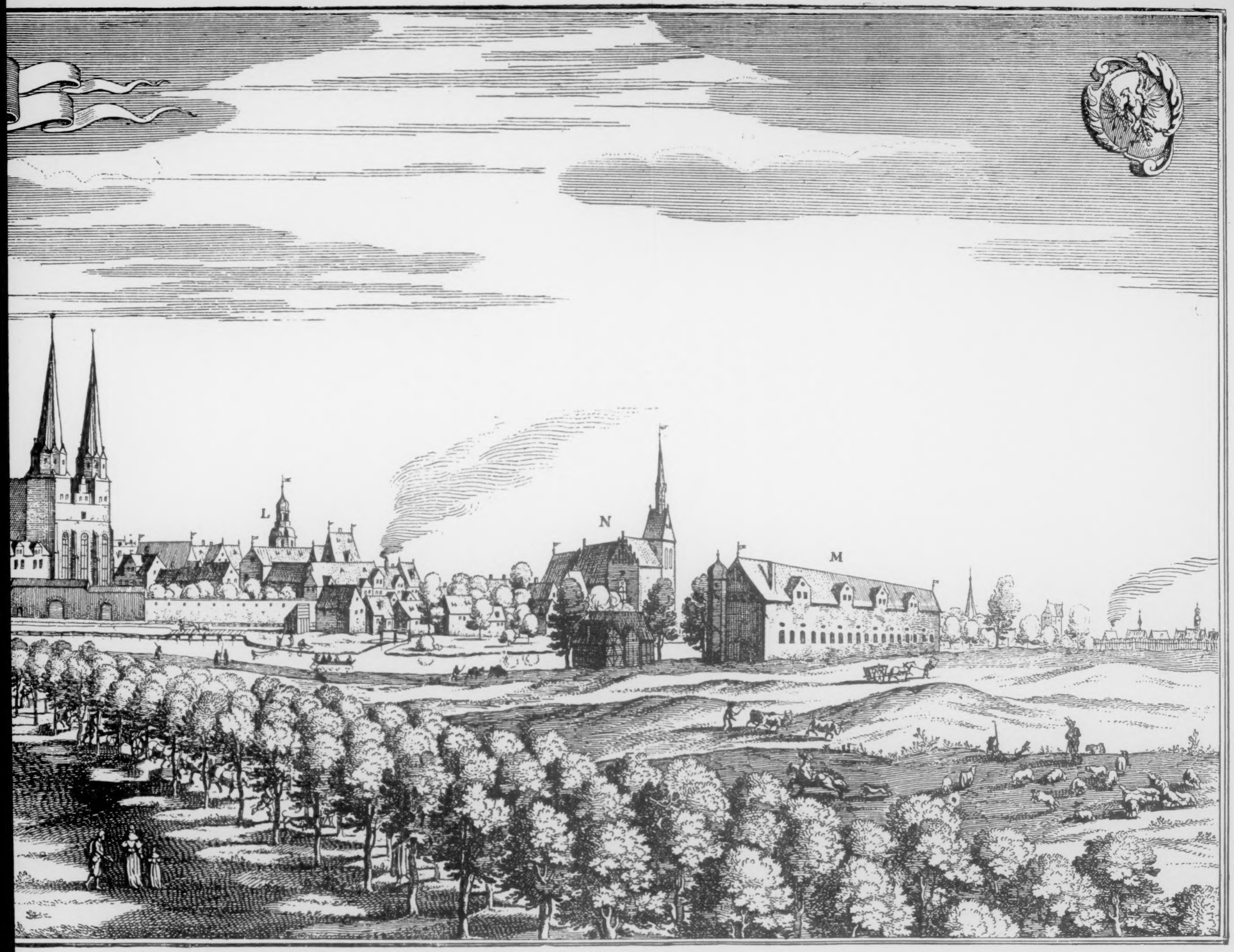
L
N
M

This book is due two weeks from the last date stamped below, and if not returned or renewed at or before that time a fine of five cents a day will be incurred.

COLUMBIA UNIVERSITY
0032027257

943B45 F12
Faden
Berlin im dreissigjährigen

943B45 F12